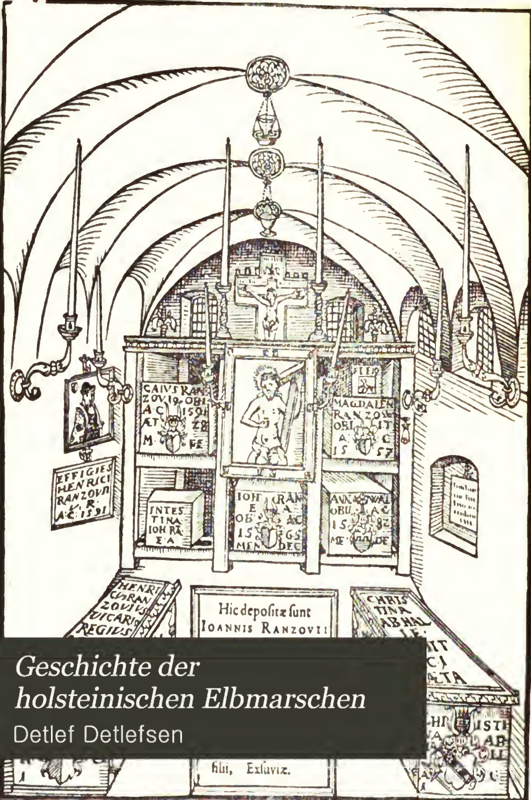

Geschichte der holsteinischen Elbmarschen
Detlef Detlefsen
Hic depositæ sunt
IOANNIS RANZOVII
filii, Exuviæ.
EFFIGIES HENRICI RANZOVII
CAIVS RANZOVIVS
MAGDALENA RANZOW
HENRICVS RANZOVIVS VICARIVS REGIVS
CHRISTINA AB HAL

Geschichte

der

holsteinischen Elbmarschen

von

Prof. Dr. D. Detleffsen,
Kgl. Gymnasialdirektor.

Zweiter Band.

Von dem Übergange der Marschen an die Könige von Dänemark, 1460, bis zur Gegenwart.



Glückstadt 1892.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von J. J. Augustin in Glückstadt.



Kapitel XV.

Anwuchs und Einbuße der Wilstermarsch seit dem Spadelandbriefe Graf Adolfs VIII. vom Jahre 1438 bis 1600.

Der Spadelandbrief, die Hackeboer Wetterung, die Sielwetterung, die Wilsterau, der Elbdeich, Eindeichung von Groß-Campen 1516, des St. Margaretener Altenkoogs 1573, Alter neuer Deich, Wevelsflether und Brokdorfer Deich.

Bevor wir die Schicksale erzählen, von denen die Elbmarschen infolge ihrer staatlichen Verbindung unter dem Scepter der dänischen Könige betroffen wurden, wird es nötig sein, wieder die Veränderungen darzulegen, welchen sie in dieser Zeit teils durch die langsam und stetig wirkenden Naturkräfte, teils durch die plötzlichen, gewaltigen Fluten ausgesetzt waren, die von Zeit zu Zeit verheerend über sie hereinbrachen. Die erhaltenen Urkunden und Berichte lassen von jetzt an immer deutlicher erkennen, welch gewaltiger Anstrengungen, welch aufmerksamer Beobachtung der natürlichen Verhältnisse es bedurfte, um das einmal gewonnene, fruchtbare Land zu behaupten und immer besser auszunutzen. Noch das 14. Jahrhundert und der Beginn des nächsten hatte besonders der Haseldorfer und Kremper Marsch schwere Verlüste gebracht, dort waren die Kirchen von Seestermühe, Seester und Asfleth in den Fluten untergegangen, hier die von Nygenstadt und Bole, die Gebiete dieser Kirchspiele, auch das von Bishorst waren zum Teil wieder in Wüsteneien verwandelt, die der Neubedeichung harrten, dagegen galt die Wilstermarsch noch 1371 für besonders reich an Menschen und Gütern.[1])

Doch beklagt sich das Kloster Bordesholm bereits 1419,[2]) daß es „besonders auch in seinen Gütern in den Marschen zu Wilster, Crempe und Haseldorpe wegen der häufigen Überschwemmungen der Fluthen" schwere Einbuße erlitten habe, aber mit der Allerheiligenflut des Jahres

[1]) S. Kap. XI, 267.

[2]) Westph. 1, 328.

1436 brach über die Wilstermarsch sehr schweres Unheil herein.[1]) Zwar ist darüber kein ausführlicher Bericht erhalten, doch ergiebt sich die Thatsache aus dem in dieser Veranlassung vom letzten Grafen der Rendsburger Linie, Adolf VIII, im Jahre 1438 ausgestellten Spadelandbrief,[2]) in dem die erste umfassende Regelung des Deich- und Entwässerungswesens der Wilstermarsch erhalten ist. Wenn es im Beginn desselben heißt, alle Einwohner der Marsch, „Papen, Ridder und Knechte, börger und buhren", sollen den Deich halten „also dat man sick mit der Hulpe Gades möge wehren vor sodanighe Plage, de aver al de Wilster Marsch gewesen ist," so ergiebt sich daraus, wie aus den weiter zu besprechenden Thatsachen, daß unmittelbar vorher eine ungewöhnliche Verwüstung über die Marsch ergangen sein muß.

Der Spadelandbrief ist zunächst nur für das Kirchspiel Wilster bestimmt; wie es in seinem Anfang heißt, waren die ehrlichen Kirchspielsleute auf beiden Seiten der Wilster vor dem Grafen erschienen mit der Bitte, er möge ihnen helfen und ihnen Pfähle und Strauchwerk senden auf den Casenort,[3]) den man wegen der Not des Landes überdeichen mußte. Bisher hatte es also dort noch keine Schleuse gegeben, sondern man hatte von der Stör aus die Au aufwärts frei bis zur Brennerkate nahe vor dem alten Resse und der Stadt, unsern des Mönchshofes, befahren können.[4]) Der Graf sagt den Marschleuten ihre Bitte zu und will ihnen auch mit Holz zu einer Schleuse helfen, die sie da legen wollen. Dazu haben sich die Leute von beiden Seiten der Wilster vertragen, und der Graf bestätigt den Vertrag, dessen Bestimmungen folgen. Leider ist der Anfang derselben nicht ganz klar, es scheint, daß man bei Casenort zwei Schleusen legen will,[5]) die neue und dazu „de grote vordorvene schlusen, da wy ock grote Hulpe tho gedahn hadden, de gelecht was by de Monnekehove, do me de Wilster averdieckede in der Stadt." Beide Seiten des Kirchspiels sollen diese Schleusen halten und nach Morgenzahl zu den Kosten beitragen. Der Fluß der Wilsterau soll seinen alten Lauf behalten vom Moor bis zum Casenort, es sei denn, man könne einen nützlicheren ausfindig machen für das gemeine Beste. Der Flußlauf soll oberhalb und unterhalb der Stadt frei bleiben, wie seit

[1]) Vergl. Kuß, Jahrb. denkw. Naturereign. 1, 43.

[2]) S. B. I, Anh. I.

[3]) Der auf dem Gebiet des alten Wilsteremunde gelegene Ort wird hier zuerst genannt.

[4]) Kap. VII, 128.

[5]) So viele liegen noch dort, die große und die kleine Auschleuse, die das Wasser der Wilsterau abführen. Wenn es in den Drucken heißt „duße 3 schlußen", so scheint das ein Fehler zu sein und 2 geschrieben werden zu müssen.

alters. Alle, die auf beiden Seiten der Au wohnen, sie haben Acker oder keinen, sollen sie wieder aufräumen und vertiefen helfen, daß sie ihren vollen, geräumigen Gang habe, und wem es paßt, der möge dahinein entwässern. Wer sie einengt und auf irgend eine Art verstopft, soll gebrücht werden. Beide Seiten der Wilster sollen, der eine Morgen wie der andere, die Deiche bei der Wilster in ihrem Bestande erhalten vom Casenort bis an Dieckende. Letzterer Punkt wird durch Culeman[1]) bestimmt, der über die Flut von 1720 folgendes schreibt: „Das so genandte Dicks-Ende in der achter Hörn wurde .. nicht zerbrochen ..., wiewohl von dem kleinen Mohr-Teiche hinter Peter Lührs Hause, so an dem besagten Dicks-Ende stehet, etwas Erde abgespühlet wurde, und daher etwas Wasser in die alte Seite floß." Gegenwärtig scheint der Ortsname verschwunden zu sein.

Weiter heißt es: auch sollen beide Seiten, der eine Morgen gleich dem andern, die Stör und das Moor bedeichen helfen und wo ein Wasser schaden mag. Also die Unterhaltung des Stördeichs und Moordeichs ist gemeinsame Last des Kirchspiels. Letzterer geht vom rechten Auuserdeich bei Böwerste Wehr unterhalb Äbtissinwisch ab, das damals noch nicht besiedelt war, und führt auf die höheren Stellen des Ecklaker Moors. Auf der linken Auseite beginnt er etwas weiter abwärts im Gebiet der Gemeinde Hinter-Neuendorf,[2]) läuft auch hier vom Audeich aus, ist aber in seiner Fortsetzung jetzt entweder zerstört, oder er setzt sich in einem südwärts verlaufenden Straßendamm fort, um dann weiter nach Osten wieder als Moorwall und Jahrdeich sich bis an die Geest bei Kleve fortzusetzen. Hier handelte es sich wohl nur um Wiederherstellung alter Dämme.[3]) Von den als Dieckende im Jahre 1438 bezeichneten Punkten sind die Deiche auf beiden Seiten der Au erst in viel späteren Zeiten aufwärts fortgeführt worden.

Von besonderer Wichtigkeit sind die weiter folgenden Bestimmungen des Spadelandbriefes: die Seite, auf welcher der Crummedyck liegt, soll eine Schleuse und den Wassergang dazu machen von der Stör beim Casenort an bis Brodesende, nach Morgenzahl, damit der schlechteste

[1]) Denkmal 254; vergl. 383 vom Jahre 1625.

[2]) Danckwerth setzt auf der Karte von Steinburg hier den Ort Moerdiek an, der wenigstens jetzt nicht mehr vorhanden ist, vielleicht es auch niemals war.

[3]) S. Kap. XIII, 152. Die „Copeyen Allerhand Nachrichten" im Besitz des Herrn Baron von Meurer auf Krummendiek enthalten S. 59 eine Transaktion der Königlich-Steinburgischen und Fürstlich-Sachsenbandischen Unterthanen auf der Alten Seite mit den zum adeligen Gut Krummendiek gehörenden Moorhusenern über die Unterhaltung des Moorgrabens, Moordeichs und der „auf Teichsende eingelegten Kleinen Schleuse".

Acker mit dem guten entwässern könne, und alles Woltwasser wehren, nach Morgenzahl. Desgleichen soll die andere Seite thun von der Stör an bis zu der Eklake, nach Morgenzahl, die Schleuse und den Wassergang machen und unterhalten helfen und auch helfen das Woltwasser abwehren, nach Morgenzahl. Man kann diese Worte nur von zwei Wetterungen verstehen, deren je eine an jeder Seite der Au angelegt werden soll. Nun war auf der Krummendieker oder Alten Seite ohne Zweifel die Honigflether Wetterung seit alten Zeiten vorhanden,[1]) in sie auch die Moorhusener hineingeleitet;[2]) es kann sich also nur um die Anlage der Hackeboer Wetterung handeln, die auf der Lühr-Meyerschen Karte von 1765 als „der alten Seite Schleusen Wettern" bezeichnet ist. Sie nimmt ihren Anfang hoch oben in der Feldmark von Hinter-Neuendorf unfern des Moordeichs, läuft in bald grader, bald geschwungener Linie neben dem linken Auufer her und nimmt das sämtliche Binnenwasser dieser Gegend auf, soweit es nicht in die andern Wetterungen fällt. Früher hatten, wie die Urkunde vorher andeutet, manche Anlieger in die Au entwässert, die Urkunde stellt es jedem frei, auch für die Zukunft so zu thun „weme dat even kumpt", läßt aber damit durchblicken, daß die Möglichkeit dieser Entwässerung wohl nur noch für wenige vorhanden war. Die Hackeboer Wetterung durchschneidet in ihrem oberen und mittleren Laufe das Gebiet des alten Sladensees, das seit dessen Eintrocknung[3]) offenbar schon so weit zusammengesunken war, daß eine Entwässerung desselben in die Wilsterau, deren Bett sich inzwischen auch nicht unwesentlich aufgehöht hatte, nicht mehr thunlich war. Eben dieser Umstand machte offenbar die Anlage der neuen Wetterung notwendig. Daß sie erst angelegt ist, als die anstoßenden Dorffeldmarken vollständig ausgebaut und von Parallelgräben durchzogen waren, geht auch daraus hervor, daß die Ländereien der einzelnen Höfe in recht unbequemer Weise von ihr durchschnitten werden, so daß der größte Teil derselben nur mittelst Brücken erreicht werden kann, welche über die Wetterung geschlagen sind. Mag sie ursprünglich auch in gleicher Höhe mit dem umgebenden Lande gelegen haben, seit 1438 ist letzteres so sehr zusammengesunken, daß sie jetzt in ihrem ganzen Verlaufe von bald mehr, bald minder hohen Dämmen eingefaßt ist, zwischen denen sie gleich der Wilsterau einen beträchtlich höheren Wasserspiegel hat, als das umliegende Land, dessen Wasser durch eine große Anzahl von Mühlen in sie hineingehoben wird. Sie ist nicht abgesondert in die Stör geleitet,

[1]) S. Kap. VIII, 146.
[2]) Ebd. 151.
[3]) Ebd. 149.

sondern verbindet sich auf der Grenze zwischen Honigfleth und Bischof mit der alten Honigflether Wetterung und fließt mit ihr durch die beiden Feldschleusen bei Casenort in die Stör ab.

Das als Ausgangspunkt der neuen Wetterung genannte Brodesende ist in der Gegend zu suchen, wo wir bereits Diekende ansetzten. Der Name muß jedoch auch die gegenüberliegende Gegend auf der rechten Seite der Wilsterau bezeichnet haben; denn dort ist er auch sonst bezeugt. Im Rechnungsbuch des Klosters Itzehoe schreibt die Äbtissin am Schluß der Einkünfte des Jahres 1541: „Item Szo hefft dat Closter alle Jar gehatt van Brodesende III Mark. Des hebbe Ick de wißke und dat graßlandt dem closter thom besten uth raden lathen und hebbe darvan des ersten Jars Alße Anno XLI baven de unkost, de ick dar Innhe gedan, wederumme dem closter thom Besten vorоverth XXXV Mark." Unter der wißke ist das außerhalb des damaligen Moordeichs gelegene Äbtissinwisch gemeint, dessen Kultur also 1541 begann. Noch 1588 heißt es in der Klosterrechnung: „Item uth Brodeßende 161 Mark" und 1611: „Uth Brodesende 210 Mark."[1]) Auch Culeman[2]) kennt den Namen Brot-Ende noch, der gegenwärtig völlig verschollen zu sein scheint.

Nicht so einfach ist es, die Bestimmungen des Spadelandbriefes über die Wetterung auf der rechten Seite der Au, der Neuen Seite, zu erklären. Während die Hackeboer Wetterung auf der Alten Seite so, wie sie einmal angelegt war, im wesentlichen bleiben und, je tiefer das Land zusammensank, nur auf einem um so höheren Damme fortgeleitet werden mußte, waren die Verhältnisse auf der Neuen Seite ganz andere. Ursprünglich ist, wie wir sahen, auch hier die Entwässerung des Wilsterschen Kirchspiels eine in sich abgeschlossene gewesen und entweder in die Wilsterau oder das Kamper Ritt geleitet, nur daß die vom Ecklaker Hochmoor herabfallende Osau von Anfang an den südwestlichen Kirchspielsdeich durchbrach und das in sie hineingeleitete Wasser von Nortorf, Schotten, Rumfleth und zum Teil noch von Poßfeld mit sich in die Elbe abführte. Hier sind indes im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen in der Entwässerung vorgenommen, so daß es schwer ist, ein völlig sicheres Bild der durch den Spadelandbrief festgesetzten Einrichtungen zu gewinnen.

Nach dem Wortlaut desselben sollte auch auf der Neuen Seite eine Wetterung von der Stör an bis in den nordwestlichen Winkel des Kirchspiels Wilster angelegt werden. An den unteren Lauf der Wilsterau

[1]) Auf welche Quelle sich Geerz stützt, wenn er auf seiner historischen Karte in den südwestlichen Winkel von Sachsenbande ein Brosind mit der Beischrift: † 1570 ansetzt, als ob der Ort damals untergegangen wäre, weiß ich nicht.

[2]) Denkmal 121.

schließt sich nun längs der Stör das Gebiet der Gemeinde Dammfleth mit Kathen an, das sich bis zum Kamper Ritt erstreckt. Aber hier ist, abgesehen von der kleinen Kathener Wetterung und der Borswettern, die beide in das Ritt münden, keine Spur einer Wetterung zu entdecken. Ist also 1438 im Sinne des Grafen Adolf auf der Neuen Seite eine große Wetterung angelegt worden, so muß sie entweder in das Kamper Ritt oder oberhalb Dammfleths in die Wilsterau gemündet haben. Alles weist darauf hin, daß sie in letzterem Sinne gezogen wurde.

Im Jahre 1490[1]) schlossen das Kloster Bordesholm, dem ja ein Hof am Nordende von Dammfleth gehörte,[2]) und die „Wilsterlude" einen Vertrag wegen der 28 Morgen pflugbaren Landes „belegen an dem langen Felde by Kyles Wetteringhe." Letzterer sonst nicht vorkommende Name muß trotz dieser in beiden Abdrücken der Urkunde erscheinenden Namensform doch wohl demselben Wasserzuge dieser Gegend zukommen, dem wir später öfter unter dem Namen Sielwetterung begegnen. Im Jahre 1582, Juni 9, befahl der Steinburger Amtmann Benedikt von Ahlefeldt dem Rat zu Wilster auf Ansuchen der Gevollmächtigten aus Ecklak und dem Neß, die Anlage einer doppelthürigen Schutting in der Sielwetterung, dem Wassergange der Beschwerdeführenden, und den Bau eines Wehrs, um das Wasser in die Stadt zu leiten, bis nach gerichtlicher Entscheidung über die Berechtigung dazu einstweilen einzustellen. Am 15. Juni befahl der Amtmann dem Rat, die Schuttinge an der Brücke der Sielwetterung wieder herauszureißen; am nächsten Tage wendet sich der Rat in dieser Sache an den Statthalter Heinrich Rantzau, am 19. Juli stellt dieser die Entscheidung acht unparteiischen Schiedsrichtern anheim. Am 31. August entscheiden dann acht Männer aus Ditmarschen und der Kremper Marsch in dem Streite der Ecklaker und Neßleute Alter und Neuer Seite mit der Stadt Wilster dahin, daß letztere den mittelsten „Stipen" in der Schuttinge des gemeinsamen Wasserganges und den Damm an der Brücke wegzuräumen habe. Noch bezieht sich eine Urkunde von 1600 auf dieselbe Sache; sie enthält ein Zeugenverhör; J. Schade zu Diktorpe und vier Bauern im Landtrechte versichern eidlich, daß die Sielwetteringe, solange sie erinnern können, immer breiter geworden sei und immer mehr Uferland abgerissen habe. Endlich handelt noch ein etwas früher verfaßtes Memorial[3]) davon, „wan die Stadt bey der äußersten Stadt Brügken eine Wasserschüttinge

[1]) Westph. 2, 477 f. Ztsch. 8 Rep. 57 n. 14. Der erstere Abdruck giebt: Westerlüden und Kiles Wetteringe.

[2]) S. Kap. V, 107.

[3]) Ztsch. 8 Rep. 81 n. 116; n. 118—120; 82 n. 123; 94 n. 186; 91 n. 172.

bauwen wollt." Ganz deutlich heißt es auch in einer Urkunde von 1634,[1]) daß die Ecklaker ihr Wasser „vf die Casenordter Schleuße zu wettern."

All diese Urkunden weisen, wie ich meine, auf einen Punkt im Stadtgebiet von Wilster hin, der nach der Schuttinge oder Eindämmung[2]) noch jetzt „am Schott" heißt, und der gegenwärtig durch die Brücke bezeichnet wird, auf der die Chaussee nach St. Margareten, der alte Rehweg, das Stadtgebiet verläßt. Nach Aussage dortiger Anwohner führte unmittelbar neben der Nordseite des Rehweges die Sielwetterung entlang, die aber 1853 so unbedeutend war, daß sie damals bei der Chaussierung der Straße einfach zugeworfen wurde. Doch behielt sie damals ihre grade östliche Richtung nicht ganz bis zur Au bei, sondern wandte sich etwa 200 Meter vor der Brücke, da, wo sie die ersten Häuser vor der Stadt erreichte, südwärts unter der Straße hindurch, um dann in den gradegelegten Arm der Wilsterau zu fallen. Dieser Arm bildete sogar ursprünglich einen Teil der Sielwetterung und heißt im Munde älterer Leute noch so; auch Culeman meint ihn,[3]) wenn er von der „Damflether Brücke über die Siel-Wettern" spricht. Aus diesen Thatsachen erklären sich die Urkunden in den Hauptpunkten sehr einfach. Die Sielwetterung entwässerte die Gegend von Ecklak[4]) und entwässert noch das Neß, offenbar das alte Neß, das unmittelbar an sie stößt.[5]) Die Stadt wollte sich offenbar die Sielwetterung zu nutze machen, um durch Ableitung eines Teils ihres Wassers den Wasserstand des durch die Stadt führenden Laufes der Au zu erhöhen, und legte deshalb da, wo die Wetterung ihren östlichen Lauf in einen südlichen veränderte, eine Schüttung an. Gegen diesen Eingriff in die hergebrachten Entwässerungsverhältnisse lehnten sich nicht nur die Ecklaker auf, deren Wasserlösung dadurch gehemmt wurde, sondern auch die Neßleute.[6]) Der Streit endete 1582 mit der Beseitigung der Schüttung. Wenn aber 1600 bezeugt wird, die

---

[1]) Im Besitz des Herrn P. Janß in St. Margareten.

[2]) Vom selben Wort ist auch der Name der Ortschaft Schotten, 3 Kilom. westwärts von Wilster, abzuleiten.

[3]) Denkmal 358.

[4]) S. u.

[5]) Es war noch 1562 zum Teil städtisches Gemeindeland, von dem der Rosengarten mit der Verpflichtung, dort Straßen anzulegen, verpachtet wurde. (Ztsch. 8 Rep. 74 u. 89.) Das Bauerngut an seiner Südspitze war noch streitiges Gebiet.

[6]) Weshalb letztere, ist weniger klar. Auch die Bezeichnung der Neßleute Alter und Neuer Seite weiß ich nicht recht zu erklären. Jetzt gehört dies Nesse der Neuen Seite der Stadt an. Ob das Fleth, der Slat oder Sladen, welcher der Sackgasse Auf dem Salat den Namen gegeben zu haben scheint, vielleicht ursprünglich beiderlei Neßleute von einander schied?

Sielwetterung reiße immer mehr Uferland weg, so muß das offenbar auf der Strecke geschehen sein, wo sie nach Süden fließt, und wo sie allmählich zum kürzeren Hauptlauf der Au wurde.

Ist diese Ausführung richtig, so ist also 1438 die Wetterung auf der Neuen Seite nicht bis unmittelbar in die Stör geführt, sondern nur in die Wilsterau unterhalb der Stadt. Schwierig ist es aber, ihren Lauf von Ecklak bis hieher nachzuweisen. Vermutlich hat sie die bei der jetzigen Rehbrücke unter der Chaussee hindurchfließende Wetterung, welche jetzt ins Kamper Ritt geleitet ist, in sich aufgenommen, diese wieder die durch Kuskopper Moor fließende, welche noch jetzt den Namen Sielhagener Wetteru trägt, und mit dieser mag sich dann ursprünglich eine Wetterung verbunden haben, die von Ecklak her in nächster Nähe der Au entlang geführt wurde. Eine Folge der verbesserten Entwässerung der Neuen Seite scheint auch die Urbarmachung von Neufeld zu sein, dessen Gebiet, wie wir sahen,[1] gegen 1300 noch Ödland war, und dessen Name zuerst 1465 vorzukommen scheint; in der Urkunde dieses Jahres, welche über die Verpfändung der Vogtei Steinburg an die Hamburger ausgestellt ist,[2] kann unter Nigenwolde und Nigenvelde schwerlich ein anderer Ort gemeint sein.

Der Ecklaker Entwässerungszug, der unter dem Vorlbombeich hindurchgeführt sein muß, scheint schon vor 1582 nicht mehr recht seinen Zweck erfüllt zu haben. Culemann[3] teilt folgenden alten Bericht mit: „Die große Pump-Mühle in Ecklack[4]) soll im Jahre 1571 und 1572, zu welcher Zeit in der Ecklack Hovtmann gewesen Hinrich Schröder, und bey der Aue gewohnet, aufgebauet, und morgen morgens glick von allem Acker, so in der Ecklack binnen den Mohr-Graven liegt, bezahlet worden seyn.“[5] Sie soll bis in die neuere Zeit gestanden haben und

[1]) S. Kap. VIII, 155.

[2]) Kap. XVII.

[3]) Denkmal 382.

[4]) Später gab es etwas südlich von dieser noch die Kleine Pumpmühle, die auf einer Karte von 1765 verzeichnet ist.

[5]) Es ist die älteste Nachricht, die ich von einer Pumpmühle in der Wilstermarsch gefunden habe, und vielleicht war diese die erste, die überhaupt dort gebaut wurde. Doch wird bereits 1581 eine andre angeführt (Alardus bei Westph. 1, 1930). Die Zeichnung einer solchen giebt Danckwerth auf seiner Karte von Ditmarschen aus dem Jahre 1651; es ist eine Windmühle, die an ihrer Seite ein Schöpfrad treibt. Die Mühlen „mit einer Schraube und Holländischem Segel“ sind erst 1772 von Joh. Holler, dem Unternehmer des Eiderkanals, eingeführt. Handschriftl. Nachricht im Besitz des Herrn Fedderfen in St. Margareten. Vergl. Tetens, Reisen in die Marschländer 1788 Bd. 1, 296.

zwar in Akenbö etwas nordwärts vom Wirtshaus Dukunder an dem Punkte, wo die Fortsetzung der Zwölfhufener Wettern an den Audeich herantritt.[1]) Der Bau dieser Pumpmühle scheint zu beweisen, daß der Wasserabfluß durch die Sielwetterung damals nicht mehr vollständig zu ermöglichen war; daß er aber noch 1582 teilweise Wirksamkeit hatte, beweisen die oben angeführten Urkunden. Die Mühle wird ungefähr da ihren Platz gehabt haben, wo die ursprüngliche Ecklaker Entwässerung in die Au fiel; daß es dort einer künstlichen Hebung bedurfte, um das Wasser in die Au abzuführen, ist ein deutlicher Beweis für die inzwischen erfolgte Senkung des Bodens, sowie die Aufhöhung des Aubettes.

Wenn erst infolge des Spadelandbriefes die Sielwetterung angelegt ist, deren unterer Lauf die Gradelegung der Wilsterau in der Nähe der Stadt bezweckte, so hat es einige Wahrscheinlichkeit für sich, anzunehmen, daß auch die noch bedeutendere Verkürzung des Laufes der Au oberhalb Wilsters damit zusammenhing; wenigstens weiß ich keine Zeit anzugeben, der sie mit mehr Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden könnte. Ursprünglich hatte die Au hier einen sehr gewundenen Lauf über Goldbogen, Dükerstieg und Hackeboe; dieser wurde durch einen schnurgraden, einen Kilometer langen Graben fast um drei Kilometer gekürzt. Das alte Bett der Au ist hier zum Teil eingetrocknet, was noch da ist, heißt jetzt die Alte Wilster, das Landgebiet zwischen dieser und dem neuen Lauf der Au das Nest oder Nesse,[2]) das zur Alten Seite des Kirchspiels gerechnet wird. Letzterer Umstand läßt vermuten, daß die Einteilung des Kirchspiels in die Alte und die Neue Seite, welche für das Deich- und Entwässerungswesen, die weltliche und kirchliche Verwaltung bis auf den heutigen Tag von so großer Bedeutung ist, zugleich mit oder erst nach jener Regelung des Aulaufes getroffen wurde.

Trotz der Gradelegung der Au, die den Abfluß des Wassers nicht unwesentlich beschleunigen mußte, hat die Marsch doch noch recht viel vom übermäßigen Andrange des Geestwassers zu leiden gehabt, das von der Holstenau wie von der Burger Au her seinen Hauptabfluß durch die Wilsterau suchen mußte. Zwar zeigt die Urbarmachung von Äbtissinwisch im Jahre 1541,[3]) daß die Austrocknung dieses moorigen Gebietes am oberen Teile der Wilsterau damals Fortschritte gemacht hatte, aber vielleicht schon nicht viel später mußte man hier besondere Maßregeln ergreifen,

[1]) Sie ist nicht zu verwechseln mit der nach der Topogr. I, 355 im Jahre 1551 erbauten, noch stehenden Ecklaker Kornmühle, die auch Danckwerth auf seiner Karte verzeichnet.

[2]) S. Kap. VIII, 153.

[3]) S. o. S. 7.

um das Obenwasser zurückzuhalten, indem man im Anschluß an den Deich, der Äbtissinwisch gegen die Au schützte, eine Stauvorrichtung, das Böwerste Wehr, anlegte. „Das Böverste Wehr, schreibt Culeman,[1]) lieget am Ende der Aue von der Wilstermarsch nach Dittmarschen und wird durch dasselbige das Wasser aus dem Kuden-See und der Borg-Aue in die grosse Aue der Wilster-Marsch ... weggeführet. Die eigentliche Zeit, wenn das besagte Böverste Wehr zuerst gebauet, habe aus den schriftlichen, wiewol ungedruckten, Uhrkunden unserer Vorfahren ... nicht können erfahren ... Zuerst ist es, ohne Benennung der Zeit und des Jahrs, nach der Seite von der Äbtißinn Wische geleget, und im Jahr 1626. des Sommers auf eine frische und neue Stete, nach gedachter Äbtißinn Wisch und Kloster-Seite von dem Zimmer-Meister Peter Wilstermann, aus der Stadt Wilster, gebauet; hernach aber, wiewol wiederum ohne Benennung der Zeit und des Jahrs, abermahl auf eine frische und neue Stete nach der Geest-Leuten ihre Seite verleget, und daselbst von dem Zimmer-Meister Claß Stegeman, der bey der Stadt Wilster gewohnet, gantz neu aufgebauet worden." Es ist also im Lauf der Zeit zweimal weiter aufwärts „nach der Geest-Leuten ihre Seite" vorgeschoben. Auf der linken Seite der Au schloß sich der Wehrdamm an dasselbe an, der sich, wie alte Karten zeigen, wieder mit dem Moordeich vereinigte.

Über die Wirksamkeit des Wehrs äußert sich der frühere Deichinspektor Christensen[2]) folgendermaßen: „Bei einer plötzlichen Vermehrung des Wasserandranges von der Geest wurden die Wilsteraudeiche durch die Schließung des Obersten-Wehrs in Schutz genommen. Indessen die hinterliegenden Flächen, das Thal der Holstenaue, der Burgaue und des Kudensees entbehrten dann alles und jeden Abflusses, und wie hoch und stark die Schutzdämme gegen diese auch gemacht wurden, ein Überströmen durch das anstauende Binnenwasser war unausbleiblich, und eine Überschwemmung der benachbarten Marsch nicht zu verhindern."

Auch die Ecklaker Entwässerung wurde im 17. Jahrhundert nochmals verbessert, indem man zwischen der Pumpmühle und der Kornmühle im Jahre 1630 den Ecklaker Düker durch den Audeich legte, dessen Kosten „morgen morgens glyck von allem Acker in der Ecklack binnen dem Mohr-Dieck" getragen sein sollen.[3]) Über seine Bedeutung schreibt Culeman: „Wie alle Wasser-Mühlen, Dückers, Silen und dergleichen, dieser Marsch nicht allein nothwendig, sondern auch nützlich sind, also auch die gleich vorher benahmte, davon wol die Äbtißinn Wisch, Ecklack, Ackenböl und

[1]) S. 381.

[2]) Vorschläge zur Verstärkung des Elbsteindeichs der Wilstermarsch (1852) S. 19.

[3]) Culeman 382.

Nordtörp den grössesten Vortheil haben mögen. Sehr viel Wasser wird von daher durch dieselbe in die Aue eingeströhmet, und wenn das nicht wäre, würden die angezeigte Örter mehrentheils in allen Jahrs-Zeiten überschwemmet bleiben." Wenn bis 1630 die Pumpmühle noch genügte, um zu solchen Zeiten, in denen die Sielwetterung nicht alles Wasser abführen konnte, einen Teil desselben auf kürzerem Wege in die Au zu schaffen, so beweist die Anlage des Dükers doch wohl, daß Ecklak mit den Nachbargemeinden völlig aus dem Verbande der Sielwetterung ausschied und eine eigene Entwässerung unmittelbar in die Au anlegte. Wir werden sehen, daß auch diese im 18. Jahrhundert nicht mehr genügte, und man auf ganz anderem Wege dafür Verbesserungen suchen mußte. Bald nach 1630 scheinen dann auch die unterhalb Ecklaks gelegenen Teile der ursprünglichen Sielwetterung ihren Zusammenhang verloren zu haben infolge der großen Veränderungen, welche die Entwässerung der inneren Teile der Wilstermarsch damals zu erleiden hatte. Doch hingen diese zum Teil mit den Schicksalen des Elbdeichs und der Außenkirchspiele zusammen.

Die Flut von 1436 muß auch den Elbdeich auf weite Strecken zerstört haben, der Spadelandbrief bestimmt, daß er nach dem Bericht derer, die es wissen, wieder hergestellt werden und daß jeder den ihm zukommenden Schlag wieder übernehmen soll. Seine Erstreckung wird gerechnet vom Störort an bis zum Büttel, insbesondere wird noch der Moordeich genannt, der von Büttel bis auf das hohe Moor hinauf führte. Auf dem Außendeich sollte der Retwuchs gepflegt werden, doch war schon damals nicht überall ein Außendeich; wo er fehlte, sollte die Deicherde auf der Innenseite einen Hunt, d. h. 30 Ruten, lang ausgelegt werden.

Die Bestimmungen des Spadelandbriefes müssen für ihre Zeit von der allergrößten Wichtigkeit gewesen sein, sie trieben zu erneuerten, geregelten Anstrengungen für Erhaltung der Deiche an. Das war grade damals um so wichtiger, weil noch im selben und den folgenden Jahrhunderten die Wilstermarsch von immer schwereren Fluten angegriffen und verheert wurde. Eine solche brachte der 14. September 1491,[1]) die besonders das Kirchspiel Wevelsfleth schwer betroffen zu haben scheint. Auf sie weisen wohl mehrere Aktenstücke hin, deren Abschriften im ältesten Missale der dortigen Kirche erhalten sind. Die Verheerung jener Flut scheint so groß gewesen zu sein, daß ein Bauer auf Großwisch nicht imstande war, seinen Deichschlag wieder herzustellen, so daß die 14 Morgen Landes, die er besaß, „vor den Spadenn Belieggen Bleuenn sindt, Vnnd

[1]) Alardus bei Westph. 1, 1860.

von der Herschafft, In derer Hande deßüluigenn dahmallen na Marschrecht verfallen geweßenn, der Kerckenn Thor Wilster gegeuen wordenn; wo mit Köneginnen Dorothea Vorsegeldenn Breffe sub dato 1493 tho bewißenn." [1]) Dies Land soll dann von einem Rantzau als Patron der Kirche einem Vikar derselben, Johann Büßing, verlehnt und nach diesem Büßings Acker genannt sein. Indes ist man über diese Überlieferung später unsicher gewesen, und als sich im Jahre 1575 ein Streit über die mit diesem Acker verbundene Deichlast erhob, wurde darüber eine Untersuchung angestellt. Zwei alte Männer geben ein Zeugnis zu Protokoll, „datt idt sich vor jennen Sößtig Jahrenn thogedragene, datt de Olde Elffdick alßo dorch de Elve henwech genamen, datt men Inlage dohnn vnnd einen Rienn Dick leggen möthenn. Vnd wehren nu thor tidt Fiesch Bunen an den Ohrtt, dar de tidt by ehrer woll wetenschop de Kerke Weuelßfledt gestahen hebbe und also dorch solch Indickendt berordte Bunsings Landt thom Spadenn geschowet vnd dar dorch ann die Hoge Obricheitt verfallen vnnd gekamenn." Das Land samt dem Deiche sei später, etwa vor 42 oder 43 Jahren (also 1533 oder 1534) durch Vermittlung Johann Rantzaus (er war Amtmann zu Steinburg 1521—1536) an die drei Kirchspiele Beidenfleth, Wevelsfleth und Brokdorf verkauft.

Diese nicht genau zu einander passenden Angaben über den Büßingsacker werden durch anderweitige Nachrichten ergänzt und berichtigt. Der Handschrift, welche die Aufzeichnungen Daniel Lübbekes enthält, sind von anderer Hand, wahrscheinlich der des damaligen Predigers Hinrich Hudeman, ein paar Blätter hinzugefügt, die, im Jahre 1603 zum Teil in lateinischer Sprache geschrieben, Angaben über die Kirche von Wevelsfleth enthalten. Da heißt es, Patron der Kirche sei im Papsttum S. Wilhad gewesen, jetzt die h. Dreifaltigkeit; „de Kerke, de nu alhir tho Hommelste im Carspel Wevelsflete ligt, hefft ermals im butendike, dar nu de vischer Bunsteden in der Elve sind, gelegen, vnd iß vor hundert Jaren hir her gebuwet. Tho disser tidt hefft men noch, wen idt sith water gewesen, de Fundamente stande sehen konenn. 1603." Die Verlegung der Kirche im Jahre 1503 ist auch anderweitig bezeugt.[2]) Der Name des Ortes, an dem sie neu errichtet wurde, Hommelste, ist offenbar noch in dem des anstoßenden Dorfes Humsterdorf erhalten, daneben scheint jedoch um 1600 auch noch der Name Neuendorf[3]) gebräuchlich gewesen zu sein, doch hat

[1]) S. Kap. XIV, 337.

[2]) Anm. 34 zu Alardus bei Westph. 1, 1865. Die ähnliche Nachricht in Anm. 42 ebd. 1939 zum Jahre 1593 bezieht sich auf die Anlage des südlichen Ausbaues der Kirche.

[3]) D. Lübbeke F. 134 und das Wevelsflether Missale zum Jahre 1607 erwähnen mehrfach des Niendorper Weges in der Hommelster Ducht des Kirchspiels.

der mit der Kirche von der Elbe her übertragene Name Wevelsfleth bald die Oberhand gewonnen.

Mit der Verlegung der Kirche ist offenbar auch eine Einziehung des Elbdeiches, eine Einlage, verbunden gewesen, und zwar hat sich diese, wie es scheint, auf den gesamten Elbdeich der Wilstermarsch erstreckt; denn, wie bereits erwähnt wurde,[1] im Jahre 1500 war auch die Verlegung der Kirche von Elredefleth vom Ausfluß des Althafener Kanals an ihren jetzigen Platz in St. Margareten erfolgt. Daß der neue Deich dem jetzigen im wesentlichen entsprach, ist wahrscheinlich; denn wir hören in den folgenden Zeiten, aus denen die Überlieferung immer reichlicher fließt, nichts mehr von bedeutenden Einlagen. Der um das Jahr 1500 erfolgte Landverlust der Wilstermarsch muß nicht unbeträchtlich gewesen sein; nur die Not der Zeit kann Veranlassung dazu gewesen sein, daß man für den Arentseeer Elbdeich einen so ungünstigen Boden gewählt hat, der schon in geringer Tiefe auf einem mächtigen Moor ruht.[2] Indes hatte der Deich damals an den meisten Stellen noch Vorland, wie denn der früher dem Kloster Bordesholm gehörende Hof bei der alten Kirche zu Wevelsfleth noch 1516, damals aber wohl schon im Außendeich, vorhanden war.[3]

Die Anlage des neuen Deiches fiel besonders den Außenkirchspielen zur Last, während das Kirchspiel Wilster damals nur zu geringer Beihülfe verpflichtet gewesen zu sein scheint. Jene wandten sich daher an König Christian III, um letzteres in erhöhtem Maße heranziehen zu können, und er vermittelte im Jahre 1538 einen Vertrag zwischen beiden Teilen. Er erklärte in einer Urkunde[4] vom Sonnabend nach Ostern, daß an diesem Tage „de solmechtygen vth dren carspelen, alse beyenfleth, broktorp vnde weuelsfleth, thor crempen ehrschenen;" die Camper[5]) und Arentseeer[6]) hätten aber nichts mit diesem Handel zu schaffen; jene Kirchspiele hätten sich mit der Neuen Seite des Kirchspiels Wilster in der Weise vertragen, „dat de nye syde den vorbenomeden dren carspelen schall affnemen den dyk vp goedeken[7]) van dem westen her negest den arentzeher wente ahn clawes ylberns syne schune, de vp peter rungen synem houetdyke steydt ynt osten, vnde ys twe vnde negentych rode gemeten dykes. Dat suluyge

[1]) S. Kap. VIII, 164.
[2]) S. Kap. VII, 134.
[3]) Kap. VIII, 162.
[4]) Sie ist erhalten in D. Lübbekes Aufzeichn. F. 86.
[5]) S. u.
[6]) S. v. Kap. VII, 143.
[7]) Ich verstehe dies Wort nicht.

scholen se ehnen vp eynen schlage yn eyner rege affnhemen ahne wath de arentzeher dar ynne hebben, alse nomlyk vp ymmenkulle[1]) ynt westen VII roden weynyger IIII fote." Weiter sollen die drei Kirchspiele dann aber keine Forderungen mehr an die Neue Seite stellen, daß sie ihnen etwas an Elbdeich, Stördeich oder sonstigem Deiche abnehmen möge. Sollte aber einmal eine neue Einlage nötig werden, so sollen die drei Kirchspiele und die Neue Seite von dem, was der neue Deich länger würde, alle gleichviel auf ihren Morgen nehmen.

Ein weiterer, leider nicht vollständig erhaltener Vertrag wurde unter dem Amtmann Johann Rantzau im Jahre 1545 zwischen den drei Außenkirchspielen und der Alten Seite von Wilster geschlossen. Danach beschwerten sich jene, daß sie auf jeden Morgen Landes 8 Fuß Elbdeiches zu unterhalten hätten, die Alte Seite aber nicht mehr als 2 Fuß, obgleich letztere viel besseres Land habe. Dagegen erwidern die von der Alten Seite, sie hätten außer den 2 Fuß am Elbdeiche auch den ganzen Audeich und Bekdeich zu unterhalten, dazu den „reden dell und Heydyk."[2]) Wie der Vergleich darüber ausgefallen, ist leider nicht anzugeben, da das nächste Blatt in der Handschrift fehlt.

Indes erhielt die Bedeichung der Wilstermarsch nach der Seite der Stör hin in dieser Zeit doch auch eine Erweiterung, indem Groß-Campen in sie hineingezogen wurde. Dies zum Kirchspiel Beidenfleth gehörende Gebiet war bei der ursprünglichen Eindeichung der Marsch noch im Außendeich belassen, es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde; erst zwischen 1511 und 1516 ist es bedeicht worden. In einer Urkunde Friedrich I. von 1522 heißt es: „Wy Frederich ... Bekennen hiermit vor alswemend So und alß de düchtige vnnße leve getruwe Goßeck von Alefeldt to Sartorpe in der Tydt alse he vnnße Amtmann thor Steenborch was,[3]) eynn Vordracht twischen den Vorsichtigen Unßen leven getruven Undersaten in der Vogedyen tor Steenborch den Wefelßflethern und den Brocktorperen an eynem, und den Campern am anderen Dele upgerichtet hefft. So dath se allenthalven mit Dyken und Dammen nicht wyder beschwertt werden schollen, alse se angenamen hebben, do dat Feldt

[1]) Immenkuhle scheint der alte Name für Schelenkuhlen zu sein.

[2]) Was der rede Tell ist, weiß ich nicht; nach dem Heydyk wird die Heidebucht in St. Margareten ihren Namen haben.

[3]) Das war Gosche von Ahlefeld von 1511 bis 1516; s. Jahrb. 10, 98. Michelsen, Landesvertretung 68. Geerz Karte giebt 1520 bis 1522 als die Zeit der Eindeichung an. In den Akten eines 1861 beim Glückstädter Obergericht geführten Prozesses behaupten die Campener, wohl nach mündlicher Überlieferung, die Kosten der Eindeichung seien sehr erheblich gewesen, außer Hand- und Spanndiensten 130 Mark für den Morgen.

Campen ingedyket und einen idern syn Andeel uthgesticket und togemeten wordt." Der alte und der neue Deich, zwischen denen die 19 Hufen 23 Morgen 57 Ruten 5 Fuß, also ungefähr 480 Morgen, der Gemeinde liegen, haben jeder eine Länge von etwa 5 Kilometern oder 1500 Ruten. Das Land zeigt nicht mehr die regelmäßige Ackerteilung der alten holländischen Anlagen, sondern eine Reihe von kleinen, nebeneinander liegenden Gebieten mit verschiedener Grabenführung, zwischen denen man noch den Lauf der alten Außendeichspriele erkennen kann.

Zu der Eindeichung leistete der alte Deichverband der Kirchspiele Beidenfleth, Wevelsfleth und Brokdorf den Campenern insoweit Hülfe, als sie für den Wegfall der jetzt zum Schlafdeich gewordenen, etwa 600 Ruten langen Strecke des alten Stördeichs 120 Ruten des neuen abnahmen, zugleich sich aber verpflichteten, sie mit regelmäßigen Deichlasten an der Elbe nicht zu beschweren. Dies Abkommen gereute aber bald die drei Kirchspiele, und so entwickelten sich bereits im 16. Jahrhundert Streitigkeiten, die bis in unsere Zeit gedauert haben. Auf Veranlassung König Friedrichs I. nahmen die Campener im Jahre 1522 den Wevelsflethern und Brokdorfern 20 Ruten des diesen zugemessenen Stördeichs wieder ab, im Jahre 1542 gar alle 120 Ruten, wofür ihnen aber das Privileg der Befreiung von Elbdeichslasten bestätigt wurde.[1]) Aber die Bestätigung desselben durch Friedrich VI. unter dem 8. Mai 1817 hat die Einschränkung „sofern sie (die Privilegien) durch nachherige Verfügungen nicht etwa restringirt sein mögten", und 1857 endlich ward die Bitte um Bestätigung überhaupt nicht mehr bewilligt. Es gelang den Campenern nicht, auf dem Wege des Prozesses das veraltete Privilegium aufrecht zu erhalten, sondern sie fielen von jetzt an unter das allgemeine Deichregulativ. Von außerordentlichen Hülfeleistungen am Elbdeich bei Grundbrüchen und allgemeiner Überflutung der Wilstermarsch waren sie, wie alle Eingesessenen der Marsch, von Anfang an nicht befreit gewesen.

Die Deichlast der Außenkirchspiele Beidenfleth, Wevelsfleth und Brokdorf (Elredefleth oder St. Margareten nahm von Anfang an eine Sonderstellung ein und war offenbar weniger belastet)[2]) muß übrigens schon im 16. Jahrhundert eine sehr schwere gewesen sein, so daß der Staat darauf Rücksicht nahm. Friedrich I. verordnete am 26. Februar 1530, daß sie von der Instandhaltung des Landweges durch die Wilster-

[1]) Weitere Bestätigungen desselben durch die folgenden Könige liegen aus den Jahren 1553, 1699, 1731, 1746 (aufgenommen in das C. C. 2, 293) und 1766 vor.
[2]) S. B. I, 142.

marsch bis Oldenburg[1]) in anbetracht ihrer Deichlasten befreit sein sollten.[2])

Am Allerheiligentage, dem 1. November des Jahres 1532, erlebte die Wilstermarsch die erste schwere Flut, über deren Verheerungen wir eine kurze gleichzeitige Aufzeichnung eines einheimischen Predigers haben[3]); das ganze Land bis an die Oldendorfer Geest stand unter Wasser, doch erfahren wir nichts von Landverlust.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist noch ein Landgewinn zu verzeichnen. Damals lag auf der Grenze zwischen der Wilstermarsch und Ditmarschen noch das hohe Hönermoor, das sich an das Südende des Kudensees anschloß und bis nahe an die Elbe heranreichte. Von der ditmarsischen wie von der wilsterschen Seite her waren vom Elbdeiche aus Querdeiche auf dasselbe hinaufgezogen, doch bildete eine Strecke weit zwischen beiden das Moor selbst den natürlichen Damm gegen die Elbfluten. Der auf der wilsterschen Seite gezogene, bereits im Spadelandbrief genannte Moordeich ruhte auf guter Kleierde, nahm seinen Anfang am Elbdeich bei Büttel oder Diekbüttel und fand seinen Anschluß an das Moor bei Tütermoor. Zwischen ihm und dem ditmarsischen Moordeich war ein bedeutender Außendeich vorgelagert, auf dem die Grenze zwischen Ditmarschen und der Wilstermarsch durch den vom Kudensee über das Hochmoor bis an die Elbe gezogenen Holstengraben bezeichnet wurde. Schon im Jahre 1552 befahl König Christian III. den Leuten der Wilstermarsch, seinen „Unterthanen, Ihm und Ihnen selbst zum besten, item zu ihren und des Landes besten das Stück Butendycksland, die Wildnis genandt, einzubeichen und zu Ackerland zu machen. Die Ditmarscher haben praetendirt, daß es ihnen gehöre, 1552. Die Einwohner von Buttel im Carspel S. Margrethen haben solch butenland sonst zu bearbeiten angenommen."[4]) Aus der Eindeichung wurde vorläufig nichts, durch den Krieg von 1559 fiel indes Süderditmarschen an den König von Dänemark, der den vorigen Plan alsbald wieder aufnahm. Vom unbedeichten Moor war im Jahre 1561 ein großer

[1]) Es muß die von Brunsbüttel über den Holstengraben, Büttel, Stuven, Wetterndorf, Schotten, Rumfleth, Wilster, Honigfleth, Bekhof führende Straße gemeint sein, die dann über Itzehoe weiter ging.

[2]) Itsch. 8 Rep. 65 n. 48. Dies Privileg wurde 1571 und 1598 bestätigt; s. C. C. 2, 307.

[3]) Culeman 384, vergl. 316. Auf S. 2 teilt er einen alten, auf sie bezüglichen Reim mit:

De Allerhilligen hohe Floth
Bringet den Ollendörpern grot goth.

Vergl. Kuß, Jahrb. 1, 68 ff.

[4]) Convolut 79 Zettel 1 im Hedemann-Heespenschen Archiv zu Deutsch-Nienhof.

Teil zerstört, so daß die Kirchspiele Brunsbüttel, Eddelak und teilweise Marne unter Wasser gesetzt waren. Die Einwohner der beiden ersteren wandten sich daher 1563 an den König und den Herzog von Gottorp mit der Bitte, sie möchten Sorge tragen, daß ein Deich vom Brunsbütteler Deiche hinüber nach dem bei Büttel geschlagen werde.[1]) Lange Zeit versuchte man vergebens die Moorkuhle bei Ostermoor wieder auszufüllen, endlich entschloß man sich nach dem Gutachten unparteiischer Utkoogsleute, jenen Deich zu schlagen, was im Sommer 1573 geschah.[2]) Die Karte Ditmarschens vom Jahre 1559 bei Danckwerth, sowie die Elbkarte Lorichs von 1568 haben noch einen breiten Einschnitt der Elbe bis ans Moor verzeichnet; im Jahre 1573 ist aber auf der Linie von Büttel nach Lüttdörp in Ditmarschen ein Deich geschlagen, der einen zwar kleinen, aber bedeutungsvollen Koog eingeschlossen hat, den das Meßtischblatt als Altenkoog bezeichnet,[3]) und durch den die Moordeiche zu Schlafdeichen wurden. Seine Bedeutung liegt darin, daß hier zum erstenmal die in früheren Zeiten einander meist feindlich gegenüberstehenden Nachbarlandschaften, die Wilstermarsch und Ditmarschen, durch eine gemeinschaftliche Eindeichung verbunden wurden. Es ist auffallend, daß die Chroniken über jenes bemerkenswerte Ereignis nichts melden. Ein Grund dafür mag in der Geringfügigkeit des gewonnenen Landes liegen, ein anderer darin, daß schon sehr bald neue, bedeutendere Veränderungen in dieser Gegend vorgenommen wurden. Der neue Deich entspricht der gegenwärtigen graden Chausseestrecke, die von Büttel westwärts läuft, er wurde mit dem Namen Neuer Moorbeich bezeichnet. Danckwerths Karten verzeichnen ihn nicht. Bei der im Jahre 1719 notwendigen Neuaufschüttung hatte er eine Länge von 326 Ruten 14 Fuß; „davon gehören zu der Wilster-Marsch von dem halben Teich von Köllers-Orth bis mitten in den Holsten-Graben 219 Ruten 3 und ein halber Fuß,"[4]) was zu den gegenwärtigen Verhältnissen stimmt. Noch einen zweiten Plan faßte man im Jahre 1577,[5]) eine Ableitung des Wassers vom Kudensee in die Elbe auszuführen, doch kam er des Widerspruchs der Ditmarscher wegen nicht zur Ausführung, die erst ein späteres Jahrhundert erlebte.

---

[1]) Ditmarscher Urkunden n. 125.

[2]) Ebd. n. 139.

[3]) Auf den Danckwerthschen Karten von Ditmarschen und dem Amte Steinburg aus dem Jahre 1651 ist hier eine Ortschaft Westbutenbiek angeführt, die jetzt verschollen ist.

[4]) Culeman 99.

[5]) Alard bei Westph. 1, 1923 f.

Im Jahre 1572 war das anstoßende Ufer Süderditmarschens bereits stark im Abbruch begriffen, und dieser Zustand dauerte fast 150 Jahre ununterbrochen fort, bis der Landverlust auch für die Wilstermarsch verhängnisvoll wurde. Es ist daher wohl angebracht, hier einen noch ungedruckten Bericht über den Verlauf dieser Verlüste mitzuteilen:[1] „Den 24. Junius 1710, war der Tag Johannis, da besahen wir den Pflecken, begaben uns auch hinaus an den Ohrt, wo das alte Brunsbüttel gestanden, von welchem man aber wenig oder gahr nichts mehr sehen konte, als etwa einige alte Steine, worunter Toden Knochen von Menschen sich befinden, welche die tobende Elbe aus den alten Kirchhoff hatte ausgespület und wieder in die höhe ans landt geworffen. Es reißet aber die Elbe noch immer das landt hinweg und kompt dem Teich neher, so daß wo solches so wird continuiren, sie bald werden genötiget werden, mehr landt den wütenden Elb und Seewellen zu übergeben . . . Was aber der alte Pflecken Brunsbuttel anlanget hat derselbige sich endlich den wilden Elb und Seewellen mit allen umbliegenden Landen sich ergeben müssen, so daß man anjetzo kaum mehr sehen und erkennen kan, wo selbiger gelegen; denn da die Elb und Seefluhten auff diesem Kirchspiel schon über 140 Jahren zugestürmet, und davon viel ländereyen hinweg gerissen, sind die eingepfarrete genötiget worden immer mehr und mehr landt auszuteichen, als nemlich haben sie ausgeteichet Anno 1566 ein gantzes Dorff Suderhausen genant,[2] und ungefehr 30 Morgen landes, Anno 1617 ein halbes Dorff von 10 Heuser Alte Burworden genandt[3] und 72 Morgen landes, Anno 1629 ein Dorff Potthausen genandt,[4] von 70 heusern und 20 Morgen landes. Anno 1656 von den Pflecken Brunsbüttel 17 Heuser und 4 Morgen landes. Anno 1664 von dem Dorff Groden[5] und Wal[6] 9 Heuser und 37 Morgen landes ausgeteichet, welches sie in allem rechnen auff ein Meil Weges, welches doch schon alles von der Elbe verschlungen. Anno 1674 hat man angefangen auszuteichen 80 Morgen Landes mit dem gantzen Pflecken, Kirchen und Sihlen, da man denn die heuser hat allgemehlich angefangen abzubrechen und sie in dem Neu Brunsbüttel gebauet, wie es anietzo

[1]) Er stammt aus dem Curriculum vitae des Herzhorner Diaconus Hier. Saucke (s. Zeitschr. 18, 259) S. 429 ff., der im Juni 1710 eine Reise nach dem damals bereits an seinem jetzigen Platze liegenden Brunsbüttel machte und seine Nachrichten hier sammelte.

[2]) S. Topogr. 2, 507.

[3]) Ebd. 1, 186.

[4]) Ebd. 2, 307.

[5]) Ebd. 1, 432.

[6]) Es findet sich auf Geerz Karte, doch nicht in der Topographie.

noch stehet, die Kirche, Schule und Kirchen Heuser sind abgebrochen, und in dem Neu wieder auffgerichtet, die Leichensteine hat man von den alten Kirchhoff nach den Neuen gebracht, wie zu sehen; die todten die noch angehörige haben im leben gehabt, sind aus dem alten Kirchhoff ausgegraben und zu Ruhe in den Neuen gebracht worden. Es soll aber das Neue Brunsbüttel lange so nicht wie das alte bebauet sein. Anno 1684 sind ausgeteichet gegen Ostermühl[1]) 88 Morgen mit 10 heuser. Anno 1687 daselbst abermahl 100 Morgen und 40 heuser. Anno 1698 in Grohden 40 Morgen und etwa' 10 heuser."[2])

Bald nach 1572 muß von Büttel aus noch eine zweite Eindeichung nach Ditmarschen hin vorgenommen sein, die weiter südlich bei Quithslippen,[3]) einem ehemals bei Ostermoor am Elbufer gelegenen Dorfe, Anschluß an den Deich des Kirchspiels Brunsbüttel suchte. Diesen Deich verzeichnen die Karten Danckwerths vom Jahre 1651. Er hieß ursprünglich wohl Neuerdeich, nach Anlegung des Neuenkoogs im Jahre 1614 aber „der Alte neue Deich", wie er auf einer Skizze im Steinburger Landratsarchiv[4]) bezeichnet und auch sonst genannt wird; auch er gehörte teils zur Wilstermarsch, teils zu Ditmarschen.

Im Jahre 1582 hatte St. Margareten durch einen am Allerheiligentage einsetzenden Sturm schwer zu leiden, der eine Schleuse[5]) wegriß und die Wilstermarsch unter Wasser setzte;[6]) doch scheint er keinen Landverlust verursacht zu haben. Auch bei Casenort erfolgte damals ein Deichbruch,[7]) der erst im folgenden Jahr unter Beihülfe der vier Außenkirchspiele gestopft werden konnte.[8])

---

[1]) Der Ort fehlt in der Topographie und bei Geerz; vielleicht ist Ostermoor gemeint; s. Topogr. 2, 262.

[2]) Vergl. Tetens Reisen in die Marschländer 215: „Das Kirchspiel Brunsbüttel hat von 1617 bis 1720 zehn Einlagen machen müssen . . Es sind auf diese Art 1200 Morgen Landes weggegangen. Doch machte der letzte Verlust den größten Theil davon aus, nämlich 700 Morgen ungefähr; und dieser Verlust ist nachher 1761 durch eine Wiederbedeichung eines Koogs auch wieder ersetzt worden."

[3]) S. Topogr. 2, 262. D. Lübbeke erzählt F. 108: „Anno 1598 den 16 martyus do toch vnser gnedygester konyng vnde her (Christian IV.) van meldorp nha brunsbüttel vnde van brunßbuttel so by dem dyke vmme nha der quedtslyppen vnde so vordan by dem neyen dyke van der quedtschlyppen nha dem buttel."

[4]) Akten XXIV B. a Nr. 3.

[5]) Wahrscheinlich die Altenhafener, die damals besonders gefährdet war; s. Kap XVI zu Anfang.

[6]) Alardus bei Westph. 1, 1932.

[7]) Ebd. 1933. D. Lübbeke F. 2 u. 106. Alardus, 3. Wetterpredigt 69. Culeman 366 f.

[8]) Nach Lübbeke erhielt der Deich eine Höhe von 9 Fuß über den Außendeich, unten eine Breite von 36, oben von 10 Fuß.

Dagegen scheint das Elbufer des Kirchspiels Wevelsfleth um diese Zeit noch in Abbruch gewesen zu sein.

Wieviel Land es bis 1600 verloren hat, läßt sich natürlich nicht genau bestimmen, doch liegen Anzeichen vor, daß es nicht wenig war. Die an seiner Südspitze liegende Dorfschaft Dammducht (in den Aufzeichnungen D. Lübbekes um das Jahr 1600 ist stets von der Dammeker Docht die Rede) breitete sich wahrscheinlich sowohl nach der Seite der Elbe, wie nach der der Stör ursprünglich weiter aus als jetzt; denn die kurzen Stücke, die jetzt hier in spitzem Winkel an den Elbdeich stoßen, entsprechen sicherlich nicht der ersten Anlage, sondern werden wahrscheinlich ursprünglich ein paar Kilometer lang gewesen sein. Auch sind die beiden Höfe, die gegenwärtig eben außerhalb des Deiches auf Wurten liegen, höchst wahrscheinlich ausgedeicht. War dies der Fall, so ist der unmittelbar vor dem Deiche entlang laufende Priel, der beim jetzigen Wevelsfleth in die Stör fällt, wohl der Rest einer Wetterung, wahrscheinlich der Sump-Wettering, die das Missale im Jahre 1531 und sonst in der Dammducht anführt. Dasselbe spricht im Jahre 1466 vom Butendick an der Elbe; noch 1553 liegen in der Oldenfelder Ducht, zu der Hollerwettern gehört, „de Kortten Endeken binnen und buthen Dicks, de Schlebenbalcke genömet," sie sind auch noch 1607 vorhanden, 1639 jedoch nur noch „die beiden Kurtzen ende Binnenteichs, die Schledene Balken genennet." Nach Christensen[1]) giebt eine rohe Handzeichnung in dem Amtsaktenkonvolut von 1699 der Vermutung Raum, daß der Wevelsflether Außendeich sich vorzeiten stromabwärts in großer Breite vor dem Hollerwettern und Brokdorfer Deich, ungefähr bis zum jetzigen Brokdorfer Hafen erstreckt hat, also nur der Deich von Arendsee und Schelenkuhlen früher schon ohne Vorland gewesen ist.

Noch weniger Nachrichten sind aus früheren Zeiten über die Veränderungen der Ufer- und Deichlinie im Kirchspiel Brokdorf erhalten. Aus dem Schweigen der Chronisten darf wohl geschlossen werden, daß die Kirche um 1500 und später nicht verlegt ist, auch findet sich bei ihr noch ein Grabstein aus dem Jahre 1494.[2]) Vielleicht stand sie von Anfang an weiter vom Ufer entfernt, als die von Wevelsfleth und Elredefleth. Grade bei der Kirche hat der Deich noch jetzt einen Vorsprung, den man offenbar von alters her mit besonderer Anstrengung zu behaupten gestrebt hat. Daß der Deich aber weiter abwärts einmal eine Einlage erfahren hat, schlossen wir bereits[3]) aus seinem Verhältnis zur Dorfstraße

[1]) Vorschläge zur Verst. des Elbsteindeichs 7; doch vergl. 12.

[2]) Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler 2, 453.

[3]) Kap. VII, 134; 143.

von Groß-Arendsee, welche die Außenlinie des ursprünglichen Strandsees anzugeben scheint. Übrigens war hier noch lange einiger Außendeich vorhanden.[1])

Kapitel XVI.

Anwuchs und Einbuße der Wilstermarsch von 1600 bis auf die Gegenwart.

St. Margaretener Neukoog 1614, Steinhöft, Verlegung der Vier-Stieg-Hufner-Schleuse 1634, Weihnachtsflut von 1717, Eisflut von 1718, Überschwemmungen von 1718 bis 1721, Flut von 1751, Burg-Kudenseeer Kanal 1764, Rückverlegung der Vier-Stieg-Hufner-Schleuse 1773, Deichverhältnisse um 1780, Nortorf-Neuhafener Kanal 1796.

Gegen das Jahr 1600 war die Elbseite des Kirchspiels Wewelsfleth im Abbruch, während man am Westende der Wilstermarsch kurz nach einander zwei Deiche geschlagen hatte, durch die zwar nicht viel Land gewonnen, jedenfalls aber das Kirchspiel St. Margareten besser als bisher gegen die Elbfluten gesichert schien und eine zwiefache Deichverbindung mit Ditmarschen gewonnen hatte. Doch war auch hier ein Punkt, der von alters her gefährdet war, und den zu halten besondere Anstrengungen erforderte, die Althafener Schleuse, vor der 100 Jahre früher die alte Kirche von Elredefleth gestanden hatte. Ein Mandat des Steinburger Amtmanns vom Jahre 1607[2]) erwähnt, daß die adeligen Gutsherren und die bäuerlichen Eingesessenen der Wilstermarsch sich viel gestritten hatten „wegen Erhaltung der Alten Kirchhoffen Schleußen, Teichs und Bolwerks", im Jahre 1594 hatte man Kollmarische Auskoogsleute als unparteiische Schiedsrichter in diesem Streit berufen, auf deren Entscheidung sich das Mandat bezieht. Es wird bestimmt, „daß der butenteich in gebührender Hege gelecht werden soll", daß die Interessenten der ein Kilometer aufwärts gelegenen Vierstieghufner Schleuse, d. h. die Eingesessenen des mittleren Teils der neuen Seite des Kirchspiels Wilster sowie die der Dorfschaft Arendsee, in gewöhnlichen Zeiten mit der Unterhaltung des Deiches und Bolwerks der anderen Schleuse nichts zu thun haben, sondern nur die königlichen, fürstlichen und sehestedtischen Unterthanen,[3])

[1]) Kap. XVI.

[2]) Beglaubigte Abschrift im Besitz des Herrn P. Janß in St. Margareten.

[3]) Die sehestedtischen sind die des Gutes Krummendiek, die fürstlichen die von Sachsenbande, die königlichen, wie es scheint, die von St. Margareten.

denen jene nur bei außergewöhnlichen Notständen Hülfe zu leisten haben.[1]) Auch 1607 sollte letzteres geschehen.

Doch konnte man 7 Jahre später ein wenig westwärts schon wieder einen neuen Koog gewinnen. Die Nachricht darüber verdanken wir P. Hobe:[2]) „Anno 1614 ist der neue Teich zu Sanckt Margreten von den Jngöniör und Werkmeister Eggert Spehrvolck[3]) gelecht.“ Die Dankwerthschen Karten von 1651 verzeichnen diesen Deich, der, ganz auf Wilstermarschgrund gelegen, etwas unterhalb der Altenhafener Schleuse vom bisherigen Elbdeich ausging und sich bis in die Nähe des Holstengrabens erstreckte, wo er Anschluß an den jetzt sogenannten „alten neuen Deich“ fand.[4]) Eine alte Kartenskizze[5]) zeigt, daß er ziemlich gradlinig verlief, an seinem untern Ende aber stumpfwinklig umbog und hier Schinkeldeich hieß. Er umschloß den gegenwärtigen Außendeich von St. Margareten und Büttel und übersprang ungefähr in seiner Mitte den mit dem Büttler Schleusenfleth zusammengeleiteten Neuhafener Kanal. Danckwerth bezeichnet das so gewonnene Land als den S. Margretener Neukoeg. So wurde eine hier bisher vorhandene, tiefe Einbuchtung des Elbdeichs fast völlig grade gelegt. Doch war der neue Deich schwer zu halten; schon zum Jahre 1633 schreibt Alardus:[6]) „Der im Kirchspiel St. Margreten weiter nach außen gegen die Elbe aufgeworfene Deich, der durch häufige Überschwemmungen vorher zerrissen war, wird von neuem wieder herzustellen begonnen.“ Schon vor dem Ende des Jahrhunderts war er wieder verschwunden.

Grade als die Wilstermarsch mit jenem Neukoog ihre Deiche vollständig ausgebaut zu haben schien, nahte sich vom Nachbarkirchspiel Brunsbüttel[7]) her die Wassersnot. Von da brach die Fastelabendflut des Jahres 1625[8]) über den Süderdonner Deich in den Kudensee und

[1]) Diese Bestimmungen wurden 1635 wiederholt.

[2]) In der Herzhorner Handschrift; sie ist in der Anm. 51 zu Alardus bei Westph. 1, 1953 wiederholt. Dasselbe bestätigt ausführlicher der gleichzeitige Hinrich Lobbeke (bei D. Lübbeke F. 161): „Anno 1614 den 26. Apri [l hefft Eggert] ßperssarke denn nien dich tho ßonte [Margreten] anne gefange tho makenn vnnde krechte vor ider Rode 16 Rikeß dal., vnnde ledt emme midt karenn vpßchuuenn vnnde leßte [bekam? vollendete?] enn inn 6 wekenn edder 7 wekenn, vnnde krege enn fardich volle 3 wekenn edder 4 wekenn vor michell.“

[3]) Er war Hobes Schwiegervater und deichte im nächsten Jahre die Wildnis bei Glückstadt ein.

[4]) S. Kap. XV, 21.

[5]) Steinburger Landratsarch. XXIV, Ba Nr. 7.

[6]) Bei Westph. 1, 1991.

[7]) Vgl. Kap. XV, 20 f.

[8]) Culeman 383.

weiter über die innere Marsch, das erste Beispiel in einer langen Reihe gleichartiger Unglücksfälle, die bis ins nächste Jahrhundert sich fortsetzten. Vermutlich hat jene Flut zur Verstärkung des schon 1607 erwähnten Bolwerks bei der Altenhafener Schleuse die Veranlassung gegeben; denn aus ihm ist ohne Zweifel das Steenhöft oder Steinhaupt entstanden, dessen seit dem Jahre 1634 häufig Erwähnung geschieht, und das Danckwerths Karten von 1651 bereits verzeichnen. Der Name kommt sogar noch einigen dort liegenden Landstellen zu.[1]) Am 11. Oktober 1634 brach eine neue verheerende Flut über die Marschen herein;[2]) der Schade war so groß, daß König Christian IV. selbst kam, um ihn zu besichtigen. Auch der Deich bei St. Margareten hatte einen schweren Grundbruch erlitten, über dessen Ausbesserung neuer Streit entstand. Aus den darüber erhaltenen Urkunden[3]) geht hervor, daß die ganze Wilstermarsch, adlige, klösterliche, bäuerliche Besitzer, auch sogar „die adligen Possessoren über der Beke" zur Unterhaltung des Steinhauptes verpflichtet „und Ihre an dem Steinhaubt gehabte maße darin zu ewigen Zeiten in bawlichen esse zu conserviren högst verobligiret waren." Da sich trotzdem „die überbekischen adligen possessores und Unterthanen von der gemeinschaftlichen Verwahrung der Landesnoth gefreyet", so suchen die übrigen Eingesessenen der Wilstermarsch in einer Eingabe vom 26. März 1635 dagegen Hülfe beim König Christian IV.

Auch der Moordeich bei St. Margareten (es ist, wie sich unten zeigen wird, der alte gemeint) hatte bei jener Flut einen großen Bruch erlitten. Unmassen von Moorbülten waren aus dem anstoßenden Hochmoor ausgerissen, Culeman[4]) teilt ein Verzeichnis der Morgen Landes der einzelnen Besitzer in Büttel und Nordbüttel mit, deren Land damit überdeckt war; es sind in ersterem Dorfe 33, in diesem 3 Besitzer, denen im ganzen 69 Morgen 40 Ruten 12½ Fuß Landes auf jene Weise verdorben waren. Auf dies Verzeichnis hin wird offenbar in dem gleich mitzuteilenden Gutachten bestimmt, daß von einigen Landstücken hinfort keine Kontribution mehr gehoben werden kann, andre zeitweilig von der Steuer zu befreien sind.

Der König teilte am 20. April 1635 den obigen Bittstellern mit, daß er dem Amtmann auf Steinburg Detlef Rantzow wegen Reparierung des Steinhauptes und Wiederbegreifung des Moordeichs mündlich und schriftlich Befehl aufgetragen, er auch dem Folge geleistet und aus Eider-

[1]) Top. 2, 483.

[2]) Kuß, Jahrbuch 1, 149 ff.

[3]) Im Besitz von Herrn P. Janß in St. Margreten.

[4]) Denkmal 326 ff.

stedt, Ditmarschen, den Kremper- und Kollmar-Marschen acht unparteiische, deichverständige Auskoogsleute samt dem Oberdeichgreven Matthias Typotius zu Commissarien verordnet, sothane Deiche in Augenschein zu nehmen und zu bestimmen, wo etwa eine neue Einlage zu ziehen, und daß er demnach ihr Gutachten empfangen. In diesem am 25. März ausgestellten Gutachten heißt es: „Was erstens den Steinbeich[1]) betrifft, so ist der Einbruch daselbst wieder befangen und übergedeicht, er soll zunächst gehalten werden;" es sei gefährlich und mit großen Kosten verbunden, hier eine Einlage zu machen, wegen der niedrigen und moorigen Gründe, auf die der Deich zu legen sein würde. Mit seiner Erhaltung ist so zu verfahren: Die bisherigen Interessenten, denen seine Erhaltung zusteht, sollen ihn mit Erde und Strauch, Stein und Pfählen in vorigen Stand bringen. Da an seiner ferneren Erhaltung der ganzen Marsch sehr viel gelegen, er daher mehr gesichert werden muß, so soll er überall um 2 Fuß über seinen früheren Bestand erhöhet, der Kamm oben 12 Fuß breit gemacht, und er nach innen so angefüllt und verdickt werden, wie sich das alte Stück Deichs bei Hermann Bockelmanns Haus befindet. Zur Beförderung des Anwuchses und Abwehr des Stroms auf der Außenseite sollen 4 „Dückelbämme oder Kleine strauch Heupter, zwey auf die Fluth und zwey auf die Ebbe, an bestimmten Stellen ausgeschlagen werden." Die Kosten für diese Erhöhung, Verdickung und Verstärkung sollen von der ganzen Marsch getragen werden. Weiter heißt es: „Anlangend die an solchem Steindeiche nehest an gelegene vier stiege Huesen Schleuße, dadurch bishero der deß orts sehr nötiger Anwachs merklich gehindert und itzo sehr mangel- und bresthaftt, ist für rathsamb und hochnötig erachtet, daß solche Schleuße zur verhütung allerhandt Landesgefahr an dem orthe nieder zu legen und zue stopfen." Welche Folgen das für die Wasserlösung der Wilstermarsch hatte, werden wir unten ausführen. Zum zweiten zur Frage gestellten Hauptpunkt wird bestimmt, daß der aufgetriebene und durchbrochene Moordeich an derselben Stelle wieder hergestellt werden soll, quer durch das Brack, das guten Kleiboden habe. Er soll nach Nordnordwest[2]) auf das hohe Moor hin geführt werden, auf dem Boden 4½ Ruten breit, oben des Zusammensinkens der aufgelagerten Erde wegen 2 Fuß höher als der übrig gebliebene Teil des Deiches, und wie ein Tummeldeich mit Soden oder Stroh bedeckt werden. Er muß bis auf

[1]) Statt des Steinhauptes wird hier also schon ein ganzer Steindeich genannt, der offenbar aus jenem hervorgegangen ist.

[2]) Diese Richtung hat nur der ursprüngliche Moordeich, während der neue von 1572 ostwestlich läuft.

die Höhe des Moors hinauf über 50 Ruten weit gezogen werden. Die Kleierde dazu soll man aus dem Brack suchen, dessen Wasser zu dem Ende in die Büttler Schleuse abgeleitet werden soll. Da dieser Deich als Seedeich anzusehen sei, soll die ganze Marsch nach altem Spadelandesgebrauch die Kosten dazu tragen, Morgen Morgens gleich, auch die Kloster- und Ritterleute.[1]) Aus dieser Bestimmung darf man vielleicht schließen, daß der neue Moordeich von 1572, der seiner Lage nach den alten zum Schlafdeich gemacht hätte, nur eine geringe Höhe, etwa wie ein Sommerdeich, gehabt hat. Die große Bedeutung des alten Moordeichs für den Schutz der Wilstermarsch ergiebt sich noch aus der Geschichte der Überschwemmungen des 18. Jahrhunderts.

Übrigens hatte die Flut von 1634 nicht bloß das Kirchspiel St. Margareten, sondern auch die übrige Wilstermarsch schwer mitgenommen. Nicht weniger als 29 Grundbrüche waren entstanden,[2]) infolge deren hier und da geringere Umlegungen des Deiches hatten gemacht werden müssen. deren Spuren wohl noch an den kleineren Ausbuchtungen des Elbdeichs erkennbar sind. Nach einem königlichen Schreiben aus Glückstadt vom 22. September 1636[3]) scheinen damals die Wiederherstellungsarbeiten fertig gewesen zu sein. Die Deichlänge muß durch sie gegen früher etwas verändert worden sein; denn am Sonnabend nach Ostern 1638 erschienen vor dem Könige zu Krempe die Gevollmächtigten der Neuen Seite und auch die aus den drei Kirchspielen „als Beyenfleth, Wewelsfleth und Brockdorf," um einen Vertrag bestätigen zu lassen, den sie über die Verteilung des Elbdeichs unter einander geschlossen.[4]) Die Bestimmungen desselben werden genau angegeben; ausdrücklich aber heißt es, „die Camper und Arentseer haben mit diesem Handel nichts zu thun gehabt"; die Gründe ihrer Sonderstellung haben wir oben[5]) dargelegt. Die Campener hatten überhaupt keine Verpflichtung, den Elbdeich zu halten, die Arendseeer dagegen blieben in dem festen Besitz der Deichstrecke, die sie einmal von alters her hatten.[6])

Auch die inneren Teile des Kirchspiels Wilster blieben von jenen

[1]) Noch unter dem 30. Juli 1635 bescheidet der König die Lansten des Klosters und Adels der Wilstermarsch, sie dürften sich der Beihülfe zu den Arbeiten nicht entziehen. (C. C. 2, 285.)

[2]) Lackmann, Einl. zur Schl.-Holst. Gesch. 2, 487. Culeman 325 ff.

[3]) Abschrift unter den Papieren von Herrn P. Janß.

[4]) Urkunde im Besitz von Herrn P. Janß.

[5]) Kap. VII, 143. XV, 17.

[6]) Auch die Einwohner von Moorhusen legten im Jahre 1643 ein neues Elbdeichregister für ihre 12½ deichpflichtigen Hufen an. S. Copeyen, Allerhand Nachrichten, Handschrift im Besitz des Herrn Baron von Meurer auf Krummendiek, S. 34.

Veränderungen nicht unberührt. Der König hatte nach der gefährlichen Flut von 1634 bestimmt, daß die den Landanwachs am Elbdeich merklich hindernde Vierstieghusener Schleuse niedergelegt und gestopft werden solle. Daher mußte die Wasserlösung der einzelnen Hufen, welche durch sie entwässerten, anderweitig vertheilt werden. Nach einer gleichzeitigen Urkunde[1]) wurde das Arendseeer Land, das bisher dahin entwässerte, der Brokdorfer Schleuse zugewiesen, zu der es noch jetzt gehört, das von Osterbünge und der Landscheide zur St. Margaretener Schleuse gelegt, d. h. doch wohl zur Neuenhafener; dagegen wurden „2 Nortorffer Neß 2 Rumpfleter Schotter 5 Hoven Poßfelder Wetterndorfer Ducht" auf das Kamper Ritt verwiesen, wo sie eine neue Schleuse neben der seit alters vorhandenen hinzubauen sollten. Beide finden wir dann in einer Urkunde von 1705 erwähnt[2]) und genauer von Culeman:[3]) „Auf dem Kasenor liegen in dem Stör-Teiche zwo Schlüsen, nicht weit von den Dörfern groß und lütjen, oder klein Kamp. Die eine heist: die 4 Stiege Hosen Schlüse, weil 80 Hosen dazu gehören, welche ihren Wasser-Lauff zu derselben haben; ist vor vielen Jahren aus der Scheelen-Kuhle von dem Elbe-Teiche genommen, und hieher verläget worden, und gehöret den Nordtörpern zu, wird auch deßwegen die Nortörper Schlüse genennet. Die andere heißt die Kamperitter oder Kamperetter Schlüse." Beide Schleusen waren „nicht gar weit von einander belegen".[4]) Den Lauf der Wetterung von Nortorf bis dahin zeigt eine Situationskarte von 1765 ziemlich deutlich; er führt über den Salat in die Schottener Wetterung, dann in die alte Kuskopper,[5]) weiter in die Neufelder Wetterung und so schließlich in das Kamper Ritt. Im Jahre 1773 ist diese Einrichtung wieder verändert und, wie wir sehen werden, der alte Zustand im wesentlichen wieder hergestellt.

Doch kehren wir ins 17. Jahrhundert zurück, um dessen Mitte eine gewisse Ruhe in den Deichverhältnissen herrschte. Es wurden bereits Generalschauungen der Elbdeiche abgehalten; Früchte solcher sind eine Verfügung des Amtmanns Christian Rantzau vom 15. Juni 1652, daß die Kremper Marsch ihren Elbdeich „nach Wasserpaß 22 Fueß an Höhe und in dem Kam 6 Fuß breit, Fünff ein Sechstehalb Ruth lang in der

[1]) Die erhaltene Abschrift im Besitz des Herrn P. Janß ist leider nicht ohne Fehler.

[2]) C. C. 2, 299.

[3]) Denkmal 248.

[4]) Urk. von 1739.

[5]) Diese hatte ursprünglich wohl einen Teil der Sielwetterung gebildet (s. Kap. XV, 10), wird aber bei deren allmählichem Eingehen mit der Schottener verbunden sein; die Sielwetterung erscheint auf der Karte von 1765 nicht mehr.

Ecke außenteichs verfertigen" soll,[1]) sowie eine andre des Amtmanns Friedr. von Ahlefeldt aus dem Jahre 1674,[2]) die uns eine Übersicht über den damaligen Bestand der Elbdeiche der Wilstermarsch gewährt. Im Kirchspiel St. Margareten werden unterschieden: 1. der alte Deich, der vom Hafen bis zum Büttel in besseren Stand zu setzen sei, ohne Zweifel der ältere Elbdeich, an dem das Kirchdorf liegt, der auch jetzt wieder Elbdeich ist; 2. der alte neue Deich, offenbar der kurz nach 1572 geschlagene, der gar zu niedrig sei und dem Neuenkoogs-Elbdeich (n. 4) an Höhe gleich gemacht werden solle; 3. der Deich, der vom alten Deich durch den Büttel bis zum Moor hinauf gehe, offenbar der älteste Moordeich, der wegen Senkung des Moors um 10 Ruten weiter auf dasselbe hinaufgezogen und mit besonderer Sorgfalt behandelt werden solle; 4. der Neuenkoogs-Elbdeich, offenbar der 1614 geschlagene, in dem die Böscher oder Börscher Schleuse genannt wird, die dem jetzigen Lootsenhause „auf der Bösch" nahe gelegen haben muß. Er war bereits sehr gefährdet, so daß mit bloßer Erde und Strohsticken nicht mehr geholfen werden konnte, sondern Busch und Steine darauf gelegt werden sollten; zum Teil fehlte schon das grüne Vorland. Weiter heißt es: „8tens soll der alte steinerne Teich von der Stöpe bey der Haven (hier muß wohl der Althafener Kanal gemeint sein) bis zu Ende desselben, der geringste dem besten gleich, mit Busch-Pfahlen und Steinen, auch der niedrigste dem höchsten, überall gleich gemacht werden." Ein Teil der St. Margaretener Deiche war also ernstlich gefährdet; nicht anders auch der sich anschließende Brokdorfer.[3]) Es soll der Deich vom alten Steindeich bis an den Brokdorfer Hafen in gutem Stande gehalten werden, und „als sich befindet, daß bey der Brocktorffer Hafen der Elb-Teich auch sehr gefährlich, so soll ein jeder daselbsten seinen Antheil Teich von Frans Oldehawers Hause bis zu Ende der Newen Seite Schawung mit Steinen, Busch und Pfahlen zu belegen schuldig sein", ein Zustand, der bis auf den heutigen Tag dauert. Schließlich heißt es vom Wevelsflether Elbdeich, der „bey der Hollenwetterung sei so sehr

---

[1]) Verordnungen der K. u. W. M. Kieler Hdsch. S. H. 555 b. F. 258 f.

[2]) C. C. 2, 273 ff.

[3]) Allein an Brokdorfer Kirchenland lagen im Jahre 1592 noch reichlich 5½ Morgen im Außendeich. (Kirchenmissal p. 10—14). Im Jahre 1631 erhob die Regierung noch eine Abgabe vom Rethland im Brokdorfer Außendeich. In der Verordnung von 1674 heißt es: „Weilen das Vorlandt von der Brocktorffer Teich bis an der Hollerwetterung nicht ordentlich durchgegraben, oder daß die Außgraben nicht fleißig aufgemacht werden, und aber die Teich-Erde darnach fast stetig unter Wasser stehet; so soll ein jeder seine Ausgraben daselbsten so tief auffleien lassen, daß die Teich-Erde dadurch ihren gehörigen Abzug habe." Vgl. u.

durch die hie bevohr gehabte Sturmwinde und guten Theils durch nachlässige Schawung des Teichgreven in Abgang gerathen, daß darbey der Marsch Gefahr nicht wenig zu consideriren;" ein Stück desselben soll 10 Fuß in der Dicke angetrieben werden; der Kamm oben soll gleich dem des ganzen Elbdeichs 10 Fuß breit gemacht „und mit Steinen, so weit die ordinaire Fluht am Teich gehet, beleget, auch die niedrigste Schläge den höchsten gleich gemacht werden." Der Elbdeich soll bis zur Kirche in Wevelsfleth, also noch ein Stück die Stör aufwärts gerechnet werden, während er nach dem Spadelandbrief nur bis zum Störort reichte.

Ob trotz dieser Anordnungen der Deich doch aus Nachlässigkeit nicht überall in guten Stand gesetzt ist, oder ob die Macht der Fluten und Winde der Anstrengungen spottete, genug, nicht lange nachher beginnt ein Abbröckeln des bisher gewonnenen Landes, das schließlich mit der schrecklichsten Verwüstung der ganzen Marsch endete. Der Neuenkoog vor St. Margareten vom Jahre 1614 mußte 1684 aufgegeben werden.[1]) In einer Verordnung vom Jahre 1690, die nach einer neuen Schauung der Elbdeiche vom Amtmann erlassen wurde,[2]) wird er schon gar nicht mehr erwähnt. Man ist aber auch für die übrigen Deiche zu ernstester Anstrengung genötigt. Der alte Elbdeich soll auf seiner ganzen Strecke von der Stöpe beim „alten neuen Deich" an bis zum „alten Hafen" verstärkt und teilweise mit Busch und Steinen belegt, das steinerne Höft und die „sogenannte Scheelen Kuhle" ausgebessert, endlich zwei neue Stücke des Deichs weiter aufwärts mit Steinen belegt werden. Die wieder zum Elbdeich gewordene Strecke bei St. Margareten und Büttel wurde 1699 auf Grundlage einer neuen Vermessung auf die Hufen verteilt.[3]) Die Lage der Wilstermarsch wurde aber immer gefährdeter, als die Landverluste des benachbarten Kirchspiels Brunsbüttel sich mehr und mehr vergrößerten.[4])

---

[1]) Steinburger Landratsamt XXIV Ba Nr. 4b. Die Pflugzahl der Wilstermarsch wurde deshalb um $6^3/_4$ Pflüge herabgesetzt. Jahrb. 9, 314. König Christian V. hatte sich den „bresthaften Teich" selbst angesehen und seine Zustimmung zu dessen Aufgabe gegeben; s. seinen Brief in den Verordnungen d. K. u. W. M. F. 459 ff. Noch im Jahre 1686 konnten $3^1/_3$ Pflüge im Kirchsp. St. Margareten nicht steuern, weil sie überschwemmt waren; auch die Kamperrittschleuse war durchgebrochen. Jahrb. 9, 314.

[2]) C. C. 2, 277 ff. Die Verhandlungen einer im Jahre 1687 eingesetzten Kommission zur Untersuchung der Deichverhältnisse finden sich im Convolut 280 des Hedemann-Heespenschen Archivs auf Deutsch-Nienhof. Dort heißt es auch, daß die Wiederherstellung der Kamperrittschleuse „in die eilff Tausend Rthl." und kurz vorher die der Hollerwetternschleuse „in die Sechstausend Rthl." gekostet habe.

[3]) Christensen, Vorschläge zur Verstärkung der Elbsteindeiche 7.

[4]) S. Kap. XV, 20 f.

Von dieser Seite brachen im folgenden Jahrhundert die Fluten mit immer stärkerer Wut ins Land herein[1]) und brachten der Wilstermarsch die größten Verheerungen, die sie je gesehen. Ausführliche Beschreibungen derselben sind mehrere aus jener Zeit erhalten;[2]) ich stelle das Wichtigste aus ihnen hier zusammen. Die erste Flut erfolgte am Morgen des *Weihnachtstages 1717*, zerriß zuerst den Elbdeich nahe bei Brunsbüttel, „das Brack ist 22 Ruthen breit und war im Julio bey der höchsten Fluth 42 und am Ende des August 52 Fuß tief und gehet fast in eben solcher Breite und Tiefe eine viertheil Meile ins Land.“ Von da kam die Flut durch das Kirchspiel Eddelak, zerriß den Donndeich, drang in den Kudensee, ging durch Seedorf, über das Ecklaker Moor, „welches weit höher lieget als die übrigen Theile der Marsch“ und erreichte um 10 Uhr morgens Ecklack und Ackenböe, von da aus die übrigen Teile der Neuen Seite.[3]) Aber auch in St. Margareten, wo die Flut um 3 oder 4 Uhr morgens begann, war der Elbdeich durchgebrochen, und zwar ebenfalls von Ditmarschen her durch zwei Bracken im hohen Moor; das Tütermoor mit fünf darauf stehenden Häusern wurde weggetrieben; bereits um 9 Uhr gelangte diese Flut in Norddorf an, von wo sie sich, vereinigt mit dem andern Flutstrom, weiter in die Marsch ergoß. Vom Moordeich bis Wevelsfleth „sind bei 50 Einbrüche in dem hohen und großen Elbe-Teiche gezählet worden, durch welche das Wasser bey und mit der Fluth ein, bey und mit der Ebbe ausgegangen;“ auch

[1]) Jedoch war 1714 den 6. Januar auch bei St. Margareten am Ende des steinernen Deiches ein Bruch erfolgt, der das Land eine kurze Zeit überschwemmen ließ; Saucke, Beilage 1, 250.

[2]) Gedruckt sind: 1. Umständliche historische Nachricht von der großen Wasser-Fluth, welche in der Christnacht des 1717. Jahres die Herzogthümer Holstein, Schleswig, Bremen, ingleichen Delmenhorst, Oldenburg, Jever, Kniephausen, Ost-Friesland, Gröningen, Friesland, Holland und übrige vereinigte Provinzen betroffen . . . Samt einem Anhange von den hohen Fluthen am 25. 26. Febr. und 16. Mart. 1718. Alles aus beglaubten Briefen und Original-Documenten gezogen. Hamburg 1718. 115 S. in 8°. 2. Ein allen Menschen Nöthiges, heilsames und nimmer zu vergessendes Denckmahl der Sonderbaren, und überaus hohen Wasser-Fluth, Damit der Allmächtige Gott Anno 1717, den 25. Decembr. in der heil. Christ-Nacht und Morgen, die sündige, sichere Menschen in vielen Ländern, allen Nachlebenden zur Warnung und Besserung, auffgewecket, heimgesuchet und gestraffet hat; Fürgestellt von Jemanden, der in einem solcher Länder gewohnet, und gnädiglich von Gott erhalten worden. Hamburg 1718. (Die Schrift ist mehr Bußpredigt als Bericht.) 3. Gregorius Culeman, Denkmahl von den hohen Wasserfluthen, welche in die Marschländer und insonderheit in die Wilstermarsch eingebrochen, und in den Jahren 1717 bis 1727 unbeschreiblichen Schaden und überaus große Teichkosten verursachet u. s. w. Wilster 1728. Mehr als 400 S. in 8°.

[3]) Culeman 9 f.

der Stördeich brach an sehr vielen Orten bis nach Stördorf hinauf.[1]) Zwischen Wevelsfleth und Beidenfleth waren 22 Deichbrüche, darunter vier Grundbrüche, davon einige 20 bis 24 Fuß tief gewesen.[2]) Durch einen Grundbruch bei Stördorf wurde auch die Alte Seite unter Wasser gesetzt.[3]) Schließlich war die ganze Wilstermarsch überschwemmt. Während des Winters besserte man, so gut es ging die Deiche, das Wasser verlief sich größtenteils unter dem Eise,[4]) jedoch blieb es in Sachsenbande, Neuendorf,[5]) Moorhusen und einem Teil von Hakeboe bis nach Johannis im nächsten Jahre stehen.[6])

Das Unglück wurde aber noch ein weit schlimmeres; am 25. Februar 1718 brach die Eisflut ins Land, die „die Teiche erbärmlich fast gantz und gar zernichtete." „Da die erste Fluth in Dittmarschen, nicht weit von Brunsbüttel, bereits ein ziemliches Loch gemacht, da der Elb-Teich nebst der Schlüse von Grund aus weggespület, hatte sie nunmehr ihren ordentlichen und von Tagen zu Tagen zuwachsenden Lauff durch Eddelak, über und durch den Dunden-Teich in den Kuden-See, und aus diesem durch Seedörp, über das Ecklacker Mohr in Ecklack, Ackenböl und die übrigen Oerter der neuen Seite;" auch auf die Alte Seite lief Wasser über die Audeiche hinweg, doch ohne letztere zu durchbrechen.[7])

Der Sommer 1718 war warm, fruchtbar und bequem zur Deicharbeit. Der neue Moordeich jenseits St. Margareten nach Ditmarschen hin wurde von Grund aus neu aufgeführt, auch der den Ditmarschern zuständige Schlag desselben von der Wilstermarsch hergestellt; „da kriegte unsere Marsch ein besser Ansehen, als sie in der Überschwemmung hatte, und fing an alles wieder lebendig zu werden."[8]) Mit der Durchdeichung des großen Bracks bei Brunsbüttel wurde in der vollen Woche nach Pfingsten begonnen; bis zu 70 Fuß lange Bäume waren eingerammt, die Erde bereits soweit eingeworfen, daß nur noch 6 oder 7 Ruten auszufüllen waren, da zerriß am 10. Oktober eine neue Flut die Arbeiten, deren Kosten sich bis dahin auf 50000 Reichsthaler belaufen haben

[1]) Culeman 13 ff.
[2]) Ebd. 20.
[3]) Ebd. 22.
[4]) Ebd. 39 f.
[5]) In der Gemeinde Hinter-Neuendorf ist südlich neben der Burger Chaussee gegenwärtig noch die tiefste Stelle der Wilstermarsch.
[6]) Culemann 22. Die Überschwemmung füllte offenbar den Bereich des ursprünglich dort vorhandenen Sladensees, s. Kap. VIII, 147 f.
[7]) Ebd. 40 ff.
[8]) Ebd. 99.

sollen.[1]) Zum drittenmal ging das Wasser über Eddelak und den Donndeich in den Kudensee und in die Wilstermarsch, doch sank es nach einigen Tagen wieder. Inzwischen war aber eine Strecke des Vorlbohmdeichs gesunken, die nur notdürftig wieder hergestellt werden konnte. Am 14. Dezember brach zudem von der Überfülle des Geest- und Moorwassers in der Wilsterau der Aubeich in Äbtissinwisch und Ecklak, so daß das Wasser über alles hohe Land in Ecklak und Ackenböl ging, während zugleich von Brunsbüttel her ein Strom über das hohe Moor bei 300 Ruten in die Breite nach Seedorf und Ecklak kam. „Zu der Zeit hatten die Meisten schlechte Hoffnung zur Conservirung unserer Marsch, wiewol derselben alte Seite, und andere benachbarte Kirchspiele, als St. Margreten, Brockdörp, Wesels-Fleth, und Beyden-Fleth von dieser Überschwemmung frey blieben." Am 15. Dezember brach der Vorlbohm von neuem durch, und das Wasser ergoß sich über den größten Teil der Neuen Seite. Vom 25. Dezember 1718 bis zum 7. Januar 1719 konnte man jedoch den Bruch stopfen. „Von der Zeit fingen wir an bessern Muth zu schöpffen, bevorab, da der liebe Gott uns ein bequemes und stilles Wetter gab, welches alle Einwohner des Landes erfreuete, insonderheit, weil bey demselben das viele Wasser allmählich wieder abfloß."[2]) Aber am 26. und 27. Mai 1719 trieb ein starker Sturm das salzige Meerwasser zum viertenmal durch das Brack bei Brunsbüttel in das Eddelaker Feld, den Kudensee, nach Seedorf und einem Teil von Ecklak, doch drang es glücklicherweise nicht weiter.[3])

Das Jahr 1719 war wieder „ein recht gesegnetes und fruchtbares Jahr, insonderheit denen, die auf dem niedrigen Lande wohnen", auch waren die Preise der Bodenerzeugnisse hoch.[4]) Man mußte jetzt ernstlich die Sicherung der Landes vornehmen. Am 31. Mai begann man einen Notdeich bei Westen-Seedorf vor dem Kudensee auf dem hohen Moor aufzuführen, der das von Brunsbüttel her einfließende Elbwasser abhalten sollte, doch mußte man die Arbeit bereits am 2. Juni liegen lassen, um zunächst das große Brack bei Brunsbüttel durch einen Kajedeich abzuschließen und den zerrissenen Donndeich wieder herzustellen. Königliche Kommissarien leiteten die Arbeit, an der 750 Mann aus der Wilstermarsch beteiligt waren.[5]) Auf zwei Brücken, deren jede 22 Fuß breit und 30 Ruten lang war, wollte man auf dem unteren Ende auf Wagen

[1]) Über die Kosten vergl. u. S. 39.
[2]) Culeman 119 ff.
[3]) Ebd. 139 f.
[4]) Ebd. 100.
[5]) Ebd. 140 ff.

Erde in das Brack fahren, etwas weiter landeinwärts baute man mit großer Mühe einen Kajedeich, der auf moorigem Grunde ruhte und auf 1900 Ruten in die Länge, 12 Fuß hoch, im Fuß 2 Ruten und oben 3 Fuß breit angeschlagen war. „Er solte, wie man sagte, die Arbeit bey dem großen Bracken erleichtern und secundiren, daß die Fluht ins Land nicht mehr so weit hinein dringen, noch die Ebbe, bey dem Auslauffen des Wassers, so starck auf die zu machende Einrammung ansetzen konte." Er ward am 15. Juli geschlossen, auch am 11. Mai der in viele Stücke zerrissene Donndeich zu reparieren angefangen. „Es ließ sich damahls, wie gesagt, alles recht gut an; Allein es veränderte sich gar bald, und dieses in gar wenigen Stunden. Denn als am 4. Augusti die beyden über das große Brack geschlagene große Brücken, mit denen auf beyden Seiten eingerammten Riechwänden, gantz fertig, so fing man an den zwischen den beyden Brücken offenen Raum, 22 Fuß breit, 30 Ruhten lang, und über 50 Fuß tief, mit Stroh und mit Erde angefülleten Säcken auszufüllen. Zuerst ward gar viel Stroh eingeworffen, daß auch mehr denn funftzig Menschen darauf gingen und stunden, aber wegen des darunter laufenden starcken Strohms gar nicht sincken wolte, obgleich viele mit Erden-gefüllete Säcke darauf geworfen worden. Hiezu kam ein aus dem Westen zimlich ungestühmer Wind und starcke Fluht, die unter dem Stroh hindurch ins Land ging, und gar gewaltig auf die eingerammete Brücken, und so genannten Riech-Wände stieß, daß die so langen und starcken eingerammeten Bäume anfingen zu wackeln, und zu krachen; Bey der Ebbe aber, oder bey dem Ausfluß des Wassers, nahm dieser, eben nicht sonderlich starcker Wind, aus dem Mittel dieser beyden vorbenamten schön ansehenden Brücken in völliger Breite, mit, und bey einem erschrecklichen Krachen, dabey das Unterste oben gekehret wurde, auf einmahl über 16 Ruthen hinweg. Dieses geschahe am 5. Augusti des Abends ohngefähr um 9 Uhr." Die Wilstermarsch soll in diesem Sommer bis dahin allein weit über 10000 Reichsthaler Kosten von dieser Arbeit gehabt haben.[1])

Doch man ließ den Mut nicht sinken, sondern begann die Eindeichung nun, „wie man hie redet, Kisten-Weise, und wurde die bloße Erde in das tiefe Brack mit Stört- und andern Kahren hineingeschüttet." Man arbeitete bis Weihnacht, doch ohne Erfolg; neue Stürme und Fluten zerstörten im November 1719 und im Januar und Februar 1720 fast alles von Grund aus. Auch der Kajedeich wurde am 12. November 1719 vom Sturm wieder vernichtet, das Wasser ging über und

[1]) Culeman 147 ff.

durch den Donndeich zum fünftenmal nach Seedorf und nahm auch den neuen Notdeich vor dem Kudensee zum Teil hinweg. Auch nach Ecklak kam viel Wasser, doch hinderte der Vorlbohm das Einfließen in die Neue Seite. Dann machte man sich daran, jenen Notdeich wieder herzustellen, 200 Mann arbeiteten daran fast Tag und Nacht, und so gelang es, einen Damm herzustellen, der im Jahre 1720 die neuen Fluten 5 bis 6 Fuß aufstaute und zurückhielt.[1]) Es scheint der Deich zu sein, der noch auf der Ostseite des Kudensees vorhanden ist.

Auch das Jahr 1720 war „ein recht Segens-Jahr", so daß die Marsch wieder Kraft bekam, von neuem an die Sicherung des Landes zu gehen. Seit dem 10. Mai waren auf Befehl des Königs 5000 Soldaten[2]) aufgeboten, um das Brack bei Brunsbüttel einzudeichen, zu denen die Mannschaft in der Marsch, von jeder Hufe einer, zwei oder noch mehr, hinzukamen. Zwei Deiche sollten gezogen werden, ein Kaje- und gleich daneben ein Hauptdeich, „jener, daß er die Fluth hemmen, damit sie an diesem ungehindert arbeiten konten. Beyde solten gezogen werden, und zwar an der Süder-Seite vom Elbe-Teich an durch Würden nach Josenburg, an der Norder-Seite imgleichen vom Elbe-Teich an, oder Seßmanns-Husen nach Oster-Belm-Husen und von dar nach Wester-Büttel bis an Josenburg, daß also das so genannte Oester-Mohr dadurch zugleich von dem Einlauf des Wassers befreyet werden mögte." Beide Deiche waren fast fertig, der Kajedeich bis zu 6, der Hauptdeich bis zu 20 Fuß Höhe, nur wenige Ruten fehlten, um die Deiche zu schließen, da zerriß ein dreitägiger Sturm am 17. Juli die Süd-, am 18. die Nordseite des Kajedeichs, spülte ihn zum großen Teil wieder fort und nötigte nochmals zur Aufgabe der Arbeit. „Darauf ward an einer andern Stelle ein anderer Kaje- und Haupt-Teich zu schlagen angefangen, und zwar an der Süder-Seite von Josenburg gegen Süd-Ost bis ans Mohr; An der Norder-Seite, eben wie bey den vorigen nach Josenburg. Kommt also das erwehnte Oester-Mohr in den so genannten Außen-Teich." Am 31. August ist der Hauptdeich nicht weit von Josenburg geschlossen;[3]) jedoch riß ein am 3. bis 5. November wütender West- und Nordweststurm ihn an einigen Stellen wieder auseinander.[4]) Doch wurde er hier bald hergestellt.

Dieser im Jahre 1720 ausgeführte Deich ist noch jetzt deutlich zu verfolgen und in großen Teilen erhalten; er läuft von Josenburg süd-

[1]) Culeman 152 ff.

[2]) In der Kostenrechnung (u. S. 39) wird nur von 600 gesprochen; doch sind hier wohl nur die auf der Seite der W. M. beschäftigten gemeint.

[3]) Ebd. 170 ff.

[4]) Ebd. 94.

ostwärts über Ostermoor, dann im Bogen nach Südwesten, umschließt Altenkoog ungefähr auf der Linie, auf welcher der Deich im Jahre 1572 gelegt wurde, und schließt sich endlich bei Büttel an den Elbdeich von St. Margareten an. Er bildete auf dieser Strecke und ebenso seine Fortsetzung westwärts über Iversböhrn, Volsenhusen, Belmermoor, Osterbelmhusen, Sößmanhusen nach Brunsbüttel bis zum Jahre 1762 den Elbdeich. Das breite Stück, welches man im Kirchspiel Brunsbüttel im Jahre 1718 verloren hatte, gewann man somit erst in jenem Jahre wieder.

Daß man unter solchen Umständen die Deiche mit ängstlicher Sorgfalt hütete, ist begreiflich. Der Amtmann Christoph Blome hatte erfahren, „daß in dem Arendseer Außen-Teich vor einigen Jahren eine neue Einfahrt gemachet, so fast einem kleinen Haven ähnlich, auch verschiedene Schiffer von Brockdorf und St. Margrethen ihre Ever dahin einlegen sollen;" weil daraus dem Deich großer Schaden erwachsen könne, erließ er dagegen eine Verordnung.[1]

Aber die Leiden des Jahres 1720 waren mit den Stürmen des November noch nicht beendet; es folgte noch die sehr verderbliche Neujahrsflut. Am letzten Tage des Jahres, am Nachmittage, brach die Flut wieder aus dem großen Brack bei Brunsbüttel über das Eddelaker Feld und den Donndeich in den Kudensee und die ganze Marsch. Die bemerkenswerteste Erscheinung war diesmal die Zerstörung, die sie am Hochmoor südlich und östlich vom Kudensee vornahm. „Über die wosichten Wischen, welche zwischen dem Kuden-See und dem hohen Mohr liegen, drang sie mit großer Gewalt auf das hohe Mohr, hub dasselbe mit gar entsetzlichen Erstaunen so hoch in die Höhe, wie die Häuser, so daselbst stunden, und zum Theil noch stehen, trieb selbiges nebst unterschiedenen Häusern in angezeigter Höhe gleichsam vor sich hin, daß nur etwas oben von den Dächern über dem schwimmenden und fahrenden Mohr hervor ragete. Damahls sahe man menschlicher Muthmaßung nach, nichts anders vor Augen als den gäntzlichen Untergang dieser beyden [Dörfer, nämlich Flethsee und Kudensee], und anderer nahe herum liegender Dörffer mit allen Häusern, Ländereyen, Menschen und Vieh; in wenigen Stunden aber zerbrach das hohe Mohr in viel million tausend Stücken, und ward in dieser so gewaltigen Fluth, zum guten und meisten Theil fortgetrieben auf das hohe und gute Land der Neuen Seite, und zwar in Wetterndörp, Stuben, Oster- und Nordbüng, Poßfeld, Schotten, Dickdörp, Nien-Hohen-Feld, Damfleth, Katen, Kampen, bis an den Stör- und Au-Teich;

[1]) C. C. 2, 304 f.

an welchen und auch noch an andern Örtern es noch [a. 1728] lieget (außer was mit großer Mühe und Unkosten an die Seite in große Hümpels gebracht, oder auch verbrand) und mit großer Verwunderung zu sehen ist. Einige Mohr-Stücke sind so groß wie mittelmäßige Häuser, in maßen unterschiedliche in dieser so entsetzlichen hohen Fluth in und auf einander in die Höhe getrieben, und auf einander gesetzet worden; Einige wie halbe Scheunen, Back-Häuser, 3. 2. 1. Theil derselben. Einige sind rund, andere lang, andere 3. 4. 5. 6. 8. eckigt, noch andere von gantz ungeheuriger und gar entsetzlicher Gestalt; Auf einigen stund schön grünender Winter-Roggen, welcher auch in diesem Sommer darauff reiff und eingesammlet wurde; auf andern trockene Heide; auf andern Äpfel- Kirschen- Birn- und Bircken-Bäume, u. s. f." [1])

In ähnlicher Weise waren allerdings auch schon bei früheren Fluten, z. B. 1634,[2]) und in der Eisflut des Jahres 1718[3]) Teile des Moors mit Bäumen und selbst Häusern weggetrieben und versetzt, aber niemals war der Schade so groß gewesen wie im Jahre 1721; das durch die aufgetriebenen Moormassen verdorbene Land wurde auf 68 Pflüge, jeden Pflug zu 36 Morgen berechnet, 3 Morgen 76 Ruten 11 Fuß und anderthalb Fingerbreit ausgemessen.[4]) Ist auch dieser Schade längst wieder gehoben, so springt ein anderer doch noch jetzt deutlich in die Augen. Abgesehen von dem schon in den früheren Jahrhunderten ausgetrockneten Flethsee, dessen Spur durchaus nicht mehr nachzuweisen ist,[5]) gab es in jener Gegend bis dahin außer dem Kudensee nur den kleinen, auf der Grenze der Dorfschaft Ecklak und der ditmarscher Dorfschaften Buchholz und Kuden liegenden Darrsee. Erst die Neujahrsflut von 1720/21 hat die große Anzahl von Bracken in das Land gerissen, die südlich und östlich vom Kudensee noch jetzt vorhanden sind und meist eine sehr beträchtliche Tiefe haben.[6]) Die meisten derselben sind zwar nur klein, das größte aber, welches das Dorf Kudensee zerriß, ist noch jetzt an 2 Kilometer lang und bis zu 400 Metern breit. „Die Tieffe war bey der besagten Überschwemmung 16 Fuß, biß auf den Kley, und das heraus gerissene Mohr 15 bis 16 Fuß dick. Allhie hat diese Fluth für

[1]) Culeman 214 ff.

[2]) S. o. S. 25.

[3]) Culeman 45 ff. 97.

[4]) Ebd. 328 f.

[5]) Kap. VIII, 163.

[6]) Es ist merkwürdig, daß in ihnen bis auf den heutigen Tag sich der Weis, ein sonst gegenwärtig in der Elbe kaum vorkommender Raubfisch, erhalten hat, von dem gegen die Winterszeit bis zu 70 und mehr Pfund schwere Exemplare gefangen werden.

allen andern Oertern der Marsch erschrecklich gewütet, und den allergrößesten Schaden, nach deren Antheil, verursachet. Es siehet da elendiglich aus, das Land ist theils mit Mohr-Bülten beleget, theils mit dem großen und tieffen Brack zerrissen und überschwemmt. Summa: Es ist gantz verdorben, und siehet einem wüsten Gefilde gantz ähnlich." Acht Häuser mit Menschen und Vieh wurden aus Kudensee, 7 Häuser aus Flethsee weggetrieben, dazu andere fortgeschoben, oder ausgespült und zertrümmert.[1]) Das große Brack stand mit dem Kudensee durch drei Priele in Verbindung, so daß man auf einem Kahn von jenem in diesen gelangen konnte; sie wurden noch im Februar 1721 verstopft durch einen kleinen Deich, so daß die Flut nicht mehr ins Brack bringen konnte; doch riß eine neue Überschwemmung am 31. März ihn wieder fort. Man stellte ihn mit eingerammten Pfählen wieder her, doch am 3. April wurde er wieder zerstört. Beide Mal lief die Neue Seite unter Wasser. Erst nach Ostern konnte man den Schaden vollständig wieder gutmachen. Dieser Deich oder Damm ist noch vorhanden. Auch der zerbrochene Donndeich wurde von der Wilstermarsch unter Beihülfe der Ditmarscher wieder hergestellt.[2])

Der Elbdeich von St. Margareten bis Wevelsfleth war ebenfalls in der Neujahrsflut schwer beschädigt, doch konnte man ihn auf seiner ganzen Linie halten,[3]) wie auch den Stördeich; nur bei Heiligenstedten war ein Grundbruch.[4]) Endlich litten auch die Deiche zu beiden Seiten der Wilsterau an mehreren Stellen Brüche, so daß die Alte Seite sogut wie die Neue vom Wasser überströmt war.[5])

Im Jahre 1721 endlich wurden die Deicharbeiten zum Schutz der Wilstermarsch zu Ende geführt. Der neue Deich in Ditmarschen von Sößmanshusen über Osterbelmhusen und Josenburg bis an die Grenze nach Büttel war 2000 Ruten oder gegen 10 Klm. lang. Die letzten Ausbesserungen waren am 31. October vollendet, der ganze Deich mit Stroh bestickt und „gleichsam mit einem wolbefestigten Strohdache versehen." An ihn schloß sich der Neue Moordeich bei Büttel.[6]) Auch der

---

[1]) Culeman 223 f.

[2]) Ebd. 241 ff.

[3]) Der Brokdorfer Außendeich freilich schrumpfte immer mehr zusammen; das Außendeichsland des Pastors und des Diaconus wurde 1719 zu 100 Ruten 3 Fuß 12 Fingerbreit vermessen, 1725 zu 85 R. 3 F. 8 Fgb., 1737 zu 63 R. 4 Fgb., 1749 zu 29 R. 1 F. (Kirchenmissal p. 265.) Nach den Aufzeichnungen des Deichgrefen P. Janß ist erst 1758 das letzte Stück Außendeich dort verloren.

[4]) Culeman 244 ff.

[5]) Ebd. 253 ff.

[6]) Ebd. 360 f.

Donndeich in Ditmarschen, das Brack beim Kudensee und die Wilsterau-deiche wurden wieder in guten Stand gebracht.[1])

Culeman teilt aus dem Wilsterschen „Land-Protocoll“ auch die „General-Marsch-Teich-Gräfen-Rechnung“ über die Deichunkosten der Jahre 1718 bis 1727 mit,[2]) deren Hauptsummen folgende sind:

1718 bis 1721	53186 ℳ	1 ß	1 ₰
1721 bis 1724	24605 „	1 „	11 „
1721 und 1722 für Arbeiten in Ditmarschen	65089 „	3 „	3 „
1724 bis 1727	18408 „	9 „	2 „
Summa	161288 ℳ	15 ß	5 ₰

Darin ist aber St. Margareten nicht mitbegriffen, das seine eigene Deich-rechnung führte und von 1718 bis 1727 „ohne was das Kirchspiel in Teich-Sachen, laut der Marsch-Rechnung, zu ihrem Antheil verschossen, und was ein jeder Hauß-Mann sein Anschoß-Teich gekostet hat,“ 2268 ℳ Deichkosten hatte. Endlich sind „wegen den Adelichen und dem Kirchspiel Brockdorff, wegen geführten Processen mit ihnen, noch ohne dem, Teich-Sachen halber, verunkostet 2036 ℳ 2 ß 5 ₰, so daß summa summarum auf die Wilstermarsch kommen 165593 ℳ 1 ß 5 ₰.“ Außer ihr hatten aber auch die übrigen Marschen mit bei den Arbeiten Hülfe leisten müssen. Von ihnen hat die Kremper Marsch, „welche an dem Neuen Teiche zwischen Brunß-Büttel und Eddelack in Ditmarschen, vom 24. May, (an welchem die Arbeit angefangen) biß auf den 25. Octob. (an welchem die Arbeit geendiget wurde) mit 203 Mann daran gearbeitet, davon die Unkosten sich sollen belauffen auf

	28623 ℳ
Von den Adelichen	1974 „
	30597 ℳ

Darneben haben daran gearbeitet 400 Fresen und 600 von der König-lichen Milice, welchen allen ihr Tage-Lohn von dem König gereichet worden. Der Fresen Tage-Lohn soll sich erstrecken auf

	56400 ℳ
der Milice auf	84600 „
	141000 ℳ“

In diesen Summen sind noch nicht die Kosten enthalten, die jeder ein-zelne Hausmann der Wilstermarsch für seinen „Anschoß-Teich“ und für seine eigenen Ländereien gehabt hat an „zerrissenen und weggespülten Wetter-Wällen, hinweg getriebenen Silen, Brücken, Stegen, über einen

[1]) Culeman 372 f.

[2]) Ebd. 340 ff.

hauffen geworffenen Wasser-Mühlen, und Reinigung der meisten zugeschlemmten Graben, deren doch die wenigsten gereiniget wurden, theils aus Mangel der Zeit, weil die Haupt- und Mittler-Teiche zuerst musten gemachet werden, theils des Geldes, woran es den meisten fehlete, und die Tagelöhner nicht bezahlen konten." Ein richtiges Bild der damaligen Zustände geben wohl auch die Worte, welche Culeman hinzufügt: „Ich habe mich öffters verwundert, wie dieß kleine eingeteichte Ländchen von 2 Meilen lang, 2 Meilen breit, und 6 Meilen in dessen Circumferenz, so viele wie ordinaire, als extraordinaire Außgaben habe abtragen können. Man pfleget sonst zu sagen, daß die Wilster-Marsch sey eine Milchreiche Kuh. Dieses ist auch wahr. Denn wie wäre es sonst möglich gewesen, solche viele und schwere onera zu ertragen in den vergangenen beschwerlichen Krieges- und gegenwärtigen recht bekümmerten Wassers-Zeiten? Sie ist aber nunmehro dadurch, insonderheit durch die Teich-Kosten und das allgemeine Vieh-Sterben, so scharff ausgemolcken, daß sie an einigen Gliedern kaum bey den Graten zusammen hanget. Und scheinet es, daß es mit derselben immer mehr und mehr zum Verderben sich nahe. Doch Gott der Herr kan, bey derselben Befestigung, gar leicht wiederum gesegnete und fruchtbare Jahre geben, welche von Hertzen wünsche, und in meinem täglichen Gebet von dem Herrn des Segens flehentlich erbitte, welches dem allmächtigen Gott nicht unmöglich ist." Die Zeit von 1717 bis 1721 ist ohne Zweifel die schwerste gewesen, welche über die Wilstermarsch seit ihrer Eindeichung ergangen ist, schien doch bisweilen die Gefahr nicht ganz fern zu liegen, daß, etwa wie in den Urzeiten, ein Elbarm von Brunsbüttel über den Kudensee in den alten Sladensee laufen und sich schließlich mit dem unteren Störlauf verbinden werde. Die Überdeichung des Bracks bei Brunsbüttel war daher für den Bestand der Wilstermarsch dringend notwendig.

Im übrigen haben die Deich- und Entwässerungsverhältnisse derselben durch jene Überschwemmungen, soweit ich sehe, keine einzige Veränderung erlitten. Unmittelbar aber nach jener schweren Zeit scheinen die Einwohner von St. Margareten sofort wieder Mut genug gehabt zu haben, an eine neue Eindeichung zu denken. Unter den Papieren des Herrn P. Janß fand ich die Abschrift einer Verfügung des Steinburger Amtmanns H. Blome vom 3. Mai 1722 folgenden Inhalts: Zwischen den Wilstermarsch-Deichgrefen und den Interessenten des St. Margaretener West-Außendeichs wird die Bestimmung getroffen, daß letztere das Land nach wie vor als Eigentum behalten, ersteren aber die halbe Verbesserung desselben nach Schätzung unparteiischer Männer erstatten; mit den Marschschulden und der Erhaltung des neuen Deichs haben sie nichts

zu schaffen, wohl aber die Schleuse im Deich in gutem und untadelhaftem Stande zu erhalten. Die Lasten, die auf die neueingeichten Ländereien fallen, halten beide Teile zur Hälfte ab, wie sie denn auch, daserne Ihre Kgl. Maj. die versprochene Octroy allergnädigst erteilen werden, solche auf gleiche Weise zu genießen haben. Im Übrigen sollen die Koogsinteressenten verbunden sein, den Wilstermarschleuten, wenn außerhalb Deichs keine Deicherde mehr vorhanden, die zur Reparierung des Deichs benötigte Erde aus dem neueingedeichten Lande gegen billige Bezahlung zu überlassen.

Es kann hier nicht von dem alten Westbutendiek die Rede sein, dessen Name längst seit der ersten Eindeichung von 1572 in den des Altenkoogs übergegangen, und der auch bereits 1720 in den neuen Elbdeich mit eingeschlossen war, sondern, wenn ich recht sehe, kann es sich hier nur um eine neugeplante Eindeichung des bereits 1684 verlorenen Neuenkoogs vor St. Margareten handeln; denn die Erlaubnis des Königs dazu soll noch erst eingeholt werden, ist aber wohl ausgeblieben, da diese Eindeichung nicht erfolgt ist. Da übrigens nur von einer einzigen Schleuse gesprochen wird, die zu diesem Koog gehören soll, muß entweder nur die des Neuhafener Kanals gemeint sein, so daß also der vom Vorsprung bei Steinhöft ausgehende Deich oberhalb der Bütteler Schleuse wieder den bisherigen Elbdeich hätte erreichen sollen, oder man beabsichtigte wahrscheinlicher den Bütteler Kanal mit dem Neuhafener binnen Deichs zu verbinden und durch eine einzige Schleuse in die Elbe abzuführen. Die Gründe, weshalb diese Eindeichung nicht erfolgte, sind mir unbekannt.

Die Mitte des Jahrhunderts brachte der Wilstermarsch noch eine schwere Flut am 11. September 1751.[1]) Der Moordeich bei Büttel blieb zwar verschont, „weil von dem süderdithmarsischen großen Außenteiche die daselbst von der Erndte her annoch gelegene viele Korngarben, viel gemähtes Heu und eine Menge Dards, welches bekanntermaßen ein strohigtes Wesen ist, durch das Wasser weggeführet und an diese Seite des Teiches gesetzt worden waren. Alles dieses hatte sich von dem Fuße des Teiches an bis auf einige Füße über den Moorteich

[1]) Darüber erschienen: 1) Umständlicher Bericht von der am 11. September in hiesigen Gegenden erfolgten Wasserfluth in den Schl.-Holst. Anzeigen, Glückst. 1751, daraus abgedruckt in Falcks Sammlung d. wichtigsten Abhandlungen Bd. 1, 213 ff. 2) Unparteyischer Bericht von der Teicharbeit, welche die Eingesessenen der Wilstermarsch wegen der großen am 11. September des Jahres 1751 entstandenen, bekannten Wasserfluth haben abhalten müssen. 1755 (ohne Ort). 3) Mitteilungen aus einem Bericht des Oberkondukteurs Horup vom 17. Jan. 1752 im Steinburger Amtsarchiv macht Christensen, Vorschläge zur Verstärkung der Elbsteindeiche S. 16.

fest zusammen geschoben und aufgethürmet, so, daß dadurch das Ueberrollen des Wassers und die Macht der Wellen zurückgehalten wurde."[1]) Schlimm aber erging es dem übrigen Elbdeiche. Der Umständliche Bericht sagt,[2]) er sei von St. Margareten bis Wevelsfleth dergestalt verwüstet gewesen, daß an den meisten Stellen kaum die Spuren davon übriggeblieben. Nach Hörup dagegen hat er, soweit er durch eine Steindecke geschützt gewesen, keinen Schaden erlitten; er sei aber an vielen Stellen zu niedrig und zu steil in der äußeren Böschung, an wenigen Stellen 19 Fuß, an andern dagegen nur 13 Fuß über ordinäre Flut hoch. Falls ein nochmaliger Stoß, wie dieser, kommen sollte, so werde es schwer halten, daß der Deich nicht zurückgelegt werden müßte, und wäre alsdann die Frage, wieviel Land man dann würde ausdeichen müssen, bis man einen solchen Grund, der den Deich tragen könnte, antreffen möchte.[3]) Am schlimmsten war ein Grundbruch bei Brokdorf,[4]) 20 Ruten breit, nach dem Umst. Ber. 241 bei der hohlsten Ebbe 15 Fuß tief, nach dem Unpart. Ber. 4 bis 25 Fuß unter dem Maifeld. Es ging ein so starker Strom hindurch, daß man in der Nähe mit keinem Fahrzeug fahren konnte, ja, die Flut schoß dermaßen ein, daß viele Steine des Deichs, die wenigstens 400 Pfund schwer waren, auf 80 Ruten weit ins Feld versetzt wurden.[5]) Dazu war der ganze Elbdeich anderthalb Meilen weit teils um die Hälfte, teils um drei Vierteile, teils bis auf das Maifeld ganz zerstört.[6]) Der Stördeich hatte von Wevelsfleth bis Kasenort wenigstens 60 Kammstürzungen, 18 Einbrüche, deren größter 14 Ruten breit war. Die ganze Marsch auf der Neuen Seite war 6 bis 10 Fuß hoch mit salzigem Wasser bedeckt, die Deiche der Alten Seite hatten gehalten, so daß nur wenig Wasser dahinüber gelaufen war.[7]) Der Schade wurde bald wieder hergestellt bis auf das große Brack bei Brokdorf. Es machte viel Arbeit; am 6. Oktober waren 500 Mann von den Deichhufen der Wilstermarsch und 80 Arbeitsleute dort beschäftigt, am 13. kamen 150 Mann aus Süderditmarschen hinzu, am 5. November waren außer diesen noch wenigstens 1000 Eingesessene der Wilstermarsch thätig.[8])

---

[1]) Unpart. Ber. 30.

[2]) Bei Falck 240.

[3]) Der schlechte Grund ist offenbar der des alten Strandsees Arendsee; s. Kap. VII, 135.

[4]) Nach P. Janß 50 Ruten westlich vom Kirchdorf, wo noch ein hölzernes Rammwerk am Fuß des Deichs nach dem Außendeich zu sichtbar ist.

[5]) Unpart. Ber. 8.

[6]) Ebd. 9.

[7]) Ebd. 4.

[8]) Ebd. 11—15.

Ein Kajedeich und ein Kesseldeich wurden gezogen, die aber mehrfach einbrachen; am 21. November hörte der Kesseldeich auf zu sinken und zeigte sich dem alten Elbdeich an Höhe gleich, nämlich 14 Fuß über die gewöhnliche Flut. Im Sommer 1752 wurde das Brack durchgerammt, und der Hauptdeich wieder hindurchgelegt, der endlich nach unbedeutenderen Wechselfällen Halt bekam.[1] Eine Notiz im Steinburger Amtsarchiv giebt die durch diese Flut der ganzen Wilstermarsch erwachsenen Kosten auf 144 236 ℔ 12 ß an.[2]

Von größter Wichtigkeit aber war es, daß man, durch die Erfahrungen gewitzigt, sich jetzt zu einer Erhöhung sämtlicher Elbdeiche entschloß. Bis zu Martini 1752, 1753 und 1754 arbeiteten die Einwohner der Marsch alle Sommertage mit 3 und 4 Paar Pferden à Pflug an der Deichverstärkung.[3] „In den zur Teicharbeit einigermaßen geschickten Tagen sind fast 150 Wägen und 200 bis 300 Karren stets im Gange gewesen, und es ist eine außer allen Streit gesetzte Wahrheit, daß die Eingesessenen wirklich mehr beschaffet haben, als wenn sie den Elb- und Stör-Teich, welche zusammen doch eine Länge von 3 Meilen ausmachen, von Grunde aus ganz neu ausgeführet hätten. Der neue Elbteich ist 6 bis 8 Fuß höher, als der alte, und 20 Füße über die gewöhnliche Fluth hoch geworden, und hat überdies eine Dossirung, die zwiefach so stark ist, als die vorige war, erhalten."[4] Die schwerere Last, welche der Deich dadurch bekam, hatte aber oft zur Folge, daß die an vielen Stellen über einem zähflüssigen Moor ruhende Erdschicht in dasselbe hinabsank, bis sie festeren Widerstand fand. „Wie manches mal haben nicht die an diesem Teiche sich ereignete Sackungen viele schwere und kostbare Arbeit vereitelt?"[5] Die unmittelbaren Kosten an Deichen und Wasserwerken sollen sich damals auf wenigstens 300 000 Reichsthaler belaufen haben, noch im Jahre 1755 hatte man die hölzernen Häupter, die als Deichvorbau für nötig gehalten wurden, nicht wieder herstellen können, auch fehlten noch viele Feldsteine zur Belegung des Deiches und Buschwerk zu demselben Zwecke.

Nach dieser Flut von 1751 hat die Wilstermarsch keine so schwere

[1] Unpart. Ber. 16—21.

[2] Christensen, Vorschläge 16.

[3] Unpart. Ber. 22.

[4] Ebd. 30.

[5] Ebd. Solche Senkungen sind bis in die neueste Zeit hier und da erfolgt (s. u. S. 48); noch in der Nacht vom 27. bis 28. Dezember 1867, bald nach der letzten Deichverstärkung, versank ein größerer Teil des Deichs bei Arendsee, indem er das Land auf der Binnenseite wellenförmig auftrieb; die Kosten der Herstellung beliefen sich diesmal auf etwa 40 000 ℳ (Mitt. von P. Janß; s. auch u.)

Heimsuchung mehr erlitten. Am 7. Oktober 1756 kamen hier nur einige Kammstürzungen, aber keine Grundbrüche vor.[1] Diese Flut veranlaßte den Amtmann C. E. von Beulwitz mit den Deichgrefen und Abgeordneten der Wilster- und Kremper Marsch zu einer Beratung über das Bestick der Elb- und Stördeiche zusammenzutreten, und unter dem 11. März 1757[2]) wurde beschlossen, daß in beiden Marschen die Höhe der Elbdeiche wenigstens 23 Fuß über die ordinäre Flut betragen solle. Doch kam dieser Beschluß noch nicht sogleich vollständig zur Ausführung.

Dagegen wurde im benachbarten Ditmarschen 1762[3]) der **Brunsbüttler Neuenkoog** wieder gewonnen und dadurch die Wilstermarsch nach einer früher so gefährdeten Seite besser gesichert; auch der westlichste Teil des St. Margaretener Kirchspiels war in diese Eindeichung eingeschlossen. Der ehemalige St. Margaretener Neuekoog ist jedoch bis auf den heutigen Tag Außendeich geblieben.

Die Deichlinie der Wilstermarsch ist seit jener Zeit im wesentlichen unverändert geblieben, die Entwässerung hat dagegen mehrere bedeutende Verbesserungen erhalten. Waren auch die Wassersnöten von 1717 bis 1721 in erster Linie durch die Elbfluten hervorgerufen, so hatte doch auch das von der Geest in die Wilsterau und den Kudensee herabströmende Wasser einen Teil dazu beigetragen. „Schon gleich nach jener Zeit, so schreibt Christensen,[4]) wurde daher eine unmittelbare Ableitung des Kudensees in die Elbe angeregt, doch von Technikern aus unhaltbaren Gründen verworfen. Mehrere Jahrzehnte lang veranlaßte diese Frage die heftigsten Streitigkeiten zwischen der Wilstermarsch und dem beteiligten Süderditmarschen.[5]) Als endlich 1764 beide Landschaften eingewilligt hatten, wurde für die Ableitung die grade Linie nach der Büttler Schleuse gewählt und der **Büttler oder Burg-Kudenseer**

---

[1]) Christensen, Vorschläge u. s. w. 18.

[2]) Abschrift des Aktenstücks ist im Besitz des Herrn P. Janß.

[3]) Die Top. 2, 186 schreibt „zum Theil im Jahre 1721 und zum Theil 1762;" Tetens, Reisen in die Marschländer 215, giebt 1761 an. Die Interessenten dieses Neuenkoogs zu Büttel beanspruchten von der Wilstermarsch einen Beitrag zu einer 1762 im Koog erbauten Schleuse, erhielten aber in einem Vergleich vom 28. September 1772 nur die Zusage, daß die Wilstermarsch 1773 den Neuenkoogern ein für allemal 2500 ℔ zahlte, wofür letztere sich aller weiteren Ansprüche begaben. (Abschrift des Vergleichs im Besitz des Herrn P. Janß.) Diese sog. kleine Koogsschleuse entwässert 91 Morgen 95 Ruten.

[4]) Vorschläge zur Verstärkung des Elbsteindeichs der Wilstermarsch (1852) 19.

[5]) Eine königliche Verordnung hatte 1736 (C. C. 2, 930 ff.) eingehende Bestimmungen gegeben, wie den Austritten des Wassers aus dem Kudensee durch Deich- und Sielbauten zu wehren sei.

Kanal zur Ausführung gebracht. Durch ihn wurden manche Binnendeiche und Dämme sofort außer Gefahr gesetzt, und die Verlatschleuse im Donndeich bei Quarkenkuhl, die dazu bestimmt gewesen war, in bedrohlichen Momenten eine Ablassung des Kudensees durch das benachbarte Kirchspiel Eddelak in die Elbe zu erwirken, wurde völlig überflüssig. Auch das Oberste-Wehr[1]) hat seitdem alle und jede Bedeutung verloren, und wenn dieses auch noch zur Stunde erhalten wird, so ist doch seit Menschengedenken keine wirkliche Verschottung mehr ausgeführt worden. Die Anschwellungen des Hinterwassers erlangen überdies nicht mehr ein der Höhe der Wilsteraudeiche über der ordinären Fluth nur nahekommendes Maaß." Welche Veränderungen dadurch in den Anbauverhältnissen der Gegend um den Kudensee hervorgerufen wurden, schildert die Topographie:[2]) „Durch den Bütteler-Canal machte man den Kudensee, der früher häufig aus seinen Ufern trat und zuweilen bedeutende Verwüstungen anrichtete, nicht nur unschädlich, sondern die Moorwiesen der benachbarten Dörfer wurden auch trocken gelegt, und durch die erleichterte Versendung nach der Elbe wurde auch bald das Torfgraben großartiger betrieben. Man rechnet, daß von den Möören des Kirchspiels Burg jährlich 1500—2000 Kähne à 20000 Soden nach Wilster, Glückstadt, Hamburg und Altona gehen." In der That ist seit jener Zeit das Hönermoor völlig abgegraben und auch bereits ein großer Teil des Hochmoors bei Ecklak und Seedorf verschwunden. Gegen das Jahr 1870 ist der Bütteler Kanal dann noch erweitert worden, so daß die Entwässerung des Hinterlandes eine noch bessere geworden ist. Um dieselbe Zeit ist auch das Böwerste Wehr völlig beseitigt. Gegenwärtig aber steht dieser Gegend durch die Anlage des den Kudensee durchschneidenden Nord-Ostseekanals eine noch weit bedeutendere Zukunft bevor.

Die günstigen Einwirkungen auf die Entwässerung der Gegend scheinen sehr bald nach der Anlage des Bütteler Kanals hervorgetreten zu sein und mitgewirkt zu haben, um ein zweites gleichartiges Unternehmen ins Leben zu rufen. Mündlicher Überlieferung nach (denn schriftliche Nachrichten darüber habe ich nicht finden können) wurde 1773 die Vierstieghusner Schleuse wieder von der Mündung des Kamper Ritts, wohin sie 1634 verlegt war, an ihren ursprünglichen Platz bei Schelenkuhlen zurückverlegt. Der Teil des alten Sladensees, den sie entwässerte, wird in der Zwischenzeit unzweifelhaft beträchtlich eingesunken und dadurch die Entwässerung in die Stör erschwert sein. Nun betrug der Unterschied zwischen Ebbe

[1]) S. Kap. XV, 11.
[2]) 2, 59.

und Flut in der Elbe bei Büttel 9—10, in der Stör bei der Mündung der Wilsterau nur 5—6 Fuß,[1]) und dieselben Verhältnisse müssen für Schelenkuhlen und das Kamper Ritt gelten. Man konnte also das Wasser der vier Stieg Husen dort auf ein 4 Fuß tieferes Niveau herabdrücken als hier und noch dazu einen großen Teil desselben auf einem kürzeren Wege ablassen. So führte man die Entwässerung des mittleren Teils des Kirchspiels Wilster wieder in den Zustand zurück, den sie vorzeiten gehabt hatte. Dies Gebiet wird im Norden vom Vorlbohm, im Süden von der Rumfleth-Groß-Poßfelder Straße begrenzt. Dagegen blieb das Arendseeer Gebiet bei der Entwässerung durch die Brokdorfer Schleuse.

Der Vierstieghufner Kanal entwässert gegenwärtig 1891 Morgen Landes. Auch die Uferverhältnisse bei Schelenkuhlen werden 1773 nicht mehr so ungünstig gelegen haben wie 1634; doch hat man die Schleuse, die früher unmittelbar auf der Grenze zwischen St. Margareten und Brokdorf gelegen zu haben scheint, etwas weiter nach Westen verschoben und dadurch auch den unteren Lauf des Kanals gegen früher ein wenig verändert.

Die ganzen Verhältnisse der wilsterschen Deichbauten, wie sie nunmehr bestanden, schildert in anschaulicher Weise der Kieler Professor J. N. Tetens, der auf höhere Veranlassung in den Jahren 1778—1780 die sämtlichen Marschländer um die Nordsee bereiste.[2]) Vom Deich zwischen St. Margareten und Brokdorf schreibt er folgendes:[3]) „Ich ging mit einem Begleiter auf dem Deich zu Fuß dahin. Dieß ist die Strecke, die mich während meines Hierseyns mehr beschäftigen wird. Da ist der eigentliche Kampfplatz mit der Elbe. Es ist auf's äußerste gekommen. Alle Außenwerke sind verlohren. Nirgends ist Vorland mehr. Das Watt ist noch da, aber schmal und an einigen Stellen so niedrig, daß mans nur bey der letzten Ebbe zu sehen bekömmt. Der Deich muß unmittelbar alles aushalten. Aber er ist auch mit einer Steindecke bepanzert, von unten bis oben hinauf nahe an die Kappe, und auf dem Watt sind die Höfter seine Pallisaden. Ich konnte gestern wenig davon sehen, weil es eben hohes Wasser war. Aber da der Wind etwas wehte, wollte ich den Anblick von einer Attaque der Wellen haben, die ich gerne noch etwas stärker zu sehen gewünscht hätte. Die Höfter stehen fest, nicht ganz unerschüttert bey dem Wellenschlag, aber unbeweglich. Sie halten Stand bey den stärksten Stürmen, wenn nur kein Eisgang dazu kommt. Die Wellen brechen sich an ihnen und können alsdenn an den Stein-

[1]) Top. 2, 59.

[2]) Reisen in die Marschländer an der Nordsee zur Beobachtung des Deichbaus in Briefen von J. N. Tetens. Erster Band. Leipzig 1788. Es ist nicht mehr erschienen.

[3]) 283 f.

bänken des Deichs zwar noch Geräusch und Schaum genug machen, und wenn es hart hergeht, auch Unordnung genug anrichten, aber ihre größte Wuth ist gebändigt." „Seit 1756", heißt es weiter,[1]) „als die Fluth das Land überschwemmte, sind die hiesigen Deiche in ihre jetzige haltbare Verfassung gesetzt. An der äußern Seite sind sie ganz mit einer Steindecke von unten bis oben zur Kappe verwahrt. Ihre Böschung ist nur schlecht, und 2½ Fuß höchstens 3 in Auslauf auf Einen in der Höhe. Daher hat man die Steindeiche auch nothwendig in Banken [terrassenförmig] legen müssen, was man da nicht thun darf, wo der Deich weniger steil ist. Dieß ist eine kostbare Decke. Die erste Auslage ist stark und die Erhaltung erfordert hier auch nicht wenig. Die untern Steinbänke müssen alle fünf bis sechs, an einigen Stellen sogar alle drey und vier Jahr von neuem gemacht werden, weil das Wasser jedesmal unmittelbar auf den Deich schlägt. Man hätte den Fluß nicht so nahe kommen lassen sollen. Das ist leider ein gewöhnlicher Fehler: man thut nicht eher zur Sache, als bis die Noth recht groß ist. Wenn man nur damals, als das grüne Vorufer noch acht bis zehn Ruthen breit war, gethan hätte, was man wenige Jahre nachher thun mußte; wenn man nemlich das damalige Vorufer mit Steindecken und mit Höften vertheidigt hätte, so würde man der Nothwendigkeit entgangen seyn, den ganzen Deich mit Steinen zu belegen, und auch weniger jährlich auszubessern gehabt haben."

„Unter dem Deich, unmittelbar an ihm auf dem Watt, liegen die Höfter. Der Construction nach sind dieß eben solche hölzerne, vier bis fünf Fuß über dem Watt hervorragende Wände, wie die Brunsbüttler, nur stärker, an den Seiten, und an den untern Enden, mit Schrägpfählen gegen den Eisgang verwahrt, als diese."

„Die Höfter sind an solchen Stellen gelegt, wo das Watt am stärksten vom Strom angegriffen wird. Sie stehen hier senkrecht aufs Ufer. Es liegen in allen zwischen Hollerwettern und St. Margarethen, auf eine Strecke von etwan 8000 Schritten, 16 Höfter, und es werden noch immer neue hinzugebaut, je nachdem man findet, daß die Tiefe des Stroms sich gegen das Watt annähert. Es liegt aber nirgends Eins dieser Werke isolirt; allenthalben zwey oder drey so nahe, daß der von dem einen abgewiesene Strom von dem folgenden wieder aufgenommen wird. Die meisten gehen nicht viel weiter hinaus, als bis ans Ende des Watts, auf 30 bis 40 Ruthen; aber einige sind länger und gehen weiter in den Fluß hinein. Man bauet mit Muth und unermüdetem Fleiß, der lebhaften Überzeugung gemäß, daß man nur durch diese Werke

[1]) 286 f. Er hätte richtiger 1751 sagen müssen; s. o. S. 43 f.



den Deich schützen und erhalten könne. Und die Wirkung dieser Bauart ist, wie man, meiner Meinung nach, ihn auch ohne Erfahrung von solchen Werken erwarten muß. Der Strom wird in Schranken gehalten; die Tiefe rückt nicht näher heran; das Watt behält seine Breite.

„Man vertheidigt sich auf diese Weise in seinen Grenzen gegen die Elbe, gewinnt auch von ihr noch ehe, als man verliehrt. Es können noch mehrere Höfter nöthig werden, als man bisher gebaut hat. Das kommt darauf an, wie der Fluß sich benehmen wird. Sollten sich seine Angriffe verstärken, so würde ich die hiesige Marsch bedauern, aber doch nicht verzweifeln. Vielleicht hat sie auch das schwerste schon überstanden. Ich wünsche dieß wenigstens dem unverdrossenen Muth, womit sie sich bisher geschützet hat." [1])

Letzterer Wunsch ist bisher in der That in Erfüllung gegangen, freilich nicht ohne daß die Wilstermarsch selbst kräftige Anstrengungen gemacht hat. Im Jahre 1790 wurde der Elbdeich zu 22 Fuß Kammhöhe und 12 Fuß Höhe für die Steindecke durchgeführt. Diese Mehrbelastung rief an einigen Stellen Senkungen des Deichs hervor. Am 1. Dezember sank er bei Brokdorf auf 18 Ruten 13 Fuß Länge, zwei Senkungen im Deich der Neuen Seite waren 22 Ruten 5 Fuß (bei Arendsee) und 9 Ruten 4 Fuß lang. Bohrungen trafen den festen Boden erst auf 31 Fuß und 27½ Fuß unter Höhe des Watts, das 9—10 Fuß unter ordinärer Flut lag. Die Senkungen erreichten im Lauf des Dezember das Maß von 14 Fuß und 19 Fuß. Die Flut vom 21. und 22. März 1791 war 14 Fuß über ordinäres Hochwasser, brach aber nicht in die Wilstermarsch ein.[2]) Später ist diese noch durch die Flut vom 3. und 4. Februar 1825, die sich 16¼ Fuß über Hochwasser erhob,[3]) unter Wasser gesetzt, worüber am Schluß von Kapitel XVII ein ausführlicherer Bericht gegeben werden wird.

Wie ich schon über die Verlegung des Vierstieghufner Kanals im Jahre 1773 keine Aufzeichnungen habe finden können, fast ebenso schwer ist es mir geworden, mich über eine letzte, bedeutende Veränderung in der Entwässerung der Wilstermarsch, die Anlage des Nortorf-Neuhafener Kanals, zu unterrichten. Der Neuhafener Kanal entwässerte ursprünglich nur den mittleren Teil der St. Margaretener Feldmark zwischen dem Altenhafener Kanal und dem sog. Bütteler Schleusenfleth, das 1764 mit dem Bütteler Kanal verbunden wurde. Gegen Norden wurde sein Gebiet durch einen alten Staudamm, den Uhlendamm,

[1]) S. 289.

[2]) Christensen, Vorschläge 18.

[3]) Ebd. 2.

gegen die anstoßende, moorige Dorfschaft Kuhlen abgegrenzt. In sein oberes Ende ist gegen 1796 ein Kanal hineingeleitet, der das Wasser der Dorfschaft Ecklak, welches 1438 durch die Sielwetterung, seit 1571 bezw. 1630 durch die Ecklaker Pumpmühle und den Düker in die Wilsterau geführt wurde, sowie das Wasser aus dem nördlichen Teil der Dorfschaft Nortorf westwärts durch die Landscheide in ihn hineinführt, so daß also jetzt das Wasser aus der unmittelbarsten Nähe der oberen Wilsterau nicht durch diese und die Stör, sondern gradeswegs in die Elbe bei St. Margareten fließt.

Diese Anlage war erst möglich, seitdem das Hochmoor an der Landscheide abgegraben war. Daß der Kanal gegen 1796 angelegt ist, geht aus einem Mandat vom 24. Februar d. J. an die Gevollmächtigten der drey Communen St. Margarethen, Ecklack und Nortorf in Betref der Benutzung des Ecklacker Abwässerungs-Kanals, sowie aus einem Decret vom 24. Oct. desselben Jahrs hervor, daß diese drei Communen vom Gebrauch des Stempelpapiers bei Ausstellung der Obligationen über die zur Vollendung ihres Abwässerungs-Kanals noch erforderliche Summe von 7000 Rthlr. befreyet sein mögen.[1]) Mit dem neuen Kanal wurden auch die bereits vorhandene Zwölfhufner- und die Vierhufner Wetterung nahe der Wilsterau, wo das niedrigste Land ist, in Verbindung gesetzt. Seitdem hat der Ecklaker Düker eine ganz andre Bestimmung erhalten, als zu der er ursprünglich gebaut wurde.[2]) Nur noch sehr selten kommt es vor, daß das Wasser in der Wilsterau niedriger ist, als in den Gräben und Wetterungen, die zum Nortorf-Neuhafener Kanal gehören, so daß man aus diesen in jene entwässern kann; ist dagegen in trockenen Sommern einmal wenig Wasser in den Gräben, oder ist durch die Neuhafener Schleuse brakiges Wasser in sie eingelaufen, so läßt man von der Wilsterau Wasser durch den Düker in sie einfließen. Das Gebiet, welches der Kanal entwässert, beträgt 1522 Morgen.

Seit dem Jahre 1825 hat die Wilstermarsch bis auf den heutigen Tag keine Überflutung mehr erlitten, auch sind die Deichlinien und die Entwässerungsverhältnisse nicht verändert. Der Schutz des Elbufers wurde in der von Tetens beschriebenen Weise fortgesetzt, die Erhaltung der Steindecke des Deiches und die Anlage der hölzernen Höfter ermöglichte es wenigstens, den Deich zu halten, doch wurde auf der ganzen Strecke von der Störmündung bis St. Margareten das verlorene Vorland nicht wieder gewonnen, und nicht selten bildeten sich bald hier, bald

---

[1]) Chronol. Samml. der Verordn. u. Verfüg. von 1796.

[2]) S. Kap. XV, 12.

da in unmittelbarster Nähe des Deichs bedenkliche Vertiefungen und Strudel. Seit etwa 20 Jahren hat man eine ganz neue Art des Kampfes mit den Fluten aufgenommen, indem man unter Aufgabe des Höfterbaues Faschinendämme oder Buhnen in bestimmten Abständen voneinander senkrecht vom Ufer aus in die Elbe hineingelegt hat. Sie bestehen aus großen, in kubischer Form verbundenen Faschinenmassen, die mit Steinen beschwert in die Tiefe versenkt und dann miteinander verbunden werden. An ihrem Grunde sind sie breit, nach oben verjüngen sie sich, so daß ihr Querschnitt dem eines Deiches ähnlich ist; an ihrem Kopfe haben sie kurze, rechtwinklig angefügte Arme. Mit ihrer Oberfläche bleiben sie an der Wurzel, d. h. beim Anschluß an den Deich, einen halben, an der Kopfseite zwei Meter unter der gewöhnlichen Flut. In dem toten Winkel, den sie mit dem Deichfuße bilden, findet der Ebbe- wie der Flutstrom Ruhe, um die Senkstoffe, die er mit sich führt, abzulagern. Seitendämme aus Faschinen, welche an die Buhnen parallel mit dem Ufer angebaut werden, befördern und sichern diese Schlammablagerungen, und so sieht man bereits an verschiedenen Stellen sich ein Vorland neu bilden, dessen Wert für den Schutz der Marsch nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Über die Ausdehnung, die Kosten und die Kostenverteilung dieser unter staatlicher Beihülfe geschaffenen, großartigen, wenn auch in ihrer Erscheinung wenig hervortretenden Uferbauten giebt der im vorigen Bande enthaltene Anhang XXII eine Übersicht.

Größere Veränderungen stehen für die nächste Zeit voraussichtlich der Entwässerung der Wilstermarsch bevor, auf die der ihren Nordrand begleitende Nord-Ostseekanal einen wesentlichen Einfluß ausüben wird. Nach den Berechnungen der Fachmänner wird die Abführung des Binnenwassers aus dem Gebiete in der Nähe des Kanals erleichtert, doch wird eben dadurch auch dem weiteren Zusammensinken dieses auf tiefen Moorschichten ruhenden Gebietes Vorschub geleistet werden.

Kapitel XVII.

Anwuchs und Verluste der Haseldorfer und Kremper Marsch seit 1460 bis 1600.

Gegend zwischen Schlenergraben und Krückau, Herzhorn, Wildnis; Gegend zwischen Krückau und Pinnau, Eschdeich, Raamoor; Lorichs Elbkarte von 1568.

Schon seit dem Übergang der Vogtei Haseldorf in den vollen Pfandbesitz der holsteinischen Grafen[1]) waren die Elbmarschen südlich der Stör bis auf geringe Teile, die der schauenburgischen Linie verblieben,[2]) in einer Hand vereinigt; es wird daher zweckmäßig sein, die weitere Entwickelung ihrer Schicksale nicht mehr voneinander zu trennen, wurden diese Lande doch, wenigstens seit 1460 die Herrschaft von den holsteinischen Grafen an die dänischen Könige überging, bald auch durch Deiche unmittelbar miteinander verbunden.

Die traurigen Zustände, welche im 14. Jahrhundert in jenen Marschen herrschten, und die um 1400 zum Untergang der Kirche von Asfleth, 1402 zum völligen Verlust der Stadt und des Kirchspiels Nygenstadt oder Grevenkroch, bald auch zu dem des Kirchspiels Bole geführt hatten,[3]) haben sich im 15. Jahrhundert allmählich gebessert; leider können wir jedoch diese Fortschritte nicht genügend im einzelnen verfolgen. Wir erfahren 1428 noch von einer Flut (inbrekinge und Averstortinge des groten Waters), welche die Deiche, Dämme, Äcker und das Getreide des Klosters Ütersen erbärmlich verwüstet und verdorben habe,[4]) die Vertragsurkunde mit den Kedingern vom Jahre 1463[5]) belehrt uns aber, daß die fünf Kirchspiele Haselau, Haseldorf, Bishorst, Kollmar und Neuendorf damals vorhanden waren. Wenn nur die vier ersten Kirchspiele ihre Siegel an die Urkunde gehängt hatten für sich „und vor de Kerspellude des Kerspels tho Nygendorpe vmme erer bede willen", so scheint es, daß letzteres, welches hier überhaupt zuerst genannt wird, erst kürzlich gegründet war und ebendeshalb noch kein Siegel hatte.[6]) Demnach scheint die

[1]) S. Kap. XII, 280 ff.
[2]) Ebd. 286.
[3]) Kap. IX, 187, 205 f.; X, 226, 228, 237; XII, 279.
[4]) Westph. 4, 3485.
[5]) S. Kap. XII, 290.
[6]) Die gegenwärtige Kirche wurde nach einer Notiz des dortigen Missales erst 1504 erbaut; Fs. Saml. 1, 495 f.

Gründung dieser Kirche oder vielmehr ihre Verlegung von Langenbrok nach Neuendorf mit dem Beginn der dänischen Herrschaft in diesem Gebiete zusammen zu fallen.

In der That beginnt mit dieser Zeit eine erfolgreiche Thätigkeit in der Neubedeichung des verlorenen Landes. Im Jahre 1470[1]) besaß Wulf Pogwisch einen Pfandbrief vom König Christian I. auf Haseldorf „mit deme kerspele Bißhorst, Culmer unde dat Nyevelt;" in der erweiterten Form vom 18. Oktober[2]) lautet er auf Culmer Asflet und Nigendorppe. Was unter dem Neufeld zu verstehen ist, läßt sich freilich nicht genau bestimmen, doch bezeichnet es jedenfalls ein neu gewonnenes Land. König Johann löste das Pfand wieder ein, verkaufte aber dann im Jahre 1494[3]) die Vogtei an Hans von Ahlefeld, dessen Familie sie für Jahrhunderte behielt. Besonders beachtenswert ist dabei, daß auch der Außendeich, der sonst überall der Landesherrschaft gehörte, an Ritter Hans mit verkauft wurde, wahrscheinlich, weil die Deiche in so schlechtem Zustande waren, daß sie vielfach von Grund auf neu gezogen werden mußten. Die Frage um den Besitz des Außendeiches wurde später Ursache zu mannigfachem Streit zwischen den adligen Herren und ihren Untersassen, auch zwischen den einzelnen Zweigen der Adelsfamilie. Schon der Ritter Hans begann die Bedeichung mit erneuter Kraft; das erhaltene Rechnungsbuch über die ersten Jahre seines Besitzes[4]) giebt darüber Auskunft. Zum Verständnis desselben wird es aber nötig sein, einen Blick auf die Ackerteilung des Landes nördlich der Krückau zu werfen.

Das alte Kirchspiel Asfleth, an dessen Stelle nunmehr die beiden Kirchspiele **Kollmar** und **Neuendorf** getreten waren, hatte einerseits jene Au zur Grenze, andrerseits ohne Zweifel den Schleuergraben in seiner ursprünglichen Ausdehnung von Moorhusen bis in die Elbe; jenseits desselben grenzte das frühere Kirchspiel Nygenstadt oder Grevenkroch, an dessen Stelle, wie wir sehen werden, um jene Zeit bereits das Kirchspiel Herzhorn getreten war. Im ursprünglichen Asflether Kirchspielsgebiet unterscheiden sich zwei, in ihrer Ausdehnung ungleiche Teile, deren Grenze der bei Sushörn vom alten Elbdeiche[5]) südwestlich verlaufende **Große Strohdeich** (er heißt noch im Anfang dieses Jahrhunderts **Klevendeich**) und dessen Fortsetzung, die **Deichreihe** und **Kamperreihe**, bilden, die sich wieder an den jetzigen Elbdeich anschließen. Die

[1]) U. S. 4, 184.
[2]) Ebd. 196.
[3]) Matth. 205.
[4]) Jahrb. 1, 5.
[5]) S. Kap. IX, 203.

Grabenführung der östlichen, größeren Hälfte ist ganz regelmäßig von Nordost nach Südwest, dem obigen Grenzdeich parallel. Annähernd rechtwinklig sich und die Gräben schneidende oder diese begleitende Straßen durchziehen der Länge und Breite nach dieses Gebiet; neben ihnen her ziehen sich Binnendeiche, auf denen, wie auch sonst in der Haseldorfer Marsch, Höfe stehen. Neben den Deichen und Straßen entlang laufen die Wetterungen, die durch Quergräben miteinander in Verbindung stehen und schließlich durch eine Schleuse bei Kronsnest[1]) in die Krückau und durch eine zweite bei Kollmar, sowie zum großen Teil durch die Langenhalser Wetterung bei Bielenberg in die Elbe fallen. Durch die Straßen wird dies Gebiet in annähernd rechtwinklige Felder zerlegt, die vorzeiten ihre eignen, jetzt zum Teil vergessenen Namen hatten. In der Ahlefeldschen Rechnung von 1496 werden die Hebungen in folgender Weise verzeichnet:

Int erste von dem Langenbroke . .	324 ℔	8 ß
Von dem Cattrickfelde	139 „	12 „
Vonn dem Mügghenfelde	94 „	
Vonn dem Butjenfelde	60 „	4 „
Von dem oldenfelde vom Nigendorpe	51 „	
Von dem Colmarfelde	44 „	12 „

Als Colmarfeld wird das Gebiet zwischen dem Elbdeich oder wenigstens der Kollmarer Kirchreihe und der ersten Parallelstraße, dem Kehrweg, bezeichnet, als Langenbrok das von da bis Langenhals und Strohdeich reichende. Das Butjenfeld heißt jetzt Bussenfeld und liegt zwischen dem Bussendeich, der Fortsetzung des Elbdeichs von Kollmar und Lühnhufen aufwärts, und dem Binnendeich von Dorfreihe. Das Cattrickfeld, jetzt Kattigfeld genannt, zwischen Dorfreihe und der Grünen Straße[2]) bei Langenhals einerseits und Moorhusen andrerseits wird durch die Moorhusener Straße der Länge nach durchschnitten, die es in das nördliche Moorhusener Binnenstraßenland und das südliche Überstraßenland teilt. Das in diesem Felde liegende Dorf Moorhusen, dessen Namen ich zuerst um 1500[3]) erwähnt finde, liegt an einem Damme, der Lander, d. i. Landwehr, welcher den Zweck hat, das nördlich von ihm auf dem moorigen Lande sich sammelnde Wasser von den südlich liegenden Ackerfeldern fernzu-

[1]) Diese Schleuse lag noch bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts bei Fleien am Ostende des Bussendeichs in der Fortsetzung der Außenwettern.

[2]) Das Meßtischblatt kennt diesen Namen nicht, sondern giebt hier fälschlich Selkweg an, welcher Name dort nicht bekannt ist.

[3]) Matthiessen, adl. Marschg. 8.

halten. Ein andrer, sich an den Korrdeich[1]) neben Moorhusen anschließender Damm, der Kleine Weg mit seiner Fortsetzung, der Oberlander, bildet die Grenze Moorhusens gegen die Kirchspiele Herzhorn und Süderau. Das Mügghenfeld liegt zwischen der Fortsetzung des Bussendeichs, dem *Müggendeich*, und dem Binnendeich von *Dünnenreihe*, der sich an das Ostende von *Dorfreihe* anschließt. Endlich das Altefeld von Neuendorf ist von dem Dünnenreiher Deiche, dem Ostflügel des Deiches von Dorfreihe und dessen Fortsetzung nach Moorhusen hin eingeschlossen.[2])

Wie die ursprüngliche Bedeichung dieses Gebietes beschaffen gewesen ist, läßt sich nicht mehr nachweisen; im 14. und noch im 15. Jahrhundert scheinen die Deiche, wie wir sahen, in einem sehr schlechten Zustande gewesen zu sein, so daß vielleicht eine völlig neue Anlage derselben nötig wurde. Die Topographie[3]) behauptet, freilich ohne Angabe einer Quelle, der jetzige *Raaer Deich* von Elmshorn an der Au abwärts sei erst im Jahre 1475 geschlagen;[4]) ist das richtig, und es scheint kein Grund zu sein, es zu bezweifeln, so ergeben sich daraus wichtige Folgerungen. Von jenem Deiche zweigt sich noch auf Raaer Gebiet bei *Spiekerhörn* ein andrer ab, der über Dünnenreihe nach Dorfreihe führt und das *Oldefeld* von Neuendorf umschließt; er ist offenbar die ursprüngliche Fortsetzung des Raaer Deiches und wird also demselben Jahre seinen Ursprung verdanken. Da aber in der oben mitgeteilten Rechnung von 1496 neben dem Oldenfeld auch das südlich angrenzende Mügghenfeld und das westlich sich anschließende Butjenfeld und Cattrickfeld genannt werden, so müssen die letztere umschließenden Deiche zwischen 1475 und

[1]) S. Kap. IX, 204.

[2]) Eine im Jahre 1786 vom Lehrer J. Thiessen in Langenhals angefertigte Karte der Kirchspiele Kollmar und Neuendorf giebt noch folgende Flurnamen; sie teilt den Bielenberger Koog in das Schleuer Land, das Bielenberger L., das Deichreiher L., das Kievendeicher Neuenfelder L. und das Strohdeicher L. Das Land zwischen dem Elbdeich und der Kollmar Kirchen Reihe heißt das Kirchreiher alte Feld, von da nordwärts bis zum Kehrweg das Kirchreiher Mittelfeld, von da bis Langenbrok das Alte Wettern Feld, von da bis zum Langenhals das Über Kirchwettern Feld, dann das Kievendeicher Alten Felder Land und das Langenbröker Land, dann das Kamper L., endlich das Strohdeicher L. Alles dies zusammen heißt der Kollmarer Koog. Im Neuendorfer Koog stimmen die Namen zu den im Text angegebenen, nur heißt das Oldefeld Kleines Müggenfeld zum Unterschied vom Großen; an jenes schließt sich nordwärts von der Kirche das Kirchfeld und in der Ecke nach Altenmoor das Datendorfer Land; das nördliche Feld von Moorhusen heißt Moorland.

[3]) 2, 312.

[4]) Früher bildete die jetzige Chaussee von Elmshorn nach Neuendorf den Deich; s. Kap. X, 232.

1496 geschlagen sein, und zwar, wie aus der Lage zu schließen ist, zuerst der des letztgenannten. Auf letzteres Zeitverhältnis weist auch der Umstand hin, daß die Fortsetzung der Wetterung des Cattrickfeldes zwischen dem Deich von Dorfreihe und dem eigentlichen Elbdeich bei Bussendeich noch jetzt die Außen-Wettern heißt, also wohl eine zeitlang im Außendeiche lag. An den Bussendeich schließt sich dann der Lühnhusener und weiter der Kollmardeich als eigentlicher Elbdeich an, und zwar war auch er schon 1496 vorhanden.

Daß in der That diese ganze Gegend ihre jetzige Gestalt erst in einer so späten Zeit bekommen hat, scheint auch aus den Ortsnamen hervorzugehen. Abgesehen von dem uralten Lunnighuse[1]) und den erst im 14. Jahrhundert vorkommenden Langenbrok und Kollmar, sowie dem im 15. genannten Neuendorf sind alle anderen Ortsnamen dieser Gegend erst frühestens seit 1496 bekannt, und sie tragen auch in ihrer Form ein entschieden neues Gepräge.[2]) Da nun auch aus früherer Zeit keine andere Orte bekannt sind, die hier gelegen hätten, hat es eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, daß die inneren Gebietsteile dieser Marsch in der That erst seit 1475 ausgebaut sind;[3]) denn jene älteren Ortsnamen gehören alle dem höheren Uferrande der Elbe und der Krückau an. Auch die dem westlichen, ohne Zweifel 1496 ebenfalls schon vorhandenen Schutzdeiche zukommenden Ortsnamen weisen wohl darauf hin. Daß er eine zeitlang der äußerste Deich dieser Gegend war, beweist die auf der Grenze zwischen dem Strohdeich und Dorfreihe gelegene kleine Ortschaft „Auf dem Ort"; denn Ort bezeichnet im Mittelniederdeutschen Winkel, Ecke, Ende, also hier das Ende des eingedeichten Landes. Genauer wird er der „Ort auf dem Strohdeich" genannt; denn neben ihm giebt es noch einen „Ort in Kirchreihe"; so wird der äußerste Hof im Westen der Kollmar Kirchreihe genannt. Auch der Name Strohdeich, der übrigens sich von Sushörn nach Moorhusen fortsetzt und diesem Teil in erster Linie zukommt, weist doch wohl auf die, wie es scheint, erst verhältnismäßig spät vorkommende Bestickung dieses Deiches mit Stroh hin, die notwendig gewesen sein muß, als er noch der eigentliche Elbdeich für diese Gegend war.

Die westliche, kleinere Hälfte des Kirchspiels Asfleth, in welcher das

[1]) Kap. IV, 67.

[2]) Nur das nördlich vom Kirchdorf belegene, aus drei Katen bestehende Datendorf, dessen Name in dem aus nur zwei Höfen und vier Katen bestehenden, im Bussenfeld belegenen Daten wiederklingt, scheint mir recht altertümlich zu sein. Auch bei Pinneberg giebt es eine kleine Ortschaft Datum.

[3]) Vergl. Kap. XIX.

Kirchdorf selbst lag, war ohne Zweifel schon in sehr alter Zeit einmal eingedeicht. Das ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern geht auch aus den von Deichen entlehnten Ortsnamen Cobik und Zitwendinghe hervor, die gegen den Schluß des 14. Jahrhunderts genannt werden[1]) und wahrscheinlich grade in dieser Gegend angesetzt werden müssen. Nach dem um 1400 erfolgten Untergang der Kirche von Asfleth werden jene Namen, sowie die anderer dort einst vorhandener Dorfschaften[2]) nicht mehr erwähnt, sie werden also wohl um dieselbe Zeit untergegangen, und der ganze Landstrich wird wieder zum Außendeich geworden sein. Konnten wir für die Deiche der östlichen Hälfte nur den Zeitabschnitt von 1475 bis 1496 als den der Anlage bezeichnen, so läßt sich die Bedeichung der westlichen Hälfte bestimmt in das Jahr 1496 setzen; denn es heißt im Ahlefeldschen Rechnungsbuch zum Jahre 1497, daß an Schatt und Tegheden „vonn dem Nigenn Bylennberger Felde entfangen tom ersten male IIC und XXX marck unnd waß de erste upboriung von demselben felde." Nach diesen Worten muß die Bedeichung, Entwässerung und ganze Einrichtung dieses Gebietes im Jahre vorher vollendet worden sein. Beachtenswert ist es, daß es nicht als Asflether Feld bezeichnet wird, woraus zu schließen ist, daß Asfleth völlig zerstört und von der Elbe verschlungen war; es hat also weiter in den Strom hinein gelegen als der noch erhaltene Bielenberg, dessen die Urkunden des 14. Jahrhunderts auch bereits Erwähnung thaten, und nach dem das neueingedeichte Land bisweilen noch jetzt als die Bielenberger Marsch bezeichnet wird.

Der Deich, welcher dies Land umschließt, wurde von Sushörn aus an der alten Kirchspielsgrenze, dem Schleuergraben, entlang gezogen bis an die Elbe, sodann aufwärts, bis er sich an den Deich bei Kamperreihe anschloß; er mag im wesentlichen den Spuren des früher vorhandenen Deiches gefolgt sein. Auf der Strecke von Sushörn bis zum Obendeich ist er gegenwärtig nur schlecht erhalten, doch an der Richtung der Landstücke, die seinen Grund und Boden ausmachen, leicht erkennbar; hier ist er aber auch völlig überflüssig geworden durch die späteren Eindeichungen des Nachbargebietes.

Entwässert wird das Bielenberger Feld durch die Langenhalser Wetterung, die man fälschlich wohl auch den Langen Hals nennt; denn dieser Name bezeichnet eigentlich eine langgestreckte, schmale Anhöhe[3]) und kommt noch jetzt dem Orte zu, an welchem die Wetterung ihren An-

[1]) S. Kap. X, 237.

[2]) Ebd.

[3]) Lübben u. Walther, mittelniederd. Wörterb. 133.

fang nimmt. Er liegt im Westen des Kattigfeldes, von wo aus die Wetterung das Langenbroker und dann das Bielenberger Feld in einer Diagonale nach Westen durchzieht. Betrachtet man ihren Lauf, so unterscheidet sich derselbe dadurch von dem andrer aus den ältesten Zeiten erhaltenen Wetterungen, daß er nicht schnurgrade, sondern an manchen Stellen leicht gebogen, daß er von keiner Straße begleitet ist, und daß er fast in seiner ganzen Länge die Gräben, deren Wasser er abführt, nicht in rechtem, sondern in spitzem Winkel schneidet. Nur in der Nähe ihres Ausflusses, bei Bielenberg selbst, wo das unfern der Elbe gelegene Land naturgemäß von Anfang an höher war als das Binnenland, und wo dasselbe wahrscheinlich auch während der Zeit, wo es im Außendeiche lag, doch unter regelmäßiger Kultur stand (wenigstens der auf dem eigentlichen Bielenberg gelegene Hof war durch die Höhe des Berges gegen jede Überflutung gesichert), laufen auf der linken Seite die Ackerstücke rechtwinklig, auf der rechten parallel zu der Wetterung. Ich möchte glauben, daß die Grabenführung dieses Gebietes und der die Wetterung hier begleitende Weg in ihrer Anlage noch der ältesten Bedeichung angehören, während das Binnenland durch die Verschlickung, der es fast 100 Jahre lang ausgesetzt war, wieder die Natur eines Außendeichs mit seinen Prielen angenommen hatte und nun bei der Neubedeichung mit neuen Wegen und Gräben versehen werden mußte. Für die Richtung der Hauptstraße war der von der Kollmarschen Seite anstoßende Kehrweg entscheidend, den man gradlinig bis an die Wetterung fortsetzte; parallel mit ihm wurden die Gräben gezogen. Er verband sich mit der alten Bielenberger Wetternstraße, übersprang mit ihr die Wetterung und wurde dann rechtwinklig zu den zum Teil noch erhaltenen Gräben des höheren Landes an der Elbseite nordwestwärts bis an den Schleuerdeich fortgesetzt. Die Krümmungen der in ältester Zeit gewiß gradlinigen Langenhalser Wetterung erklären sich dann aus den Einwirkungen der hier lange Zeit wieder frei schaltenden Elbfluten, ebenso die der von der Fielhöhe herkommenden Kleinen Wettern.

Wie sich im Lauf des nächsten Jahrhunderts weitere Eindeichungen hier anschlossen, werden wir alsbald sehen. Hier sei nur die Bemerkung eingeschoben, daß ich über die Deichverhältnisse der südlichen Teile der Haseldorfer Marsch im 15. Jahrhundert fast gar keine Nachrichten habe auffinden können. Daß im Jahre 1357 die seitdem nie wiederhergestellte Kirche von Seestermühe und um dieselbe Zeit auch die von Seester verloren gingen, daß die Gebiete beider Kirchspiele 1379 Wüsteneien genannt werden, dann aber 1428 zu Seester eine Kapelle neu errichtet, wahrscheinlich also schon damals, sicher aber 1496 das Kirchspiel wieder neu-

eingedeicht war, haben wir bereits in Kap. X ausgeführt. Erst im nächsten Jahrhundert wurden hier neue Eindeichungen vorgenommen.

In der Kremper Marsch war bald nach 1400 Stadt und Kirchspiel Nygenstadt zwischen dem Schleuergraben und dem Rhin verloren, etwas später das Kirchspiel Bole zwischen Rhin und Stör. Hier war von Ivenfleth an der Grenze der Dörfer Borsfleth und Elskop entlang ein Notdeich geschlagen,[1]) der sich bei der Lesigfelder Schleuse an den alten Kammerlander Deich anschloß, welcher mit seiner tiefen Einbuchtung über Kammerland, Brunsholt, Gehlensiel, Korrdeich nach Sushörn hin in den oben besprochenen Bielenberger Deich überging. Hier lag also ein weiter Außendeich, in welchem, abgesehen von einzelnen auf Wurten gelegenen Häusern, nur die alte Ortschaft Herzhorn vorhanden war, die ursprünglich zum Kirchspiel Nygenstadt gehörte, das einst zum Wittum der Gräfin Anna, der Witwe des letzten holsteinischen Grafen Adolf VIII., bestimmt, aus ihrem Besitz aber in den der schauenburg-pinnebergischen Grafen übergegangen war. Noch ehe dies Land neueingedeicht wurde, muß im Jahre 1471 eine Kirche in Herzhorn erbaut sein, denn in diesem Jahre ist die kleine Kirchenglocke daselbst gegossen, deren Inschrift lautet: „Maria bin ick geheten, de von Herteshorne leten my geten. Anno Dni M. CCCC. LXXI. De Kerckswaren Titke Wolt, Marquardt Srewer, Johan Getsk. Herman Klinghe my gegaten had, God geve finer Seele Rad." Aber im Beginn des nächsten Jahrhunderts verheerten die Fluten diese Gegend wieder und zerstörten die neue Kirche, so daß der Hamburger Propst, die geistliche Oberbehörde, im Jahre 1514 einen Kollektenbrief für den Neubau der St. Annenkirche zu Herzhorn erließ.[2]) Das Jahr der Flut wird im Briefe nicht angegeben, so daß wir nicht wissen, in welchem Zusammenhang sie mit der um dieselbe Zeit erfolgten Eindeichung gestanden hat. Der Pastor von Herzhorn, Hinrich Rosenbom, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, teilt mit:[3]) „Anno 1511 wart datt Nieseldt im Hertzhorne bedicket und dat Brak genömet de Splete wart avergedicket und gewunnen am Dage Johannis Babtistae." Der hier gemeinte Deich ist der Herzhorner und seine Fortsetzung der Obendeich, der vom Kammerlander Deich bei der Lesigfelder Schleuse ausgeht und nach einer doppelten Biegung sich westlich von Sushörn an den Schleuerdeich anschließt. Er schützte die ganze innere Bucht des Kammerlander Elbdeichs, welche abgesehen vom innersten, zu Kammerland gehörenden Winkel, die Herzhorner Feldmark bildet, auf der außer Herz-

[1]) S. Kap. IX, 182.

[2]) Noodt Beitr. 2, 120.

[3]) In seiner ungedruckten, im Pastoratarchiv erhaltenen Chronik S. 11.

horn die Ortschaften Mittelfeld und Moorhusen liegen. Mit dem Niefeldt im Hertzhorne wird das eigentliche Herzhorner Feld gemeint sein.

Dieser neue Deich verbesserte die bisher nur sehr lockere Verbindung zwischen der Kremper und der Kollmarer Marsch ganz wesentlich. Die Schlagung desselben hatte nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Zwar den Hauptarm des Rhines brauchte man nicht mehr zu überdeichen, wohl aber die beiden anderen, ebenfalls nicht unbedeutenden Wasserläufe, welche den Außendeich durchfurchten, den Spleth und den Schleuergraben. Ersterer ist ein mächtiges, tiefes, vom innersten Winkel der alten Deicheinbuchtung her westwärts strömendes Wasser, das unzweifelhaft ursprünglich in derselben Richtung durch das Gebiet, auf welchem jetzt der Herzhorner Deich liegt, weiterfloß und durch den unteren Lauf des jetzigen Schwarzwassers in die Elbe mündete. Rosenbom nennt es mit Unrecht ein Brack, als wenn es erst durch einen Deichbruch entstanden wäre; er mag dazu gekommen sein, weil allerdings der Deich an der Stelle, wo er den Spleth übersprang, wiederholt gebrochen zu sein scheint. Im übrigen aber hat er bei seiner langen, und nur durch geringe Buchten unterbrochenen, graden Richtung eine große Ähnlichkeit mit der Langenhalser Wetterung, und es wird daher wohl ebenfalls eine alte Wetterung, die des Kirchspiels Rygenstadt, gewesen sein, die ihre Regelmäßigkeit erst verlor, als das Land wieder Außendeich geworden war. Wenn der Pastor die Bedeichung des Spleth besonders hervorhebt, so geschieht das offenbar, weil in ihr die Hauptschwierigkeit dieses Deichbaus lag. Man hat nicht vermocht, das Wasser in seinem ursprünglichen Bette mittels einer Schleuse durch den neuen Deich zu führen, sondern hat es kurz hinter dem Deiche rechtwinklig abgeleitet und weiter nordwärts in der Nähe der Kirche (weshalb dieser Wasserzug die Kirchenwettern heißt) an einem sicheren Orte durch den Deich und sodann gradeswegs in den Rhin geleitet, dessen Wasser dadurch einen neuen erwünschten Zufluß erhielt.[1]) Der Name der elbauswärts vom Spleth

[1]) Eine mündliche Überlieferung über jene Bedeichung hat Saucke seiner Chronik S. 95 einverleibt: „Als dieses Brack hatte sollen überteichet werden, hat er eine solche grundlose und bodenlose Tiefe gehabt, so daß alles, was man in den Brack hineingeworfen, nichtes hat verfangen wollen, bis sich endlich ein Hausmann, so auf den Strohdeich gewohnet in dem Hause, wo anletzo Hinrich Schlüter wohnet, angegeben, welcher gesprochen, daß, wenn ihro Kön. Maj. [NB. Dem Könige gehörte Herzhorn gar nicht, sondern dem Pinneberger Grafen!] wollte dasjenige dazu herschießen, was er dazu verlangete, so wollte er wol das Loch füllen, daß das Landt konnte bedeichet werden. Wie nun die Einwohner solches an dem Könige gelangen lassen, hat Ihro Maj. befohlen, diesem Manne zu geben, was er begehret; da er denn verlanget, zweene Rahsegel, welches Schiffe sein, welche er mit Steinen und Sand lassen anfüllen und

gelegenen Deichstrecke, Obendeich, erklärt sich wohl auch aus der zeitweiligen Unterbrechung des Gesamtdeichs an dieser Stelle; dem entsprechend hätte die nördliche Strecke Unterdeich heißen müssen, doch ist dieser Name nicht gebräuchlich geworden.

In den unteren Lauf des Splethes muß ursprünglich die Mittelfelder Wetterung, die auch die Moorhufener Feldmark entwässert, gemündet haben. Sie wurde jetzt mit einer Schleuse durch den Obendeich geführt und in den Rhin geleitet, dessen Wasser sie also wiederum verstärkte.

Endlich erlitt auch der Schleuergraben, die uralte Kirchspielsgrenze gegen Asfleth, jetzt Kollmar, eine Änderung, und zwar eine wesentliche. Sein Name scheint zu bedeuten „der Langsame, Schläfrige",[2] und dem entsprechend wird er einer Ableitung keinen Widerstand entgegengesetzt haben. Der Deich von 1511 zerschnitt ihn in zwei Hälften, die durch ein Siel verbunden sind. In der Gegend von Sushörn heißt er jetzt das Herzhorner Ritt und ist auf seiner nördlichen Seite von einem niedrigen Staudeich, dem Poggendeich, begleitet, den die Sushörner zu unterhalten haben, damit das Wasser des Grabens nicht die Mittelfelder und Obendeicher Feldmark überflute.

Das Herzhorner Gebiet wird der Länge nach vom innersten Winkel des Kammerlander Deichs her von einer graden Straße, dem Landweg, halbiert, die stumpfwinklig in eine andre, vom Obendeich über Mittelfeld nach dem Strohdeich führende mündet. Früher setzte sie sich über Mittelfeld bis nach der Stelle fort, wo der Obendeich an den Schleuerdeich stößt; noch jetzt ist das Stück Landes, auf dem sie entlang lief, an seinen Enden nur durch Heckthore abgeschlossen und für Wagen zugänglich. Die Ackerteilung des Herzhorner Gebiets ist eine völlig regelmäßige, die wohl noch auf die erste Besiedelung zurückgeht.

Dasjenige Land, welches 1511 als Außendeich nach der Elbe hin liegen blieb, behielt den dafür gebräuchlichen Namen Wildnis, und es

---

sie in den Grund des Bracks gestecket. Wie solches geschehen, hat man die Erde aufgebracht und das Land an obbesagtem Tage gewonnen. Und daß diese Tiefe eine bodenlose Tiefe gewesen, das zeiget noch an das auftreibende Schilfrohr, so in Johann Averhoffs Grashof sich befindet, worunter noch bis auf diese Stunde kein Grund zu finden. Wie nun also das Brack ausgefüllet, da fraget der König diesen Mann, was er dafür verlanget; Nichtes anders, spricht er, als daß ich meinen Hoflandes von allen Beschwerungen möge befreyen, so lange die Sonne auf und nieder gehet. Welches er erhalten. Und soll der König darüber gelachet haben, daß er nichtes Größeres gebeten. Narravit Tideman Scharmer, Ältermann bey der Mühlen. Herzhorn 1704 d. 4. Februarius.

[2]) Slör, langsamer, träger Gang; Lübben u. Walther 355. Im Plattdeutschen heißt slurig noch langsam, gemächlich.

hat denselben trotz der späteren Eindeichung noch jetzt, weil man zur Zeit derselben diese Bedeutung des Wortes wohl nicht mehr recht verstand. Während die Herzhorner Feldmark zur Zeit ihrer Neubedeichung offenbar im Besitz der schon vorhandenen Einwohner war, blieb das Außenbeichsland ebenso wie das auf der Nordseite des Rhin, das im Besitz des Königs war, Eigentum der Landesherrschaften, auf deren Befehl die weiteren Eindeichungen erfolgten. Schon 1548 beabsichtigte Christian III. die Bedeichung der Wildnis, dann 1554, „item 1555, da sie der Graf von Schaumburg vorgeschlagen, nemlich die Wildnis und Rienstat einzubeichen,"[1]) doch konnte man sich nicht einigen. Indes 1561 wurde der südlichste Zipfel der Wildnis, das Herrenfeld, durch den Pinneberger Grafen eingedeicht. Rosenbom berichtet darüber: „Anno 1561 am Mandage na Viti, was de 16 Mantsbach Junii, hefft men der Herrn Veldt by dem Sloyer beth an den Heren Hoff[2]) angefangen inthobiken, und de Sloyer wartt am Avende Johannis Babtisti gewunnen und avergebicket. Und am folgende Sanct Johannis Dage hefft de Pastor H. Hinrich Rosenbohm up befehle der Overicheit darsulvest in der Wilteniſſe up dem Westeröver des Slaiers eine Predige gedahn var der gantzen gemeine, so do mahls uth allen unsers gnedigen Heren tho gehörigen Kerspelen beth vor Hambordh tho versammelt gewesen und tho dem sulven Arbeide gehulpen hebben." Sämtliche Bauern des dem Grafen gehörenden Marschgebietes waren herangezogen, um die Eindeichung auszuführen. Der Deich selbst ist noch jetzt vollständig erhalten, das eingedeichte Land beträgt nur reichlich 106 Morgen.

Die Hauptschwierigkeit der Arbeit lag in der Überdeichung des Schleuergrabens; die im Jahre 1511 übriggelassene untere Hälfte desselben wurde wieder nahe am Ausfluß zerschnitten; denn durch diesen neuen Deich wurde der Graben einfach verstopft, so daß der untere Teil desselben nur noch als Ritt im Außendeich übrigblieb, das Wasser des oberen aber durch einen Quergraben nordwärts unter dem neuen Deich hindurch in den Unterlauf des Spleths geleitet wurde.

Der noch übrige gräflich-pinnebergische Anteil der Wildnis, das frühere Gebiet der untergegangenen Stadt Grevenkroch oder Nygenstadt, deren Kirchspiel inzwischen an Herzhorn übergegangen war, wird in dieser Zeit auch der Herzhorner Außendeich genannt und wurde von den Herzhornern, teilweise wohl auch von entfernter wohnenden Unterthanen des

[1]) Convolut 79, Zettel 3 u. 4 des v. Hedemann-Heespenschen Archivs auf Deutsch-Nienhof.

[2]) Der sog. Schaumburger Herrenhof wurde erst 1565 am Obendeich nahe neben dem Übergang der Klinkerchaussee erbaut.

Grafen, gegen eine Pacht als Weideland benutzt, ein paar auf hohen Wurten am Rhin erbaute Höfe mögen noch aus dieser Zeit stammen, vielleicht sogar noch aus der Zeit der ersten Bedeichung.

In gleicher Weise war der nordwestliche, königliche Anteil der Wildnis den umliegenden Gemeinden der Kremper Marsch zur Weide überlassen. Im Jahre 1575 plante Friedrich II. wieder das Land in Gemeinschaft mit dem Grafen von Schauenburg einzudeichen, aber der König wollte es schließlich „nicht hasardiren," zumal da die Kremper Bauern darum baten, ihnen das Außendeichsland zu belassen, für das sie auf den Morgen 4 Mark lübsch Pacht zahlten. Auch hoffte er, das Land werde sich durch die Flut noch mehr aufhöhen. Das königliche Gebiet betrug damals 950 Morgen; „davon sind 850 an die Unterthanen ausgethan, 100 Morgen sind theils zum Hause Steinburg gelegt, theils den armen Kötnern freygelassen. Der Reedhövel (an der Südseite des jetzigen Glückstädter Hafens) ist zum Hause Steinburg blieben, Reed zum tachen davon zu haben."[1]) Von Zeit zu Zeit wurde das Land vermessen. Das geschah zum zweitenmal 1581 durch einen beeideten Landmesser und einen Schreiber, die der Steinburger Amtmann anstellte, und unter Hinzuziehung zweier Hauptleute und zweier Landmesser der Wilstermarsch. Damit war eine neue Verpachtung an die einzelnen anstoßenden Dorfschaften verbunden.[2])

Um dieselbe Zeit ist auch bei Kollmar gedeicht worden, doch ist es mir nicht möglich gewesen, darüber Klarheit zu erlangen. Es hat den Anschein, als ob die Mitglieder der in den Besitz der alten Vogtei Haseldorf gelangten Familie von Ahlefeld, welche den Bestand derselben durch Erbteilung zerstückelt hatten, ihre Adelsprivilegien und den Kaufkontrakt des Jahres 1494 in ähnlicher Weise ausbeuteten, wie sie es den Pinneberger Grafen bei der Bedeichung des Herrenfeldes thun sahen. Es sind Urkunden aus den Jahren 1551, 1553 und 1582 erhalten,[3]) in denen von Streitigkeiten der Familienmitglieder untereinander und mit ihren Unterthanen die Rede ist, bei denen es sich um Eindeichungen bei Kollmar handelt. Sie entstanden zuerst über eine neue Einlage daselbst, d. h. nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche über die Zurück-

[1]) Convolut 79 Zettel 2, 5 u. 6 des v. Hedemann-Heespenschen Archivs auf Deutsch-Nienhof; die letzteren beiden beziehen sich auf Vol. 68 u. 70 ich weiß nicht welcher Aktensammlung. Auch D. Lübbeke F. 13 bestätigt die Pachtsumme; vergl. Alardus bei Westph. 1, 1922.

[2]) D. Lübbeke F. 102.

[3]) Abgedruckt bei Matth. 207, 209 u. 217. S. u. Kap. XX.

verlegung eines Deiches.[1]) Der König hatte befohlen, wenn gedeicht werde, dürfe den königlichen Unterthanen sowie denen des Grafen von Schauenburg daraus kein Schade entstehen. Unter den Ahlefelds sei nun abgemacht, daß eine Einlage zu ziehen sei, und daran sollen „alle Leute im Altenfelde, Mittelfelde und im langen Broke, ein jeglicher nach seinem Parte, wie es Marschrecht ist, Morgen Morgens gleich anteil nehmen." Die Einlage soll in den Jahren 1551 und 1552 gedeicht werden, und im Jahre 1553 sollen die Bauern dann „den Colmar butendiek annemen und densulvigen neffenst eren andern Dieken tho holdende verplichtet sien, vthgenamen dat Borchards von Alefelde Lüde alleine beth an dat breede Reth vnd nicht wider tho diekende schuldig sien. Vnd darover scholen de Mohrhusener de acker im Kattigfelde hebben neffenst Hansens vnd Jürgens von Alefelde Lüden morgen morgens geliek tho diekende verhafftende sien." Von welchen Deichen hier die Rede ist, weiß ich nicht, sie sind vielleicht damals überhaupt nicht zur Ausführung gebracht. Im Jahre 1553 war der obige Außendeich noch nicht eingedeicht, ja 1565 war den Bauern auf dem Landgerichtstage zu Schleswig gar diese Verpflichtung wieder abgenommen; dafür aber sollten sie verpflichtet sein, den „Esche-Dicke" zu Seestermühe zu machen und zu erhalten.

Dieser Eschdeich, der noch jetzt in der Mitte zwischen der Krückau und der Pinnau, westlich von Schlickburg, als Elbdeich vorhanden ist, war nach einer weiteren Urkunde[2]) kurz vor 1580 wirklich geschlagen. Er umgiebt einen kleinen, gegen die Elbe vorgeschobenen, zum Gut Seestermühe gehörenden Koog, dessen unregelmäßige Ackerteilung schon die unordentliche Art zeigt, durch welche die von dieser Zeit an bedeichten Gebiete so scharf gegen die älteren Einbeichungen abstechen. Die Anlage des Eschdeiches hat zur notwendigen Voraussetzung das Vorhandensein sowohl des südlich gelegenen Deiches der Dorfschaft Neuendeich, als auch das des nördlichen Neuenfeldsdeiches von Seestermühe, der wieder das Dasein des anstoßenden Altenfeldsdeiches voraussetzt, an die beiden erstgenannten schließt sich der Eschdeich mit den beiden Enden seines Halbkreises an. In diesem ganzen Gebiet zwischen Pinnau und Krückau scheint der Bestand der Deiche seit jenen Zeiten kaum eine Veränderung erlitten zu haben; sie sind gegenwärtig durch einen breiten Außendeich vor den nordwärts und südwärts anstoßenden Marschen aus-

[1]) Matthiessen meint freilich S. 9, der Kollmarsche Deich habe weiter hinaus gerückt werden sollen. In diesem Falle wäre an den gegenwärtigen Elbdeich bei Kollmar zu denken.

[2]) Ebd. S. 216.

gezeichnet, nirgends berührt die Elbflut den Fuß des Deiches. Im Außendeich scheint hier noch 1573 der Rest einer Ortschaft Idenwort gelegen zu haben, doch mochte der Name vielleicht nur eine einzelne alte Wurt bezeichnen, die unmittelbar an der Elbe lag, und an der noch am 10. Juni jenes Jahres eine haushohe Eisstauung sich festsetzte.[1]) Eine Stelle am Deiche scheint Klovenort geheißen zu haben.[2])

Über die Deiche südlich der Pinnau habe ich aus dem 16. Jahrhundert garnichts überliefert gefunden; was über ihren damaligen Bestand zu vermuten ist, wird daher erst bei späterer Gelegenheit nachgeholt werden; hier sei nur erwähnt, daß der Elbdeich bei der Pinnaumündung beträchtlich weiter vorsprang, als gegenwärtig, und noch die Reste des alten Kirchspiels Bishorst, sowie das Dorf Lichten umschloß. Letzteres lag nordwestlich vom gegenwärtigen Hohenhorst und besaß noch 1598 offenbar den Haupthafen dieser Gegend.[3])

Wir sahen oben, daß schon im Beginn des 16. Jahrhunderts die Verbindung zwischen der Kremper und der Bielenberger Marsch durch die Ziehung des Herzhorner Deiches eine engere geworden war; gegen Ende des Jahrhunderts ist auch die Moorgegend weiter nach Osten, welche bis dahin eine schwer überschreitbare Grenze zwischen der Kremper Marsch und den Kirchspielen Neuendorf und Elmshorn gebildet hatte, allmählich zugänglicher geworden und der Besiedelung gewonnen. Über dieses Gebiet giebt der im Jahre 1578 von Dänemark und Holstein-Gottorp mit dem schauenburgischen Grafenhause geschlossene Mönkloische Vertrag nicht unwichtige Auskunft. Darin wird über die Grenze der beiderseitigen Besitzungen Folgendes bestimmt:[4]) „Zu Erledigung der streitigen Grentzgebrechen haben allerseits Rähte sich an das Mohr bey dem Hanenkampe und den Kolbenhove, das Rahmor genennet, begeben, allerseits Anschuß und andere Gelegenheit und Umstände in Augenschein genommen, und je nach vielem hinc inde beschehenen Berichte, auch von dem Kloster Ntersen producirter Siegel und Briefen für der Scheiden Anfang genommen worden ein Stein, welcher liegt in der Lehn-Ruien und soll von demselben, als auf eine richtige Schnur und Linien, die Scheide gezogen werden auf dem Thurm in Collmar durch das Rahmor herdurcher; dieselbige Scheide soll mit Humpeln von aufgesetzten Wasen so lang, als sich das gantze Mohr erstrecket, bezeichnet und unterschieden

[1]) Lonnerus Gedicht 2 im Anh. XIX, 413.

[2]) Ebd. Ged. 18 S. 427.

[3]) Ebd. Ged. 15. Die Gedichte 1—4, 8, 14—18 handeln von den Verwüstungen, welche diese Gegenden um 1600 durch Überschwemmung erlebten.

[4]) Westph. 4, 3515. Über die Ortsnamen vergl. Kap. X. 231 f.

werden, und soll der Theil auf der rechten Hand nach dem Hanenkampe die Feldmarcke zur Horst und an der Königlichen Majestät zum Amte Steinburg gehörigen Anschuß zu ewigen Zeiten erblich und eigenthümlich bey Ihrer Königlichen Majestät, dem Kloster Uterſen und ihren Leuten zur Horst und auf dem Hanenkampe wohnend, mit aller und ider Gerechtigkeit ruhig und friedlich bleiben und gelassen werden, also daß die Königliche Majestät und das Kloster Utersen mit solchem ihrem Antheil am Rahmor sollen zu thun und zu lassen haben, darauf zu bauen, auszuraden und zuzuschlagen ihres Gefallens ohne einige der Schowenburgischen Herrschaft Verhinderung und Eintrag." Ebenso soll der links nach dem Rhaa hin belegene Teil der schauenburgischen Herrschaft gehören.

Diese Bestimmungen geben nicht unwesentliche Aufklärung über die Gegend. Das Moor, um welches es sich handelt, wird stets nur mit dem Namen Raamoor bezeichnet, der Name Königsmoor, den es jetzt trägt, und mit dem sogar eine Kirchspielvogtei benannt war, ist offenbar erst nach 1578 aufgekommen, und zwar wohl erst durch jene Grenzbestimmung, durch welche der geringere, schauenburgische Anteil, das eigentliche Raamoor vom größeren, königlichen geschieden wurde. Daß bis dahin keine feste Grenze vorhanden war, geht auch aus einer weiteren Bestimmung des Vertrages hervor, daß „die gemeine Trifft und Weide auf demjenigen, was im Wilden liegen bleibet und nicht bebauet, ausgebrochen und zugeschlagen wird, auf beyden Seiten den Leuten, so ihren Ausschuß [schr. Anschuß] haben, nicht benommen sein soll." Das große Moor war also noch Gemeinweide der Umwohner. Die Ortschaften, welche jetzt darauf liegen, Bullendorf, Altenmoor, Wischreihe waren sicherlich noch nicht vorhanden und werden daher im Vertrage auch nicht genannt. Die lange, grade Straße, an deren nördlicher, königlicher Seite Bullendorf liegt, wurde überhaupt erst infolge des Vertrages angelegt. Sie folgt der neuen Grenzlinie, die nach dem Vertrage schnurgrade auf den Turm zu Kollmar gerichtet ist; im Jahre 1578 wurde sie aber erst durch aufgetürmte Rasenschollen bezeichnet. Diese Grenzlinie geht aus von einem Stein, „welcher liegt in der Lehn-Ruien"; dieser Name, den der Vertrag aus einer Ütersener Urkunde aufgenommen zu haben behauptet, ist sicher verlesen oder verdruckt. Gemeint wird sein die schon oft erwähnte Urkunde von 1397,[1]) die uns nur aus einer Abschrift bekannt ist, in der die Schreibung des entsprechenden Wortes Lo Riggen vom Herausgeber selbst angezweifelt wird. Dieselbe Ortsangabe kehrt im Mönkloer Vertrag noch dreimal

[1]) U. S. 2, 549. Vergl. Kap. X, 232.

wieder, p. 3516 als „Lohrie“ und zweimal p. 3517 als „Lorriege“.[1]) Der Name scheint jetzt in der Gegend vergessen zu sein, er erklärt sich aus dem mittelniederdeutschen lo, Busch, Gehölz, und ride, rie, riege, Bach, kleiner Wasserlauf, also als Buschgraben. Der Stein an demselben ist der Ausgangspunkt der graden, auf den Kollmarer Kirchturm gerichteten Grenzlinie; er muß also am Abhang der Geest beim Wirtshaus Pfahlkrug oder Scheidepfahl an der Itzehoe-Elmshorner Chaussee gelegen haben. An ihrem Westende in der Marsch wendet sich die Grenzlinie vor der Moorhusener Feldmark bei der Landstelle Hörn, d. h. Ecke, in etwas stumpfem Winkel nach Neuendorf. Diese Strecke wird durch einen niedrigen Damm, die Lanner, d. h. Landwehr, gebildet, der sich am Ostende von Neuendorf an den alten Raaer Deich, die jetzige Klinkerchaussee, anschließt; eine an diesem Punkt belegene Kate heißt Tütenort oder Fütgenort. Dieser Grenzdeich, in dem noch jetzt an einer Stelle deutlich ein Deichbruch erkennbar ist, muß ohne Zweifel bereits 1252 zugleich mit jenem alten Raaer Deiche angelegt sein. Seine grade Fortsetzung von Tütenort bis an den Audeich bei Spiekerhörn besteht dagegen nur aus einer Straße, nicht aus einem Deiche; sie begrenzte bis 1475 den Raaer Außendeich.

Die Bebauung des Königsmoors ist erst nach 1578 in größerem Maßstabe erfolgt, doch gehört diese Entwickelung erst dem 17. Jahrhundert an; eine Hauptschwierigkeit derselben lag in der Entwässerung; sie ist bis auf den heutigen Tag nicht völlig gehoben; denn dies Gebiet ist ein sehr niedriges und bildet noch dazu den innersten Winkel dieser Marsch.

Am Schluß dieses Abschnittes wird es angemessen sein, die erste bedeutende Kartenzeichnung zu erwähnen, welche in mancher Beziehung ein klares Bild unserer Elbmarschen giebt; es ist das die Elbkarte des Flensburgers Melchior Lorichs vom Jahre 1568.[2]) Sie umfaßt den Unterlauf der Elbe von Geesthacht bis zu ihrer Mündung und besteht aus einem langen Streifen, in dessen Mitte der Fluß gezeichnet ist, auf dessen Ränder eine Anzahl kleiner Landschaftsbilder gezeichnet sind, welche die in näherer oder weiterer Entfernung vom Flusse gelegenen Ortschaften wiedergeben. Besonders die Kirchen sind mit ihrer Umgebung dargestellt, und sie scheinen zum Teil nach der Natur aufgenommen. Die Namen der Orte sind beigeschrieben, doch ist ihre Anordnung wohl aus Rücksicht

[1]) Das hier zugleich genannte Alckelähe entspricht dem untergegangenen, zum Kirchspiel Horst gehörenden Orte Allenlo, wo das Kloster Üterſen 1325 Zehnten erwarb: s. Top. 1, 159.

[2]) Herausgegeben von Lappenberg, Hamburg 1847. 143 S. in Fol. mit einer Nachbildung der Karte.

auf den vorhandenen Raum nicht immer der Wirklichkeit entsprechend. Auch die Auen und Deiche kommen zur Darstellung. Um von der Nordwestseite zu beginnen, so ist zwischen Ditmarschen und Holstein noch eine unbedeichte Moorstrecke. Innerhalb des Deiches liegt „S. Margretten", jedoch nicht am Elbdeich, sondern es ist von ihm durch eine Bockmühle und eine Ortschaft getrennt, obwohl das dortige Vorland damals noch nicht eingedeicht war. Es folgt die Kirche von „Brockdorp", zwischen der und dem Deiche die noch vorhandene Mühle mit einigen Häusern gezeichnet ist, sodann „Weverfledt" am Störausfluß. Weiter aufwärts an der Stör liegt „Beyerfledt", ihm gegenüber am linken Ufer die „Nie Karcke", unterhalb welcher die Krempau in den Fluß fällt, links von deren Mündung fälschlicher Weise statt rechts „Borsfledt" angesetzt ist. Ein weit eingezogener Deich um die Mündnng des „Rien" (dieser Name kommt hier zuerst vor) umschließt die völlig von Ansiedelungen leere „Wildenis". Hinter ihm am linken Ufer des Rhin liegt die Kirche „St. Anna", zwischen ihr und der Elbe der Ort „Im Hartzhorn" mit einer Mühle am Elbdeich, weiter aufwärts an diesem „Bilenbarg" und nahe dem Ausfluß der „Elmshorn Aue" der „Bilenbarger Ort"[1]) mit einer Mühle. Von da einwärts, fälschlich nahe der Au, ist die Kirche von „Colmar" gezeichnet, darüber eine Ortschaft ohne Namen, darüber eine zweite mit der unverständlichen Beischrift „Elmschen" und eine dritte „Elmshorn", diese drei ohne Kirchen. Am oberen Rande der Karte liegen ostwärts von „Nie Karcke" der Reihe nach das als Festung gezeichnete „Krempe", aus dessen Mauern die Au hervorströmt, „Thor Horst", vor dem der Rhin entspringt, und die Kirche „Tho Haell", die 1630 verbrannte und dann nach Hohenfelde verlegt wurde; die Karte setzt sie fälschlich in die Nähe der Krückau. Elmshorn gegenüber am linken Ufer der letzteren ist „Sester" gezeichnet, unterhalb desselben „Sestemoe"; dann aber der Elbe näher binnen Deichs noch eine unbenannte Ortschaft, für die hier schwerlich Platz war. Viel zu nahe drängt sich hier die Mündung der „Auetutterst" d. h. der Au zu Uterst heran, an deren rechtem Ufer die nicht vorhandene Ortschaft „Auena" liegt, darüber eine Mühle, die vielleicht zu Seestermühe gehören soll, und oben an der Au „Utterst" mit drei Türmen, bis wohin die Deiche führen. Rechts von der Mündung dieser Au liegt scheinbar unbedeicht „Bosthoft", eine große Ortschaft ohne Kirche, das alte Bishorst, davor in der Elbe der „Bosthofter Sanndt", weiter elbaufwärts noch eine kleine Ortschaft ohne Namen mit einer Mühle, bei

[1]) Es ist nicht klar, was damit gemeint ist; vielleicht „Auf dem Ort" östlich von Bielenberg.

der der Deich wieder zu beginnen scheint, der sich aber sofort vom Fluß landeinwärts erstreckt. An ihm liegt zuerst „Haseldorp" mit einer Kirche daneben, doch ohne die Zeichnung eines Schlosses, dagegen mit einer Mühle. Über der Kirche liegt eine andre ohne Namen, sicher die von Haselau. Der Deich erstreckt sich bis zu einer Waldung, die wohl bei Heist auf der Geest gelegen hat; der Deich wird der Altenfeldsdeich sein. Von ihm aufwärts hat die Elbe eine starke Bucht bis „Schulaue" hin; in ihr liegen zehn Sande, deren östlichster „Wheler Saundt" heißt. Nahe dem Deich liegt im Außendeich ein Ort „Winterhaft", auf ihn folgt ein andrer, wohl Hetlingen, neben dem die „Bulle" in die Elbe fließt, an deren anderem Ufer das befestigte „Hatzborg" und darüber der Kirchort „Whell", Wedel, liegt. Diese Gegend ist bewaldet.

Kapitel XVIII.

Anwuchs und Verluste der Haseldorfer und Kremper Marsch von 1600 bis auf die Gegenwart.

Bedeichung der Wildnis 1615, Anlage des Wildenwassergangs oder Schwarzenwassers 1651, des Gänsedeichs 1653, Überschwemmungen, besonders von 1717/18, Überdeichung der Mündung der Krempau 1758; die Deiche südlich der Pinnau; Hochfluten von 1745, 1751, 1756, 1825.

Das 17. Jahrhundert führte den Ausbau sowohl des Deiches wie der Entwässerung der Kremper Marsch zu dem Punkte, auf welchem er auch gegenwärtig noch im wesentlichen steht. Der südlich vom Rhin gelegene Teil der Wildnis gehörte noch dem Pinneberger Grafen, der nördliche dem dänischen Könige. Noch hatten sie sich nicht über die Eindeichung dieses Gebietes einigen können, da schlug 1602[1]) der Graf Ernst dem König Christian IV. eine solche vor, wozu wohl die am 14. Februar dieses Jahres erfolgte Fastelabendflut den Anlaß gab, die fast über alle Elbdeiche lief[2]) und insbesondere den Lühnhufener Deich zerbrach.[3]) Das Außendeichsland war durch die Überflutungen, denen es seit 200 Jahren wieder ausgesetzt gewesen war, überall beträchtlich aufgehöht, wie man am Herzhorner Deich, insbesondere z. B. dort, wo

[1]) Alardus bei Westph. I, 1946.

[2]) P. Hode in der Herzhorner Handschr. S. 147.

[3]) Kuß Jahrb. I, 119.

ehemals der Spleth den 1511 gezogenen Deich durchschnitten hatte, deutlich erkennt; die unmittelbar hinter dem Herzhorner und Elskoper Altendeich liegenden Landstücke sind fast überall niedriger als die anstoßenden der Wildnis. Für die Entwässerung von Elskop und Krempdorf mußte das den Übelstand mit sich führen, daß der Kremper Rhinarm, durch den ihre Wetterungen abliefen, unmittelbar vor den Schleusen alljährlich starken Verschlämmungen ausgesetzt war, die den Abfluß des Binnenwassers hemmten. Daher mußten diese Dorfschaften eine andere Entwässerung suchen, und so griffen sie zu dem Mittel, das Wasser ihrer Gräben durch Siele unter dem an manchen Stellen höher als die anstoßende Marsch liegenden, von Deichen eingefaßten Bett der Kremperau hindurch und dann wieder durch den Stördeich in die Stör abzuleiten. Gewisse Schläge an den Deichen an den Stellen, wo diese Siele gelegen haben, oder noch liegen, sind gegenwärtig noch von jenen Dorfschaften zu unterhalten.

Indes auch der Plan des Jahres 1602 zerschlug sich, da man sich über die Ausführung wieder nicht einigen konnte. Erst 1615 verständigten sich der König, der jetzt größere politische Absichten verfolgte, von denen in anderem Zusammenhange zu reden ist, und der Graf zu einer gemeinschaftlichen Eindeichung, und so wurde der Neue Deich von Ivenfleth bis an die Rhinmündung, dann mittels Schleusen über diese hinweg und auf der Linie der gegenwärtigen Klinkerchaussee bis an die Nordwestecke des Herrenfeldbdeiches gezogen. Rhin und Spleth mündeten damals nahe beieinander in einen kleinen Strandsee, in dem zwischen ihren Mündungen eine größere Insel, der Rethhövel, und zwei kleinere lagen.[1]) Diese wurden überdämmt, so daß der Rhin in der alsbald hier gegründeten Festung Glückstadt durch eine Schleuse abfloß,[2]) der Spleth außerhalb derselben durch die „Große Schluse", von der noch Reste in der Erde stecken zwischen dem Greve'schen Hofe und der benachbarten Kate an der Südseite der Klinkerchaussee.

„Anno 1615 denn 12 Martii hefft Eggert Sperssarkke denn niege dicke jnn der wilniß anngefanngen tho makenn vnnde krech vor jder Rode 16 Rickeß dal.[3]) vnnde ledt emme mit karenn vpschuuenn vnnde

[1]) S. die beiden Pläne von Glückstadt bei Danckwerth auf der allgemeinen Karte der Herzogtümer und auf der Karte des Amtes Steinburg. Ein dritter, gleichartiger vom Jahre 1628 findet sich bei Lucht, Glückstadt.

[2]) Saucke (Mon. jubilo-aquat. 77) berichtet, sie habe ursprünglich vorne an im Hafen, dem Schloßplatz gegenüber, gelegen, sei 1634 durch eine Flut zerstört und dann erst zurückverlegt an das innere Ende des Hafens. Die noch im Grunde steckenden Pfähle seien erst 1704 und 1705 herausgezogen. Jedoch der Plan von 1628 verzeichnet die Schleuse nicht an jenem Platze.

[3]) Nach einer andern Nachricht 14 Rthl.; v. Hedemannsches Arch. Conv. 79 Zettel 7.

kredt emme farbich volle 5 Wekenn edder 6 Weken vor michell, vnnde deß fulueß jar waßße ßo ein ho Water denn 9 December, dat vere delle woll wechte gen vann denn niegenn dike. Dat warte Eggert ßperßfarke wedder vordinkett deß vorjarß Anno 1616; da lebt de dikemester wedder makenn, dat idt gudeß war Anno 1616". So berichtet zur selben Zeit Hinrich Lobbeke[1]) und der Herzhorner Pastor Saucke bestätigt es ums Jahr 1700.[2]) E. Sperfork war derselbe, der im Jahre 1614 den neuen Koog bei St. Margareten eingedeicht hatte. Er hat jedoch offenbar nur den königlichen Anteil der Wildnis bedeicht, während zur Bedeichung des gräflichen Teils die Bauern aus den übrigen Marschgebieten des Grafen aufgeboten wurden, wie das auch bei der Bedeichung des Herrenfeldes im Jahre 1561 geschehen war.

Der Deich sollte unten 4½ Ruten und oben 12 Fuß breit und 12½ Fuß auf dem höchsten Lande hoch sein. Weiter wurde im Kontrakt veranschlagt „die Balgen [d. h. Priele], worüber der Deich komt, zuzumachen, 500 Rthl., die Sieltiefe zu machen, 1500 Rthl., zu allerhand Pfalen 300 Rthl., den Reinflot inwendig 2 Ruthen vom Deich, 12 Fuß breit, für die erste Schleuse 500 Rthl., für die andere 500 Rthl., für die dritte 50 Rthl., Eisenwerk zu den drei Schleusen 868 Rthl. Das Holz schafft der König und läßt es auch sägen."[3])

Schon unter dem 26. November 1615 erließ der König von Hadersleben aus die Bestimmungen über die Einteilung und Verpachtung des neugewonnenen Landes.[4])

Vergleicht man die Ackerteilung der Wildnis mit der der anstoßenden Feldmarken, sowohl der uralten von Elskop, Krempdorf, Krempe, Neuenbrok, als auch der jüngeren von Bielenberg, so tritt ein starker Unterschied hervor; es fehlt der Wildnis jede eigentliche Wetterung und jede auf große Gebiete durchgeführte regelmäßige Grabenführung. Sie zerfällt in eine große Anzahl kleiner, von Parallelgräben durchzogener Flächen, die völlig unregelmäßig nebeneinander liegen, so daß eine unverhältnismäßig große Zahl von kurzen Stücken und Keilstücken vorkommt. Noch erkennt man deutlich zwischen ihnen die gewundenen Läufe der alten Priele, die die Wildnis einst durchfurchten und teils in den Spleth, teils in den Kremper Rhin, teils unmittelbar in die Elbe fielen. Ein solcher durchläuft die ganze nördliche Hälfte von Ivenfleth her unsern des Alten Deichs, fließt unter der Verbindungsstraße zwischen letzterem und dem

[1]) D. Lübbekes Aufzeichnungen F. 161.
[2]) Herzhorner Chronik F. 43; ebenso die Anm. 52 zu Alardus bei Westph. 1, 1593.
[3]) v. Hedemannsches Archiv Conv. 79 Zettel 7.
[4]) Die Urkunde bei Seestern-Pauly, Beitr. 2, 166 ff.

Neuendeich, dem nach dem Deichmeister benannten Speerforkenweg, sodann unter der Itzehoer Eisenbahn, endlich unter der Chaussee hindurch und fällt in den Kremper Rhin; er führt noch den Namen des Rusch (rusch heißt Binse, Schilfrohr); es mag vielleicht die Hauptwetterung des früheren Kirchspiels Bole gewesen sein. Von seinem oberen Laufe zweigt sich ein anderer, noch sehr tief liegender Wasserzug, die Stintkuhle, ab, der beim Speerforkenweg vorzeiten durch eine eigene Schleuse unter dem Neuendeich hindurch floß.[1]) Endlich ist auch das Bolritt ein solcher Priel, der an der Grenze des Glückstädter Stadtgebiets in den Kremper Rhin fließt und gegenwärtig einen großen Teil des Grabenwassers abführt, das ihm von Störort her durch den innerhalb des Neuendeichs entlang geführten Rhinschlot zugeleitet wird. Betrachtet man diese Verhältnisse, so kommt man zu dem Schlusse, daß von der Ackerteilung des alten Kirchspiels Bole, die doch wahrscheinlich in derselben großartigen und regelmäßigen Weise durchgeführt war, wie die der benachbarten Schwesterdorfschaften, in der gegenwärtigen Einteilung der Wildnis nichts oder nur weniges erhalten ist. Die Verschlickung der alten Gräben und die Überschlämmung des ganzes Gebietes muß während der 200 Jahre, die es wieder Außendeich war, eine vollständige gewesen sein, und dem entspricht es auch, daß die Trümmer von Bole, die ich im Jahre 1887 aufgefunden habe, zwei und mehr Fuß tief in der Kleierde steckten.

Weiter aber ist es beachtenswert, daß das 17. Jahrhundert (und schon das 16., wie die damals gemachten Eindeichungen zum Teil zeigten,) nicht mehr imstande war, die großen Gesichtspunkte festzuhalten, welche im 12. und 13. Jahrhundert von den Holländern in so meisterhafter Weise durchgeführt waren, die ganzen Dorfmarken möglichst bequem für den Verkehr und für den Wasserabfluß durch gradlinige und parallele Straßen- und Wasserzüge einheitlich auszubauen. Noch jetzt sind die Straßenverhältnisse der nördlichen Hälfte der Wildnis während einer langen Zeit des Jahres unleidlich. Indes haben zwei Umstände mitgewirkt, jene Ackerteilung herbeizuführen, die hier erwähnt werden müssen. Erstens ist das Wildnisland durchweg hoch gelegen und, zumal da es dem Ausfluß des Rhin und Schwarzwasser, des früheren Unterlaufes des Spleth, durch die es entwässert wird, so nahe liegt, auch in seiner jetzigen Einteilung leicht trocken zu halten. Sodann aber geschah die Bedeichung und der Ausbau unter den Formen, welche wir schon bei der Anlage

[1]) Danckwerths Karte bezeichnet sie noch mit dem falschen Namen Steinkuhl, den leider auch Geerz aufgenommen hat. Die Schleuse hieß ursprünglich die Kleine Schleuse; s. Seestern-Pauly, Beitr. 2, 166 ff.

des Herrenfeldes und bei den Deicharbeiten in den Ahlefeldschen Gütern beobachteten, nicht in der alten holländischen Weise durch Bauern, die freiwillig zusammentraten und mit Erlaubnis der Landesherrschaft eine bisherige Wüstenei in ihr Eigentum umschufen, sondern durch das Aufgebot der Bauern aus den umliegenden Marschen, um der Landesherrschaft ein Außendeichsland in neues Ackerland umzuwandeln.

Der Wilstermarschhauptmann P. Hobe, Schwiegersohn des Deichmeisters Speerfork, berichtet darüber im Jahre 1677 Folgendes:[1] „Anno 1615 wurde die Wildniß eingetheilet, ohngefähr 1200 Morgen [nämlich der königliche Anteil]. Davon wurde abgemessen zu der Glückstadt und zu Stadtland, als es da noch vorhanden ist. Hernach wurde die Katzhaide bei dem Störort, so weit bis an den Rusch, da ich, Peter Hobe, gewohnet habe,[2] den Borsflethern zugetheilet. Denn sie hatten die Katzhaide vorhin schon im Gebrauch und unter dem Pfluge gehabt, ehe die Wildniß eingetheilt wurde. Hernach wurde das übrige Wildnißland in der Cremper Marsch aufgetheilet, als bei jedem Hof [der an der Deicharbeit beteiligten Bauern der Marsch] 2 Morgen. Nächst der Katzhaide, welche die Borsflether hatten, kamen die Crempdorfer, hernach die Grevenkoper, Süderauer und das so bei Dörfern an dem alten Teich fort, so weit als sich das strecket, bei jedem Hof 2 Morgen. Welches die Hauersleute in der Wildniß von den Cremper-Marsch-Hausleuten zusammen gekauft und Höfe davon gemacht. Wenn es aber wäre, daß die Hauersleute die Hauer nicht bezahlen könnten, so mußten die Eigenthümer, denen es zugemessen ist, noch die Hauer bezahlen und das verkaufte Hauersland wieder antasten. Nun sein noch ungefähr 400 Morgen, gehet an im Rusch, wo ich gewohnet habe, bis nach dem Steindamm, wo Marx Dohrn wohnet,[3] auch über den Rien die 75 Morgen, welche Graf Pentz [hatte], nun aber Otto Lenscken Erben haben.[4] Also hat

[1]) Staatsb. M. 3, 732 ff.

[2]) Er scheint den in der Mitte des Speerforkenwegs gelegenen, jetzigen Mahnschen Hof von seinem Schwiegervater bekommen zu haben. Katzhaide heißt, jetzt wenigstens, nur der äußerste Zipfel der Wildnis neben der Stör.

[3]) Es scheint das dem Neuendeich zunächst liegende Land zwischen Speerforkenweg und der jetzigen Chaussee gemeint zu sein.

[4]) Es ist der westliche Teil des Gebietes zwischen dem Kremper Rhin und dem Wasserlauf, der die Grenze gegen den gräflichen Anteil, die jetzige Engelbrechtsche Wildnis, bildet. Von dem Hofe des Grafen Pentz ist noch die Wurtstelle erkennbar, auf der sich noch Ziegelbrocken finden. Sein Besitz ist später in zwei Höfe und die am Rhin gelegenen Katen zerschlagen, die Reinfeld heißen. Die über den Rhin dahin führende Brücke heißt nach dem späteren Besitzer von Pentz' Hof die Lenzenbrücke.

es sich begeben, daß mein Schwiegervater Eggert Speerfork und Johann Möller[1]) den Wildnißteich von Frentz Bolten bis zur Mühle auf dem Rien,[2]) ist lang 1100 Ruthen, [und] das übrige Land, welches nicht der Stadt und den Hausleuten ist zugemessen, von Ihro Kön. Maj. 20 Jahr lang gehäuret, als von 1616 angehend bis 1636 jährlich den Morgen für 10 rthl. und auf jeden Morgen 4 Ruthen Elbteich zu nehmen; und Haurer Eggert Sperforck und Johann Möller haben sich im Hauercontract verpflichtet, auf jede 25 Morgen ein Haus zu bauen, welches 2 Jahr Hauer könnte auftragen, hingegen wenn wir sollten durch Krieg oder Wassersnoth, da Gott es in Gnaden wolle abwenden, verhindert werden, daß wir unser geheuertes Land nicht könnten vollenkommen gebrauchen, so sollten wir es in den nächsten Hauerjahren zu genießen haben.“ [3]) Ob aus den oben angegebenen 400 Morgen je wirklich 16 Höfe zu 25 Morgen gebildet sind, scheint fraglich; vorhanden sind auf diesem Gebiete nur 8 Höfe,[4]) aber eine große Anzahl von Katenstellen, die indes aus der Zerschlagung früherer Höfe wieder entstanden sein mögen.

Hobes Mitteilung zeigt, auf welche Art König Christian IV. die Eindeichung der Wildnis beschaffen ließ, indem jeder einzelne Hof der Kremper Marsch seine Leute zur Arbeit stellen mußte und dafür vom eingedeichten Lande je 2 Morgen zum Besitz erhielt, von denen er jedoch einen später sogenannten Kanon an den König zahlen mußte, eine Einrichtung, die dem Oding des 13. und 14. Jahrhunderts entspricht.[5]) Man nannte diese Einrichtung damals Emphyteusis; der Kanon wurde 1632 auf 12 Rthl. für den Morgen bestimmt, die Zahl der damit belasteten Morgen betrug in der königlichen Wildnis 883 1/3. Als König Friedrich III. in Geldverlegenheit kam, verkaufte er 1667 diesen Kanon der Wildnisländereien mit sonstigen Rechten an den Großkanzler von Ahlefeld für 200 000 Rthl. Im Jahre 1732 gelangte er aus einem

---

[1]) Er war Speerforks Landmesser; s. Seestern-Pauly, Beitr. 2, 169.

[2]) Gemeint ist die auf dem Rethhövel in Glückstadt stehende Mühle. Der andre Endpunkt, an dem Bolten wohnte, muß dem angegebenen Maß zufolge bei der Stintfuhlschleuse neben dem Speerforkenweg angesetzt werden.

[3]) Diese Angaben stimmen in allem Wesentlichen mit den bei Seestern-Pauly, Beitr. 2, 166 ff. abgedruckten Anordnungen des Königs über die Verheuerung der Wildnis aus dem Jahre 1615.

[4]) Von ihnen sind aber 2 Höfe am Neuendeich und einer an der Chaussee schon vor der Bedeichung vorhanden gewesen; sie gehören zum Kirchspiel Borsfleth und werden auch jetzt nicht zur Gemeinde der Wildnis gerechnet. Sie waren als altes Außenbeichsland eine Art fiskalischer Domäne und wurden mit dem Namen „reluirte Höfe“ bezeichnet.

[5]) Kap. XIII, 321 ff.

Konkurse an die Geheimräte von Plessen, 1790 an die Geheimrätin von Blome, deren Familie er noch angehört.[1]) Dieser Besitz war wenigstens für die entfernter wohnenden Bauern schwer zu bewirtschaften und daher von geringem Nutzen, weshalb sie ihn an andre verkauften, die eine größere Zahl solcher Lose zusammenlegten. Die Unterhaltung des neuen Elbdeiches blieb eine Last der Bauern der gesamten Kremper Marsch und ist unter sie noch jetzt nach Schlägen in der Weise verteilt, wie es die königliche Urkunde vom 10. November 1616[2]) bestimmte. Damit kehrte die Kremper Marsch in den Gesamtdeichverband zurück, der bereits im Jahre 1237 bestand, dann aber gelockert ward.[3]) Über die Art, wie das zur Eindeichung nötige Geld von der Marsch aufgebracht wurde, belehrt eine Abrechnung, die ich im Anhang XIII mitgeteilt habe.[4])

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse im gräflich pinnebergischen Anteil, der jetzt sog. Engelbrechtschen Wildnis. Hier hatten die Eingesessenen der Dörfer Herzhorn, Sommerland, Grönland, Neuendeich und Klevendeich bei Üterfen, Moorrege und Norbende, der Marschhöfe von Barmstedt und Rantzau, sowie die Raaer für den Grafen deichen müssen[5]) und ebenfalls von den gewonnenen 573 Morgen Landes je nach ihrem Besitz die Vollhufner, Halbhufner und auch die Kätner Landstücke nach Morgen, Hunten und Ruten gegen Zahlung eines Kanons zugeteilt erhalten. Auch hier war die Ausnutzung dieser Landstücke den Fernwohnenden schwer, und so wurde bereits 1616 auf Antrag der Bauern hierin Wandel geschafft. Graf Ernst stellte eine Urkunde aus,[6]) nach welcher die Herzhorner, Sommerländer und Grönländer gegen einen Kanon von 12 Reichsthalern den freien Gebrauch der ihnen zugewiesenen Ländereien, jedoch mit dem Beding, sie nicht ohne Einwilligung der Herrschaft zu veräußern, empfangen. Auch sollen sie mit weiteren Auflagen, es sei Dienstgeld, Türkensteuer, Herrenbitte, Schatz, Zehnten oder anderen, nicht beschwert werden; zahlen sie aber den Kanon nicht zur bestimmten Zeit, zwischen Michaelis und Martini, ein, so sollen sie ihres Rechtes, das als Meierstedtisches Recht, jus emphyteuticum, bezeichnet wird, verlustig sein. Dasselbe Recht hat ihnen Friedrich III. 1653 bestätigt.

---

[1]) N. St. M. 4, 328 ff.

[2]) Jahrb. 6, 201 ff.

[3]) S. Kap. IX, 188.

[4]) Bd. 1, 387.

[5]) Sauckes Herzhorner Chron. 470.

[6]) Sie befand sich 1719 in der Kirchenlade zu Herzhorn; danach giebt Saucke, Beil. 1, 37b eine Abschrift. Sie ist gedruckt im C. C. 2, 1333 ff.

Was den Herzhorner, Sommerländer und Grönländer Bauern durch diese Urkunde bewilligt wurde, mußte auch den Bauern aus den übrigen entfernteren, an dieser Eindeichung beteiligten Dorfschaften bewilligt werden, die ganz besonders den Wunsch hegen mußten, die ihnen gehörenden Landstücke preiswürdig zu veräußern. Aus dem Zusammenkauf solcher haben dann die durch das ganze Gebiet zerstreut liegenden Höfe ihren Ursprung genommen, neben denen es, besonders an den Ufern des Rhin entlang, eine große Anzahl kleinerer Kätner giebt. Für die ursprünglichen Besitzer in den fernen Dorfschaften war es aber verhängnisvoll, ihre Landstücke teuer zu verkaufen; denn sie waren so unvorsichtig, die ihnen auferlegte Deichlast des neuen Elbdeiches zu behalten,[1]) und noch jetzt sind die Bauern von Raa, Neuendeich bei Ütersen u. s. w. zur Unterhaltung dieses Deiches mit verpflichtet; doch erhielten sie 1625 eine Erleichterung, indem ihnen statt 2 Ruten nur je 6 Fuß Deiches zur Unterhaltung zugewiesen wurden.[2]) Dagegen gewährte ihnen und ihren Besitznachfolgern Friedrich III. 1653 das Meierstedtische Recht mit denselben Verpflichtungen wie den Herzhornern.[3]) Der 1616 auf das Land gelegte Kanon ist erst durch die neueste Gesetzgebung abgelöst.

Die Entwässerung dieses Teils der Wildnis geschieht teils durch den Rhin, teils durch den Unterlauf des Spleths, der erst später zum Schwarzwasserlauf eingerichtet wurde, zunächst aber wieder den Zweck zu erfüllen hatte, dem er schon zu den Zeiten des Kirchspiels Nygenstadt gedient zu haben scheint.

Die Verkehrsstraßen in der Wildnis wurden von vornherein mit Rücksicht auf die gleichzeitig am Ausfluß des Rhin gegründete Festung Glückstadt angelegt. Die wichtigste Straße stellte von hier aus die Verbindung mit der Nachbarfestung Krempe her,[4]) eine andre führt von Neuendeich nach Borsfleth, eine dritte zwischen den beiden Rhinarmen nach Herzhorn,[5]) eine vierte nach dem Obendeich und Kollmar. An ihnen oder seitwärts im Felde liegen die einzelnen Höfe weit von ein-

[1]) Saucke, Monum. jub. aquat. S. 190.

[2]) C. C. 2, 1322.

[3]) Ebd. 1329.

[4]) Im Jahre 1636 wurde ein Steindamm bis Krempe hin darauf angelegt. Alardus bei Westph. 1, 1986.

[5]) Sie muß beim Übergang über den von Grönland herkommenden Rhinzufluß einst durch einen Schlagbaum verschlossen gewesen sein; denn der Name des dort gelegenen Wirtshauses Grill scheint doch dasselbe mit grindel, Riegel, Schlagbaum, zu bedeuten. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts war sie durch eine Fähre in der Nähe des Wirtshauses „Zur Erholung" über den Kremper Rhin geführt; erst damals wurde die jetzige Rhinbrücke vom Besitzer der neuangelegten Mühle am Rhin erbaut.

ander getrennt, während an der Hauptstraße nach Krempe, sodann an den Ufern der Rhinarme und endlich am Neuendeich nach Störort hinaus gewiß schon von Anfang an, im Laufe der Zeit stets wachsend, sich eine große Anzahl von Kätnern angesiedelt hat, die hauptsächlich dem in den Elbmarschen nirgendwo so sehr wie hier gepflegten Gemüsebau obliegen. Sie geben dieser Gegend ein von den Dörfern der benachbarten Marschen völlig abweichendes Aussehen.

Auch der wichtige Wasserverkehr nach der inneren Marsch wurde wesentlich verbessert. Bisher war Herzhorn durch den Rhin der Hafenort derselben gewesen, es gab dort einen eigenen Hafenmeister,[1]) und auf dem Deich neben der Kirchenschleuse war ein großer Speicher erbaut. Jetzt wurde Glückstadt der Haupthandelsplatz der Gegend, der auch die Nachbarstadt Krempe bald überflügelte. Nach der Eindeichung „ist algemehlich der Rhein enger geworden, hergegen aber hat der König einen großen und weiten Haven in Glückstadt lassen ausarbeiten, so daß vil Schiffe den Winter über darinnen liegen können. Damit aber diese Stadt an Zufuhr aus dem Lande keinen Mangel leiden möchte, als hatt er die Wassergänge, welche auf dem Middelselde und von der Horst herunter im Rein laufen, dermaßen lassen vergrößern und erweitern, daß man auf diesen revieren mit pramen und ander Fahrzeug das Korn aus dem Lande nach Glückstadt gemechlich schaffen kann. Solches Königl. Werk ist angefangen Anno 1623, auch glücklich vollenbracht worden, und sind die Wassergänge dermaßen geoffnet und ausgegraben, daß die pramenfahrt durch die Marsch gehen kann nach der Mühlen hinauf und dann zur linken Handt durch das Landt hindurch bis an die Horst oder sogenantes Gestlandt, und werden diese Wassergänge noch in guten Stand gehalten, auch alle Jahr geschauet von den Altermann und seine Geschworen.“ [2]) Noch bis auf die Gegenwart dauern diese Verhältnisse fort.

Der neue Wildnisdeich hat in den ersten Jahrzehnten schwere Stürme zu bestehen gehabt, denen er nicht immer gewachsen war. P. Hobe erzählt davon:[3]) „Anno 1625 up Fastlavent ist eine Hogefloth mit vehl Iß gegahn, Hefft veller Wegen Grotten Schaden Gedahn, ist in Glückstadt auf dieser Seite des Havens in gebracken;“ das Haus des Kaplans Bonenberg sei über den Haufen gefallen, das Wasser habe in der Kirche auf dem Altar gestanden. Diese Flut werde die Eisflut genannt. Dann ist 14 Tage später „avermahlß ein Grott storm und Hogefloth gahn also

[1]) Saucke Chron. 190.

[2]) Ebd. 257 f.

[3]) Herzhorner Hdschr. 154 f.

dat de Dick In der Wiltniß heft Grotten schaden gelehden, und an sehlen Örtern bey 10, 20, 30 Roden lang ist gantz weggegahn, also datt vehler Wegen nichts nicht eine Rode vom Dick ist Gebleven." [1]) Hobe selbst hatte über 1000 Mark Schaden an seinem Deich, sein Nachbar Peter Schade wohl doppelt soviel. Bei derselben Flut brach in Neuendorf der Buxenteich, d. h. Büssenteich, durch.[2])

Eine neue Überschwemmung brachte das Jahr 1634. „Twischen d. 10. und 11. Octobris in der nacht ist unvermohtlich ein Hoge floth gegan, dat fast nen Dick Hoch genung gewest. Wahter ist in der Glückstadt bey des Königes Huß ingebracken, und ist ein Grott Schip, ein Ißlandtsfahrer mit 12 Stükken by des Königes Huß mit durch den Dick gegahn und hefft dat Schip negst deß Königes Huß 2 Hußer mit weg genohmen und het sich gesettet dar nu dat Gotthuß[3]) Steitt; noch eine Kage[4]) ist up dat Marckt tho sitten kamen, und sindt doch beyde Scheppen beholden Wedder tho Wahter kamen, und sindt in diesser Floht de Marschen voll solt Wahter gelopen, und sint Woll Etliche 1000 Besten vordruncken, und de Marschen sindt von dat solte Wahter so sehr verdorffen, dat in 10. Jahr an vehlen Ördern nicht Graß oder Korn darna hefft wassen Wollen." [5]) Weiteres berichtet Saucke:[6]) „auch der Graffen Teich vor Glückstadt ist durchgegangen, da denn die Elff Schluse[7]) mit ihren gantzen Deich bis an den Kreutzdeich nach dem Herrnhoff weggespület worden." Auch die Schmiedebammer Schleuse, d. i. die der Herzhorner Kirchenwetterung, und die Elskoper wurden weggerissen, das dahinter liegende Land von Elskop, Süderau, Neuenbrok, Sommer- und Grönland stand unter Wasser.

Wieder lief bei einer Flut am 22. Januar 1643 die Bielenberger Marsch voll Wasser,[8]) auch Glückstadt war bedeckt,[9]) wo nochmals 1648 eine Flut große Angst erregte.[10]) Endlich ist noch „1651 am Tage Petri et Pauli der Teich in Gluckstadt bey der großen Schlusen, da die neue

[1]) Letztere Flut erwähnt auch die Anm. 59 zu Alardus Nordalb. bei Westph. 1, 1967, aber viel kürzer.

[2]) Saucke, Herzh. Chron. 357.

[3]) Vielleicht Getthuß, Gießhaus, das jetzige Gefängnis.

[4]) Ein breites Schiff.

[5]) P. Hobe ebend. S. 158 und die Anm. 65 bei Alardus.

[6]) Herzh. Chron. 358.

[7]) Es muß die oben S. 69 genannte Große Schleuse gewesen und mit dem Kreutzdeich der Herrenfeldsdeich gemeint sein.

[8]) Frisius, Kollmarsches Kirchenmissal.

[9]) Darüber predigte M. Joh. Rotlöben, Hofprediger auf dem königl. Schloß zu Glückstadt; die Predigt wurde hier 1643 gedruckt.

[10]) Kuß, Jahrb. 1, 168.

hardeshörnische Schluse eingelegt werden sollte, durchgebrochen, und hat das Wasser, wie Saucke schreibt,[1] in unsern Buttendeich großen Schaden gethan." Landverluste sind aber mit all diesen Fluten nicht verbunden gewesen. Die Wildnis galt vielmehr schon für so wohlgesichertes Land, daß man jetzt einen für die Entwässerung des Hinterlandes sehr wichtigen Plan mit Hülfe einer durch sie hindurchgelegten neuen Wasserleitung auszuführen gedachte.

Während die gegen 1300 angelegten Dörfer Sommerland und Grönland das Wasser ihrer Gräben seit 1350 durch die Lesigfelder Wetterung in den Rhin und die Elbe abführten, mußte das von der Horster und Hohenfelder Geest sowie vom Königsmoor reichlich herabfließende, schädliche Moorwasser immer noch durch die mittels eines Dükers unter jener Wetterung hindurchgeführte Süderau, die ihren Namen allmählich in den der Sommerlander Au verwandelt hatte, in die Krempau und mittels dieser in die Stör und Elbe geleitet werden.[2] Dieser Wasserzug muß beim allmählichen Zusammensinken der Marsch mit der Zeit immer weniger genügt haben, wiederholt mußten neue Bestimmungen über seine Unterhaltung gegeben werden,[3] aus denen hervorgeht, daß die Au damals bei der Süderauer Kirche durch ein Siel in die Krempau mündete, und daß ein Teil des von Horst herabströmenden Wassers über Gelensiel in den Spleth abgeführt wurde. Ferner war der durch den Vertrag von Mönklo im Jahre 1578 dem Könige zugewiesene Teil des alten Raamoors allmählich bebaut worden, zuerst wohl im Südwesten das völlig unregelmäßig angelegte Altenmoor, sodann im Südosten Bullendorf und mehr nach Norden Wischreihe, Kiebitzreihe und Bekenreihe. Genauere Kunde über den Fortgang dieser Besiedelung habe ich freilich nicht finden können, doch läßt sich einiges darüber aus einem mir vorliegenden, alten Rechnungsbuch der Kremper Marsch entnehmen. Es enthält die Verteilungslisten des sog. Ausschlags, der Abgaben der einzelnen Gemeinden, aus den Jahren 1604, 1606, 1617 und 1622, in denen aus dem Moorgebiet nur wenig Abgaben erhoben werden. Dann fehlt die Abrechnung der nächsten 40 Jahre, es folgen aber in unregelmäßigen Abständen weitere bis 1711, und in ihnen erkennt man deutlich den Zuwachs der Moorbewohner.[4] In dem 1651

[1] Chronik S. 361. Mit dem Buttendeich ist die neueingedeichte gräfliche Wildnis gemeint.

[2] S. darüber Kap. IX, 191.

[3] S. die NN. 12 und 7 aus den Jahren 1614 und 1648 in der „Sammlung mehrerer Actenstücke, den Wildenwassergang betreffend" vom Jahre 1822.

[4] Das Nähere s. Kap. XX.

aufgemachten Verzeichnis der zur Unterhaltung des Wildenwasserganges Beitragspflichtigen[1]) werden nur 91 Moorleute als Besitzer von ungefähr 350 Morgen Landes aufgeführt. Diese Liste zählt auch 63 in den Marschdörfern wohnende Besitzer von ungefähr 215 Morgen Heuland auf. Letzteres liegt an dem Sietwende zugekehrten Rande des Königsmoors und ist einst den Besitzern zwangsweise vom Könige gegen eine Abgabe zugeteilt worden. Die darüber ausgestellte Urkunde habe ich nicht finden können, da jedoch die Besitzer nur in Süderau, Kamerland und Elskop, nicht auch in den, jenem Gebiet zum Teil näher liegenden Dörfern Sommerland, Grönland und Herzhorn wohnen, darf man ohne Zweifel schließen, daß jene Zuteilung schon zu der Zeit erfolgt ist, wo letztere noch im Besitz der Grafen von Pinneberg waren, d. h. vor 1640 und nach dem Mönkloer Vertrage von 1578. Die rasche Zunahme der Ansiedler auf dem Königsmoor seit 1651 wird ohne Zweifel mit ihren Grund haben in der damals erfolgten Verbesserung des Wasserabflusses dieser Gegend, die in der Umleitung des Moorwassers der Sommerlander Au bestand.

Am 1. März 1651 traten die Besitzer von 4283 Morgen Landes, die zur Unterhaltung dieser Au verpflichtet waren, zusammen und schlossen eine Appunctuation über die Anlage des Wilden-Wasserganges,[2]) in der es § 4 heißt; „Damit das Mohr- und Wilde Wasser die Hertzhörner[3]) hinfüro auf ihren Ländereyen nicht incommodire oder sie damit überschwemmt werden, sein die Alten-Rhein-Schleuser, Sommer- und Grunländer auch die Hertzhörnische Leschfelder erbötig und verpflichten sich hiemit, eine Neue Wetterung durch dazu bequemlich gefundenen Ort außerhalb dem Spleth durch die Saltzschluse,[4]) auch durch das Butenteicher Land,[5]) auf ihren Kosten, nach Morgen und Ruthenzahl auszugraben, beiderseits mit Dämmen zu verhöhen und folgends auf eine absonderliche Schluse in die Elbe zu leiten." Darnach wurde 1652 die Sommerländer Au vor dem Düker bei Dükerdorf oder Dükermühle durch die Feldmark von Kammerland und Lesigfeld, auf welcher Strecke sie, ich weiß nicht woher, Lewenau heißt,[6]) sodann mittels einer Schleuse

---

[1]) S. Kap. IX, 192.

[2]) Gedruckt in der „Sammlung mehr. Akt." Nr. 1.

[3]) Ihnen wurde ein Teil desselben durch das Spleth zugeräumt.

[4]) Sie scheint neben der Schleuse der Grönland-Sommerlander Wetterung gelegen zu haben, um die Lesigfelder Feldmark zu entwässern.

[5]) Die Engelbrechtsche Wildnis.

[6]) Man möchte annehmen, daß hier ursprünglich von dem hohen Lande auf der Grenze zwischen Kammerland und Herzhorn ein natürlicher Wasserlauf nach der

durch den Herzhorner Deich und parallel neben dem Herzhorner Rhin entlang, dann mit einem Düker unter der Kirchenwetterung und mit einem zweiten unter der Mittelfelder hindurch und weiter in den alten Unterlauf des Spleths, der damals das Herzhorner Fleth hieß, geleitet. Durch diese, bis auf den heutigen Tag unverändert gebliebene Einrichtung hat man es erreicht, das Moorwasser von seinem Ursprung bis an seinen Ausfluß in die Elbe völlig vom weißen Wasser zu trennen, nur daß ein Teil der Abzugsgräben der hochgelegenen Engelbrechtschen Wildnis und die des Herrenfeldes in dasselbe münden. Der frühere Unterlauf der Sommerländer Au ist seitdem eingegangen, der Wohldgraben entwässert von seinem Einfluß in denselben im Verhältnis zu früher rückläufig durch den Düker bei Dükerdorf in die Lewenau, die Wetterungen der Süderauer Feldmark dagegen in die Elskop-Krempdorfer Landscheide und durch sie in den Kremper Rhin. Der Rhin hat also auch bei dieser Gelegenheit ebenso wie bei den Umleitungen von 1350 und 1511 einen beträchtlichen Zuwachs an Wasser erhalten, so daß er jetzt den Abfluß aller Wetterungen des Binnenlandes zwischen der Krempau und den Kirchspielen Neuendorf und Kollmar bildet. Das Moorland zwischen Sietwende und Wischreihe war indes noch 1698 zum Teil Gemeinweide, „so daß die geringen Leute, welche da herum gewohnet, ihre Kühe, Gänse und dergleichen darinnen haben jagen mögen." Man versuchte damals es durch Grabenziehung urbar zu machen, der Morgen Landes sollte dann zu 5 Reichsthalern verkauft werden; aber der dadurch verursachte starke Wasserablauf schädigte die Marschländereien von Grönland, Kamerland, Lesigfeld und Herzhorn. Daher mußten die Gräben 1704 wieder zugeworfen werden.[1])

Mit der Anlage des Wilden-Wasserganges oder Schwarzwassers, dessen Fluten in gewissen Jahreszeiten beträchtlich höher stehen als die des Rhins, hängt auch die letzte Veränderung zusammen, die der Elbdeich in dieser Gegend erlitten hat. Im Jahre 1640 war das pinnebergische Gebiet durch Aussterben des Grafenhauses an den König von Dänemark gefallen, so daß die ganze Wildnis jetzt einem Herrn gehörte. Das Watt südlich von Glückstadt war stark angewachsen, und es wurde, wohl um die Festung nach der Elbseite zu sichern, für gut befunden, den damals auf der Linie der jetzigen Klinkerchaussee gelegenen Elbdeich weiter hinauszulegen, so daß er das Vorland, die Herrenweide, umschloß. Daher wurde das Westende des Rethhövels an der Rhinmündung in einer graden

Süderau bei Dükermühle hinabführte, der vielleicht von einer wirklichen, jetzt allerdings nicht nachweisbaren Quelle gespeist wurde und daher als stets abwärtsfließendes Wasser den Namen einer Au erhalten konnte.

[1]) Sauke, Herzh. Chron. 495 f.

Linie mit dem Herrenfeldsdeich verbunden. Auf dem so gewonnenen Lande wurde vom Könige im Jahre 1653 ein Freihof, der jetzige Grevesche Hof gegründet. In der Stiftungsurkunde[1]) wird er angegeben als belegen „im Außenteich in der lenge zwischen dem gewehsenen Herzhörner-Sommer- und Grönländer Schleusen Fluß Und dem Hertzhörnischen Allten Ellbteich,[2]) in der Breitte zwischen dem Hertzhörnischen Herwege[3]) nach Seiten der Willtnus und dem Newen Reinschlote innerhalb dem Newanlegenden Ellbteiche." Letzteren verspricht der König im nächsten Jahre anlegen und dann die neue Reinschlote, den am inneren Deichfuß entlang laufenden Graben, verfertigen zu lassen. Dieser Deich wird jetzt mit dem Namen Gänsedeich bezeichnet. Doch scheint der neue Deich bereits 1653 begonnen zu sein; denn Saucke berichtet,[4]) daß am 27. Dezember eine Sturmflut ein Stück vom neuen Herrenweidendeich weggenommen und den Außendeich mit Wasser gefüllt habe.

Von dieser Zeit an bringt Saucke fleißig gesammelte Nachrichten über die Fluten, welche diese Gegenden bis in die zwanziger Jahre des nächsten Jahrhunderts verheerten. Sind dadurch auch keine bedeutenden Veränderungen im Landbesitz herbeigeführt, so lohnt es sich doch, sie hier kurz der Reihe nach aufzuführen; denn sie zeigen, wie wenig man damals noch gegen die Überschwemmungen gesichert war, die recht häufig über und durch die noch niedrigen und schwachen Deiche hereinbrachen. Folgende bedeutendere Fluten ereigneten sich:[5])

1661, 4. Januar. Deichbruch bei Borsfleth;

1662, 18. Februar. Die Haselauer und Haseldorfer Marsch stehen unter Wasser, fünf Morgen Landes werden weggerissen;

1663, 19. und 20. Oktober. Borsfleth ist in Not, ein Stück vom Rethhövel bei Glückstadt wird weggerissen, die Stadt steht unter Wasser;

1685, 25. November. Deichbruch bei Glückstadt;

1697, 21. September. Deichbrüche zwischen Kollmar und Bielenberg, sowie einer am Herzhorner Elbdeich beim Sigfohrt;[6]) Glückstadt war in großer Not, ein Drittel der Kremper Marsch stand unter Wasser;

---

[1]) Sie ist im Besitz des Herrn Greve.

[2]) Gemeint ist der Deich an der Westseite des Herrenfeldes, der jetzt Sensdeich genannt wird.

[3]) Der jetzigen Klinkerchaussee.

[4]) Herzh. Chron. 361.

[5]) Ebd. 362 ff.

[6]) „Sieh dich vor" war der Name einer Schanze und eines Festungsgrabens auf der Südseite von Glückstadt; wahrscheinlich haben von diesem Deichbruch die am Gänsedeich gelegenen Häuser ihren Namen die Bracken.

1714, 6. Januar. Deichbruch nicht weit von Haselau bei dem Ort „zur Lichten;“ [1])

1715, 3. März lief das Wasser über die Mauer bei Glückstadt, Deichbruch bei der Borsflether Mühle, Krempdorf stand unter Wasser.[2])

Schwereres Unglück brachte aber die Weihnachtsflut von 1717, die Saucke in seinem Monumentum jubilo-aquaticum S. 78 ff.[3]) ausführlich beschrieben hat. Bei Glückstadt wurde die Hafenmauer mit den Stöpen zerrissen, die Rhinschleusen wurden zerstört, 15 Ruten Deichs an der Herrenweide weggeschwemmt, bei Kollmar der Esflether Deich zerstört durch zwei Grundbrüche, zu Neuendorf 24 Ruten Deichs vernichtet. Herzhorn stand unter Wasser, auch Neuendorf zum guten Teil.[4]) Eine Springflut am 28. Dezember vermehrte die Leiden, man konnte mit Kähnen über Land bis Elmshorn fahren. Der Bruch bei Kollmar war so groß, daß man ihn umdeichen mußte.[5])

Jenseits der Krückau war der Audeich bei Seester wohl 42 Mal durchbrochen, ebenso[6]) der Deich bei Seestermühe an mehreren Stellen, sowie jenseits der Pinnau der Deich zur Luchten, so daß die ganze Haseldorfer Marsch bis Ütersen unter Wasser stand.

Die Verstopfung des Bracks bei der Glückstädter Schleuse war sehr schwierig; die Herzhorner, Grönländer und Sommerländer arbeiteten, unterstützt von der Herzhorner Wildnis, mit aller Kraft daran, doch riß die Flut ihre Arbeit am 4. Februar wieder weg und nochmals am 20. Februar 1718. Man warf immer neue Erdmassen in den Bruch, 3½ Tage lang schleppten 25 Wagen den Steingrand von dem vor einigen Jahren abgebrochenen Glückstädter Schloß heran und schütteten ihn hinein. Dazu war das im Binnenlande stehende Wasser inzwischen gefroren, so daß alle Wintersaat verdarb.

Unter diesen Umständen brachte der 25. Februar, der St. Viktorstag, einen Orkan, der das Eis mit der Flut gegen die Deiche schleuderte[7]) und den Damm bei der Glückstädter Schleuse wieder völlig zerstörte. Auch bei Neuendorf riß das Wasser den hergestellten Deich und noch 10 Ruten des alten wieder weg; ein andrer Bruch entstand bei Kollmar,

[1]) Saucke, Beil. 1, 250.

[2]) Ebd.

[3]) In demselben sind auch verschiedene, um jene Zeit gedruckte fliegende Blätter mit Nachrichten über die Flut beigebunden.

[4]) S. Grassaus Kirchenprotokoll S. 45.

[5]) Wo derselbe gewesen, weiß ich nicht.

[6]) Nachricht von der großen Wasserfluth des 1717. Jahrs S. 14.

[7]) Sauckes Mon. jub. 94 ff.

wo der Neudeich und Lünhuser Deich zusammenstoßen. Hier weiß Saucke auch von einer neuen Eindeichung zu berichten, die infolge des Bruches gemacht wurde: „Die zum Colmer, Sester und Neuendorff sind numehro einig geworden und von dem Lünhuser Teich hinein in den Außenteich zu teichen, so daß Dölling[1]) hinführo im binnen Teich zu wohnen bekommen; denn der alte Teich und was davon weggerissen, ist gantz grundlos und morig, so daß der Teich bishero auf einen schlechten grund gelegen, und weil der Mor aufgetrieben und über die Felder her geschwemmet, als teichen sie nun 84 Ruthen zum Außenteich hinein; damit haben sie den 7 Martius a. c. den anfang gemacht. Weil aber den 8 dito es sehr heftig aus dem Nord Westen stürmete, als sind an dem Tage 12 Ruthen von dem neuen Teich wieder vom Wasser weggespület worden." Ob dieser im jetzigen Außendeich gelegen und später wieder untergegangen, oder wie er sonst gelegt ist, weiß ich nicht anzugeben.

Bei Glückstadt wurde am 6. März die Arbeit vorläufig aufgegeben, weil sie ganz umsonst gewesen war; man wartete bessere Zeiten ab; die Wildnis stand unter Wasser, auch Herzhorn. Am 28. März nahm man die Arbeit wieder auf unter der Leitung eines Deichbasen Wilh. Meerhoff aus Wevelsfleth. Man machte jetzt mit großer Anstrengung Fortschritte, wenn auch bisweilen neue Fluten die Dämme wieder zerstörten. Am 17. Mai besah eine königl. Kommission von Oberbeamten die Arbeit, am 7. Juni war der Hauptdamm fertig, am 16. Juni erschien König Friedrich IV. selbst, um sich über die Lage zu unterrichten, im Herbst waren endlich Schleusen und Deiche wiederhergestellt.

Der letzte Tag des Jahres 1720 brachte wieder eine Überschwemmung,[2]) das Wasser stürzte über den Rethhövel bei Glückstadt, sowie über den Gänsedeich in die Wildnis; Bielenberg, Kollmar und Neuendorf litten großen Schaden an den Deichen, noch mehr Seester, wo zwei Grundbrüche vorkamen und das Wasser höher stand als drei Jahre vorher. Auch bei Elmshorn waren zwei Grundbrüche, der Ort stand voll Wasser, in der Kirche war es 3 Fuß hoch. Herzhorn blieb verschont, die Einwohner erhöhten, 60 Mann stark, den Strohdeich, hinter dem das Wasser stand, um 3 Fuß. Auch bei der Borsflether Mühle brach der Audeich wieder, so daß Krempdorf von neuem überschwemmt war.

Wesentliche Veränderungen an den Deichen um Glückstadt sind durch all diese Fluten nicht herbeigeführt, ob an denen der Kirchspiele Kollmar

---

[1]) Sein bis dahin im Außendeich stehendes Haus war von der Flut weggerissen.
[2]) Saucke Mon. jub. 188 ff.

und Neuendorf, ist mir zweifelhaft; jedenfalls vermag ich solche nicht nachzuweisen. Auch die Hochfluten von 1751[1]) am 11. September und die noch schlimmere von 1756 am 7. Oktober[2]) verliefen sich, ohne Landverlust in dieser Gegend herbeizuführen, nur daß die gewöhnlichen Deichbrüche an der Krempau auch damals sich ereigneten. Solche traten, wie wir sahen, fast regelmäßig bei allen Hochfluten ein, und so ist es begreiflich, daß man schließlich an eine Abhülfe dieses Übelstandes dachte und sie in der Überdeichung der Aumündung bei Borsfleth fand. Lange Zeit war die Krempau durch keine Schleuse in ihrem Laufe unterbrochen, Deiche begleiteten sie bis zur Stadt Krempe und über diese hinaus; aber noch im 17. Jahrhundert hatte Krempe Seehandel nach Holland und Spanien, so daß die Schiffe bis an und in die Stadt laufen konnten. Durch die Anlage Glückstadts wurde Krempes Handel mehr und mehr beeinträchtigt, und erst als 1636 der Steindamm angelegt wurde, welcher beide Städte miteinander verband, scheint an der Stelle, wo dieser beim Wirtshaus Springhirsch in Krempdorf die Au übersprang, eine Schleuse angelegt zu sein; es war eine sog. Verlathschleuse. Vielleicht ist grade ihre Anlage, die das weitere Eindringen der Elbfluten hinderte und sie daher aufstaute, Ursache der vielen Deichbrüche an der Krempau geworden, von denen wir in den folgenden Jahrzehnten hören. Daher beschlossen die Achtsmänner des Kirchspiels Borsfleth im Jahre 1758,[3]) diese Verlathschleuse an die Stelle der bei Borsfleth vorhandenen Brücke zu verlegen und umgekehrt letztere nach Springhirsch. So wurde endlich die Krempau nahe ihrer Mündung überdeicht und die Verbindung des Ivenflether Stördeichs mit dem Borsflether-Wisch-Deich hergestellt, der sich von Borsfleth an die Stör hinauf erstreckt und noch jetzt von einer eigenen Wischdeichs-Interessentschaft unterhalten wird.[4]) Damit setzte sich der Deich am linken Ufer der Stör ununterbrochen von der Elbe bis in die Nähe des Kirchdorfs Stellau bei Kellinghusen fort.

Da wir schon bemerkten,[5]) daß die Deiche zwischen der Krückau und der Pinnau seit der Anlage des Eschdeiches im Jahre 1580 bis auf die Gegenwart keine wesentliche Veränderung erlitten zu haben scheinen, erübrigt es noch, einen Blick auf das Gebiet südlich der Pinnau zu werfen, von dessen Deichen bis zum 18. Jahrhundert sehr wenig Kunde erhalten

[1]) Kuß, Jahrb. 2, 95 ff.

[2]) Ebd. 118 ff.

[3]) „Borsflether Brückenrechnung", eine Quarthandschrift im Besitz des Gemeindevorstehers Th. Meinert in Borsflether Büttel, F. 126 v. u. 128 r.

[4]) Fischer-Benzon im Jahrb. 6, 226 ff.

[5]) S. Kap. XV, 18.

ist. Eine offenbar alte Deichlinie führt von Ütersen her am linken Ufer der Pinnau hinab, wendet sich beim Klevendeich[1]) ein wenig von der Au ab und verläuft über Altendeich und Kreuzdeich bis an die Elbe. Wann der auf dieser Strecke näher an die Au vorgeschobene Audeich angelegt ist, habe ich nicht finden können, da jedoch die Wetterung des so entstandenen Koogs durch eine Schleuse, welche die Aneselder Schleuse heißt, unter ihm hindurchgeführt wird, darf man aus diesem Namen vielleicht schließen, daß auch der Deich erst von den Ahlefelds, welche in früherer Zeit auch Aneseld genannt wurden, d. h. nach 1494, angelegt wurde, in welchem Jahre sie in den Besitz der Vogtei Haseldorf traten. An den Kreuzdeich setzt sich gegenwärtig in spitzem Winkel der schnurgrade Elbdeich an, der südwärts bis zum hochgelegenen Hohenhorst sich hinzieht, hier eine kleine spitzwinklige Einbuchtung hat, sich dann südöstlich unmittelbar am Elbufer entlang gradlinig fortsetzt, bei Scholenfleth rechtwinklig sich zurückbiegt und in flachem Bogen sich nach Haseldorf hinzieht, dessen Kirche und Schloß basteiartig von ihm umschlossen werden. Von da biegt der Altenseldsdeich rechtwinklig nach Nordosten um und schließt sich bei Heist an die Geest an.

Dieser Deich, dessen Verlauf im allgemeinen schon auf der Lorichsschen Elbkarte von 1568 angedeutet ist,[2]) hat aber in den letzten Jahrhunderten, soweit er die Elbe begleitet, mehrfache Einlagen erfahren und ist erst allmählich südwärts über Hetlingen hinaus erweitert worden. Auch Danckwerths Karte der Grafschaft Pinneberg von 1650 stimmt noch im wesentlichen mit Lorichs überein; ein winkelreicher Deich, außerhalb dessen allerdings fälschlich neben der Pinnaumündung Hohenhorst angesetzt wird, umschließt noch „Byßhorst",[3]) das keine Kirche mehr hat, auch das Dorf „Luchten", vor dem in der Elbe der „Byßhorster Sandt" verzeichnet wird. Bei Haseldorf geht noch der Deich landeinwärts an „Allefelt" (vielmehr Altefeld) vorbei, auch seine nördliche Abzweigung von Roßfteert über Neu-Altenselde bis zum Landergraben und an diesem zurück wird angegeben. Fälschlich fließt dann aber unmittelbar südlich von Haseldorf

[1]) Der Name kehrt in der Gegend von Glückstadt wieder, wo der Große Strohdeich bis in den Anfang dieses Jahrhunderts noch Klevendeich hieß. Er wird wohl abzuleiten sein von kloven, d. i. spalten, und einen durch die Flut einmal zerrissenen Deich bedeuten. Am Deich bei Seestermühe gab es 1602 ein Klovenort; s. Lonnerus Ged. 18 Bd. 1, 427.

[2]) S. Kap. XV, 24.

[3]) Derselbe Name kehrt aber auf der rechten Seite der Pinnaumündung im Außendeich wieder, wohl in Erinnerung der ursprünglichen Ausdehnung des Kirchspiels und der Bishorster Marsch.

der „Bulle fl." in die Elbe, der vielmehr erst südlich von Hetlingen liegt. Dieses bildet unter der Namensform „Hettelen" einen kleinen Koog mitten im Außendeich, und südlich von ihm liegen noch zwei aneinander stoßende, kleinere ohne Namen in der Gegend von Idenburg. Alle drei werden noch zur Haseldorfer Marsch gerechnet.[1]) Unmittelbar neben den letzteren ist die Grenze gegen die Grafschaft Pinueberg.

Gefährdet war damals insbesondere der Vorsprung des Deiches bei Bishorst und Luchten; hier wird der Landverlust stattgefunden haben, von dem im Jahre 1662 berichtet wird, hier fand der Deichbruch von 1714 statt und ein zweiter 1717.[2]) Genauere Kunde habe ich über diese Gegend aber erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in der sie am schwersten gelitten zu haben scheint.[3]) Die Deiche waren damals nur 14 Fuß über die ordentliche Flut hoch, was nicht genügte, auch war ihre Böschung zu steil; dazu kam aber, daß durch die Erbteilungen der Familie Ahlefeld die Besitzungen der alten Vogtei Haseldorf so auseinandergerissen waren, daß sich über die Unterhaltung und Ausbesserung der Deiche sowie über das Vorland häufig Streitigkeiten erhoben, unter denen der Bestand der Deiche litt.

Am Karfreitag 1745 brach nun eine Hochflut über das Land, die den Deich im Nordwesten von Bishorst ganz wegriß und einen 7 Klafter tiefen Grundbruch verursachte. Die Herrschaft beschloß, den Deich einzuziehen und Bishorst preiszugeben, doch diente für den Winter noch ein vor Bishorst gezogener Kajedeich zum Schutze. Auch 1746 kam die neue Eindeichung noch nicht zu stande, da die beiden Gutsherrschaften von Haseldorf und Haselau sich nicht darüber einigen konnten. Im Mai 1747 kaufte der Besitzer von Haseldorf, Herr A. von Schilden, das Gut Haselau, und so wurde im Sommer der neue Deich gezogen, der noch jetzt sich in grader Linie 340 Ruten lang bis Hohenhorst erstreckt und hier an den Lichtener Deich anschließt. Von Bishorst, wo in früheren Jahrhunderten ein bedeutenderes Gehölz gewesen sein soll, blieb nur eine Allee, einige

[1]) Hetlingen scheint noch 1496 zum pinnebergischen Gebiet gehört zu haben, dessen Graf damals gegen Johann von Ahlefeld Klage führte, daß er wider Recht ihm die Fähre zu Hayting (offenbar Hetling) nehmen und nach Haseldorf legen wolle. (Urk. des Gottorper Arch. n. 50 bei Noodt Beitr. 1, 599.) Wann es an Haseldorf gekommen, habe ich nicht finden können.

[2]) S. o. S. 82.

[3]) S. Falcks Abh. 1, 267 ff. einen Bericht über die Flut von 1751, unterschrieben Haseldorf d. 9. Nov. 1751. Ferner liegen mir Auszüge aus einem Haseldorfer Kirchenbuch von 1703—1763 vor, die der 1824 verstorbene Pastor Mielck daselbst gemacht hat, und die mir sein Sohn, Herr Kirchspielvogt E. Mielck, freundlichst zur Verfügung stellte.

Gruppen Tannenbäume und außer einem unbewohnten Bauernhause ein Lusthaus der Gutsherrschaft nach, die jedoch gegen Ende des Jahrhunderts auch weggeschwemmt waren. Auch von dem Dorf Lichten wurde der größte Teil ausgedeicht, doch blieb ein kurzes Stück seines Deiches, an das sich der neugezogene Deich im Süden anschließt.

Da brachte der 11. September 1751 eine neue Hochflut, welche in Haseldorf 2 bis 2½ Fuß höher war als die von 1717 und 1720. „In dem Lichtener Deich, nicht weit von dem Orte, wo der neue Deich sich an selbigen anschließt, lag die zweite gemeinschaftliche Haseldorfer und Haselauer sog. Lichtener Schleuse,[1]) welche das meiste Wasser aus diesem Deichbande abführte. Diese Schleuse lag ganz sicher, so lange sie durch den alten Lichtener Deich, der weit in die Elbe und bis an Bishorst ging, geschützt wurde.[2]) Nachdem aber die letztere Einlage geschehen, und der neue Deich nur wenige Ruthen von der Schleuse angeschlossen worden, so drang das Wasser mit großer Wuth um diese nahe und scharfe Ecke, stürzte über den neuen sowie über den Lichtener Deich, durchwühlte letzteren, obgleich er nach der Erkenntniß der Auskogsleute verhöht, verstärkt und gut gestickt war, schlug hinten viele Löcher ein, spülte die Seestermüher Kathe[3]) hinweg, riß die Schleuse aus und machte daselbst den zweiten Grundbruch. Die Vorderschleuse blieb zwar bei der Fluth bestehen, die Ebbe aber hub selbige gleichfalls aus, setzte sie ungefähr 6 Ruthen von ihrer Stelle in den Schallen[4]) wieder nieder und verstreute die darauf gelegenen großen Steine auswärts weit und breit. Wie der von Hohenhorst hinaufgehende Lichtener Deich und der Deich, so an der anderen Seite bis an die sog. Hoheelbe[5]) wieder hinunter geht, hieselbst einen Sack machen, so wüthete das Wasser, indem es in selbigen hineindrang und allenthalben anstieß, daselbst ganz besonders, machte hinten viele Tiefen und ließ an beiden Seiten wenig vom Deich übrig."[6]) Diese Darstellung erklärt den Ursprung der auffälligen, trichterförmigen Einbuchtung zwischen dem Lichtener und Hohenhorster Deiche. Dort mündete bis 1751 eine große Schleuse, die erst damals[7]) nach

---

[1]) Die erste war die Anefelder Schleuse, welche durch die Flut von 1745 herausgerissen war.

[2]) Damit stimmt Danckwerths Karte von 1650.

[3]) Sie lag vor dem Deiche, gehörte zum alten Luchten und war früher im Besitz der Seestermüher Ahtefelds gewesen; Fatck a. a. O. 273 Anm.

[4]) Dem Reth des Vorufers.

[5]) Ich finde diesen Namen sonst nicht; er muß die nach Westen gekehrte Ecke des Hohenhorster Deiches bezeichnen.

[6]) Fatck a. a. O. 274 f.

[7]) Ebd. 286.

Scholenfleth verlegt ist. Noch gegenwärtig ist die hier früher befindliche Tiefe nicht völlig zugeschlickt.

Von der sich südostwärts anschließenden Deichstrecke heißt es dann: „Der um das Hohenhorster und Scholenflether neue Feld gehende Deich ist schon verschiedentlich zurückgelegt worden. Das ausgelegte grüne Feld ist jedesmal weggegangen und nur ein mäßiges Stück davon ist durch darauf gepflanztes Bandholz[1]) conservirt. Übrigens sieht man noch, wo vormals Bäume gestanden und Gräben gewesen, und hält dafür, daß, wo nun die Buhnen stehen, vormals der alte Deich gelegen. Bei dem 1725 zu Kiel gehaltenen Landgericht klagte Haselau wider Haseldorf auf die weitere Einlage des Deichs. Die Sache kam nicht zur Entscheidung. Noch jetzt wird dieser Deich mit vieler Mühe erhalten, und die Zeit wird es lehren, ob die davor angelegten Stackwerke die gehoffte Wirkung thun".[2]) In der Flut von 1751 erlitt er zwar manchen Schaden, doch keinen Grundbruch.

Ein solcher erfolgte jedoch „bei der olden Worth, wo sie gegen Nordwesten liegt." Da der Elbdeich hier seit 1751 nach Mielcks Aussage keine wesentlichen Veränderungen mehr erlitten hat, so muß jene Worth westlich von Scholenfleth in dem rechten Winkel gelegen haben, den der Deich dort bildet. Daß sie binnen Deichs lag, besagen folgende Worte:[3]) „Hiemit schien das Wasser einigermaßen seine Kraft verloren zu haben. Denn der übrige krumme Deich, welcher die olde Wohrt umgiebt, blieb fast unbeschädigt, so wie der Aufschenkelungsdeich, der von selbiger bis an das Scholenflether Schlöpenloch geht... Von diesem Orte geht ein Sodeldeich bis nach Haseldorf, an welchen die ordentliche Flut nicht kommt. Dieser Deich, so weit er durch die olde Wohrts Hueck gegen den Wind bedeckt ist, hat wenigen Schaden gelitten." Bei Deichreihe und Haseldorf war die Verwüstung wieder größer.

Hier kommen wir zu dem Gebiete, das noch zu Danckwerths Zeiten nicht eingedeicht war; wann aber zwischen 1650 und 1751 die hier vorhandenen Eindeichungen geschehen sind, habe ich nicht auffinden können. Die älteste ist offenbar die sich an den Haseldorfer und den Altenfeldsdeich anschließende des Roßsteert, die noch ziemlich regelmäßig durch Parallelgräben zum Ackerbau fähig gemacht ist. Hier bildet der Elbdeich einen runden Vorsprung, der die Mückenkrümme heißt; in der Flut von 1751 hat er viel gelitten. Von seinem Südpunkte führt ein Mittel-

[1]) Bandweiden, die zu Tonnenbändern verarbeitet werden.

[2]) Falck a. a. O. S. 275 Anm. Die Verhältnisse sind noch dieselben; der Deich hat sogut wie gar kein Vorland und ist jetzt am Fuß mit Steinen belegt.

[3]) Ebd. 276.

deich landeinwärts nach dem Heister Felde auf der Geest, der 1751 von den Haseldorfer und Haselauer Eingesessenen unterhalten werden mußte. Er gehört wohl einer ziemlich späten Zeit an; denn das bedeichte Land ist nicht regelmäßig ausgelegt, sondern wird von einem Hauptritt und verschiedenen Nebenritts in sehr unregelmäßigen Windungen durchzogen.

Von jenem Südpunkte geht auch die ebenfalls bereits 1751 vorhandene Fortsetzung des Elbdeiches nach dem schon früher eingedeichten Hetlinger Koog ab, dessen alte innere Deichlinien jetzt nicht mehr erkennbar sind. Der Koog selbst hat seine jetzige Eindeichung erst 1714 durch Bendix von Ahlefeld auf Haseldorf erhalten;[1]) wodurch diese sich aber von der schon bei Danckwerth verzeichneten unterschieden hat, ist nicht abzusehen. Der Verbindungsdeich nach dem Roßsteert muß zwischen 1714 und 1751 geschlagen sein. Auch der von Hetlingen nach der Geest bei Holm hinaufführende Deich war in letzterem Jahre bereits vorhanden. Die nächste Umgebung des auf sandigen Höhen liegenden Hetlingen samt Ekhorst hat eine ganz unregelmäßige Grabenführung, und es ist wohl möglich, daß sie bereits der Urzeit angehört;[2]) das weiter von den Ortschaften entfernte Land dagegen läßt noch an manchen Stellen die unregelmäßigen Priele des früheren Außendeichs erkennen.

Der Holmer Deich läuft am rechten Ufer des Bullenflusses hinauf, letzterer gehört schon in den Außendeich, der sich noch bis nach Wedel elbaufwärts erstreckt. Daß weite Gebiete desselben im frühen Mittelalter bebaut gewesen sind, die einst das Kirchspiel Ekhorst bildeten, und denen gegenüber 1311 die hier einst an der Grenze der Geest gelegene Hatesburg errichtet wurde, haben wir schon früher ausgeführt.[3]) Am Rande der Geest entlang zieht sich auch hier ein Moorstreifen, inmitten der Marsch selbst erheben sich einzelne, nicht eben umfangreiche, sandige Hügel, auf denen die Gehöfte Idenburg und Scharenberg liegen, offenbar Ansiedelungen noch aus der ältesten Zeit. Wenn Lorichs Elbkarte von 1568 hier in der Elbe noch eine Anzahl kleiner Sande zeigte, die Trümmer des früher sich weiter in den Strom hinein erstreckenden Marschlandes, so ist aus ihnen im Laufe der Folgezeit eine Reihe von sandigen Inseln geworden. Danckwerths Karte giebt vor Wedel und Spitzerdorf zwei kleine Inseln mit der Beischrift „Wedelersandt", weiter abwärts einen größeren Sand, „Heitelen", schon mit Wohnungen, und noch drei kleinere, sowie verschiedene Sande ohne Namen. Seitdem haben sie an Größe zugenommen und hängen jetzt untereinander schon teilweise zusammen,

[1]) Falck a. a. O. S. 279 Anm.
[2]) S. Kap. X, 213.
[3]) Ebd.

während sie vom Festlande durch einen schmalen Elbarm, die Binnenelbe, getrennt sind. Die bedeutendsten unter ihnen sind der Hetlinger oder Hittler Schanzensand, nach seinem Besitzer jetzt auch Brekwoldt-Sand genannt. Er liegt neben Hetlingen und war bereits im 17. Jahrhundert so hoch emporgewachsen, daß Christian V. im Jahre 1672 eine Schanze auf ihm anlegte.[1]) Daran schließen sich aufwärts der Giesensand, vormals Spitzerdorfer Sand, und der Fährmannssand, der bis an den Ausfluß der Wedeler Au reicht, abwärts der Julssand mit dem Pastorenberg und dem Drommel, die bereits bis unter Haseldorf hinunter sich erstrecken und das Elbfahrwasser hier in auffälliger Weise beengen. Nur vom Brekwoldtsand ist ein kleiner Teil bedeicht, alles übrige Gebiet bildet bis an die Geest hin hier einen weiten Außendeich, auf dem Hunderte von Rindern und Pferden grasen.

Die geringe Breite der Marschen südlich der Krückau ist Ursache, daß die Entwässerung derselben niemals bedeutende Schwierigkeiten gehabt hat. Auch war das Moorwasser der Geest hier leichter zu bewältigen, als in den nördlichen Marschen; auf der Strecke zwischen Elmshorn und Ütersen hat es kaum irgendwelche Bedeutung, etwas mehr dagegen südlich von letzterem Orte, wo die ausgedehnten Moore westlich von Pinneberg eine Au zwischen Heist und Holm in die Marsch hinabsenden. Sie scheint in älteren Zeiten ihren natürlichen Lauf durch die Marsch zur Elbe im Kuhlenfleth zwischen Haseldorf und Hetlingen genommen zu haben; bei der Eindeichung dieses Gebietes wird sie dann wohl auf der Grenze zwischen den Dorfmarken von Holm und Hetlingen als Lanner, d. i. Landwehr, entlang und bei Schiffbek in die Bulle geführt sein, die ihr das meiste Wasser verdankt.

Die Sturmflut vom 7. Oktober des Jahres 1756[2]) setzte diese Marschen zwar noch einmal vollständig unter Wasser und brachte große Verluste an Menschen und Tieren, doch wurden die meisten Deiche bald wiederhergestellt. Sie hat hauptsächlich bei Bielenberg schweren Schaden angerichtet; die beiden Bracken in unmittelbarer Nähe dieses Ortes stammen aus diesem Jahre, ja das südliche derselben dehnte sich früher gar noch weiter nordwärts aus. Man war genötigt, einen Notdeich zu schlagen und das südwärts nach Kamperreihe hin sich erstreckende Ufer durch einen kostbaren Steindeich zu schützen.[3]) Die Deichlasten waren

[1]) S. u. Kap. XXIII.

[2]) Es giebt davon eine „Umständliche Beschreibung" in Versen von einem Bauern Marten Schacht; s. Bd. 1, 21.

[3]) Die folgenden Angaben habe ich aus mir vorliegenden Urkunden gezogen.

für die Anlieger unerschwinglich. Nach einem Urteil vom 2. April 1773 sollten die Interessenten der Schläge des Steindeichs im voraus ein Viertel der Kosten zahlen, den Rest die übrigen Deichbandsgenossen. Ein königlicher Erlaß vom 19. Dezember 1780 bestimmte, daß Neuendorf, Groß- und Klein-Kollmar mit Bielenberg eine Deichkommune bilden sollten. Der Regierungsrat von Witzendorf und der Vize-Kanzler Eggers erhielten am 23. Juli 1783 den königlichen Auftrag, ein Regulativ für dieselbe aufzustellen. Die Rechnung für die Herstellung des Steindeiches belief sich 1784 auf 112 727 Mark. Davon zahlten die unmittelbaren Interessenten ein Viertel im voraus, zum Rest die Kollmarschen und Neuendorfischen auf den Morgen eine Mark, die Bielenberger zwei Mark. Man führte darüber lange Streitigkeiten. Die Kollmarschen und Neuendorfischen Einwohner trugen noch 1796 darauf an, daß auch die Raaer und Herzhorner in ihren Deichband eingeschlossen würden; doch widersetzten sich die Bielenberger dem, da diese Distrikte teils zu weit entfernt seien, um im Falle der Not Hülfe leisten zu können, teils unter ganz verschiedenen Jurisdiktionen ständen. Die Interessen seien für diese Teile zu verschieden, die Einigkeit werde in vielen Fällen gar nicht herzustellen sein. Die Deichschulden, welche damals hatten aufgenommen werden müssen, sind gegenwärtig noch nicht völlig abgetragen.

Auch die Ütersener Gegend hat schwer durch die Flut von 1756 gelitten. Neuendeich stand über drei Wochen 10 bis 12 Fuß unter Wasser, 36 Menschen ertranken, der Klosterdeich mit sechs Häusern wurde weggerissen, fünf Katen am Neuendeich, zahlreiche Scheunen und Backhäuser. Manche Häuser, besonders im Rosengarten, in Schadendorf und Schlickburg standen, da die unteren Wände von der Flut weggeschlagen waren, nur noch auf den Ständern, viel Hausrat war fortgespült und verdorben, auch Korn und Vieh; im Neuendeicher Distrikt allein gingen 109 Pferde, 175 Stück Hornvieh, 130 Schweine und 22 Schafe verloren.[1])

Durch die gemeinschaftlichen Bemühungen der Regierung und der Bauern gelangten die Elbdeiche indes allmählich zu einem beträchtlich festeren und sichereren Bestande als früher. Daß man jedoch immer noch nicht genügend gesichert sei, zeigte die Überschwemmung des 4. und 5. Februar 1825, die letzte, welche in unsern Elbmarschen bedeutende Verheerungen anrichtete, und deren sich die alten Leute noch erinnern. Ein lebendiges Bild, wie es damals herging, giebt aus eigner Anschauung C. A. H. Christensen,[2]) der damals in der Begleitung seines

[1]) „Neuendeicher Gemein Buch" von 1756 bis 1776.

[2]) C. A. H. Christensen, die zwei Strom-Coupirungen bei Breitenburg, ausgeführt 1824 und 1825, Hamburg 1827, 240 ff.

Vaters, des Oberdeichinspektors, Obersten C. H. Christensen, hier anwesend und amtlich thätig war. Auf die erste Kunde vom Unglück waren sie von Breitenburg, wo ein am 15. November 1824 erfolgter Deichbruch auszubessern war, am 4. Februar nach Wilster geeilt. Dort liefen weitere Meldungen von allen Orten an der Elbe ein. „Die Wilstermarsch . . . erforderte für den Augenblick die meiste Aufmerksamkeit. Durch schleunigst anzuwendende Maßregeln konnte hier noch etwas gerettet werden, ja es kam hier darauf an, einem fast gänzlichen Verlust dieser Landschaft vorzubeugen. Der Oberst war hierauf schon in Itzehoe bedacht gewesen. Eingedenk des Mangels, welcher gewiß an Materialien beim Elbdeich leicht entstehen könnte, hatte er nämlich die Erlassung eines Befehls an die Deichsofficialen bewirkt, worin es ihnen aufgegeben ward, sobald Mangel an Materialien entstehen, und die Sicherung der Marsch es erforderlich machen sollte, die nächsten Häuser am Deiche als Vorräthe zu betrachten und von diesen die brauchbaren Materialien, als Stroh, Sparren, Balken *c.* zu nehmen. Der Sturm legte sich gegen Mittag, der Wind (bis dahin Nordwest) wendete sich weiter gegen Norden, und am Abend war fast Windstille eingetreten. Am Morgen des 5. Februar hatte sich die ruhige Witterung noch erhalten.

„Der Oberst wollte nach dem Elbdeiche bei Brockdorf, aber uns ward erwidert, daß dahin auf dem graden Wege zu Lande nicht zu kommen wäre. Die ganze Marsch stände bis fast ganz nach Brockdorf hin unter Wasser. Es blieb daher kein anderer Ausweg, als den Weg längs dem Stördeiche einzuschlagen. Dieses geschah. Um 9 Uhr Morgens ward Wilster verlassen, um dem Wege längs dem Stördeiche zu folgen. Hier fanden wir im Deiche viele Kamnstürzungen und Mayfeldsbrüche,[1]) fast alle entstanden durch das Ausreißen der Stöpen, bei deren Schließung die meisten Eigner des vorliegenden Außendeichs, wegen der mit großer Schnelligkeit auflaufenden Fluth, nicht die erforderliche Zeit erhielten. Einige von ihnen, nicht ahnend, daß die Fluth eine solche Höhe erreichen würde, hatten erst das Einbringen der Schottbohlen begonnen, als das Wasser schon durch die Öffnungen strömte. Die allenthalben vorliegenden Außendeiche, welche mehrere Fuß über der ordinairen Fluth hoch waren, gewährten bei diesen Deichbrüchen noch eine Schutzwehr gegen Fluthen, welche die Höhe des Vorlandes nicht überstiegen. Selbst bei dem großen Durchbruche zwischen den Kirchdörfern Beyenfleth und Wewelsfleth, wo der Grund unter dem Deiche auf 17 Fuß Tiefe ausgerissen, und durch welche die Kirchspiele Beyenfleth, Wewelsfleth und die sogenannte neue

[1]) Durchbrüche, bei denen der Deich bis auf die Höhe des Landes weggespült war.

Seite des Kirchspiels Wilster überschwemmt worden, hatte die Marsch doch durch das Vorland einen Schutz gegen Fluthen von 4 Fuß über ordinair behalten. Ein, regelmäßig Ebbe und Fluth haltender, Strom war in den Deichbrüchen nirgends vorhanden. Der Wiederherstellung der weggerissenen Deiche, durch Anbringen der nöthigen Erdmassen, stellten sich daher keine Schwierigkeiten in den Weg. Einige der großen Bauerhäuser, welche den ausgerissenen Stöpen zu nahe standen, hatten von dem sie durchströmenden Wasser sehr gelitten, an einigen Stellen war das Fundament derselben gänzlich zerstört. Doch diese Beschädigungen verdienten fast keiner Erwähnung mehr, als wir in dem Kirchdorfe Beyenfleth, vorzüglich aber in Wewelsfleth, die Zerstörungen der hohen Fluth sahen. Die Häuser in beiden Dörfern, welche größtentheils auf dem Deiche selbst liegen, bildeten durch ihre Mauern, durch Verschottungen von Thüren und Fenstern, den Damm gegen die mit Wasser angeschwollene Stör, indem der Deich selbst hiezu nicht Höhe genug hatte. Aber die Verschottungen waren nur auf die früher erlebte höchste Sturmfluth berechnet, nicht auf eine Fluth, welche jene um mehrere Fuß überstieg. Das Wasser strömte daher mehrere Fuß hoch über die Verschottungen, durch Thüren und Fenster in die Häuser, und durch die Häuser in die bedeichte Marsch. Im Dorfe Beyenfleth waren freilich nur ein Paar Wohnungen dadurch beschädigt, in Wewelsfleth hingegen sechs große Häuser gänzlich weggeschwemmt worden. Ihre Bewohner hatten sich in der größten Angst auf die Böden geflüchtet, immer den Augenblick vor Augen, daß sie mit den Häusern durch den Strom würden fortgerissen werden. Sie gingen durch die Dächer von dem Boden eines Hauses in das nebenliegende, sobald sie glaubten, der Zeitpunkt wäre nicht mehr fern, daß das Haus, worin sie sich aufhielten, zusammenstürzen würde. Die Gefahr, worin sie gewesen, war noch am dritten Tage nach der Fluth auf dem Gesichte mancher Einwohner zu sehen. Bleich wie die gekalkte Wand, vermochten sie auch damals kaum die Ereignisse der Sturmnacht zu erzählen, und die Gefahr zu schildern, worin sie geschwebt hatten. Der untere Deich lag noch fast unbeschädigt da an den Stellen, wo die Häuser weggerissen waren. Die Schlagung von kleinen Krippen[1]) um diese ward angeordnet, um dadurch die zu geringe Deichshöhe zu ersetzen. Hier, wo wir übernachteten, erhielten wir zuerst eine genaue Angabe von der Höhe der Fluth, welche bis zu 16 Fuß 3 Zoll über gewöhnlich gestiegen gewesen war, desgleichen am Abend eine bestimmtere Auskunft über die Eingriffe

[1]) Zwei Reihen von Pfählen, mit Brettern versehen, deren Zwischenraum zwischen beiden mit Erde oder Dünger ausgefüllt wird.

und Beschädigungen am schweren Elbsteindeiche. Ungeachtet einer Höhe von 22 Fuß, waren die mächtigen Wogen über den Deich hinweggerollt, so daß man hätte in Zweifel seyn können, ob vom Deiche noch wirklich etwas übrig geblieben sei oder nicht. Mit den überstürzenden Wogen folgten die Erdabschüsse der inneren Deichsdossirung, und die Bewohner der kleinen, nahe am inneren Deichsfuß belegenen Häuser, mußten diese verlassen, um der Gefahr zu entgehen, darin mit Erde verschüttet zu werden. Erst gegen Morgen, als die Ebbe merklich fiel, durfte man es wagen, auf den Deich zu gehen. An einigen Stellen war dieser kaum als ein Elbdeich zu erkennen, da sich von dem ganzen schweren Körper nur ein nach außen und innen zu steiler Erdrücken erhalten hatte, welcher einer zweiten, wenn auch bei weitem geringeren, Fluth gewiß nicht hätte Widerstand leisten können.

„Eine Decke dieses zu schwachen Körpers gegen den Wellenangriff konnte nicht genügen, man mußte auf Mittel bedacht seyn, dem Deiche an den am meisten angegriffenen Stellen eine Nothverstärkung durch Einbringen von Erde zu geben, und nächstdem die Bedeckung mittelst Stroh, Faschinen, Weidenbusch und dergleichen Materialien, welche man für den Augenblick nur irgend habhaft werden konnte, vorzunehmen.

„Mit einem Ostwinde hatte sich Frostwetter eingestellt. Bei Störort an der Mündung der Stör ließen wir uns übersetzen, und kamen am 5. Mittags in Glückstadt. Es war Fluth, und ehe wir noch den Hafen erreichten, ward ein starkes Geräusch vernommen, welches der heftige Strom verursachte. Wir mußten ein Logis in einer Wohnung am Hafen suchen, da die Stadt noch fast gänzlich überschwemmt war.

„Groß war die Gefahr gewesen, worin Glückstadt während der Sturmnacht geschwebt hatte. Kaum hatte man sich eine Stunde vor Mitternacht dazu entschließen wollen, die großen Stöpen in der sogenannten Hafenmauer zu verschotten, als schon eine kurze Weile später die Nothwendigkeit sich zeigte, diese Arbeit schleunigst auszuführen. Mit vieler Mühe gelang es endlich, die Verschottungen in die Stöpen hineinzubringen und zu befestigen, da die schnell aufsteigende Fluth dieses beinahe unmöglich gemacht hätte. Schon nach Verlauf der halben Fluthzeit kam das Wasser in dem Hafen zu der Höhe hinauf, welche die Hafenmauer, die Schutzwehr für die Stadt, nur hatte, es begann an mehreren Stellen über den Deich, über die Verschottungen der Stöpen zu fließen; ja das überströmende Wasser machte schon Eingriffe in das hinterliegende Straßenpflaster, verursachte schon an zwei verschiedenen Stellen das Ausweichen der Mauer, welche die Stelle der innern Deichsdossirung ersetzte, als zum Glück für die Stadt, in dem Augenblicke, worin ein großer Grundbruch

in der Hafenmauer bestimmt voraus zu sehen war, die Fluth sich einen Weg durch den jenseitigen Rethhövel[1]) in die Marsch hinein bahnte, und dadurch die Gefahr einer gänzlichen Vernichtung eines Theils der Stadt selbst entfernte. Der Grundbruch hatte nämlich eine solche Größe erhalten, daß durch diese in der Mitte des Rethhöveldeichs entstandene Braake eine weit größere Wassermasse aus dem Hafen in die Marsch hinein sich ergoß, als durch den Hafen aus der Elbe wieder ersetzt werden konnte. Mit dem Entstehen des Grundbruchs war aus dieser Ursache daher ein augenblickliches Fallen des Wassers im Hafen verknüpft, welches mehrere Fuß betrug, und den jenseitigen Hafendeich gegen ein gleiches, aber in seinen Folgen weit größeres, Unglück sicherte. Dennoch hätte dieser Umstand einen Durchbruch in der Stadt selbst nicht verhindert, wenn nicht einige Jahre früher deren Festungswerke wären demolirt worden. Diese erstreckten sich in sehr geringer Entfernung längs dem Rethhövel, mit welchem sie an der linken Seite des Hafens, an dessen beiden äußersten Enden zusammenstießen. An der rechten Seite schlossen sie in einem Halbzirkel die ganze Stadt ein, und waren sowohl am östlichen, als am westlichen Ende mit der Hafenmauer verbunden. Der hohe Wall hinter dem Rethhövel bildete früher gewissermaßen einen Schlafdeich, und hätte auch gewiß am 3/4 Februar 1825 die Entladung des Hafens von der ihm durch die Elbe zugeführten Wassermasse so sehr verhindert, daß die Stadt dadurch keinen hinreichenden Vortheil würde erreicht haben. Das einstürzende Wasser hätte sich nicht sogleich über die weite Fläche ausdehnen können, es wäre vielmehr auf den kleinen Kessel zwischen dem Hauptwalle und dem Rethhövel beschränkt gewesen. Erst nachdem dieser Kessel gefüllt worden wäre, hätte es sich allmählig einen Weg durch die Thoröffnung des Walls bahnen müssen, und wie begreiflich daher auch das jetzt wirklich erfolgte schnelle Fallen des Wassers im Hafen, gerade in dem Augenblicke, worin dieses das einzige Rettungsmittel für Glückstadt war, gewiß verhindert. Der Wasserstand im Hafen würde der größten Fluthhöhe in der Elbe, an welcher zur Zeit des Durchbruchs im Rethhövel noch 1½ Fuß fehlten, näher gekommen seyn, und die an einigen Stellen schon im Ausweichen begriffene Mauer der Fluth keinen genügenden Widerstand geleistet haben.

„Wäre aber die Hafenmauer wirklich durchbrochen, so hätte das Zudämmen der ehemaligen Thore, wenn es auch möglich gewesen wäre, das Übel nur um so ärger gemacht. Freilich hätte man dadurch dem

[1]) Er begleitet den Hafen auf der südlichen, wie die Hafenmauer auf der nördlichen Seite als Deich. Auch am 21. März 1791 hatte die Flut ihn durchbrochen.

Ausströmen des Wassers aus der Stadt vorgebeugt, und den Strom durch die Straßen vermindert, allein die Überschwemmung hätte dann eine der größten Fluth gleiche Höhe erhalten, und in dem größesten Theil der Stadt, und zwar in der Mehrzahl der Häuser, welche aus einer Etage bestehen, eine große Anzahl Menschen ertrinken müssen. Wenn aber zum Einbringen der Schotten in die Stöpen der Hafenmauer kaum die nöthige Zeit war, wie weit weniger würde es möglich gewesen seyn, das Verschotten der Festungsthore in Zeit einer so schnell wachsenden Noth zu veranstalten.

„Mit dem Einstürzen der Mauer würde daher auf jeden Fall die Vernichtung des größeren Theils der Stadt verbunden gewesen sein. Das durch den Grundbruch aus dem Hafen stürzende Wasser hätte keinen freien Raum gefunden, sich innerhalb des Deichs auszubreiten, wäre auf die von der Mauer in die Stadt führenden Straßen beschränkt gewesen. Es hätte das Pflaster aufgerissen, die Straßen selbst in tiefe Wehlen verwandelt, die Fundamente der Häuser unterwühlt, und letztere wären dadurch, eins neben dem andern, eingestürzt, ohne daß es deren Bewohnern möglich gewesen, der Gefahr zu entgehen, den Tod in diesen Wehlen zu finden.

„Dieses fast unabsehbare Unglück war durch die Demolirung der Festungswerke verhindert. Zwar war die Stadt nun eben dadurch der Theilnahme an der allgemeinen Überschwemmung des umliegenden Landes blos gestellt, und das Wasser stieg allmählig wirklich einige Fuß hoch in den Straßen und Häusern; aber dieses Ungemach, welches nur einige Tage dauerte, konnte sie leicht verschmerzen, wenn sie sich des unendlich traurigen Schicksals erinnerte, welches ihr sonst ohne Zweifel widerfahren wäre. . . . .

„Mit einem Ostwinde erhielt sich das Frostwetter noch am 7. Februar. An letzterem Tage war die Stadt schon wieder gänzlich von Wasser befreiet, . . . und am Nachmittage begaben wir uns zu Wagen längs dem gewöhnlichen Fahrwege, dem sogenannten Steindamme, welchen man nur an einer einzigen kurzen Strecke noch mit Wasser überschwemmt fand, über Krempe nach Itzehoe.“

Die Flut von 1825 war die letzte, von der die holsteinischen Elbmarschen in weiterer Ausdehnung heimgesucht wurden. Seitdem sind die Deiche überall soweit erhöht, verstärkt und im Stande gehalten, daß keine nennenswerten Deichbrüche mehr entstanden sind.

Als letzte, vor zwei Jahrzehnten erfolgte Veränderung in der Bedeichung des Landes füge ich der Vollständigkeit halber noch die Anlage der Dockschleuse vor dem Glückstädter Hafen an. Letzterer wurde ur-

sprünglich durch den Ausfluß des Rhin in die Elbe gebildet, der am Ostende des Hafens durch zwei Schleusen, die der Marschkommune und die Herzhorner, unter dem sogenannten Schleusenberge, der Verbindung der beiderseitigen Hafendeiche, hindurchgeführt war. Das Zusammensinken der Marsch hatte auch hier zu wiederholten Erhöhungen der Hafendeiche, welche, zumal seit der Schleifung der Festungswerke im Jahre 1816, zugleich ein Glied der eigentlichen Elbdeiche waren, geführt. Der Deich am Nordrande des Hafens war schon lange durch eine steinerne Mauer bekrönt, deren weitere Erhöhung die unteren Stockwerke der hinter ihr liegenden Häuserreihe mehr und mehr zu Kellerwohnungen gemacht hätte. Die in den Jahren 1869 und 1870 erfolgte Anlage der mit einem Aufwande von rund 600000 Mk. erbauten Dockschleuse am Ostende des Hafens befreite die Stadt von diesem Übelstande; denn so stellte die Schleuse die nötige Verbindung der beiden Hafendeiche her, deren ostwärts gelegene Teile zugleich zu Schlafdeichen wurden und um mehrere Fuß erniedrigt werden konnten. Ferner wurden die Schleusen aus dem sogenannten Schleusenberge herausgenommen und der Rhin durch den bisherigen Festungsgraben des Sichtdichvor im Süden um die Stadt herum in den Außenhafen abgeleitet. Auch das früher ein wenig stromaufwärts in die Elbe mündende Schwarze Wasser wurde zur selben Zeit parallel neben dem Rhin in den Hafen geführt.

Kapitel XIX.

Die Elbmarschen unter den dänischen Königen bis zum Tode Christian III. 1460 bis 1559.

Verpfändung des Amtes Steinburg 1461 und 1465. Aufstand der Wilster- und Kremper Marsch 1470. Henneke Wulf, der Wevelsflether Tell. Krempe um 1500. Neubefestigung der Steinburg 1508. Verpfändung der Haseldorfer Vogtei 1470. Verkauf derselben an Hans von Ahlefeld 1494. Adelige Güter in den Marschen. Überfall St. Margaretens durch die Ditmarscher 1500. Wilster kurz nach 1500. Einführung der Reformation in den Marschen. Einfluß derselben auf das Kirchen- und Schulwesen. Befestigung Krempes 1533 ff. Aufruhr der Wilstermarsch gegen den Amtmann Sievert Reventlow 1546.

Weiterungen mit Hamburg. Handel und Löhne in den Marschen. Übergang Sachsenbandes an Herzog Johann den Älteren 1544 und an das Haus Gottorp 1581.

Mit dem Jahre 1460 waren die Elbmarschen fast völlig in den Besitz des Königs von Dänemark gekommen, nur ein sehr geringer Teil war den pinnebergischen Grafen geblieben. Die Verbindung mit dem größeren Staate hatte für die Sonderstellung der Marschen wichtige Folgen; sehr bald drängten die Verhältnisse dahin, daß die besonderen Rechte, die sie bisher besessen hatten, den allgemeinen Bedürfnissen des Landes geopfert werden mußten.

König Christian I. war ein unbemittelter Oldenburger Graf gewesen, seine neue Würde konnte er nicht ohne bedeutende Geldmittel aufrecht erhalten; auch hatte er seinen Brüdern Moritz und Gerhard für die Abtretung ihrer Ansprüche auf die Herzogtümer bedeutende Summen verschreiben müssen. Er war genötigt, durch Verpfändung größerer Güter im Lande sich in den Besitz der dazu erforderlichen Gelder zu setzen. Schon am 19. November 1461[1]) verpfändete er Schloß und Vogtei Steinburg für 7400 Mark auf 4 Jahre an Luder Rumor, darauf aber am 11. November 1465[2]) für 10000 Mark an Hamburg. Dieser Pfandbrief enthält die genaue Angabe der jährlichen Einkünfte aus der Vogtei; es sind folgende:

aus	Krempe	40 ℳ		
	Elszekope	99 „		
	Kremptorpe	99 „	8 ß	
	Zuderouwe	115 „	2 „	
	Brunsholt und Kamerlande	60 „	14 „	
	Grevenkope	217 „	14 „	9 ₰
	Borsflete und Inflete[3]) .	39 „	8 „	
	Regenbroke	331 „	10 „	10 „
	Espede	9 „	5 „	9 „
	Elsterstorpe	47 „	8 „	
von	den Kirchspielen			
	über der Stör	65 „		
	Wilster Mersch	118 „		

[1]) U. S. 4, 149.

[2]) Ebd. 155. Die Hamburger zahlten noch im Jahre 1466 dem Knappen Luder Rumor 300 ℳ Rente für 3000 ℳ, die er im Schlosse Steinburg besaß; Lappenberg, Elbk. 141; vergl. u.

[3]) Ivenfleth.

daselbst im Nygenwolde[1]) . .	2 Pfund 5 ß 8 ₰
Wurtgeld aus Krempe . . .	2 ℔ 2 ß
[vom Bertoldeskampe	20 „][2])
Hafergeld aus Brokdorf u. Flete[3])	50 „
von den Leuten Detlefs vom Damme[4])	32 „
Zehnten zu Bekemunde . . .	6 „
Zehnten zur Beke	40 „
Zehnten zu Nortorpe	5 „
und vom Stedegelde . .	24 ß

[„item noch ime Nigenvelde 20 ℔ niges schattes hir bii gesettet dorch Hinrick Rantzouwen anno domini LXXXV.“][5])

Die ganze Summe beträgt 1402 ℔ 7 ß und 2 Pfund. Doch werden noch an weiteren Einkünften hinzugefügt „andre Zinsen, Heuern, Pachten, Schatte, zwei Mühlen, die dazu gehören, Boden, Zölle, Äcker, bebaute und unbebaute, Wiesen, Weiden, Länder, bedeichte und unbedeichte, Wasser, Wasserfluten, Ströme, Fischereien, Hafer, Hühner, Hölzungen, weich und hart, Mastungen, Jagden, Gericht“ u. s. w. Es sind jedoch außer den obigen 10000 ℔ noch anderweitig 11000 ℔ (darunter 3000 an Luder Rumor) auf die Vogtei verpfändet, welche auszulösen die Hamburger das Recht erhalten.

Die Urkunde zählt offenbar alle damals zur königlichen Vogtei Steinburg gehörenden Kirchspiele und Dorfschaften auf, und so ersehen wir aus ihr, daß die Haupteinkünfte aus der Kremper Marsch eingehen. Die Kirchspiele Krempe, Neuenbrok, Borsfleth bringen am meisten ein, nach ihnen folgt Süderau, doch fehlen von demselben die Dörfer Sommerland und Grönland, die gegen 1350 der Pinneberger Grafenlinie zugefallen waren,[6]) und der wieder zum Außendeich gewordene Rest des Kirchspiels Nygenstadt, das einst zum Wittum der Gräfin Anna gehört hatte[7]) und dann in den Besitz derselben Grafen übergegangen sein muß.

[1]) S. Anm. 5.

[2]) Diese mir unerklärlichen Worte sind in der Handschrift durchstrichen.

[3]) Es muß Elredesfleth, jetzt St. Margareten, gemeint sein.

[4]) Er wird wohl der Besitzer von Bahrenfleth gewesen sein, welches Gut wenigstens später seiner Familie gehörte.

[5]) Diese Worte sind von jüngerer Hand nachgetragen. Wenn es heißt „noch“ im Nigenvelde, so ist es wahrscheinlich, daß auf eine frühere Angabe hingewiesen ist; und zwar scheint dann das obige „Nygenwolde“ gemeint zu sein. Beide Mal wird wohl Neufeld auf der Wilsterschen neuen Seite gemeint sein; s. o. S. 10.

[6]) S. Kap. XIII, 307.

[7]) S. Kap. XII, 285.

Auch das alte Kirchspiel Bole wird nicht mehr genannt, was davon übrig war, wird wohl zu den Kirchspielen Borsfleth und Krempe geschlagen sein. Unter Espede muß das bei Steinburg auf der Geest gelegene, zum Kirchspiel Süderau gehörende Espe gemeint sein. Nicht genannt werden in der Kremper Marsch die Kirchspiele Heiligenstedten und Neuenkirchen; sie sind damals in adligem Besitz gewesen.[1]) Die Stadt und das Kirchspiel Itzehoe gehörten damals nicht zur Vogtei Steinburg; im Jahre 1492 erhielt Hans Rantzau sie zum Pfande für 6000 Mark.[2])

Die Hamburger hatten seit 1465 den Vogt auf der Steinburg zu ernennen; sie ernannten dazu im Jahre 1468 den Knappen Jörgen Krummendyk auf Heiligenstedten.[3]) Der Pfandbesitz der Vogtei war aber für sie nicht nur eine einfache Geldanlage, die sich gut verzinste, sondern brachte zugleich ihrem Handel Vorteil. Es heißt im Pfandbrief ausdrücklich, es solle niemand Korn aus der Stör seewärts ausfahren dürfen ohne Vollmacht des Amtmanns auf der Steinburg, ausgenommen die ritterbürtigen Männer in Holstein, die selbstgebautes oder als Zehnten empfangenes Korn verkaufen. Der Kornhandel dieser Gegend sollte also ausschließlich auf Hamburg gehen.

Das Verhältnis des Königs, der durch die dänischen und schwedischen Händel stark in Anspruch genommen war, zu seinem Bruder Gerhard verwickelte sich immer mehr.[4]) Letzterer hatte vom Könige ein Pfandrecht an die Fürstentümer Schleswig, Holstein und Stormarn erhalten, sich in den Besitz einer Reihe von Schlössern der Fürstentümer gesetzt und immer größere Macht angeeignet. Darüber war der holsteinische Adel argwöhnisch geworden, während Gerhard in den holsteinischen und schleswigschen Marschbewohnern sich Freunde zu gewinnen suchte, von denen die des Amtes Steinburg wohl mit der Beeinträchtigung ihres Kornhandels durch die Hamburger unzufrieden sein mochten. Im Jahre 1469 „vorsegelde sick de Cremper Marsch Juncker Gert von Oldenborch",[5]) d. h. sie huldigte ihm. Noch war das Verhältnis der Brüder ein friedliches; am 7. November stellen sie noch gemeinschaftlich den Hamburgern einen Brief aus, in dem sie ihnen gestatten, die baufällige

---

[1]) S. u.

[2]) U. S. 4, 256.

[3]) Lappenberg, Elbk. 141.

[4]) Die folgende Darstellung ist im wesentlichen einem Aufsatz von Waitz, König Christian I. und sein Bruder Gerhard, in den Nord. St. 5, 57 ff. entlehnt.

[5]) M. Jordans Chronik bei Noodt, Sammlung 77 ff. Alardus bei Westph. 2, 1849.

Steinburg auf eigene Kosten gründlich auszubessern.[1]) Aber im nächsten Jahre kam es zum Bruch, der Graf wurde zu Segeberg gefangen und mußte allen Ansprüchen auf das Land entsagen; er versprach, alle und jede, die ihm im Lande Pfandhuldigung geleistet, freizulassen, und mußte außer Landes gehen,[2]) wofür der König wieder versprach, ihm das geschuldete Geld zu zahlen. Im ganzen Lande wurde der Friede hergestellt, ausgenommen in der Steinburger Vogtei. Hatten auch die Bürgermeister und Ratmänner von Itzehoe und Krempe am 11. Oktober zu Segeberg einen großen Friedensvertrag mit dem Könige, den Rittern und Prälaten, sowie den Städten Lübeck und Hamburg feierlich untersiegelt, so war doch die Bürgerschaft von Itzehoe im Einvernehmen mit den umwohnenden Marschbauern dem Könige feindlich gesinnt. Anfang Novembers zog letzterer, begleitet vom Lübecker Bischof, den Räten der Städte Lübeck und Hamburg und zahlreichen Rittern, gegen Itzehoe. Die Stadt mußte ihm Huldigung leisten, die Marsch wurde aufgefordert, dasselbe zu thun; an 300 Mann kamen zusammen, erklärten aber, daß sie von Graf Gerhard nicht lassen und keinem andern huldigen wollten. Da schickten die Hamburger, denen ja die Steinburger Vogtei verpfändet war, 1000 Mann zu Schiff, die Lübecker 400 Schützen, welche das Land verheerten und die Einwohner zur Ergebung zwangen. Letztere erschienen nun in Itzehoe fußfällig vor dem König; einige ließ er gefangen setzen, im ganzen aber verlangte er, daß sie ihm huldigten, eine Schatzung zahlten und sich verpflichteten, flüchtige Leute in ihrem Lande nicht zu leiden. Da dies geschehen, gab er die Gefangenen frei. Und so wurde er Herr über das ganze Land.

Die Anhänglichkeit der Marschen an den Grafen Gerhard scheint noch einen tieferen Grund gehabt zu haben als seine Gegnerschaft gegen die Ritter. In der Kremper und Wilstermarsch war von alters her das hollische Recht einheimisch, das zwar weniger seinem Inhalt nach als in der selbständigen Gerichtsverfassung und Verwaltung der freien Bauernschaften in einem Gegensatz zum Holstenrecht gestanden zu haben scheint.[3]) Indes mag es sein, daß die Wilstermarsch dies Recht schon seit dem Beginn des Jahrhunderts etwa aufgegeben oder verloren hatte, wenn auch der von den Hauptleuten des Landes mit den Kedingern im Jahre 1408[4]) geschlossene Vertrag noch einen deutlichen Beweis des Gefühls

[1]) U. S. 4, 166. Es zeigte sich, daß ein Neubau des Schlosses nötig sei; der König gestattet am 1. September 1470, dazu 3000 ℳ zu verwenden; ebd. 169.

[2]) F. H. Jahn, Danmarks Hist. 1, 560 giebt die Urkunde.

[3]) S. Kap. XIII, 305 ff.

[4]) S. Kap. XII, 291.

der Bauern von alter Selbständigkeit ihrer Gemeinde gab. Es mag dem zu jener Zeit seine Sonderrechte immer weiter ausdehnenden Adel ein Dorn im Auge gewesen sein; auch der König selbst hatte gleich vom Anfang seiner Regierung an sein Bestreben auf die Abschaffung desselben gerichtet. In dem von ihm am 5. März 1460 zu Ripen ausgestellten Privilegium der Lande heißt es u. a. schon: „Haben welche in den Landen Holstein und Stormarn Hollisches oder anderes Recht, die das aufgeben wollen, so wir darum ersucht werden, wollen wir solches aufheben und ihnen Holstenrecht gönnen." Freiwillig haben wenigstens die Marschen nicht auf ihr althergebrachtes Recht verzichten wollen, in dem sie wohl eine Bürgschaft ihrer freieren Gemeindeeinrichtungen sahen. Es scheint, daß Graf Gerhard den Marschen diese Rechte zugesichert hatte; wenigstens sehen wir, daß der König gleich beim Beginn des Zuges in die Marsch in Itzehoe am 2. November 1470[1]) ein Patent erließ, durch das er in der Wilster- und Kremper Marsch an Stelle des hollischen das Holstenrecht einführte. Er erklärt darin, daß er auf den Rat seiner lieben, getreuen Räte dieses Landes, also des Adels, und um des gemeinen Besten willen und um Zwist, Unwillen, schwere Kosten („sware Kost"), wie sie des hollischen Rechtes halber auf seine Unterthanen in der Kremper und Wilstermarsch bisher gefallen seien, von jetzt an zu vermeiden, alle und jede Schöffen und Schulten in diesen Marschen absetze und befehle, fortan kein ander Recht als allein Holstenrecht zu gebrauchen; nur das Deichrecht solle bei Macht und Würden bleiben. Den Vorsitz im Gericht soll der Amtmann von Steinburg haben, von ihm kann weiter appelliert werden, zuletzt an den König. Diese Verordnung scheint in den Marschen einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, sie ließ den Geist des Widerstandes nicht einschlafen.

Graf Gerhard war nach Oldenburg zurückgekehrt und wollte von dort aus zunächst durch Seeraub seinen Gegnern schaden, doch hielt er sich noch ruhig. Erst gegen den Herbst 1472 bot sich ihm die Gelegenheit, einen neuen Versuch zu wagen, hier im Lande festen Fuß zu fassen. Die Nordfriesen, die mit ihrer Lage und dem Aufkommen des Adels unzufrieden waren, riefen ihn zu sich nach Husum; indes auch diesmal mißlang dem Grafen sein Zug vollständig; er wurde genötigt, über Lauenburg und Lüneburg nach Oldenburg zu entweichen. A. Krantz erzählt, Graf Gerhard sei auch diesmal in der Wilstermarsch erschienen, wo Henneke Wulf der Führer seiner Parteigänger gewesen, der nach

[1]) C. C. 2, 57 vergl. 4, 59 u. 95. Michelsen im St. M. 7, 107 ff.

Ditmarschen habe entweichen müssen.[1]) Waitz[2]) hält das für eine Verwechslung mit dem Jahre 1470, doch möchte ich dem auf Grund ihm unbekannter Überlieferungen widersprechen. Zunächst steht wenigstens die Persönlichkeit jenes Führers auch durch örtliche Überlieferung fest. P. Hobe berichtet[3]) „nach Laut Holsteinischer Chronica" von der 1472 erfolgten Rückkehr Gerhards, „so kommt der König mit guter Rüstung in die Wilstermarsch, ehe die Anführer sich versammeln konnten, nahm viel gefangen, sonderlich die aufrührerischen Befehlshaber und Rathgeber, ließ ihrer viel über die Klinge springen, den Grafen ließ er willig aus seinen Händen kommen, dieweil es sein Bruder war. Zu der Zeit ist Hennecke von Wulffen in diesem Aufruhr der gantzen Marsch Hauptmann gewesen, ist mit seinem Sohn Daniel Wulff in Dithmarschen geflüchtet und ist hernach von den Dithmarschern umgebracht. Ihm hat das Land, so nun in der Dambucht [Kirchspiel Wevelsfleth] das Königsland ist, zugehört; das ist ihm als einem Anführer abgenommen und zu Königs Hauerland gemacht."

Wir besitzen aber noch eine ältere Überlieferung aus der Familie des Henneke Wulf selbst, die von seinem Ururenkel Daniel Lübbeke aufgezeichnet ist und, obwohl der Anfang fehlt, hier mitgeteilt zu werden verdient.[4]) Leider ist die Geschichte des Aufruhrs selbst nicht erhalten, sondern nur, was sich dann mit Henneke in Ditmarschen ereignete. Davon heißt es: „[he kem] tho Dytmarschen, vnde leth syk aldar van den 48[5]) leyden [sicheres Geleit geben] vnde menede noch vortrostynge van synem heren dem grauen Gehardt wedder tho krygen. Darauer schreuen de hern van Hamborch ahn de 48 des landes dytmarschen, se scholden Henneke wulff nycht leyden vnde dat leyde vpseggen, ouerst de 48 hadden wedder an de van Hamborch geschreuen, se haddenn Henneke wulff geleydet, se wolden ehm dat geleyde ok wol warende wesen [wohl bewahren], wente he hadde vmme synes eydes vnde umb synes heren

[1]) Saxonia 12, 9. Neocorus 1, 411 erzählt, H. Wulf, der „Hövetman des Gemeinenmannes in der Wilstermarsch", sei 1472 entwichen nach Ditmarschen und dort bald erstochen. In einem Brief des Bürgermeisters und Rats von Salzwedel an Henneke Wulf aus dem Jahre 1469 heißt er „vaget des carspels weuelsfleth yn der wylster marsch yn den lande tho Holsten"; s. D. Lübbeke F. 141 r.

[2]) A. a. O. 97.

[3]) Staatsb. M. 3, 725; die angeführte Chronica ist sonst nicht bekannt, auch sonst nichts von einer Anwesenheit des Königs in der Wilstermarsch im Jahre 1472; s. Waitz a. O. 95 ff.

[4]) Daniel Lübbekes Aufzeichnungen F. 78 f.; die vorhergehenden fünf Blätter der Handschrift sind leider verloren.

[5]) Die Achtundvierzig waren die höchste ditmarsische Landesbehörde.

wyllen wyken moten. Overst de hern van Hamborch de habben thom andern mall so stark an de 48 geschreuen, dat se do Henneke wulff hadden dat geleyde vp gesecht. Do hadde dar eyn grodt geschlechte ym lande gewesen, dat hadde dat Harderhammen schlechte[1]) geheten; de hadden Henneke wulff dat geleyde wedder tho gesecht bauen [außer, abgesehen von] den 48 vnde dem lande. Do weren de 48 myt dem lande vp [gegen] dath Harderhammen schlechte getagen vnde habbenn dem geschlechte wol II edder III schunen angestycket [Scheunen angezündet]. Do hadde Henneke wulff vp vnde wych moten vnde was vp syn perdt gekamen vnde wolde dar myth van ryden vnde hadde noch eynen sone gehadt, de hadde Dannel wulff geheten vnde hatte eyn klen junge gewesen; den hadde he achter syk up dat perdt genamen vnde wolde darvan ryden, alse ehm de Dytmarschen nha gefolget weren vnde ehm myt bauens [Bögen] nha geschaten hadden; so schudt eyner van den Dytmarschen dem jungen eynen spaden [Pfeil] achter dem schulderblade yn den rugge. Da mendt Henneke wulff, dat de junge tho sele gekregen hadde, dat he doch darvan sterven moste, vnde tucht dem jungen den spade vth dem rugge vnd borth [hebt] den jungen van dem perde aff, vnde de junge was yn eyn redth gekroppen vnde hadde syk dar yn verborgen. Vnde Henneke wulff de hadde ok eynenn bagen by dem perde gehadt, den spandt he vp vnde lecht den suluen dytmarschen spaden vor synen bagen vnde rydt tho den dytmarschen wedder an vnde schut den spaden eynen dytmarschen wedder yn den kop, dat he was strax dodt gebleuen. Do hadden de dytmarschen Henneke wulff behaluet [umringt] vor eynem schlachboem, dar hadde he myt synem perde nycht auer kamen konen, vnde hadden ehn da tho dode geschlagen vnde yn stucken thohouwen.

Vnde dat was de Henneke wulff, de myt dem bagen konde so lyk scheten, dat he mennychmall eynen van synen sons eyn ynde [Ende, Strecke] hadde hen gan laten vnde eynen appel vp den kop gesettet vnde ehn dar van geschaten. Ok hadde ydt syk ens begeuen, dat syn her graue Gehardt ydt van Henneke wulff hadde bogerth tho sen, vnde tho ehme gesecht, yk hore, Henneke, dat du kanst so lyk scheten, dat du kanst dynen sons appel van dem koppe scheten; dat wolde yk wol gerne ens van dy sen. Do hadde Henneke wulff gesecht, ja, guediger her, so gy dat bogeren tho sende, so scholle gy dat tho sende krygen, vnde spandt synen bagen vnde lecht dar eynen spaden vor vnde nympt ok eynen

[1]) Bei Neocorus findet sich zwar das Geschlecht der Harder in Meldorf und Brunsbüttel (I, 256) und das Harderßmanschlacht in Delve (I, 231), aber nicht das Harderhammergeschlecht, das vielleicht nur auf einer Verwechslung mit einem jener beiden beruht.

spaden auerbuer yn de mundt vnde lath synen son hen gan vnde eynen appel vp den kop setten vnde schudt den appel van den koppe. Do habbe de graue Gehardt tho Henneke wulff gesecht, Henneke, wor vmme nemest du den spaden yn de mundt. Do habbe Henneke wulff gesecht, gnedygester her, vmme juwent wyllen moste yk den schotte donn; wo yk mynen son dar auer habbe dodt geschaten, so schodde gy den anden gehadt hebben.

Nha den alse de dytmarschen Henneke wulff myt der frouwen vnde kyndenn habben dodt geschlagen vnde dat gudt habben tho hope beholden[1]) ahn allen den sone Dannel wulff, de van eynen dytmarschen was yn den rugge geschaten vnde he syk yn dem rede habbe wych gehubbet [in dem Reth hatte versteckt], do ehn syn vader van dem perde habbe geborth, darnha was eyne dytmarschen frouwe by dem jungen gekamen vnde habbe ehn hemelyken angeholden vnde ehn geheleth, vnde do he hell habbe gewesen, do habbe se ehn hemelyken yn der nacht vth dem lande geschycket, dat de do so dat leuendt dar van brocht habbe. Dat was dath eynyge kyndt, dat van Hennek wulff aver gebleuen was, alse Dannel wulff, vnde desse Dannel wulff was grodt geworden, dat he syk befreyte [freite, sich verheiratete]; do habbe he syne frouwen van auer de elue her gefreyet by der Osten tho Geuerstorppe vnde habbe van den stoffens geschlechte gewesen vnde habbe Beke geheten. Desse Dannel wulff de leth twe kynder nha, eynen sonen, de hetede Eggert wulff vnde was tho wanende kamen, dar nhu de Hollandes wanet vpt norden by Detleff wytten, vnde leth eyne dochter nha, de de hetede Katryne, de krech eynen man, de hetede Jacob lubbeke; dar van worth Henneke lubbeke gebaren, vnde van Henneke lubbeke syndt III sons nha gebleuen, alse Clawes lubbeke, Danyel lubbeke vnde Bartelt lubbeke, ok eyne dochter, de heth Becke, de hefft eynen man gekregen, de heth Laurens Dornn, vnde de sons, wo hernha folgen werth vnde hyr van ahn geschreuen ys.[2])

Dyt bauen geschreuene hebbe yk Danyel lubbeke mennych mal van mynen vader Henneke lubbeken seggenn horth; darvmme hebbe yk ydt thom latesten ens vpt korste [aufs kürzeste, in aller Kürze] angeschreuen vnde ok dyt jar yn der holsten kronyng gelesen, den jar tall gefunden, dat Henneke wulff ys vordreuen vnde yn dytmarschen ys ehrstaken. Dyt hebbe yk angeschreuen yn dyt bok tho eyner gedechtenysse den 12 februarius anno 1599.

Danyel lubbeke myn egen handt."

In der Wevelsflether Kirche hängt noch ein künstlerisch unbedeutendes

[1]) Henneke war also mit Frau, Kindern und Geld nach Ditmarschen geflohen.
[2]) Es folgen weiterhin diese Nachträge.

Gemälde,[1] „welches vorstellt, wie ein Vater seinem Sohne mit einem Bogen einen Apfel vom Kopfe schießt. In dem Apfel auf dem Kopfe des Knaben steckt ein Pfeil. Auch hat der Schütze noch einen Pfeil im Munde. Zwischen beiden sitzt ein großer Hund.[2]) Neben ihnen stehen einige größere Bäume. In der Ferne liegt ein Dorf mit einer Kirche und Thurm, der Wevelsflether ähnlich". Über dem Bilde liest man folgende Inschrift: „Henning von Wulffen ist der Wilstermarsch Hauptmann gewesen, hat gewohnt in der Dammenducht, ihm hat das Land gehöret, so jetzo des Königs Land genannt wird, und er ist von dem König Christian dem Ersten von Dänemark Anno 1472 vertrieben worden. Seine gehabte Häuser und Land ist an den König verfallen, und er ist entwichen nach Dithmarschen, woselbst er von denen Einwohnern umgebracht. Dessen nächste Blutsfreunde sind gewesen: 1. Daniel von Wulffen, 2. Carrin von Wulffen, ferner 3. Henning Lübbe, 4. Daniel Lübbe,[3]) welcher 3 Söhne gehabt, als Claus, Michel und Henning" u. s. w.; es folgen noch so viele Namen der Lübbes, daß man 10 Geschlechter von Henneke Wulf an zählen kann. Unter einem Strich folgt dann endlich noch der Nachtrag: „Anno 1741 haben Peter und Hinderich Ehlers, welche hieselbst im Kirchspiel wohnhaftig, dieses Epitaphium von neuem der Kirche zum Zierath wieder repariren und renoviren lassen." Dieser Zeit muß wohl das obige Namenregister angehören. Die Ähnlichkeit der Erzählung von Henneke Wulf mit der des Saxo Grammaticus[4]) vom dänischen Helden Toko, sowie mit der Sage von Tell und anderen ist längst bemerkt, doch sind die Verschiedenheiten recht bedeutend, zumal in der Begründung der That.[5])

Von weiteren Strafen, die König Christian I. den Elbmarschen auferlegt habe, wird nichts gemeldet, insbesondere auch nichts von irgend welcher Bestrafung der Kremper Marsch. Die wichtigste Folge des Aufstandes war die Aufhebung des hollischen Rechtes, und Waitz hat wohl

[1]) Die folgende Beschreibung giebt H. Schröder im St. M. 3, 724.

[2]) Der Verfasser eines Aufsatzes in den Schl. Holst. Nachr. von 1753 (abgedruckt in Fs. Abh. 1, 410 ff.) hat recht, darin vielmehr einen Wolf zu erblicken und ihn als Wappentier des H. Wulf anzusehen; „van dissem Henninge Wulff foeren die Lübken noch hudiges Dages einen Wulff in ehrem wapenn", schreibt H. Hudemann im Jahre 1603 bei D. Lübbeke, Anhang F. 2 v.

[3]) Es ist der Verfasser der obigen Aufzeichnungen.

[4]) Hist. Dan. Buch 10.

[5]) Waitz kannte die obige Erzählung noch nicht; sonst hätte er schwerlich in seiner Gesch. Schl. Holst. 2, 32 ihr eine nähere Verwandtschaft zur Tellsage zugeschrieben; sie schließt sich viel näher an die dänische Erzählung an. Eine weitere, aus dem Bilde herzuleitende Umformung derselben giebt Müllenhoff, Sagen, Mährchen u. Lieder S. 57.

Grund zu sagen,[1]) daß damit die alte Selbständigkeit bäuerlicher Gemeinden in Holstein gebrochen sei und die landesherrliche Gewalt eine weitere Ausdehnung gewonnen habe. Denn mit dem alten Recht hing auch die alte bäuerliche Verfassung zusammen. Von jetzt an hören wir nichts mehr von Schulten und Schöffen, welche in früheren Zeiten auf gleicher Stufe mit den adligen Vasallen von den Grafen zum Heerdienst aufgeboten waren, nichts mehr von Friedensverträgen mit auswärtigen Gemeinden, wie es der vom Jahre 1408 noch war. Der Steinburger Amtmann ist von jetzt an der oberste Verwalter und Richter seiner Vogtei, und diese Stellung behielt er bis in die jüngste Zeit. Statt der Schulten erscheinen in der Wilstermarsch Hauptleute, in der Kremper Marsch Älterleute und Geschworene der einzelnen Kirchspiele,[2]) ihre Beigeordneten hießen Holsten, unter welchem Namen sie noch bis in die neueste Zeit im Gericht vorkamen. Nur ein paar Dorfschaften, Sommerland und Grönland samt Herzhorn, wurden von dem königlichen Patent nicht betroffen; sie gehörten den Pinneberger Grafen und behielten ihr altes Schöffenrecht und ihren Schulten, wenn auch die Bedeutung desselben bei dem geringen Umfange dieser Gebiete im Lauf der Zeiten mehr und mehr zusammenschwand.

Der Aufstand des Jahres 1470 bis 1472 war das letzte Ereignis, bei dem die Elbmarschen selbständig in einen scharfen Gegensatz zum übrigen Lande traten. Von da an verschmelzen ihre Einrichtungen und Schicksale immer vollständiger mit denen des Gesamtlandes, es kann also von nun an nicht mehr von einer eigentlichen Geschichte der Elbmarschen die Rede sein, sondern nur noch von einzelnen Geschichten, die zwar das Bild der Entwickelung dieses Landstriches vervollständigen, aber nur als eines von der Entwickelung des ganzen Landes abhängigen Teiles.

Wenigstens das Kirchspiel Krempe scheint die Folgen des Aufstandes rasch verwunden zu haben. Im Jahre 1493 oder 1495 ließ es durch den Baumeister Andreas Andersen seinen 224 Fuß hohen, schönen Kirchturm bauen,[3]) dessen Spitze 140 Fuß betrug. Die Kosten beliefen sich auf 350 Mark. Im Jahre 1506 ward die große Glocke gegossen, die 2600 Mark kostete, und die ihres schönen Klanges wegen weit und breit

[1]) Schl. Holst. Gesch. 2, 28.

[2]) Eine im alten Süderauer Rechnungsbuch F. 2 erhaltene Urkunde von 1479 handelt vom Verkauf eines Stück Kirchenackers; es stellten sie aus „de Oldermann mit den Burschwaren uth Süderowe mit Vollborde des Dorps ... mit gantzer tholatinge und Vollborde des düchtigen Knaben Hinrich Rantzowen, Breiden Sohne, Amptmann thor Steinborg".

[3]) Mich. Arch. 4, 64 ff.

berühmt war, und ebenfalls die Stundenglocke, für die der Meister 106 Gulden erhielt.

Wenn im Jahre 1508 die Steinburg neu befestigt wurde, so mag das damals wohl auch zu dem Zwecke geschehen sein, um von da aus die Marschen leichter im Zaume zu halten; es klingt eigentümlich, wenn Herzog Friedrich den Städten Itzehoe, Krempe und Wilster die Versicherung giebt, daß die ihm freiwillig dazu beigetragene Steuer kein Präjudiz enthalten solle.[1] Zur Burg gehörte auch ein Vorwerk mit Ländereien, zu deren Bestellung die Kremper Marsch von alters her Dienste leistete. Auch der Bedarf derselben steigerte sich im Lauf der Jahre; die Einwohner der Kirchspiele Neuenbrok, Krempe, Süderau und Borsfleth hatten auf Ansuchen des Herzogs zugesagt, „dat se baven den gewöhnliken hasedenst den se uns beth an diessen dach gethan hebben, jegliker dre Männer mit dreen vullen Plögen alle jahr tho geböhrlicke tiden“ auf Verlangen des Amtmannes stellen wollten, um dort einen Morgen Landes und nicht mehr zu pflügen. Dafür dankte ihnen der Herzog im Jahre 1521 und versprach ihnen, sie nicht weiter zu beschweren, sondern bei ihren Gerechtigkeiten fürstlich und gnädiglich zu beschützen.[2])

Die Haseldorfer Marsch war von den Ereignissen der Jahre 1470 und 1472 nicht unmittelbar betroffen worden.[3] Zum Amtmann der dortigen Vogtei hatte der König den Rat Wulf Pogwisch ernannt, ihm auch im Oktober 1470[4] für eine Geldforderung 2000 Mark auf die Vogtei angewiesen; am 18. Oktober mußte er ihm und seinem Bruder Bertram sogar die ganze Vogtei, die Kirchspiele Haseldorf, Haselau, Bishorst, Eulmer, Asfleth und Neuendorf für 12000 Mark verpfänden.[5] Am 27. Juli 1475 wird Frau Katharina, der Witwe Wulf Pogwischs, und ihren Söhnen der Pfandbesitz bestätigt, denen er noch längere Zeit gehörte.[6] König Johann hat den Besitz dann wieder eingelöst, jedoch die ganze Vogtei 1494 für 30000 Mark an Ritter Hans von Ahlefeld verkauft, der hier somit einen umfangreichen Besitz gewann, welcher bis in die Gegenwart meist in adligen Händen verblieb. In der Urkunde werden die Burg Haseldorf, die Kirchspiele Bishorst, Haseldorf, Haselau,

[1]) Ztsch. 6 Rep. 80 n. 71.

[2]) Copie des Briefes in der Kieler Hdsch. S. H. 555 B F. 1.

[3]) Doch ist es möglich, daß die 19 Morgen Landes, genannt das Bredenfleter Gut, belegen in der Twissel, Kirchspiel Haselau, die dem Könige verfallen waren und von ihm dem Knappen Bertram Pogwisch am 4. Oktober 1474 geschenkt wurden (U. S. 4, 349), infolge der Teilnahme des früheren Besitzers am Aufstande eingezogen waren.

[4]) U. S. 4, 438 und 280.

[5]) Mich. Arch. 1, 82 ff. U. S. 4, 195 ff.

[6]) Ebd. 232 und 266.

Kollmar, Neuendorf als Gegenstände des Verkaufs genannt.[1]) Dieser Teil der Haseldorfer Marsch hat seitdem wieder in vielfacher Beziehung eine eigentümliche Entwickelung genommen; nirgendwo in der Marsch scheint die Herrschaft des Adels zu einer stärkeren Ausbildung gekommen zu sein, der gegenüber die Bauernschaft nur mit Mühe einen Teil ihrer alten Freiheiten rettete. Etwas günstiger lagen die Verhältnisse in den Besitzungen des Klosters Ütersen, am günstigsten in denjenigen Teilen der Marsch, die unter unmittelbarer Herrschaft der Pinneberger Grafen blieben, in Raa, Sommerland, Grönland und nach allerlei Wechselfällen in Herzhorn.

Im Gebiete der Vogtei Steinburg waren, wie wir sahen,[2]) Heiligenstedten, Neuenkirchen und Bahrenfleth schon zu den Zeiten König Christians I. in adligem Besitz. Die Vogtei selbst wurde 1485 von seiner Witwe, der Königin Dorothea, für 20000 Mark aus dem Pfandbesitz der Hamburger wieder ausgelöst.[3]) Ein für den König Johann 1494[4]) angelegtes Pfandregister der Herzogtümer giebt über die Elbmarschen folgendes an: „Steinburg mit der Marsch und allem seinem Zubehör ist verpfändet durch uns unserer lieben Frau Mutter nach Laut und Inhalt der Briefe, die ihre Liebe darauf eingelöst hat von unserer Stadt Hamburg, lautend auf 28000 Mark Lübsch. Das Kloster Ütersen liegt in unseren Landen, aber die Schauenburgischen Herren haben da zur Zeit ihren unehelichen Bruder (spele broder) als Propst,[5]) den ein- und abzusetzen uns zukommt, woran wir billig zu gedenken haben. Schloß Haseldorf ist mit seinem Zubehör für 12000 Mark an Hans Pogwisch verpfändet."

Bereits seit dem 22. Mai 1481 war Johann seinem Vater in der Königswürde gefolgt, auch am 10. August 1490 eine Erbteilung zwischen ihm und seinem Bruder Friedrich geschlossen, nach welcher letzterem von den Elbmarschen die Vogtei Steinburg und die Klöster Ütersen[6]) und Bordesholm, ersterem Haseldorf zufielen. Friedrich ließ die Steinburg neu befestigen. Die Trennung hat noch während der Regierung König

[1]) Matthiessen, adl. Marschg. 205 ff.

[2]) S. o. S. 99 f.

[3]) M. Jordan a. O. Die genaue Auslösungssumme betrug 20311 Mark; s. Fs. Samml. 3, 295 n. 19.

[4]) U. S. 4, 257 ff. Haseldorf ist noch im Pfandbesitz der Pogwisch. Vgl. Anm. 5.

[5]) Wer gemeint ist, weiß ich nicht; als Pröpste werden angeblich 1472 Johann Schotteborch, dann vor 1500 Ketel genannt (N. st. M. 2, 825; doch kommt 1460 ein Propst Otto von Schomburg vor (Nordalb. St. 6, 112), dessen Name zu stimmen scheint.

[6]) Doch war um die Hoheit über dieses Streit mit den Schauenburger Grafen, die sie früher besaßen (s. Kap. XII, 288 f.).

Christians II., des Sohnes Johanns, von 1513 bis 1523 fortgedauert, nach dessen Verjagung[1]) Friedrich als erster seines Namens zum Könige erwählt wurde und als alleiniger Herr auch Schleswig-Holstein besaß.

In die Regierungszeit König Johanns und Herzog Friedrichs fiel der vergebliche Zug gegen die Ditmarscher, der zur verderblichen Schlacht von Hemmingstedt am 17. Februar 1500 führte. Zahlreiche holsteinische Adlige fanden dort ihren Tod, unter ihnen der neue Besitzer der Vogtei Haseldorf, Hans von Ahlefeld, der als Bannerträger fiel. Auch die Elbmarschen hatten an dem Zuge teilnehmen müssen, obwohl er dem Sturze der alten ditmarsischen Bauernfreiheit hatte gelten sollen. Kein Wunder, wenn sich die Rache der Ditmarscher nach dem Siege auch gegen die benachbarte Wilstermarsch wandte. Im Mai zogen die Bewohner des Süderstrandes über das Hochmoor an der Grenze in das Kirchspiel St. Margareten, das eben damals seine Kirche vom alten Kirchenhafen an ihren jetzigen Platz verlegte. Die Ditmarscher ließen sich hören, „se wolden der hilligen Jungfruwen de Vöte vorbernen; dewile awerst solkeß mehr uth Averdadicheit unnd Mottwillen wart vorgenamen, den dat men sick jegen den Viendeu, so an der Grentze wahneden, vorsekeren wolde, hadde Gott an solken Vornhemende unnd Gespotte kein Wolgefallen, unnd vorbranden sick de Bußen-Schutten, alß se dat Geschutte affgaen laten wolden, mit dem Bußenpulver unnd worden ehrer dadorch de Wilstermarscher owerweldich, jogen se wedderumme thorugge, nicht ahne groten Schaden unnd Verlust des Volkes, worvan etliche erschlagen, etliche averst im Water erdrenket worden und ummekamen.“ [2])

Die Wirren, welche mit der Vertreibung Christians II. verbunden waren, beunruhigten vorübergehend auch die Marschen. Im Herbste 1523 mußte Wilster und das ganze Land aus jedem Hause einen Mann mit gutem Harnisch und guter Wehr, mit Kost und Zehrung für einen Monat dem neuen König Friedrich I. nach Kaltenkirchen zur Hülfe schicken,[3]) die Ausfuhr von Korn, Lebensmitteln und anderen Gütern wurde am 13. März 1525 verboten,[4]) am 5. Februar 1526 eine vom Landtag bewilligte „Landbede“ ausgeschrieben,[5]) aber von der Kriegsnot blieb das Land verschont.

---

[1]) Bei einem Versuch zur Rückkehr wurde er 1532 gefangen und starb in der Gefangenschaft 1559.

[2]) Neocorus 1, 525. Bolten, Ditm. Gesch. 3, 178 giebt den Verlust auf 80 Mann an.

[3]) Ztsch. 9 Rep. 63 n. 41.

[4]) Ebd. 64 n. 43.

[5]) Ebd. n. 45.

Doch mag die Stadt Wilster durch die Geldnot dazu getrieben sein, einen Teil ihres oben an der Wilsterau gelegenen Stadtmoores zu verkaufen. Im Jahre 1531[1]) kauften Marquardt Bockhorst, Hennecke Hebelen, Claus Bockhorst und zwei andre Bauern für 180 Mark Lübsch die Goyemathe mit dem See von der Stadt, die sich jedoch das Recht, auf einem 4 Ruten langen Stück daselbst Torf zu stechen, einen freien Weg dahin und das Verkaufsrecht darauf vorbehielt. Um diesen Besitz stritt man sich noch im nächsten Jahrhundert.[2]) Kai Rantzau zu Hanerau bittet 1600 den Bürgermeister in Wilster, die Goiemathe nicht zu verpachten, da sie an seine Unterthanen in Buchorst verkauft sei; doch zieht der Rat noch lange eine Pacht davon, die er der Wilsterschen Stadtgilde auskehrt. Endlich kaufen 1615 Rat und verordnete Bürger von Tonnies Elers und Henning Hebelen in Bokhorst, Kirchspiel Haiemarsch, für 100 M. Lübsch ein 6 Ruten breites Moorstück wieder, das früher zum Stadtmoor gehört hat, offenbar die Goiemathe. Indes noch jetzt gehört zu dem Hofe Bokhorst im Gute Hanerau, der 1½ Meilen entfernt liegt, ein Stück Landes beim Wilsterschen Stadtmoor, das Gosemahlen-Wiese[3]) genannt wird, und zu dem die Kate Böverstenwehr gehört.[4]) Es ist ein in die Wilstermarsch einspringender Zipfel des Kreises Rendsburg am linken Ufer der Au.

Mit der Umwälzung im dänischen Königshause verband sich auch bereits die tiefere Erregung, welche die Reformation in ganz Deutschland hervorrief. Zwar sind der Nachrichten über deren Einführung in unsere Marschen nur auffallend wenige erhalten, so daß man wohl annehmen darf, daß sie sich langsam und ohne große Erschütterungen entwickelte, doch haben wir von einzelnen bemerkenswerten Ereignissen Kunde. Am frühesten scheint in Krempe in reformatorischem Sinne gepredigt zu sein, und zwar schon 1522 durch den Ditmarscher Johann Visbeke, der 1524 an die Katharinenkirche zu Hamburg berufen wurde, hier aber wieder zur katholischen Kirche zurücktrat und deshalb 1527 abgesetzt wurde. Sein Nachfolger in Krempe, Joh. Witte oder Wittehartig, 1524—1535, wird von einigen wieder für einen Katholiken ausgegeben; doch war gleichzeitig mit ihm der Archidiakonus Winand Grevinus (bis 1534) Protestant.[5]) Zu Wilster wurde das neue Bekenntnis 1526 durch den Prediger Johann

[1]) Ztsch. 8 Rep. 66 n. 55.

[2]) Ebd. 93 ff. n. 182—185; 187—190; 193—200; 205; 208; 229.

[3]) Es wird dieselbe sein, die von der Top. 1, 153 als Gaumat zu Achterhörn gehörig angeführt wird.

[4]) Top. 1, 234.

[5]) Mich. Arch. 4, 74; 87.

Sina eingeführt:[1]) „Das Kirchenmissal meldet von ihm, er sei 1526 allhier angekommen, aber nicht lange hierselbst geblieben, sondern von den hiesigen Pfaffen und andern damals noch sehr papistisch gesinnten Einwohnern dieses Orts vertrieben worden." Wir finden Sina 1534 als Diakonus in Krempe wieder, von wo er 1546 nach Eppendorf ging, wo er 1547 starb.[2]) Außer Sina mußten, wie es scheint, noch andre Geistliche aus Wilster flüchten, und zwar beruhte die Bewegung gegen sie wohl nicht auf nur religiösen Gefühlen; darauf läßt ein Befehl Friedrichs I. vom 5. Mai 1527 an den Rat zu Wilster schließen, das bisher etlichen Geistlichen außer Landes gehörende Stück Acker, Closter genannt, in welches einige Bürger nunmehr willkürlich sich geteilt, sofort wieder zurückzufordern und über dasselbe mit dem Amtmann zu Steinburg, Johann Rantzau, Rücksprache zu nehmen.[3]) Sinas Nachfolger in Wilster war Joachim Franke, der 1529 dem Religionsgespräch in Flensburg beiwohnte, das mit dem Kieler Pastor Melchior Hoffmann abgehalten wurde, der über das Abendmahl Irrlehren verbreitete. Sina kam 1531 als Prediger an die Nikolaikirche zu Hamburg und starb dort 1551.[4])

Von ärgeren Auftritten, die mit dem Wandel des Bekenntnisses verbunden gewesen, hören wir in den Marschen nichts; eine Dorfschaft nach der andern, ein Geistlicher nach dem andern trat zur Reformation über, z. B. 1528 Joh. Bolten in Neuendorf,[5]) die unter der Regierung Christians III. 1534—1559 im königlichen Anteil vollständig durchgeführt war.

Weniger leicht ging die Umwandlung des Klosters Üterſen von statten. Erst 1541 kam als lutherischer Prediger Balthasar Schröter dahin. „Wiel aber de alte päbstliche Wahn by den Jungfruen so belevt, dat se dat wahre Licht des Evangeliums nicht ertragen konnten, mußt he na söven Jaren wedder wegtogen. Hierup nehmen de Jungfruen enen papistischen Meßprester wedder an, bet Christian III. selv thom Kloster käm, und de Meßprester von Altare fortjagte, und he schickte se enen guten Prester wedder."[6]) Der neue Prediger hieß Johann Plate. Das Kloster Üterſen stand unter dem gemeinschaftlichen Schutz der dänischen

[1]) Michaelsen, Zwo Predigten u. s. w. 1775 S. 85, dem ich das folgende entnehme, verweist auf S. J. Hellmanns Süder-Dithm. Kirchen-Historie S. 59.

[2]) Mich. Arch. 4, 87.

[3]) Ztsch. a. O. S. 65 n. 47.

[4]) Michaelsen a. O.

[5]) Fs. Abh. 1, 495 f.

[6]) Aus einem Ütersener Kirchenbuch im N. st. M. 2, 841. Ich füge noch einige abweichende Mitteilungen aus andern Quellen hinzu.

Könige und der Schauenburger Grafen. Es wurde, wie gleichzeitig das Itzehoer Kloster, in ein protestantisches Stift verwandelt, dessen Erträge den unverheirateten Töchtern der Ritterschaft zur Nutznießung bestimmt wurden.

Graf Otto V. von Schauenburg nahm erst 1558 die evangelische Lehre an und führte sie in seinem Lande an der Weser ein. Im pinnebergischen Gebiet scheint sie zum Teil wenigstens schon früher anerkannt zu sein; jedoch erst 1561 scheint der Graf dazu seine Zustimmung gegeben zu haben, wie aus folgendem Bericht des gleichzeitigen Pastors von Herzhorn oder St. Annen, H. Rosenboms, hervorgeht:[1] „Anno 1561 am 23 Mantsdach Januarii, was de Fridach na Fabian Sebastiani, hefft de Ernveste Erbare Hans Barner Droste,[2] vp befehll vnsers gnedigen Heren alle Predigers dusses ordes, so with siner gnade gebede sick strecket, nevenst einen geswahren van einer idern kercken na dem Pinnenberge gefordert, vnd enen darsuluest de Meckelenburgische kerckenordnung, na welcker man sick hinförder, wat de Cermonien in den kercken vnd de Frydache belangende, tho richten befahlen.

Vnnd hefft der Her Drost tho solcker behoiff einem Ideren Pastoren Ein Exemplar dersuluen kercken ordnung dorch den Achtbaren vnd Vornehmen Adolphi Steuens Damahlß Ambtman thom Pinnenberge geschencket.

Gescheen In der Dorntze [Stube], vnder dem Nien Portthuse, korth vor Middage.

Nahmen der Pastoren so darsuluest Jegenwardigen gewesen, vnd de Itz gemelte kerckenording entfangen hebben.

Her Johann Pithann	Pastor	tho	Rellingen
Her Johann Kruse	"	"	Wedell
Her Johann Plate	"	"	Utersen[3])
Her Steffen Möller	"	"	Elmshorn
Her Johan Vulensick	"	"	Barmstete
Her Hinrich Burmeister	"	"	Zester
Her Franntz N.	"	"	Eppendörp
Her Hinrich Rosenbohm	"	"	S. annen
Her Johann N.	"	"	Niensteden
Her Samuel Heltberge	"	"	Ottensen

Von Sanct Annen Kercken wegen is Clawes Schermer Kerckgeswahre darsuluest jegenwardig gewesen."

---

[1]) Handschrift im Herzhorner Pastoratarchiv S. 18 f.

[2]) Drost war der Titel des Pinneberger Statthalters bis in die neueste Zeit.

[3]) „Dusse hefft sick geweigert de Kerckenordinge antho nemen"; Michelsen, Schl. Holst. Kirchengesch. 3, 72 vermutet, weil er vom König eingesetzter Prediger und bereits auf die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung verpflichtet war.

Für die kirchliche Verfassung ganz Holsteins knüpfte sich an die Reformation die Folge, daß die Macht des Hamburger Dompropsten, die bisher die ausschlaggebende gewesen, aufgehoben wurde, und der Landesherr an seine Stelle trat. Damit wurden wohl auch die an den Hamburger Dom zu zahlenden Zehnten aufgehoben oder abgelöst, worüber ich nähere Angaben nicht gefunden habe. In späterer Zeit scheinen sie nicht mehr vorzukommen. Auf dem Landtag zu Rendsburg wurde am 9. März 1542 die neue Kirchenordnung festgestellt. Danach erhielt ein königlicher Generalpropst die Oberaufsicht. Die Versammlungen der Kalandsbrüder zu Münsterdorf wurden um 1540 aufgehoben und an ihre Stelle etwas später ein königliches Konsistorium eingesetzt.[1])

Auch in der Behandlung des Kirchenvermögens macht sich die Veränderung rasch bemerkbar. Wenn noch 1522 Propst Bernhard von Bordesholm als Patron der Kirche von Neuenbrok zum Behuf eines Wegebaus ein Stück Kirchenlandes daselbst ohne Zuziehung von Gemeindevertretern an die Kremper Marsch verkauft,[2]) so wird bereits 1548, und noch dazu auf schauenburgischem Gebiet, in Herzhorn, ein Tausch von Kirchenland ohne Zuziehung der Geistlichkeit allein von den Kirchgeschwornen unter Zustimmung der weltlichen Obrigkeit vorgenommen.[3])

Von der Entwickelung des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar nach der Reformation geben Rosenboms Aufzeichnungen über das Kirchspiel Herzhorn eine sehr erwünschte Einsicht; ich teile aus ihnen hier das Wichtigste mit; es wird wohl in den andern Gemeinden ähnlich gewesen sein: „Anno 1559 vp osteren Is Hinricus Rosenbohm Stadensis van Herrn Hermanno Harstio Pastoren im Hertzhorne voceret vnd sin Coadiutor Im hilligen Predige Ampte geworden Vnd mit bewillunge der Kerkgeswahren[4]) Vnd des gantzen Cerspels darsuluest ein Jahr lank vam Herrn Pastorn angenahmen vnd besoldet worden".[5]) H. Harst aus Harderwik starb schon 1560 „Vnd Is Hinricus Rosenbohm an sine stede vam Cerspell wedderumb tho dissem Denste gefördert vnd erwehlet vnd volgendes den Ernvesten Hans Barner[6]) presenteret vnd von siner E. E. vor einen Pastoren dersuluen kerke angenahmen.[7]") Er ist am 13. De-

[1]) Mich. Arch. 2, 54.

[2]) St. M. 7, 761 f.

[3]) Ich gab die Urkunde im Anhange IX, da sie eins der wenigen älteren Aktenstücke ist, die uns über ein Rechtsverfahren auf hollischem Rechtsgebiete erhalten ist.

[4]) Kirchgeschworne gab es auch bereits in der katholischen Zeit; solche werden z. B. auf der kleinen Glocke zu Herzhorn aus dem Jahre 1471 genannt; s. o. S. 58.

[5]) Rosenbom S. 16.

[6]) S. o. S. 113.

[7]) A. a. O. 17.

zember 1608 gestorben und in der Kirche vor dem Altar begraben;[1]) sein Nachfolger wurde H. Luderus Keyser aus Hamburg, Magister der Philosophie, den wieder der Drost zu Pinneberg einsetzte; er starb 1644.[2]) „Darauff ist H. Abrahamus Tuchscherer von der Witwen und der gantzen gemeine angenommen, das Gnadenjahr vor der Witwen zu verwalten, wie es auch ein gantzes Jahr geschehen; dafür ist ihm die helffte vom Beichtgeldt, Leich- und Kindtauffengeldt gegeben worden; das ander alles, wie es Nahmen hat und der Seelige pastor zuvor gehabt im Leben, hat die Witwe eingenommen.“[3]) Dann ist Tuchscherer nach einhelliger Wahl des Kirchspiels vom Amtmann F. Stapel und dem Propsten Rottleben auf König Christians IV. Befehl, dem 1640 Herzhorn zugefallen war, eingesetzt und einhellig von der Gemeinde angenommen.[4])

Vor der Reformation gab es hierzulande wohl kaum andre öffentliche Schulen als in den Städten; nach derselben aber beeilten sich auch die Kirchdörfer, solche einzurichten. „Anno 1556 hefft de ersame bescheiden Johan Sommer, Köster im Hertzhorne mit Christlikem rade vnd Bewillung des Erwerdigen Herrn Hermanni Harsti Pastoren, der Ersamen Kerkgeswahren, vnd des gantzen Cerspels eine kinderschole darsulvest erstmahls angefangen, vnd damit he vnd sine Nakömlinge, anderer frömbder Arbeidt vnd gescheffte sick entslähn vnd entholden, vnde der befalen Schole, der Schöler vnd lehr kinder tho Ydertidt desto flitiger wachten und wahrnehmen, vnd se in guder achte hebben schölen, hebben de geswahren der kerken mit vullbordt des Kerspels eme sine lehne vorbetertt mit einem Morgen landes der kerken gehörigh belegen by der kamerlander Dickeshorne, welkeren Acker he vnd sine Nakömling hensörder tho erem besten gebruken schölen. Överst wedderumb hebben se (de Kerkgeswahren sambt dem Kerspel) mit em bescheiden, dat he vnd sine Successores alle wege den Win vnd datt Brodt, so vele deßulven bi des Herrn Avendtmahll in der Kerken, vnd ock bi den Kranken nödigh, hirvon schölen holden. Ock schall he vnd sin Successern Jarlickes twe arme Schölers, Idt sin knaben effte Megdickens, welckere dem Pastoren vnd Kerckswähren gesellig in siner Schole vmbsonst lehrnen.“[5]) Im Jahre 1572 haben die Kirchgeschwornen dann aus Kirchenmitteln „van der heuinge effi vpkumpst der kercken“ eine Schule bauen lassen.[6]) Im Jahre 1577 ist der Küster J. Sommer ent-

[1]) A. a. O. 16.

[2]) Ebd. 40 f.

[3]) Andre gleichartige Beispiele vom Gnadenjahr zählt Saucke, Herzh. Chron. 158 f. auf, noch mehr, schon von 1557 an, Alardus in Mich. Arch. 3, 294 ff.

[4]) Rosenbom S. 47.

[5]) Ebd. 15 f.

[6]) Ebd. 30.

schlafen und „in Sanct Annen kercken vor dem gesange Stölte begrauen". Dann ist „Dominus Johannes Völckers Stadensis" von den Geschwornen und dem ganzen Kirchspiel mit Bewilligung des Drosten zu Pinneberg vom Pastor zu diesem Dienst erwählt und vom Drosten als Kirchendiener auf zehn Jahre angenommen.[1]) Wie schon aus seiner lateinischen Benennung hervorgeht, war er ein studierter Mann, gab daher auch seine Unterschrift unter der oben mitgeteilten Urkunde in lateinischer Sprache und ließ sich nicht mehr Küster, sondern Kirchendiener nennen. Er wurde dann 1579 auf Vergünstigung des Drosten vom Pastor Kruse in Rellingen in Gegenwart des Pastors Groten in Elmshorn und Rosenboms zu Pinneberg examiniert, predigte darauf in der Kirche zu Rellingen und wurde zum Predigtamt ordiniert.[2]) So wurde aus der Küsterstelle zu Herzhorn ein Diakonat; in dem von Sauckes Hand geschriebenen Nachtrag zu Rosenboms Nachrichten[3]) heißt Völckers auch ausdrücklich der erste Diakonus; er ist 1620 als solcher gestorben. In ähnlicher Weise sind meist schon vor 1600 die Diakonate in Beidenfleth, Borsfleth, Süderau, Neuenkirchen, Heiligenstedten, Kollmar, Krempe, Wilster, Neuendorf entstanden.[4]) Der Diakonus in Herzhorn, der wohl auch Kaplan genannt wird, war noch lange Zeit zugleich Schulmeister, so noch 1646.[5]) Im Jahr vorher starb der zweite Diakonus Paul Schulze, an dessen Stelle Joachim Henrici von der Gemeinde gewählt wurde.[6]) Ihm scheint aber das Schulhalten sauer geworden zu sein; dagegen wünschte er sein Gehalt auf Kosten des Pastors zu verbessern. Auf dem Konsistorium zu Pinneberg wurde 1646 an diesen das Ansinnen gestellt, er solle dem Diakonus jährlich vom Beichtpfennig 30 Mark Lübsch und vom Taufgeld den dritten Teil geben. Darauf wollte aber der Pastor nicht eingehen, und der vorsitzende Amtmann Stapel entschied, er müsse behalten, was er habe; solle aber Herr Joachim mehr haben, so müsse die Gemeinde zulegen; und so werden für jeden Täufling vom Vater 2 Schillinge für ihn zugelegt.[7]) Dann berichtet Saucke weiter:[8]) „Anno 1648 den 17. Julii ist zum Pinneberg das Consistorium gehalten und unter andern das Decretum wegen der Schulen in Hertzhorn abermahl confirmiret, welches Anno 1646 et 1647 wurde gemacht:

[1]) Rosenbom 32 f.
[2]) Ebd. 33.
[3]) Ebd. 41.
[4]) Ztsch. 4, 217 f.
[5]) Rosenbom 49.
[6]) Ebd. 51.
[7]) Ebd. 49.
[8]) Ebd. 52.

daß nemlich der Diaconus, welcher zugleich Schulmeister ist, so wol des Sommers als Winters soll Schul halten, und zu unterhaltung eines Schulmeisters oder praeceptoris soll ihm das Kirspel jährlich geben die eingewilligten 20 Rthl." So kam also zum Diakonus noch ein Schulmeister hinzu. Doch war dessen Gehalt zu gering, so daß die Gemeinde weitere Aufwendung machen mußte. „Anno 1650 am tage Johannis Baptistae ist die gantze Gemeine allhie in Hertzhorn nach gehaltener Predigt convociret und mit derselben der Schulen halber geredet, auch von den pastore und Herrn Verwalter[1]) vermanet worden, umb der lieben Jugendt willen etwas nachzulegen, damit desto fuglicher zu jeder Zeit, als Sommer und Winter, die Kirchspiel Schule mit einem tüchtigen praeceptore möchte versehen werden, weilen viel kleine Kinder des Winters nicht hinein gehen könten. Darauff ist die gantze Gemeine in die Acht gegangen und antwordt eingebracht durch pagel Stockfleht vom Herrenhoff, daß sie wolten alle jahr eins vor alle hundert Marck Lub. geben, als den solte der praeceptor Winter und Sommer der Schulen abwarten, wen auch nur drey Kinder wehren, und der pastor solte auffsicht darauff haben. Wo ferne aber das nicht geschehen würde, wolten sie ihm nichts geben."[2])

Mit der Einsetzung eines eigenen Schulmeisters wurde aber die Stellung des Diakonus fast unhaltbar, da ihm jeglicher regelmäßige Wirkungskreis fehlte; die Predigt kam dem Hauptpastor zu, der auch als Seelsorger durch seine höhere Stellung ihm den Rang ablief; ja, nach dem obigen Gemeindebeschluß fiel jenem sogar die Schulaufsicht zu. Der Hauptpastor sah selbst seinen geistlichen Kollegen als einen überflüssigen Nebenbuhler an. Das Verhältnis beider zu einander wurde bald unleidlich, nicht nur in Herzhorn, sondern auch in manchen Nachbargemeinden, in denen eine gleiche Entwickelung vor sich gegangen zu sein scheint. Schon nach zwei Jahren kam es zu einer „Verschwörung der Diaconorum contra pastores in puncto inhibiti officii", von der Saucke, der als Diakonus seine eigene Sache verficht, folgendes erzählt:[3]) „Anno 1652 haben sich die Diaconi im gantzen lande verbunden, sich zum höchsten wider ihre Herrn Collegen, die pastores, zu beschweren; denn weil die pastores ihren Collegen das Kindertauffen, Beicht zu hören und Kranken zu besuchen haben disputirlich machen wollen, ja einige pastores sich gar unterstanden eine gewisse transaction mit ihren Collegen aufzurichten, darinnen ihnen vergonnet worden, nur zu gewissen Zeiten des

[1]) Es war der gräfliche Beamte auf dem Herrenhof.

[2]) Rosenbom 53.

[3]) Ebd. 58 f.

jahres, auch nur gewisse persohnen Beicht zu hören, ja, der pastor in Hertzhorn, H. Abrahamus Tuchscherer hat seinen Collegen gar schnöde gehalten, so das, wenn er zum h. Abendmahl hat gehen wollen, hat er selbsten consecriret, nachmals ist er abgetreten, und der Diaconus hat ihm Brodt und wein reichen müssen, darüber denn die Diaconi, weil es die anderen pastores auch also gemacht, in großer Verachtung gelebet und nicht einsten für halbe Prister sind gehalten worden. Weil denn solche grobe excessen der pastorum durchaus der König als Summus Episcopus nicht hat billigen können noch wollen, als ist durch Königl. Commission dieses verfahren nicht allein untersuchet, sondern auch gehemmet worden, denn ihro Königl. Mayt. haben solchen eingriff im jure Episcopali nicht allein übel empfunden, sondern auch denen pastoribus injungiret ihre Collegen Beicht hören zu lassen, Kranken zu besuchen, Kinder zu tauffen, wie solches einem Prediger zukompt, wie solches die Decreta, so zu Flensburg den 17 Julii A. 1652, imgleichen auch zu Gluckstadt den 8. Julii A. 1654, imgleichen auch zu Flensburg den 25. April A. 1654 mit mehrerem zeigen."[1]) Doch dauerte der Streit um die Einnahmen noch fort. Es war in einigen Marschgemeinden, zum Teil noch bis vor wenig Jahrzehnten, Brauch, daß die Pfarrkinder an einem bestimmten Sonntag ein sogenanntes Opfer, bestehend in einer beliebigen Geldsumme, auf den Altar legten, dessen Ertrag dem Prediger zukam. In Herzhorn hatte Graf Jobst Hermann von Pinneberg im Jahre 1630 den Predigern viermal im Jahr ein solches Opfer bewilligt, um sie für alle Verdrießlichkeiten, die sie im kaiserlichen Kriege 1628 f. erlitten, zu erquicken. Ein Dekret von 1636 bestimmte, daß auch der Diakonus daran teilhaben solle;[2]) doch entstand über dessen Ansprüche ein langjähriger Streit. „Anno 1655 ist der Streit inter pastorem et Diaconum des opfers wegen beygeleget worden, die weil der H. pastor H. Abrahamus Tuchscherer seinen Collegen H. Joachimum Henrici den 4ten Theil, wie herkommens, vom opfer nicht hat wollen zukommen lassen, als ist eine Königl. Commission angestellet, da den

[1]) Ganz ähnlich war (nach Graßhaus Kirchenprot. 205) die Entwickelung in Neuendorf, wo 1603 Mich. Lüders Schulmeister wurde. „Wie es aber fast durchgehends in Holstein Münsterdorfischen Consistorii ergangen, daß die Schulmeister Diaconi geworden, so geschah es auch hieselbst, und ward folglich der Schuldienst mit dem Diaconat combiniret, oder vielmehr dieses aus jenem errichtet. Es kunten auch Diaconi beyde Dienste gar wohl verwalten, weil sie vor dem Jahre 1654 keine potestatem clavium und wenige Predigten hatten und die Ambtsachen eines Seelsorgers nur alsdann verrichteten, wenn sie von den Pastoribus, so sich solcher Mühe halber mit ihnen abfunden, dazu requiriret wurden."

[2]) Saucke, Herzh. Chron. 148 ff.

nach befindung der Sache den pastoren auferleget worden, seinen Collegen den 4ten Theil vom Opfer zuzustellen, und solches solten alle successores zu genießen haben. vid. Transactio zu Gluckstadt geschehen A. 1655 d. 26. Feb." [1])

Nicht ohne Interesse dürfte die Mitteilung folgenden Verzeichnisses aller Accidentien sein, die der Diakonus H. Brauer in Herzhorn während der Verwaltung eines Gnadenjahres vom Sonntag Oculi bis zum 23. Sonntag nach Trinitatis 1682 eingenommen: [2])

	ℛ	β	λ	„item Verzeichnis dessen, was ich pro labore und gehabter Mühe von den accidentien zu mir genommen	ℛ	β	λ
Beichtgeld eingenommen	126	1	—	Von dem Beichtgeld die Helfte	63	—	6
Von den mit einer Leichpredigt begrabenen Todten	36	—	—	Die Helfte	18	—	—
Von den ohn Leichpredigt begrabenen Todten	12	12	—				
Von den Opfern	49	5	6				
An Testamentgeldern laut Kirchenbuchs	32	7	6				
An Tauffgeldt	22	1	—	Die Helfte	11	—	6
An Frauen Opfer	11	4	—	Die Helfte	5	10	—
Von denen privatim communicirenden	9	6	—	Die Helfte	4	11	—
Vor Copulationibus et attestatis	45	—	—	Die Helfte	22	8	—
Vor Proclamationibus et allerhandt gratiarum actionibus	9	10	—	Die Helfte	4	13	—
Summa ℛ	353	15	—	Summa ℛ	129	13	—

Nun habe ich gehalten 34 Predigten à 3 ℛ . . . 102 —
Vor gehabte Mühe und rechnung beym Anschlag . . 6 —

Sum. Suma. 237 11."

Um die Mitteilungen über die Geschichte der Diakonate, die stets Hungerstellen geblieben sind und an und für sich nur geringe Berechtigung ihres Daseins hatten, abzuschließen, füge ich noch kurz hinzu, daß von

[1]) Rosenbom 59. Ausführlicheres über das „Vier-Zeiten-Opfer" bietet Saucke a. a. O.
[2]) Saucke a. O. 159.

den Kirchspielen der Elbmarschen Seester schon um 1628, Brokdorf 1778, Neuenbrok 1811, Wevelsfleth 1870 die Diakonate wieder eingehen ließen.[1])

Doch kehren wir von dieser Abschweifung in die Zeit unmittelbar nach der Reformation zurück, so dürften noch einige bemerkenswerte Erscheinungen anzuführen sein, zunächst die, daß sich diese Zeit durch eine große Zahl, wenn auch nicht bedeutender Vermächtnisse an die Kirchen auszeichnete, deren Zinsen meist zur Verbesserung des Predigereinkommens dienen sollten; war doch mit der Aufhebung der Ehelosigkeit des geistlichen Standes das Bedürfnis für den Unterhalt der neugegründeten Predigerfamilien stark gewachsen. Die Kirche zu Herzhorn[2]) empfing im Jahre 1566 40 Mk., 1567 50 Mk., 1578 10 Mk., 1580 20 Mk., 1584 60 Mk. und 50 Mk., 1586 100 Mk., 30 Mk. und nochmals 30 Mk., 1589 100 Mk., 1591 20 Mk., 1592 30 Mk. und 15 Rthl.,[3]) dann 1604 50 Mk., 1622 100 Mk., 1624 50 Mk.;[4]) mit dem Hereinbrechen des 30jährigen Krieges werden diese Schenkungen aber weit seltener, der Wohlstand war auf lange Zeit zerstört.

Auch die Ausstattung der Kirchen wurde damals vielfach verbessert; die Kirchgeschwornen in Herzhorn kauften 1524 einen vergoldeten Kelch mit Patene, 34 Lot an Silber und Gold schwer, für 52 Mk., im Jahre 1535 die große Glocke[5]) für 160 Mk., die 1536 in den neuen Glockenturm gehängt wurde, im Jahre 1552 ließen sie ein silbernes Kirchensiegel für 1 Mk. machen, 1561 einen kleinen silbernen Kelch samt Patene für die Kranken, 1562 das Uhrwerk der Kirche, 1564 ein Kirchenchor, 1565 ein Schrankwerk um die Taufe, 1565 aus freiwilligen Gaben eine neue Kanzel, 1569 ein neues Gemälde, das in Hamburg gemalt wurde, 1585 ein neues Gestühl, 1604 einen neuen Kirchturm;[6]) auch sonst geschah noch manches zur Unterhaltung und Verschönerung der Kirche und des Kirchhofes. Man erkennt aus alledem den steigenden Wohlstand des erst seit 1511 eingedeichten Kirchspiels und zugleich den kirchlichen Sinn der Gemeinde.

---

[1]) Ztschr. 4, 209 ff.

[2]) Noch vor die Reformation, ins Jahr 1523, fällt ein bedeutendes Vermächtnis von Grote Gerdt Meinert in Moorhusen, der der Kirche 2 Morgen Landes im Neuenfelde, 80 Mk. zum Gebäude des Gotteshauses, 20 Mk. zum Meßgewand und Gottesdienst, endlich zum Unterhalt des Pastors 2 Morgen Landes und eine eiserne Kuh schenkte; Rosenbom 12.

[3]) Ebd. 4 ff.

[4]) Ebd. 39 ff.

[5]) Es wird die noch vorhandene, 1471 für Barkau gegossene sein; s. Haupt, Baudenkm. 2, 469.

[6]) Rosenbom 12; 15; 22; 25 f.; 30; 36; 39.

Die Kirchgeschwornen wurden damals nicht von der Gemeinde gewählt, sondern nur in ihrer Gegenwart, der Schulte nahm ihnen den Eid ab; so geschah es in Herzhorn 1561 auf dem Kirchhofe, 1578 im Pastorat; deutlicher heißt es 1586,[1]) daß die Kirchgeschwornen und der Pastor ein neues Mitglied des Kollegiums wählten auf dem Herrenhof in Gegenwart des Amtmanns zu Pinneberg, des Kornschreibers zu Herzhorn und der drei Schulten in Sommerland, Grönland[2]) und Herzhorn; der Kornschreiber nahm ihm dann auf Befehl des Drosten in der Kirche den Eid ab.

Doch es wird Zeit sein, den größeren geschichtlichen Zusammenhang der Entwickelung unserer Elbmarschen wieder aufzunehmen.

Der Regierungsantritt Christians III., des Hauptförderers der Reformation, am 11. April 1533 fiel in eine sehr schwierige Zeit; Katholiken und Protestanten, Dänen und Deutsche, Fürsten und Städte, Adel und Bauern, dazu die Handelsinteressen des Landes und der Hansestädte standen einander gegenüber. Die Herzogtümer besaß Christian nach Erbrecht, Dänemark war ein Wahlreich, und seine Wahl verzögerte sich hier bis ins nächste Jahr. Es lag ihm viel daran, seine Stellung in den Herzogtümern zu befestigen, und so hören wir, daß er bereits im ersten Jahr seiner Regierung die Marschen dadurch mehr zu sichern suchte, daß er den Plan entwarf, Krempe zu befestigen. Der alten Burg zu Itzehoe, deren Bedeutung in früheren Jahrhunderten bei den Kämpfen gegen Dänen und Wenden zur Geltung gekommen war, konnte für die Verteidigung der Marsch nach der Elbseite keine Wichtigkeit beigelegt werden. Zu diesem Zwecke wird Krempe ins Auge gefaßt sein, von wo aus damals selbst die Schiffahrt auf der Elbe beeinflußt werden konnte. Schon 1533 wurde dort das Grevenkoper Thor erbaut;[3]) doch fällt die eigentliche Anlage der Festung erst ins Jahr 1538, als ein Angriff des mit dem katholischen Erzbischof von Bremen verbündeten Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, des Schwiegersohnes des gefangenen Königs Christian II., befürchtet wurde. Der König kam selbst nach Krempe und hat „sülvest de Roden gesteken, wo groth und an wat Orde de Wall und Rundeel scholden gelecht werden."[4]) Die Arbeit wurde geleitet von Johann

[1]) Rosenbom 19; 33; 36 f.

[2]) Es fällt auf, daß die Schulten dieser beiden nach Süderau eingepfarrten Dorfschaften, die nur in politischer Verbindung mit Herzhorn standen, bei der kirchlichen Wahl zugegen waren.

[3]) Alardus bei Westph. 2, 1888. Nord. St. 3, 284 n. 81. Heinr. Rantzau legt die Befestigung (in seiner 1597 verfaßten Cimbrica Chersonesus bei Westph. 1, 11) in das Jahr 1535 „als der Lübecker Krieg war". Eine Ansicht der Festung von der Westseite giebt Lorichs Elbkarte von 1568.

[4]) M. Jordan bei Roodt Samml. 77 ff.

Rantzau.[1]) Um sich im Waffendienst zu üben, errichtete die Bürgerschaft im Jahre 1541 eine Schützengilde.[2]) Übrigens trat im Jahre 1538 die Pest in Krempe heftig auf.[3])

Gefährlicher sah es in dieser Gegend aus, als 1543 ein Krieg mit den Niederlanden drohte, von wo aus ein neuer Versuch zur Befreiung Christians II. unternommen werden sollte. „Desülvige Tydt weren versamlet bi 18000 Kriegsknechte, so in der Cremper- und Wilster-Marsch, ock an andern Orden des Förstendoms Holsten vorlecht weren und mit fryer Terung underholden worden mit groten Schaden und Verdrete der Underdahnen.“[4]) Die Ausfuhr von Korn und Lebensmitteln, wie Ochsen, Speck, Fleisch und Butter, wurde schon 1542 verboten und im nächsten Jahre das Verbot verschärft.[5]) Schon am 9. Januar 1540 hatte der König dem Rat zu Wilster befohlen, den Schiffahrttreibenden daselbst anzuzeigen, daß der unsicheren Zeiten wegen alle Schiffahrt nach Westen, wie nach Holland, Seeland, Frankreich, England, Schottland, „Lanndt tho Losienn“,[6]) Portugal und allen andern Ländern bis auf weiteres verboten, dagegen die nach Osten wie bisher gestattet sei.[7]) Also damals hatte selbst Wilster, obgleich die Au bei Kasenort abgedämmt war, noch Handel bis zum äußersten Westen von Europa; ebenso auch Krempe, dessen Au noch nicht an ihrer Mündung überdeicht war. Letztere Stadt muß als Festung damals also selbst für die Elbschiffahrt von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein. So wird denn auch berichtet, daß die Kremper 1546 einen Hans Buntzing, der auf die holländischen Schiffe kaperte, mit seinem Schiffe nahmen und in Krempe einbrachten.[8])

In diese Zeit fiel ein Ereignis, von dem Daniel Lübbeke ausführlich berichtet[9]) wie folgt:

„Van dem vprohr der wylster marsch myt dem amptman syuerth reventlow.

Anno 1546 edder 47, do Syverth reventlow amtpman vp der stenborch was vnde de thojegers,[10]) alse se do plegen genomet werden,

[1]) Alard a. O. N. st. M. 1, 866.

[2]) S. u. Kap. XXVI.

[3]) Jordan a. O.

[4]) Ebd.

[5]) Ztsch. 8 Rep. 71 n. 76 u. 78. Im Jahre 1546 wurde das Verbot eingetretener Teurung halber erneuert; ebd. n. 82.

[6]) Kann damit Andalusien gemeint und dadurch Spanien bezeichnet sein, das man hier vermißt?

[7]) Ztsch. 8 Rep. 70 n. 71.

[8]) M. Jordan a. O. Alard a. O. 1898.

[9]) Sehr kurz ist die Erzählung bei Christiani, Gesch. Schl.-Holst. 2, 242.

[10]) Mithelfer; es scheinen die Polizeibeamten des Amtmannes gewesen zu sein.

alſe Harmen van jeuen, Tewes lubbert vnde Marten olde clawes, de ſtelden ſyk wat modtwyllygen an yn der wylſter marſch, ſunderlyk thom flete,[1]) dat ydt der wylſter marſch vordroth vnde claget den amptman Syverth reventlow; vnde op der wylſter marſch clage ſtelde de amptman de dre vor der cremper marſch jegen de wylſter marſch tho rechte[2]) vnde heldt dyng vnde recht bynnen der crempen yn Hanß bolken huß; vnde do de wylſter marſch yn der erſten acht weren[3]) vnde wolden ehre clage vor recht bryngen auer de dre thojegers, do leth de amptman vnder dem dat dyng vpgeuen [unterdeſſen das Gericht aufheben], ehr de wylſter marſch myt ehrer clage wedder vor recht quemen. Dar auer was de wylſter marſch tornych vnde vprorych geworden, vnde wo Henneke lübbeke nycht myt yn der dornſen [Stube] geweſen habde, dat he de wylſter marſch nycht habde op hoer vnde affgeſpraken [zurück und zur Ruhe geredet], ſo habden ſe den amptman myt den thojegers vnde ſynen knechten yn der dornſen dodt geſteken. Ok habde de amptman ſuluen op gnade gebeden vnde de thojegers ſuluen gebunden myt haſen banden [Strumpf- oder Hoſenbändern] vnde wat he habde krygen konen, vnde nha der bodely [Büttelei, Geſängnis] bryngen laten. Dar nha was de gantze marſch wol twe mal tho Itzeho tho hope vnde wolden alle nha dem konyng then vnde ehr nodt dem konyng clagen. Dar vp leth de amptman de wylſter marſch byddeu vnde ſeggen, ſe ſcholden tho huß blyuen vnde nycht clagen, he wolde ok auer de marſch nycht clagen. Overſt do he de marſch habde affgeſpraken, das ſe tho huß bleuen vnde leten ehre clage ahnſtan, do ſchreff de amptman an den konyngk vnde vorklagede do de marſch op dat alder hogeſte, alſe he konde.

Do de marſch des andern jars ehrfohr, dat ſe vor dem konyngk vorklaget weren vnde eynen ungnedygen konyngk habden, do ſchyckeden ſe XVI mans vth der marſch nha dem konyngk, ſyk tho vorandtworden vnde wolden ehr nodt clagen. Overſt de konyngk habde ſe nycht tho worden ſteden [zu Wort kommen laſſen, das Wort gönnen] wyllen vnde affwyſen laten, vnde de XVI mans de habden ydt op dem affthage ok nycht fele gudes vth gerychtet [bei der Abreiſe auch nicht viel Gutes ausgerichtet, ſich auch nicht gut betragen], dardorch de konyngk noch tornyger op der marſch geworden was, dat de konyngk habde eyn hupen ruter [Reiter] vnde landesknechte tho hope forderen laten, vnde wolde de

[1]) Flete, der alte Name für St. Margareten.

[2]) Er ſtellte ſie vor das Gericht der Kremper Marſch, ſo daß die Wilſtermarſch die Klägerin war.

[3]) Ihre Sache war die erſte, über die man in die Acht gehen, das Urteil fällen ſollte.

yn de wylster marsch schycken vnde ehren modtwyllen dar eyn tydt lank yn dryuen laten.

Dar auer dat Her Johan rantzouw[1]) solkes ynt gehoer krycht, do hadde he solkes den vogeden ahn getoget, dat ydt de hoge tydt vnde nodth were, dat se van wegen der marsch ahn de konyngk tagen vnde syner gnaden tho freden spreken vnde vorsoeneden, edder ydt wolde der wylster marsch yn fordt nychtes gudes beduden. Dar auer dat de wylster marsch eyndrechtygen tho der wylster tho hope quam vnde beden so veel vp Clawes broktorp vnde Henneke lubbeken, dat de do thom ersten mall an den konyngk thagen vnde hadden IIII manß vth der marsch tho helpe, allse Jacob moller tho wevelsfleth vp der groten wysch, Hanen louw thom flete, Johan hudeman tho damfleth, Johan helleman tho rumfleth; vnde do se tho koldyng gekamen weren vnde syner gnaden eynen fothfall gedan, so hadde se de konyngk myt der handt aff gewyset vnde syk vmme gekerth vnde wych gegan vnde se nycht tho worden steden wyllen. Do darnha den VIII dach hadden Clawes broktorp vnde Henneke lubbeke des konynges synen dyschdener Jacob seesteden, eyn holsten eddelman, angesproken vnde gebeden, dat he Clawes broktorp vnde Henneke lubbeken doch wolde so fele tho wyllen don vnde dem konyngk anseggen, dat Clawes broktorp vnde Henneke lubbeke de leten syner gnade byddeu, dat se sunder syner ungnaden mochten wedder nha huß then, se hadden myt der sake nychtes tho donde gehadt vnde ok nen radt edder dadt dartho gegeuen, den se weren by syner gnaden vormoden wesen, wenn se by syner gnade gekamen weren, so hadde syner gnade ehnen alle tydt de handt gebaden; nhu overst hadden se men eyn boß gesychte van syner gnaden; darumb leten se syner gnaden byddeu, dat se mothen wedder nha huß then myt syner gnaden vorloff vnde wyllen. Da Jacob seestede dem konyngk dat erste rechte [Gericht, Gang der Speisen] vp den dysch gebrocht hadde vnde dem konyngk gesecht hadde, wat ehme Clawes broktorp vnde Hennek lubbeke beualen hadden, do hadde Jacob seestede strax nha Clawes broktorp vnde Henneke lubbeke moten, dat de beyde scholden strax thom konyngk kamen, ouerst de andern de scholden nycht vor syner gnaden kamen. Dar hadden se Jacob sesteden II goldtgulden vor gegeuen.

Do se nu myt dem konyngk ynt wordt gekamen weren, vnde de konyngk den beyden den chlacht breff hadde vorlesen laten, do hadde Henneke lubbeke gesecht, gnedygster konyngk, yk hebbe by den amptman myt in der dornsen gewesen, schycket dar ander lude hen nha der crempen van juwen eddeluden vnde latet ydt besehen, yk wyll hyr so lange blyuen;

[1]) Er war der Statthalter von Holstein.

wo dat veerde part [Teil] war ys, so wyll yk my hyr vor koldyng vp IIII rade leggen laten; vnde hadde ydt dem konyngk ok vortellet, vth wath orsaken dat he do by dem amptman gewesen was, vnde dar nha gesecht, gnedygester konyng, juwer gnaden amptschryuer, de ys hyr ok bynnen koldyng, latet den her halen, de was do ok myt yn der dornsenn, vnde latet dem de warheyt seggen, wo ydt tho gegan ys. Vnde de schryuer de hadde den clachtbreff suluen geschreuen van wegen des amptmans. Vnde do de schryuer gekamen was, vnde de konyngk ehm den breff gedan, dat he den breff lesen scholde, do hadde de konyngk den schryuer gefraget, yfft ydt also geschehen were, alse de breff vormelde; do hadde de schryuer gesechth, gnedygester konyngk, gnadet mynes lyues, yk moste schryuen, alse my myn amptman hetede. Do hadde de konyngk tho dem schryuer gesecht, dat dy de kyttanzyen bestan,[1]) yk men, dat du my geschwaren haddest, vnde nycht dem amptman; wo wolde gy my armer heer bedragen hebben [wie würdet ihr mich armen Herrn betrogen haben], wen yk nycht nha der warde [nach der Wahrheit] gefraget hadde; dat my godt vorgeuen moth, dat yk wolde dat gedan hebben, dat yk ym synne hadde. Dar nha hadde de konyngk tho Henneke lubbeken gesecht, haddestu nycht gekamen, lubbeke, so wolde yk dy doch hebben halen laten, dat du my de warde scholdest gesecht hebben, de wylle dat [dieweil daß, weil] yk dat wyste, dat du dar by gewesen werst, vnde gesecht hadde, hadde de wylster marsch men eynen baden myt eynem breue an unß geschycket, dat de amptman solche boeuen vp helde [solche Buben, nämlich wie die „thojegers", unterhalte] vnde syne luden gewaldt vnde modtwyllen deden, he wolde den amptman strax van der stenborch hebben aff gejaget; dat ouerst de marsch ehren modtwyllen an synen amptman bewyset hadden, dar moste he se vor straffen, etlyke myt blode vnde de andern myt gude.

Dat do dar vp Clawes broktorp vnde Henneke lubbeke myt dem konyngk so wyth wedder ynt wordt gekamen weren vnde syner gnaden erstlyk so wyth hadden hen geredet, dat syner gnade dat blodtvorgetendt hadde nha gegeuen, dat he yn dem synne hadde gewesen, dat he 20 edder 30 hadde koppen laten wyllen van den vornemesten, de dat spyll hadden angerychtet, vnde ok nha gegeuen, dat rutter vnde landesknechte de scholden tho huß blyuen, dar nha myt syner gnaden so wyth gehandelth, dat ydt syner gnaden vor den vngehorsam der wylster marsch hadde laten to beterende myt dem 16 ß van alle ehren gudern, vnde hadde also XI stunde vor dem. . . ."

Hier ist durch den Ausfall eines Blattes in der Handschrift leider

[1]) Eine mir unbekannte Schwurformel.

eine Lücke, doch sind wir in der Lage, sie durch einen Bericht P. Hobes ergänzen zu können, den er aus Daniel Lübbekes Buch entnommen zu haben selber angiebt. Der unvollständige Schlußsatz, den wir eben mitteilten, hat offenbar besagt, daß der König den Ungehorsam der Wilstermarsch hatte wieder gutmachen lassen wollen durch die Abgabe des 16. Pfennigs von allen ihren Gütern, und daß die beiden Vögte volle 11 Stunden vor dem Könige hatten stehen müssen. Jenes wird eine einmalige Abgabe gewesen sein. Zu ihr ist aber noch eine dauernde gekommen. P. Hobe erzählt darüber [1]) unter der Aufschrift: „Woher das Kleier-Geld kommen ist", sehr kurz was D. Lübbeke eben ausführlich berichtete, und fährt dann ungefähr im Anschluß an diesen Bericht fort: „Jedoch leget der König der Marsch vor ihren Ungehorsam und Frevel eine Strafe auf, daß ein jeder Pflug durch die ganze Marsch sollte dem Hause Steinburg mit Pferd und Pflug, auch Pferd und Wagen einen Tag Handarbeit jährlich zu thun schuldig sein. „„Und ihr sollt mir zur Strafe 5 Stunden stehen und nicht von der Stelle weichen."" Also wäre Henneke Lübbe niedersunken und beschwiemet [ohnmächtig geworden]. Der König vermeinet, daß ihm ein Unglück ankommt [und] verschaffet seinen Medicum. Der nimmt sich seiner an. Er verquicket sich bald wieder. Also fraget der Medicus, ob er auch Noth vom Anfall [Epilepsie] hat. Seine Mithelfer sagen, er hätte niemals Noth davon gehabt. „„Sondern er ist ein alter Mann, und diese Sache gehet ihm sehr zu Herzen."" Als der König das höret, erläßet er den Tag zu pflügen und den Tag mit dem Wagen wieder. „„Aber den Tag Handarbeit sollt Ihr zur Strafe behalten für Euren Ungehorsam auf Euch und Eure Nachkommen."" Aber Henneke Lübbe bittet sich und seine nachkommende Erben frei."

Von hier an ist wieder D. Lübbekes eigener Bericht erhalten: „Do hadde der Kon. Matt. den vogeden eynen breff gegeuen, dewylle se myt den vngehorsam nychtes tho donde gehadt hadden, so scholden se vnde ehre kynder tho dem 16 ß nychtes geuen vnde den vorbraken denst ok nycht leysten, se vnde ehre kynder vnde nhakamende, gelyk wo de breff vormeldet vnde der jar tall vthwyseth."

Diesen, Kolding am Sonntag Sexagesimä 1548 datierten Brief führt Lübbeke dann im Wortlaut an. Darin erklärt der König, daß er wegen der Empörung Gnade für Recht ergehen lasse, daß ihm aber „der sechzehende pennyng der wegen yn zwen negesten folgenden vmbschlagen [2]) jeder Zeit de helffte" zugesagt worden, „auch das unß, vnsern Erben

[1]) St. M. 3, 726 ff.

[2]) Es wird der Kieler Umschlag gemeint sein.

vnde nachkamen kumpstylich jeder jair myt IIII thagen zu denen schuldyg seyn sollen, zwen tagen myt wagen eder pluch vnde zwen thagen myth handt densten." Alle fünf Kirchspielvögte der Wilstermarsch sollen jedoch, da sie an dem Aufruhr nicht teilhaftig gewesen seien, sondern ihn beschwichtigt hätten, samt ihren Erben von dieser Abgabe und Strafe befreit sein.

Danach führt Daniel Lübbeke das Register der von Henneke, seinem Vater, abstammenden Söhne und Enkel an, die an jenem Begnadigungsbriefe teilhaben.

Gegen das Ende der Regierung Christians III. entstanden Weiterungen mit Hamburg über die Ausfuhr aus den Elbmarschen. Die Hamburger erhoben den Anspruch, daß von allen an der Elbe liegenden Ortschaften sämtliche Waren nur nach Hamburg zum Verkauf gebracht werden dürften. Die Verhältnisse hatten es so mit sich gebracht, daß thatsächlich Hamburg diesen Handel in Händen hatte, auch sahen wir, daß es sich dies Recht für die Zeit ausbedang, während welcher es die Vogtei Steinburg von Christian I. in Pfandbesitz hatte, aber ein verbrieftes Recht stand ihm dafür weiter nicht zur Seite. Auf dem Landtage zu Segeberg im Jahre 1550 wurde unter dem Vorsitz des Königs über diesen Punkt verhandelt,[1]) doch habe ich darüber nichts Näheres ermitteln können. Der Streit zog sich weiter hin. Damals scheint der Ausbau der Kremper Festungswerke wieder mit mehr Eifer aufgenommen zu sein.[2]) Im Jahre 1553 „is König Christian thor Crempe gewesen und alda 8 Dage lang Gericht geseten. Darna is he na Ütersen getagen, dar he mit den Hambörgern gehandelt wegen Affohr des Korns von der Elve."[3]) Aber der Streit dauerte noch bis unter die nächste Regierung.

Wie unbedeutend übrigens die Einfuhr in unserer Gegend damals war, geht daraus hervor, daß von den ungefähr 8000 Mk.,[4]) welche die Zölle der beiden Herzogtümer damals einbrachten, nur 50 Mk. in Itzehoe einkamen, noch weniger in Kasenort, der Zollstelle für Wilster.[5]) Auch der Binnenlandsverkehr war höchst gering. Noch 1564 bezeugen die Einwohner des Kirchspiels zu Bockelenborch, des jetzigen Burg, daß vor der Eroberung des Landes Ditmarschen 1559 die Itzehoer wohl einmal

[1]) M. Jordan a. O.

[2]) D. Lübbeke F. 142.

[3]) Jordan a. O. Um dieselbe Zeit schreibt der König dem Rat zu Krempe, daß er die Beschwerde gegen die Hamburger wegen der Schiffahrt auf der Elbe dem Statthalter Bartram von Ahlefeld zur Erledigung übersenden solle. Itzh. 8 Rep. 32 n. 57; vergl. Danckwerth 3, 260.

[4]) Eine Mark kam, nicht an Silber-, aber an Handelswert ungefähr 10 jetzigen gleich.

[5]) Waitz, Schl.-Holst. Gesch. 2, 287.

eine oder mehrere Tonnen Honig aus Ditmarschen ausgeführt, nie aber ihres Wissens den Strom zwischen Wilster und dem Kudensee dazu benutzt hätten, Itzehoer Bier zu bringen und Korn aus dem Lande wieder mitzunehmen.[1]) Die Preise und Löhne waren in den letzten Zeiten gestiegen, so daß die Regierung sogar eingreifen zu müssen meinte. Der König befahl 1541 dem Rat zu Wilster, in Anbetracht der großen Steigerung der Arbeitslöhne besonders bei den Zimmerleuten zu verordnen, daß bei Strafe niemand einem Meister mehr als 3 Schillinge, einem Meisterknecht mehr als 8 Witten und einem gemeinen Knecht der Zimmerleute mehr als 2 Schillinge samt Essen und Trinken zum Tagelohn geben dürfe, ein Befehl, der über das ganze Königreich erging.[2]) Dabei hatten 16 Brauer in Wilster sich im Jahre 1539 den 30. Januar bei Brüche von 60 Schillingen verpflichtet, niemandem bis Michaelis hin die Kanne Bier anders zu geben als für einen lübschen Witten.[3]) Wilster war damals in bedrängten Verhältnissen, der Bau des Rathauses verursachte beträchtliche Kosten. Der Rat eröffnete sich 1545 eine Einnahmequelle, indem er den Hamburger Krug auf 5 Jahre für 60 Mk. Lübsch jährlich verpachtete mit der alleinigen Berechtigung, Hamburger Bier zu verzapfen, ausgenommen, wenn Johann Rantzow[4]) in der Stadt anwesend sei; im nächsten Sommer aber soll der Pächter ins neue Rathaus einziehen.[5]) Im Jahre 1550 bestätigt König Christian auf 10 Jahre das von seinem Vater gegebene Privileg über den Ausschank des Hamburger Biers, um der durch den Rathausbau in Schulden geratenen Gemeinde aufzuhelfen.[6]) Der Bau selbst muß aber sehr schlecht ausgeführt sein; denn bereits 1585 mußte ein neues Rathaus errichtet werden.

Bei seinem letzten Besuch in den Herzogtümern 1553 berief der König auch sämtliche Prediger Stormarns nach Krempe, ermahnte sie mit apostolischem Eifer, bei der wahren und gereinigten Lehre zu bleiben, und schenkte ihnen für jede Pfarrei die Werke Luthers, um sich durch eifriges Lesen derselben in der Erkenntnis des göttlichen Wortes für den Unterricht der Gemeinde zu erbauen.[7]) Daß sich damals Sektierer hier eingefunden hatten, geht aus einem Befehl des Königs vom 16. November

[1]) Itzch. 8 Rep. 75 n. 90.

[2]) Ebd. 70 n. 74.

[3]) Ebd. 69 n. 70.

[4]) Er war damals Amtmann von Steinburg. Schon 1502 hatte Herzog Friedrich den Ausschank des Hamburger Biers ohne Erlaubnis des Rates verboten, doch mit derselben Ausnahme für den damaligen Amtmann Detlef Walstorp. Ebd. 59 n. 23.

[5]) Ebd. 71 n. 78.

[6]) Ebd. 72 n. 83; vergl. 77 n. 99; 80 n. 112; 89 n. 156.

[7]) Alardus bei Westph. 1, 1900.

1553 an den Rat zu Wilster hervor, alle Ausländer bei ihrer Ankunft in der Stadt durch den Superintendenten oder den Pastor auf ihren Glauben prüfen zu lassen, damit sich nicht Wiedertäufer, Sakramentierer oder andere Sektierer einschlichen, den reinen Glauben des Landes verdürben und Aufruhr anstifteten.[1])

Übrigens hatte der König bereits 1544 die Herrschaft in den Herzogtümern mit seinen Brüdern in der Weise geteilt, daß Johann, der Ältere genannt, zu seinem, dem Haderslebener Anteil auch den Besitz des Klosters Bordesholm erhielt, zu dem der Bezirk Sachsenbande in der Wilstermarsch gehörte.

Durch ihn wurde 1566 das Kloster aufgehoben, aus dessen Besitz dann das Amt Bordesholm entstand. Er starb 1580 kinderlos; durch Schiedsspruch wurde über seinen Besitz 1581 so entschieden, daß Bordesholm an Herzog Adolf, den Stammvater der gottorfischen Linie, fiel. Nach seinem Tode 1600 erhielt seine Witwe es als Leibgeding; sie starb 1604, und da nahm ihr Sohn Johann Adolf es in Besitz. Seitdem blieb Bordesholm beim Hause Gottorf, bis es im Jahre 1773 königlich wurde. Während dieser ganzen Zeit teilte Sachsenbande die Schicksale des Amtes. Die Folgen dieser Abtrennung des Bezirkes von der übrigen Wilstermarsch zeigten sich bei verschiedenen Gelegenheiten. In einer Urkunde, die in das Jahr 1627 oder 1628 fallen muß,[2]) bitten die Sachsenbander ihren Fürsten, den Herzog, er möge für sie eintreten, damit sie nicht mit den in der Wilstermarsch wohnenden Untergehörigen des Amtes Steinburg von den kaiserlichen Truppen belastet würden. Sie würden zur Anlage der Schanzen bei und in Wilster gezwungen, imgleichen ihre Stuten zu liefern und zu anderen Leistungen. Sie hätten aber nichts mit den königlichen Unterthanen gemein. Ihre Ländereien seien auch ganz niedrig und wässerig, sie kämen bei jenen Anforderungen ganz an den Bettelstab. Trotz der Änderung ihrer politischen Stellung blieben sie jedoch in Deichsachen im althergebrachten Verhältnisse, sie standen und stehen noch unter den Deichgrefen und Oberdeichgrefen der Wilstermarsch.[3]) Sachsenbande bildete eine eigene Vogtei des Amtes Bordesholm, zu der noch einige, dem Kloster von alters her zustehende Höfe in Dammfleth, im Broier, in Rothenmeer und in Hackeboe gehörten. Sachsenbande selbst zählte 6½, diese Höfe 2½ Pflüge. Im Jahre 1655 stellte Herzog Friedrich III. von Gottorf den Sachsenbandern eine Urkunde aus, daß er und seine Nachkommen ihr Gebiet nie vom Amt Bordesholm

[1]) Ztsch. 8 Rep. 72 n. 88.

[2]) Mich. Arch. 1, 403.

[3]) Niemanns Misc. 1, 155 ff. giebt eine kurze Beschreibung von Sachsenbande.

trennen und nie an eine andre Obrigkeit veräußern oder vertauschen wollten; diese versprechen dafür ins Bordesholmische Amtsregister doppeltes Landgeld zu entrichten und die etwa anzuordnende ordinäre und extraordinäre Kontribution unweigerlich zu entrichten. Friedrichs Sohn Christian Albrecht bestätigte diese Urkunde im Jahre 1661.[1])

Kapitel XX.

Geschichte der Elbmarschen unter Friedrich II., 1559 bis 1588.

Bedrängte Lage der Marschen. Weiterungen mit Hamburg. Neubefestigung Krempes 1579. Spannung zwischen Rat und Bürgerschaft. Wilster gegen 1600. Pest in den Marschen 1583 und 1604. — Neuer Aufschwung des Adels. Adlige und klösterliche Güter. Wesen derselben. Geschichte der aus der Vogtei Haseldorf entstandenen Güter. Leistungen der Bauern an den Grundherrn. — Bauten von Kirchen, Schlössern, städtischen Gebäuden, Bauernhäusern.

Christian III. starb am 1. Januar 1559, ihm folgte sein Sohn Friedrich II. bis zum 4. April 1588. Der in seinem ersten Regierungsjahr gegen Ditmarschen geführte Eroberungskrieg hatte für die Marschen keine nennenswerte Folgen. Aber das Jahr 1563 brachte Dänemark einen Krieg mit Schweden, in den zwar die Herzogtümer nicht unmittelbar verwickelt wurden, zu dem der König jedoch Unterstützung im Lande suchte. Er kam im Mai selbst nach Itzehoe, berief dorthin auf den Marktplatz die Abgeordneten der Marschen und forderte von ihnen durch den Mund Heinrich Rantzaus den 16. Teil ihrer Güter für den Krieg;[2]) „dar sint eine van den Steden Itzehoe, Crempe und Wilster und der Marsch 30000 Daler geschenkt". Dafür bestätigte ihnen der König die alten Privilegien.[3]) Überhaupt wurden damals bei ähnlichen Veranlassungen derartige außerordentliche Auflagen durch besondere Unterhandlungen festgesetzt.[4]) Schon zum Jahre 1565 schreibt Alardus wieder,[5])

[1]) Diese Bestätigungsurkunde ist in meinem Besitz.
[2]) Alard bei Westph. 1, 1907.
[3]) M. Jordan bei Noodt, Samml. 77 ff.
[4]) Waitz Schl.-Holst. Gesch. 2, 288.
[5]) Alardus a. O. 1908.

„beide Stormarn", d. h. wohl beide Störmarschen, die Wilster- und die Kremper Marsch, haben in vier Jahren für König Friedrich 70000 Thaler ausgegeben, die der Oberst Georg von Halle zum Solde empfing,[1]) und Jordan meldet zum nächsten Jahre, die Städte hätten dem König den 25. Pfennig gegeben, für welche Bereitwilligkeit der König den Krempern dankt.[2]) Lag auch die Kriegsgefahr für Krempe damals nicht grade nahe, so ist es doch bezeichnend, daß am 28. Oktober 1565 Benedikt v. Ahlefeld dem Rat zu Krempe befiehlt, keine fremde Schiffe, deren eine große Zahl auf der Elbe vorhanden sein solle, in die Festung einzulassen, da der schlechte Zustand derselben dadurch im Auslande gar zu leicht bekannt werde.[3])

In den Jahren 1565 und 1566 wurden die Marschen von einer schweren Pest heimgesucht; vom 19. September bis zum Ende des Jahres 1566 starben im Kirchspiel Herzhorn 368 Menschen,[4]) in Kollmar von Jakobi bis Weihnacht 239.[5]) Ähnliches wird von Krempe berichtet.[6])

Die Festung Krempe hatte in jenen Zeiten besondere Bedeutung Hamburg gegenüber, mit dem man immer noch seiner Ansprüche auf den Handel der Marschen wegen in einer gewissen Spannung lebte. Die selbständige Teilnahme letzterer an Handel und Gewerbe scheint damals freilich eine geringe gewesen zu sein. Um 1570[7]) beschwert sich Wilster, das an Kriegsunkosten bereits 9183 Mk. gehabt hatte, und dessen erst kürzlich gebautes Rathaus schon „von sich sulueſt aver den huepen fallen mochte",[8]) beim Statthalter und den holsteinischen Räten darüber, daß fremde Kaufleute, Holländer, Hamburger, Bremer, Kedinger, in Wilster ihre Waren verkaufen, daß sich fast in jedem Dorfe in der Marsch zwei oder drei Kaufleute befinden, daß sich Gewandschneider (Tuchhändler), Schuster, Schneider auf dem Lande niederlassen und so der Stadt unermeßlicher Schade zugefügt werde; dieselbe könne daher die großen Lasten und Abgaben nicht tragen und bitte um Abhülfe.

Es scheint in der That der Stadt damals ein entsprechendes Privileg verliehen zu sein; denn ein solches erwähnt König Christian IV., ohne

[1]) Der König versprach dafür, die Marschen auf 20 Jahre nicht mit neuen außerordentlichen Forderungen zu belasten. Kieler Hdsch. S. H., 555 B. F. 2 ff., wo übrigens die Höhe des Soldes auf 7000 Thaler angegeben wird.

[2]) Ztsch. 7, Rep. 36 n. 76.

[3]) Ebd. n. 78.

[4]) Rosenbom 28.

[5]) Frisius Kirchenm.

[6]) Jordan bei Noodt Samml. 77 ff.

[7]) Ztsch. 8 Rep. 76 n. 96.

[8]) Ebd. n. 95.

jedoch dessen Datum anzugeben, in einem Dekret vom Jahre 1620,[1]) in welchem er den in den übrigen Kirchspielen der Wilstermarsch wohnenden Krämern und Tuchhändlern dort ferner zu wohnen gestattet, nicht aber im Landgebiet des Kirchspiels Wilster. Auch König Friedrich III. erwies den Wilsterern seine Gnade. Im Jahre 1571 hatten sie gebeten, da ihr Kornhandel bei den gefährlichen Zeiten und dem Treiben der Freibeuter auf der See beeinträchtigt sei, möge er ihnen wie seinen andern Unterthanen und den Hansestädten den Handel nach Norwegen mit fetten und andern Waren, wie Häuten, Talg, Holz u. s. w., gestatten; er willigt ein, weil er dann „bey abgelauffener Kriegs-Übung ihre unterthänigste Trew und Zusatz in Gnaden erspürt, daß sie mit Ablegung Unserer Schulden die hülfliche Hand unbeschwert zu- und angelegt und sich jederzeit trew und gehorsamlich erzeigt.“[2])

Überhaupt waren die Städte wie das Land damals in mancherlei Nöten. Im Jahre 1575 bestätigt der König ein Privileg seines Vaters vom Jahre 1550, das auf Ansuchen der Marscheinwohner die Ausfuhr alles Faden- oder Bauholzes die Stör hinab verbietet.[3]) Insbesondere bestanden die Hamburger auf ihrem Monopol der Kornabfuhr; sie nannten es das ius restringendi. „Anno 1573 fingen die Hamburger etliche der Wilster und Kremper Marscher mit Korn beladene Schiffe, so aus der Stör nach der See zu ihren Lauff nehmen wolten, auf und zwungen sie zurücke gen Hamburg zu fahren und daselbst ihr Korn zu Markte zu bringen. Wodurch König Friedrich dergestalt erbittert und bewegt worden, daß er alle der Hamburger Schiffe, so im Ohre-Sunde und zu Bergen in Norwegen betreten worden, an der Zahl dreißig, sampt den Gütern arrestiren und in die sechs Jahr lang anhalten ließ. Dann im Jahre 1579 haben die Hamburger bey Ihr. Mayest. erst Gnade erlanget und mittelst fünff und siebentzig Tausend Reichsthaler ihre Schiffe und Güter endlich wiederumb loß bekommen.“[4]) Die Hamburger behaupteten, das Recht der Kornausfuhr an 300 Jahre besessen zu haben, doch anerkannte der König dies nicht. Es kam darüber 1575 zur Klage beim Reichskammergericht, doch ohne baldige Entscheidung.[5])

Unter solchen Umständen wurde auch an eine Ausbesserung der Be-

---

[1]) C. C. 3, 449.

[2]) Ebd. 445.

[3]) Ztsch. a. O. u. 100 b.

[4]) Danckwerth 3, 260. Hamelmann, Oldenburgische Chronik 1595 S. 417 spricht sogar von 100000 Thalern.

[5]) Mitteilungen aus den Akten macht R. Brinkmann, Aus dem Deutschen Rechtsleben, Kiel 1862, 143 ff.

festigung Krempes gedacht.[1]) Im Jahre 1579 wurde das Vorsflether Thor erneuert und die Steinmole, welche die Au vom Burggraben trennte, zugleich mit letzterem vom Amtmann Josias von Qualen erweitert.[2]) Der König kam damals selbst nach Krempe und sah sich auch weiter die Gelegenheit der Gegend an; „8 Tage vor Michaelis is König Frederich II. avermahls thor Krempe gewesen und in Jacob Strüving Huse thor Herberge gelegen, hefft alldar tho Gaste gehat Bischop Hinrich tho Bremen, Graff Johann von Oldenborch, Hertoch Frederich von Nedersachsen, noch einen Grafen van der Hoje, leth sick des andern Morgens föhren went up den Stör-Orth, dat Deep aldar tho besichtigen. Van der Crempe toch he na de Wilster und van dar dorch Dithmarschen.“[3]) Von Wilster aus beschwerte sich der König auf Vorstellung des Rats zu Krempe bei Hamburg, das sich neuerdings erlaubt hatte, einen Zoll auf die Waren zu legen, welche die Kremper dort geholt hatten.[4]) Der Streit mit den Hamburgern war also noch heftiger geworden; es wurde am 26. August 1580 wieder zu Kiel darüber verhandelt unter Vermittlung der Herzöge Christoph und Ulrich zu Mecklenburg,[5]) doch auch diesmal ohne Erfolg. Erst im letzten Lebensjahre des Königs 1588 einigte man sich, und zwar mit Erfolg für den König, die Hamburger wollten sich gar dazu bequemen, dem Könige die lange aufgeschobene Huldigung zu leisten; da starb er am 4. April und hinterließ seinem damals erst elfjährigen Sohne Christian IV. das Reich.

Die Stadt Krempe begann in jenen Zeiten sich wieder zu heben. Im Jahre 1570 erbauten die Bürger ihr Rathaus;[6]) es steht noch am Markte. Im Jahre 1572 erhielt der Kirchturm eine neue Uhr.[7]) Handel und Wandel mehrten sich. Aber die Bürger lagen im Streit mit Bürgermeister und Rat, deren Verwaltung zu Ausstellungen Anlaß gab. Daher wurden zur Beaufsichtigung derselben acht Bürger[8]) erwählt, die sich am 28. Januar 1578[9]) mit dem Rate darüber einigten, wie die Einnahmen aus dem Stadtmoor, Schatt, Zehntenpfennig, Heuer und Grundheuer,

[1]) Im Jahre 1576 ward auch die Steinburg durch den Vogt Josias von Qualen neu aufgebaut, Alardus a. O. 1922.

[2]) Alard a. O. 1925.

[3]) M. Jordan a. O.

[4]) Ztsch. 7 Rep. 38 n. 95.

[5]) M. Jordan a. O.

[6]) Alard a. O. 1916.

[7]) Ebd. 1918.

[8]) Ebd. 1924. Doch kommen schon 1527 und 1529 Achtbürger mit ähnlicher Befugnis vor; Ztsch. 7 Rep. 31 n. 52; 53.

[9]) Ebd. 37 n. 89.

den beiden Bierkrügen und dem Ziegelkamp,[1]) den Almissen-, Gasthaus- und Brüchgeldern teils dem Rate, teils dem gemeinen Besten der Stadt zu gute kommen sollten. Schon 1580 mußte der Steinburger Amtmann Josias von Qualen wieder einen Streit zwischen Rat und Achtbürgern über die städtischen Hebungen schlichten, ebenso 1587 der neue Amtmann Benedikt von Ahlefeld. Noch unter Christian IV. dauert diese Spannung



Das Kremper Rathaus.

fort. Im Jahre 1614 muß der König eine Kommission ernennen, um den neu erwachten Streit über den Ziegelkamp zu schlichten;[2]) die Entscheidung einer andern, erweiterten Kommission über dieselbe und andere Sachen aus dem Jahre 1615 hat Saucke[3]) aus dem Kämmereibuch ab-

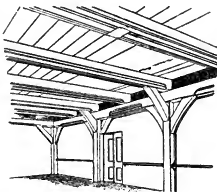
[1]) Die Anlage eines Ziegelhofes hatte Christian III. 1550 gestattet; s. ebd. 33 n. 66.

[2]) Ebd. 38 n. 96; 41 n. 110; 51 n. 157; 158.

[3]) Herzh. Chron. 89 ff.

geschrieben. Im Jahre 1619 stritt man sich wieder um die Kirchenzulage;[1]) das Amts- und Appellationsgericht zu Steinburg entschied darüber.

Bald darauf muß auch eine Geschichte vorgefallen sein, die Hobe in seiner Weise erzählt,[2]) und die für die Streitigkeiten der Kremper bezeichnend ist: „Bürgermeister und Rath in der Stadt Crempe, die haben sich einsmals unterstanden und unter sich beschlossen, daß dem gemeinen Mann die große Glocke nicht sollte nachgeläutet werden, und haben eine starke Kette darum gemacht und mit einem großen Schloß an den Stender geschlossen. Darauf hat es sich begeben, daß ein Schuster ein Kind todt gehabt, und ist verlangend, sein Kind damit zu beläuten. Die Herren wollens nicht zugeben lassen. Darauf werden die Bürger sich eins und schlagen das Schloß davon. Die Herren senden die Stadtdiener hin, solches zu verwehren. Die Bürger prügeln die Diener wieder von dem Thurm hinweg und haben große Schlachteräxte u. Schmiedehammer und schlagen das Schloß ab. Bürgermeister und Rath klagen solches an Ihro Kön. Maj. Christianus den IV. Die Bürger werden zur Rede gestellet. Ihro Kön. Maj. höret beide Partheien benebenst seinen geheimen Räthen. Geben hierauf den Bescheid: Dieweil die Glocke von der ganzen Gemeine bezahlet und unterhalten wird, dennoch aber sich Bürgermeister und Rath eigenthätiger Weise unterstanden, diese große Glocke festzuschließen, so sollen sie Ihro Kön. Maj. 1000 Rth. davor bezahlen. Und dieweil die Bürger das Schloß mit Gewalt abgeschlagen und es nicht bei der Obrigkeit gehörigen Ortes angeklaget, sollen sie gleichfalls 1000 Rth. Brüche geben. Dieses hat der König auf vier halbe Cartaunen gießen lassen. Darauf hänget eine Glocke mit einer Kette und Schloß umgethan.[3]) Darbei stunden zwei Männer, einer mit einer großen Axt, der andere


Kremper Rathaussaal.

[1]) Ztsch. a. O. 52 u. 164.

[2]) St. M. 3, 756 f.

[3]) Es ist das auf der Kartaune dargestellt.

mit einem Schmiedehammer, und schlugen das Schloß ab. Dar stunden zwei, die hatten einer den andern bei den Köpfen und schlugen sich. Darauf stunden noch zwei, die hatten Bashaken [Bootshaken?] und geriethen zusammen. Noch waren hierauf gegossen zwei Löwen, dazwischen stund ein Spruch, welcher lautet:

Lewen, will gy hören den Klockenklang?
De streue Katt[1]) singet ein ander Gesang.

Diese Stücke sind die ersten, welche auf das Castel vor Glückstadt[2]) geleget worden, die Elbe damit zu beschießen. Von diesen Stücken sind im Anfang des Kaiserlichen Krieges dem Grafen von Mannsfeldt 2 von zugeschicket."

Um das Jahr 1597 hatte Krempe 440 Bürger, darunter 2 Weinhändler und 2 Wirte, die frembes Bier schenkten. Es besaß 19 Schiffe, deren größere die Elbe, die kleineren die Stör bis Kellinghusen befuhren. Ein Schiff von 90 Lasten fuhr gar bis Lissabon und Venedig. Jährlich wurden zwei Märkte gehalten, einer am Sonntag vor dem Margaretentage, einer in der Woche nach dem Gallustage.[3])

Unter anderen Bedrängnissen litt Wilster während der Regierung Friedrichs II. Der Bau des neuen Rathauses stand noch 1581 in Frage,[4]) im Jahre 1585 war er vollendet.[5]) Die Stadt aber wurde dadurch und durch andere Bauten, besonders auch durch eine eben damals an den König zu zahlende Kontribution verschuldet. Sie mußte 1585 vom Statthalter Heinrich Rantzau 1000 Reichsthaler zu 7 Prozent Zinsen aufnehmen, 1588 wieder 2000, die erst 1738 wieder ausgezahlt werden konnten.[6]) Aus dem Jahre 1587 stammt das bemerkenswerte Statut der Stadt, eine Bursprake, die einen deutlichen Einblick in das Leben der Landstadt bietet.[7])

Kurze Zeit vorher war die Pest nochmals in den Marschen erschienen. Im Jahre 1583 „grasserede de Pestilentz in Cöllmer, thor Hövetgruven und up der Kamper Reege und jegen der Kerken dael", es starben von Michaelis bis Weihnacht 104 Personen; sie kehrte dort nochmals 1604

---

[1]) streve-katte, zankfüchtiger Mensch; s. Dahlmanns Neocorus 2, 598. Lübben und Walther, Mittelniederd. Wörterb.

[2]) S. Kap. XXII.

[3]) Heinr. Rantzau bei Westph. 1, 11.

[4]) Ztsch. 8 Rep. 80 n. 112.

[5]) Bild und Beschreibung des noch stehenden Hauses giebt Haupt, Baudenkm. 2, 523. Es trägt die Inschrift: „Schaffet recht dem armen und dem weisen unde helpet dem elenden unde nodttroftigen thom recht. reddet den geringen unde vorloseten uth der godtlosen gewalt. 82. Psalm, Ann. 1585."

[6]) Ztsch. 8 Rep. 84 n. 130; 85 n. 136 f.

[7]) C. C. 3, 389 ff.; s. Kap. XXV.

wieder, von Bartholomäi bis zum Heiligen Drei Königstag starben 85, von Himmelfahrt 1605 bis zum 18. Juli 72 und von da bis zum Advent 232 Personen.[1])

Noch eine geschichtlich bedeutsame Erscheinung, die ihren Ursprung besonders dem ersten Jahrhundert der dänischen Herrschaft verdankt, die sich dann im zweiten weiter ausgebildet hat und noch bis auf die Gegenwart nachwirkt, haben wir hier in Betracht zu ziehen, die Entstehung der adeligen Güter in den Marschen. Wir haben schon an früheren Stellen[2]) das erste Auftauchen der ältesten Adelsfamilien in dieser Gegend besprochen und gezeigt, wie sie den kriegerischen Zeiten unter den Schauenburger Grafen ihren Ursprung verdankten, wie sie aus dem freien Bauernstande der wohlhabenden Dörfer entstanden, und wie nicht große, zusammenhängende Güter, sondern eine Anzahl von zerstreuten kleinen Besitzungen, Zehnten, Einkünften und Gerechtsamen, die sie teils von den Grafen, teils von den Bischöfen und Klöstern zu Lehen besaßen, die Grundlage ihres Bestehens bildeten. Auch machten wir schon darauf aufmerksam, wie die meisten dieser Adelsfamilien nach wenigen Geschlechtern wieder verschwanden, wohl nicht allein, weil sie in den Kriegen oder durch Seuchen umkamen, sondern auch weil ihre Träger nicht im stande waren, ihre Adelseigenschaft auf die Dauer zu behaupten. Von all jenen ältesten Adelsfamilien unserer Elbmarsch blüht in der That gegenwärtig vielleicht nur noch die der Brockdorfs, und es ist eigentümlich, daß gerade sie während der ganzen neueren Zeit am Ort und in der Gegend, der sie ihren Ursprung verdankt, gar keinen Besitz mehr gehabt und keine Rolle mehr gespielt hat.

Mit den oldenburgischen Herrschern kam eine ganz andere Zeit ins Land; von den Jahren des Aufstandes 1470 und 1472 bis zum kaiserlichen Kriege 1627 war die dänische Monarchie mit ihren Nebenländern nur ganz vorübergehend durch unbedeutende Kriege beunruhigt, die Marschen sahen kaum etwas von ihren Schrecken. Unter solchen Umständen verlor der Adel seine wichtigste Bedeutung, das Land mit den Waffen zu schützen. Mochten auch einzelne in die Ferne ziehen, um ihrem kriegerischen Thatendrange zu folgen, die daheim bleibenden sahen sich genötigt, auf anderen Gebieten ihre Rolle zu spielen. Das ganze Leben, besonders am Hofe, nahm einen ganz andern Charakter an, die Sitten verfeinerten, die Ansprüche vergrößerten sich, es handelte sich für jedermann darum, seine

[1]) Frisius Kirchenm.

[2]) Bd. 1, 111 ff.; 267 ff.

Einkünfte zu steigern, um seine Stellung zu behaupten, und da sah sich der Adel hingewiesen auf die Landwirtschaft in größerem Stile; denn auch in früheren Zeiten hatte er ihr doch zumeist seine Einkünfte verdankt. Und die neuen Verhältnisse begünstigten in mehr als einer Beziehung diese Richtung seiner Thätigkeit. Nicht mehr die Tapferkeit brachte jetzt den Lohn an Belehnungen, sondern Beamtenstellung und vor allem das Geld in der Hand des Adels; wer Geld hatte, suchte sich Grundbesitz zu erwerben oder Gefälle von den Bauern, und für diese brach eine Zeit heran, in der es immer schwerer wurde, sich dem Drucke des Adels zu entziehen. Jedoch die Macht, welche dieser sich im Osten unseres Landes zu erwerben wußte, hat er in den Marschen nie erreicht, in denen die Leibeigenschaft stets unbekannt blieb.

Kein einziges der alten Adelsgeschlechter der Marschen ist im Beginn der dänischen Zeit noch im Besitz der Höfe nachweisbar, denen sie ihren Namen verdankten; wenn die alten Höfe (curiae) oder Schlösser (castra) noch bestanden, so waren sie in fremde Hände übergegangen. Der Hof Schulenburg am Abhang der Welna war 1427 im Besitz des Knappen Diedrich Höcken, der ihn an den Rat zu Itzehoe verkaufte, von diesem ging er 1490 ans Kloster Itzehoe über.[1]) Krummendiek war gegen 1400 aus den Händen der alten gleichnamigen Adelsfamilie in die der Rantzaus gekommen,[2]) von den meisten Gütern aber läßt sich nicht nachweisen, wann und wie sie den Familien ihrer ursprünglichen Besitzer entfrembdet sind; manche sind wohl wieder zu einfachen Bauernhöfen geworden, wenigstens finden sich keine Spuren mehr von ihnen. Das älteste in der Marsch einheimische, und das einzige damals noch hier ansässige Geschlecht waren die Krummendieks, von denen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwei Linien zu unterscheiden sind, deren eine auf Heiligenstedten, die andere auf Beke, dem jetzigen Bekhof, wohnte. Die erste Linie starb mit Burchard zwischen 1503 und 1506 aus und vererbte ihre Güter durch seine Tochter Hedwig an deren Gemahl Christoph von Ahlefeld. Der letzte Vertreter der zweiten Linie, Heinrich, starb 1598 ohne Erben, seine Güter fielen an seine Schwestern.[3]) Und so kamen teils durch Heirat, teils durch Ankauf, später auch durch königliche Verleihung allmählich die alten Adelsgeschlechter der Geest in die Marsch herab.

Eine Übersicht des im Jahre 1543 ansässigen Adels giebt das „Lanndt-Register der Fürstenthumbe Schleswig und Holstein" aus jenem

[1]) Noodt Beitr. 1, 442 ff., 578 ff.

[2]) Lemmerich in Mich. Arch. 4, 427.

[3]) Ebd. 388 ff.

Jahre, das bei jedem Namen die Zahl der Pferde hinzufügt, die zu stellen sind. Danach stellen im Steinburger Amt:[1])

„Johann Rantzow, Ritter, Hauptmann zu Steinburg 12 Pferde.
Vor Anna van der Wisch tho Vtersen[2])

Jeronimus Plesse tho Rastorp	4	"
Schacke Krummendiek thor Beeken	3	"
Hartich Plesse tho Kampen	1	"
Vor Katrine van Anevelde tho Hasseldorpen	8	"
Paul von Damme thom Barenflethe	4	"
Vor Margaretha Seestedt thom Krummendiek	6	"
Vor Hedewich van Anefelde tor Helligenstede	10	"

Benedictus Pogwische tho Itzehoe
Steffen von Aleueldt tho Kolmar."

Zwei Umstände trugen zur Ausbreitung des Adels wesentlich bei, die Geldnot der ersten oldenburgischen Könige und die Reformation. Die Vogtei Haseldorf war 1494 von König Hans in vollem Umfange an Hans von Ahlefeld verkauft.[3]) Die Vogtei Steinburg war schon von Christian I. zeitweilig an Luder Rumor und dann an die Hamburger verpfändet gewesen, doch wieder eingelöst.[4]) Vorübergehend war sie auch unter Friedrich II. noch einmal verpfändet, nämlich an Klaus Rantzau für 20000 Rth., doch mußten die zu ihr gehörigen Marschen sie binnen vier Jahren (1571 ff.) wieder auslösen. Schon unter Christian I. waren einzelne Teile derselben in adligem Besitz, und zwar ist es beachtenswert, auch für die Folgezeit, daß nicht die eigentlich holländischen Dörfer, sondern nur solche Gebiete in die Hände des Adels kamen, die am Rande der Stör oder der Bekau auf alt-niedersächsischem Boden lagen. Schon genannt wurde das vor 1468 bereits im Besitz der Krummendieks befindliche Heiligenstedten, in welchem Dorfe indes Otto Rantzau auf Krummendiek im Jahre 1474 alle Rechte hatte, die er dem Dekan und Kapitel in Eutin mit Vorbehalt des Rückkaufs verkaufte.[5]) Erst die Ahlefelds machten Heiligenstedten zum Mittelpunkt eines größeren adeligen Besitzes in dieser Gegend. Nicht weit von dort lag am Abhang der Kremper Heide das kleine Gut Heerfahrt, von dessen älteren Schicksalen

[1]) N. st. M. 3, 72. Wenig Änderungen bietet das etwas jüngere Landregister in der Ztsch. 4, 193. Vergl. o. S. 109.

[2]) Es ist wohl die Priorin des Klosters gemeint, die keine Pferde stellt; Vor bedeutet Frau.

[3]) S. o. S. 108 f. und u. S. 144 f.

[4]) S. o. S. 98.

[5]) U. S. 4, 455.

nichts bekannt ist, das aber 1563 im Besitz von Franz Pogwisch war,[1]) 1583 an Baltzer von Ahlefeld auf Heiligenstedten verkauft und mit diesem Gute vereinigt wurde. Später ist es in einen Meierhof verwandelt, 33 dazu gehörige Morgen Landes wurden an die Bauern am Hohenwege verpachtet.[2]) Die Familie Ahlefeld besaß das Gut Heiligenstedten bis 1691; dann erhielt es der Generalmajor Otto Rantzau zu Putlos, 1697 dessen Witwe, eine geborne von Blome. Nach ihrem Tode kam es zum Konkurs, aus dem Otto von Blome es 1741 für 122 300 Rth. erstand, dessen Nachkommen es noch jetzt besitzen.

Etwas abwärts an der Stör liegt das adelige Gut Bahrenfleth, früher Barnevlete[3]) genannt. Es war im Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz der Adelsfamilie von Damme,[4]) die es noch 1592 hatte; dann kam es an einen von der Wisch, 1619 an einen Sehestedt zu Perdoel, später ist es königlich geworden, 1670 besaß es der Kapitän Steinmann, seit 1702 die Familie von Blome.[5])

Bahrenfleth ungefähr gegenüber am rechten Ufer der Stör liegt das adlige Gut Kampen. Schon 1255 wird ein Ritter von Kampe genannt, der vielleicht von diesem Dorfe seinen Namen trug, das jedoch in die älteste Bedeichung der Wilstermarsch nicht eingeschlossen, sondern erst gegen 1516 hineingezogen wurde.[6]) Im Beginn des 16. Jahrhunderts besaß Joachim von Plesse[7]) auf Rostorf auch Kampen, bei dessen Familie es bis zum Ende des Jahrhunderts blieb; im Jahre 1626 gehörte es Balthasar von Ahlefeld, dem Besitzer von Heiligenstedten, nach ihm bis 1647 seiner Tochter Dorothea, bei deren Tode es in zwei Teile zerlegt wurde, Heiligenstedtener und Krummendieker Kampen. Ersteres kam an Kay von Ahlefeld, wurde 1694 für 20 000 Rth. an Detlef Reventlow verkauft, von diesem 1697 an Wulf Brockdorf, 1765 an Otto von Blome, in dessen Familie es noch ist. Krummendieker Kampen erhielt 1647 Benedikt von Ahlefeld, doch kam es bald an die Buchwalds, 1720 an den General von Hammerstein, 1744 an den Baron Meurer auf Krummendiek und dessen Nachkommen.

Am Ausfluß der Bekau in die Stör liegt das kleine Gut Bekmünde.

[1]) Ztsch. 8 Rep. 45 n. 8.

[2]) Mich. Arch. 4, 418. Über das 1583 erbaute Schloß s. u.

[3]) Bd. I, 168; vergl. 268.

[4]) Vielleicht besaß sie es schon 1465, wenn in der Verpfändungsurk. von Steinburg Detlef van Dammes Leute hierher bezogen werden dürfen; Kap. XIX, 99.

[5]) Topogr. 1, 186.

[6]) S. Kap. XV, 16 f.

[7]) Diese Familie führte dasselbe Wappen, wie die von Kampen, war also nahe mit ihr verwandt; Mich. Arch. 4, 424.

Im Jahre 1599 gehörte es mit dem benachbarten Bekdorf dem Oswald Sehestedt;[1]) letzteres wurde jedoch 1639 an König Christian IV. verkauft. Bekmünde blieb den Sehestedts bis 1690, kam dann aber zum Konkurse, aus dem es 1694 Kay Rantzau auf Neuhaus für 14 500 Rth. erstand. Von ihm kaufte es Wulf von Brockdorf auf Nöer, dann wieder 1765 Otto von Blome, bei dessen Familie es bisher verblieb. Bekdorf verkaufte König Friedrich III. 1669 an den Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein; später kam es an die Familie von Harboe und ging nach mannigfachem Wechsel in bürgerliche Hände über.[2])

Ein wenig aufwärts am linken Auufer lag Bekhof, früher Beke[3]) genannt. Im Jahre 1498 gehörte der Hof den Krummendieks bis zu ihrem Aussterben 1598, dann kam er 1602 an Metta Pogwisch, 1612 an die Blomes, 1635 für 15 000 Rth. an den Generalmajor Hieron. Pleß, 1640 für 18 500 Rth. an den Obersten Heinr. Sehestedt, 1690 im Konkurs für 12 000 Rth. an Gosche von Buchwald und weiter durch verschiedene, auch bürgerliche Hände an die Blomes auf Heiligenstedten.[4])

Endlich wieder ein wenig aufwärts, aber am rechten Ufer der Au, lag das Stammschloß der alten Familie Krummendiek mit dem dazu gehörenden Landbesitz. Hartwig Busche Krummendiek verkaufte es 1410 an Kay Rantzau, aus dessen Familie es 1533 an die Sehestedts, 1642 an Heinrich von Ahlefeld und dessen Nachkommen, 1687, nachdem ein Teil von Kampen damit verbunden war, an die Buchwalds, 1720 durch Kauf an den Generallieutenant von Hammerstein, 1744 an den Freiherrn von Meurer kam, dessen Nachkommen es noch besitzen.[5])

Nach der Wilstermarsch-Rechnung für 1664[6]) betrug das „dienstbare oder ordinarie“, zu vollen Abgaben pflichtige, in den Händen der freien Bauern befindliche Land der Wilstermarsch 262 Pflüge 2 Morgen 69 Ruten $8\frac{1}{2}$ Fuß (den Pflug zu 36 Morgen), das „freye oder extraordinarie“, das Wilstersche Stadtfreiland, kirchliche, fürstliche, klösterliche, adlige Land, 32 Pflüge 13 Morgen 7 Ruten 10 Fuß.

Noch muß ich der Marschgüter der Grafen Rantzau auf Breitenburg Erwähnung thun, die im 16. Jahrhundert ihre besonders über die Geest weit ausgedehnte Herrschaft begründeten. Im Beginn der Reformationszeit kaufte der Feldmarschall Johann Rantzau 1526 vom Kloster

---

[1]) Mich. Arch. 4, 447.

[2]) Ebd. 410 ff. Topogr. 1, 203 f.

[3]) Bereits 1247, Hasse 1, 691, und 1281, ebd. 2, 601.

[4]) Mich. Arch. 4, 413 ff. Topogr. 1, 203.

[5]) Top. 2, 55 f. Das Schloß wurde 1657 zerstört und verlegt; s. Kap. XXIII.

[6]) S. u. Kap. XXI.

Bordesholm einen großen Teil seiner Besitzungen an der Stör und auf der Münsterdorfer Geestinsel, die der Familie noch jetzt fast im ganzen Umfange gehört. Hier legte er an der Stelle des alten Mönckenhofes 1530 das Schloß Breitenburg an, dessen Befestigung für sehr stark angesehen wurde.[1]) Ihm folgten in grader Linie vier Statthalter von Holstein, sein Sohn, der berühmte Heinrich Rantzau, seit 1565, dessen Sohn Gerhard seit 1598, dessen Sohn, der zum Reichsgrafen[2]) erhöhte Christian, seit 1627 und wieder dessen Sohn, der Reichsgraf Detlef, seit 1663, dann seit 1697 dessen Sohn, der unglückliche, 1721 ermordete Christian Detlef, nach dem das Besitztum durch die weibliche Nachkommenschaft wieder an eine andre Linie des Hauses kam, der es noch gehört. Doch liegt, wie gesagt, nur ein kleiner Teil des weiten, 18 709 Tonnen Landes zu 260 Quadratruten umfassenden Gebietes in der Elbmarsch, eine Kate in Deicherde bei Hodorf, Kirchspiel Heiligenstedten, 1 Hufe und 2 Katen in Hodorf selbst, 7 Hufen und einige kleinere Besitzungen in Rethwisch, Kirchspiel Neuenbrok, und endlich seit 1656 Krempermoor.[3]) Vorübergehend besaßen die Rantzaus auch Land im Bellerkrug, Kirchspiel Itzehoe,[4]) sowie 87 Morgen 117 Ruten in Beidenfleth. Letzteres Gebiet wurde zum Teil 1528[5]) von den Krummendieks gekauft, zum Teil von kleineren Besitzern. Es bildete dann ein eigentliches, selbständiges Gut, das durch verschiedene Hände ging, zuletzt aber wieder 1603 für 37400 Rth. an den Statthalter Gerhard Rantzau und dessen Erben kam, bis König Friedrich IV. es für eine Geldstrafe vom Reichsgrafen Christian Detlef einzog und 1712 an die dort ansässigen Bauern für 20000 Rth. Kronen verkaufte. Letztere heißen seitdem die Alt-Rantzauischen oder die Neu-Königlichen.[6]) Mit dem Besitz der alten Ritterfamilie von Beidenfleth hat also auch dieses Gut keinen erkennbaren Zusammenhang.

Während also fast die ganze Haseldorfer Marsch den Ahlefelds gehörte, waren die Kremper und Wilstermarsch an der Seite der Stör um die Geest seit dem 15. und 16. Jahrhundert von einer fast zusammenhängenden Reihe adeliger Güter umkränzt. Zu diesen bevorzugten Besitzern müssen wir auch die Klöster rechnen, von denen Bordesholm außer dem Distrikt Sachsenbande noch einzelne geringere Güter in der Wilstermarsch und, wenigstens im Beginn des 16. Jahrhunderts, den Bezirk

[1]) Heinr. Rantzau bei Westph. 1, 15.

[2]) Zur Reichsgrafschaft gehörte indes nicht dieser Besitz, sondern die aus dem Nachlaß der pinnebergischen Grafen entstandene Vogtei Barmstedt; s. u.

[3]) Lemmerich, die Herrschaft Breitenburg in Mich. Arch. 5, 1 ff. Topogr. 1, 258 ff.

[4]) Mich. Arch. 5, 44 ff. Topogr. 1, 205.

[5]) Mich. Arch. 4, 391.

[6]) Ebd. 5, 13 ff. Topogr. 1, 202. S. u. Kap. XXIV.

Monekerecht[1]) in der Haseldorfer Marsch, Itzehoe solche in dieser und in der Kremper Marsch, Üterſen in der Kremper und Haseldorfer Marsch besaß, auch diese fast ausschließlich am inneren Rande der Marschen belegen. Das Kloster Bordesholm fiel 1544 dem Herzog Johann dem Älteren zu, der es 1566 aufhob, die beiden andern Klöster galten schon seit längerer Zeit für ausschließliches Eigentum des schleswig-holsteinischen Adels. Die Güter aller dreier genossen dieselben Vorrechte, wie die des Adels; jedoch waren sie selbstverständlich vom Ritterdienst befreit, mußten aber Pferde für das Geschütz stellen. Der seit alter Zeit bestehende Streit um die Oberhoheit über das Kloster Üterſen wurde 1578 zwischen dem königlichen Hause zu Dänemark und dem schauenburgischen Grafenhause durch den Vertrag von Mönkloh geschlichtet,[2]) der die Rechte beider bestimmte.

Das Anwachsen der Adelsmacht führte eine Verminderung der bäuerlichen Freiheiten herbei. Wir haben bereits erwähnt, wie ein adeliger Vogt von Steinburg (und der Adel behauptete das Vorrecht an den Besitz der höheren Beamtenstellen) im Jahre 1546 einen Aufstand der Wilstermarschbauern veranlaßte, der nur mit einer Bestrafung und Belastung derselben mit neuen Steuern endete. Ähnliches kehrte in manchen einzelnen Fällen, wenn auch ohne Aufruhr, wieder. Auf der Geest war es dem Adel gelungen, in Gegenden, die durch Kriegsereignisse oder Seuchen entvölkert waren, großen eigentlichen Grundbesitz zu gewinnen und durch Kauf oder Tausch abzurunden. Da wurden ganze Dörfer niedergelegt und dadurch umfangreiche Hoffelder gewonnen, die von dem inmitten dieses Besitztums erbauten Schlosse oder von einzelnen Vorwerken und Meiereien aus bewirtschaftet wurden. Zur Bearbeitung wurden die bisherigen Bewohner teils kontraktlich beim Verkauf und Tausch ihrer Hufen veranlaßt, teils im Laufe der Zeit durch mancherlei Mittel gezwungen, so daß hier aus den ursprünglichen freien Bauern unfreie und leibeigene wurden. Denselben Lauf hatten die Dinge fast im ganzen übrigen Deutschland und schon zum Teil viel früher als in Schleswig-Holstein genommen. In unsern Marschen aber ist es nie soweit gekommen; die meisten adeligen Marschgüter waren recht klein und auch

[1]) Wenn dieser 1501 noch dem Kloster gehörte (Westph. 2, 500), so war er später im Besitz der Familie von der Wisch. Im Jahre 1542 verkaufte Clemens von der Wisch dem Kloster Üterſen „dat Guth Mönickerecht unde Wickflethe mit fief Lüden im Carspel tho Seester, mit allen Acker, de um ist twischen dem Closter unde Elmeshoren, dartho etzliche Äckern im Clostergerichte Schönmoor belegen" und andres für 8000 Mk. Lübsch. (Urkundenabschrift im Besitz des † Herrn Baus in Elmshorn.)

[2]) Abgedruckt bei Westph. 4, 3504—3522.

die größeren, abgesehen von Haseldorf in älterer Zeit, das ja ganz besonderen Verhältnissen seinen Ursprung verdankt, und etwa Heiligenstedten, wenig abgerundet. Besonders der wohl über mehr als 80 Ortschaften zerstreute Besitz der Herrschaft Breitenburg giebt ein recht deutliches Beispiel von der Natur jener Güter. Lange nicht aller Besitz der Herrschaft bestand in eigentlichem Grundbesitz, sondern ein bedeutender Teil nur in Erbpachten (dem mittelalterlichen oding) und in Grundabgaben (Schatt und Tegend, Herrengeld u. a.), zu denen dann noch Gerichtssporteln kamen; denn das war auch eine Folge der Bildung adliger Güter, daß nicht bloß die Verwaltung, sondern auch die Gerichtsbarkeit derselben, wenigstens in der untersten Instanz, dem Gutsherrn zukam. Der Grundbesitz bestand vielfach nur aus einem kleinen Hofe, zu dem etwa einige entferntere Grundstücke gehörten, die vielfach auf Zeitpacht vergeben waren. Also Hofwirtschaft in dem großen Stile, wie auf der Geest, betrieb der Adel in der Marsch überhaupt nicht; ja, wie wenig er im stande war, die nahen Marschbauern zu verdrängen, tritt recht deutlich in der weiteren Geschichte der Vogtei Haseldorf hervor.

Hans von Ahlefeld erwarb 1494 von König Hans für 30000 Mk. Lübsch die Vogtei mit ihren fünf Kirchspielen Bishorst, Haseldorf, Haselau, Kollmar und Neuendorf „binnen und buten Dieks belegen, mit dem Elvestrom und Vehre dartho gehörende, mit allen vnde ygliken eren Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Nüttungen und Thobehöringe, Dieken, Höltvngen, Ackern, Wischen, Weyden, Waasen, Möhlen, Waterschlögen, drögen vnd natten, Lansten, Lüden vnd Undersatten, jahrliken Zinsen, Renten, Pachten vnd Hofedeensten, Bröcken, mit allen Gerichts, mittels höchst und sidest, an Hals vnd Hand, Fischereyen, Dieken, Graven, Wettern vnd Strömen vnd Jagd, in allem Mate vnd an allen Enden".[1]) Das Gutsarchiv zu Haseldorf bewahrt noch eine, ein paar Tage später (to Flensborch am Dornstage na Symonis vnde Jude) vom Könige ausgestellte Urkunde, in der er an Hans von Ahlefeld und seine Erben „alle unde isliche geistliche Lehen, So to der vorbenomden unnser Borch Haseldorp gehöret vnnde wy vnde vnnse vorfahren betherto darto gehat", überläßt. Hans von Ahlefeld fiel 1500 als Bannerträger im Kriege gegen Ditmarschen, seine Kinder teilten das väterliche Gut in drei Teile, so daß Friedrich Haseldorf, Haselau und Seestermühe, Stephan Neuendorf und Christian Kollmar erhielt,[2]) spätere Geschlechter in noch mehrere, so daß sich allmählich nicht weniger als sechs Güter daraus bildeten (Kollmar wurde

[1]) Noodt, Beitr. 1, 596. Matth. 205 ff., dem zum größten Teil die folgende Darstellung entlehnt ist.

[2]) Matth. 7.

1716 in Groß- und Klein-Kollmar geteilt), die aber keineswegs alle gegen einander abgerundet waren, sondern zum Teil aus durcheinander geworfenen Gebietsteilen bestehen. Zu dem südlich von der Krückau gelegenen Seestermühe gehört noch Moorhusen im Kirchspiel Neuendorf, sowie eine Anzahl zerstreuter Höfe im Kirchspiel Kollmar, von denen später einzelne wieder an Haselau fielen; nun gar die Güter Groß- und Klein-Kollmar und Neuendorf von einander zu unterscheiden ist nur mit Hülfe ganz genauer Flurkarten möglich, so bunt sind sie durcheinander gemischt. Kein einziges dieser Güter hat je ein bedeutendes abgerundetes Hoffeld gehabt, das Eigentum am Lande besaßen nach wie vor die Bauern, die der Herrschaft nur Abgaben und Leistungen schuldeten. Ein Streben der Gutsherrschaften jedoch, sich mehr Grundbesitz und Einkünfte zu erwerben, trat um so stärker hervor, je kleiner die Güter durch die Teilungen wurden, und daraus entwickelten sich eine Reihe von Streitigkeiten einerseits mit den Bauern, andrerseits mit dem Könige, auch der Herren untereinander.

Nach dem Tode des Hans von Ahlefeld scheint zunächst noch seine Witwe mit den Kindern gemeinsam den ganzen Besitz verwaltet zu haben. Früher war bei Haseldorf eine Fähre, mit der jährlich viele tausend Ochsen aus den Herzogtümern und Dänemark über die Elbe gesetzt wurden. Die Stromveränderungen der Elbe, die hier mehrere Dörfer verschlang, hatten die Verlegung der Fähre nach Wedel im Pinneberger Gebiet mit sich geführt, aber in der Verkaufsurkunde von 1494 war die Fähre noch als Zubehör des Gutes aufgeführt.[1] Die Witwe Hansens kam darüber in Streit mit Graf Otto von Pinneberg. Sie behauptete, es sei 1496 abgemacht, daß Hans von Ahlefeld von dem Fährgeld für ein Stieg Ochsen bei Wedel 6 Schillinge empfangen solle, und bewies aus der Gutsrechnung, daß er 1497 dafür 139 Mark 5 Schilling, 1496 gar 154 Mark empfangen habe, welch letztere Summe der Zahl von 8200 Ochsen entspricht.[2] Wie der Streit entschieden ist, vermag ich nicht zu sagen.

Die Güter Haseldorf, Haselau und Seestermühe empfing dann Hansens Sohn Friedrich, nach dessen Tode seine Witwe noch wenigstens Haseldorf besessen zu haben scheint. Von ihr berichtet eine Hamburger Chronik:[3] „Anno [15]42 na dode Frederik van Anefelde lede sin na-

[1]) Heinr. Rantzau bei Westph. 1, 9.

[2]) Jahrb. 1, 5 f. J. Rist, der Wedeler Dichter, meldet noch 1640, „daß jährlich fünfzehn bis auf zwanzig tausend Ochsen allein dieses Ortes von den dänischen Kaufleuten verhandelt und über die Elbe in fremde Länder verführet werden." Biernatzki, Schl.-Holst. Lauenb. Landesberichte II, 156.

[3]) Hamburgische Chroniken, herausg. von Lappenberg, Hbg. 1852 H. 1, 190.

gelaten wedewe eren undersaten to Haselborp vnwantliken [ungewohnten] havedenst vnde plicht vp, vnde hadde sik gans jammerliken mit den luden vnde settede se in den staken [Stock, Gefängnis] vnd plagede de armen lude, dat et barmelik was. Darup de vndersaten senden etlike van en ut an den koning vnde vorclageden dat wis. Darup er de koning erstlik to entboet, dat se de lude scholde vngeplaget laten vnd en nicht mer havedenstes vpleggen, alse tovorne wantlik was. Darup wort dat wis noch heftiger vnde nimpt der etlike gefangen, de de clagte an den koning gebracht hadden, vnd hadde sik noch vele scentliker mit ene alse tovorne. Darup de undersaten des eins worden vnde wolden er ok nicht lenger to have denen vnd dachten walt mit walt to weren, bet so lange dat de koning in de sake sach vnde vorlikede se in beiden siden. — Ok so hadde de Anefeldeske des vorjars twist gehat mit dem drosten to Pinneberge, dem se ein stucke landes wolde enteen¹) vnde leet dat beseien jegen des koninges vorbot. Averst de droste kumpt in ener nacht mit XII stige wagen vnde meide it af vnde vorde et na dem Pinnenberge." Auch wegen andrer Dinge gab es Streit zwischen diesen beiden Parteien, worüber kaiserliche Kommissionen 1548 und 1562 berichten mußten.²) Um dieselbe Zeit entstand zwischen den Brüdern auf Haselborf, Haselau und Seester-mühe Zwist.

Der Außendeich und der Anwachs desselben gehörte nach der Verkaufs-urkunde der Gutsherrschaft, ein den alten Einrichtungen der andern Marschen widersprechendes Verhältnis, in denen der Außendeich der Landesherrschaft zukam. Hans von Ahlefeld, Friedrichs Sohn, wollte um 1550 in Seester-mühe und Kollmar deichen; der König selbst hatte es auf die Klagen der Schauenburger Grafen wegen schlechter Bedeichung des Landes hin be-fohlen.³) Daraus entstand sofort ein Streit zwischen Graf Hans und seinen Brüdern Benedikt auf Haselborf und Wulf auf Haselau,⁴) sowie mit den Untergehörigen. Eine königliche Kommission mußte 1551 einen Vergleich errichten, aber die Untergebenen, denen man die Arbeit auflegen wollte, widersetzten sich, und die Bedeichung unterblieb. Der Gutsherr wollte die Ungehorsamen zwingen, da griffen die Moorhusener mit Hülfe der Bauern von Neuendorf und Kollmar ihn und seine Diener persönlich an und verjagten ihn mit den Waffen in der Hand aus seinem Gute.

¹) entziehen.

²) Urk. aus dem Gottorper Archiv c. 33 n. 52 bei Noodt, Beitr. 1, 597.

³) Vergl. Kap. XVII, 62 f.

⁴) Wulf muß das von einem breiten Graben umgebene Schloß zu Haselau gebaut haben, das also erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts entstand und im Anfang des unseren wieder abgetragen wurde.

Beide Teile wandten sich an König Christian III., der eine neue Kommission ernannte, um die Sache gütlich beizulegen. Sie mußte unverrichteter Sache auseinandergehen, und erst dem König selbst gelang es bei seiner Anwesenheit in Krempe 1553, nachdem er beide Teile vernommen, einen Vergleich zu stiften, nach welchem die Seestermüher Unterthanen ihrer Pflicht zur Herstellung des Deiches enthoben wurden, sich vielmehr die Kirchspiele Kollmar und Neuendorf verbindlich machten, ihren Außendeich, soweit er unter dem Pfluge lag, binnen zwei Jahren neu einzudeichen, wogegen allen die wohlverdiente Strafe erlassen, auch den Untergehörigen zugesichert wurde, bis zu ewigen Zeiten mit keiner neuen Abgabe beschwert zu werden. Dabei ward dem Gutsherrn auferlegt, künftig nicht wieder mit der That zu verfahren, und jedem Untergehörigen angedroht, daß er im Falle erneuter Widersetzlichkeit friedlos gelegt werden würde.[1]) Indes der Streit setzte sich noch weiter fort und wurde erst 1582 durch einen Vergleich dahin geschlossen, daß die Bauern dem Gutsherrn statt der übernommenen Eindeichung von jedem Morgen Kleilandes 2 Mk. Lübsch mehr an jährlicher Abgabe zahlen sollten als bisher. Aber bald erhob sich wieder Unfriede über den Ausdruck Kleiland, den die Gutsherrschaft auch auf Marsch- und Moorland angewendet wissen wollte; schließlich wünschten die Unterthanen Frieden, und 1599 mußten 16 unparteiische Leute die Felder besichtigen und bestimmen, was Klei- oder Marschländereien seien, von denen in Zukunft, soweit sie zu dem bisher nicht besteuerten Übermaß der Bauernfelder gehörten, jährlich 5 Rthl. für den Morgen an den Grafen bezahlt werden sollten. Als letzterer wieder größere Abgaben forderte, erneuerte sich der Streit, der erst 1618 beigelegt wurde, indem man auf die Bestimmungen von 1582 zurückging. Damit waren die Moorhusener beruhigt. Dagegen begann Kay von Ahlefeld mit seinen Seestermüher Unterthanen Streit wegen ihrer Abgaben, man ging 1618 bis ans Reichskammergericht und verglich sich schließlich dahin, daß von jedem Morgen Landes ein halber Reichsthaler mehr als bisher gezahlt werden solle.[2])

Kay legte auch eine Fähre über die Krückau an, weshalb er mit Balthasar auf Kollmar und Neuendorf in Streit geriet; ein Strafbefehl der gemeinschaftlichen Regierung sprach die Fährgerechtigkeit dem Gute Neuendorf zu. Vor Seestermühe liegt in der Elbe Pagensand, damals aus drei Inselchen bestehend, die längst als Teile des Außendeichs und Zubehör des Gutes angesehen wurden. Graf Detlef auf Haseldorf erhub nun Ansprüche auf dies Landstück. Man ging 1642 ans Reichskammer-

[1]) Matth. 8 ff. 299 ff.

[2]) Ebd. 10 ff.

gericht zu Speier, doch übte der Besitzer von Seestermühe für die Folge seine Rechte auf die Insel aus, ja, unter Friedrich von Ahlefeld (1652 bis 1665) wurde die Insel als Zubehör des Gutes öffentlich anerkannt, und so blieb es bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Als Seestermühe 1752 an den Grafen Georg Ludwig von Kielmannsegge verkauft war, dessen Nachkommen es noch besitzen, ließ die dänische Rentenkammer durch die Pinneberger Landdrostei ohne vorausgegangenen Richterspruch die Insel gleichsam als eine terra incognita feierlichst für die dänische Krone durch Pflanzung verschiedener Weidenstämme in Besitz nehmen und darauf öffentlich für Rechnung der königlichen Kasse zur Pacht stellen, unbekümmert um alle Protestationen und Petitionen des neuen Gutsherrn.[1])

Schon früher hatte sich aus einem ähnlichen Anlaß ein Streit zwischen Graf Kay auf Seestermühe und dem Pinneberger Grafen Otto VI. entsponnen. Als jener das im Außendeich gelegene Eschfeld gewinnen wollte, berührte er dabei die Grenzen der Graffschaft Pinneberg bei Westerort und Neuendeich. Graf Otto protestierte dagegen und suchte sein Eigentumsrecht geltend zu machen, indes die neue Eindeichung wurde dennoch beschafft. Als nun 1640 die Graffschaft Pinneberg dem Könige zufiel, erneuerte dieser die Ansprüche und verfolgte sie beim Reichskammergericht, ja, dehnte sie auf den ganzen Außendeich von Seestermühe aus. Der Prozeß dauerte bis 1694, in welchem Jahre König Friedrich III. für 6000 Thaler Kronen alle Ansprüche an das Gut, insbesondere an das Eschfeld, die Fischereigerechtigkeit in der Elbe und den jährlichen Anwachs aufgab, indem er sich nur das Oberhoheitsrecht vorbehielt.[2])

Mit dem 18. Jahrhundert hörten diese verschiedenartigen Plackereien auf, Graf Hans Hinrich von Ahlefeld auf Seestermühe (1692 bis 1720) erließ seinen Unterthanen fast alle jene Hofdienste, die frühere Gutsherren ihnen auferlegt hatten, im Jahre 1715 durch eine besondere Übereinkunft. Die Bauern traten ihm je nach der Größe ihrer Höfe und dem Umfang der Frohnden dafür einzelne Ländereien ab und hatten fortan nur ihre Geldabgaben und geringe Naturalleistungen zu tragen, während das gutsherrliche Hoffeld nicht unbedeutend vermehrt wurde.[3]) Es besteht jetzt aus 172 Morgen 42 Ruten zerstreut liegender Binnenländereien nebst dem bedeutenden Außendeiche zwischen der Pinnau und der Krückau.[4])

Um das Bild der Entwickelung dieses adligen Gutes zu vervollständigen, fehlt es jedoch nicht an einigen anderen erfreulichen Zügen. Als

[1]) Matth. 13—18.
[2]) Ebd. 14 ff.
[3]) Ebd. 17.
[4]) Top. 2, 441.

der Einfall Wallensteins im dreißigjährigen Kriege auch diese Gegend verheert hatte, erließ Kay von Ahlefeld seinen Unterthanen einen Teil ihrer Abgaben, und nach dem Schwedeneinfall gründete er 1645 mit 2000 Thalern ein Schul- und Armenhaus in Seestermühe, um die Greuel des Krieges zu verwischen und das Gemeinwohl zu befördern.[1]) Sein Sohn Friedrich erweiterte die Stiftung um das Doppelte und entwarf für ihre Einrichtung eine genaue Anweisung, die, wie die erste Stiftungsurkunde, von tiefem religiösen Gefühl zeugt und noch heute zur Anwendung kommt. Hans Hinrich von Ahlefeld war ein unternehmender Mann und suchte durch gewinnbringende Anlagen seine Gutseinkünfte zu vermehren; er erbaute eine Graupenmühle, legte eine Ziegelei an und betrieb in Verbindung mit englischen Handlungshäusern den Störenfang[2]) in der Elbe in großartiger Weise; noch jetzt zeugt davon das auf einer Wurt im Außendeich nahe der Krückaumündung stehende sog. Störenhaus.

Die Geschichte dieses Gutes ist in mancher Beziehung vorbildlich für die der anderen gleichartigen; das 16. und zum Teil noch das 17. Jahrhundert sind angefüllt mit den Versuchen des Adels, die Bauern zu immer mehr Abgaben und Hofdiensten zu zwingen, dann folgt eine Zeit industrieller Unternehmungen, die den Gutsherren wie den Bauern in gleicher Weise Nutzen bringen mußten, die Bestrebungen und Vorteile beider gleichen sich aus, das 18. Jahrhundert endlich bringt eine gesicherte Abgrenzung der gegenseitigen Forderungen und Leistungen. Es ist mir nicht möglich und wird auch nicht nötig sein, in gleicher Ausführlichkeit die Entwickelung der übrigen Marschgüter zu verfolgen; es wird genügen, nur die hervorstechendsten Punkte hier hervorzuheben.

Ein besonderes, an das wilde Treiben des im 14. Jahrhundert dort ansässigen Raubrittertums erinnerndes Gepräge trägt die Geschichte einzelner Glieder der Familie Ahlefeld. Um den Außendeich erhub sich nochmals bitterer Groll zwischen den Brüdern Benedikt auf Haseldorf und Wulf auf Haselau, die nach dem Tode ihrer Mutter diese Teilung vorgenommen zu haben scheinen.[3]) Bei der Teilung war der Außendeich bei Haseldorf[4]) gemeinschaftlicher Besitz geblieben, Wulf behauptete, er habe vergebens die Teilung versucht. Darüber entstand Feindschaft unter ihnen. In der Karwoche 1567 überfiel

---

[1]) Matth. 12; 14.

[2]) Er soll ehemals wohl gegen 3000 Thaler Einkünfte abgeworfen haben, doch wurde er schon zu Camerers Zeiten 1761 nicht mehr betrieben; Camerers Nachr. 2, 809.

[3]) S. das Folgende bei R. Brinkmann, Aus dem deutschen Rechtsleben, Kiel 1862, S. 123 ff.

[4]) Hier muß besonders an die weite, zwischen Haseldorf und Hetlingen gelegene Weidefläche gedacht werden, die damals noch Außendeich war.

Benedikt mit 5 berittenen Dienern den seinem Bruder gehörigen, von der Mutter ererbten Hof Winsing [wohl Winsen, früher Wyntzinghe, Kirchspiel Kaltenkirchen], vertrieb den Vogt mit seiner Frau und bedrohte ihn mit dem Tode, wenn er zurückkehre. Er selbst kam später mit ungefähr 100 Mann, darunter 18 gerüsteten Reitern und 10 bespannten Wagen, erbrach und zerstörte das Haus, dessen Holz, Steine und Kalk samt 16 Bäumen aus dem Gehölz er nach Haseldorf führte. Wulf klagte beim kaiserlichen Kammergericht auf Landfriedensbruch, doch Benedikt schützte die Rechtshängigkeit bei den holsteinischen Gerichten vor. Inzwischen setzte er sein feindseliges Verfahren gegen den Bruder fort. Als Wulf im Juni 1568 seinen Vogt und seine Knechte nach dem Außendeich geschickt hatte, um nach dem Vieh zu sehen, rotteten sich Benedikts Leute zusammen, überfielen sie und schleppten sie nach Haseldorf. Folgenden Tags erschien Benedikt selbst mit wohl 100 gerüsteten Mannen, einigen zu Roß, im Außendeich, wohin Wulf mit wenigen Knechten gekommen war. Als jene ihn angriffen, entkam er mit genauer Not. Am 12. Juni wurden drei Diener Wulfs in einem Kruge von Benedikts Leuten überfallen, einer von ihnen übel zugerichtet, die andern in das Predigerhaus verfolgt. Im Juli erhub Wulf eine zweite Klage, aber trotz der Ladung und des Strafbefehls des Kammergerichts machte nun auch Benedikts Hausfrau große Zurüstungen zu neuen Angriffen. Mit geworbenen Leuten aus Kedingen und Lauenburg, sowie mit ihren eignen Leuten, auch mit Geschütz, das auf Wagen geführt wurde, fiel sie im Juni 1570 in den Außendeich und trieb Pferde, Kühe und Ochsen Wulfs und seiner Leute nach Haseldorf. Am 22. Juli um Mitternacht rückte Benedikt mit Gewaffneten zu Fuß und 14 zu Roß vor Haselau, um Wulf zu überfallen; doch der Anschlag mißlang. Dagegen nahm er an 100 Pferde aus dem Außendeich, die Wulfs Leuten gehörten; einen Teil ließ er verhungern, die übrigen behielt er. Ähnliches wiederholte er im Sommer 1572. Benedikt trotzte andauernd dem Landfrieden und den höchsten Gerichten, ohne daß sein Bruder im Wege Rechtens Genugthuung und er selber seine Strafe fand. Der Prozeß, nach Wulfs Ableben 1572 lange unterbrochen, ging seinen trägen Gang bis 1579, wo er ganz liegen blieb. Was aber aus solchen Zuständen folgen mußte, sollte sich bald zeigen.

Der Familienhader führte zu den schrecklichsten Greueln; im Jahre 1602 schoß Graf Detlef auf Haseldorf, Benedikts Sohn, seinem Vetter Marquart auf Haselau, der bei ihm zu Gast gewesen war, mit einer Pistole „das Eingeweide im Leibe entzwey, welches er über ein silbern Röhrlein hat heilen lassen. Darauf der von Haselau seinen Vetter auf

allen Wegen und Stegen, Kleusen und allen Gotteshäuser abgesaget. Es begab sich aber kurz hernach, daß Detlef von Ahlefeld nach Eckernförde auf ein Begräbnis zog und sich mit seinem Diener zu Bracke bei Neumünster gelagert hatte. Da folgete ihm Marquart mit seiner Cavallerie auf dem Fuß nach, nimpt auch seinen Todten-Sarck bei sich, umbringen das Bauerhaus zu Bracke, geben durch die Kuhställe und Fenster Feuer, erschießen etliche Haseldorfische Diener. Da dieses geschehen, kriechen Detlef von Ahlefeld und Brocktorff in einen Kasten. Da nun die andern Diener umb Fristung ihres Lebens gebeten, fraget Marquart nach den Junker. Als sie sie nun nicht funden, vermerkete er, daß sie in den Kasten lagen. Da schossen sie von allen Seiten auf den Kasten zu, welcher von vielem Schießen endlich aufsprang. Da brannten dem Junker die Kleider lichterloh, und als der eine nur einmal Wind holete, ist er verschieden, und sind also ohne die Verwundete 5 Mann auf der Wahlstatt geblieben." [1]) Ob wegen dieses Frevels Klage erhoben und der Mörder gerichtlich bestraft ist, weiß ich nicht, doch ist in letzterem Falle die Strafe sicher gering gewesen; es heißt von Marquart ebenda zum Jahre 1608: „Zu dieser Zeit wollte er sein Pferd tummelen; da bricht ihm sein Eingeweide, das er über ein silbern Rohr hatte heilen lassen, entzwei; da fällt er vom Pferde in seinen Degen und stirbt schleunig." [2]) Bei den Ahlefelds blieb das Gut bis 1739, dann kam es an die Familie von Schilden, der es noch gehört. Die alte Burg, welche von Wall und Graben umgeben zu Heinrich Rantzaus Zeit noch stand [3]) und im dreißigjährigen Kriege von Wallenstein erobert wurde, war gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zerfallen, ihre Trümmer wurden einige Jahre vor 1748 abgeführt und an ihrer Stelle ein Garten angelegt; [4]) erst 1805 ist das neue Schloß gebaut. Von den 2507 Steuertonnen des Gutes gehören 768 der Gutsherrschaft eigentümlich. [5])

Von den Schicksalen des Gutes Haselau ist außer dem bereits Erzählten wenig zu bemerken. Nur eine, dasselbe und Haseldorf gemeinschaftlich betreffende Streitsache mit Hamburg ist hier einzufügen. [6]) In derselben Zeit, als der Streit zwischen Haseldorf und Haselau über den Außendeich beim Reichskammergericht anhängig war, strandete am 20. Mai

[1]) Epitaphia Nobiliorum F. 17 in Sauckes Beilage I zur Herzh. Chronik. Dasselbe wird nach P. Hobe in einer Anmerkung zu Alardus bei Westph. 1, 1941 erzählt, jedoch wird hier der Mord in das Jahr 1599 gesetzt.

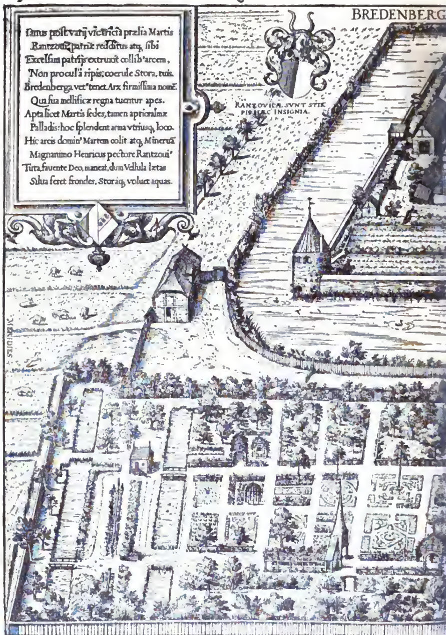
[2]) Sein Leichenstein ist noch in Haselau vorhanden; s. Haupt, Baudenkm. 2, 103.

[3]) Descr. Chers. Cimbr. bei Westph. 1, 9.

[4]) Noodt Beitr. 1, 600 Anm. Fs. Samml. 1, 281.

[5]) Top. 1, 490 f.

[6]) S. Brinkmann a. O. 128 ff.



Schloß Breitenburg gegen

ARX. D. HENRICI RANTZOVII, D. IOHAN. FILII.

HALLÆA GENS HÆC GESTAT ARMA NOBILIS

Ortus ab Holsatis qui Stora paludibus exit,
Stormariam prisco nomine signat humum:
Rantzouicam refluens certa vice prçterit arcem,
Veliferas alto portat et amne rates.

Hic latus Holsatç stringit regionis ad Austri,
Foecundosq; suo flumine reddit agros.
Pisce scatet, mercesq; vehit, ditatq; colonos,
Mixtus et Albiacis in mare fert, aquis.

ORIENS

ENTRIO

Jahr 1600. (S. S. 162.)

1574 bei einer Springflut ein Hamburger Schiff auf einem Elbsande und wurde nicht wieder flott. Graf Benedikt auf Haseldorf und Frau Oligard, die Witwe Wulfs, auf Haselau behaupteten, an dieser Stelle das Recht des Bergens zu haben, was die Hamburger nicht zugestehen wollten. Der Schiffer hatte begonnen durch Löschen von Steinkohlen in Elbkähne sein Schiff zu erleichtern und Hilfsmannschaft aus Hamburg herbeigeholt. Das Schiff mochte schon stark beschädigt sein, als die Ahlefeldschen Strandleute unter Führung des Gutsschreibers und des Vogtes bewehrt auf Böten herankamen, die Hamburger teils verjagten, teils gefangen nahmen und sich des Schiffes bemächtigten, das später ganz verloren gegangen zu sein scheint. Der Hamburger Rat verlangte inzwischen das Schiff, doch vergebens. Auf seine Klage beim Reichskammergericht erlangte er von diesem am 20. September 1574 einen Befehl, binnen 6 Tagen Schiff und Ladung bei Strafe von 16 Mark lötigen Goldes herauszugeben, sowie die Vorladung der Beklagten Benedikt und Oligard, indem er seine Klage auf die Behauptung stützte, daß ihm die Gerichtsbarkeit über den Elbstrom bis ans offene Meer gehöre, daß er zur Sicherung der Schiffahrt dort Tonnen und Baken lege, die Seeräuber verfolge, verhafte und strafe u. s. w. Da das Schiff auf offenem Strome von den Beklagten mit gewaffneter Hand genommen sei, liege ein Fall von Landfriedensbruch vor. Erst im April 1578 überreichten die Beklagten ihre Verteidigungsschrift, in der sie den Ort der Strandung als den Reth- oder Kraut-Sand[1]) bezeichneten und behaupteten, dieser gehöre ihnen, sie übten darüber Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeit, sie hätten nach althergebrachten Rechten auch Anspruch auf Bergelohn für dort gestrandete Schiffe, und auf weiteres als letzteren hätten sie keine Ansprüche gemacht. Sie suchten den Fall so darzustellen, als wenn es die Absicht des Schiffers gewesen sei, das Schiff zu berauben, die ihrige hingegen, durch Bergung die Interessenten sicher zu stellen. Beide Teile sollten nun die Beweise liefern, und für jeden wurde zu dem Ende eine Kommission ernannt. Zeugen wurden verhört, Urkunden beigebracht, von 1584 bis 1589 viel hin und her geschrieben. Benedikt von Ahlefeld starb, auch Vormünder der Familie und Anwälte; erst 1596 wurden die Einwände der Beklagten eingereicht. Mittlerweile starb auch Benedikts Sohn Detlef und der

[1]) Es scheint zweifelhaft, ob damit die jetzt so genannte Insel gemeint ist, deren Südspitze sich nur bis Seestermühe gegenüber erstreckt. Die Lorichssche Elbkarte von 1568 kennt den Krautsand nicht, sondern bei der Mündung der Schwinge den Twilenfledt Sanndt und den Steder Sanndt, weiter abwärts den Grouer Ordt S. und Assler S., endlich an der Stelle von Krautsand den uneingedeichten, aber bewohnten Pagenwarder. Nahe dem holsteinischen Ufer eben oberhalb der Pinnau verzeichnet sie den Bosthorster S.

Prokurator beider Beklagten; so wurden die Kläger veranlaßt, 1607 eine Ladung zur Wiederaufnahme des Prozesses einzubringen; auch die Vormünder von Detlefs Kindern stellten 1608 eine Vollmacht für den Kammergerichts-Prokurator aus; aber damit schließen die Akten, obgleich sie fast spruchreif geworden waren, ein Urteil ist nicht gefällt worden. — Das Gut Haselau blieb in der Familie Ahlefeld und wurde 1739 wieder mit Haseldorf vereinigt, dessen Schicksale es dann teilte. Es hat eine Bodenfläche von 1765 Demat, von welcher der Gutsherrschaft 563 gehören.[1])

Zum Gebiete der Vogtei Haseldorf gehörten nördlich von der Krückau die Kirchspiele Kollmar und Neuendorf, die aus dem alten Kirchspiel Asfleth hervorgegangen waren.[2]) Gleich im Jahre der Besitzergreifung 1494 suchte Hans von Ahlefeld die Abgaben seiner dortigen Unterthanen zu erhöhen; sie hielten Versammlungen auf der Kreuzstraße in Kollmar und auf dem Langenbroker Wege ab und beschlossen sich zu weigern; doch kam es 1495 zum Vergleich, nach welchem sie sich verpflichteten, für den Morgen Landes 8 Schillinge in zwei Terminen und vom Pflug einen halben Wispel Hafer, eine fette Gans, zwei Hühner, außerdem zur Mastzeit ein fettes Schwein „to Schatte und Tegenden“ zu liefern, wogegen sie dann zu ewigen Zeiten von ferneren Abgaben und Diensten frei sein sollten. Nach dem Tode des Ritters Hans 1500 erhielt sein Sohn Christoph Kollmar, Steffen Neuendorf, doch da man sich nach den Einkünften von Grund und Boden richtete, wurden beide Güter nicht abgerundet, sondern bestanden aus buntscheckig durcheinander geworfenen Landstücken, wie es noch heutzutage der Fall ist. Bei Christophs Tode 1532 erfolgte eine weitere Teilung unter seine beiden Söhne, doch übten sie die gutsherrlichen Gerechtsame gemeinschaftlich. Steffen, der 1544 mit seinen Untergehörigen einen Vertrag über Moorländereien in Moorhusen schloß, nach dem sie ihm 670 Mk. zahlten und dafür das Land abgabenfrei besaßen, verkaufte 1545 an sechs Bauern seines Gutes 39 Morgen Landes im Elbaußendeich bei Bielenberg für 1000 Mk. Lübsch zu völlig freiem Besitz.[3]) Er starb gegen 1550 kinderlos; sein Gut vererbte sich auf die Brüderkinder. Auch hier wurden, abgesehen von der oben bereits erwähnten Anspannung zu Deicharbeiten, von der Herrschaft bald Versuche gemacht, die Einkünfte zu steigern. Angeblich steuerten die

[1]) Top. I, 489.

[2]) Für das Folgende s. Matth. 21 ff.

[3]) Eine Abschrift des Kontrakts ist im Besitz des Herrn Hofbesitzers F. Thormählen auf Bielenberg. Der Wortlaut der Urkunde lehnt sich an den der von Matth. S. 231 mitgeteilten des Jahres 1544 an.

Bauern nach zu geringer Morgenzahl, man wollte das Land neu vermessen lassen, aber die Bauern nahmen in ihren Versammlungen auf der Kreuzstraße und dem Langenwege eine drohende Miene an. Diese Streitsache zwischen Jürgen von Ahlefeld und den Bauern kam 1562 und 1567 vor das Ding und Recht der Bauern; in einem Vergleich von 1569 versprachen die Unterfassen 500 Rthl. zu zahlen, der Gutsherr sie im ruhigen Besitz zu lassen. Der Mitbesitzer Wulf zu Haselau brachte seine Ansprüche ans Reichskammergericht, doch im Jahre 1587 kam es mit seinem Sohne Schack zu einem Vergleich, nach dem die Bauern jährlich von jedem Morgen 2½ Mk. zu zahlen hatten. Der dritte Mitbesitzer Balthasar beharrte hartnäckig auf der Besteuerung des Übermaßes der Ländereien seines Anteils. Er hatte 200 unversteuerte Morgen herausgerechnet und forderte für jeden 500 Mk. und Zinsen seit 1494 oder die Ländereien selbst; daneben ließ er auf die nach dem Vertrag von 1495 ihm zukommende Mastung der Schweine Auspfändung vornehmen, verweigerte Gräfung und Benutzung der alten Deiche und machte seine Rechte im weitesten Umfange geltend. Als ihm beim Tode seines Bruders Jürgen 1583 auch dessen Besitz zugefallen war, sah er sich auch nicht mehr durch dessen Vertrag von 1569 gebunden an. Da empörten sich die Bauern von Kollmar und Neuendorf, läuteten bei neuen Auspfändungen Sturm und kündigten ihm nach gehaltener Versammlung den Gehorsam auf, ja, den Anwalt des Grafen, der zu widersprechen wagte, nahmen sie gefangen und führten ihn nach Elmshorn auf pinnebergisches Gebiet. Freunde der Ahlefelds, ja, der König selbst, mischten sich nun in den Streit, und nachdem die Haupträdelsführer nächtlicher Weile eingezogen waren, kam es zum Vergleich. Eine Nachmessung aller Ländereien wurde vorgenommen, eine Jahresabgabe von 5 Ortsthalern für den Morgen und von 5 Mk. für jeden Morgen Übermaßes sowie gewisse Naturallieferungen wurden festgestellt. Balthasar von Ahlefeld, dem auch Heiligenstedten gehörte, wo er gewöhnlich verweilte, beschloß dann zur besseren Handhabung der Verwaltung ein Schloß in Kollmar zu bauen; noch im Jahre 1586 wurde damit begonnen durch den Baumeister Franz de Roncha, der auch das Heiligenstedtener Schloß baute. Das neue Schloß erhielt den bezeichnenden Namen Övelgönne; es lag auf der Grenze des Bielenberger und Langenbroker Feldes am Strohdeich, dort, wo gegenwärtig die Klinkerchaussee ihre südliche Richtung in eine östliche verwandelt. Die Bauern mußten trotz des neuen Vergleichs beim Bau Hülfe leisten; namentlich den breiten Burggraben ziehen, den sie später auch zu reinigen angehalten wurden. Die Widersetzlichkeit der Bauern hörte nun auf; die Thorflügel des Schlosses wurden mit der warnenden Aufschrift versehen:

Wär Collmer und Nienbörp nicht up de Krütze gahn,
So hadde Oevelgünne hier nicht stahn.

Daneben hat aber derselbe Balthasar auch mancherlei Gutes gefördert; er gründete in Kollmar 1585, in Neuendorf 1603 Diakonate, führte 1587 für beide Güter ein Schuld- und Pfandprotokoll, das Schuldbok, Landbok, auch Jungherrnbok genannt,[1]) ein und beförderte 1592 die Entstehung einer Brandgilde. Nach seinem 1626 erfolgten Tode gingen die Güter auf seine Tochter Dorothea über, die wegen ihrer Wohlthätigkeit hochverehrt war; sie heiratete Detlef Rantzau und starb vielbetrauert 1647. Doch bietet die Geschichte des Gutes für die Folgezeit wenig Anziehendes. Abgesehen vom Außendeich betrugen die Hofländereien des Gutes Kollmar damals nur 52 Morgen, die um 1740 bis auf 5 verkauft wurden, in Neuendorf waren gar keine vorhanden.

Nähere persönliche Beziehungen zwischen der Gutsherrschaft und den Untersassen konnten unter solchen Verhältnissen kaum entstehen, und gar zu oft trat auf jener Seite nur das Streben zu Tage, wo immer sich eine Handhabe bot, neue Forderungen an diese zu stellen. Wenn die Kriege des 17. Jahrhunderts grade in dieser Gegend große Verheerungen anrichteten, so kam noch hinzu, daß das Gut mehrfach in Konkurs geriet und seine Besitzer wechselte; die Unterhaltung des Schlosses Övelgönne war für die meisten derselben nur eine Last, es wurde selten bewohnt; Geld aus der Herrschaft zu ziehen, war lange Zeit für alle ein Hauptstreben. Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es zwischen den Gutsherren und den Bauern zu Prozessen über Fuhrenleistung, im Beginn des nächsten über Abgaben; die Herrschaft mußte zu ihrer Sicherheit sogar eine starke Abteilung Soldaten heranziehen. Die Prozesse mehrten sich, zu gleicher Zeit wurden zwölf geführt, meist durch alle Instanzen hindurch. Erst gegen Schluß des Jahrhunderts traten freundlichere Verhältnisse ein. Seit 1820 ist Groß-Kollmar wieder mit Seestermühe im Besitz der Grafen von Kielmannsegge vereinigt.

Nachdem das Gut Kollmar schon früher vorübergehend durch Erbteilung an mehrere Eigentümer gekommen war, wurde 1716 Klein-Kollmar dauernd von Groß-Kollmar getrennt und seitdem bis auf den heutigen Tag gesondert verwaltet, obgleich es 1776 in die Hände der Grafen von Kielmannsegge überging, die später auch Seestermühe und Groß-Kollmar erwarben. Doch wurde Klein-Kollmar 1862 an die beiden Eingesessenen K. von Drathen und A. Greve für 350 000 Mk.

[1]) Darin wurden ursprünglich die rückständigen Geldabgaben gebucht, die als verzinsliche Schuld an den Gutsherrn hypothekiert wurden.

Courant verkauft. — Das Gut Neuendorf kam beim Tode der Dorothea Rantzau, geb. Ahlefeld, 1647 durch Erbteilung an ihre Tochter Dorothea, die den neuernannten Reichsgrafen Christian von Rantzau heiratete. So wurde es in die tragischen Schicksale dieser Familie hineingezogen, blieb aber, als Christian Detlef 1721 ermordet und sein Bruder 1726 zu ewigem Gefängnis verurteilt wurde, in den Händen ihrer mit dem fränkischen Grafen von Castell Römlingen verheirateten Schwester Katharina Hedwig, deren Nachkommen, zum Teil der Familie Reventlow angehörig, es noch jetzt besitzen.

So zeigt die Geschichte der sechs aus der alten Vogtei Haseldorf entstandenen adligen Marschgüter mehrfach verschiedene Formen ihrer Entwickelung. Die Güter Haseldorf, Haselau und Seestermühe beruhen von Anfang an, wenigstens zum Teil, auf einem landwirtschaftlichen Betriebe, dessen Hauptgrundlage die Viehzucht auf den Außendeichen bildet; erst allmählich wird durch allerlei gute und schlechte Mittel auch Binnendeichsland hinzuerworben; ja, in Haseldorf entwickelt die Gutsherrschaft sogar zeitweilig allerlei industrielle Betriebe, selbst Fischfang im Großen. Hier entstehen Schlösser, von denen aus die Herrschaft ihren Besitz verwaltet. Die Bauern der von Haseldorf entfernter gelegenen drei Güter nördlich der Krückau, der beiden Kollmar und Neuendorf, dagegen haben offenbar von Anfang an eine etwas freiere Stellung gehabt; hier war für den Gutsherrn nie recht Raum zu gewinnen zu landwirtschaftlichem Betriebe. Der Bau des Schlosses Övelgönne war nur deshalb möglich, weil der Erbauer Balthasar von Ahlefeld anderweitigen großen Grundbesitz in Heiligenstedten, Kampen und auf der Geest in Drage besaß und offenbar ein sehr reicher Mann war. Die Folgezeit bewies, daß die Anlage an sich verfehlt war. Diese Güter behielten von Anfang an den Charakter der frühmittelalterlichen Adelsbesitzungen, ihre Einkünfte beruhten fast lediglich auf „Schatt und Tegenden" und dazu auf einigen Naturalleistungen.

Im Anschluß an diese ausführlichere Geschichte der Haseldorfer Güter und zur Vervollständigung des Bildes der Entwickelung der adligen Marschgüter wird es wohl genügen, nur noch ein paar bezeichnende Thatsachen aus der Geschichte der meistens viel kleineren der Kremper und Wilstermarsch hinzuzufügen. Zunächst erinnere ich an die Versuche der adligen Grundbesitzer der Wilstermarsch, sich den Deichlasten zu entziehen, Versuche, die von König Christian IV. 1635[1]) in ihre Schranken zurückgewiesen wurden. Aber wieder bei den verderblichen Fluten im Beginn des

[1]) S. Kap. XVI, 25 f.

18. Jahrhunderts wollte der Adel sich seiner Pflicht entziehen, die Marsch war genötigt, mit ihm darüber zu prozessieren.[1]) Bezeichnend ist auch die Forderung, die Hinrich von Ahlefeld auf Krummendiek 1646 an die Wilstermarsch stellte wegen Schadenersatzes dafür, daß seine Ländereien während des Schwedeneinfalles unter Wasser gesetzt worden seien; statt der geforderten 10000 Rth. wurden ihm schließlich durch eine königliche Kommission 1200 Mk. zugebilligt.[2])

In welcher Weise der Hofdienst hier ausgebildet war, ergiebt sich anschaulich aus einer Urkunde von 1599.[3]) Im Erdbuch des Gutes Bekmünde ließ Oswald Sehested damals verzeichnen, was er von seinen Unterthanen und Heuerleuten in Bekmünde und Bekdorf jährlich zu erheben habe. Er war ein billigdenkender Mann; denn da er den Hof eines seiner Untersassen käuflich erworben, und dieser wie die übrigen Hufner Hofdienst zu leisten schuldig gewesen war, hat er, weil nun die Zahl seiner Untersassen verringert war und er sie nicht zu hoch beschweren wollte, sich von ihnen für einige Jahre den Hofdienst abkaufen lassen. Damit aber seine Nachkommen, wenn sie vielleicht im Lauf der Jahre sich den Dienst wieder wollten leisten lassen, wissen, was die Untersassen an Hofdienst geleistet haben, läßt er darüber ein genaues Verzeichnis aufnehmen. Darin heißt es: „Grete Wolters heft, ehe de Hovedenst, und wat se in dat Bekemunder Register schuldig, afgekost, jährlickes gegeven:

1 Margk Tegelerde.
2 Daler Vodergeldt.
22½ Morgen 2½ Rode is 6 Mark 10 Schill. 2 Pf.[4])
Summa 10 Mark 10 Schill. 2 Pf.

Noch hierto
30 Mark Denstgeldt.
1 Swin negest dem besten.
1 vette Goes van 12 Punden.
1 Faden Holt to halen und betalen.
6 Pund Hede to spinnen.

Wenn uth dem Gude eine Dochter uthgegeven werd
Pundt Duen.
Pundt Feddern.

[1]) S. Kap. XVI, 39.
[2]) S. Kap. XXII.
[3]) Mich. Arch. 4, 447 f.
[4]) Der Morgen zahlte demnach 4 Sch. 8 Pf. Grundabgabe, nach dem geringen Betrage zu urteilen, offenbar eine aus der ersten Zeit der Urbarmachung stammende Auflage.



Wenn de Hebber der Guder döpen let, efte vam Hove einer adeliken Personen Begrefnisse were

1 Paar Honer.

1 Stige Eier."

Weniger ausgebildet waren um dieselbe Zeit die Leistungen, welche die acht Hufner zu Rethwisch, Kirchspiel Neuenbrok, an die Rantzaus auf Breitenburg zu zahlen hatten.[1]) Sie zahlten 16 Mk. Schatt und 10 Mk. Tegenden. Ein Hof von 18 Morgen gab daselbst 1 Mk. 14 Sch. Grundheuer, 8 Mk. fünfjährige Bede, 27 Mk. 12 Sch. Dienstgeld, ein Schwein und fütterte ein Füllen. Ein andrer Hof gleichfalls von 8 Morgen gab 5½ Pfennig Königspfennig, 10 Mk. fünfjährige Bede, 27 Mk. 12 Sch. Dienstgeld, ein Schwein und fütterte ein Rind. Die bedeutendste Abgabe war mithin das Dienstgeld, das an die Stelle des Hofdienstes getreten war. Von der Bede, eigentlich einer erbetenen Abgabe an die Grundherrn, finden sich sonst in den Marschen nicht viele Spuren, doch verkaufte Hartich Krummendiek 1528 an Joh. Rantzau seine Güter in Rethwisch, von denen jährlich 14 Mk. Schattes und 78 Mk. Bede, letztere von elf Bauern in Beträgen von 2 bis 10 Mk. aufkamen.[2])

Stark ausgebildet waren die grundherrlichen Abgaben, wenigstens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, in den Gütern Krummendiek, Kampen und Rhade (dies auf der benachbarten Geest), die damals in den Besitz des Freiherrn von Meurer gekommen waren. Die Gesamteinnahme an regelmäßigen Hebungen betrug 1752: 4420 Rth. 33¼ Sch., im Jahre 1762: 4974 Rth. 46 Sch. Dazu kamen noch allerlei kleine Einnahmen.[3]) Verbittelgeld geben in Krummendieker Jurisdiktion Mann und Frau jährlich 24 Sch., eine einzelne Person 12 Sch., in der Kampischen Mann und Frau oder eine einzelne Person 16 Sch. Annehmelgeld von einer verkauften Hufe unter Krummendieker Gerichtsbarkeit beträgt 3 Rth., Abtrittsgeld dafür 2 Rth., für eine Kate 1 Rth. 24 Sch. und 1 Rth. In Kampischer Jurisdiktion fällt kein weiteres Annehmelgeld als bei Konkursen, und zwar jedesmal 1 Rth. 16 Sch. Zu Martini werden Rauchhühner geliefert, vier Stück aus Krummendiek. Die 16 Hufner von Moorhusen leisten von jeder Hufe drei Fuhren auf 1½ Meile Wegs und schicken zweimal einen Menschen zur Klopsjagd, müssen auch das Bauholz aus den herrschaftlichen Hölzungen anfahren. „De Mohr-

---

[1]) Mich. Arch. 5, 170.

[2]) Ebd. 167 f.

[3]) Copeyen Allerhand Nachrichten u. s. w., eine Handschrift im Besitz des Herrn Baron von Meurer. S. 1 ff.

hufener Kottners müssen mit Eggen alles Korn auf der Geest eineggen und hernachmahls selbiges auch zur Helfte hocken, haben auch vormahlen dasjenige Korn, so die Mohrhuser eingefahren, weglegen müssen. Für welches Korn weglegen ein jeder Mohrhuser Kötner anjetzo 2 Tage Hand-Arbeit mehr thut."[1]) Schon gegen Ende des Jahrhunderts vergab der Besitzer fast seinen sämtlichen Grundbesitz in Erbpacht an seine Bauern, weshalb bei der vor zwei Jahrzehnten erfolgten Ablösung der Grundabgaben dem Gutsherrn fast gar kein Grundbesitz geblieben ist.

So sehen wir überall die adligen Grundherren auch in den Elbmarschen mehr und mehr Besitz und Einkünfte erwerben. Zu den angeführten Beweisen ist noch hinzuzufügen, daß sie im Laufe der Zeit auch die Zollfreiheit für sich, sowie für die Ausfuhr der Produkte ihres Besitzes erlangten, und daß ihnen auf letzterem die niedere Gerichtsbarkeit zustand. Da ist es wohl begreiflich, daß einzelne im Vollgefühl dieser bevorrechteten Stellung sich Übergriffe erlaubten, besaß doch mancher von ihnen gleichzeitig Güter auf der Geest, die von Leibeigenen bebaut wurden, welche der Grundherr nach Belieben für einige hundert Thaler an seine Nachbarn verkaufen konnte.

Die Bauerngemeinden der Marsch, welche noch im 15. Jahrhundert unabhängig von ihren Landesherren Landfriedensverträge mit den Kedinger Bauern jenseits der Elbe geschlossen hatten, verstanden auch in den folgenden Zeiten, ihre Gemeindefreiheit und ihre verbrieften Rechte dem einheimischen Adel gegenüber zu behaupten. Schon oben führten wir Beispiele an, wie sie Übergriffe auf gerichtlichem Wege zurückzuweisen wußten. Auch einzelne scheuten sich nicht, ihr Recht gegen die Gutsherrschaft auf dem damals gewiesenen Wege zu verfolgen.

Während aus den ersten Jahrzehnten der dänischen Herrschaft kaum irgend ein Bau- oder Kunstdenkmal in den Elbmarschen erhalten ist, zeigt das 16. Jahrhundert auf diesem Gebiete eine verhältnismäßig starke Thätigkeit. Gleich in seinen Anfang, in das Jahr 1504, fällt die Kirche zu Neuendorf[2]) und um dieselbe Zeit die gleichartige von Seester,[3]) einfache Bauten in spätgotischem Stil, von deren ursprünglicher innerer Ausstattung leider kaum etwas erhalten ist. Die Kirche von Kollmar war ihrer ersten Anlage nach etwas älter, doch ist sie im Laufe der Zeit stark verändert; von ihrem alten Schmucke ist aber eine Anzahl schön geschnitzter Altartafeln aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit Darstellungen aus

[1]) Ebd. 25 f.; 28.

[2]) Abbildungen bei Haupt, Baudenkm. 2, 509 f.

[3]) Ebd. 111.

dem Neuen Testament erhalten,[1]) die ältesten und schönsten dieser Art in unseren Marschkirchen.

Einen neuen Schwung erhielt die Baukunst damals durch den Adel, der entsprechend seinem stark angewachsenen Grundbesitz und Reichtum nicht mehr mit den alten, burgartigen Wohngebäuden zufrieden war, sondern große, neue Schloßanlagen im Stil der Renaissance, umgeben von Befestigungswerken, hervorrief. Das älteste Beispiel gaben die Rantzaus auf Breitenburg. Den Grund zu dem dortigen, großartigen Bau legte der Feldmarschall Johann Rantzau, „davon[2]) noch diese altfrenkische Reimen vorhanden seyn:

Ein festes Schloß bin ich, Bredenborg heiß ich,
Herr Johann Rantzow, Ritter, ließ bawen mich,
Recht in der Feide mit König Frederich und König Christiern,
Seinem König, Herrn und Geschlechte zu ehrn.
Da man schreib Tausend Fünffhundert Zwantzig und Ein,
Legte Herr Johann Rantzow, Ritter, hiezu den ersten Stein."

Johanns Sohn, der Statthalter Heinrich, und seine Nachkommen bauten weiter an dem Schloß, das aber bereits im kaiserlichen Krieg 1627 zum größten Teile wieder zerstört wurde. Doch ist die Anlage des Ganzen noch deutlich erkennbar, und aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sind Abbildungen und Beschreibungen[3]) erhalten, die von ihrem Glanze zeugen. Das Schloß liegt auf einer natürlichen Anhöhe, rings von Marschland umgeben, auf der früher ein dem Reinfelder Kloster gehörender Mönchshof gelegen hatte. Die ganze Anlage bildet ein unregelmäßiges Viereck von fast 500 Metern in die Länge und etwa halb so breit. Ein tiefer, 85 Fuß breiter Graben, in dessen Mitte sich eine dichte Reihe Pallisaden befand, um das Durchschwimmen zu verhindern, umgab die Burg. Unmittelbar hinter dem Graben erhob sich eine Backsteinmauer, an der Südost- und Nordwestecke mit runden Türmen von 63 Fuß im Durchmesser versehen. Hinter der Mauer war ein stärkeres Festungswerk, der Wall, 50 Fuß dick, über 9 Klafter hoch. Er war nicht künstlich aus Erde aufgeführt, sondern man hatte bei Erbauung der Burg den Gipfel des Hügels geebnet und dann ausgehöhlt, so daß die Gebäude in der ausgegrabenen Vertiefung standen. Die innere Wallseite war steil, die äußere schräge; auf ihr hatte

[1]) Abbildungen bei Haupt, Baudenkm. 493.

[2]) Nach Danckwerths Landesbesch. 283.

[3]) G. Crusius, Descriptio Bredenbergae. 1569. Lindeberg, Hypotyposis arcium etc. Frankfurt 1592. Angelus, holsteinische Chronica, 1597. Danach Kuß in den Prov. Ber. 1830, 516 ff. Lemmerich in Mich. Arch. 5, 56 f. und Haupt, Baudenkm. 2, 445 ff., wonach das Bild oben S. 152 f. wiederholt ist.

Johann Rantzau einen doppelten lebendigen Zaun aus Brombeeren und Dornen gezogen. Der einzige Zugang führte von Osten her über eine Brücke durch ein befestigtes Thorhaus auf die Höhe, deren Ostseite vom Hauptbau des 34 Meter langen, mit vielen Giebeln geschmückten Schlosses eingenommen wurde, während an der Süd- und Nordseite Wirtschaftsgebäude standen. Die Pracht der mannigfach geschmückten, gemäldereichen Räume wird von den Berichterstattern ausführlich geschildert. Erhalten ist von dem ursprünglichen Bau nur noch die Kapelle[1]) und auf der Mitte des jetziges Schloßhofes der Ziehbrunnen[2]) mit seiner schönen, schmiedeeisernen Bekrönung.


Breitenburger Kapelle.

Aber nicht bloß die Pracht ihres Wohnsitzes suchten die Rantzaus immer mehr zu erhöhen, dieselbe Prachtliebe zeigte sich in dem Mausoleum der Familie, das sie in der Itzehoer Klosterkirche anlegten. Auch dies ist längst wieder zerstört und zerfallen, nur dürftige Abbildungen und geringe Reste, darunter auch der Oberkörper eines Ritters in schöner Marmorarbeit, sind erhalten.[3]) Endlich steht noch einsam auf einer Höhe der Kremper Heide mit herrlicher Fernsicht die von Heinrich Rantzau 1578 errichtete „Pyramide von Nordoe", im Volksmunde „Der Tempel Nordoe" genannt, ein aus Sandstein errichtetes viereckiges Denkmal mit einer Sonnenuhr und pomphaften Aufschriften.[4])

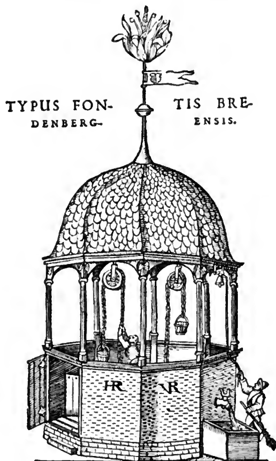
Das Beispiel der Rantzaus verlockte wohl auch die Schauenburger Grafen, im Jahre 1565 oberhalb des kurz vorher eingedeichten Herrenfeldes bei Herzhorn einen Herrenhof anzulegen. Er war „von Stein

[1]) Abbildung bei Haupt, Baudenkm. 2, 452, danach im Texte wiederholt.

[2]) Ebd. 450; s. die nächste Seite. An ihn schließt sich eine sinnige Sage, die von den Geschicken des Hauses Rantzau handelt; s. Müllenhoffs Sagen.

[3]) Haupt, a. O. 2, 453; 480 ff., danach wiederholt auf S. 165—167.

[4]) Ebd. 513; s. u. S. 170.



Breitenburger Ziehbrunnen.

und von steinernen Brandmauern umbgeben und sol sehr proper ausgesehen haben".[1]) Auf einer Karte von 1628 erscheint er als einstöckiges Gebäude mit drei Giebeln.[2]) Im selben Jahr wurde er von den kaiserlichen Soldaten zerstört und ist später nur in Fachwerk wieder aufgebaut; 1704 wurde er teilweise, später ganz weggebrochen.[3]) Weitere Nach-

[1]) Saucke, Herzh. Chron. 302.

[2]) Programm der Glückstädter Gelehrtenschule von 1847.

[3]) Saucke a. a. O.

HENRICVS RANZOVIVS FILIVS AD PATREM

I CIↃ IↃ LXVI

TYPVS MONVMENTI IOHANNIS RANZOVII ITZEHOÆ IN ÆDE D LAVRENTII POSITI.

IOHANNI RANZOVIO NOBILI HOLSATO. QVI

DIES MORTIS ÆTERNÆ VITÆ NATALIS EST.

Des zeitlichen lebens ausgang, ist des ewigen ein anfa

RANTZOW RATHLOW BOCKWOLD HVELBVT

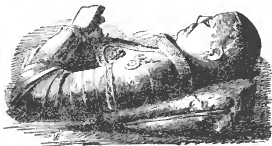
HIR LICHT BEGRAVEN HER IOHAN RANTZOW RIDDER

Rantzauische Gräber.



Rantzauische Gräber.

ahmung fanden die Rantzaus bei der nächstbegüterten Adelsfamilie der Marsch, den Ahlefelds. Balthasar von Ahlefeld auf Heiligenstedten, Kollmar und Drage, Schwiegersohn Heinrich Rantzaus, königlicher Rat und Amtmann auf Steinburg, ließ sich 1583 von einem italienischen Baumeister Franz von Roncha ein Herrenhaus in Heiligenstedten bauen. Doch ist von dem Bau keine Spur erhalten, auch nicht in Abbildungen, nur der von einem Graben umzogene Platz von etwa 200 zu 100 Metern Ausdehnung ist am linken Störufer noch vorhanden; das jetzige Schloß stammt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Das alte war befestigt und hatte im 17. Jahrhundert wiederholt Belagerungen zu bestehen.[1]) Durch denselben Baumeister ließ derselbe Balthasar von Ahlefeld im Jahre 1586 auf seiner Kollmarschen Besitzung das Schloß Övelgönne bauen.



Rantzauisches Grabdenkmal.

Der von Gräben umzogene Schloßplatz nahm einen Raum von etwa 150 Metern ins Geviert ein. Ein Bild des Schlosses ist in einem 1597 errichteten Bauernhause zu Moorhusen als Wandgemälde erhalten;[2]) es zeigt einen hohen Renaissancebau, dessen dreistöckiger Hauptflügel mit einem runden Giebel, gekrönt von einer Statue, geschmückt ist. Im Jahre 1814 wurde das Schloß abgebrochen.

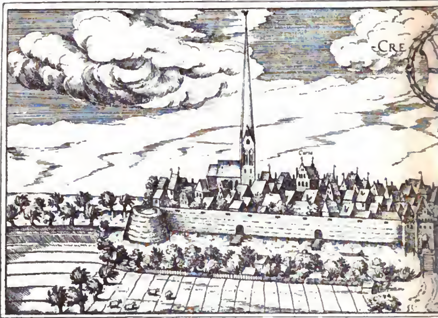
Aber nicht nur der Adel, auch die Städte zeigten damals eine große Baulust. Im Jahre 1570 führte das damals blühende Krempe sein im ganzen noch wohlerhaltenes Rathaus auf,[3]) das älteste bedeutendere weltliche Gebäude in den Marschen und nach dem wenig älteren Rendsburger

[1]) S. u. Kap. XXI f.

[2]) Danach bei Haupt, Baudenkm. 2, 514.

[3]) Abbildung ebd. 498 f.; vergl. 495; s. o. S. 134.

wohl das älteste Rathaus der Provinz. Es ist ein einstöckiger Bau mit hohem Giebel an der massiven Stirnseite, während die Längsseiten aus Fachwerk mit geschnitzten Balkenköpfen bestehen. Das Oberstock enthält einen schönen, geräumigen Saal, der noch jetzt, wie in alten Zeiten, zu bürgerlichen Festlichkeiten benutzt wird. Die Stadt hat auch einige andre Häuser aus dem 16. Jahrhundert, die sich ebenfalls durch geschnitzte Teile der Holzkonstruktion auszeichnen.[1])



Krempe gegen

Das alte Rathaus zu Wilster gehört dem Jahre 1585[2]) an; es ist ein zweistöckiger Fachwerkbau mit hohem Dachgiebel, geschmückt mit Schnitzereien. Die Stadt besitzt auch sonst noch eine Anzahl von Häusern aus gleicher Zeit, von 1561, 1588, 1590.[3])

Seltener als städtische Gebäude sind Bauernhäuser aus dem 16. Jahr-

[1]) Abbildungen bei Haupt, Baudenkm. 2, 499 ff.

[2]) Abbildung ebd. 521.

[3]) Abbildungen ebd. 522 f.

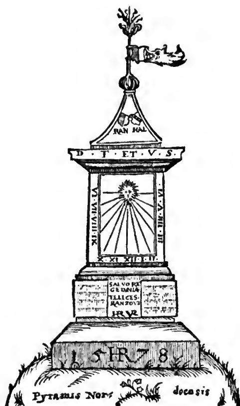
hundert. Mit Sicherheit kann ich nur ein einziges, doch auch wesentlich verändertes, von solchem Alter nachweisen. Es gehört dem Hofbesitzer Herrn M. Magens in Moorhusen[1]) und trug an der nicht mehr erhaltenen Holzverzierung der großen Thür rechts die Inschrift: Anno 1597 hett Clawes Siemens und Sicke Siemens dit hus bauwen laten, links: Errette mi, Herr, min Gott, van allen minen Fienden unde beschütte mi vor denen, de sick wedder mi setten hebt. Daß der



(S. S. 176.)

Erbauer sich von seinen Mitmenschen nichts Gutes versah, mag man aus der noch erhaltenen Darstellung des Mittelstücks über der Thür schließen, die einen Bauern in Kniehosen und Wams mit einem Gürtel um den Leib zeigt, der mit beiden Händen einen Stein über seinem Kopfe hält und nach der Beischrift droht: Bliv buten, edder ick smit die up de Snuten. Ungefähr um dieselbe Zeit, jedenfalls vor dem dreißig-

[1]) In einem Zimmer desselben finden sich als Wandbilder die alte Kirche von Herzhorn und das Schloß Övelgönne dargestellt.



Nordoe.

jährigen Kriege, ist auch der dem Herrn O. Saß gehörige Hof am Alten Deich bei der Lesigfelder Schleuse erbaut; die Balkenköpfe und die Längsbalken an seinen Seitenmauern sind an den Kanten in Taubändern geschnitzt; auch das Innere des Hauses zeigt noch manches Alte.

Kapitel XXI.

Die Elbmarschen unter der Regierung Christians IV. Erste Hälfte: Von 1588 bis 1625.

Verstärkung Krempes 1598 ff. Bau von Kriegsschiffen in Itzehoe 1609 ff. Steuererhöhungen. Gründung der Festung Glückstadt 1616. Versuch, Stade zu besetzen 1619. Aushebung des Ausschusses. Stellung des Königs zu Hamburg und den Pinneberger Grafen. Erste Einwohner Glückstadts. Vorboten des kaiserlichen Krieges. Sittliche Zustände.

Christian IV. stand in den ersten Jahren seiner langen Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter Sophie von Meklenburg; erst 1596, in seinem neunzehnten Jahre, wurde er gekrönt. Seine Regierung war für Dänemark ruhmvoll; er war ein weitschauender, thatkräftiger Fürst, der in alle wichtigen Angelegenheiten, die er betrieb, mit größtem Eifer eingriff. Auch die Elbmarschen spielten in seinen Plänen keine unbedeutende Rolle. Die Befreiung des Elbstroms von der drückenden Übermacht Hamburgs war eine der ersten Aufgaben, die er sich stellte, und in deren Ausführung sollte die Festung Krempe eine nicht unwichtige Stellung einnehmen.

Im Jahre 1595[1]) kam der König zum erstenmal nach Krempe, begleitet vom Herzog Johann von Holstein, dem Herzog von Lüneburg und dem Markgrafen August von Brandenburg. Damals lebte in Krempe ein Schuster Bartholomäus Schröder, der einen Erdglobus mit vier kleinen Kugeln daneben gemacht hatte, den er dem König schenkte, von dem er wieder beschenkt wurde. Da der König nun beschlossen hatte, die Befestigung der Stadt zu erweitern und zwei Zeichnungen darüber mitbrachte, deren eine den alten Stadtplan, die andere den neuen zeigte, ließ er sie dem Schröder übergeben, um sie zu kopieren; dann kehrte er am 22. März nach Dänemark zurück. Kurz darauf wurde ein neuer Baumeister Heinrich

[1]) So erzählt der fast gleichzeitige Kremper Pastor Lambert Alardus bei Westph. I, 1942. Ihm verdanken wir die ganze folgende Erzählung von der Befestigung Krempes. Eine Ansicht der Stadt, ehe die neue Befestigung angelegt war, giebt Jansson, Illustriorum principumque urbium septentrionalium Europae tabulae, Amstelod. o. J. Auch der gleichzeitige D. Lübbeke berichtet F. 108 ff. von den Besuchen des Königs in Krempe, daß er den Stadtwall besichtigt habe und in die Wildnis einmal gefahren, einmal geritten sei. Noch einmal berichtet er F. 148 v. ff. über den Bau der einzelnen Rundele, nicht immer in Übereinstimmung mit Alardus.

Rump aus Dänemark geschickt, der die Lage der Stadt besichtigte und dem Könige eine Zeichnung schickte mit Vorschlägen über den Ausbau. Nach Ostern wurde wieder ein neuer Baumeister mit sieben Werkführern aus Dresden berufen, der zum drittenmal einen Situationsplan entwarf und zwei Werkführer zurückließ, um die Arbeit auszuführen. Auf königlichen Befehl wurden die Arbeiten um Pfingsten begonnen und der Teil des Walles zwischen Ost und Nord zuerst erneuert und durch 200 Mann zu Ende geführt unter Hinzufügung einer viereckigen Bastion, die früher rund gewesen. Am 15. Februar 1599[1]) kam der König wieder nach Krempe, um die begonnene Befestigung der Stadt zu sehen, und kehrte am 17. Februar nach Dänemark zurück. In der Folge ward die Arbeit mit 200 Mann fortgesetzt, die den Wall zwischen dem südlichen und östlichen Bollwerk ausführten. Ebenfalls begannen sie das Bollwerk zu bauen, das gegen Nordosten lag, wo bisher der Platz ohne Befestigung war. Gegen Johannis regnete es so stark, daß die Arbeit nicht über die Hälfte fortgesetzt werden konnte. Um dieselbe Zeit wurde das alte Vorsflether Thor mit seinem Steingrunde zerstört. Weil aber die Arbeit durch die fremden Bauführer langsam vor sich ging und der Landmesser Bartholomäus Schröder in Krempe lebte, wurde er von Benedikt von Ahlefeld zu Rate gezogen und zum Herbst als Baumeister unter folgender Bedingung eingesetzt, daß er die Arbeit durch 150 Arbeiter (denn so viele hatte er sich herbeigeholt) vor Beginn des Winters, soweit es geschehen könne, vollende. Dann war am 15. November, nachdem der Schlamm aus dem Graben gehoben, die zum Fundament aufgeworfene Erde zu solcher Höhe gelangt, daß das aufgestaute Wasser im Winter von der Stadt wie durch einen Damm abgehalten wurde. Im Herbst zum November besuchte König Christian wieder Krempe.[2]) Schon im nächsten

[1]) Ebd. 1943 f. D. Lübbeke F. 110 giebt den 8. und 10. Februar als Daten an und sagt von dem Besuch: „men wyth ydt nycht, wat syner gnade dar tho donde gehadt hefft, den dat he de stadt walle vnde runddele besehen hefft, vnde hefft dar do men 110 Daler vortherelh, de hefft syner gnaden suluen betalen laten dorch Jacobus den amptschryuer thor stenborch. Dat hefft Jacobus my suluen gesecht.“ Offenbar zerbrach man sich den Kopf über diesen geheimnisvollen Besuch, dessen Kosten der König gegen alle Gewohnheit selber trug.

[2]) Auch von diesem Besuch berichtet D. Lübbeke F. 110 f. ausführlich: „Anno 1599 den 24 nouember do quam vnser gnedygester her vnde konyng thom drudden mall tho der crempen, de klokke III nha myddage was; vnde was vor dem greuenkoper dore van dem wagen gestegen vnde gyngk den walle hen vmme nha den rundtdelen vnde gyngk des sondages ok hen vmme vnde besach de rundt dele vnde hadde men sulff soffte gewesen, alse eynen junker vnde synen kamer dener, synen lakeyen vnde vosl van der hecke, den vnder prawest tho pretze, vnde hadde syk yn markes stenhuß synen huse

Jahre kam er zum viertenmale nach Holstein und besuchte Krempe, indem er auf Vollendung des Walles drang. Im Frühling hatte er nämlich dem Baumeister Schröder 400 Arbeiter zugegeben, deren Hälfte zur Vollendung der Bastion zwischen Süd und Ost bestimmt wurde, die andere für die zwischen Ost und Nord. Ebenso viele Mann gab er auch dem Dresdener Baumeister Schulz bei, um die Bastion zwischen Nord und West zu vollenden; aber dieser hatte keinen Erfolg bei der Arbeit, weil am 5. Juni, dem Abend, an welchem die Kirchmeß der Stadt gefeiert wird, die begonnene Bastion sich 16 Fuß breit im Schlamme senkte. Deshalb wurden Schröder 60 Mann genommen und zur Wiederherstellung des Walles der Bastion mit den andern 200 vereinigt. Aber was sie bei Tage arbeiteten, floß bei Nacht auseinander, so daß demnächst die Bastion auf 44 Fuß im Schlamme einsank. Anfangs August und zur Erntezeit zerstreuten sich daher die Arbeiter und ließen das Werk unvollendet.[1]) Das Vorsflether Thor, das von Grund auf neu zu bauen begonnen, wurde im Sommer vollendet. Aber nicht lange nachher floß der ganze Wall zwischen dem genannten Thor und dem nördlichen Voll-

vor predygen laten van dem olden posstoren her johan brun. De hadde vor dem dyssche gestan vnde syner gnaden eyn gantz capyttel vorgelesen, darna möde geworden vnde syk begerth tho setten, welkes ehm eyn stoll was tho rechte gesettet, vnde dat bryll was vp dem dyssch belyggende bleuen, dat ehm de junker dat bryll hadde hen gedan, vnde de konyng yn schartz myt dem schwerde den junker vp de handt geslagen, do de dat bryll van dem dyssche hadde vpgenamen. Vnde de konyng hadde nha der predygen den posstoren vnde beyde borgermeysters vnde markes stenhuß den werdt tho gaste gehadt vnde markes stenhuß frouwen eyn roesenobel tho beer gelde gegeuen; auerst de posstor de hadde nen beer geldt gekregenn, ok gesecht, do de posstor hadde wych gewesen: ys dat juw beste posstor, so moth de ryngeste nycht sele dogen. Ok hadde de konyng myt eynem stucke schuttes [Stück Geschütz] van dem sudt wester rundt dele geschaten nha der brugge, de vp dem nordt wester rundt dele lycht, ouerst nycht gedrapen, vnde was den 25 nouember de klocke II nha myddage van der crempen nha der stenborch getagen vnde de nacht dar gewesen. Dat hefft markes stenhuß gesecht vn byboltlh van anken huß [Wigbold von Anken wurde später der erste Bürgermeister von Glückstadt]; vnde den 26 nouember II stunde nha mytnachte van der stenborch nha itzeho getagen vnde eynen baden vor mytnachte nha itzeho gesandt vnde ehn seggen laten, dat beyde dore apen weren, wen syner gnade queme, dat he vnvorhynderth dorch itzeho fharen konde, vnde was dar dorch gefharen de klocke twysken III vnde IIII nha mytnachte, alse den 26 nouember. Wat syner gnaden thor crempen gedan mehr alse de stadt, rundt dele vnde walle besehn, dar wyste men nychtes van tho seggen."

[1]) D. Lübbeke berichtet F. 111: „Anno 1600 den 16 september do quam vnser gnedygster konyng vnde her thom veerden mall tho der crempen de klokke 1 nha myddage; den 19 september toch syner gnade wedder wych vnde hadde de stadt, rundt dele vnde den wall besehn, do dat stenhoueth was wych gewesen, vnde suluen yn de crempe gestegen vnde myt einem staken tho gesoleth, wo dep dat holl gewesenn waß. Wath syner gnaden dar meh gedan hefft, dat wyth men nycht."

werk auseinander und wurde dem Boden gleich. Schröder aber stellte ihn mit 150 Mann in 10 Tagen wieder her.

Im selben Jahr 1600[1]) zerriß ein heftiger Nordwest an verschiedenen Stellen die Stördeiche; die Mauern beim Borsflether Thor, obwohl fertig, konnten, da sie noch zu frisch waren, nicht widerstehen; daher wurde der Festungsgraben mit den anliegenden Feldern ganz vom Wasser erfüllt. Aber da der Deich in 18 Stunden abgeworfen wurde, ward das aufgestaute Wasser von dem Walle und der Stadt abgehalten, wobei ein Ostwind wunderbar günstig wirkte. Man mußte weitere Kreise zur Arbeit heranziehen; „do hebben de ampter, alse rendesborch vnde dat ampt tho segebarge holdt, pall, struck, sten vnde kalk vp den haluen wych fhoren moten; dem gelyken hebben dath landt dytmarschen, ok de stede, alse wylster, Itzeho vnde de cremper geldt myt tho leggen moten, dar dat arbeydes folk myt gelonet ys, de vp den rundt delen gearbeydt hebben dat jar lank.“[2]) Inzwischen entbehrten die Kremper Bürger des Flußwassers der Krempau volle 4 Jahre in der Stadt,[3]) weshalb sie bisweilen von nicht geringem Gestank belästigt wurden und genötigt waren, nicht ohne große Kosten täglich das Wasser aus der benachbarten Marsch zu holen. Der zum Mauerbau bestimmte Baumeister aber suchte, weil daraus Schaden erwuchs, indem er seiner Sache mißtraute, sein Heil in der Flucht. Weil es große Kosten verursachte, das Wasser aus dem Graben[4]) zu schaffen, schickte der König zwei kunstvolle Maschinen dazu aus Kopenhagen nach Krempe, durch die wie durch einen Kanal das Wasser abgeleitet werden sollte. Im Jahre 1601 war der Baumeister Heinrich Rump vom König aus Lübeck nach Krempe geschickt. Er baute eine Wassermühle, um die Gewässer des Kremper Grabens besser auszuschöpfen. Von sechs Pferden getrieben, führte sie innerhalb 10 Tagen alles Wasser ab, indem sie stündlich 100 Last Wasser ausschöpfte. Am 10. Mai, zwischen Ostern und Pfingsten, fing Bartholomäus Schröder wieder die Kremper Bastion zwischen West und Nord an und vollendete sie bis zum festen Grunde. Dann führten die Arbeiter auch die Bastion zwischen Nord und Ost so weit. Ein Maurermeister begann das Grevenkoper Thor zu bauen, aber da er die gegen das Wasser bestimmten Pfähle beschädigte, konnte er die Arbeit nicht fördern und ward daher vom König eingekerkert. Da wurde ein anderer Meister aus Hamburg berufen, der

[1]) Alardus 1944 f.

[2]) D. Lübbeke F. 149 r.

[3]) Die Au scheint also abgeleitet zu sein, um durch ihr Wasser dem Festungsbau nicht hinderlich zu sein.

[4]) Ohne Zweifel dem Festungsgraben, an dem die Stadtmauer aufgeführt wurde.

das Hamburger Rathaus ausgebessert hatte, welcher die Arbeit mit seinen Leuten im Sommer vollendete.

Im Jahre 1602[1]) wurde an der Ausbesserung des Kremper Walls an der Nordseite stark gearbeitet, aber nichts weiter vollbracht, als daß er auf beiden Seiten mit frischem Rasen belegt wurde. Außerdem kamen im selben Sommer die Mauern des Vorsflether und Grevenkoper Thors, die unter Wasser lagen, zur Vollendung. Im nächsten Jahre wurde ein großer Teil des Walles mit der Bastion nach Osten gegen das Bürgerland, der Neß genannt,[2]) dem Bartholomäus Schröder durch Benedikt von Ahlefeld zu einem bestimmten Preise übergeben, um in einer Breite von 24 Fuß erweitert zu werden, der Damm des Walles um 18 Fuß, da der ganze Wall zuvor mit der genannten Höhe nur 18 Fuß Dicke hatte. Auch wurde die südliche Bastion neben dem Pastorenhause weiter nach Westen verlegt.[3]) Endlich wurden 1604 Graben und Wall wider Erwarten vieler glücklich fertig gebracht. Im Frühling teilten die Kremper- und Wilstermarschleute die noch übrigen Arbeiten des nördlichen Walls. Die Kremper beendeten die ihren durch Leibeigene (servos) und 20 Arbeitsleute, die Wilsterer übergaben die ihren für 1257 Thaler an Bartholomäus Schröder. Die Summe wurde auf die Pflüge der Wilstermarsch verteilt, und kamen auf jeden 10½ Thaler.[4]) Nach Saucke[5]) soll der König auch von Süderditmarschen verlangt haben, daß je zwei Pflüge einen Mann zu diesem Bau stellten; doch sollen sie sich mit 3000 Rthl. abgekauft haben. So wurde die Arbeit endlich vollendet. Dasselbe geschah in diesem Sommer mit dem Neuenbroker Thor und der Brücke, die von einem Meister aus Apenrade gebaut wurde. Das mir vorliegende Rechnungsbuch der Kremper Marsch verzeichnet für das Jahr 1604 an Ausgaben, welche letztere zum Bau der Festung beitrug, 2287 Mk. 15 ß. Den Grundriß der Festung zeigt die merkwürdige, von Lucht im Glückstädter Programm von 1847 herausgegebene Karte der Belagerung Krempes aus dem Jahre 1628; doch bezeichnet er unter E fälschlich das Neuenbroker Thor als das Grevenkoper, welcher Name vielmehr zu F, dem angeblichen „Osterthor" gehört. Die Festung bildete ein Rechteck, mehr als doppelt so lang

[1]) Alardus 1946.

[2]) S. Bd. 1, 301.

[3]) Nach D. Lübbeke F. 111 und 153 kam der König am 7. November 1603 mit der Königin von Hamburg, wo ihm gehuldigt war, nach Krempe, umging mehrmals mit ihr den Stadtwall, ließ die Geschütze lösen und fuhr am 9. November nach Itzehoe weiter, von da nach Westede.

[4]) Demnach zählte der beitragende Teil der Wilstermarsch nur 121½ Pflüge; vergl. o. Kap. XX, 141.

[5]) Herz. Chron. 37 f.

wie breit, mit vorspringenden Bastionen an den Ecken und in der Mitte der nach Norden und Süden gerichteten Langseiten. Ein Bild der Stadt aus dieser Zeit giebt Braunius.[1]) Auch am 18. September 1607 kam der König noch auf drei Tage nach Krempe.[2])

Diese Nachrichten über die Erweiterung der Kremper Festung zeigen, welche Bedeutung der König ihr beilegte; indes hat die Folgezeit kaum den Beweis geliefert, daß diese Mühen und Kosten wohl angewandt waren.

Zwar scheint der Handel Krempes damals in Blüte gestanden zu haben, war es doch der Hauptausfuhrhafen der umliegenden Marsch. Im Kämmereibuch der Stadt wird in etwas späterer Zeit darüber Folgendes angegeben:[3]) „Die Stad Krempe hat vor diesem Kauffleute gehabt, die nach Spanien, Portugall, Franckreich, Engelandt, Hollandt, Bremen, Stade, Hamburg etc. konten abschiffen, worzu sie dann 6 a 7 Rah-Segel, auch andere verschiedene kleine Fahrzeuge gebrauchten. So lieffen auch unsere Schiffe auff Caldin und Archangel ab und hatten die Kaufleute ihre ordinari Cantoren in Spanien und Portugal mit dieses Landes Unterthanen besetzet, welchen das Korn zum Verkauf übergesandt worden und die Landfrüchte und Wahren remittiren mußten."

Mit dem Kriege von 1627 habe dies aufgehört. An andrer Stelle[4]) schreibt Saucke, ihm sei glaubwürdig berichtet worden, die Hamburger Kaufleute hätten in einem Schreiben, das noch in der Kanzlei zu Glückstadt aufgehoben werde, den König ersucht, nicht zuzugeben, daß die Kremper so stark möchten zur See handeln, sonst würden sie verdorben werden. „Wie solches man auch noch an den alten Gebäuden sehen kann, daß Krempe keine unebene Stadt gewesen." Der Verkehr auf der Au war damals unterhalb Krempes noch durch keine Schleuse gehindert. Es mag eine Folge des während des Festungsbaues gehinderten Wasserablaufs der Krempau gewesen sein, daß Gesandte aus Moskau, die im Jahre 1602 auf einem englischen Schiffe in die Stör einliefen, nicht bis Krempe hinauffuhren, sondern sich drei Wochen beim Pastor in Borsfleth aufhielten und von da mit Geleit nach Dänemark gingen.[5])

Übrigens werden im Jahre 1605 alle Arbeiten unterbrochen sein durch eine verheerende Pest, die das Land durchzog und großes Sterben hervorrief.

[1]) Wiederholt bei Haupt, Baudenkm. 2, 504 f. und danach im Text o. S. 168 f.

[2]) D. Lübbeke F. 153.

[3]) Abschrift in Sauckes Herzh. Chron. 85.

[4]) Ebd. 37 f. Die naive Erzählung bezieht sich offenbar auf den Streit um die Kornabfuhr.

[5]) Alardus 1946.

Noch im Jahre 1613 besuchte Graf Anton Günther von Oldenburg den König in Krempe und besah am 29. Dezember die neuen Festungswerke;[1]) aber eben damals scheint der König bereits eingesehen zu haben, daß das Bett der Krempau nicht genüge, um größere Schiffe bis zur Stadt hinaufzuführen. Schon 1609 machte er den Versuch, das an der wasserreichen Stör gelegene Itzehoe trotz der zahlreichen, unbequemen, kurzen Windungen dieses Flusses zum Ausgangspunkt größerer Unternehmungen zu machen.

Davon berichtet ein gleichzeitiger Zusatz zu D. Lübbekes Aufzeichnungen:[2]) „[Anno 16]09 ledt vnsse gneb. Her Christianuß [IV.] eine ßandwurt makenn vp dem ßwinebrock;[3]) datt mosſten de beiden maßßen [Marschen] don laten. De ploch mosſtenn dre dage forenn midt eren perde vnnde wagenn vnnde ere lude; dar vp ledt vnnsse gnedech her Konnik Ein huß vp buwenn. Anno 1610 ledt vnnßer gnedich her vnnde Konnink darby ein schippe buwenn vnngefer vann 5 hundert laste edder 6 hundert laste, vnnde war messte rede vnnde ßegel farge [fast bereit und segelfertig], dat dar moste vp maste, vnnde dat alle dinge meste delle klare wöß [meistenteils klar, d. h. fertig, waren], vnnde dat dar wolle by 48 stocke [Stücke, Geschütze] vp werenn, dar vann 22 midt isarnn gottel [Gürtel, Ringe?] weren; vnnde wer woll by twe hundert mann dar vp. Vnnde se bracht idt by Valsſer van Allefeldt huß tho Hellestedenn by denn haue. Anno 1612 felle dat Konnick schippe vnnde dat kostelich gebutte umme [es fiel um] denn 4 Augustus, vnnde ladt [lag] dar denn sommer vnnde wintter, vnnde wy mosſtenn dat jar äver, he waß ricke edder armme, de beidenn maſſen mostenn dar alle wecke wolle twe dage weßen, beßwilen wolle 4 dage der wecke. So war idt beßwilenn wolle 14 dage edder dre weckenn, dat dar nich [to dohn, zu thun?] waß, bedt Anno 1613, dat vnßer gnedich her hir kamme vnngefehr 14 dage vor mein, alleß denn [vor dem Mai, nämlich den] 16 Aprilis. Do moste mann by mann son de dre stede [offenbar Itzehoe, Krempe und Wilster] so wolle als de beidden maßkenn idt vth doppen [ausfüllen] . . . . . . vnnde ße kann [sie konnten] idt nicht donne. Do wa[rt holt] gehauen vnnde gefort, dat mosten de beiden [ämter] segebarch vnnde Renßebarch don, mosten de palle beth her tho Hillennsteden [fohren], vnnde de beiden maſſen mostenn de staere auer dikenn latenn. De beiden marßken armen lude mostenn dar

[1]) Alardus 1954.

[2]) F. 160 v. von der Hand Hinrich Lobbekes, dessen abscheuliche Orthographie und Satzbildung ich des besseren Verständnisses wegen hie und da ändere. Ein Stadtbild von Itzehoe aus dieser Zeit s. S. 184 f.

[3]) So hieß das Land, auf dem gegenwärtig der Bahnhof liegt.

arbeiden vnnde kre[gen] deß dageß 7 ß. Vnnde war by dat konninklich ßhippe bancht selle wine pipen [unbändig viele Pipen Wein], bennen vnnde buten vmme her twe rege, wadt vmme her lygenn konne. Vnnde idt waß renne jnn der staere by diken [in der Stör bedeicht, mit einem Deich umzogen], vnnde dat water war dar reine vth gatenn, dat men by denn schepen ghann edder stann konn, dat ße idt beßenne [besehen] konne, wadt dem schepe schade; vnnde war flegenn [geflickt] vmmde gebetert, datt idt wedder vp dem strame kamme; vnde war alle hir her geba . . vor dissenn buttendick wedder ßegel sardich makenn, vnnde alle wadt tho denn gehor, projante, ballaste vnnde wadt sunste dar tho hor; Anno 1614 by ßunte Jacob all hir wech geßegelt na Kopennhagenn tho, vnnde in denn 24 dach iß idt auer gekamen mit godt helpe."

Diese ungeschickte Erzählung vervollständigt ein ditmarscher Chronist:[1]) „Anno 1612 den 5 Augusti is dat grote schip, so Kön. Maj. tho Itzeho hefft buwen laten, buten alse i[dt] uth[2]) der Storre gekamen, bi dem Dorpe Suken[3]) in der nacht imme stillen wedder umme geslagen, worinne vor 500 Mk. broth gewesen, unde sunst mit flesch vnde ber unde aller nottroft is wol uth fitallejert vnde mit geschütte und aller tobehor wol vorsorget gewesen. . . Des schepes namen is gewesen na des olden swedischen hofetschepes nomen makelos. Vp bissem schepe heft Kön. Maj. 3 gantze jar buwen laten." [4])

Dänemark lag damals [1611—1613] im Kriege mit Schweden, und das große Schiff „Makellos" scheint zur Teilnahme an demselben bestimmt gewesen zu sein. Es entsprach seinem Namen zu wenig, und das ihm zugestoßene Unglück brachte den Marschen noch dazu schwere Lasten. P. Hobe berichtet davon:[5]) „Zu gedenken, woher sich unsere Dienst- und Herrengelder, die 2 ℔ 4 ß, verursacht haben, also daß die Wilster Marsch jährlich ins Amtsregister bezahlen muß 20500 ℔ weniger 4 ß 6 ₰[6]) laut Quittung: Solches kommt daher. Anno 1612 und 1613, als das große Schiff von 110 Lasten zu Heiligen-Stätten war umgefallen, waren Ihro Kön. Maj. hier oft und viel und brauchten allerlei Mittel auf das Haus Heiligen-Stätten, daß er selber die Aufsicht hätte. Also währeten es

[1]) Karsten Schröder in Ztsch. 8, 260 n. 208.

[2]) Es wird wohl „vp" zu schreiben sein.

[3]) Hier wird Sude gemeint sein, wie der nächstfolgende Bericht zeigt.

[4]) Dem fleißigen H. G. Garde, Den dansk-norske Sömagts Historie 1535—1700, Kopenhagen 1861, ist dieser erste Versuch Christians IV., in Itzehoe Kriegsschiffe zu bauen, unbekannt geblieben; doch weiß er S. 149 von einem etwas späteren zu berichten.

[5]) St. M. 3, 728 ff.

[6]) Die Zahlen beweisen, daß 9111 Morgen Landes die Steuer zahlen mußten. Vergl. S. 175 Anm. 4.

zwei Jahre, daß daran gearbeitet wurde, ehe es wieder in die Höhe kam, wiewol da viel und mancherlei Mittel gebraucht wurden. So mußten wir dem König einliefern zu seinem Hofstaat, als in die Küche mußten wir verschaffen: Schinken, Farken [Ferkel], Hühner, Tauben, Eier und alles, was wir sonst hatten und was in der Küche nötig thät, das mußten wir schaffen überflüssig. Dazu Heu und Stroh für die Pferde, und das alles ohne Bezahlung. Dazu mußten wir allezeit Wagen da bereit halten, so lange als der König da lage, täglich wol 10 und bisweilen wol 20 Wagen, und wenn Ihro Kön. Maj. unterweilen abreisete, so mußten viel mehr da sein. Welches war beiden Marschen eine große Beschwerde. Hernach wannen [gewannen, mieteten] wir Wagen vor Geld. Die hielten da alle Zeit, und wer einen Wagen haben wollte, der mußte einen Schein von dem Hausvogte bringen. Also konnten fünf oder sechs Wagen so viel fahren, wie vorhin die ganze Marsch. Und als hernach anno 1616 angefangen wurde, Glückstadt zu bauen, ginge es gleich bald ebenso zu. Also wurde mit Ihro Kön. Maj. abgehandelt, daß wir nichts sollten als Proviant, Heu oder Stroh, oder was es sonsten sein mag, einzuliefern schuldig sein, auch sollten wir keine Fuhren thun. Sondern Ihro Kön. Maj. will vor die Meile bezahlen 1 ℔ 8 ß."[1])

Die Anforderungen des Königs an die Marschen steigerten sich in diesen Jahren immer mehr. Zunächst hatte er die Pacht für das im Jahre 1472 eingezogene Land des Henneke Wulf in Dammbucht, Kchsp. Wevelsfleth, das sog. Königsland, sowie für die im selben Kirchspiel vorhandenen, bedeutenden Außendeichsländereien gesteigert. P. Hobe berichtet darüber:[2]) „Im Kchsp. Wevelsfleth ist mir, P. Hobe, bekannt, daß der Morgen Königsland jährlich an Königshauer gab drei schlichte Thaler zu 2 ℔ 1 ß. Das war der Morgen 6 ℔ 3 ß. Der Zuschlag[3]) ist anno 1604 oder 1605 erst in des Herren Register gekommen. Also hat der damalige Amtsschreiber Christopher Vortmeyer wegen Ihro Kön. Maj. den Zuschlag in Augenschein genommen zu Uhrendorf Carsten Duvenfleth sein [und] Klaus Stieth sein, und was zu Uhrendorf mehr war. Von dar auch in der Dammebucht und weiter nach dem Außenteich Teves Hoben sein und was sonsten mehr da war, welches er all in Augenschein genommen, und fuhr mit einem Wagen herum, und die Leute, die Zuschlagsland hatten, gingen mit ihm fort bis zu meines Vaters Teves Hobe Haus. Da war er hinein, daß er etliche Mal trunke. In Carsten

[1]) Ähnlich n. 59 zu Alardus bei Westph. 1, 1951, wo angegeben wird, daß die Marschleute bei dieser Gelegenheit 200 000 Thaler verausgabten.

[2]) St. M. 3, 730 ff., vergl. Anm. 53 zu Alard a. O. 1956.

[3]) Der Anwuchs des Außendeichs und die erhöhte Pacht dafür.

Duvenfleth seinem Hause zu Uhrendorf, da hatte er auch getrunken. Also fuhr er mit seinem Wagen zum Außenteich hinein, wo er hingewiesen wurde. An dem Ort, wo er besehen sollte, stiege er ab von seinem Wagen und lase den Leuten allen, die bei ihm waren, wegen Ihro Kön. Maj. einen Brief vor. Was aber darin stunde, daß weiß ich nicht. Denn ich war noch ein kleiner Junge, ich lief dahinter her und sahe zu. Hierauf wurden von der Obrigkeit den Leuten, die da Zuschlag hatten, auferleget, jährlich einen schlichten Thaler, welches ist 2 ℔ 1 ß, von dem Morgen ihrem Herrn zu geben. Hernach anno 1616 oder 1617 wurde der schlichte Thaler gesteigert, und mußten einen Speciesthaler, als 3 ℔, geben. Also kam der Morgen Zuschlag zu der Zeit auf 3 ℔. Das Königsland gab den Morgen vorhin auch nur 6 ℔ 3 ß. Das wurde auch zu der Zeit gesteigert und für die schlichten Thaler Reichsthaler, als 9 ℔, bezahlt. Hiebei bleibet es so lange, bis Jacobus Steinmann[1]) etliche Jahre war Amtsschreiber gewesen. Dem mochte vielleicht in den Sinn kommen, mit unserm Schaden sich Gunst zu machen, oder auch seinen Vortheil hiemit zu suchen. Denn er ließ uns zu sich fordern und schlug uns vor, das Königsland und der Zuschlag sollte verhöhet werden, wir sollten uns erklären und ihm sagen und bieten, was wir mehr thun wollten, oder es würde uns gesetzet, was wir geben sollten. Wollten wir nicht viel, so sollten wir wenig bieten, denn die Verhöhung wäre gewiß. Wir sahen es wohl, wo es hinaus wollte, daß ihm wohl vorzukommen wäre, aber es war keine Einigkeit unter uns, wir konnten nirgends zu kommen. Also wurde das Königsland der Morgen mit 2 Rthl. und der Zuschlag der Morgen mit 2 ℔ verhöhet, und „so lange als Ihro Kön. Maj. es beliebet.“ Hätten wir uns einig gewesen, als mein Bruder Carsten Hobe, Johann Brandt und unser etliche mehr, wir hätten es diesmal wohl abgehalten, daß die Verhöhung so schleunig nicht wäre vorgegangen. Es waren Leute in der Dammducht, denen da höchstens an gelegen war, welche man nirgends konnte zu kriegen, als da Geld sollte sein. Hierüber ginge es über einen Haufen. Das Schreibgeld vor Königshauer und Zuschlag war vor jeden Posten 2 ß. Hernach bei Christopher Vortmeyer seiner Zeit wurde das Schreibgeld auch verhöhet, als vor jeden Posten 4 ß.“

Übrigens befanden sich die Elbmarschen damals in einem hohen Stande der Blüte; Heinrich Rantzau[2]) rühmt schon gegen 1600, daß hier kein Fleckchen unbenutzt sei, wo das Korn nicht fortkomme, da seien Weiden.

[1]) Er war von 1631 bis 1658 im Amte; s. Kap. XXV.

[2]) Bei Westph. I, 10.

Während seines Aufenthalts in Heiligenstedten hat der König unzweifelhaft den Plan genauer entworfen, die vor dem Borsflether und Elskoper alten Deich gelegene Wildnis einzubeichen und am Ausfluß des Rhin eine neue, günstiger als Krempe gelegene Festung, Glückstadt, zu erbauen. Die Schwierigkeiten, welche mit diesem Plane verbunden waren und die hauptsächlich darin lagen, daß der südliche Teil der Wildnis den Schauenburger Grafen gehörte, haben wir bereits erörtert, auch die Geschichte dieser letzten Bedeichung der Kremper Marsch ausgeführt.[1]) Hier ist es unsere Aufgabe, darzustellen, welche Pläne der König mit dieser Unternehmung verband.[2])

Die Zähigkeit, mit der der König seine Absicht verfolgte, an der Elbe eine befestigte Stellung zu gewinnen, ist unverkennbar. Zunächst wird sie Hamburg gegolten haben, das zwar 1603 ihm feierlichst gehuldigt hatte, aber der Natur der Sache nach den Plan nicht aufgeben mochte, den Elbhandel für sich allein zu behaupten.

Vielleicht mag der König auch damals bereits den später mit großer Umsicht durchgeführten Plan ins Auge gefaßt haben, seinen zweiten, am 18. März 1609 gebornen Sohn Friedrich[3]) dereinst zum Bremer Erzbischof wählen zu lassen und dadurch in den Besitz der gegenüberliegenden, hannoverschen Elbseite zu bringen. Weiter mußte es dem Könige von großer Wichtigkeit sein, an der Elbe einen befestigten Hafen zu besitzen, von wo aus er bei etwaigen Kriegen mit Schweden leichter die Verbindung mit dem ihm gehörenden Norwegen unterhalten konnte, als von Kopenhagen oder andern Orten der östlichen Reichshälfte aus, die der unmittelbaren Bedrohung durch die schwedische Flotte ausgesetzt waren. Im übrigen sahen auch Holland und England den Bau einer dänischen Elbfestung mit scheelen Augen an; denn sie fürchteten für ihren Handel auf der Elbe und gar auf der Weser, wenn des Königs Pläne für die Ausstattung seines Sohnes sich verwirklichen sollten. Im Jahre 1620 wechselten beide Staaten darüber Noten.[4]) Dazu kam, daß das gottorpische Fürstenhaus 1590 Tönning zur Stadt erhoben und diese 1613 mit einem Hafen versehen hatte, und daß das zu einem Flecken erwachsene Altona im Gebiete der Schauenburger Grafen ebenfalls sich in den Handelsverkehr der Elbe und der Westsee eindrängte. Der that-

[1]) Kap. XVIII, 68 ff.

[2]) Ich folge hier im wesentlichen den von Seestern-Pauly, Beitr. 2, 140 ff. gegebenen Andeutungen.

[3]) Er wurde 1618 Koadjutor des Bistums Verden, 1623 Bischof daselbst, 1621 Koadjutor des Erzstiftes Bremen, 1626 auch des Bistums Osnabrück.

[4]) Charleton, Lettres, Mem. et Negoc. t. 3 p. 217; 289; 375.

kräftige Christian IV. machte daher um so ernstere Anstrengungen, seine Stellung unter den Nachbarmächten so fest und sicher wie nur möglich zu machen. Um die Arbeiten bei Glückstadt gegen Angriffe Hamburgs zu sichern, legte er zwei Kriegsschiffe bei Störort auf die Elbe, während 10 Schiffe in der Nordsee kreuzten, um einen Überfall durch die Holländer zu hindern.[1])

Über die Anlage und Befestigung der Stadt Glückstadt sind die Nachrichten viel weniger zahlreich, als über die von Krempe. Zur Hauptsache beschränken sie sich auf die in mehrfachen Abschriften[2]) erhaltenen kurzen Angaben des ersten Stadtschreibers Woldemar Gabel, die sich in dem 1648 abgewehten Knopf des Glückstädter Kirchturms fanden. Da heißt es u. a.:

„1616 ist diese Stadt Glückstadt abgestochen.[3])

1618 ist die Kirche zu bauen damit angefangen.

1619 auf Allerheiligen da ist die erste Predigt in der Kirche geschehen.

1620 ist der Wall hinter der Kirche zu bauen angefangen und den Sommer 10 Compagnien dänische Soldaten daran gearbeitet und ist auch der haffen gemacht worden.

1621 ist das Fleth in der Stadt verfertiget.

1620 den 3. Febr. haben nebst dem ersten Bürger-Meister Weichbolt von Ancken[4]) und Wülber Gabel, Stadt-Schreiber, und 70 Einwohner ihren bürgerlichen Eyd geleistet.

1620 den 21. Nov. hat nebenst den H. Hinderich Schult und Bartel Meyer gerichts-Verwalter, noch 56 Bürger ihren Bürgerlichen Eidt geleistet."

Diese Nachrichten werden im wesentlichen durch den Zeitgenossen P. Hobe bestätigt. Seine etwas ausführlicheren Aufzeichnungen[5]) lauten folgendermaßen:

„Anno 1619 ist de Wall um de Glückstadt von den dänischen 10 Compenien uhtschott int westen [osten?] von den Dick an de Mohlenwort Gelecht und farbich gemackt, ock ist daß Crömper Thor also forth darmit hen gelecht worden.

Anno 1619 ist de Karke und dat Erste Gotteshauß in Glückstadt Gebauet, sonsten ist vorhin in des Ersten Bürgermeisters Wichboldt

---

[1]) H. G. Garde a. O. 149.

[2]) Z. B. in Angelus Peters Todtenb. 205 ff.

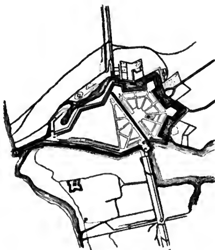
[3]) So auch in der Anm. 53 zu Alardus bei Westph. 1, 1955.

[4]) Sein und seiner zwei Frauen (oder Frau und Tochter) Bild von einem tüchtigen Maler aus dem Jahre 1625 ist noch in der Kirche erhalten.

[5]) Sie finden sich in der Herzh. Abschrift S. 152 f.; aus ihnen sind die Anmerkungen 55, 57 und 58 zu Alardus bei Westph. 1, 1959 ff. entlehnt.

von Anckens Huß geprediget; wen es Zeit waß in der Karcken tho Gahn, wart up der Schalmey Gespiehlt, Ein Verß oder so vehl Es die Zeit Gaff, uht den Morgen salm Ich dancke dir Lieber HErr, oder wat sonsten de Andacht Gift.

Anno 1619 Ist der Schieff Haven in der Glückstadt und dat Bollwerck an beyden Sihden des Havens un de Dick dar de Hüse op stadt[1]) von den Ingöniör und Wärckmeister Eggert Spehrforck farbig Gemackt, vor 110000 M. Dar hadde he idt mit Ihro Kön. Mayställen vor Bedinget.



Plan von Glückstadt von 1628.

Anno 1621 heft de Ingöniör und Kön. Werckmeister Eggert Spehrforck dat Olde Block Huß uht sienem Eigen Büdel Gebauet und farbig gemackt.[2])

Anno 1623 Wart de Wall van den Elve Dick an hin an des Königes Huß,[3]) Bett an den Haven van den Ingöniör Spehrvorck gelegt."

Sonst wird noch berichtet, daß ein französischer Ingenieur Pacheval die Befestigung der Stadt geleitet habe,[4]) daß 1623[5]) das Kremper Thor

[1]) Offenbar die Hafenstraße.

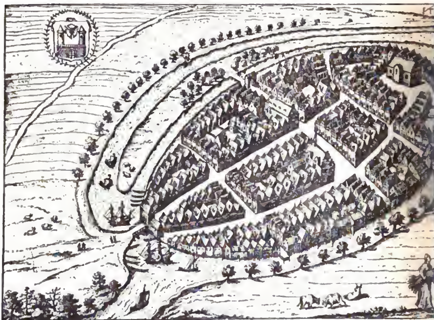
[2]) Es lag am Ende der Nordermole des Hafens, doch etwas weiter in die Elbe hinaus, als sie jetzt reicht.

[3]) Des Königs Haus ist die 1630 am Hafen angelegte Glücksburg; s. Kap. XXII.

[4]) Feustkings Anm. zu Danckwerth bei Roodt, Beitr. 1, 248.

[5]) Saucke, Herzh. Chron.

erbaut ist, „mit einem schönen Thurm gezieret, welcher von außen der Stadt ein schön Ansehen machet“, sowie daß im selben Jahr „der Teil von Glückstadt, welcher südlich vom Elbdeich diesseits des königlichen Schlosses sich nach dem Thor [portam; etwa portum, Hafen?] erstreckt, unter Leitung von E. Speerfork mit einem Wall befestigt“,[1]) und endlich, daß „ein Kaye-Teich vor Glückstadt von dem Elbteich bis hinter das Packhaus gelegt wurde.“[2]) Hobe, der letzteres im Anschluß an die oben



Itzehoe gegen

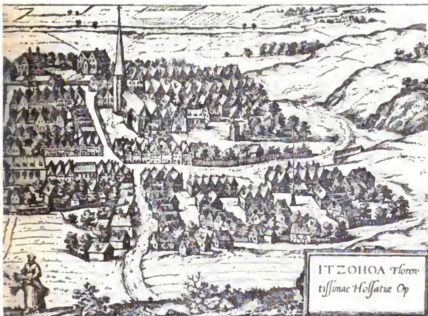
mitgeteilte Stelle erzählt, fügt hinzu, daß die Marschen diese Arbeit für 5 Schilling (à Morgen) vom Könige abgelöst hätten, wie die sonst a. O. bezeichneten Lieferungen für 1 ℳ 15 ß, und fährt dann fort: „Daher ist unser Dienstgeld gekommen, und der Kaye-Teich ist hinweg,[3]) und der König ließ um den Wall herum Pfahl bei Pfahl setzen.“

[1]) Anm. 58 zu Alardus a. O. 1963.

[2]) Saucke a. O.

[3]) Er ist wohl später durch die Fluten zerstört.

Die Festung wurde durch das Fleth in zwei ungleiche Hälften geteilt. Der östliche, der Landseite zugewandte Teil bildete die Hälfte eines regelmäßigen Sechsecks, dessen mittlere Ecken regelmäßig vorspringende Bastionen hatten, während zwei andere, unregelmäßige, den Ausgang des Flethes nach der Rhinseite und seinen Anfang an der Deichseite schützten. Ein tiefer Graben und jenseits desselben vorgeschobene Werke verstärkten die Anlage. Die andre, unregelmäßige Hälfte ist zwischen Fleth, Hafen und



S. S. 177.)

Deich eingeschlossen; letzterer diente zugleich als Festungswall; im Außendeich lagen ein paar kleinere, vorgeschobene Werke. Südlich vom Hafen war ursprünglich noch ein Watt, das erst allmählich zu Festland geworden ist, in dem jedoch gleich von Anfang an einzelne Schanzen angelegt waren. [1])

[1]) Der von Lucht, Glückstadt, nach Jahn mitgeteilte, in unserm Text S. 183 verkleinert wiederholte Plan der Festung von 1628 giebt ein genaues Bild dieser ersten Anlage. Hier und noch deutlicher auf den Plänen bei Danckwerth erkennt man, mit welchem Geschick die Festungsgräben angelegt waren. Unmittelbar vor dem Deichthor führte

König Christian war während des Festungsbaues selbst zeitweilig in Glückstadt anwesend. In seinem Tagebuch hat er angemerkt: „den 23. Sept. 1619 reiste ich von Krempe nach Glückstadt", „den 24. reiste ich von Glückstadt nach Krempe. Da gab ich D. Otto Skultest von wegen des Bischofs von Bremen Gehör und reiste denselben Abend nach Glückstadt zurück. Den 25. schenkte ich dem Bürgermeister zu Glückstadt 100 Kronen zu seinem Baue und dreyen von seinen Töchtern drey Dukaten." Der Besuch des Königs hatte aber wohl noch einen anderen Zweck. Er betrieb in diesem Jahre ein gewagtes Unternehmen gegen das elbaufwärts gegenüberliegende, dem Bremer Erzbischof gehörende Stade; er nahm es bei Nacht durch Verrat, indem ein Bürger den Königlichen mit einer Laterne den Weg wies.[1]) Fünf dänische Schiffe waren einige Tage zuvor in die Elbe gekommen, ankerten vor der Schwinge, von deren Mündung Stade etwa eine Stunde aufwärts liegt, und setzten 640 Mann ans Land, denen diejenigen vom Magistrat, die mit dem König ein Einverständnis hatten, des Morgens früh ein Thor öffneten. Gleich nach der Besetzung ward der Magistrat im Namen des Königs aufs Rathaus berufen. Ein Mitglied hielt eine Rede, daß der König seine Kommissarien abgesendet habe, um die Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft beizulegen, und daß die dänischen Truppen mit Vorwissen des Rats in die Stadt gekommen. Die meisten Mitglieder aber äußerten ihre Verwunderung darüber, und daß sie nichts von den vorgegebenen

ein durch den Deich gelegtes Siel das Wasser aus der Elbe in dieselben. Da das Elbwasser bei gewöhnlicher Flut gegen 11 Fuß höher steht als bei der Ebbe, konnte man durch eine beim Batardeau angelegte, gemauerte und durch ein befestigtes Vorwerk geschützte Sperrung gegen den Rhin hin die Gräben beständig unter Wasser halten. Der äußere Festungsgraben fehlte noch. Von jenem Siel aus wird ursprünglich auch das Fleth gespeist und gespült sein. Dies Siel ist nicht mehr erhalten. Dagegen zeigen Danckwerths Grundrisse, auf denen bereits der westliche Teil der Stadt völlig ausgebaut ist, noch zwei Siele, die vom Hafen aus in die innere Stadt führen und deren Entwässerung zugleich und Wasserversorgung, das eine durch das sog. Dovenfleth (es ist noch in Wirksamkeit), das andre gradeswegs in den sog. Proviantgraben (es ist leider eingegangen) und weiter nach Verbindung mit dem Dovenfleth durch den sog. Kommandantengraben und von ihm ins obere Ende des Flethes, bewirken. Auch führt ein zweites, noch erhaltenes Siel durch den Elbdeich diesen Gräben Wasser zu. Durch die geschickte Ausnutzung des Unterschiedes zwischen Flut und Ebbe in der Elbe konnte und kann man noch eine beständige Bewegung in diesen Wassergräben herstellen und dadurch nicht allein deren Versumpfung hindern, sondern auch die Austrocknung der Stadtfläche bewirken. Leider hat unser Jahrhundert einzelne Glieder dieser wohlüberlegten Anlage zu Grunde gehen lassen oder gar absichtlich beseitigt. Zur Sicherung der Festung war sie von hervorragender Bedeutung.

[1]) Aiard bei Westph. 1, 1960.

Streitigkeiten wüßten. Sie protestierten und verließen das Rathaus, ohne etwas weiteres vorzunehmen. Die königlichen Kommissarien meldeten ihre Ankunft schriftlich dem Erzbischof von Bremen, als dem Oberherrn der Stadt, der sich aber sehr unwillig darüber erzeigte.[1]) Wann das geschehen, ergiebt sich aus dem Tagebuch des Königs: „den 15. Okt. 1619 waren Gesandte von der Stadt Stade bei mir [in Glückstadt], die sich heimlich hielten, so daß sie keine öffentliche Audienz bekamen", und „den 1. Nov.[2]) kamen meine Soldaten in Stade ein auf Begehren von Bürgermeister und Rat, Gott gebe zum Glücke." Aber der Streich war verfehlt, den 13. Dezember hatten die dänischen Truppen schon wieder die Stadt geräumt, nachdem erst diejenigen vom Magistrat abgesetzt waren, die dem König nicht wohlgesinnt waren. Aus dem ganzen Ereignis erkennt man deutlich, wie sich der König mit dem Plane trug, seine Macht über die Elbe vorzuschieben, und ohne Zweifel sollte Glückstadt für die weiteren Unternehmungen in dieser Richtung den festen Stützpunkt abgeben.

Wie der König zum Bau der Festung die Kremper und Wilstermarsch heranzog, haben wir schon gesehen; hier ist noch nachzutragen, daß auch die Besatzung der neuen Festung wesentlich in diesem Gebiete ausgehoben zu sein scheint, und zwar in einer bis dahin unbekannten Weise. Noch im Jahre 1605 hatte die Kremper Marsch nur zwei Reiter zu stellen und auszurüsten, man suchte sie jenseits der Elbe zu werben, konnte aber nur einen bekommen;[3]) jetzt forderte der König weit mehr. P. Hobe berichtet darüber:[4]) „Anno 1615 Im Sommer ist de Wilster marsch hier tho Wevelsfleth up den Buthendick bey de Vogelstange, dar nu de ver [Fähre] ist, Bescheden; dar Kam de Stadthalter Gerdt Rantzau und der Höfftmann Hinnerich Drengenbarg, de waß äver Beyde Cremper und Wilster marsch Höfftman (und Kreg Jahrliches von Beyde Marschen 100 Rthl. Jahr Geldt, Sönsten habde wie mit kene Zulage an den Höfftman tho dohn), Nehmen uht Schot[5]) 100 Junge Knechte uht der Gantzen Marsch, dar Wurde Niemandt verschonet oder angesehen, he waß voget Höfftmann oder in Waß officien he sien möchte, de Einen Gewarsenen Sohn hatte, den Worde sien gewehr und Lieberey neml. Einen Buntten Rock, Gehl und Rodt, tho Gedehlet, so Wohl Alß uns

[1]) Charleton a. O.

[2]) Ein Nachtrag bei D. Lübbeke F. 154 setzt das Ereignis auf den 4. November, morgens zwischen 6 und 7 Uhr; drei dänische Fähnlein Knechte hätten die Stadt genommen.

[3]) Krempermarsch Rechnungsbuch.

[4]) Herzh. Handsch. 177 ff., vergl. Anm. 52 zu Alardus 1954.

[5]) Ausschuß hießen die ausgehobenen Soldaten.

andere. Uth unsen Carspiel Worden 17 genommen, Ungefehr dat 6te Part und Worden Also Bewehret 50 Musketier mit Libereyen und 50 Peckenneres mit Lange Pecken und Harnisch vor Bost Stück [vorne ein Bruststück] und ein Rüg Stück und einen Isern Storm Hudt. De Kremper Marsch Wardt Even Also Beschweret, Ock 100 Mann uth schott mit Libereyen Roht mit Geele Röcke."[1]) Diese Soldaten sind es offenbar, die durch andere verstärkt im Jahre 1619 an der ersten Wallanlage Glückstadts mit arbeiten mußten.

Auch gegen Hamburg hatte der König damals Ursache aufzutreten. Das Reichskammergericht zu Speier hatte die Stadt 1618 für eine freie Reichsstadt erklärt, der König dagegen protestiert, aber obwohl ihm eine neue Untersuchung der Frage zugestanden war, nichts durchgesetzt. Die Hamburger verharrten gar auf ihrer Forderung des Handelsmonopols auf der Elbe, und so sahen sie die Anwesenheit der dänischen Kriegsschiffe daselbst als eine Drohung an. Indes wurde der Streit darüber vor seinem Ausbruch durch den Steinburgischen Vergleich vom 8. Juli 1621 beigelegt, in dem die Stadt sich zur alten Treue und Unterwerfung unter den König verschrieb, bis die Sache vom Kaiser völlig entschieden sei.[2]) Auch die mit den Holländern obwaltende Spannung löste sich infolge der Fortschritte, welche der Kaiser und die katholische Ligue damals in Böhmen und der Pfalz gemacht hatten; König Christian schloß mit ihnen noch im Jahre 1621 ein Bündnis.[3])

Ebenfalls gegen seinen Nachbarn, den Grafen Ernst von Schauenburg, durch dessen Entgegenkommen er erst vor wenig Jahren die Eindeichung der Wildnis hatte ermöglichen können, trat der König im Jahre 1621 auf. Jener hatte sich im Jahre 1619 vom Kaiser den Titel eines Fürsten von Holstein zusprechen lassen, und als die Gegenvorstellungen des Königs nichts fruchteten, ließ dieser Truppen in die Grafschaft Pinneberg rücken, die den Grafen zum Verzicht auf den neuen Titel und zur Zahlung einer Kriegsentschädigung von 50000 Rthl. nötigten.[4])

Die Gewitter des dreißigjährigen Krieges rückten damals näher und näher heran, die Befestigung Glückstadts wurde eben deshalb mit größter Anstrengung betrieben. Auch die Einwohnerschaft der Stadt mehrte sich.

[1]) Die beiden Trommler der Kremper Schützengilde tragen noch heutigestags diese Uniform.

[2]) A. Hojer, Dännem. Gesch. 372.

[3]) Alardus 1961.

[4]) Alardus 1961. Olearius Holst. Chron. 74. Hojer 371. Nach Frisius Kolmarscher Chronik lagen die Truppen vom 13. April bis 4. und 5. Juni im Amte Pinneberg.

„Es[1]) hat Ihro Kön. Majst. Christianus IVte in Hamburg, in Emden, in Hollandt, Frankreich, Portugal, in Spanien und sonsten aufschlagen lassen, so Jemandt vorhanden, der sich in Glückstadt setzen Wolte, er möchte seyn was Religion er wolte, Portugisse, Catolisch, Menonistisch, Calviner, die möchten frey darinnen Bauen, er solte in Ihro Kön. Majestet Schutz seyn und solte 20 Jahr privilegiret und von Alle onera Befreyet seyn, daß ist ihnen auch alles Gehalten; da Kamen viel frembe Nation, vorneml. Calviner, Portugiss und Trieben aller Handt Handwerk, vorneml. die Portugischen Juden,[2]) die hatten die Müntze im Ersten Anfange. Albertus annis[3]) der schlug rein silber gelt, densche Reutern,[4]) 2 ß und 4 ß. Darnach 3. 6. und 8 ßstücke, auch Reichsthl., war auch Etwaß Gold als Golt Gülden, daß stück zu 3 ℔ 8 ß. Das war alles aufrichtig, waß in Glückstadt Gemüntz ward, aber es verlohr sich bald, daß man da nicht von mehr zu sehen krigte. Da kam ein Calviner Jan Alberman genannt, der Richtet eine Sultze an von Grob Spanisch Saltz Klein Saltz den Lüneburger gleich zu machen; daß Waßer, da daß Saltz mit gekocht, warrt mit ein Wasser Schiep auß der See geholet. Dieße Albermans Wittwe hat 1000 ℔ bey der Kirchen in Glückstadt verEhret.[5]) — Es hat Auch ein Portugischer jude Consulue Lopes Eine guthe Zuckerbeckerey hier in Glückstadt gehabt, welche Er starck vortgesetzet, Aber Anno 1625 sey er durch die Fastnachtfluth sehr Beschädiget, indem ihm daß Waßer unvermuhtet über Eylet und ihm sehr fiehl loßen Zucker verdorben, und Anno 1627 Da Lithe der man noch mehr Schaden, Also daß es mit ihm gar übern Hauffen ginge; er hatte auch eine Stadliche Seifferey und ein Köstl. Öhlmühle Auff Holländische manir Gebauet, da sie aller Handt Sammen zu Öhl machen konten, das sie zu Seiffe und sonsten Gebrauchen; auch

---

[1]) P. Hobe in der Herzh. Handsch. S. 148 ff.; vergl. Anm. 53 zu Alard a. O.

[2]) Über die Familien der eingewanderten portugiesischen Juden müssen die mit dickem Moos bedeckten, aber vorzüglich erhaltenen Leichensteine, mit denen der jüdische Friedhof wie gepflastert ist, allerlei Auskunft geben. Manche der Steine mit halb hebräischer, halb portugiesischer Aufschrift zeigen adelige Wappen. Es würde sich wohl der Mühe lohnen, die Inschriften zu sammeln und herauszugeben; die ältesten gehören noch dem 17. Jahrhundert an. Urkunden dieser Zeit nennen die de Castro, da Fonseca, Gomez, Mussaffia. Die portugiesische Judengemeinde starb im 18. Jahrhundert aus; später sind deutsche Juden an ihre Stelle getreten.

[3]) In A. Peters Todtenbuch S. 113 heißt er wohl richtiger S.(ennor) Albertus Dionis, er habe der Kirche „twintig marck lübsch" vermacht.

[4]) Eine kleine Münze mit einem Reiter als Gepräge.

[5]) A. Peters Todtenb. S. 112 bestätigt dies und giebt an, Alberman sei bereits 1617 nach Glückstadt gekommen.

hatten die Juden viel andere Hantierung mehr; daß Ward alles im Keyserlichen Krieg spoliret und vernichtet. Durch die Juden Nation ist Glückstadt im anfange am meisten in Ansehen Kommen." In einer Anmerkung zu Alardus[1]) wird noch hinzugefügt als besonders merkwürdig eine Maschine zum Weben, auf der man 20 verschiedene Arten von Fäden aus Seide, Wolle und Leinen herstellen konnte; König Christian habe es nicht unter seiner Würde geachtet, dies Kunstwerk mit eigenen Augen zu betrachten. So wurde mitten in die bäuerliche Bevölkerung der Marsch hinein eine betriebsame, zum großen Teil fremdländische Bürgerschaft verpflanzt, zu der nach Ausweis der noch erhaltenen Bürgerrolle allerdings auch zahlreiche Zuzügler aus dem Lande hinzukamen.

Glückstadt schien um dieselbe Zeit, als im südlichen Deutschland der Friede in so schrecklicher Weise durch religiöse Wirren zerstört wurde, auf dem Grunde religiöser Duldung einer besonderen Blüte entgegenzugehen;[2]) doch die Stürme des furchtbaren Religionskrieges haben sie im ersten Beginn schon geknickt. Vorboten des Krieges stellten sich schon 1623 ein. „In diesem Jahre hat der Graf von Mansfeld in der Graffschaft Ost-Frießland sehr übel gehauset, dannenhero der Wohlebler J. Gräfl. Gnaden von Ost-Frießland Raht und Drost auf Wittmund Bertram von Weichen mit seiner edlen Haußfrauen und Kindern alhier in Cöllmer auf der Övelgönne und unterschiedliche Prediger und Unterthanen aus Ost-Frießland sich beynahe ein ganz Jahr in der Glückstadt aufhalten müßen." [3]) Daß der räuberische Zug des Mansfelders nicht weiter sich ausdehnte, scheint zum Teil den dänischen Drohungen oder Verhandlungen zuzuschreiben zu sein.[4])

Die Sitten waren damals in mancher Beziehung verroht. Wiederholt wird in den Urkunden, besonders in den Gilderegeln[5]) vom Schluß des 16. Jahrhunderts über die Bosheit der Zeit geklagt, und die Chroniken sind reich an Verbrechergeschichten. In den Marschen wurden 1571 verschiedene Mordthaten verübt, zwei Frevler hingerichtet.[6]) Im nächsten Jahr erließ König Friedrich II. einen scharfen Befehl gegen Übelthäter;[7]) aber 1579 fiel ein Doppelmord in Beidenfleth vor.[8]) Es erschien nun

[1]) Anm. 53 zu S. 1956.

[2]) Die ursprünglichen Einrichtungen verdienen wohl neben den gleichartigen der um dieselbe Zeit entstandenen Städte Altona und Friedrichstadt im schauenburgischen und gottorpischen Gebiet eine vergleichende Behandlung.

[3]) M. Frisius Kollmarsche Chron.

[4]) Alardus 1965.

[5]) S. Kap. XXVI.

[6]) Alardus bei Westph. 1, 1917.

[7]) C. C. 2, 86.

[8]) Alardus 1925.

1582 eine noch schärfere königliche Verordnung,[1]) daß vom Eigentum flüchtiger Mörder die Hälfte eingezogen werden solle, doch war deren Eindruck so gering, daß in den nächsten acht Tagen drei Mordthaten, darunter ein Brudermord, vorfielen.[2]) Im Jahre 1583 wurde ein Mörder in Krempe hingerichtet,[3]) im Jahre 1584 ermordete ein Bauer im Kirchspiel Wilster seine Frau, in Krempe tötete ein Mädchen ihr Kind, in Neuenkirchen wurde ein Mann auf Veranlassung seines Schwiegersohnes ermordet.[4]) Danach schweigt der Chronist von solchen Fällen, vielleicht aber nur, weil ihrer zu viele wurden. Um dieselbe Zeit ließ Friedrich von Ahlefeld den ersten Galgen in Seestermühe errichten, an den im selben Jahr ein Dieb gehängt wurde; 1593 wurde dort ein Mörder gerädert, eine Teilnehmerin am Morde geköpft, ein Dieb gehängt; letzteres geschah dann wieder im Jahre 1601.[5]) Das Rechnungsbuch der Kremper Marsch verzeichnet, daß in der Zeit von 1604 bis 1633 acht Männer und eine Kindesmörderin hingerichtet, drei Männer gehängt, ein Weib geköpft, drei Männer und zwei Weiber wegen Hexerei verbrannt, vier Männer sonst schwer gestraft, zwei Männer und zwei Weiber gestäupt und des Landes verwiesen sind. Wie groß aber die Zahl der kleineren Verbrechen gewesen ist, beweist das Register der in Wilster geschwornen Urfehden aus dem 16. und 17. Jahrhundert, durch welche sich die auf Bitten ihrer Freunde oder Verwandten aus der „Hechte", dem Gefängnis, entlassenen Übelthäter verpflichteten, nie wieder rückfällig zu werden. Das Register[6]) beginnt mit dem Jahre 1544 und verzeichnet in diesem Jahrzehnt vier, im siebenten einen, im achten fünf, im letzten dieses Jahrhunderts vier, im ersten des nächsten sieben, dann noch 1638 und 1652 je einen Fall. Die Drangsale des dreißigjährigen Krieges scheinen eine reinigende Kraft besessen zu haben; auch im Rechnungsbuch der Kremper Marsch mindern sich die Verbrecherrechnungen von 1633 an.

Auch ein, zwar etwas zugestutzter Bericht Sauckes[7]) mag zur Vervollständigung dieses Bildes dienen. „Es hat mich einsten", schreibt er, „ein alter Mann, von welchem ich zu einem Kranken nach dem Gelen Siel geholet wurde, unter Weges berichtet, daß er von seiner Mutter,

[1]) C. C. 2, 87 ff.
[2]) Alard ebd. 1931.
[3]) Ebd. 1932.
[4]) Ebd. 1933 f.
[5]) S. Anhang XIX, VI, X–XIII.
[6]) Ztsch. 8 Rep. 105—107.
[7]) Herzh. Chron. 379 f.

eine alte Frau, gehöret, daß vor dem Keyserlichen Kriege einige Jahr sehr schlechte Zeiten gewesen und das Korn sehr wohlfeil, so daß mancher von Haus und Hof hat gehen müssen; da dann die Leute zu Gott geseufzet, wenn er doch einmal bessere Zeiten wollte geben, damit sie bey den ihrigen bleiben möchten, welches dann Gott erhöhret, so daß das Getreide was gegolten. Darauf sind die Einwohner übermütig geworden; anstatt daß sie Gott haben danken sollen, haben sie sich auf Pracht und Hochmut geleget, silberne Dolche, große Leibketten, ein paar Finger breit (mit welcher eine Paul Meinert seine Liebste in ihren Brauttagen noch gezieret war, nemlich seine andere Frau, Lutje Starcken Tochter, und ich gesehen) machen lassen und damit gepranget; ihre alten Kleider legeten sie ab, und anstatt dessen legeten sie wieder an Seiden und Scharlack, darinnen traten sie einher und schwenzeten. Solchen Pracht und Hochmut aber haben die Keyserlichen Soldaten ihnen gentzlich abgenommen und ihrer vielen dafür den Bettelstab in die Hände gegeben."

Kapitel XXII.

Die Elbmarschen unter der Regierung Christians IV. Zweite Hälfte: Von 1625 bis 1648.

Der kaiserliche Krieg 1627 f. Einnahme Breitenburgs 1627. Belagerung und Übergabe Krempes 1627/28. Belagerung Glückstadts 1627/28. Zustand der Marsch nach dem Kriege. Elbzollkrieg mit Hamburg 1630. Aufblühen Glückstadts und Bedeutung desselben. Anfall des pinnebergischen Gebietes an den König 1640. Schwedeneinfall 1643/44. Bedeutung Glückstadts und Krempes 1644. Verteidigung der Marschen. Aufhebung des Glückstädter Elbzolls 1645. Hobes Fürsorge für die Marschen. Sturm von 1648. Rückblick.

Im Jahre 1625 trat König Christian IV. als erwählter Oberst des niedersächsischen Kreises in den Krieg gegen die siegreich vordringenden Truppen des Kaisers und der katholischen Ligue ein. Er zog sein Heer in Süderditmarschen und in der Vogtei Steinburg zusammen, brach am 7. Juni 1625 von Itzehoe auf und ging bei Haseldorf über die Elbe, um Tilly an der Weser aufzusuchen. Schon damals muß den Einwohnern der Marschen die Luft schwül gewesen sein, wenn der Pastor Frisius zu

Kollmar die Wahrheit erzählt:[1] „bald darnach, 14 Tage vor und 14 Tage nach Michaelis sind die meisten Leute in beyden Caspeln Cöllmer und Niendorf, aus dem Lande gezogen, außerhalb wenig alte Frauens und Arme Junge Knechte."[2] Der Feldzug verlief in der That sehr unglücklich; nach der Entscheidungsschlacht bei Lutter am Barenberge, den 25. August 1626, mußte der König sich über die Elbe zurückziehen, die er am 5. September bei Lauenburg überschritt, doch behauptete er noch Buxtehude und Stade. Durch Werbung erhielt er jetzt Schotten, Engländer und Franzosen zur Unterstützung, einige Tausend Soldaten wurden in Holstein neu ausgehoben. Ende Juli 1627 ging Tilly bei Artlenburg über die Elbe, drang sofort in Holstein ein und rückte vor das feste Schloß Pinneberg; doch versuchte er dreimal vergeblich, es zu erstürmen und wurde beim Angriffe sehr schwer am Beine verwundet.[3] Am 18./28. September mußte sich das Schloß ergeben, die Besatzung erhielt freien Abzug mit ihren Seitengewehren nach Krempe, das teils von den geworbenen Truppen unter dem Oberbefehl von Jürgen Ahlefeld, teils von Franzosen unter Franz Freton oder, wie andere ihn nennen, Tetrantius besetzt war. Um dem Feinde den Anmarsch zu erschweren, glaubte man dänischerseits das Land verwüsten zu müssen. „A. 27 auf den Hervest", schreibt der Pastor Frisius in Kollmar, „etwa 14 Tage vor Martini, haben die Franzosen zuerst meines Nachbarn Tieß zur Mühlen Hauß und darnegst mein Hauß, die Pastorey, im Brand gesetzet." Frisius selbst war mit Frau und Kindern um Michaelis nach Hamburg gezogen und hielt sich dort bis zum 6. Dezember 1628 auf. Und P. Hobe erzählt:[4] „Anno 1627 und 1628 im Kayserlichen Kriege wurde die ganze Kremper Marsch und andere benachbahrte Kirchspiele und Dörfer, als Hartshorne, Neuendorf, Köllmer, Bielenberg, Mohrhusen, Mittelfeld, Strohteich, Sommerland, Kammerland, Leschfelde, des Königs und des Grafen Wildnisse, der gantze Nahe und alles was diesseit Elmshorn und der Auwe bis an die Störe belegen,

[1]) Prov. Ber. 1826, 411 ff.

[2]) Saucke, Herzh. Chron. 115 schreibt, daß „die Einwohner im Lande das ihrige haben müssen verlassen und theils nach Hamburg, nach Lübeck, nach Embden, ja gahr nach Amsterdam geflüchtet und sich kümmerlich behelfen müssen". Auch P. Hobe ging damals nach Ostfriesland (s. Bd. 1, S. 15), weshalb er auch von den Ereignissen dieses Krieges nur wenig zu erzählen weiß.

[3]) Alardus 1974, der als Augenzeuge die vollständigsten Nachrichten über den Krieg hat. Sehr umfangreich ist auch die aus vielen gedruckten und ungedruckten Schriften zusammengesetzte, doch nicht übersichtliche Darstellung in A. H. Lackmanns Einleitung zur Schl.-Holst. Historie. T. 3. (Hamb. 1739.) S. 186 f.

[4]) Abschriftlicher Auszug im Besitz des Herrn Feddersen in St. Margareten Bl. 3. Auch im St. M. 3, 739 f.

auch wurden die Kirchen[1]) und Türme nicht verschonet an selbige Örter, welches alles wurde von unsern eigen Kriegsvolck abgebrandt und in die Asche geleget, welches manchen ehrlichen Menschen einen unüberwindlichen Schaden gewesen für sich und seinen Kindern."

Im Herbst 1627 rückte auch Wallenstein über Mölln in Holstein ein, er besetzte Haseldorf, Itzehoe, Wilster mit der umliegenden Marsch; Krempe und Glückstadt dagegen widerstanden, für kurze Zeit auch das feste Schloß Breitenburg, das von Tillys Truppen belagert wurde. Es war besetzt von 300 Schotten unter Major Dunbar, und zahlreiche Bauern aus der Umgegend hatten sich mit Weib und Kind dahin geflüchtet. Indes die Mauern der Befestigung widerstanden den Kanonen nicht, es ward Bresche geschossen, und da der tapfere Major gefallen, seine Leute aber



Die Herzhorner Kirche von 1634.

sich nicht ergeben wollten, wurde das Schloß am 19./29. September erstürmt, die noch übrige Mannschaft sprengte sich unter ihrem neuen Befehlshaber mit dem Thorhause in die Luft, und alle, die dann noch übrig waren, wurden bis auf fünf oder sechs getötet.[2]) Auch Haseldorf, Haselau, Itzehoe, die Steinburg, wurden inzwischen vom Feinde besetzt, Wilster kam am 23. September/3. Oktober durch Vergleich in seine Hände.

---

[1]) Die Kirche von Süderau wurde 1633 wieder aufgebaut (Alardus 1991); die von Herzhorn 1634 in Fachwerk (Sauckes Herzh. Chron. 119; die dort gegebene Abbildung giebt Haupt, Baudenkm. 2, 469 Fig. 1391 wieder, die ich im Texte wiederhole). Die übrigen Kirchen scheinen nicht so völlig zerstört zu sein.

[2]) Nach dem aus „Monro seine Expeditions mit dem Schottischen Regiment Mackeys" entlehnten Bericht mitgeteilt im N. st. M. 1, 96 ff. Alardus 1975 f. weicht im einzelnen ab. Lackmann a. O. 187. Über die Schicksale der damals geplünderten, berühmten Rantzauischen Bibliothek s. Ztsch. 11, 71 ff.

Nur die beiden Festungen Krempe und Glückstadt vermochten noch Widerstand zu leisten.

Krempe hatte 1200 Mann Besatzung, und die Magazine waren auf zwei Monate gefüllt, aber teils von Glückstadt aus, teils auf andre Weise wurde die Festung stets mit neuem Mundvorrat versehen. Die Belagerung leitete der Oberst Torquato Conti, Herzog von Guadagnolo, verteidigt wurde die Stadt von Jürgen von Ahlefeld und dem französischen Obersten Franz Tetrant. Doch litten Stadt und Umgegend fast mehr noch von der eigenen Besatzung, besonders den Franzosen. Die Straßen und Plätze waren voll von Vieh, das aus den benachbarten Dörfern in die Stadt getrieben war, die Soldaten schlachteten davon nach Belieben, kochten und brieten, ließen den Abfall in den Straßen liegen; die schlecht eingesalzenen Fleischmassen gingen in Fäulnis über, so daß die ganze Stadt mit pestilenzialischem Geruch erfüllt war und sich bald ansteckende Krankheiten entwickelten. Die Franzosen waren so unbotmäßig, daß sie gegen Martini eine Empörung anzettelten und sogar den Versuch machten, die Stadt zu berauben, anzustecken und sich dann zu Schiff nach Frankreich zu entfernen; denn damals war der Ausweg durch die Krempau und die Stör noch frei. Glücklicherweise mißlang der Versuch, und Ahlefeld konnte sich der Franzosen kurz nach Weihnachten durch einen Tausch gegen andre Soldaten aus Glückstadt entledigen. Ein Teil entlief sogar, darunter der Befehlshaber selbst.

Ahlefeld hatte schon im Beginn der Belagerung die Erde des vor dem Grevenkoper Thor vorhandenen Kirchhofs verwandt, um eine halbmondförmige Schanze daraus zu erbauen; nach dem Abzuge der Franzosen im Februar 1628 brannte er die Kirche von Süderau mit ihrem Turm nieder, damit sie den Kaiserlichen nicht zum Bollwerk diene; dann äscherte er Elskop ein, ohne vorher das zum größten Teil bereits gedroschene Korn in die Stadt zu führen. Bei einem gegen Fastnacht unternommenen Ausfall in der Richtung nach Wevelsfleth wurde er von den Bauern daselbst, denen er Hoffnung auf Hilfe aus Ditmarschen gemacht hatte, trefflich unterstützt; allein die Hilfe blieb aus, Ahlefeld mußte sich zurückziehen, und die Bauern kühlten das Bad. Am 29. März/8. April wurde ein Versuch gemacht, die feindliche Besatzung aus Steinburg zu vertreiben. Man focht auf beiden Seiten mit großer Tapferkeit, aber nachdem ihr Anführer J. Ch. von Calitz gefallen war, zogen sich die Kremper wieder in die Festung zurück. Im März setzten sich die Kaiserlichen in Süderau und vom andern Störufer übersetzend in Borsfleth fest, wo sie sich auf dem Kirchhof verschanzten; dadurch wurde der Festung die Zufuhr von diesen Seiten abgeschnitten. Vergebens versuchte Ahlefeld, die Feinde

von dort zu vertreiben. Das Land nach Neuenbrok hin war unter Wasser gesetzt, der Ort selbst noch von den Krempern behauptet. Aber im Juli bemächtigten sich die Feinde auch dieses Dorfes, das die Besatzung auf Kähnen verließ, nachdem sie die Kirche und die Bauernhäuser in Brand gesteckt und zerstört hatten. Dann warfen die Kaiserlichen Schanzen auf dem Hohen Wege auf und schlossen die Stadt auch von dieser Seite von allem Verkehr ab, so daß sie jetzt völlig auf sich angewiesen war. Um den ebenfalls versperrten Weg nach Glückstadt wieder zu eröffnen, vereinigte sich Ahlefeld mit dem Kommandanten dieser Festung, Marquard Rantzau, zu einem gemeinschaftlichen Angriff am 15./25. Juli, morgens 8 Uhr; allein „die in Crempe seynd zwar auch außgefallen, aber zu spath gekommen vnnd nicht viel verrichtet. Wann sie aber zur rechter Zeit, nach gegebener Losung angekommen waren, hätte der Paß nach Crempe leichtlich wider können eröffnet werden".[1]) Im August ward ein neuer Verrat in der Stadt entdeckt; denn ein Kapitän hatte versprochen, durch seinen Korporal den Feinden das Elskoper Thor, wenn dieser daselbst die Wache habe, zu öffnen. Auf wunderbare Weise wurde diese Sache entdeckt. Mit der Flut kam ein Neuenbroker Bauer als Leiche an die Stadt getrieben, und an seinem Hals fanden die Soldaten, die ihn ausplünderten, einen Brief des Kommandanten in Glückstadt, in welchem dieser Verrat angezeigt ward. Der Korporal machte auf der Folter ein Geständnis und ward vor dem Grevenkoper Thor hingerichtet, der Kapitän war schon vorher an einer Wunde gestorben.

Die Festung Glückstadt war gleichzeitig mit Krempe vom Feinde umschlossen.[2]) Im September 1627 war der König Christian noch selbst in der Stadt und empfing die vom 2. September datierten Friedensvorschläge Tillys und Wallensteins, in denen auch die Abtretung dieser Feste gefordert wurde. Der König ging nicht darauf ein, sondern ließ eine starke Besatzung und reiche Vorräte in der Stadt und begab sich sodann am 7./17. September zu Wasser nach Dieckhusen im Kirchspiel Wesselburen[3]) und weiter, schon zwischen den feindlichen Truppen hin-

[1]) Theatr. Europ. 1, 1091.

[2]) Die folgende Erzählung schließt sich an A. C. Luchts Glückstadt (Kiel 1854), 133 ff. an, der hauptsächlich sich auf Jahns dänische Geschichte stützt, in welcher die Kopenhagener Archive benutzt sind. Doch ist auch hier Alardus a. O. 1978 ff. eine Hauptquelle.

[3]) Hans Detleff in Dahlmanns Neocorus 2, 474. Auf dieser Reise soll der König in Gefahr gekommen sein, den Feinden in die Hände zu fallen, und durch eines Vollmachts Tochter Wiebke gerettet sein, der er zum Dank das sog. Turmhaus am Hafen zu Glückstadt erbaut habe; Lucht a. O. 29. Doch scheint hier eine an die spätere Geliebte des Königs, Wiebke Kruse, sich anlehnende Sagenbildung vorzuliegen.

durch nach Tönning, Husum und Flensburg, um den Widerstand, freilich ohne Erfolg, fortzusetzen.

Glückstadt war zunächst unter deu Befehl des französischen Obersten Durant gestellt. Die Besatzung bestand außer aus einer Artillerie zu drei Mörsern und 40 Kanonen ursprünglich aus 2000 Mann, wurde aber allmählich von Krempe aus vermehrt. Duraut aber war ein gewissenloser Mann, der sich selbst zu bereichern suchte, sich der Kornvorräte der Bauern versicherte, sie nach Hamburg führeu und dort für seine Rechnung verkaufen ließ; ja, gegen Bezahlung ließ er sogar feindliche Schiffe ungehindert an der Stadt vorbeifahren. Als dem König das berichtet wurde, setzte er ihn ab und vertraute die Festuug dem tüchtigen Marquard Rantzau an, der am 17./27. April 1628 mit 154 Soldaten in Glückstadt anlangte.

Er fand die Stadt in schlechtem Zustande, die Außenwerke und Deiche von den Fluten beschädigt, die Kompanien kaum 30 bis 40 Mann stark und schlecht genährt, währeud die Offiziere praßten; eine pestartige Krankheit raffte viele dahin, es maugelte an Kleidung und manchem andern, besonders an Geld. Zwar befand sich ein holläudischer Gesandter Aissema mit bedeutenden Subsidiengeldern in der Stadt, aber er wollte nicht zahlen, wenn man ihm nicht gewisse Prozeute verspreche, und darauf wollte Rantzau nicht eingehen. Dieser opferte nun mit größter Uneigennützigkeit einen Teil seines Vermögens, um den dringeudsten Bedürfnissen abzuhelfen, stellte die Disziplin her und errichtete einen Kriegsrat zu gemeinschaftlicher Beratung. Zur Unterstützung schickte der König fünf Kriegsschiffe, um die am jenseitigen Elbufer aufgeworfenen Schanzen zu decken.

Die Belagerung leitete von seiten der Kaiserlichen der Oberst Altringer, zu dem der Oberst Cerboni stieß, ihr Heer war 9000 Mann stark.[1]) Im Mai zogen sie näher an die Festung, umgaben sie mit Feldwachen, legten eine Schanze auf der Straße nach Krempe an, um die Verbindung mit dieser Stadt abzuschneiden, verschanzten sich bei Ivenfleth und am „Creutz Deich"[2]) und eröffneten am 23. Mai/2. Juni die ersten Laufgräben

[1]) Besonders in Herzhorn hausten die Feinde arg, da „die Häuser bis auf 2 oder 3 nach theils abgebrochen oder abgebrandt, da denn unser Gotteshaus mit allen Zierrathen, auch die Predigerhäuser sambt die Schule mit zum Steinhauffen gemacht und das Holtz mit sich hinweg in dem Lager vor Glückstadt geschleppet. Die Klocken aber aus unserm Kirchthurm haben sie nach Krempe geschleppet, alwo hiesige Einwohner selbige nach geschlossenen Frieden haben wieder geholet"; sie mußten sie 1631 mit 15 Mk. auslösen. (Saucke, Herzh. Chron. 115; 135.)

[2]) Nach der später zu besprechenden Karte von der Belagerung Krempes muß die Schanze da gelegen haben, wo die Klinkerchaussee, der damalige Elbdeich auf den

gegen die Festung; denn es wollte den Belagerten nicht gelingen, die Umgebung derselben unter Wasser zu setzen. Rantzau aber suchte durch häufige Ausfälle die Belagerungsarbeiten zu hindern, und da im feindlichen Lager auch Mangel an Proviant, Geschütz und Pulver war, weil die dänischen Schiffe jetzt die Zufuhr hinderten,[1] so rückten die Arbeiten in diesem und dem nächsten Monat wenig vor. Um den Erfolg des schon erwähnten, auf den 15./25. Juli bestimmten, Ausfalls auf die Schanze zwischen Glückstadt und Krempe vorzubereiten, hatte Rantzau an den vorhergehenden Tagen die Feinde auf allen Seiten durch Angriffe beunruhigt, dann erfolgte der verabredete Signalschuß vom Glückstädter Wall, die Kremper antworteten, um 7 Uhr morgens rückte Rantzau mit 2000 Mann aus und begann den Sturm auf die Schanze. Nach einem mehrstündigen Kampfe, in welchem 140 Soldaten niedergehauen, 18 mit einem Fähnrich gefangen waren, von den Glückstädtern aber ein schottischer Oberst und ziemlich viel Volk geblieben war, sah er sich, da die Kremper nicht rechtzeitig erschienen, zum Rückzug genötigt.

Der wichtigste Ausfall wurde Ende August gemacht. In der Nacht vom 24. auf den 25. August[2])/4. September rückte Rantzau mit 1500 Mann gegen das auf der Straße nach Kollmar angelegte feindliche Lager[3]) aus, warf die feindlichen Vorposten zurück und griff beim Anbruch des Morgens das feindliche Lager an. Ehe noch der Feind sich außerhalb desselben zur Verteidigung aufstellen konnte, stand es schon in Flammen, so daß er sich in die Flucht begab. Die Schanzen wurden zerstört, viele Mannschaft getötet, viele gefangen, darunter auch der General-Wachtmeister Hannibal Schauenburg. Nach Alard wurden mehr als 1000 verwundet.

Winkel des östlichen und südlichen Herrenfeldbdeiches stößt. Sie unterbrach den Weg nach Kollmar, Neuendorf und Elmshorn, so daß die Stadt nun nach allen Seiten außer nach der Elbe hin abgesperrt war.

[1]) Am 13./23. Juli nahm das Glückstädter Schiff, die Meerkatze genannt, samt zweien Jachten zwei große Schiffe, die Enchen genannt, „mit vielen Stücken, Kraut, Lot, Mehl und anderen Sachen beladen", die für das feindliche Lager bestimmt waren, in der Nähe von Wedel. Alardus 1978 nennt als Befehlshaber der Glückstädter Schiffsmacht den Kapitän Johannes Moer, einen Eingebornen, der von der Elbe aus mit den Schiffen das Heranrücken der Feinde auf dem Deiche gegen die Stadt gehindert habe. Übrigens war den Hamburgern das Erscheinen der dänischen Kriegsschiffe auf der Elbe sehr wenig angenehm; sie suchten den König zum Zurückziehen derselben zu bewegen, jedoch umsonst. Lackmann 3, 285.

[2]) Auf diesen Tag des August setzt Lackmann 3, 298 ganz bestimmt den Ausfall, nicht auf den gleichen des Juli, den Lucht, Glückstadt 141, angiebt.

[3]) Wie Lucht a. O. dazu kommt, den Ausfall aus dem Deichthor geschehen zu lassen und das angegriffene Lager an die Stör zu setzen, weiß ich nicht. Dem widersprechen ausdrücklich Alardus S. 1978 und die unten zu behandelnde Kartenzeichnung.

Noch befinden sich auf dem Glückstädter Rathause die Fahnenstangen einiger kaiserlicher Standarten, die damals erobert zu sein scheinen.

Diese mannigfachen Unfälle, welche das Belagerungsheer erlitt, scheinen den Anlaß dazu gegeben zu haben, daß Wallensteins bekannter Reitergeneral Pappenheim hierher kam, um sich über die Verhältnisse zu unterrichten. Sein Bericht ist erhalten und giebt ein deutliches Bild der damaligen Zustände.[1]) Ich teile ihn hier vollständig mit.

„Verschienen Montag bin Dero Befehl nach ich vor Glückstadt ins Lager kommen und von den Herrn Obersten und Offizieren noch selbigen wie auch folgenden Tag, die unterschiedliche Lager, so vor Krempen und Glückstadt, wie auch des Feinds Fortification zu besichtigen, herumgeführt worden.

„Glückstadt ist ein tiefliegendes unausgebautes, von niedrigen Wällen und gegen terra ferma hinein ziemlich langes und schmales Ort (inmaßen Euer Excellenz aus beyliegendem Abriß[2]) entnehmen können), darinnen sich der Feind wegen Seichte der Erde und Höhe des Wassers nicht einschneiden, noch die Wälle und Bastionen sowohl wegen Mangel der Zeit als auch der genugsamen Erde erhohen oder mehrers befestigen kann.

„Auf beyden Seiten gehen die Dämme und schneiden gegen der Stadt der Länge nach gleichsam in der Mitte ab,[3]) dannenher was innerhalb der Dämme ist, vor den Orlogsschiffen, so auf der Elbe und im Fort liegen, bedeckt wird.

„Eine Windmühle ist zu Ende des Dammes[4]) gleich vor dem Port, von der die ganze Stadt gleich als von einer Citadelle kommandirt wird.

„Die ist zwar von dem Feind etwas fortificirt und etlich Stück darauf gezogen, kann aber leicht dazu approbirt,[5]) minirt, aber auch ohne die Minen, weil sie von der Stadt durch den Graben[6]) separiret, mit Gewalt eingenommen werden; auf beyden Seiten der Dämme ist es zwar Marschland, darin man sich Wassers halber nicht einlassen, aber darauf gar wohl sich erhöhen und bauen kann.

„Das Blockhaus, so den Port versichert,[7]) ist ein schlechtes, enges

---

[1]) Er ist veröffentlicht in den Kriegsschriften, herausgegeben von baierischen Offizieren. 1. Band. München 1820 S. 109 ff. 22. Beilage. Pappenheims Bericht über seine Besichtigung der beyden Plätze Glückstadt und Krempen.

[2]) Er fehlt.

[3]) Es sind die Elbdeiche gemeint, doch stimmt der Bericht genau nur zu dem südlichen Deiche, der damals noch auf der Linie der jetzigen Klinkerchaussee verlief.

[4]) Es ist die noch auf dem Rethhövel stehende.

[5]) Muß wohl heißen „approchiert".

[6]) Es ist der Rhin.

[7]) Es ist das im Jahre 1621 erbaute; s. Kap. XXI, 183.

Werk, einen ziemlichen Weg von der Stadt in der Elbe, und weil die Stadt, wie gemeldet an der Elbe gar schmal, könnte von 2 Batterien, so dieß- und jenseits der Stadt gemacht würden, dieses Blockhaus aufs längste in drey Tagen zu Grund geschossen, wie auch aus gleichen Ursachen der Port durch das grobe Geschütz verderbt werden.

„Die Häuser sind von Holz gebaut, darum man die Belagerten mit den Feuerkugeln sehr ängstigen kann.

„Wenn man sie auf beyden Seiten mit Batterien angreift, sind die Wälle so nieder, daß die Batterie, so auf der Rechten, über die Fortificatur der Stadt, so auf der rechten Seite in Opposition ist, im Rücken ihrer linken Defension in den Conspect derselben reichen und verhindern kann, daß niemand darauf bleiben mag.

„So sind die Wälle nicht gefüttert. Wenn das Meer abläuft, werden die Gräben gar seicht.

„Über Winter pflegt es so stark zuzufrieren, daß man's nicht aufeisen kann.

„Nichts gefällt mir an Glückstadt, das es fest macht oder machen kann, als daß es mit der Spitze an der Elbe liegt, und obschon aus vorangedeuteten Ursachen der Port verderbt werden kann, doch nicht möglich ist, daß man ihnen den Succurs ganz und gar abnehmen könne, es geschehe dann durch Macht der Schiffe, deren der König immer zwanzig gegen eines der unsrigen zuzusetzen hat.

„Gegen der Glückstadt über liegt eine Insel, der Krautsandt genannt; wer derselbigen Herr ist, der ist es auch über die Schiffahrt auf der Elbe, doch kann die Insel ohne Schiffe nicht manutenirt werden, daran es uns auch fehlet.

„Die Schiffe, deren der König eine große Anzahl in und vor der Glückstadt hat, könnten von terra ferma aus mit der Artillerie vertrieben, oder doch von weitem gehalten, sonsten auch, wenn man auch Taucher und gute Schwimmer spendiren wollte, verbrannt oder durchbohrt werden, können zwar ohne das, sobald die Gefrier kommt, sich auf der Elbe nicht mehr aufhalten.

„Krempen liegt entgegen in terra ferma, wohl befestiget, außerhalb des Succurses weit stärker als Glückstadt, würde mit Gewalt einzunehmen viele Zeit und Leute kosten.

„Die Belagerten betreffend, ist es kein Wunder, daß sich der Feind unterstanden, in das Lager zu fallen[1]) und dasselbe anzuzünden, sowohl

[1]) Es muß, wie aus den folgenden Einzelheiten hervorgeht, der von Glückstadt aus am 24./25. August gemachte Überfall gemeint sein.

weil sie nicht verschanzt gewesen (welches aber nunmehr wohl remedirt ist), als auch weil die Hütten also nahe am Damm (den sie zu einer Brustwehr gehabt) geschlagen gewest, daß nicht mehr als eine Person dazwischen und sich des Feindes (der in allen Orten einkommen kann) erwähren mögen; als nun das Feuer auskommen, hat kein Mensch vor Hitze mehr auf dem Damm bleiben können, ist also ein Glück, daß der Feind nicht größeren Schaden gethan, dann außer des Verlusts des General-Wachtmeisters über 32 Personen von den Unsern nicht, hergegen des Feindes in der retirada weit mehr geblieben; ich halte auch dafür, daß eben das Feuer sie durchzurücken und die Unsern zu verfolgen gleichwohl verhindert hat.

„Sonst ist die Belagerung und Blokirung von den Kaiserlichen allein auf Krempen, was aber vor Glückstadt liegt, allein zur Verhütung des Succurses aus Glückstadt nach Krempen pro diversione angesehen. Es sind aber die Posten dermaßen weitschichtig und von einander entlegen, daß ein jeder sich selbst zu schützen und keines Succurses von den andern zu gewarten hat, und weil man die Proviant und andere Nothdurften in das Lager, so vor Glückstadt ist, von vier Meilen[1]) einen sehr bösen Wegen herführen muß, wird es eine Unmöglichkeit seyn, sobald das Wetter bricht, sich Proviant halber vor Glückstadt aufzuhalten.

„Deretwegen dann die Herrn Obersten allda gedenken, allein eine wohl besetzte Real-Schanze vor der Glückstadt zu lassen, und sich auf den Paß auf Elmenshorn, allda sie sich mit weniger Volk halten, auch denen, so vor Krempen liegen, etliche Volk überlassen und die Hand bieten können, zu begeben, welches ich dann nach jetziger später Zeit und Gelegenheit des Volkes, so dafür liegt, vor das rathsamste halte.

„Jedoch, wann ich die Sache vom Anfange her ex fundamento examinire, finde ich, daß, wenn man das Volk von so viel zerstreuten Posten zusammen gehalten, die Krempe, welche sich doch nicht salviren kann, stehen lassen und die Expedition gegen Glückstadt allein vorgenommen hätte, es wäre Volk kommandirt genug dazu gewesen, aber hiezu hätte man eine große Anzahl Artillerie, die Schiffe von weitem zu halten, den Port zu verderben und die Stadt aufs wenigste mit 3 Real-Batterien auf beyden Seiten zu beschießen, im Vorrath haben,

„Und vor allen Dingen das Proviantshaus näher oder gar in's Lager setzen müssen.

„Dann weil die Eroberung von Glückstadt leichter als der Krempe,

[1]) Vermutlich hatten die Kaiserlichen ihre Vorräte in Itzehoe, von wo es über Steinburg und Elmshorn ungefähr 4 Meilen bis Glückstadt ist.

und wer die Glückstadt hat, der Krempe und des Elbestroms (durch die traversa von Friburg, Krautsandt und Glückstadt aus) unfehlbarlicher Herr ist, nicht aber vice versa.

„So ist die Folge unwidersprechlich, daß es wäre vom Anfange besser gewesen, man hätte sich vor Glückstadt mit Gewalt gewehrt, so würde man nunmehr unzweiflich Glückstadt erobert, und Krempen sich ergeben haben müssen."

Nur kurze Zeit nach Pappenheims Besuch muß eine ebenfalls erhaltene Kartenskizze von der Belagerung Krempes[1]) entworfen sein. Sie zeigt in der Mitte den Grundriß der Festung, ein sich von Ost nach West in die Länge streckendes Rechteck mit vier, im östlichen Teile fünf und selbst sechs Häuserreihen hintereinander. An den vier Ecken sind rechtwinklig vorspringende, in der Mitte der Längsseiten stumpfwinklige Bastionen. Umgeben ist sie von einem breiten Festungsgraben, über den von den vier, damals durch feste Häuser geschützten Thoren aus vier Brücken führen. Rings umher sind die Nachbarorte durch Kirchen oder Häuser bezeichnet, aber unter völliger Mißachtung der wirklichen Entfernung allzu eng zusammengedrängt. Am westlichen Rande der Karte liegt „Gluckstat" eingeschlossen vom Deich, hinter dem auch noch die Elbe sichtbar ist. In geringer Entfernung nordwärts mündet der „Stuer flus" oder „Stur", in den der von Deichen eingeschlossene „Cremper flus" oder „Cremp flus" fällt, der mit seinen arg verzeichneten Krümmungen bis nach „Stenborg" hinauf zu verfolgen ist. Am rechten Ufer der Stör werden aufwärts erst ohne Namen die Kirche von Wevelsfleth, dann aber „Beigenfleth", „Itzehoe" und selbst noch „Bretenberg" gezeichnet, am linken ohne Namen die Kirche von Borsfleth, dann „Barenfleth" und „Heiligensteten", jenseits der Stör „Bruchtorst" und „Welster", zwischen „Bretenberg" und „Stenborg" „Reyenbrugh", neben dem die benachbarten Geesthöhen angedeutet sind, dagegen in der südlichen Hälfte der Karte mit Namen nur der „Schauenbergersche Herrenhof" und „Hertzhorn", doch sind mehrere Ortschaften gezeichnet, deren Namen zu bestimmen nicht ganz sicher ist, zumal da auch der bei Glückstadt in die Elbe fallende Rhin mit seinen Verzweigungen im Lande sehr ungenau gezeichnet ist. Doch hat der Zeichner besonders die Gewässer beachtet, außer den angeführten auch die Grevenkoper und Neuenbroker Wetterung, ja, selbst die Parallelgräben in ihrer Richtung, wenn auch nur annähernd genau angegeben. Als Wege scheint er nur die Deiche anzusehen, von denen

[1]) Sie stammt aus Krempe und ist von A. C. Lucht im Programm des Glückstädter Gymnasiums von 1847 herausgegeben, begleitet von einer geschichtlichen Darstellung der Belagerung.

er außer den Fluß- und Audeichen auch den Alten Deich und den Herrenfeldsdeich, ja, auch den Deich, der das Kirchspiel Krempe an seiner Nordwestecke umschließt, dann in den Hohen Weg übergeht und so nach Neuenbrok führt, angiebt. Ebenso scheint auf der Südhälfte der Karte der Kammerlander Deich gezeichnet zu sein, freilich weniger als Deich, sondern er scheint durch an seiner Seite gezeichnete Bäume nur als Weg angedeutet zu sein. Dagegen sind der Verbindungsweg zwischen Glückstadt und Krempe, sowie der größte Teil des Hohen Weges nicht einmal angegeben. Offenbar waren die Deiche die einzigen, oder wenigstens die Hauptverkehrswege für die feindlichen Heere, zumal da ein Teil des flachen Landes unter Wasser stand. Die Deiche sind daher auch mit einer Reihe von Schanzen besetzt, besonders geschlossenen, teils größeren, viereckigen mit vorspringenden Bastionen an den Ecken, teils kleineren, quadratischen. Solche der ersteren Art liegen am Anschluß des Alten Deiches an den Stördeich bei Ivenfleth, beim Anschluß des Kammerlander Deiches an den Alten Deich, des Herrenfeldsdeiches an den damaligen Elbdeich, am Kammerlander Deich an einem Punkte etwa südlich von Süderau, endlich eine halbe Schanze dieser Art Süderau gegenüber am Deich des rechten Krempauufers. Zwischen diesen größeren Schanzen liegen dann noch an den Deichen eine große Zahl kleinerer geschlossener, am Alten Deich allein zwischen den beiden oben zuerst genannten ihrer sechs und fünf zwischen den beiden am Kammerlander Deich; andere liegen am linken Stördeich, dann zwischen Bahrenfleth und dem Hohen Weg, endlich ein paar abwärts von Steinburg an der Au. Dort liegt auch eine offene Schanze, die offenbar gegen Krempe gerichtet ist, wie eine andre solche im Felde vor Glückstadt liegt.

Aber auch die in Krempe Belagerten haben ihre Schanzen, je zwei offene an den Deichen zu beiden Seiten der Au nach Borsfleth hin; die rechtsseitigen haben die Beischrift „Luneburger gantz", die linksseitigen „Cremper gantz".[1]) Das Borsflether Thor selbst scheint durch eine Schanze mit doppeltem Wall geschützt zu sein, das Grevenkoper durch eine einfache und eine im Felde davor liegende offene, das Süderauer durch eine Schanze mit Doppelwall, vor der noch weiterhin am Audeiche vier andre offene liegen, denen drei am andern Auufer entsprechen. Unmittelbar vor dem Neuenbroker Thor dagegen lag nur eine kleine Schanze als Brückenkopf, die Gegend war dort bis Neuenbrok hin unter Wasser gesetzt.

Weiter aber sind bei einzelnen Ortschaften oder neben den im freien Felde gezeichneten Zeltlagern die Namen der Regimenter beigeschrieben,

[1]) Es wird doch wohl „Schanze" zu verstehen sein.

die dort lagerten; doch scheinen mir die Worte von dem Nachzeichner der Karte vielfach verlesen zu sein. Bei Borsfleth liest man: „h gerff[1]) Quater Cunti und Jo von Lauenberg leiger“, bei Ivenfleth: „herrn graff schieb [?] leger“, dann neben den kleinen Schanzen am Alten Deich der Reihe nach: „Oberster spar seine leiger“, „Shlukische[2]) und hri[3]) obersten . . . eng lehger“ „Caloretische[4]) und nidersachssche“, „h[erzog] v[on] Fridtlant hri hauf . . . . s . . jo . . . . schall“, „hri graff . . . . S . . . . . a . ment Sch . . ekessch vnd altringersche“, „hri ob . . . . gertz . upe . . g . . . u .“, „der hauptman . v . n . . n“. Leider ist der Sinn letzterer Beischriften unklar, doch führt eine andre vielleicht auf die Spur, wie sie etwa zu ergänzen. Neben dem Schauenburger Herrenhof liest man: „hir der h . . . . . . wachtmeister ist gefangen worden“; damit wird das oben[5]) bereits angeführte Ereignis gemeint sein, und auf ähnliche Vorfälle mögen sich daher wohl auch einzelne jener mit „hir“ eingeleiteten Beischriften beziehen. Neben der großen Schanze beim Anschluß des Kammerlander an den Alten Deich ist ein Zeltlager gezeichnet mit der Beischrift „hri obersten wachtmaeister Zoback“; am Kammerlander Deich liegen weitere zwei Zeltlager, erst das „Nassauwer leger“, dann nahe der großen Schanze eins mit der Beischrift „hri oberster Zerewony leger“, ein andres etwa in Kammerland, bezeichnet mit „hri von Scherfftenberg und die Artollorey“. Ferner liegt ein Lager bei Süderau „hri graff Corant und oberster Leuttenant Gram leger“, dann liegen etwa in Süderauerdorf „hri obersen Coronin Reuter und Dragauner“ und endlich in Steinburg „hri obersten Isselane mit Crabaten“, d. h. Isolani mit Croaten.

Wie Krempe den ausführlich gezeichneten Mittelpunkt der Karte bildet, so ist auch die Zeichnung der Belagerungswerke wesentlich nur auf Krempe bezüglich, Glückstadt spielt eine völlige Nebenrolle. Die Karte ist rein nach militärischen Gesichtspunkten entworfen und giebt trotz der Verschiebungen in den topographischen Verhältnissen ein klares Bild vom Stande der Belagerung etwa unmittelbar nach der Besetzung Neuenbroks durch die Kaiserlichen, deren Schanze auf dem Hohen Wege bereits gezeichnet ist. Auch die große Anzahl der Truppen und die Anführung des Herzogs von Friedland unter den am Alten Deich lagernden beweist,

[1]) Muß doch wohl heißen: „H[err] hertz[og]“; denn Torquato Conti war Herzog von Guadagnolo.

[2]) Wohl „Schlicksche“.

[3]) Dies mehrfach wiederkehrende Wort ist doch wohl nur verlesen für „her“ Herr, oder bisweilen auch für „hir“ hier; s. u.

[4]) Coloredische.

[5]) S. S. 198.

daß der Oktober 1628 bereits herangekommen war. Wahrscheinlich aber ist es, daß die Karte von einem Offizier der Belagerer entworfen ist, worauf der Gebrauch der hochdeutschen Sprache und die Verhochdeutschung einzelner Ortsnamen, wie Bruchtorft und Neyenbrugh hinweist.

Im Oktober war Wallenstein mit neuen Truppen vor der Festung Krempe angelangt, die nun so eng eingeschlossen wurde, daß auch ein Versuch, ihr durch die Stör und die Neuenbroker Wettern neuen Proviant zuzuführen, nicht mehr gelang. Die Einwohner lebten hauptsächlich noch von Fischen, deren sie grade damals eine sehr große Menge in den Wallgräben fingen.[1]) Aber auch die Belagerer hatten große Not, Proviant für sich herbeizuschaffen, da ihnen die Zufuhr von der Elbe her durch die dänischen Kriegsschiffe abgeschnitten war. Dazu kam, daß die Festung Glückstadt durch neue, in England und Holland angeworbene Truppen unter General Morgan und Oberst Roussel verstärkt wurde,[2]) so daß sich die Aussicht auf Erfolge für Wallenstein immer weiter hinausschob. Das mochte ihn mit dazu bestimmen, den Krempern, die sich nicht länger halten konnten und eine Erstürmung fürchteten, verhältnismäßig milde Bedingungen zu gewähren.

Am 14. November zog die Besatzung, nachdem der Kommandant Jürgen von Ahlefeld das letzte Pfund Brot ausgeteilt hatte, der Kapitulation entsprechend „mit Sack und Pack, Roß und Wagen, Bagage und alle Zubehör, fliegenden Fahnlein, Ober- und Untergewehr, brennenden Lunten, schlagendem Spiel“[3]) nach Glückstadt. Wenn von späteren Chronisten berichtet wird, Ahlefeld habe zum Beweis der ausgestandenen Hungersnot das Viertel einer gebratenen Ratte in Glückstadt vorgewiesen, so stimmt das nicht zu dem Berichte des gleichzeitigen Kremper Pastors Alardus,[4]) nach welchem die Offiziere noch bis zum Schluß der Belagerung reichliche Nahrung hatten. Wallenstein fand in der Festung noch 400 Zentner Pulver, 60 Geschütze, 1500 Musketen und eine Menge andern Kriegsgerätes vor. Er legte eine Besatzung von 1500 Mann in die Stadt. Hätten die Kremper sich noch einige Tage länger gehalten, so wären die Feinde in eine schlimme Lage gekommen, denn am 7./17. November stieg eine Hochflut, man nennt sie die Allerheiligenflut, über die Deiche, überschwemmte das Land und zerstörte die feindlichen Lager, so daß die Kaiserlichen genötigt waren, die Überreste derselben zu verbrennen und die Belagerung von Glückstadt aufzugeben.

[1]) Alardus a. O. 1979.

[2]) Lackmann 3, 114 nach Wassenaer, Histor. Verhael. part. XVI, 13.

[3]) N. st. M. 1, 867.

[4]) A. a. O.

Krempe hatte schwer im Kriege gelitten. „Beide Vorstädte, ins Osten von 73 Wohnungen, waren abgebrannt, ins Westen 55 Gebäude nebenst dreyen Ziegelhütten abgebrochen, in der Festung selbst 59 Häuser ganz hakenrein gemacht, 41 Gebäude herunter gebrochen.“ „Der Kayserliche Krieg hat der Stadt über 80000 Rthl. schaden gethan.“[1])

Wie zu den Zeiten der Wendenkriege hatte vom ganzen Lande nur ein Ort der Marsch dem Feinde erfolgreich Widerstand leisten können. Obgleich die Besatzung Glückstadts, wie die Krempes, von einer pestartigen Krankheit schwer gelitten hatte, war die Festung doch durch die Naturverhältnisse vor der Eroberung bewahrt geblieben. Die Flut hatte aber auch der Stadt und den Deichen großen Schaden gebracht. Die Strecke von der Hafenmündung bis zum Deichthor, sowie das Hornwerk zwischen diesem und dem Kremper Thor waren stark beschädigt, das Wasser war von allen Seiten in die Stadt gedrungen. Der Feind zog sich in weitere Ferne von der Stadt, zum Teil auf die Geest zurück, wo er indes während des Winters von Glückstadt aus durch Streifzüge beunruhigt wurde.

Auch die Stadt Wilster und die ganze Wilstermarsch war von den Kaiserlichen besetzt. Die Stadt war vom Obersten Frenck mit Wall und Graben[2]) befestigt. Auch dahin unternahm Marquard Rantzau unter Teilnahme einiger Bauern einen Zug. Von Glückstadt aus kam man nach Wevelsfleth, eroberte dort eine Schanze und überrumpelte schließlich Wilster, das zum Teil geplündert wurde und eine dänische Besatzung erhielt. Der Oberst Frenck ward gefangen nach Glückstadt gebracht, starb aber bald an seinen Wunden.

Ein andermal wurde die kaiserliche Thorwache in Krempe überfallen, und überall wurde man soweit Meister der Umgegend, daß Schanzen an der Krempau und an der Stör angelegt werden konnten. Selbst nach Brunsbüttel hin den Ditmarschern gegen die Kaiserlichen zu Hülfe zu kommen wurde geplant.

Unter solchen Umständen waren im Januar 1629 Friedensverhandlungen zwischen den Kaiserlichen und den Dänen zu Lübeck begonnen, die am 22. Mai den Frieden herbeiführten und das Land von dem schweren Druck der feindlichen Heere befreiten. In welchem Zustande sich die Marschdörfer in der Nähe Glückstadts und Krempes befanden, tritt am deutlichsten aus der Schilderung des Pastors Frisius zu Kollmar hervor.[3]) Die Kirchspiele Kollmar und Neuendorf waren zwischen Ostern

[1]) Diese Angaben bringt Saucke in seiner Chronik S. 87 aus dem Kremper Kämmereibuch bei.

[2]) Einige der noch in der Stadt vorhandenen Burggräben mögen daher stammen.

[3]) Prov. Ber. 1826, 411 ff.; vergl. Mich. Arch. 3, 271.

und Pfingsten 1628 von den kaiserlichen und den königlichen Soldaten rein ausgebrannt, nur 10 Häuser standen noch. Die Einwohner waren zum großen Teil nach Hamburg geflohen, wo sie von der Pest dahingerafft waren; der Pastor selbst war am 6. Dezember 1628 von Hamburg als Feldprediger nach Glückstadt berufen, wo er es erlebte, daß am 31. Mai 1629, dem Sonntag Trinitatis, der Friede ausgeblasen wurde. „Nach geschlossenen Frieden, schreibt er, haben sich die Leute allgemach wieder ins Land versammelt, welches wüste und öde gewesen, gestalt alle Straßen mit allem Grase und die Hofstede mit Nesseln und Unkraut so bewachsen gewesen, daß einer kaum das Seine kennen können, und hat ein jeder Anfangs ein kleines Hüttgen von Wicheln-Strauch [Weidenbusch] und Reth-Blatt (in sehr theurer Zeit, da ein Himpten Roggen 15 Mk. gegolten) wieder zu bauen angefangen. (In dieser Theurung haben die Leute allgemach so gar häufig die Hecht und Barsche aus den Graben im Felde gefangen, daß sie für das Geld, welches sie in Hamburg und Glückstadt für die Fische bekommen, ihr täglich Brod kaufen können.) Die Leute lagen darin gar armselig und elend und wegen der Hauptkrankheit[1]) (daß gar wenig geübriget blieben) schwach und matt und baueten in den folgenden Jahren je und besser, aber mit sehr großer Beschwerde; denn sie waren mehrentheils die Kriegeszeit über bloß arm geworden und hatten dazu keinen Credit. Gott weiß, wie sauer es einem jeden geworden ist. Anno 1629 am 2. Sonntage nach Trinitatis predigte ich zum ersten mal wieder in unserer Cöllmer Kirche, stehend vor dem Altar. Die Leute im ganzen Lande waren mit großer Andacht beysammen und weineten für Freuden, daß sie schnockerten [schluchzten], darum daß Gott ihnen so große Gnade bezeiget und in ihrer Kirche den Gottesdienst wieder errichten lassen. Unsere Kirche war inwendig ganz und gar spoliret und ruiniret; denn der Predigt-Stuhl, Orgel und die Stühle, item der Boden und die Fenster und in Summa alles, alles war vernichtet und herausgenommen, und war nicht mehr bestanden geblieben, als nur bloß die Mauren und das Dach, das andere war alles heraus, und von dem schönen Altare waren noch etliche Stücken daran gelassen,[2]) aber die allerbesten waren daraus genommen, wie annoch zu sehen ist. Der Thurm war auch ganz geblößet, die Bretter umher abgebrochen und die Glocken herausgenommen, und war nicht mehr daran gelassen, als das Spondach, die Leden und die Stender." Man begreift wohl, wie die Leute auf-

[1]) Frisius spricht vorher von der „Beschwerlichen Krankheit", die die Leute in Hamburg ergriffen habe, Alardus 1976 von einer Hauptkrankheit, die man nach ihrem Ursprung die ungarische genannt habe.

[2]) Sie befinden sich noch in der Kirche.

atmeten, als sie wieder in Ruhe sich ihres Besitzes erfreuen durften. Der kaiserliche Krieg, wie man ihn nannte, blieb in den Marschen noch lange in grausigem Angedenken; er diente als Hauptzeitpunkt, nach dem man die Ereignisse bestimmte; es war der erste schwere Krieg, der über die Marsch dahinging, und kein folgender ist mit gleichen Schrecken verbunden gewesen. Als besondere Folge führt Saucke[1]) an, daß sich nach dem Kriege „fremde Glaubensverwandten mit herein genistelt, als Wiedertäuffer, Papisten, Calvinisten und dergleichen. Welche doch alle ausgestorben, ihre Kinder aber und Nachkommelingen haben sich zu unsere Kirche gewandt;" doch fanden sich in der Gemeinde Herzhorn 1651 noch sechs nicht evangelische Hofbesitzer.

Noch lange litten die Marschen an den Folgen des Krieges, es fehlte nicht bloß an Geld, sondern auch an Kredit, dem wieder aufzuhelfen schwer war; in bäuerlichen Kreisen wurde schon das Verlangen nach einem Moratorium, einem Hinausschieben der Termine für Geldzahlungen, oder nach anderweitiger außerordentlicher Abhülfe geäußert. Der König beauftragte den Amtmann Detlef Rantzau und Reimer Dohrn mit der Untersuchung, wie dem augenblicklichen Geldmangel abzuhelfen sei. Sie wandten sich mit Fragen an die einzelnen Marschhauptleute und erstatteten dem Könige unter dem 8. September 1635 einen ausführlichen Bericht,[2]) in dem sie die Ansicht vertraten, es seien, um den Kredit der Marschen nicht zu schädigen, keine außergewöhnliche Maßregeln zu ergreifen, insbesondere dürfe dem Verlangen zweier Hauptleute nicht nachgegeben werden, die eine Zerschlagung der Höfe forderten, um mit den einzelnen Teilen die Gläubiger zu befriedigen, deren Kapitalien auf die ganzen Höfe eingeschrieben seien. Darüber heißt es: „Den Modum distractionis bonorum [Vorschlag die Güter zu zerschlagen] betreffend ist denen Rechten gemäß auch in der Kremper und Wilstermarsch über Menschen Gedenken in viridi observantia [in frischer Übung] wohl hergebracht, daß der jünger Pfandgläubiger die ältere pfändtliche Creditoren auslösen oder auch denselben die hypothecas laßen mußte; bey selben modo haben beyde Marschen sich wohl befunden, die Höfe sind unzerrissen und unzertrennt geblieben, Ew. Königl. Maytt. interesse ist dadurch erhalten, angesehen die Ambt Register[3]) dero gestalt in richtigkeit conserviret und die Contribution jeden Hoffes, so von 10 a 20 und mehr Possessoren mit höchster beschwerd zu commendiciren und zu ergreiffen, von einem Possessore abgetragen. Es haben auch beyde Marschen in der angemaßeten

[1]) Herzh. Chron. 115 f., 152.

[2]) Kieler Hdsch. S. H. 555 B F. 129 v. ff.

[3]) In ihnen waren die Steuern der einzelnen Höfe verzeichnet.

beyden Vollmächtigen selbmächtiges Gesuch gar nicht gewilliget;[1]) derowegen der von 2 Haußleuten gesuchte novus modus, wodurch ein Hoff in 10 a 20 und mehr Possessionen discerpiret [zerrissen] wird, nicht einzuführen." Es wurde dementsprechend der Teilung der Höfe kein Vorschub geleistet.

Schon vor dem Lübecker Friedensschluß hatte Hamburg sich mit dem Kaiser abgefunden und von Ferdinand III. im Jahre 1628 sogar ein Privileg erworben, welches unter Bezugnahme auf die Gnadenbriefe von 1359[2]) und 1468 dahin lautete,[3]) „daß nun hinfüro keine Vestungen, Forten oder Schanzen auf den Insuln in der Elbe von oft erwenter Stadt Hamburg ab und bis an die See und obwärts fünf Meilen weit von Hamburg hinfüro gelegt oder gemachet, noch auch einige Orlog-Schiffe auf dem Elbstrome logiret werden sollen, dadurch die Stadt incommodiret werden und die Trafiquirenden einige Molestationen empfinden könnten und möchten"; auch soll fernerhin kein Zoll von Hamburg bis in die See erlaubt werden.[4]) Im Lübecker Frieden dagegen verständigten sich Christian IV. und Wallenstein dahin, daß ersterer trotzdem in Glückstadt einen Zoll errichten dürfe. Dadurch erhielt die Stadt, deren feste Lage im Kriege erprobt war, einen neuen Wert.

Um der im Kriege schwer mitgenommenen Bürgerschaft aufzuhelfen, erließ der König bereits am 9. Dezember 1629 von Glückstadt aus einen offenen Brief mit dem Versprechen fünfundzwanzigjähriger Steuerfreiheit, sowie anderer Privilegien für diejenigen Fremden, die sich dort ansiedeln wollten. So sammelte sich wieder ein buntes Gemisch; unter dem 19. Juni 1630 wurden den portugiesischen Juden ihre Freiheiten erneuert, unterm 17. Oktober 1631 der niederländischen Nation. Zu letzterer gehörten auch Arminianer, von denen einige Lust hatten, sich in der Wildnis anzukaufen. Von ihnen erzählt Hobe,[5]) der damals einen Hof am Speerforkenweg in der Wildnis besaß: „Es begab sich, daß unsere Häuser in dem Kaiserl. Kriege wurden abgebrannt, und in die Asche geleget, daß sich 1630 eine fremde Sekte, als Arminianer, bei dem König angaben, sie wollten gute Häuser wieder dahin bauen und wollten dann Ihro Kön. Maj. 12 Rthl. Hauer[6]) für den Morgen geben. Wir brachten solches in Erfahrung bei

[1]) Vergl. C. C. 2, 76.

[2]) S. Bd. 1, 292.

[3]) Klefeker, Samml. Hamb. Verf. T. 7, 636.

[4]) Dies Privileg ist von späteren Kaisern 1660, 1747, 1766, 1791 und 1793 bestätigt.

[5]) St. M. 3, 734.

[6]) Hobe und die übrigen Heuerleute zahlten bisher nur 10 Rthl.; s. Kap. XVIII, 73.

dem Herrn Amtmann Detlev Rantzau. Also thaten wir uns zusammen und supplicirten an Jhro Kön. Maj. und hielten ihm den Hauercontract bittlich vor, worin zu sehen war, daß wir noch 8 Jahr beständige Hauer hätten, und begehrten, daß uns die Hauer möchte nach dem Hauercontract gehalten werden. Fürs andere beriefen wir uns auf den Hauercontract, daß darin enthalten wäre, daß, wenn wir sollten durch Krieg oder Wassersnoth verhindert werden, daß wir unser Land nicht vollenkommen gebrauchen könnten, das sollten wir in denen nächsten Hauerjahren zu genießen haben. Da wurde er ganz zornig und sprach: „Mir sind 12 Rthl. geboten vor den Morgen und ich will auch versichert sein vor die Hauer." Hierauf antwortete Claus Dohrn und ich, denn wir beide übergaben die Supplic an dem Kammersecretair. Der ginge bei ihm und lase ihm es vor. Die andern Wildnißleute alle mit einander folgten uns nach. Denn der König ginge bei dem Hafen in Glückstadt fort, als wir die Supplic übergaben. Also sprachen wir: daß die Leute 2 Rthl. mehr geboten hätten als wir gäben, solches hätten sie gut bieten die Ursache; wir hätten die Wuhrtstätten gemacht und hätten unser Land allenthalben befriediget, solches hätte uns schon viel Geld gekostet, und außerdem hätten wir vor etlichen Jahren an den Elbeteich etliche tausend Thaler angewendet, als Jhro Kön. Maj. wohl bewußt ist. Solches hätten wir dann Alles für andere Leute gethan. „Wir bitten Jhro Kön. Maj. nehmen den Lohn von Gott und lassen uns auf Jhro Kön. Maj. Land, da wir unsre Häuser und Gut in dem betrübten Kriegswesen verloren haben, wiederum ein jeder nach Vermögen Häuser bauen,[1] auf daß wir nicht mit Frau und Kindern an den Bettelstab gerissen werden." Er antwortete: „Jch will der Hauer versichert sein und will haben, was mir von den andern geboten ist." Also hatten wir unsern Bescheid und wurden abgewiesen und ist noch bis hieher [1677] bei den 12 Rthl. geblieben. Was die Versicherung anlanget, wurden wir zum Landschreiber gewiesen. Da mußte ein jeder von uns Bürgen stellen."

Den deutlichsten Beweis dafür, welche Wichtigkeit der König der neuaufblühenden Stadt beilegte, gab er dadurch, daß er 1630 und 1631 ein königliches Schloß, die Glücksburg, nahe der Mündung des Hafens zwischen diesem und dem noch jetzt so genannten Schloßplatz erbaute, in dem er auch oftmals residierte. Manche Gesetze und Verfügungen aus dieser und der Folgezeit sind von hier datiert.

[1]) P. Hode erzählt 135 ff., wie ihm das bereits im Juni 1630 gelang, indem er das Haus des Münzmeisters Alb. Annis in der Stadt, dessen Münzerei damals stillstand, zum Abbruch kaufte.



Denkmal in Glückstadt.

In der Mitte des Schloßplatzes stand ein in Kupfer gegossenes Bildwerk, das ein von einem Löwen zu Boden gerissenes Pferd darstellte. Das Pferd ist das Wappentier Braunschweig-Lüneburgs, der Löwe das Dänemarks. Die Gruppe soll sich auf den im Jahre 1626 erfolgten Abfall Herzog Georgs von Lüneburg von der protestantischen Sache beziehen, wie denn auch eine im Jahre 1626 geschlagene dänische Medaille

dasselbe Bild zeigt.[1]) Doch ist weder der Meister, noch die Zeit der Verfertigung mir bekannt, ja, nach einer Überlieferung soll schon im Jahre 1618 von dem Bilde die Rede sein. Sicherlich stand es noch 1643 in Glückstadt und war eine der Zierden der Stadt, welche J. Rist damals besang.[2]) Friedrich III. hat es auf Bitten seiner Gemahlin nach Kopenhagen überführen lassen, wo es noch gegenwärtig vor dem Schlosse Rosenburg steht.[3])

Christian IV. schritt am 9. April des Jahres 1630 zur Ausführung eines lang gehegten Planes, er legte in Glückstadt einen Elbzoll an, so daß jedes Schiff, das von Hamburg seewärts oder umgekehrt fuhr, bei Glückstadt vor Anker gehen, sich beim Kommandanten erkundigen mußte, ob es dänische Befehle an ihren Bestimmungsort überbringen könne, und außerdem von jedem Schiffspfund Waren 1 Thl. und vom Wert $1\frac{1}{2}$ Prozent zu geben hatte. Um dem Befehl Nachdruck zu verschaffen, lagen drei große dänische Schiffe vor der Stadt auf der Elbe.[4]) Das wollten sich die Hamburger nicht gefallen lassen, sie griffen die Schiffe an, nahmen sie und führten sie nach Hamburg, überfielen auch Brunsbüttel, wo eine kleine Besatzung lag, die sie ebenfalls gefangen nahmen, und versuchten einen Handstreich auf Glückstadt, der jedoch von der Besatzung zurückgeschlagen wurde. Frisius meldet genauer, daß die Hamburger am 28. April mit ihrer Schiffsflotte auf die Elbe kamen „und verübeten für der Glückstadt mit Schießen großen Muhtwillen und nahmen sich aus dem Brunsbütteler Haven 3 Königliche Schiffe und 2 Schmacken". Hode[5]) fügt sogar hinzu, sie hätten „sich beluden lahten, Glückstadt tho Schläuffen und ihre ancker ob den Karck Hoff zu Setten". Während des Sommers beherrschten sie die Elbe und erwarteten vor deren Mündung mit 27 Schiffen die Ankunft des Königs, der in Dänemark weilte. „Darauff[6]) sind den 28. Augusti desselben Jahres Ihro Kön. Maj. mit wenig Schiffen aus Norwegen unter Heiliglandt angekommen, daselbst geankert, die vom Nordostenwind in der See verstreuete Schiffe versammlet und erwartet. Den 1 Sept. hat hocherwendter König mit seiner Armee,

[1]) Holberg, Dänische Reichshist., Übers. T. 2, 739 f. 942.

[2]) J. Rist Lobrede u. s. w. über das Beylager . ., welches . . Herr Friedrich . . Herz. zu Schleswig Holstein . . mit . . Fräulein Sophie Amalia . . gehalten. n. VII (erwähnt im N. st. M. 1, 302).

[3]) Alardus bei Westph. 1, 1969 u. 61. Lucht Glückstadt 30 f.

[4]) Zugleich entspann sich ein lebhafter diplomatischer Krieg zwischen Dänemark und Hamburg. Die infolge desselben veröffentlichten Druckschriften verzeichnet Moller, Isagoge 4, 552 ff.

[5]) Herzh. Hdsch. 157.

[6]) Das Folgende berichtet Frisius.

in allen 40 und mehr Krieges Schiffe starck (dabey der König in Persohn gewesen auff einem Schiff Oldenborg genant) sich der Elbe genahet und seine Flotte den 2 und 3 Sept. in der Suidt Elbe beisammen kommen lassen. Da solches die Hamburger gesehen, so in allen 29 Krieges Schiffe und zum General Herrn Burgermeister N. von Eitzen gehabt, sind den Denischen am 3 Sept. ins Ross[1]) entgegen gerucket in Meinung, dem Könige eine Schlacht zu liefern. Es sind aber J. K. M. folgenden Tages den 4 Sept. (wiewohl sie etwas wiedrigen, jedoch sanften Wind gehabt) auf die Hamburger Schiffe angerucket und mit Canonen tapfer auff sie Feuer gegeben, und, ob die Hamburger anfangs wol zimlich wieder mit ihren Canonen respondiret, der Meinung, sie wolten ihr Volck entern, hat es ihnen doch den Tag, wie auch den folgenden 5 et 6 Sept. nicht gelingen wollen, sondern sie haben angefangen den 6 Sept. fürs Entern zu Schlentern oder vorn weg zu lauffen hinter das Krautsandt, und sind ihnen die Kön. Schiffe algemach gefolget. Nachdem aber J. K. M. dero Schiffe zu segeln nicht weiter Order erteilet, denn nur ans Blockhaus für die Glückstadt, sind die Hamburger Schiffe dieselbe Nacht von 6 auf den 7 Sept. beim Krautsande und Jhro K. M. Schiffe bei der Glückstadt liegend geblieben. Den 7 Septemb. früe sind die Hamburger mit der Fluht auffgebrochen und sich neben dem Colmer gesetzet. Jhro K. M. aber haben Jhnen nachgesandt 3 schwere Orlogs Schiffe, welche Trompeter bey sich gehabt, so statlich geblasen, und zu Lande hat er ihnen nachgesandt den Hoch und Wol Edlen H. Christianum Pentz, Rittern und Gubernatorem in der Glückstadt mit 1 Compani Fußvolck und 2 halbe Cartaunen, welche nicht weit von der Colmer Schluse unter dem Teich gepflanzet waren, mit selbigen scharff auf die Hamburger Schiffe zu schießen lassen, welche wol etwas mit ihren Schiffsstucken geantwortet, haben aber immer über den Teich weg geschossen und nichtes verrichtet. Die 2 halbe Kön. Cartaunen aber haben offt so auff die Hamburger Schiffe getroffen, daß viel durchlöcherig geworden und die Leute jemmerlich darinnen geschreiet; die Hamburger aber haben ihre Schiffe mit Evern[2]) wegbuxiren lassen, weil ihnen die volle Fluht gemangelt, bis sie an das Stader Sandt gekommen, und also almehlig wieder nach Hamburg geschlentert. Die 3 Königl. Schiffe aber sind ihnen bis zu Neiensteden gefolget, Salve geschossen und Triumph geblasen, die Companai Soldaten sind darauff mit ihren 2 halbe Cartaunen wieder in Glückstadt eingerücket. Haben also die

[1]) Lorichs Elbkarte von 1568 zeigt bei Ritzebüttel eine Bake „up der Roßhaeck" und nicht weit von da eine „Roßhaeck Tonne" im Elbfahrwasser; vergl. u. S. 223.

[2]) Ewer sind kleine Handelsfahrzeuge.

Hamburger ihren Krieg zu Wasser beschlossen und sich zu Lohn den Glückstädter Zoll aufgebürdet." Dazu hatten sie noch ein Beutestück lassen müssen; Hobe erzählt, daß ihre Flotte draußen vor der Schartonne an der Elbmündung so von der dänischen empfangen sei, „dat seh över Halß und Kop dat Refugium nehmen und wedder nach Hamburg lehpen, und ihr Ancker, dat Ehr afgejaget ward, Henget jhnen noch thom Schimpf in der Glückstadt am Kirch Torn!"[1]) Er steht jetzt noch im Innern des Turms, und daneben trug eine Tafel die Inschrift: „Anno 1630 ist das Anker an der Thurmmauer, Norderseite der großen Luke, aufgehängt und den 10. Juli 1805 wegen der Gefahr des Herunterfallens abgenommen und hieher gesetzt worden."[2])

Die Entwicklung der Stadt machte gute Fortschritte, der Zoll brachte viele Nahrung. Am 18. August 1631 gestattete der König, daß in Streitsachen über 250 Rthl. im Wert, die vor den Bürgermeister und Rat gebracht seien, nicht an das Glückstädtische Gubernementsgericht, sondern an das der vier holsteinischen Städte in Kiel appelliert werden solle.[3]) Weiter wurde 1632 eine Buchdruckerei vom Könige privilegiert.[4]) Am 20. August 1633 erließ der König Bestimmungen über die zunftmäßige Einrichtung der acht Ämter der Bäcker, Schuster, Schneider, Schnittger, Zimmerleute, Kleinschmiede, Böttcher und Mauerleute.[5]) „Anno 1631 wurde ein Soot oder Pumpe von Christian dem Vierten mitten auf dem Markte, 50 Fuß tief, gemacht.[6]) Als er aber 42 Fuß tief, funden sie zwei Stück Holz als Telgen, so dick als ein Wagentrumpf. Es war ein weicher Grund, als ein aufgeschlickt Land. Die Leute judicirten, daß der Elbe Boden vor diesem dahin gegangen sei, darin Glückstadt, Gott weiß es! liegt."[7])

Von der Wildnis heißt es zum Jahre 1630, der König habe einen Hausvogt Hinrich Rutenstein, der in Krempe wohnte, für dieselbe eingesetzt, der, um Dank vom König zu gewinnen, ihm gesagt habe, die

[1]) Ähnlich Alardus 1985. Auch H. G. Gardes kürzere Darstellung a. O. 178 ff. stimmt damit überein.

[2]) Mich. Arch. 4, 99. Dieser Anker ist einer der wenigen Überreste der alten Hamburger Kriegsflotte.

[3]) Diese Bestimmung wurde am 25. Februar 1640 wieder aufgehoben.

[4]) S. Kap. XXIX.

[5]) Beide letzte Verordnungen befinden sich abschriftlich im Propsteiarchiv zu Elmshorn.

[6]) Sie stand dort noch bis vor etwa 18 Jahren, die unterirdische Cisterne ist noch erhalten und im Gebrauch; doch war die Pumpe nach Saucke 1703 wieder neu aufgerichtet worden.

[7]) P. Hobe im St. M. 3, 737 mit Verbesserung aus H. Feddersens Abschrift, die jedoch statt Telgen Felgen bietet.

Bauern hätten dort viel mehr Land, als wofür sie Heuer bezahlten. Er habe eine messingene Meßkette von 5 Ruten Länge machen lassen, und da habe sich die Zahl richtig herausgestellt. Da habe er dem König geraten, bei Glückstadt einen Hof zu bauen, der für 100 Weideochsen eingerichtet sei. Der König, der in Glückstadt war, stimmte zu und ließ eine große Menge Ochsen aus Dänemark kommen. Aber viele derselben verkümmerten, und so sah der König ein, wie unzweckmäßig der Vorschlag gewesen, und setzte den Hausvogt ab.[1]) Nach ihm kam etwa 1632 ein sehr braver Hausvogt Harmen von Haltern.[2])

Der König hielt sich öfters in Glückstadt auf, so 1632. Damals hatte Pappenheim Stade genommen und verwüstete die Nachbarschaft. Der König ließ daher den Kapitän Hinrich Drengenberg von Glückstadt aus Freiburg besetzen, aber nach einem nächtlichen Gelage wurde er überfallen und verwundet, seine Soldaten teils niedergemacht, teils zerstreut.[3]) Auch im Mai 1633 war der König in Glückstadt und erhöhte den Hamburger Zoll auf 5 Jahre; um Pfingsten reiste er wieder ab.[4]) Ebenfalls im Juli 1635 verweilte er hier.[5]) Die Spannung mit Hamburg dauerte fort, im März 1634 war zu Skanderborg über den Glückstädter Zoll und die Neutralität der Elbe vergeblich zwischen dem Könige und Hamburg verhandelt, Ende Dezember 1635 aber erklärte der Kaiser, den Zoll nicht mehr über vier Jahre hinaus verstatten zu wollen, Hamburg erhielt auf den Reichstagen von 1637 und 1640 Recht gegen Dänemark, doch hob letzteres gleichwohl den Zoll nicht auf. Längere Zeit wurde der Streit zwischen beiden Teilen mit der Feder geführt.[6]) Dazu kam nun, daß des Königs Sohn nach dem eben erfolgten Tode des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen 1634 diesem in seiner Würde gefolgt war, so daß beide Ufer der unteren Elbe in dänischen Besitz kamen. Im Januar 1636 schickte der König seinen Rat Christian Pentz zum Kaiser, um sich für diesen Punkt dessen Gunst zu erwerben, und in der That kehrte Pentz mit gutem Erfolge nach Glückstadt zurück; am 31. Mai leistete das Erzstift Bremen seinem neuen Fürsten den Huldigungseid zu Stade. Es schien damals der Krieg wieder näher heranzurücken, der

[1]) Anm. 63 zu Alardus 1985.

[2]) Anm. 64 ebd. 1988.

[3]) Alardus 1988 f.

[4]) Ebd. 1990 f. Damals wurden die Steinburgschen Dienste von den Marschen abgehandelt, zu denen jeder Pflug 21 M. zahlte. M. Janßens Aufzeichnungen.

[5]) Ebd. 1999. Am 10. August lösten die Marschen die Fuhren ab, die Kremper für 4990, die Wilsterer für 6010 Rthl. M. Janßen.

[6]) S. Moller, Isagoge 4, 552 ff.

König zog daher den Ausschuß aus Dänemark, Holstein und Ditmarschen nach Glückstadt zusammen, schickte einen Teil an die Grenzen des Herzogtums, einen andern übergab er dem Befehlshaber Glückstadts, um die Wälle auszubessern.[1]) Im August hielt der König hier den Provinzial-Gerichtstag ab.[2])

Von besonderer Wichtigkeit war noch eine andere, im selben Jahre vorgenommene Verstärkung der Stadt; damals „hefft König Christian das Castell vor der Glückstadt up de Elve bauen laten; de Baumeister wehren Tidcken und Hinnerich Klunden.“[3]) Es lag am Ende der Südermole des Hafens, in deren Nähe damals das Hauptfahrwasser der Elbe vorbeiging. Seine Bedeutung bestand darin, daß es mit seinen Kanonen dieses Fahrwasser beherrschte. Gleichzeitige Dichter wußten nicht genug davon zu rühmen. So heißt es in des kaiserlich gekrönten Dichters Paul Tschernings aus Schlesien Ruhmb und Freuden Zeilen, Dem Wol Edlen, Gestrengen, Vesten und Groß-Mannhafften Herrn Eggricht Johann Lübbes, Königl. wolbestalten Commendanten dero Vestung Glückstadt d. 30. Aprilis 1655 präsentirt[4]):

Der Atlas unsrer Zeit[5]) weiß wehn er ehren sol;
Er kandte deinen Witz und deinen Degen wol;
du mustest commendiren
der frembden Feinde trotz
des Landes sichre Thüren
und allerschönsten nutz.
Die Glückstadt must es sein, du muntrer Commendant
Hier wo die Elbe dem Castell giebt ihre Hand
und spielet an die Mauren
hier musts nicht, wie man schaut
zweihundert Stunden tauren
da war der Grund gebaut.
Zwei große Könige, die brachten es hervor
dasz nun disz Donnerhausz wirft frech sein Haupt empor;

[1]) Auch Lubienietz, Glückstadia vera Tychopolis (bei Lucht, Glückst. 8) erwähnt der Erneuerung der Wälle in den Jahren 1635 und 1636.

[2]) Alardus 2001 f.

[3]) P. Hode in der Herzh. Hdsch. S. 153 und Anm. 67 zu Alardus 2001, wo der Name Clunder geschrieben wird. Saucke giebt fälschlich das Jahr 1640 an, fügt aber weiter hinzu, der Bau sei 1703 den 7. und 8. Dez. schwer beschädigt, 1705 neu aus Quadern aufgerichtet für 8000 Rthl. Es erhielt sich bis in das vierte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, aus dem die Abbildung bei Haupt 2, 457 stammt.

[4]) Gedruckt Glückstadt durch A. Koch.

[5]) Natürlich König Friedrich III.

kompt Aeolus gefahren
stellt sich Neptunus frei
so zeucht es bei den Haaren
zur Demuth sie herbei.

Ebenso wichtig war es, daß die Straße von Glückstadt nach Krempe, die der jetzigen Chaussee bis zum Wirtshaus Springhirsch in Krempdorf folgte, dort die Krempau auf einer Brücke übersprang und auf deren rechtem Ufer weiter nach Krempe führte, damals mit Steinen gepflastert wurde.[1]) So war die Verbindung zwischen beiden Städten auch in der schlimmsten Regen- und Winterzeit gesichert, aus beiden wurde eine Doppelfestung, die an Stärke weit mehr gewann, als beide vereinzelt besessen hatten. Eine Belagerung beider mußte von jetzt an viel größere Schwierigkeiten bieten als bisher und ist, solange beide als Festungen bestanden, nicht wieder versucht worden.

In dieser Zeit ist auch, wie es scheint, im Jahre 1639,[2]) als der Amtmann Detlef Rantzau auf Steinburg gestorben war, der Sitz des Amtmannes nach Glückstadt verlegt und dies Amt dem Kommandanten von Glückstadt, dem Grafen Pentz,[3]) übertragen.

Noch blieb der Friede dem Lande gewahrt, im Juli 1639 wurde in Glückstadt ein großer Fürstentag abgehalten, auf dem über eine bewaffnete Neutralität während des noch tobenden deutschen Krieges verhandelt wurde; außer dem König waren der Erbprinz Christian und der jüngere Sohn Friedrich, jetzt Erzbischof, dann Herzog Friedrich von Schleswig, Herzog Georg von Lüneburg, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, der Graf von Oldenburg u. a. anwesend.[4]) Noch größere Festlichkeiten brachte das Jahr 1643, als am 27. Oktober die Hochzeit des Prinzen Friedrich mit Sophie Amalie, einer Tochter des inzwischen verstorbenen Herzogs Georg von Lüneburg, zu Glückstadt in der Glücksburg gefeiert wurde. Der Dichter Johann Rist hat das Fest in einer Reihe von Liedern verherrlicht.[5]) Die Braut kam zu Schiff hier an, und so richtet der Dichter seine Worte auch „an das Feuerspeiende Königliche Kasteel

[1]) Alardus a. O. „Der Steindam zwischen Cremp und Glückstadt ist lang 1621 Ruhten von daß Lübische Recht an biß den Siehl bey der grünen Kutsche. Welchen Steindam die Königl. Holsteinischen Ämbter haben legen laßen, hernach aber mit der Königl. Mayt. abgehandelt, daß der die Unterhaltung des Steindams auff sich genommen.“ M. Janßens Aufzeichnungen.

[2]) N. st. M. 1, 868.

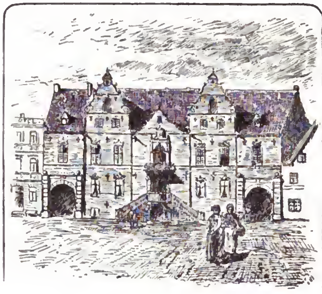
[3]) Sein Reiterbild hängt noch über der Treppe des Glückstädter Rathauses.

[4]) Hiermit schließen Alardus reichhaltige Nachrichten 2006.

[5]) Johanni Risten G. P. Lobrede, nebenst beygefügten Poetischen Gedanken u. s. w., Hamb. 1643. Auszüge daraus s. im N. st. M. 1, 300 ff.

und Blockhaus in der Vestung Glückstadt, als die Hochfürstliche Braut zu Lande trat":

„Halt ein, Du Donnerhaus, halt ein, was willt Du machen?
Ein Bild, das himmlisch ist, empfanget man mit Lachen
Und nicht mit Feu'r und Rauch. Was scherz' ich: Diese That
Ist löblich, weil die Braut auch Feur im Herzen hat."



Das Glückstädter Rathaus.

Übrigens hatte Rist schon früher Glückstadts Lob mit besonderer Begeisterung gesungen [1]):

O Holstein, deine Städt' und Schlösser sind gestiegen
Auf Berg und Thal herfür, da tausend andre liegen
Mit Aschen zugedeckt. Gott gönne dir dein Glück,
Du Stadt des Glückes du, der Städte Meisterstück.

Als einziger Überrest der städtischen Gebäude aus jener Zeit stand noch, abgesehen von der Kirche, bis zum Jahre 1873 das im Jahre 1643 fertig gebaute, auf königliche Kosten errichtete Rathaus, ein schönes Bei-

[1]) In seinem Kriegs- und Friedensspiegel, Hamb. 1640.

spiel deutschen Renaissancebaues, das in seinem Äußeren im wesentlichen unverändert wieder aufgebaut ist.

Von Wichtigkeit für die Marschen war es, daß 1640 das schauenburgische Haus mit Graf Otto VI. ausstarb und das pinnebergische Gebiet nun dem oldenburgischen Hause zufiel. Der Kaiser hatte es als erledigtes Reichslehen einziehen wollen und schon dem Herzog Franz Albrecht von Lauenburg zum Lehen bestimmt, doch hatte der dänische König es noch vor des Grafen Tode besetzt, und dabei blieb es. Da der König von den nachgelassenen Schulden des Grafen zwei Drittel, der Herzog Friedrich III. von Gottorp ein Drittel bezahlte, behielt jener zwei Drittel der Herrschaft mit Altona, Pinneberg und Ütersen, dieser dagegen ein Drittel mit Barmstedt und Elmshorn, das er jedoch im Jahre 1649 an den Grafen Christian von Rantzau für Geld und Landbesitz verkaufte, und das 1650 von Kaiser Ferdinand III. zu einer Reichsgrafschaft erhöht wurde. Somit war seit 1640 die ganze Elbmarsch bis auf die geringen in ihr liegenden Teile des Kirchspiels Elmshorn, vornehmlich die Dorfschaft Raa, in den Händen des Königs von Dänemark. Durch den neuen Gebietszuwachs war der König bis an die Thore von Hamburg vorgerückt, dem er jetzt wegen des Zollkrieges von 1630 und seiner noch immer feindseligen Haltung Gewalt anthun zu können glaubte; bei Altona wurde ein Blockhaus in der Elbe gebaut, im Jahre 1643 kam eine dänische Flotte hierher, durch die der ganze Handel Hamburgs lahmgelegt wurde. Unter diesen Umständen mußte Hamburg sich zu einer schriftlichen Abbitte, 280 000 Thl. Kriegsentschädigung und zur Aufrechthaltung friedlicher Beziehungen zu Holstein verstehen.

Um dieselbe Zeit aber, als zu Glückstadt die Hochzeit des Erzbischofs Friedrich von Bremen hochprächtig gefeiert wurde und Dänemark einen großen Schritt weiter auf dem lange verfolgten Wege, sich des jenseitigen Elbufers auf die Dauer zu bemächtigen, gekommen zu sein schien, am 24. Oktober 1643, beschloß der schwedische Reichsrat Krieg gegen Dänemark. Schweden war seit lange Dänemarks Nebenbuhler um den Besitz der Ostsee gewesen, seit einigen Jahren hatte es auch an der Nordsee festen Fuß zu fassen versucht. Oxenstierna hatte Bremen und Verden bereits besetzt, als er durch die Schlacht bei Nördlingen 1634 genötigt wurde, das Land wieder aufzugeben und dem dänischen Prinzen zu überlassen. Gleich mit der Kriegserklärung erhielt der schwedische General Torstenson, der damals mit seinen Truppen in Schlesien stand, Befehl, Dänemark anzugreifen, und bereits im Dezember 1643 rückte er in Holstein ein, das er bei den mangelnden Gegenanstalten in 18 Tagen vollständig besetzte. Der General Mortaigne nahm Pinneberg, Elmshorn (am

10. Dez.),[1] dann Breitenburg und Itzehoe (am 17. Dez.), auch Heiligenstedten ohne Widerstand. Am 10. Jan. 1644 nahmen die Schweden die Schanzen vor Krummendiek und der Wilstermarsch, auch Wilster selbst, wo ein Teil der dänischen Soldaten gefangen wurde.[2]) Nur die beiden neuesten Festungen, Glückstadt und Krempe, hielten sich tapfer. Inzwischen war der kaiserliche General Gallas den Dänen zur Hülfe geeilt, hatte seine Armee mit der dänischen vereinigt, sich dann jedoch über die Elbe zurückziehen müssen. Da verließen ihn die Dänen wieder, marschierten am linken Elbufer hinab und setzten wieder nach Glückstadt hinüber.

Hier[3]) hatte Graf Christian Pentz den Oberbefehl, der schon Mitte Dezember 1643 den Kapitän Hudtwalcker mit 150 Kriegsknechten und einigen Kanonen nach Krempe gelegt hatte, wo Georg Rhowedder, sonst Steinberger genannt, den Oberbefehl erhielt. Sowohl hier wurde der Wall schleunigst hergestellt, als auch in Glückstadt, wo die Bürgerschaft in vier Kompanien eingeteilt und notdürftig einexerziert wurde, um auszuhelfen. Sie erhielten aus dem Zeughause Partisanen, Ringkragen, Kurzgewehr, Trommeln und anderes Nötige. Am 11. Januar wurden ihnen im Namen des Königs vier neue, weiße Fähnlein übergeben, denen sie einmütig zuschworen,[4]) nur den Mennoniten wurde laut ihres Privilegiums zugestanden, nicht am Waffendienste teilzunehmen. Inzwischen erfuhr Steinberger, der schwedische Oberst Dörffling[5]) habe seine Bagage in Schenefeld stehen und treibe täglich aus der Umgegend Kontribution ein. Er bekam daher Lust ihn zu besuchen, meldete es dem Grafen Pentz mit dem Hinzufügen, er habe gewisse Nachricht, daß die Bagage schlecht bewacht werde. Er erhielt nun noch 60 Mann, machte sich bei Nacht auf, fiel den Feind unverhofft an und kehrte den 14. Januar mit 15 Gefangenen, vielen guten Pferden und ansehnlicher Beute nach Glückstadt zurück.

Danach zog sich Dörffling mit seinem Reiterregiment nach Itzehoe und quartierte sich in der Neustadt ein, teils um sicherer zu sein, teils um

[1]) Hans Detleff bei Dahlmann, Neocorus 2, 482.

[2]) Doch hielt sich noch die ein wenig unterhalb Elmshorns am rechten Auufer bei der Pfahlbucht liegende Krückschanze. (Handschriftliche Nachrichten über Elmshorn von G. W. B[racklow], 1842, im Besitz des Herrn Baus daselbst.)

[3]) Die folgende Darstellung schließt sich dem Diarium Tychopolitanum, Glückstadt 1646, an, das einen ausführlichen Bericht über den ganzen Verlauf des Krieges enthält, soweit er die Marschen betraf; s. N. st. M. 1, 872 ff.

[4]) Diese Fahnen wurden noch bis zum Jahre 1848 beim jährlichen Scheibenschießen der bis dahin noch bestehenden vier Bürgerkompanien benutzt und sind auch gegenwärtig noch auf dem Rathause vorhanden.

[5]) Es ist Derflinger gemeint, der spätere Feldmarschall des Großen Kurfürsten.

die Kontribution von der Stadt besser einziehen zu können. Statt versprochener 32000 Rthl. hatte er erst 4000 empfangen, da die vornehmsten Bürger geflohen waren. Man machte nun von Glückstadt aus Anschläge auf ihn, die aber verraten wurden. Als er nun einige Nächte mit den Seinigen gewacht hatte und von Glückstadt aus nichts erfolgte, ward er sicher. Nachdem er am 19. Januar abends bis zur Bauernschanze am Hohenwege auf Kundschaft geritten war und nichts verspürt hatte, legte er sich zur Ruhe. In selbiger Nacht aber brachen von Glückstadt 800 Mann unter Befehl des Generalmajors Bauer und des Oberstleutnants Heinrich von Buchwald auf, bei Krempe gesellte sich Steinberger mit 100 Mann und etlichen Dragonern zu ihnen, und so ging es auf Itzehoe los. Das die Neustadt umgebende Wasser war gefroren, allein in der Mitte 12 Fuß weit aufgeeist. Vermittels Leitern und Dielen wurde es leicht überbrückt, und mit dem Schlage 2 Uhr kamen die Dänen an vier Stellen zugleich über das Eis, 50 bis 60 von den Schweden wurden niedergeschossen, unter ihnen ein Rittmeister, der Regimentsquartiermeister und ein Hauptmann zu Fuß. Der Oberst und Major waren aus dem Bett gesprungen, hatten einen Schlafpelz erwischt und sich dann übers Eis im Finstern nach Breitenburg gerettet. Die übrige Mannschaft ward gefangen genommen und am Nachmittage selbigen Tages (den 20. Jan.) dem Grafen Pentz in Glückstadt vorgestellt. Es waren sechs schwarze Standarten, der Oberstleutnant Frölich und dessen Liebste, einige Rittmeister, Leutnants, Kornetts, Feldprediger rc. nebst 250 gemeinen Reutern, über 1200 Pferden und sonstiger ansehnlicher Beute.[1]) Von der Partei, die diesen glücklichen Zug nach Itzehoe gethan hatte, ward zwar auch das Schloß Breitenburg aufgefordert, allein ohne Erfolg. Am 20. Januar kamen auch Heinrich von Ahlefeld und Hauptmann Pelßky mit ihren Kompanien von dem „alten Regiment" aus dem Lande Oldenburg in Glückstadt an.

Am 29. Januar ward Kapitän Becker zum Major gemacht und mit einer Partei auf Krummendiek kommandiert, welches Schloß er auch in der Nacht erstieg, wobei er kaum drei oder vier Mann verlor außer den Gequetschten. Er brachte in Glückstadt ein: einen Hauptmann, einen Leutnant, einen Fähnrich nebst 27 Kriegsknechten, einen Korporal mit vier Reutern, wie auch einen hessischen Kapitän namens Nik. Baumann.

Am 3. Februar kam Major Beckers Leutnant mit einer Partei von ungefähr 100 Mann aus Ditmarschen zurück und brachte mit: einen Kapitän, einen Leutnant, zwei Fähnriche, einen Quartiermeister nebst 28 gemeinen Knechten.[2])

[1]) Die Erzählung wird durch H. Detleff a. a. O. bestätigt.

[2]) H. Detleff a. a. O. berichtet: „Up Lichtmissen Dach sint etwa 150 Kön. Boeth-

Am 6. Februar ordnete Graf Pentz an, daß täglich auf dem Markte bei der Parade eine Betstunde gehalten werden solle.

Am 9. Februar verproviantierten sich Glückstadt und Krempe von Itzehoe aus mit 200 Wagenladungen Korn.

Inzwischen hatte der Erzbischof Friedrich von Bremen Hülfe verlangt, man sandte ihm am 15. Februar von Glückstadt aus 300 Mann nach Stade. Ein Versuch mit zwei Schiffen nach der Insel Röm zu gelangen, um dort auf dem Trockenen sitzende dänische Kriegsschiffe abzuholen, mißlang; doch kamen am 29. Februar 60 Bootsknechte von Sylt und Föhr in Glückstadt an.

Am 19. Februar ward Kapitän Hudtwalcker mit 200 Mann nach der Wilstermarsch geschickt, um sie zu besetzen; ihm folgten am 20. der Generalkriegskommissar Kay von Ahlefeld und der Generalmajor Bauer mit seinen Dragonern; doch wollte es nicht recht gelingen, die Marsch in Verteidigungszustand zu bringen.

Am 24. Februar besetzten neue schwedische Regimenter Itzehoe, dagegen ging Oberst Klaus von Ahlefeld mit 350 Mann am 28. Februar in die Kremper Marsch; Heiligenstedten wiederzugewinnen mißglückte. Es folgten Streifzüge der Glückstädter Besatzung teils zu Wasser nach Altona und Röm, teils zu Lande nach Kisdorf, Schwabstedt, Gockels, die meist von glücklichen Erfolgen begleitet waren.[1])

Am 29. März kam der inzwischen vom Könige zum Generalissimus ernannte Erzbischof Friedrich von Bremen in Glückstadt an, bestellte den Grafen Pentz zum Gouverneur der Festungen Glückstadt und Krempe und den Generalmajor Bauer zum Befehlshaber der übrigen Völker.

Am 31. März schickte Pentz 150 Mann in die Wilstermarsch zur Verstärkung der Kreuzschanze.[2]) Weitere Versuche, über Ditmarschen etwas gegen den Feind zu unternehmen, mißlangen.

Mitte Aprils langte eine schwedische Flotte vor der Elbe an und fuhr bis Freiburg hinauf. Graf Pentz warf am 18. April eine Schanze

genger uth der Glückstadt, ock etwa so vele Dragoner up Middag in Meldorp unvermohtlig gekahmen, nur 1 Schwedischen Soldaten erschaten, den Capitain aberst nevenst den Lutenambt, Fendrich und ungefähr 40 in de 50 Soldaten, so darsulvest in de negstgelegene Dörper up der Guardi gelegen, mit sich na der Glückstadt geföhret.

[1]) Am 20. März überfiel Steinberger, der Kommandant von Krempe, mit 500 Soldaten und Bauern eine schwedische Streifpartei in Gockels bei Hanerau, es ward „ein Dehl neddergehouwen, ein Dehl, so uth den Hüsen gewaldige Jegenwehr gedahn und sich nicht ergeven wollen, mit sambt den Hüsern vorbrendt, de andern nevenst stadtlicher Büthe und Perden gefenklig mit na der Krempe geföhret; also dat nur weinige entrunnen.“ H. Detleff a. a. O. 483.

[2]) Sie lag am Ausfluß der Bekau in die Stör.

in Ivenfleth auf, die er mit 100 Mann und drei Kanonen besetzte, um die Stör zu behaupten. Am 20. ging er mit zwei halben Kartaunen nach der Wilstermarsch und warf zu Brockdorf eine Schanze auf. Eine Kompanie wurde nach Haseldorf und Haselau geschickt zum Schutz gegen die drohenden landgräflich hessischen Truppen. Am 21. April beschoß Pentz von Brokdorf aus die schwedischen Schiffe, die die Elbe verlassen mußten und nach dem Roß gingen.[1])

Am 5. Juni gelang es dem inzwischen zum Oberstleutnant beförderten Steinberger durch eine List sich in den Besitz der befestigten Neustadt von Itzehoe zu setzen; man eroberte acht Fahnen, vier schwarze und vier blaue, und machte über 400 Gefangene, anderntags noch 90;[2]) auch nahm man drei Regimentsstücke mit dem königl. schwedischen Namen. Am 14. Juni brannten die Schweden Münsterdorf nieder, am 16. aber mußte sich das feste Heiligenstedtener Schloß den Dänen ergeben.[3])

Mitte Juli erhielten die Dänen Hülfe von den Kaiserlichen, die unter Graf Gallas über Lauenburg heranzogen, der sich zu Neumünster mit ihnen vereinigte. Im August versuchte man von Glückstadt aus sowohl Pinneberg als auch Breitenburg zu berennen, das der Oberstleutnant Steinberger dann einschloß.[4]) Torstenson selber war genötigt, das Land zu verlassen, doch sandte er im Anfang Septembers den Obersten Holm Wrangel, den „tollen Wrangel", mit 2000 Pferden und 500 Fußsoldaten nach Holstein zurück, der schon am 5. die dänischen Soldaten bei Pinneberg überfiel und 200 derselben tötete, so daß die Belagerung des noch in schwedischen Händen befindlichen Schlosses aufgegeben werden mußte.[5]) Auch in Elmshorn und Horst brannte Wrangel einige Häuser nieder, kam am 6. nach Hohenfelde, am 7. nach Kellinghusen, von wo er Breitenburg entsetzen wollte. Ein Versuch, die Steinburger Schanze,[6]) die unter Steinbergers Befehl stand, zu nehmen, wurde am 8. abgewiesen. Eine kurze Zeit herrschte jetzt Ruhe, aber am 22. fiel eine schwedische Partei in die Altstadt zu Itzehoe ein, erschoß einige Bürger, plünderte

[1]) S. o. S. 213.

[2]) Ähnlich bei Hans Detleff a. a. O. 485.

[3]) „De Schwedischen, deren ungefehr 20 stark darup gelegen, hebben sich gutwillich undergestellet," d. h. sich unter die dänischen Truppen stecken lassen, wie Hans Detleff erzählt.

[4]) H. Detleff ebd.

[5]) Ähnlich Hans Detleff a. a. O. 486.

[6]) Das Schloß muß also damals schon abgebrochen gewesen sein. Wahrscheinlich weil es sich in jenen trüben Zeiten nicht mehr als Sitz des Steinburger Amtmannes eignete, hatte der König es dem Grafen Christian zu Rantzau unter der Bedingung geschenkt, es auf dem Rethhövel in Glückstadt wieder aufzubauen; s. Staatsb. M. 8, 37 ff.

die Häuser, ja auch die Leute in der Kirche während der Kommunion. Am 23. rückte Wrangel wieder gegen die Steinburger Schanze, sein Angriff wurde zwar durch einen Ausfall von 50 Mann aus dem Schlosse Breitenburg unterstützt, indes mußten die Schweden mit Schimpf und Schande abziehen. Wrangel zog sich nach Fuhlsbüttel bei Hamburg zurück. Nun ließen die Schweden in Breitenburg auch den Mut sinken, zumal da ihr Kommandant Mortaigne tödlich krank geworden war, und am 8. Oktober ergaben sie sich an Steinberger und den Grafen Pentz.[1]

Am 24. November brach ein Teil der Glückstädter Armee unter der Leitung des Grafen Pentz und in Begleitung des Generalissimus selbst, des Erzbischofs von Bremen, auf und zog über Itzehoe nach Rendsburg gegen die Schweden, da aber am 2. Dezember die Nachricht einlief, Generalmajor Königsmark komme den Schweden zur Hülfe und habe bereits bei Boitzenburg die Elbe überschritten, kehrte Graf Pentz mit fünf Kompanien seines Regiments am 7. Dezember wieder nach Glückstadt zurück. Am 14. Januar 1645 berannte er vergeblich das Schloß Pinneberg, doch wurde es bis zum 25. blockiert. Am 16. war der Generalissimus aus dem Feldzuge nach Jütland zurückgekommen. Der tapfere Oberstleutnant Steinberger war am 27. Dezember vor Ripen erschossen, seine Leiche aber brachte man mit zurück und bestattete sie unter großer Feierlichkeit am 27. Januar in einer eigens dazu erbauten Kapelle an der Kremper Kirche.

Die Wilstermarsch bedurfte damals besonderer Anstalten zum Schutze. Graf Pentz entsandte am 26. Februar 1645 den Major Günter mit etwa 300 Mann dahin, der mit den dort schon vorhandenen Soldaten den Kudensee durchstach, das Wasser ringsum staute und, wo es nötig war, ein Ravelin aufwarf, besonders aber am Holstengraben einen Hauptposten faßte und sich mit Pallisaden an der Elbseite bepfählte,[2] zu welchem Zweck ihm der Graf eine Gallee sandte, die sich in den nächsten Hafen legte. Auf diese Kunde erschien Oberst Wrangel am 3. März plötzlich in Brunsbüttel und ließ die Schanze am Holstengraben zur Übergabe auffordern.[3] Er erhielt zur Antwort, er möge sein Bestes versuchen, man

[1] Hans Detleff a. a. O. sagt nur, Mortaigne habe „accordiret und den Königschen dat Schlott avergeven".

[2] Hans Detleff berichtet a. a. O. 488, man habe in der Fastelabends-Woche die Brunsbüttler Schanze geschleift, „de Pallisaden averst tho Vorsterkung der nien Schantzen, welche bi der Holen-Wetterung [es wird heißen müssen: Holsten-Wetterung] oder Landsscheidung wedderumme gelecht, vorbruket".

[3] Hans Detleff sagt, er habe sich unterstanden, „de Schantze beosten Brunßbüttel up der Landtscheide entweder mit Drouwen edder Gewalt inthonehmen, dan ferners der Wilster und Wilstermarsch sich tho bemechtigen, und tho dem Ende mit ein Dehl

werde desgleichen thun. Graf Pentz beeilte sich, 100 Mann zur Hülfe zu schicken und die Schanze zu schließen. Die Schweden begnügten sich damit, in Ditmarschen zu plündern. Inzwischen hatten andre schwedische Truppen auch das Stift Bremen besetzt.

Am 11. März erschienen Hamburger Abgesandte in Glückstadt, um wegen der Neutralität und des Handels auf der Elbe zu unterhandeln. Sie hatten beim Grafen Pentz, an den ihr Kreditiv lautete, Audienz; dieser wies sie jedoch an den Prinzen. Am selben Tage wurde die Leiche des früheren schwedischen Kommandanten von Breitenburg, der später in Ripen gefallen war, in der Kirche zu Glückstadt bestattet.

Am 19. März reiste Pentz in die Wilstermarsch, Major Günter kam nach Glückstadt, weil er zum Oberstwachtmeister der Festung ernannt war; an seine Stelle ward Oberstleutnant Becker zum Kommandanten der Wilstermarsch verordnet. Um dieselbe Zeit ging die Krücker Schanze bei Elmshorn an die Schweden verloren.[1])

Der Abdruck des Diarium muß an dieser Stelle eine größere Lücke haben; denn der Bericht springt vom 13. April sofort zum 13. Mai über. Das Fehlende ergänze ich besonders aus der „Dithmarsischen Historischen Relation" des Hans Detleff tho Windtbergen. Danach wurden in der Schanze bei 300 Mann erschlagen und gefangen. Auch das Haus Haselau wurde damals von den Schweden genommen, „so jedoch gantz under Water gesettet, also dat kein Viendt etwas darin uthrichten können." „De Königl. Offizirer und Knechte, so mit unglofflíger Frucht ummefangen, hebben allenthalven dat Rythe uth genamen." Die Schweden steckten das Dorf Raa bis auf etwa zehn Häuser in Brand,[2]) am Freitag Quinquagesimä wurde Neuendorf angezündet.[3]) „De Schwedischen sint ferner in Hartzhorn, Collmar und Crempermarsch ingefallen, geplundert und, wo berichtet worden, in de 300 der besten Hüser angestickt und in de Aschen geleċht, ock mit den Hußlüden, so se bekahmen, unbarmhertzig ummegangen."

Damals stattete der Generalissimus der Wilstermarsch einen flüchtigen Besuch ab, von dem P. Hobe,[4]) Hauptmann des Kirchspiels Wevelsfleth,

Rüther und Dragoner darhen getagen; alß averst ein Underoffizirer in der Schantze, so oorhen den Schwedischen gedehnet, de erschrockene Soldaten wedderumme ermuntert und ein Hertt ingespraken, ock mit einen Feltgeschütte tho enen in und etliche erschaten, heft Wrangel darup ferners nicht tentiret, besondern wedder na Meldorp in Quarter begeven."

[1]) „In der Weke oor Vastelavend," sagt H. Detleff a. a. O. 487, wo Krocker statt Kropper Schanze zu lesen ist.

[2]) B[racklow], Nachrichten über Elmshorn, S. 12 der Hdsch.

[3]) Graffau, Neuend. Kirchenpr. 40.

[4]) Staatsb. M. 3, 738 ff.

eine mit den kriegerischen Zuständen in eigentümlichem Gegensatz stehende Erzählung giebt. „Am 17. April ist der Bischof von Bremen, nun [1677] aber König von Dänemark, mit seiner Liebsten über die Stör gekommen mit 17 gesattelten Pferden und einer Kutsche und einem Rüstwagen, worauf Proviant und sonsten etwas war. Er wollte nach dem Holsten Graven. Als der König diesseits der Stör über die Fähre kame, war ich, Peter Hobe, auch bei der Fähre. Also sprach der König, er hätte gehöret, daß es ein schlimmer Weg wäre, und verlangte, daß ich mit und vor ihm herreiten sollte. Als auch geschahe. Die Kutsche und der Rüstwagen gingen über die große Wisch durch das Feld nach Brocktorf. Als wir aber bei Heinrich Oldenborgs Haus waren, blieb ich ein wenig zurück und sagte zu Ihro Kön. Maj., „nun fortan ist der Weg gut" und ritte etwas bei seite ab. Also winkte er mich wieder bei sich und sprach: „Was ist das vor ein Dorf, das da über der Elbe liegt?" Ich antwortete: „Gnädiger Herr, das ist Freiburg im Stift Bremen." Er antwortete: „Da liegt ja der Feind! Ist das hier so nahe bei? Wo sind hier denn die Schanzen?" Ich antwortete: „auf dem Holsten Graven, anders sind hier keine Schanzen." Darauf sagte er: „Es müssen hier mehr Schanzen gemacht werden." Ich sprach: „Wir haben hier eine gute Brustwehr hinter dem Elbteiche; es wird auch bei allen Haven und sonst allenthalben Wache gehalten." Darauf fragte er, wo der Feind am besten könnte ankommen, und wo die gefährlichsten Örter wären hier an der Elbe. Ich antwortete, er könnte von dem Holsten Graven bis an die Stör allenthalben ankommen. Darauf anwortete er nicht, sondern stieß das Pferd an und ritte in vollem Galloppe zwei oder drei Stückbreit fort. Die Königin mit drei Jungfern hatten alle vier weiße ungarische Klepper mit Quersätteln. Die waren sonderlich mit einem hohen Sattelknopf, ohngefähr bei 1½ Quartier hoch, daß sie sich genug daran halten könnten. Die hielten gleich hinter ihm her. Ich hielte mich etwas zurück und bei Seiten ab. Also ritte er ein wenig sachte, sahe nach mir um und winkte mir, ich sollte bei ihm kommen, sprach sehr freundlich und sagte, es kämen ihm die Leute jetzunder sehr melancholisch und traurig vor, er mögte gern wissen, wie sich das begebe? Es war aber eine hohe Frage für mich. Ich anwortete darauf: „Gnädigster Herr, der Brannt, den wir vor wenig Tagen an der Kremper-Marsch gesehen haben, stehet uns sehr vor Augen und fürchten uns deswegen sehr." Er sprach: „Das hat hier keine Noth." Ich antwortete, das wäre gut, allein wir fürchteten uns doch sehr dafür. Hierauf ritte er ein wenig im Galloppe wieder fort, doch bald wieder sachte und winkte mich wieder bei sich, fragte nach dem General-Major und nach allen Umständen. Ich durfe

Alles nicht sagen, was wohl nöthig war; doch gab ich so viel zu verstehen, daß er es verstehen konnte, was uns anläge. Also fragte er mich, welche die gefährlichsten Paßörter wären zur Marsch. Ich antwortete: „Holsten Graven, Kreutzschanz und Krummendick." Er fragte weiter, ob auch gute Offiziers in den Schanzen lägen, und fragte gleich, wer auf dem Holsten Graven, ob der ein guter Kriegsmann wäre. Es war auch eine hohe Frage. Doch antwortete ich: „Es ist ein Schreiber, und er hat vor diesem noch niemals gedienet zu Kriege und hat auch in keiner Occasion dem Feinde gestanden." Weiter fragte er, was vor ein Capitain auf Krummendick läge, ob der ein guter Kriegsmann wäre. Ich antwortete: „Er ist einer von Adel, er heißet Revenclau; er hat schon viel gedienet vor diesem." Also fragte er, was es vor Capitains wären. Ich antwortete: „Capitain Ziegler, Holstein und Wittmack." Also fragte er, Ziegler was das vor einer wäre. Ich antwortete, es wäre der schwedische Lieutenant, der auf dem Heiligenstättener Hauße gelegen hätte, hätte eine stattliche Compagnie, es wäre auch ein rechter Kriegsmann und ein guter Soldat. Also fragte er nicht weiter, und kamen zu Brocktorf bei Warner Neuhuß, und hielte mit der Königinn und den drei Jungfern Mahlzeit. Der eine Spanier[1]) und Marschall und Trompeter und ich, wir aßen auch da. Also wurde aus dem Rüstwagen aufgetragen an Tractamenten auf des Königs Tisch und unsern Tisch. Wenn ich selber es nicht gesehen hätte, so hätte ich es nicht glauben können, daß sie so überflüssig Essen bei sich hätten. Als aber die Mahlzeit geschehen, blasete der Trompeter und befahl die Pferde wieder aufzuzäumen, da die Pferde waren abgezäumet und Heu vorgeschmissen währender Zeit, daß wir aßen. Also wollte die Königinn mit ihren Jungfern und etlichen Spaniern wieder nach Wevelsfleth. Darauf mußten alle seine Leute bei ihm vor Warner Neuhuß seiner Thüre bei der Brücke zusammen, und theilete das Volk selber von einander, welche mit der Königinn wieder zurück, und welche bei ihm bleiben sollten, und sprach zu mir: „Ihr sollt bei mir bleiben!" Ich ritte mit ihm fort; als wir aber in Ahrensee mit den Pferden auf dem Teich ritten, sprach der König zu mir: „Hier stehen große Häuser, da werden reiche Leute wohnen." Ich antwortete: „Es haben vor diesem reiche Leute allda gewohnet, aber nun können sie schwerlich die Contribution bezahlen." Er sprach: „Wie kommt das?" Ich antwortete: „Der kaiserliche Krieg hat die Leute sehr geschwächet, und dann ist das salze Wasser Anno 1634 dazu gekommen, wodurch das Land so sehr verdorben, daß in vielen Jahren nicht Korn oder Gras hat

[1]) Ein Diener.

wachsen wollen, also daß die vornehmsten Geschlechter sind sehr heruntergekommen." Er sprach: „Ich glaube es wohl!" und sagte: „Es ist nicht nöthig weiter mit zu reiten; ich wollte, daß Ihr mit der Fürstinn nach Wevelsfleth rittet und zusähet, daß Ihr ein recht gut Gericht Fisch könntet bekommen; ich will um 1 Uhr, so Gott will, allda auch sein und Mahlzeit halten." Ich bestellte auf der großen Wisch und sonsten und verhoffte Fische genug. Die Glocke 1 kam der König von dem Holsten Graven wieder zurück und hielte mit der Königinn und den drei Jungfern in Peter Schmidt seinem Hause in der Stube Mahlzeit. [Dann wird von dieser erzählt und von einem Besuch in der Wevelsflether Kirche, von wo man zu P. Schmidt zurückkehrt], und der König war allein in der Stube. Da lag ein Instrument, darauf kurzweilete er aus Langerweile. Als ich vorüber ging und hatte meinen Hut in der Hand, winkte er mich zu sich. Ich trat vor die Stube und wollte nicht zu ihm hineingehn. Der König sprach: „Habt ihr noch etwas mit mir zu reden, da Euch möge an gelegen sein, tretet nur zu mir herein, Ihr möget es wohl thun" und sprach: „Ihr gedachtet zuvor von dem General-Majorn und Officiers." Ich antwortete mit Furchten: „Ich weiß nicht, mein gnädiger Herr, ob es mir ansteht, davon zu reden." Er sprach: Ihr möget es frei thun, Ihr habt Euch nicht zu befürchten," und hielte an, von den Officiern zu reden. Also sagte ich: „Wie der Gubernator Graf Pentz das Kommando hatte, waren die Leute besser als jetzt." Also fragte er, wie ich das meinte. Ich sagte, der Graf hätte glimpflicher mit uns umgegangen. „Denn wenn es nöthig war, mußten wir mit schanzen und Wache zu halten bereit sein; wenn es aber die Noth nicht erforderte, ließ er uns zu Hause gehen, daß wir unsere Arbeit verrichten konnten, und wir sahen es ihm an, daß er uns nächst Gott gerne beschützen wollte." Hiemit ginge der König aus der Stube hinaus auf den Steindamm vor Peter Schmidt seiner Thür, und wir beide redeten wol eine halbe Viertelstunde mit einander. Also sagte der König: „Kommt morgen oder übermorgen zu mir in Glückstadt, Ihr sollt es kriegen, als Ihr es verlanget." Ich dankte Ihro Kön. Maj. vor die gnädige Resolution und bate um Verzeihung, daß ich noch ein Wort möchte reden, und sprach: „Ihro Kön. Maj. haben es wol verstanden, was es hier für einen Zustand gibt. Komme ich zu Ihro Kön. Maj. und verlange etwas in diesem Passus aus der Canzelei, das möchten Leute vermerken, denen es nicht gefallen möchte, und ich deswegen eine große Last auf mich laden." Der König sprach: „Ich verstehe es wol" und ließ es dabei. Unterdessen schickte die Königinn und verlangte, daß die Pferde wieder aufgesattelt würden. Der Trompeter blasete. Alsobald wurden die Pferde aufgesattelt, und dem

König sein Pferd vor Peter Schmidtens Thür gebracht. Der König setzte sich zu Pferde und sprach, er wollte meiner gedenken, und nahm seinen Hut sehr tief von seinem Kopfe und wünschte mir einen guten Abend. Ich dankte ihm und sagte: „Gott sei mit Ihro Kön. Maj." Den 5ten Tag hernach, als den 22. April, wurde eine Veränderung gemacht. Der General Major Friedrich von Buren[1]) wurde cassirt und Graf Pentz bekam das Ober-Commando. Capitain Heinrich Steinmann wurde aus der Schanze bei dem Holsten Graven genommen; Capitain Hans Michel Ziegler wurde da wieder hingelegt. Dieß Vorgedachte möchte Einer für eine Fabel halten, und ist doch mit Wahrheit alles wahrhaftig wahr. Es war aber der Wilster-Marsch nicht ein Geringes werth, daß der General-Major Bur cassiret wurde. Er hatte selber gesagt in der Schanze auf dem Kasenorte, die Kühe, die in der Wilster-Marsch bleiben würden, die wolle er mit Scharlach überziehen. Dieses gab ein böses Ansehen, und es passirten viele Dinge, dabei man spüren konnte, wie er es im Sinne hatte. Ohngefähr ein Jahr hernach waren die Hauptleute und Gevollmächtigten zusammen in der Wilster, ohngefähr bei 20 Personen. Also wurde gedacht, daß vergangen Jahr eine so geschwinde Veränderung wäre gekommen, daß der Oberst Bur wäre cassirt, wofür wir Gott nicht genug könnten danken. Hierauf antwortete Barche Ilbern: „Ich kann unterweilen noch wol etwas mit meinem Kopf begreifen, aber diese Veränderung mit dem Obersten Buren und den andern Capitains kann ich von keinem Menschen erfahren." Ich gedachte, nun ist es Zeit zu schweigen; denn hätte es der Oberst Bur erfahren, ich wäre meines Lebens nicht sicher gewesen; hätte es Jacobus Steinmann[2]) erfahren, er hätte es mir sein Lebtage nicht vergeben wegen seines Bruders. Darum schwiege ich stille bis so lange, daß der Oberst Bur hinweg und Jacob Steinmann todt war. Der Oberst Bur mußte dem König noch 20 000 Mk. dazu geben und mußte von Ihro Kön. Maj. hinweg."

Ich habe geglaubt, diese ausführliche Erzählung hier mitteilen zu müssen, giebt sie doch ein äußerst lebendiges Bild von dem unkriegerischen, den Tafelgenüssen ergebenen erzbischöflichen Generalissimus, den der schlaue Bauer so geschickt zu behandeln weiß, daß er auf alle seine Wünsche bereitwilligst eingeht. Um zur Erzählung des Diarium Tych. zurückzukehren,[3]) so war Pentz am 13. Mai wieder in der Wilstermarsch und gab sich alle mögliche Mühe sie zu retten, am 21. umritt er mit dem Generalissimus die Kremper Marsch, um sie wie jene in den besten Verteidigungszustand zu bringen.

[1]) Es muß derselbe sein, der o. S. 222 nach dem Diar. Tych. Bauer genannt wurde.

[2]) Er war damals Steinburgischer Amtschreiber; s. u. S. 236.

[3]) N. st. M. 1, 895 ff.

Am 26. kam der Graf wieder nach der Wilstermarsch, von wo ein vergeblicher Versuch gemacht wurde, Rendsburg zu entsetzen.[1]) Im Juli wurden 600 Mann unter dem Oberstleutnant Joh. Eggerich Lübbes[2]) nach dem Lande Kedingen hinübergesetzt, die sich in Bützfleth befestigten. Zwei holländisch-schwedische Kriegsschiffe liefen in die Elbe ein, deren eines hinter Krautsand her und nach Stade ging. Daher schickte der Erzbischof am 22. Juli 400 Mann unter Eggerich nach Krautsand, um die Elbe frei zu halten; doch ging am nächsten Tage das zweite feindliche Schiff, das 36 Stücke führte, ebenfalls um Krautsand herum; denn man konnte es mit den Regimentsstücken nicht wirksam beschießen. Eins der Schiffe legte sich am 5. August vor den Bielenberg, mußte aber sich vor zwei dänischen Kanonen zurückziehen mit Verlust von Anker, Boje und Takel, die aufgefischt und nach Glückstadt gebracht wurden. Um dieselbe Zeit drangen die dänischen Truppen weiter ins Bremische hinein und besetzten am 30. Juli des Erzbischofs Residenz Bremervörde.

Was dagegen in der Wilstermarsch vorging, berichtet wieder P. Hobe:[3]) „Als Graf Pentz vom Generalissimus das Oberkommando in der Wilstermarsch wieder hatte, schlug er alsobald ein Feldlager auf in Honigfleth. Denn wenn die drei Hauptpässe, als Holsten Graven, Crummendick, Kreutzschanz, und die kleinen Schanzen, als der neue Teich, die öberste Wehr, Dücker Steig[4]) und Ecklak, alle mit Volk wohl besetzet waren, blieben noch 3 Compagnien über, die mußten im Lager stetes bleiben, und wir hatten allezeit Kundschafter nach der Geestseite. Wenn wir dann es erfuhren, daß sich der Feind nach der Marsch hinnahete, so mußten wir 100 Pferde ungefähr bei dem Lager gehen haben im Grase. Da waren denn von unsern Leuten welche bei gewonnen, die auf die Pferde sahen, und die die Halfter und Zäume in Bereitschaft hielten. Wann dann der Feind an einem Ort wollte einbrechen oder Einfall wollte thun, so setzten sich gleich 100 Musquetiers zu Pferde, so waren es Dragoner und gingen in vollen Sporenstreichen dahin zu secundiren. Wann dann das Scharmützel vorbei, wurden die Pferde wieder in die Weide und

[1]) H. Detleff berichtet darüber a. a. O. 490, in der Nacht vom letzten Mai auf den ersten Juni hätten 500 auserlesene Soldaten aus Itzehoe, Krempe und Glückstadt unter Kapitän Harder Harpsen die Schweden bei Jevenstedt überfallen, etwa 30 erschlagen und gute Beute mit 150 Pferden in Itzehoe eingebracht, dann seien sie aber wieder von den Schweden überfallen und hätten 200 Mann an Toten und Gefangenen verloren.

[2]) S. o. S. 216.

[3]) St. M. 3, 746 ff.

[4]) So wird zu lesen sein statt „öberste Fähre, Dancker Steig", wie H. Schröder hat drucken lassen.

hernach wieder zu Hause geritten. Der Oberst Lieutenant Becker hatte dieses Werk nächst Graf Pentz ganz unter Händen, und er war ein bescheidener Mann gegen uns Hauptleute und gegen Jedermann. Also begab es sich, daß der Generalissimus, Bischoff von Bremen, gegen den Grafen spricht, er wolle bald zu ihm kommen in der Wilster-Marsch und sehen, wie es da nun zustehe. Der Graf verlanget, der Generalissimus wolle doch mit seinem Belieben einen Tag ansetzen, wann es ihm gelegen wäre. So wolle er sich hierauf richten. Er setzet einen Tag an und spricht, die Commissarien Detlef und Cai von Ahlefeldt sollten einkommen, und er sollte sich hierauf schicken als es bestens werden könnte, aber auf der Marsch Beutel und Unkosten; und befahl, daß wir Hauptleute sollten einen runden Tisch machen lassen, der sollte so breit sein, als eine nordische Diele lang. Wir ließen den Tisch fertig machen von 10 Fuß breit und lang und auf einen gelegenen Ort im Lager hinsetzen. Der Graf ließ ein rundes Zelt von köstlichem Canifas über den Tisch aufrichten und den Tisch mit stattlichen Stühlen, so gut als sie in der Wilster zu bekommen waren, besetzen. Zwei Fuder frischen Borken-Mai mußten wir des Morgens, als es angehen sollte, auch verschaffen. Da wurde auch ein neues Zelt von gemacht und sonsten auch andre Zelte davon aufgestecket. Peter Sievert war Weinschenker auf diesem Gastgebot, schaffete von allerhand Wein und Hamburger Bier, als nöthig war. In Johann Denckers Haus wurden die Tractamenten gekocht. Drei Lieutenants und drei Fändrichs waren Aufträger. Von Johann Denckers Haus bis in die Zelte war wol ein Hund [1/4 Morgen] lang. Die Gäste waren: der Bischof, Graf Pentz, Cai und Detlef von Ahlefeldt, Oberst Lieutenant Becker, Kapitain Ziegler, Kapitain Timotheus Holstein und etliche andere mehr. Des Bischofs Volk und ein Spanier, die aßen in Johann Denckers Haus. Nach gehaltener Mahlzeit wurden die Stücke gelöset. Die drei Compagnien gaben die Salve so oft als dar Gesundheit getrunken wurde und herumginge. Auf der Geest herum und in der Kremper Marsch hatten sie gemeinet, daß wir uns mit dem Feind herumgeschlagen hätten. Um 3 Uhr zogen sie wieder davon. Etliche wenige Tage hernah, als dieß Gastgebot vorbei, nahete sich der schwedische Oberst Böttcher nach der Marsch und setzte sich in Oldendorf. Der Graf erfuhr dieses, ließ bald zwei große Wilster Kähne sich fertig halten und auf jedem Kahn ein Feldstück auf Stell und Rad legen, dazu Musquetiers soviel als nötig. Sie kommen eben mit dem Tage vor Oldendorf,[1]) geben Feuer mit den Stücken und Musqueten auf des Obersten Haus

[1]) Man fuhr die Bekau hinauf, wie das Diar. Tych. auch angiebt, welches das Treffen auf den 10. August setzt und es das letzte in diesem Kriege nennt.

und schießen zwei Pferde auf des Obersten Diele todt. Die Schweden nahmen das Refugium und liefen davon, und ließen viel Eisern, Mäntel und Röcke im Stich. Etliche Tage hernach fällt der schwedische Oberst Engel die Schanzen auf dem Holsten Graven an, schießt mit Stücken etliche Pallisaden ab von der Schanz. Capitain Ziegler schießet mit Stücken lustig wieder unter die Schweden und fällt aus der Schanz mit einer Partei und sie schlägt sie wieder zurück, doch mit großer Gefahr, und defendirte die Marsch. Wären Oberst Bur und Steinmann bei uns geblieben, wir hätten das schwedische Joch gewiß auf den Hals bekommen."

Nachdem bereits am 25. Juli ein Vergleich zwischen Dänemark und Holland zustande gekommen war, wurde mit Schweden am 13. August 1645 der Friede geschlossen.

Was die Wilstermarsch während des Krieges an Abgaben hatte, giebt Hobe an;[1]) sie mußte im Jahre 1645 sieben Monat jeden Monat 24 Rthl. von dem Pfluge zur Unterhaltung des Kriegsvolks bezahlen und was noch sonsten mehr vorfiel, dazu viel schanzen und, wenn es nötig war, zwei-, drei- und vierhundert Mann in Bereitschaft halten außer den hundert und mehr Dragonerpferden. Die Wevelsflether Kirchspielsrechnuug belief sich daher in jenem Jahr auf 27000 Mk.; „das war ungefähr der sechste Teil, was auf die ganze Marsch fiel. Ich, Peter Hobe", heißt es weiter, „habe einen Mann gekennet mit Namen Meves Wulf auf Rossikopp, der ist einmal Hauptmann gewesen zu Wevelsfleth, doch vor vielen Jahren, der hat wegen des ganzen Kirchspiels Wevelsfleth nur 7 Mk. verleget im ganzen Jahr, das war auf die ganze Marsch ungefähr 42 M." Indes während des letzten Krieges waren die Marschen doch vor den feindlichen Verheerungen fast ganz geschützt geblieben, nur die Schlösser an ihrem Raude waren zeitweilig in den Händen der Schweden gewesen, dagegen hatte die Widerstandskraft der Doppelfestung Glückstadt-Krempe sich so sehr bewährt, daß nicht einmal ein Versuch eines Angriffs auf sie gemacht war.

Indes gelitten hatten beide Städte doch sehr schwer. „Was in Krempe Anno 1630 etwa wieder erbauet worden ist, das ist Anno 43 durch den ersten Schwedischen Krieg wiederum herunter geworfen."[2]) Für Glückstadt brachte dieser Krieg das Ende des Elbzolls herbei, einer Haupteinnahmequelle der Stadt und des Staates; hatte doch letzterer daraus jährlich 70 bis 80000 Thl. gezogen.[3]) Dänemark konnte dem Andringen des

[1]) S. 749.

[2]) Saucke Herzh. Chron. 87 aus dem Kremper Kämmereibuch.

[3]) Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens 221—229. Gallois, Gesch. der Stadt Hamburg 2, 360—391.

handelsmächtigen und in Kriegsfällen, wie damals, als Feind gefährlichen Hamburg nicht länger widerstehen. Letzteres hatte seit alters die Tonnen und Baken, welche für die Schiffahrt nötig waren, auf der Elbe gelegt und dafür mit Bewilligung des Kaisers bei der Insel Neuwerk einen Bakenzoll erhoben. Auch den hatte Christian IV. bestritten, jedoch hatte Hamburg 1628, 1641 Februar 6 und Juni 22 von den Kaisern Ferdinand II. und III. Befehle erwirkt gegen jenes Beginnen. Wir sahen, daß auch während des Schwedenkrieges im März 1645 über den Glückstädter Zoll, oder wie man es damals auch nannte, wegen der Neutralität des Elbstroms zwischen Hamburg und dem dänischen Generalissimus in Glückstadt verhandelt wurde. Noch am 24. Juli waren deswegen wieder Gesandte in Glückstadt erschienen.[1]) Endlich erteilte noch im selben Jahre den 17. November König Christian von Hadersleben aus eine Resolution, wonach der Glückstädter Zoll aufgehoben wurde und die von den Hamburgern besorgte Auslegung der Tonnen nicht mehr gehindert werden sollte.[2]) Damit verlor der Gegensatz zwischen Hamburg und Däuemark, insbesondere Glückstadt, seine bisherige Schärfe.

Glückstadt aber verlor durch diese Abmachungen sehr viel an Nahrung. Jedoch suchte der König die Stadt durch neue Bestimmungen zu unterstützen, im Jahre 1646 noch begnadigte er die Bürger mit Befreiung von allen Beschwerden und Auflagen für 10 Jahre, auch sollten sie aller Orten in seinem Reiche zollfrei sein.[3]) Im Jahre 1647 ward die königliche Regierung von Flensburg, wo sie eben erst eingerichtet war, nach Glückstadt verlegt, auch die pinnebergische. Dazu scheint der König Sorge getragen zu haben, daß der Adel sich in der Stadt ansiedele; denn in diese Zeit muß noch die von Saucke aufbewahrte Nachricht fallen, daß Christian IV. dem ersten Reichsgrafen zu Rantzau, Christian, das Schloß Steinburg unter der Bedingung geschenkt habe, „daß Er solches in Glückstadt auff den Rethhövel wieder solte auffbauen, welches, da er es abbrechen lassen, auch von ihm geschehen, wie solches in Glückstadt zu sehen, darinnen noch dieses Graffen und seiner Gemahlin Nahmen mit großen Eisernen Buchstaben in der Mauer befindlich, und wird dies Gräffliche Haus noch bis auff diese stunde die Steinburg genaunt."[4]) Ganz Deutschland war des Kriegssturms müde, und endlich kehrte der Friede wieder ins Land.

[1]) N. st. M. 1, 897.

[2]) Apologia Hamburgensis Nr. 50; Lappenberg Elbk. 121 f.

[3]) G. Schultze, Neu angirte Chronik. Lübeck 1660. S. 464.

[4]) Herzh. Chron. 500 u. 24: „Es hat aber solche Wilhelm Adolph, Graf zu Rantzau, Ao. 1718 et 19 herunter gerissen und die Materialen verkauft." Vergl. o. S. 223 Anm. 6.

Noch ein Bild aus dieser Zeit, das wir P. Hobe verdanken,[1] glaube ich in seinen Hauptzügen hier wiedergeben zu müssen. Am 10. April 1646 wurde der deutsche Kanzler[2]) vom Könige aus Kopenhagen zu den Friedensverhandlungen nach Osnabrück geschickt, mußte aber wegen Gegenwindes mit seinem Schiff in die Stör einlaufen und sich mit seiner Gemahlin einige Tage im Hause des Peter Schmidt in Wevelsfleth aufhalten. „Als er meinen Namen gehöret“, erzählt Hobe, „schreibet er an mich um etwas Proviant, als Hühner, Eier, Tauben und was es sonsten sein mochte. Solches wollte er mit auf das Schiff nehmen, wenn sie etwas lange müßten auf der Reise sein. Er wollte nach der Weser zu Schiff und hatte sein Kutsch und Pferde bei sich. Ich verschaffte ihm alles nach Begehren und mehr, als er verlangte, welches ihm sehr angenehm, und wollte es bezahlen, ich aber wollte es nicht bezahlt haben. Ich wußte es wohl, wenn es Friede würde, daß wir seiner Hülfe und Gunst alsdann groß benöthiget wären. Als auch geschahe, daß ich seine Gunst bald spüren konnte. Ich mußte 2 mal an seinem Tische mit ihm und seinen Frauen essen, welches ich gerne hätte entohniget gewesen. Doch that es der Marsch Vortheil, daß ich so mit dem Kanzler bekannt wurde. Denn wir sprachen über Tisch von vielen Dingen, woran der Marsch groß gelegen, und uns auch hernach sehr zu Gute wurde. Also hielt des Canzlers Frau an und sprach: „Es sind hier stolze Hausleute! Denn sie wollten mich und den Canzler nicht von dem Wasser, der Stör, herausfahren mit dem Wagen, da wir sie doch dafür bezahlen wollten.“ Ich redete ihr solches aus dem Sinne und sprach, es wären keine Hausleute, welche hier im Kirchdorfe wohneten, worüber sie sich alle beide sehr verwunderten und fragten, was es denn für Leute wären, die hier im Blecke [Flecken] wohneten. Ich antwortete, es wären Mölter [Mälzer] und Herbergirer und Handwerksleute, Bäcker und Grützmacher. Also redete ich ihr solches ganz wieder aus dem Sinne, daß Tewes Göttsche sie nicht hatte fahren wollen.“ P. Hobe hatte noch Gelegenheit zu kleinen Dienstleistungen und bestand schließlich darauf, alle Unkosten für den Kanzler bei P. Schmidt zu bezahlen. „Also hatte der Canzler den Wirth gefraget, ob ich etwa eine Sache bei Hofe hätte, daß ich so willfertig gegen ihn wäre. Peter Schmidt hatte gesagt, vor meine Person hätte ich nicht, sondern ich fürchtete mich, daß ich wegen der Marsch wol etliche Sachen könnte kriegen. Darauf hatte der Canzler gesprochen: „Ich habe seinen guten Willen gesehen, er soll es wieder zu genießen haben, daß er nicht allein,

[1]) St. M. 3, 750 ff.

[2]) Hobe scheint seinen Namen absichtlich zu verschweigen; er hieß Heinrich von Hatten.

sondern die ganze Marsch soll es seinethalben zu genießen haben." Und er hielte es auch als ein redlicher Mann. Denn ehe ein halb Jahr zu Ende ginge, brachte er uns wol etliche 1000 Rthl. ein, als wir bald hören werden. Also begab es sich, daß in diesem 1646sten Jahre im Oktober ein Rendsburgisches Oberamtsgericht und Landgericht gehalten wurde, da denn Königl. und Fürstliche Räthe im Gerichte saßen. Auch wurde von der ganzen Landschaft ein großes Donative gefordert, als von beiden Marschen 20000 Rthl. Also wurde ich, Hans Dibbern, Hinrich Schliemann und Peter Läncke als von der Wilster Marsch Hauptleute und Bevollmächtigte wegen der Donative und was sonsten von der Obrigkeit und im Oberamtsgericht zu thun war. Also wollten wir gerne mit dem Canzler sprechen. Denn er war ein Vornehmer von Adel und war bei Ihro Kön. Maj. als wenn er des Königs Herz in seinen Händen hätte. Also gingen wir zusammen hin nach des Canzlers Hause, da kamen der Cremper Marsch Hauptleute, ihrer vier, denn auch. Die hatten ihren eigenen Advocaten bei sich, als Pasche Klüver. Der war ihr Worthalter. Da waren denn viele Leute, als hohe Officiers und sonsten andre Leute mehr auf der Diele, welche bei dem Canzler zu thun hatten. Also wird der Schreiber mich gewahr, welcher etwa vor einem halben Jahre mit dem Canzler zu Wevelsfleth war, kommt und giebt mir die Hand und fragt, ob ich seinen Herrn, den Canzler, sprechen wollte, und sagte: „Kommet näher vor die Stube, ich will es meinem Herren sagen, daß Ihr hier seid; Ihr sollt bald gefordert werden." Er gehet also hinein, bringet es also bei ihm an, daß ich und die Marschhauptleute gerne mit ihm sprechen wollten, und es war eben ein hoher Officier bei ihm, und als derselbe von ihm ginge, kam der Diener und forderte mich zum Canzler. Also traten wir beide Marschhauptleute zu und wollten zu ihm eingehen. „Nicht also!" sprach der Diener, „sondern Ihr sollt einkommen." Also traten wir Wilstermarschhauptleute vor. Da ward der Schreiber lachen und sagte: „Ihr sollt allein einkommen!" Da blieben denn Hans Dibbern und die andern, als meine Collegen, draußen vor der Thüre bestehen. Ich trat zu ihm herein, und der Canzler und seine Liebste gaben mir die Hand, hießen mich willkommen und fragten, wie es uns und seinem Wirthe Peter Schmidt zu Wevelsfleth ginge, fragte weiter, was ich da zu thun hätte. Ich sagte ihm von der Donative, als von beiden Marschen sollten wir 20000 Rthl. geben, welches uns vor dieses mal unmöglich wäre aufzubringen. Also antwortete er hierauf und sprach: „Ihr werdet Euch wol erklären, was Ihr thun könnet. Was Ihr nicht könnet, das wird Ihro Kön. Maj. Euch nicht abnehmen." Also redete ich weiter und sagte, daß Hinrich von Aleseldt uns hart anstrengte

wegen des Krummendieker Hauses und Landes, welches unter Wasser gesetzet wäre in der Kriegeszeit, und er ästimirte den Schaden auf 10000 Rthl., woran wir doch nicht schuldig wären. Auch erzählte ich wegen des Kirchenlandes, daß sie nicht wollten das Extraordinaire nach Ihro Kön. Maj. Hand und Siegel mitbezahlen. Auch gedachte ich wegen der drei Appellationsurthels, wofür wir die Brüche bezahlen sollten, und sagte ihm weiter, was wir sonsten dort mehr zu thun hätten. Darauf antwortete er und sprach: „Ich kann Euch hier dar nichts in thun. Ich will Euch aber guten Rath geben, daß Euch kann geholfen werden." Ich dankte ihm und sprach: „Um guten Rath kommen wir zu Ew. Excellenz." Er sprach: „Lasset Euern Sohn im Gerichte ordentlich proponiren, was ich dann thun kann, darauf habt Ihr Euch zu verlassen." Ich dankte ihm und ließ es dabei. Hinrich Schliemann und Peter Läncke zogen gleich wieder nach Haus. Etliche Tage hernach, als wir mit dem Canzler gesprochen hatten, schicket der Amtsschreiber mir und Hans Dibbern einen Boten, wir sollten zu ihm kommen, da er uns doch in vielen Sachen entgegen war, und verlangte zu wissen, was wir uns wegen der Donative erklärten. Wir sagten die Wahrheit, als 5000 Rthl. Er wurde aber ganz ungeduldig, daß wir uns nicht mehr erklärten. Wir antworteten, die Marsch hätte es uns vorgeschrieben, was wir thun sollten, und also könnten wir weiter nichts dabei thun. Er sprach, ob wir seinen Rath nun nicht mehr nöthig hätten, daß wir nicht eins zu ihm kämen und Rath pflegeten. „Oder habt Ihr etwa andere Götter, die Ihr anbetet?" Den andern Tag ließ uns der Amtmann Graf Pentz zu sich fordern in Beisein des Amtsschreibers Jacobus Steinmann und begehrte Resolution, was wir wegen der Donative thun wollten. Wir thaten dem Herrn Grafen die Supplic in die Hand. Er lase etwas darin und wurde ganz ungeduldig, daß wir uns nicht mehr erklären wollten, und sprach: „Das will ich meinem Herrn, Ihro Kön. Maj., nicht referiren, das möget Ihr selbst übergeben." Wir entschuldigten uns, wir wären nur Diener; „wollten Ihr Excellenz uns Zeit geben, so wollten wir an die Marsch schreiben, könnte sie sich anders erklären." Das gefiel dem Grafen und Amtsschreiber wohl. Also sprach der Graf zu den Cremper Marschhauptleuten: „Gebt Euer Ding auch her!" Sie verstunden das Wort nicht und fragten, was sie ihm geben sollten." „Die Supplic", antwortete er, „als diese gethan haben." Sie sprachen: „Was sie gethan haben, das wollen wir auch thun, wir haben unsere Supplic noch nicht machen lassen." Der Graf sprach: „Was wollt Ihr hier denn thun? Gehet hin und lasset Eure auch machen, als sie gethan haben." Da baten sie uns, wir sollte ihnen unsere Supplic thun, sie wollten ihre danach machen

lassen. Allein wir wollten unsere nicht von uns thun. Also schrieben wir, als ich an meinen Bruder Carsten Hobe und Hans Dibbern an Henning Haß. Die ließen etliche Gevollmächtigte in des Landschreibers Haus zusammenfordern und machten ein Schreiben nach der vorigen Supplique und beklagten sich abermals sehr, daß sie nichts mehr thun könnten. Das ließen wir den Grafen sehen. Also waren Hans Dibbern und ich entschuldiget. Es gefiel dem Grafen nicht, sondern er sprach: „Ihr könnt wol etwas mehr thun." Als es aber der Graf dem König übergiebt, was wir uns erkläret haben, da wir beide, als die Cremper- und Wilster-Marsch, eine jede 5000 Rthl. wollen zahlen, hat sich Ihro Kön. Maj. sehr verwundert, daß wir uns resolut erkläret haben. Dieses hatte ich Anleitung von des Herrn Grafen Secretair, daß wir mit 5000 Rthl. vielleicht bestehen könnten, und er sagte es mir auch, daß Ihro Kön. Maj. ganz wol damit zufrieden gewesen. Also ist hier nun zu sehen, wie die Unter-Obrigkeit unterweilen mit uns umgehet und unser Bestes suchet. Noch hatten wir, P. Hobe und H. Dibbern, wegen der Marsch 5 Sachen vor dem Oberamtsgericht, alwo Ihro Kön. Maj. selber mit im Gericht saßen und die Sachen höreten, und Ihro Kön. Maj. hatte ihr Papier und Black [Dinte] vor sich und notirten fleißig, was proponiret wurde. Wir erhielten alle 5 Sachen nach unserm Willen, und wir sollten 3 Appellations-Urthel dingen. Also ließen wir es im Gericht öffentlich proponiren, worauf 2 losgegeben, und die eine mußten wir dingen. Hinrich von Aleseldt ästimirt seinen Schaden auf 10000 Rthl., worzu wurden Commissarien geordnet, als Graf Pentz und unser Amtmann Paul Rantzau, Klosterverbitter zu Itzehoe, der war auch recht gut, und Doctor Dorn,[1]) den ginge es wegen des Stadtfreilandes selber mit an. Die Commissarien erkennten, daß wir sollten Hinrich von Aleseldt vor seinen Schaden geben 1200 M. Wegen des Kirchenlandes war Hennecke Lübbe mein Gegentheil. Worauf wurde also erkläret oder erkennet nach dem Cronenburgischen Bescheid,[2]) alle Extraordinarien mit zu bezahlen, welches ginge dem Amtsschreiber und Hennecke Lübbe durch das Herz. 25 Dragoner-Pferde sollte die Marsch bezahlen, wovon wir ganz los wurden erkannt. Also wurde richtig wieder bezahlet, was ich dem Canzler hier spendirete, und das waren die andern Götter, wo der Amtsschreiber von sagte, welche wir anbeteten."

Noch die letzten Tage der Regierung Christians IV. wurden denkwürdig durch einen der verheerendsten Stürme, die je über unser Land

[1]) Reimer Dorn, geb. zu Wilster 1594, Dr. juris seit 1621, kgl. schlesw.-holst. Kanzleirat seit 1630, gest. zu Schleswig 1655; s. Moller, Cimb. litt. 1, 140 f.

[2]) Er war vom Jahre 1615; s. C. C. 2, 231 ff.

hingegangen sind. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1648 hatte sich die Flut in der Elbe zu beängstigender Höhe gehoben, aber am 14. Februar ist sie nicht allein an vielen Stellen in den Marschen durch die Deiche gebrochen, sondern ein furchtbarer Sturm stürzte eine große Zahl von Kirchtürmen um, die von Krempe, Glückstadt, Horst, Wedel, Ütersen, Rellingen, Kollmar, Brokdorf, Wevelsfleth, Bramstedt.[1])

Am 28. Februar starb der König, fast 71 Jahre alt, nach einer Regierung von 60 Jahren. Es gehört dieser Zeitabschnitt zu den ereignisreichsten für die Elbmarschen, die in den weitaussehenden Plänen des Königs eine bedeutende Rolle zu spielen bestimmt waren. Durch die erneuerte Befestigung Krempes und dann durch die Anlage der Festung Glückstadt hatte er eine beherrschende Stellung an der unteren Elbe eingenommen, die durch den Erwerb des pinnebergischen Gebietes im Jahre 1640 noch gebietender geworden war. Es war ihm nicht nur gelungen, sein Land von der erdrückenden Übermacht des handelsgewaltigen Hamburg zu befreien, sondern eine Zeit lang hatte es selbst den Anschein gehabt, als ob er die Hansestadt wieder in die ursprüngliche Stellung einer holsteinischen Landstadt werde zurückweisen können. Ja, er hatte selbst durch die Erwerbung der Stifter Bremen und Verden für seinen zweiten Sohn Friedrich seinen Fuß auf das jenseitige Elbufer und an die Weser gesetzt. Indes hatten der Kampf mit Schweden und die Wechselfälle des dreißigjährigen Krieges diese Pläne schließlich doch wieder zum guten Teile zu nichte gemacht. Die bischöflichen Stifter gingen an Schweden verloren, dem sie durch den westfälischen Frieden endgültig zugesprochen wurden, und das nun auch an dieser Seite ein gefährlicher Nachbar Dänemarks wurde. Den Glückstädter Elbzoll hatte der König aufgeben müssen, statt dessen Schweden im Jahre 1688 den Stader Zoll einrichtete. Nie haben die Elbmarschen seitdem wieder eine gleich bedeutungsvolle Rolle in der Weltgeschichte gespielt.

[1]) Saucke, Herzh. Chron. S. 45 u. 359. Kuß, Jahrb. 1, 169.

Kapitel XXIII.

Geschichte der Elbmarschen unter König Friedrich III. und Christian V., 1648 bis 1699.

Umbauten der Festung Glückstadt. Lage Krempes. Schwedenkriege 1657 bis 1660. Brandenburgische Pläne. Bedeutung Glückstadts, neue Privilegien 1662, Handel. Heerwesen. Abgaben. Zahl der Hufen und Ansiedler. Hetlinger Schanze 1672. Schwedeneinfall 1676. Krautsand dänisch 1679 bis 1692. Spannung mit Hamburg. Zustände in den Marschen. Krempe in Konkurs 1696. Entfestigung der Stadt 1697 ff. Herrschaft Herzhorn 1671.

In das erste Jahr der Regierung Friedrichs III.[1]) fiel der Abschluß des westfälischen Friedens, alle Welt atmete auf, und auch in unserer Marsch begann man eine Reihe von Unternehmungen, an die man während der letzten Kriegszeiten nicht hatte denken können. In der Kremper Marsch wurde durch die im Jahre 1652 erfolgte Anlage des Wildenwasserganges oder des Schwarzen Wassers[2]) ein wichtiger Schritt zur besseren Kultur des Binnenlandes und insbesondere des anstoßenden Moores gethan. Der Wasserlauf wurde ein wenig oberhalb Glückstadts, nicht weit von der Rhinmündung in die Elbe geleitet. Die Anlage der Festung scheint dadurch etwas verändert zu sein.

Der Stadtplan von 1628[3]) zeigt die Südseite des Hafens von einem Damm begleitet, dem sogenannten Rethhövel, hinter ihm aber liegt noch ein weites Elbwatt, in das sowohl der Rhin als auch der Unterlauf des Splethes, oder, wie es damals hieß, das Herzhorner Schleusenfleth, das jetzige Schwarze Wasser, mündete, und durch das auf der Linie der jetzigen Klinkerchaussee der Elbdeich geschlagen war. An der Grenze der Engelbrechtschen Wildnis, des alten Pinneberger Gebietes, durchschnitt ein Rhinarm mittels einer Schleuse diesen Elbdeich und war gradlinig durch das Watt in die Elbe geführt. Er bildete die Grenze der Festungswerke nach dieser Seite. Auf dem Deiche lag hier eine Redoute, im Watt ein aufgeworfener Erdwall, eine Strandbatterie und ein größeres Fort, das wohl erst später den Namen Sichdichvor (Sieh Dich vor!) erhielt. In den nächsten Jahrzehnten war hier manches verändert. Das Diarium Tychopolitanum[4]) berichtet: „Den 24. Mai 1645 ward auf Befehl

[1]) Er bestieg den Thron, da sein älterer Bruder, der Erbprinz Christian, im Jahre 1647 gestorben war.

[2]) S. o. S. 79 f. [3]) S. o. S. 183. [4]) N. st. M. 1, 895.

des Königs der Rethhövel zu Glückstadt, welcher durch Wasser sehr verderbt war, so daß man unschlüssig war, wie man ihn am füglichsten wieder herstellen könne, auf die alte und vorige Art wieder eingerichtet." Von dieser Einrichtung geben uns die Grundrisse aus dem Jahre 1651 bei Danckwerth eine Anschauung. Das ganze Watt an der Südseite des Rethhövels ist landfest geworden und von dem Westende des letzteren bis zum Elbdeiche und über diesen hinaus von einem sechseckigen, mit drei vorspringenden Bollwerken versehenen Wall fast im Halbkreise umgeben, vor dem in kurzem Abstande das Elbwatt beginnt, und an den sich im Osten eine rings vom Wasser umgebene, an den Vorderecken mit zwei Bollwerken versehene, große Schanze, die „Rhyn Schantz", anschließt, welche die Verbindung mit den alten Befestigungen auf der rechten Rhinseite herstellt. Den Umriß der letzteren Schanze kann man noch gegenwärtig erkennen; denn der Lauf des breiten Grabens, welcher ursprünglich vor ihr lag, ist noch als Vertiefung im umgebenden Lande sichtbar. Das zwischen dem Wall, dem alten Elbdeich und dem Rethhövel eingeschlossene Gebiet ist fast so groß, als das der ganzen alten Stadt, es ist auch von Flethen durchzogen, die aus dem Hafen durch Siele gespeist werden und wieder in die Elbe münden. Das am Westende am Hafen ausgehende Fleth scheint zunächst einen Dockhafen zu füllen;[1]) das übrige Gebiet ist völlig zu Straßen und Plätzen ausgelegt, aber nur unmittelbar am Rethhövel steht eine Reihe von Häusern, darunter ein kleineres und ein größeres mit Türmen; eins derselben ist vermutlich die alte, nach Glückstadt versetzte Steinburg.[2]) Über den Hafen führt eine einzige Brücke in der Verlängerung des jetzigen Jungfernstiegs. Man sieht an diesem Plane, mit welchen Hoffnungen für den Aufschwung der Stadt man sich getragen hatte, solange der Elbzoll die großen Einnahmen brachte; denn ohne Zweifel verdankt diese Stadterweiterung ihren Ursprung der Zeit seiner Blüte, und sein Aufhören hat die daran geknüpften Hoffnungen erstickt.

Danckwerths Pläne zeigen aber zwischen dem alten Deich und der „Rhyn Schantz" noch ein kleines landfestes Gebiet, das im Süden vom Festungswall umschlossen wird, gartenartig ausgelegt ist und in seiner Mitte ein mit einem spitzen, gewundenen Turme versehenes Lusthaus trägt, das in der Zeichenerklärung als „Konings Garde", Königsgarten, angegeben wird. Südlich von ihm in geringem Abstande vom Festungs-

[1]) Vor diesem Fleth lag eine Schleuse dem Schlosse gegenüber; ihre Überreste waren später ein Hemmnis für die Schiffahrt und wurden 1704 und 5 mühsam weggeräumt; Saucke, Herzh. Chron. 482.

[2]) S. o. S. 233.

wall läuft ein Arm des „Rhynstroem",[1]) der durch drei enge Wasserläufe zwei kleine Inseln bildet, über die der Elbdeich geschlagen ist. Der südliche Lauf geht durch die „Große Schluse" und fällt dann, mit den andern beiden vereint, in die Elbe. Sechs Pallisadenreihen schützen hier den Eingang zur Stadt.

Aber der im Jahre 1651 veröffentlichte Grundriß Danckwerths entsprach damals schon nicht mehr der Wirklichkeit, wenn er nicht vielleicht gar nur ein geplantes Zukunftsbild wiedergiebt; denn bereits ein paar Jahre vorher muß jener für die nach 1646 und 1648 eingetretenen Verhältnisse viel zu weit angelegte Festungswall beträchtlich eingezogen sein, und zwar auf die Linie, welche er bis zum Jahre 1813[2]) inne hatte. Es geht das aus einer Urkunde vom 17. Juli 1652 hervor, in welcher König Friedrich III. dem Hauptmann seiner Leibgarde, Johann Otto Brehmer, seinen „Glückstädtischen großen Gartten Platz zunebenst dem Raitt Hövel, so weitt derselbe alldah inn- und außerhalb alten Teichs[3]) nach verferttigten Newen Wercken annoch vorhanden, ... Erb- und Aigenthüemblich frey und ohne einige Abgaeb ... in der Lenge von Osten aus dem Rheinfluß ins Westen biß an den Newen Elb Teich, in der Breitte von Norden auß dem Contercharps Graben Ins Süden biß an den Hertzhörner Alten Schleußenfluß situiret und belegen" überliefert und einräumt. Also außer dem Königsgarten erhält er außerhalb des alten Elbdeichs ein Landstück, welches sich von diesem westwärts bis an den neuen Elbdeich erstreckt, im Norden, wie es im Verlauf der Urkunde heißt, 8 Fuß entfernt von dem Graben der neuen Contrescarpe und dem Gartengraben beginnt und sich südwärts bis zum Herzhorner alten Schleusenfleth erstreckt. Die auf diesem Gebiet noch vorhandenen Befestigungswerke soll er zerstören, einen Landweg, 3 Ruten breit, durch den Rethhövel, gestatten, offenbar den Weg, der später vom sogenannten Neuthor an die jetzige Klinkerchaussee führte. „Mitt der demolitions Arbeitt, so weit die Wercke innerhalb dem Alten Teich belegen, soll er im bevorstehenden Winter verfahren, mit dem Schindell oder Quer Teich[4]) aber, biß der Newe Teich voll führet und befästiget, wegen Wassersgefahr inhalten."

[1]) Richtiger wäre er wohl „das Herzhorner Schleusenfleth" benannt, wie er in einer gleich zu erwähnenden Urkunde heißt.

[2]) Einen Grundriß aus diesem Jahre teilt Lucht, Glückstadt, ebenfalls mit. Auch Lublenitz (in Luchts Programm von 1847 S. 9) berichtet, daß durch die Befestigung des „Reishöbel" 1652 und 1653 größere Sicherheit und eine neue Zeit des Glückes herbeigeführt sei.

[3]) Der jetzigen Klinkerchaussee.

[4]) Es kann nur der von der Stadt ausgehende Teil des alten Deichs gemeint sein.

Letztere Worte zeigen, daß man damals auch bereits den Elbdeich vorzuschieben im Begriff war. Das hier vor dem alten Deiche liegende Außendeichsland gehörte nicht zur Gemeinde der Wildnis, sondern, wie ursprünglich überall, der Landesherrschaft. Es trug seit früher den Namen der Herrenweide; im Jahre 1653 wurde davon ein Stück von 42 Morgen eingedeicht,[1]) dazu gehörte der Brehmersche Freihof[2]) und an ihn anstoßend ein Hof, groß 37 Morgen 65 Ruten 15 Fuß und 6 Fingerbreit Landes, den der König am 16. März 1653 ebenfalls frei von allen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben den Morgen zu 200 Rthl. in specie an den Landschreiber der Wilstermarsch Detlef Rehder verkaufte.[3]) Dies ganze Gebiet wurde der Herrschaft Herzhorn zugelegt. Solcher Freihöfe hat es auch sonst noch hie und da einzelne gegeben, die ihrem Wesen nach in der Mitte zwischen adligem und gewöhnlichem, abgabepflichtigem bäuerlichen Grundbesitz standen.

Aber auch die 1652 erfolgte Anlage des Wildenwasserganges wirkte auf diese Veränderungen ein. Die Mündung desselben wurde in der Weise verlegt, daß der Unterlauf als Festungsgraben vor der neuen Contrescarpe benutzt wurde; er bildete von nun an die Grenze des städtischen Gebietes. Durch ihn wurde aber, wie es scheint, der Brehmersche Freihof eines Teiles seines Gebietes beraubt; jedoch wurde, wie ich glaube, der Besitzer entschädigt durch das Gebiet der alten Rhinschanze, die damals eingegangen zu sein scheint; dies Gebiet gehörte später zum Ferberschen Hofe. Auch hier also wurden die Festungswerke eingezogen. Vermutlich ist damals auch die sogenannte Zuchthausbrücke über den Hafen in der Verlängerung der Reichenstraße geschlagen, sodann als Fortsetzung derselben die Straße neben dem Zuchthause, dem jetzigen Weibergefängnis, und an ihrem Ende schließlich das Neuthor im Festungswall angelegt, welches damals den Hauptausgang aus der Stadt im Südosten bildete.

Ich füge hier gleich noch einige Nachrichten über Außendeichsländereien hinzu. Schon Christian IV. hatte einen Teil der nördlich von der Rhinmündung gelegenen der Stadtkirche geschenkt, in deren Besitz er noch ist; am 19. August 1659[4]) überließ Friedrich III. dem General-Wachtmeister und Obersten zu Fuß, auch Kommandanten in der Veste Glückstadt, Eckerig Johann Lübbes,[5]) dem er seit 1646 an baren Aus-

[1]) Saucke, Herzh. Chron.

[2]) Er kam später in den Besitz eines Justizrats Ferber, ist aber jetzt zerschlagen.

[3]) Die dem jetzigen Besitzer H. Greve gehörende Kaufurkunde liegt mir vor.

[4]) A. Peters Todtenb. 45 ff.

[5]) S. o. S. 216 u. 230.

lagen und Sold 5736 Rthl. schuldete, den Außendeich nach der Stör hin mit Ausnahme des Kirchenlandes, sodann 10 Morgen daselbst binnen Deichs und ein Stück Land vor Glückstadt, „worauff für diesen ein Revelin gestanden und weggesunken, zwischen den Landwege und den Graben situiret“. Doch ist das Land nachher wieder eingelöst worden.

Die Stadt Glückstadt selbst muß in dieser Zeit jedoch in guten Verhältnissen sich befunden haben. Die durch einen Sturm im Jahre 1648 schwer beschädigte Kirche wurde 1650 nicht nur wieder ausgebessert und ihr Turm in der jetzigen Gestalt hergestellt, sondern sie wurde auch durch einen Ausbau auf der Südseite bedeutend erweitert; die Kosten beliefen sich auf fast 9000 Mk. Zur Ausschmückung derselben wurde eine Taufe für 67 ℔ 8 ß von Jost Schneiten verfertigt, im Jahre 1652 ein großer Kronleuchter von den acht Ämtern verehrt, ein andrer von der Isländischen Kompanie in Kopenhagen, 1655 ein dritter von der „alten Brüderschaft“, um dieselbe Zeit ein vierter von den Erben des „Commendanten Bremern“, im Jahre 1664 für reichlich 7000 Mk. eine prächtige, leider vor einigen Jahren abgebrochene Orgel vom Orgelbauer Berendt Hauß aufgeführt.[1])



Glückstädter Kirche seit 1650.

Dagegen entwickelte sich Krempe weniger günstig. Noch unter Christian IV. (zwischen 1640 und 1646) war der Rat beim Könige vorstellig geworden, daß die Festungswerke entweder gründlich ausgebessert oder geebnet werden müßten, daß jedoch ersteres bei weitem vorzuziehen sei.[2]) Der schwedische Krieg scheint Handel und Wandel schwer gestört und die Schuldenlast der Stadt bedeutend gemehrt zu haben, so daß der Rat und die Achtbürger den König am 12. November 1646 um Hülfe baten und erklärten, außer etwa durch die alte Art der Steuererhebung vom Eigentum (modus collectandi secundum aes et libram) ihren Gläubigern nicht gerecht

[1]) A. Peters, Todtenb. 222 ff.

[2]) Ztsch. 7 Rep. 57 n. 186.

werden zu können, welche daher zur Bewilligung billigerer Bedingungen bewogen werden müßten.[1]) Indes war die Stadt doch im stande, die durch den Sturm von 1648 herabgestürzte Turmspitze und die dadurch jämmerlich zerschlagene Kirche wiederherzustellen. König Friedrich schenkte dazu 100 Eichbäume aus dem Rendsburger Walde, welche die Gemeinde jedoch selbst fällen und abführen lassen mußte. Das Mauerwerk des Turms hatte eine Höhe von 82 Fuß, der ganze Turm 260 Fuß, übertraf also den früheren[2]) noch um 36 Fuß. Der Zimmermeister Joh. Pape zu Neuendorf baute ihn für 2172 Mk.[3]) Saucke berichtet,[4]) daß bald nachher auch die Festungswerke erneuert seien: „Anno 1653 sind die großen Rundelen und Battereyen am Kremper Wahl gemacht worden, welche zu verfertigen einer mit Nahmen Johann Petersen in Krempe angenommen, und ist die Ruhte bedungen zu 30 Rthl., haben also die Battereien sambt Ausreumung des Grabens, so 500 Ruhten im Umkreys, der Kremper und Wilster Marsch gekostet 70 000 Rthl." Seit der Gründung Glückstadts hatte jedoch der Handel Krempes eine bedeutende Einbuße erlitten, von der sich die Stadt nicht erholen konnte; sie versuchte zwar das Monopol des Handels auf der Krempau sich zuzueignen, wodurch besonders das Kirchspiel Süderau geschädigt wäre, indes auf Klage der Kremper Marsch wurde der Versuch 1649 vom Könige zurückgewiesen.[5]) In den nächsten Jahrzehnten verschlimmerte sich die Lage der Stadt immer mehr. Im Jahre 1656 verkauften Bürgermeister und Rat das der Stadt gehörende Kremper Moor „mit darauf wohnenden Unterthanen, so aber frey und nicht leibeigen, . . auch allen dazu gehörigen Pertinentien, Hoch und Gerechtigkeiten, sodann . . . Jurisdiction, hoher, mittlerer und niederer, an Halß und Hand" dem Grafen Christian zu Rantzau auf Breitenburg für 5100 Rthl. in specie.[6])


Taufe zu Glückstadt 1650.

[1]) Ztsch. 7 Rep. 59 u. 199.
[2]) S. o. S. 107.
[3]) Mich. Arch. 4, 64. Die Kirche flog 1814 in die Luft; s. u. Kap. XXIV.
[4]) Herzh. Chron. 38 f.
[5]) C. C. 2, 190.
[6]) Mich. Arch. 5, 151 f.

Die Siege des Schwedenkönigs Karl X. Gustav in Polen, durch welche dieser kriegerische Fürst die Ostsee mehr und mehr zu einem schwedischen Meere zu machen drohte, hatten Friedrich III. bewogen, ihm den Krieg zu erklären. „Anno 1657 ist der Krieg angegangen, und haben die denische Völker umb Pfingsten aus über die Elbe[1]) gesetzet, worauf der General Major Eggers[2]) Bremervörde weggenommen."[3]) Ganz wider Erwarten hatte das schwedische Heer aber nicht den Weg zu Wasser in die Heimat eingeschlagen, sondern sich über die Oder durch



Kirche zu Krempe seit 1650.

Pommern, Mecklenburg und Lauenburg nach Holstein gezogen, war am 23. Juni über Fuhlsbüttel in die Nähe von Altona und Ottensen gerückt, wo es ein Lager aufschlug, und während ein Teil unter dem Feldmarschall Wrangel über die Elbe ging und das Bremische wieder eroberte, zog der andere nordwärts. „Nachdem der König von Schweden aufgebrochen,

[1]) Das gegenüberliegende Herzogtum Bremen gehörte den Schweden.

[2]) Gemeint ist Eggerich J. Lübbes; s. o. S. 242. Vergl. E. Reincke, Die Familien Matthiessen, Lübbes und Reincke, Hamburg 1887. Anh. 3 ff.

[3]) Saucke, Herzh. Chron. 381, der auch das Folgende entlehnt ist.

haben sie alles, was vorgefunden, angezündet und abgebrandt. Das alte Schauenburger Schloß, so zu Pinneberg zu sehen war, haben sie angezündet und ausgebrandt, so daß die Mauern nur bestehen geblieben.[1]) Die adeligen Ritterhäuser, als Haselau und Haseldorff, haben sie in Rauch gen Himmel gesandt. Was für Schaden sie durch sengen und brennen die Königl. Ampts-Vogtey, worinnen das Adelige Jungfrauen-Kloster sambt den Flecken Utersen, zugefüget, ist nicht auszusprechen. Der Mark-Flecken Elmenshorn mußte auch nicht verschonet bleiben, denn den 5. Augusti (außerhalb wenig Gebäudte und Pfarrhause) nebenst der schönen Kirche mit ihrer hohen Spitze, neuen Orgel und kostbahren alabasteren Altar mußte gantz jämmerlich dem feuerspeienden Vulcano aufgeopfert werden.[2]) Darauf gab dieser König die an der Stör gelegene Stadt Itzeho die visit, und weil selbige nicht also fohrt nach belieben thür und thor wollte eröffnen, hat er den 7. Augusti den rohten Hann über hinfliegen lassen und also diese Stadt elendiglich in Rauch und Schmauch gen Himmel geschickt."[3]) Etwas ausführlicher berichtet darüber ein Notizblatt im Krummendieker Kirchenarchiv: „1657 ist der Schwede den 7. August vor Itzehoe gekommen und hat sie beschossen zwey tage und zwey Nacht und deß dritten Tagß Abenß umb 7 Uhr daß Feuer hineingeschmissen und hat die ganze Stadt abgebrannt auf etzliche Häuser, so bestehn geblieben in der Feldschmiede. Darnach zog er wieder weg vor die Stöhrbrügge und vor die Beekbrügge,[4]) dar hat des Königs Volk ihn wieder abgeschlagen, da hat er 800 Man verlohren; da er nicht daran

[1]) Tiefsinnig sang der Pastor Andreas Gödeke zu Quickborn in seinem „Holsteinischen Turtel-Täublein" p. 23:

an das abgebrandte Schlos pinneberg.
Das alte grafen-haus der löblichen Schaumburger
Die veste Pinnenberg hat gantz zerstört der Wurger.
Im Kayserlichen Krieg ist dieses nicht geschehn,
Da ließen Wallenstein und Tilly es ja stehn!

[2]) Am 5. August wurde auch die Krückschanze eingenommen und vollständig demoliert. (B[racklow] Nachrichten über Elmshorn S. 15 f.) Die Kirche wurde 1661 neu erbaut, doch ohne Turm, der erst 1881 errichtet wurde.

[3]) An einer andern Stelle sagt Saucke: „es wird der Schaden, den sie allein Itzehoe haben zugefüget, auff achthundert Tausendt Thaler gerechnet." Gödeke besang dieses Elend ausführlicher und sagt von Itzehoe:

Das Adeliche Kloster für allen
Must hier mit der Kirche verfallen,
Das Raht-haus, die Schull' imgleichen
Im Rauch und im Schmauch mußte weichen.

Auch P. Hobe gedenkt dieses Ereignisses in der Herzhorner Abschrift 194.

[4]) Mit der Störbrücke kann nur die von Heiligenstedten gemeint sein, mit der Beekbrücke ist wahrscheinlich die bei Belhof bezeichnet.

gewinnen konnte, da braunte er Krumteich, Beekhof und das arm Hauß zu Heiligenstädten ab. Gott Steuer und wehre allen Senger und brenuer." Die Wilstermarsch war also wie im dreißigjährigen Kriege verteidigungsfähig und blieb von der Kriegsnot verschont, nur daß die genannten, an ihrem Rande liegenden Schlösser zerstört wurden. Krummendiek ist dann von seinem ursprünglichen Platz bei der Kirche an den Abhang der Geest verlegt, wo früher der Meierhof Lütjen-Rahde lag; das Schloß Bekhof ist nicht wieder aufgebaut, sondern nur durch einen Hof ersetzt, der neben der Bekbrücke am linken Ufer der Au liegt. Auch Glückstadt und Krempe hatten die Schweden nicht anzugreifen gewagt. Der Sieg über die Dänen war jedoch ein völliger, bis auf die Inseln hin hatte Karl Gustav ihre Heere über das Eis verfolgt, so daß Dänemark am 26. Februar 1658 den demütigenden Frieden von Rothschild schließen mußte.

Indes die Schweden blieben unter allerlei Vorwänden im Lande, und da ihr König die Verlegenheiten der Dänen noch weiter ausbeuten zu können glaubte, drückten sie das Volk durch vertragswidrige Lieferungen,[1]) rüsteten sich zur Erneuerung des Krieges und brachen Ende Juli in schnöder Weise den Frieden durch eine hinterlistige Landung auf Seeland. Zugleich begann der Krieg auch wieder in den Elbmarschen. „Den 4. Augusti haben die Schweden die Steinburger Schantze gewaltsamer Weise wollen wegnehmen, sind aber mit Verlust vieler Soldaten abgeschlagen worden und haben sonsten allenthalben viel feindselige attentata spüren lassen." [2]) Die dänischen Truppen in Holstein standen unter dem Befehl des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein, der Glückstadt, Krempe und die Wilstermarsch besetzt hielt. Als nun der schwedische Feldherr, der Pfalzgraf von Sulzbach, am 10. August unvermutet Rendsburg einschloß, lag ihm vor allem daran, diese dänischen Truppen fernzuhalten. Ganz unerwartet ließ er durch den Generalmajor Arendson das Leibregiment Ebersteins überfallen, viele der Offiziere wurden verwundet, andere mit den Gemeinen gefangen genommen (42 Off. und 198 Gem.), letztere genötigt, in schwedische Dienste zu treten oder niedergemacht;[3]) die Wilstermarsch blieb in den Händen Arendsons. Die Schweden hausten arg im Lande. In Neuendorf brannten sie fast alle Häuser in der Kirchreihe nieder, verschonten jedoch gegen Empfang von 90 Mk. die beiden Pfarrhäuser.[4]) Am 23. August zündeten sie ein

[1]) So erpreßten sie am 12. Mai in Herzhorn 2000 Mk. von den Einwohnern. Saucke, Herzh. Chron. 382.

[2]) Saucke a. a. O.

[3]) Theatr. europ. 8, 768 ff., 820.

[4]) Graffau, Neuend. Kirchenprot. 40.

Bauernhaus und die Mühle in Herzhorn an, am 9. September brannten sie wieder Raa bis auf 9 Häuser und Horstmoor nieder, am 17. September Brunsbüttel.[1] „Es hat das gantze Land an den Schwedischen Generalen Gorgas Brandschatzung erlegen müssen. Dennoch aber so haben sie Paul Jarren und des Müllers Haus angezündet, Paul Jarren sein deswegen, weil er als Volmechtiger des Landes Quietung gefordert von der entrichteten Brandschatzung, und des Müllers sein, weil die Schwedischen Soldaten nach Entrichtung der Brandschatzung sich sehr unnütze gemacht, welche er aber wacker abgedroschet und weggejaget hat. Item Michel Lange sein Haus hat auch sollen angezündet werden, weil er mit Schwedische officirer in Brett und Karten hatte gespielet, und da er ihnen abgewonnen, ihn einen denschen Hundt hatten genennet. Weil aber er ein resolvirter Mann gewesen, hat er sie wiederum Schwedische Hunde genennet, worauf sie etliche Reuter commandiret, welche dafür sein Haus sollten in Brandt stecken. Weil aber die Nachbarschaft wacker auf ihre Hut gewesen, da sie die Reuter gesehen ankommen, machen sie Lerm, lösen das Gewehr und opponiren sich denen Schwedischen Reutern, welche die Execution haben verrichten sollen, welche denn gerne wieder zurückgeritten und vorgegeben, das Haus were voll Schnaphanen[2] gewesen, so schrecklich auff sie gefeuret, weswegen sie die Execution nicht hätten verrichten können."

Inzwischen aber hatte sich das Blatt gewendet. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der im letzten Kriege auf Seiten Schwedens gestanden, hatte sich inzwischen mit Polen vertragen und beim Wiederausbruch des Krieges sich auf die Seite Dänemarks gestellt; auch der Kaiser hatte sich angeschlossen, wie auch Holland. Während eine kaiserlich-brandenburgisch-polnische Armee heranrückte unter der Führung des Großen Kurfürsten selbst, der am 17. September mit der Reiterei von Wittstock in Eilmärschen aufbrach, waren dänische und holländische Schiffe in die Elbe eingelaufen, um den Schweden im Herzogtum Bremen die Verbindung abzuschneiden; durch sie wurde Glückstadt mit Truppen und Geld versehen. Die Schweden wurden allmählich wieder aus dem Lande gedrängt, mußten die Belagerung von Kopenhagen aufgeben und sich schließlich im Mai und Juli 1660 zu den Friedensschlüssen von Oliva und Kopenhagen bequemen, ohne die gehofften Vorteile erreicht zu haben.

Der Schwedenkrieg hatte die Interessen aller europäischen Hauptmächte berührt, handelte es sich dabei doch um die Vorherrschaft in der

[1] Saucke, 382 f., dem auch das folgende auf Herzhorn Bezügliche entlehnt ist.

[2] Schnapphähne hießen damals freiwillig unter die Waffen getretene Bauernscharen, besonders vom Mittelrücken des Landes.

Ostsee sowohl als an der Elbmündung, und wie der Große Kurfürst während seiner ganzen Regierung das Endziel verfolgte, seinen Anteil am Besitz der Ostsee zu behaupten und zu vergrößern, so ist ihm auch der Gedanke nicht fremd gewesen, die Gelegenheit des Krieges von 1658 zu benutzen, um an der Elbmündung festen Fuß zu fassen. Acht Tage vor dem Aufbruch von Wittstock, am 10. September, wurde ihm eine Denkschrift[1]) überreicht, als deren Verfasser mit Wahrscheinlichkeit Gysel van Lier angesehen wird, der früher lange als Admiral in holländischen Diensten gestanden hatte und damals brandenburgischer Domänenpächter in Lenzen war. Er hatte sich mit der holländischen Regierung überworfen und sich vollständig an die politischen Gedanken des Kurfürsten angeschlossen. Er teilt dem Kurfürsten in der Denkschrift mit, daß er aus Holland sichere Kunde habe, die dortige Regierung trachte nach dem Besitz der Festung Glückstadt, und es sei zu befürchten, daß sie bei länger währendem Kriege auch auf das Stift Bremen die Augen werfen werde. Dann sei Niederland Meister der wichtigsten Handelslinien im deutschen Reich; die mehr als begehrliche Art der dort regierenden Kaufleute steure gewiß dahin. Der Kurfürst solle daher selber Glückstadt besetzen, von wo die Waren ohne Zoll ins Gebiet des lüneburgischen Landes und die Elbe aufwärts geschickt werden könnten. Nur so könne das Römische Reich das verfallene Seerecht wieder an sich bringen. Zu dem Ende müsse sich der Kurfürst vom Kaiser zum Reichsadmiral ernennen lassen, nur so könne der auch von den Hansestädten ausgehenden Piraterei gesteuert und der Seehandel wieder gehoben werden.

Wie sich der Kurfürst zu diesen Plänen gestellt habe, wissen wir nicht; der rasche Verlauf des Krieges scheint gehindert zu haben, daß sie zur Reife gediehen, die Holländer waren den Brandenburgern in der Besetzung Glückstadts zuvorgekommen, der günstige Augenblick für die letzteren, hier Fuß zu fassen, war verpaßt, nach dem Frieden blieben Glückstadt und die Elbmarschen im Besitz des dänischen Königs.

Dem Könige lag alles daran, die Stadt zu heben; wenn auch Hamburg den Handel nach dem deutschen Binnenlande vollständig in Händen hatte, so konnte doch Glückstadt immer noch daneben auf eine selbständige Bedeutung als dänische Handelsstadt Rechnung machen. Um diese zu sichern verlieh König Friedrich III. der Stadt unter dem 30. August 1662 neue Privilegien „zur Befürder- und Fortsetzung der Commercien".[2]) Er erklärt darin, daß sein Vater der Stadt vielfache Gnadenbeweise

[1]) Sie ist mitgeteilt und behandelt von G. Schmoller in den Märkischen Forschungen Bd. XX, Berlin 1887.

[2]) C. C. 3, 25 ff.

erzeigt habe, und da „Wir dann allergnädigst anerwogen, was Gestalt Unsere Stadt und Vestung Glückstadt wegen dero guten Situation an den Elbstrohm, und des bequemen Hafens, auch Ab- und Zuführen, beydes zu Wasser und Lande zu den Commercien zumahln wohl gelegen, Und daß die darin gesessene Bürgerschaft zum vorgesetzten Zweck in Handel und Wandel, wegen etzlichen entstandenen Kriegen bißhero nicht vollenkömlich gelangen können, Wir aber, nach nunmehr wieder hergebrachten lieben Frieden, vorbenandte Unsere Stadt und Veste Glückstadt, alles gedeyliches Auffnehmen und florirenden Wachsthumb in Handel und Wandel, Handwercken und andern ehrlichen Handthierungen und Gewerben absonderlich gerne gönnen, und für Uns, allermöglichsten massen zu befordern, in Gnaden geneigt und gesinnt seyn, Daß Wir demnach zu solchem Ende, vorofftterwehnter Unser Stadt und Veste Glückstadt, und denen itzigen und künfftigen Einwohnern, von was Nation die auch seyn, folgende Immunitäten, Privilegien, Frey- und Gerechtigkeiten allergnädigst geben und bewilligen wollen, Concediren und bewilligen Ihnen dieselbe auch hiemit, und in krafft dieses bester und beständigster massen, auff Weyse und Arth, wie folget." Es wird dann 1. allen Kauf-, Handels- und Handwerksleuten jeglicher Nation gestattet, sich in Glückstadt niederzulassen und ihrer Religion[1]) zu leben, 2. ihre Aufnahme in die Bürgerschaft soll kostenlos sein; da 3. nach zwei Jahren die gewährten Freijahre abgelaufen seien, sollen die Bürger noch auf weitere 25 Jahre von allen Abgaben frei sein, auch keine Wachtdienste leisten und Einquartierung haben außer im höchsten Notfall. Sodann 4. „soll hinkünfftig ein Stapell und Niederlage aller derer aus Ißlandt auff dem Elbstrohm kommenden Wahren in Unser Stadt und Veste Glückstadt seyn,[2]) also und dergestalt: Daß alle und Jede, aus jetztgedachter Unser Insul Ißlandt auff der Elbe kommende beladene Schiffe bey Unserer Stadt und Veste Glückstadt anlegen, alle einhabende Wahren, wie die auch Namen haben mögen, allda außladen, auffs Packhauß bringen, und bevor Sie das geringste verkauffen, dieselbe den Glückstädtern vor allen andern umb einen billigen und nicht höheren Preiß, als andern anbieten und verhandlen, und die Wahren alsdann von dar durch Glückstädtischen

[1]) Doch wies der König den aus Polen vertriebenen Socinianer Lubienitz ab, der sich durch seine Lobschrift Glückstadia vera Tychopolis, gedruckt zu Glückstadt 1667 in Fol., offenbar einzuschmeicheln suchte. Ihren Hauptinhalt hat Lucht im Glückstädter Programm von 1847 abgedruckt. S. über ihn Moller, Cimbr. litt. 2, 487 ff., sowie über den etwas älteren, aus Krempe stammenden Socinianer Martin Ruarus ebd. 1, 570 ff.

[2]) Schon 1623 hatte die zu Kopenhagen bestehende isländische Societät einen Stavelplatz in Glückstadt; Christian IV. gewährte ihr damals das Recht, hier eine Wage mit Kopenhagener Gewicht einzurichten; s. C. C. 3, 118.

Schiffen, im fall deren so viel daselbsten bey der Handt seyn würden, an Orth und Enden wieder verführen lassen sollen." Desgleichen sollen 5. die auf dem Kontor zu Bergen handelnden Kaufleute zu thun gezwungen sein.[1]) Auch sollen 6. die Schiffe aus Jütland hier anlegen „und dero Wahren auffbringen und verkauffen, Im fall sich sonsten nur einige Kaufleute allda wolten finden lassen, so da Unsern Unterthanen dero eingelahdene Wahren, entweder mit bahrem Gelde bezahlen, oder auch mit allerhand benöhtigten Wahren, und zwar umb so wohlfeilen Preiß, als sie es anderswo erhandlen können, wieder an die Handt zu gehen sich befleissigen, und unternehmen würden." Ferner soll 7. die Kremper und Wilstermarsch angewiesen werden, ihr Getreide und andre Waren um kurrenten Preis nach Glückstadt zu verkaufen. Auch soll 8. in Glückstadt kein Fremder mit einem Fremden anders handeln dürfen als durch Vermittlung eines Glückstädters. Dann sollen 9. jährlich zwei Schiffe, die in Glückstadt mit ihrer Familie ansässigen Schiffern gehören, von hier nach Caldin segeln, von dort Waren holen und in Glückstadt löschen, feilbieten und verkaufen. Die Glückstädter sollen 10. im Öresund und sonst in dänischen Reichen nicht mehr Zoll bezahlen als die andern dänischen Unterthanen, sie sollen 11. überall von der Regierung in ihrem Handel besonders geschützt werden, Manufakturen und andre nutzbarliche Handlungen sollen 12. in Glückstadt unterstützt werden. Von den hier ansässigen Nationen soll 13. keine vor der andern privilegiert werden.[2]) Weiter 14. bei Streitigkeiten „wollen Wir den Kauffleuten frey lassen, daß Sie Acht Ihres Matels, so da redliche und der Kauffmannschaft erfahrne Leute seynd, als von den Hochteutschen Vier, von den Niederlanden Zwey, und von den Portugysen Zwey erwehlen, welche von Unserm ältesten Bürgermeister daselbsten, oder dem, so Wir solches in specie allergnädigst committiren wollen, sollen confirmiret werden, die dann wochentlich an einen gewissen Orth zusammen kommen, und solche streitige Sachen . . . ohne einige weitläufftigkeit entscheiden möge".

Die Absichten des Königs für die Stadt waren offenbar die allerbesten, auch bildeten sich nach der Weise jener Zeit Handelskompanien

[1]) Schon 1640 hatte Christian IV. gestattet, daß sich eine „neue Norbesche und Truntheimische Compagnie" in Glückstadt aufthat und ihr allerlei Vorrechte, auch „den freyen Handel auf Coldin [das ist doch wohl Kolding] und selbige Küste jährlich gegönnet" (C. C. 3, 127 ff.); es scheint aber dieser Handel nicht bedeutend geworden zu sein. Im Jahre 1686 hat Christian V. die Hamburger Bergenfahrer von Innehaltung des Artikels 5 im Privileg von 1662 befreit; aber 1687 setzte er ihn auf Klagen der Glückstädter wieder in Kraft (s. a. O. 125).

[2]) Schon 1645 hatte Christian IV. alle Monopole in Glückstadt aufgehoben; s. C. C. 3, 121.

für den Handel nach Island und für den nach der Küste von Guinea, und doch entsprach der Erfolg den Hoffnungen nicht. Den westafrikanischen Handel scheinen die seemächtigen Holländer gleich im Beginn gestört zu haben,[1] jedoch scheint er nicht völlig erstickt zu sein, denn vom Jahre 1690 oder 1693 wird berichtet: „den 26. Dec. sind zwei Guinesische Schiffer von hier abgegangen und sind nicht wiedergekommen, und damit ist die Fahrt von der Stadt abgekommen."[2]) Andre Ursachen hinderten das Aufblühen des isländischen Handels. Eine Urkunde von 1665[3]) lautet folgendermaßen: „Fridericus 3tius Thun Kund hiemit, demnach Praesident, Bürgermeister und Raht, wie auch die 8 Bürger und übrige deputirte der Hollandischen und Portugisischen Nation für sich und im Nahmen der gesambten Bürgerschaft Unsrer Stadt und Feste Glückstadt wieder Unsre auf Island trafiquirenden, wie auch 3 in beregter Unsrer Veste Glückstadt wohnhafte Bürgern, Nahmentlich alß Johann Brethauern, Hinrich Meyern und Peter Raven sich höchlich beschweret, daß die Verwaltern der Isländischen Compagnie die inhabende waaren nur an besagte 3 Glückstädische Bürgern verkauffen wollen, und also die übrige Bürgerschafft, die doch nach Inhalt unserer der Stadt allergnädigst ertheilten Privilegien in Zeit der gewöhnlichen 14 Liege Tagen umb den ersten und billigen Preiß zum Kauff mit admittiret werden müssen, von solchem Handel vermessentlich auszuschließen sich unterfangen dürfen; mit allerunterthänigsten Bitten, wir geruheten hierüber Unsere declaration und Erleuterung mehrbesagter Privilegien in Königl. gnaden zu ertheilen und besagte Unsern Bürgern durch Unsern Fiscal wegen verübter violation belangen zu lassen; Und wir dann solchen billigmäßigen und auff die von uns ertheilte Begnädigungen begründeten Ansuchen gewilliget. Alß declariren und verlautern wir mehr besagte Privilegien dahin und wollen allergnädigst, daß sothane Unsere declaration nicht auf einige wenige Bürger Unserer Stadt Glückstadt zu deren verbotenen eigennützigen Monopolio und Unterschleiff zu restringiren und einzuschrenken, sondern sich deren Unsere gesambte einwohnende Bürgern Unserer Stadt Glückstadt zu Ihrem Vortheil und verbesserung, ohne

[1]) Zum Beweis kann ich nur den Titel einer 1665 in Glückstadt gedruckten Schrift anführen: „Der Königl. Dänischen Octroyirten Afrikanischen Guineischen, zu Glückstadt angerichteten, Compagnie Abgenöthigter Wolgegründeter Gegenbericht wieder die von der Holländischen Westindischen Compagnie, unter dem Nahmen der Remonstranz, spargirte Irrige Auflagen, in welchem besagter Westindischen Compagnie bißher wieder Recht verübte Attentata offenbahret und refutiret werden."

[2]) A. Peters Todtenbuch 211. Vergl. u.

[3]) Abschrift im Münsterdorfer Propstelarchiv zu Elmshorn, Akten „II Glückstadt, A 5."

solchen unzulässigen Vorgriff, allerdings freyest mitzugebrauchen, bemächtiget seyn, besagte Islandische Kaufleute denen Privilegien gemäß mit den dahin verlegten Handel verfahren, alle Waaren aufs Pack-Hauß[1]) bringen, Unsern gesambten Bürgern daselbst mit die Gebühr und Billigkeit, nach Unsers in Gott ruhenden Höchstseligen H. Vaters Hochlöbl. Verordnung anbieten und verhandeln und allen und jeden Bürgern sowol zum Kauff für Ihre Haußhaltung, alß auch damit weiter zu handeln, frey stehen und zugelassen seyn soll. Befehlen demnach Unsern Statthaltern Cantzler und Räthen in Unsern Fürstenthümern Sleswig, Holstein, wie auch Praesident Bürgermeister und Rath zu Glückstadt und sonsten männiglich hiemit allergnädigst und ernstlich, hierüber kräftiglich zu halten und dawieder nichts zu verstatten und verhengen zu lassen. Uhrkundlich gegeben auf unser Residentz zu Copenhagen den 31. [so!] Sept. Ao. 1665."

Friderich.

Productum et perlectum in Curia Gluckstadiens. d. 5. Oct. 1665. — ad Mandatum S. R. M. Conrad Hesse.

Ob und wieviel dieser königliche Erlaß genützt hat, ist nicht recht abzusehen; doch trat für die Entwicklung des isländischen Handels noch ein andres Hemmnis ein. Der Stapelplatz zu Glückstadt konnte sich an Kaufkraft nicht messen mit dem benachbarten Hamburg, wohin der natürliche Lauf die isländischen Waren weiter führte, und so schreibt Saucke am Ende des Jahrhunderts[2]): „Sonsten ist in Glückstadt der Stapel von der Nordischen Handelung, und müssen die Is- und Hittlands[3])-Fahrer allhier ausladen und die trockenen Fische von den Hamburgern abgeholt werden. Weil aber die Hamburger auch hier Raht zu wissen, als bekompt die Stadt nicht viel davon zu sehen."

Die Vorliebe des Königs für Glückstadt sprach sich auch darin aus, daß er hier auf dem Schlosse Glücksburg am 24. Oktober 1667 die Hochzeit seiner Tochter Friederike Amalie mit dem Herzog Friedrich von Gottorp feiern ließ. Die Festlichkeiten dauerten bis zum Ende des Monats. „Den 31. Oct. findt in Glückstadt 150 wagen bestelt, dar iß de König mit sienen gantzen Comitat wedder afgetagen nach Gottorff."[4])

Übrigens führte die Regierungszeit Friedrichs III. im Heerwesen des

[1]) Dasselbe stand neben der Südwestecke des Schloßplatzes in einer Linie mit dem Schloß unmittelbar innerhalb des Deiches und ist erst vor wenig Jahren abgebrochen.

[2]) Herzh. Chronik 50.

[3]) Dieser Name war noch im Anfang unseres Jahrhunderts für die Shetland-Inseln gebräuchlich.

[4]) P. Hobe in der Herzh. Hdsch. 169.

Landes eine große Veränderung herbei. Noch der letzte Schwedenkrieg war nur mit für den Augenblick geworbenen Soldaten geführt worden, diese Einrichtung hatte sich überlebt, und wie zur selben Zeit in Brandenburg, so wurde auch in hiesigen Landen mit dem Jahre 1661 ein stehendes Heer eingerichtet, das durch Aushebung gewonnen wurde. Am 1. Januar 1664 wurden zum erstenmal Mannschaften nach dem neuen Plane ausgehoben, die Herrschaft Pinneberg, die Wilstermarsch und die Kremper Marsch stellten je eine Kompanie. Im selben Jahre stellte der König als Herzog von Holstein bereits eine Kompanie Reiter, zwei Fußkompanien und eine vierpfündige Kanone zum deutschen Heer gegen die Türken, doch kehrten sie schon 1665 zurück.[1]) Auch andere militärische Neuerungen scheinen damals getroffen zu sein, über welche die mir vorliegende, am 14. und 15. September 1668 abgeschlossene „Willster Marsch Rechnungh, Von S. Petri Anno 1664 biß Petri Anno 1665" mancherlei Auskunft giebt. Ein Auszug der wichtigsten darin vorkommenden Angaben wird auf die damaligen Verhältnisse ein erwünschtes Licht werfen.

„Vom 1 Martij anno 1664 Biß den 1 Martij exclusive anno 1665 hatt die Marsch von iedem Pfluege an Contribution bezahlet 20 Rthl. 8 ß. Noch überdehm in diesem Jahr zur Werbung, auch Unterhalt der Reichs- und Crays Völker, wieder den Türcken Kriegh à Pflueg bezahlt 9 Rthl. 40 ß. Beides so von iedem Pfluege bezahlett 30 Rthl. Beträgt auf 276 Pfluege 8280 Rthl. thun 24 840 ♃."

In der Rechnung des Hauptmanns der Alten Seite Peter Wilsterman heißt es:

„Den 6 Junij mit Johann Nagelen Vnndt Drewes Willden nach Itzehoe wegen Munsterung deß Außschusses gewesen, da Haubtman Francke mit seinem Fuhrman bey Ihnen gewesen, zur Zehrung gelegt 3 ♃ 10 ß.

Den 21 Sept. die Hauptleute zusamende gewest wegen daß der Ausschuß auß Glückstatt wieder zu Hauße gekommen, Vnndt deßwegen gellder bey einander gebracht, zur Zehrung gelegt 1 ♃ 15 ß.

Weilln auch die Marsch, laut Königl. Verordnung in diesem Jahr an denen officirern so beim Außschusse gehallten worden, alß Haubtman Francken et Consort. Monatlich Vom pfluege 5 ß Lubisch Bezahlen müßen, beträgt solches im gantzen Jahr Von 12 Monathen auff 276 Pfluege, ingesamt 1035 ♃.

Anno 1664 auff Martini, alß der Außschuß in der Glückstatt auß der Willster Marsch hinein ziehen müßen, Vmb allda Zug undt Wacht zue verrichten, haben die Haubtleuthe [der Wilstermarsch] dem Herrn

[1]) O. Vaupell, Den Danske Hærs Historie, Kopenh. 1872, S. 58; 68 f.

Obristen Brehmern, daß er für der Marsch an Ihr Königl. Mayt. geschrieben Vndt alda außgewircket, daß die Außschuß Völcker wieder auß der Glückstatt gekommen, bezahlet 40 Rthl.

Dem Herrn Fellt Marschalln Eberstein bezahlet, daß daß Schantzenbaven beim Holstengraben (welches in diesem Herbst anno 1664 Vor sich gehen solte) nach geblieben, auch daß Besagter H. Fellt Mareschall der Marsch viele Dienste gethan, 40 Rthl."

Auf andere kriegerische Rüstung bezieht sich Folgendes:

„Den 17 Aprilis die Sembtlichen Haubtleute in Voigt Plöenen Hauße wegen des Cremper walles undt den Karren nach Friederichsorth beysammen gewest, Verzehret 1 ℔ 3 ß.

Den 29 Junii mit Tietcke Schrödern, Tewes Wilten Vnndt Jürgen Mewes nach der Krempen gewesen, Vndt den Wall mit der Cremper Marsch gescheiden Vnndt mit einander Phale gesetzett,[1]) in der Crempe zur Zehrung gelegt 5 ℔ 14 ß.

Den 23 May hatt die Marsch auff Obrigkeitlichen Befehlig 17 Pferde undt 17 Karren nacher Friederichsohrt zue den Vestungsbaw lieffern sollen, selbige haben die Heubtleute abgehandelt, iedes Pferdt mit einer Karren zue 20 Rthl., thun 340 Rthl., seint 1020 ℔.

Anno 1664 hatt die Marsch zue des Friederichsohrtischen Festungsbaw, anstath deß Außschusses, so allda hatt sollen Arbeitten, von iedem Pfluege Monathlich ½ Rthl. bezahlen müssen, Vndt zwar für 8 Monathen auf 264 Pfluege, wofür nur bezahlet worden, ingesambt 3168 ℔.

Anno 1664 hatt die Marsch bey denen nacher Friederichsohrt Verschaffeten 17 Pferden und 17 Karren, auch 17 Persohnen zue Treibern halten müßen, undt haben die Heuptleute ein solches mit Major Voßen behandelt, iedem Treiber täglich zu 12 ß belaufft in allens auff 6 Monathen, besage Quitungen, 2358 ℔ 12 ß.

Zum Magazin-Korn.

Anno 1664 den 24 Martij Seint von der Marsch zum erstenmahl von jedem Pfluege zum Magazin 2 Tonne Rocken in der Vestung Glückstatt gelieffert worden, ist bezahlet die Tonne zue 6 ℔ 2 ß, thuet vor 2 tonnen 12 ℔ 4 ß unndt also von 276 Pfluege 3381 ℔.

Noch im Novemb. 2 Tonnen Rocken à Pflueg zum Magazin in der Glückstatt lieffern müssen, Vnndt zwar die eine Tonne bezahlet zu 6 ℔ 7 ß, ist für 276 Pfluege 1776 ℔ 12 ß. Die ander Tonne für 6 ℔ 12 ß, beträgt auf 276 Pfluege 1863 ℔.

---

[1]) Auch zum Bau der Kremper Windmühle, deſſen Koſten ſich auf 460 ℔ beliefen, zahlte die Wilstermarsch 68 ℔.

Zue den Zeughaußgeldern.

Anno 1665 den 12 Martij dem H. Ambts Verwallter Daniell Haußman daß Zeughaußgelt bezahlet, so auff Nicolai 1664 verfallen gewesen, nemblich 624 ℔."

Kurz, wir sehen, daß eine ganze Anzahl von Naturallieferungen, Arbeiten und Ausgaben zu militärischen Zwecken alljährlich auf die Marschen fielen. Dazu kamen noch die Herrengelder, die sich im Jahre 1664 für die Alte Seite auf 3015 ℔ beliefen, und andere Ausgaben, so daß, abgesehen von den Deichlasten, „Summarum Summa aller Ordinar Undt Extra-ordinarien außgaben, So von St. Petri Anno 1664 Biß Anno 1665 S. Petri in der gantzen Willster Marsch geschehen, Betragen 104 574 ℔ 9 ß 6 ₰. Wellche gellder müßen Bezahlett werden, besage zwischen den Besitzern der Dienstbahren oder ordinarien, auch Freyen oder Extraordinarien Ländereyen auffgerichteten Transaction, von denen gesambten in Willster Marsch unter Königl. Jurisdiction vorhandenen dienstbahren, Item Stattfreyen, Kirchen, Fürstl. Klösterl. unndt Adelichen Ländereyen, gesambt von 294 Pfluegen 15 Morgen 77 Rueten 2½ Fuß. Weilln aber Vermuege angeregten Transaction die Freyen Ländereyen wegen der in Rechnung vorhandenen ordinarien Pösten, so denen Dienstbahren Ländereyen allein beykommen, auff jede Morgen alle Jahr 5 ℔ 8 ß sollen genießen, so selbsten beträget sich solches auff die Dienstbahren Ländereyen, für 262 Pfluege 2 Morgen 69 R. 8½ Fuß seint 9434 Morgen 69 R. 8½ F., iede Morgen zue 5 ℔ 8 ß in allens 51 890 ℔ 3 ß. Dieselben von gesambter Marsch vorgemellter Schuldt der 104 574 ℔ 9 ß 6 ₰ abgezogen, Verpleibet die Marsch Schuldich 52 684 ℔ 6 ß 6 ₰. Sollche müessen Bezahlett werden Von denen Sämbtlichen ordinarien Dienstbahren Undt Extra ordinarien Freyen Ländereyen, allß 294 Pfluege 15 Morgen 77 Rueten 2½ Fueß, seint 10 599 M. 77 R. 2½ F. Kombt demnach auff jede Pfluegh 178 ℔ 14 ß, Ist den Morgen 4 ℔ 15 ß 6 ₰."

Die Verhältnisse der Kremper Marsch werden denen der Wilstermarsch in den Hauptpunkten gleich gewesen sein. Das mir vorliegende Kremper Marsch-Rechnungsbuch enthält die genauen Rechnungen von 1662 und 1667, welche die Folgen der damals vorgenommenen Neuerungen erkennen lassen. Die Gegend des Königsmoors war durch die 1651 durchgeführte Anlage des Wildenwasserganges in erhöhtem Maße anbaufähig geworden. In der Verteilung des Ausschlages, d. h. des Abgabenbeitrages der einzelnen Gemeinden, gehört dies Gebiet zu Kamerland. In dieser Gemeinde waren seit 1604 als „Koeteuern up dem Moer" oder als „Kamerlander Moerlude" oder als „Moerlüede Koetenern so von Oldens her gegeuenn" 22 angeführt; sie zahlten im Jahre 1622

jeder 10 ß, während die Höfe von Kamerland, Brunsholt, der Abtei und Lesigfeld 2½ ℔, die Altenteiler 20 ß beitrugen. Das änderte sich jetzt; in der Verteilung des Ausschlages vom Jahre 1662 werden schon 25 Kätner auf dem Moor und 89 Büdener aufgeführt; im Jahre 1667 treten zuerst die einzelnen, offenbar neu entstandenen Dorfschaften hervor; genannt werden in Kiebitzreihe 25, „bei der Schedung" (im Jahre 1695 heißt es Bullendorf)[1]) 53 und „Kötener und Budener auf Königs Mohr" 64. Im Jahre 1662 zahlen die Hufner an Ausschlag 1 ℔ 4 ß, im Jahre 1667 dagegen 30 ℔; die Höhe der aufzubringenden Summe nötigte offenbar dazu, alle Steuerbaren heranzuziehen. Das Verhältnis der Steuer war so, daß die Altenteiler ¼, die Kätner ⅙, die Büdner $^1/_{24}$ des Betrages der Hufner steuerten, doch kommen in einzelnen Dorfschaften auch solche Besitzer vor, die ½, ⅓, $^1/_{12}$, $^1/_{48}$, ja $^1/_{64}$ desselben zahlen.

Aus dem Rechnungsbuch, das, wenn auch mit großen Lücken, von 1604 bis 1711 geführt ist, läßt sich deutlich erkennen, daß der Bestand der Hufen in der Kremper Marsch während dieser Zeit ziemlich unverändert geblieben ist. Werden einmal in einem Dorfe ein paar Hufen weniger aufgezählt, so mag das wohl an zufälligen Umständen liegen; gewisse Ehrenämter befreiten von Lasten, Konkurse können über einzelne Höfe hereingebrochen sein, oder was sonst für Gründe denkbar sind; meist tritt früher oder später die ursprüngliche Hufenzahl wieder hervor. Während in den meisten Vierteln (denn nach solchen sind die Dorfschaften eingeteilt) neben den Vollhufen nur ein paar Altenteiler und ganz vereinzelt, meist auch nur vorübergehend, Kätner erscheinen, giebt es einige, in denen die Zahl letzterer mit der der Büdner und Insten fast stetig wächst; es sind die Bezirke in der Nähe der Kirchen. So zählt das Gosauer oder Karkbuer-Viertel in Neuenbrok noch 1607 nur 11 Hufner, 9 Altenteiler, 3 Kätner; die Zahl der Hufen ist noch 1710 11, im nächsten Jahre sinkt sie auf 10; dagegen sind der kleineren Besitzer 1667 schon 21, 1698 23, 1711 gar 54. Ebenso geht's in Süderau, dessen Kirchen-Viertel gar keine Hufen hat, sowenig wie das Gebiet bei Steinburg; beide zusammen zählen 1617 nur 8 Altenteiler und 13 Kätner, dagegen 1695 jenes allein 5 Kätner, 50 Büdner, 7 Insten und im Jahre 1711 11 Kätner, 49 Büdner, 11 Insten. Also scheinen sich die Distrikte um die Kirchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts besonders entwickelt zu haben; die Ansiedler waren meist Handwerker, die den in den Städten angesessenen schwere Konkurrenz machten; ihre Katen und Wohnungen lagen meist auf „Priester-

[1]) Doch ist dieser Name älter, er kommt schon 1684 vor in einem Vergleich zwischen den Kremper Marsch-Hauptleuten und den dortigen Eingesessenen über den Beitrag letzterer zum Marschausschlage; C. C. 2, 255.

Grund", auf Grundstücken, die den Pastoraten gehörten, so daß die Ansiedler den Predigern eine jährliche Grundheuer zu zahlen hatten.[1]) In den Vierteln oder, wie sie hier genannt werden, den vier Duchten des Borsflether Kirchspiels, der Eltersdorfer, Bütteler, Borsflether und Ivenflether Ducht, finden sich schon von früh her eine Anzahl kleinerer Stellen, deren Zahl sich im Laufe jener Zeit nur wenig entwickelt.

Mit der Veränderung des Heerwesens verknüpfte sich auch noch eine wichtige Folge für die Besteuerung des Landes. Trotzdem die Last des Reiterdienstes dem Adel abgenommen wurde, blieb diesem doch die ursprünglich damit verbundene Steuerfreiheit, ja, sie wurde ein Realrecht der Rittergüter, das auf den Besitzer mit überging, schließlich selbst ohne Unterschied, ob dieser der Ritterschaft angehörte, oder bürgerlicher Abkunft war.

Auf König Friedrich III. folgte seit 1670 sein Sohn Christian V., der bis 1699 regierte. Diese Zeit war im ganzen eine ruhige und nur einmal durch einen Krieg unterbrochen, in den auch die Elbmarschen hineingezogen wurden. Die Herrschaft über den Elbstrom zu sichern und, wenn möglich, zu erweitern, war auch Friedrichs Politik, gab doch auch er noch sich der Hoffnung hin, Hamburg wieder in größere Abhängigkeit zu bringen. Daraus erklärt sich eine der ersten Vornahmen seiner Regierung, die Erbauung einer Schanze auf einem am Südrande der Haseldorfer Marsch Hetlingen gegenüber in der Elbe liegenden Sande, der Hetlinger oder Hitler Schanze. Sie wurde 1672 angelegt und beherrschte mit ihren Kanonen das Fahrwasser der Elbe, doch hat sie kaum je eine Rolle gespielt und ist 1764 wieder geschleift worden. Geringe Reste derselben liegen noch am Südende des Sandes im Abbruch des Ufers.

Der Gegensatz Dänemarks zu Schweden, der besonders durch die Besitzergreifung des bremischen Gebietes von seiten Schwedens verschärft war, mußte bei allen Kriegen, in die letzteres verwickelt wurde, Dänemark auf die Seite seiner Gegner führen, zumal seit es bei dem Tode des letzten oldenburgischen Grafen Anton Günther 1667 dessen Land erblich erworben hatte und nun auch auf der Westseite der Weser Schwedens Nachbar geworden war. Der alte, schon von Christian IV. verfolgte Plan, daß Fürstentum Bremen zu gewinnen, mochte dem Könige seiner Erfüllung wieder näher gerückt scheinen, wenn er auch in diesem Streben an dem südwärts anstoßenden Nachbarn, dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg, einen nicht zu verachtenden Nebenbuhler hatte.

[1]) C. C. 2, 201. In Süderau kam es darüber zum Streit zwischen den Pastoren und der Gemeinde, der im Jahre 1672 durch einen Vergleich ausgetragen wurde. S. Bd. I Anh. XVIII.

Als nun Ludwig XIV. von Frankreich im holländischen Kriege Schweden auf seine Seite gezogen und zu einem Angriff auf Brandenburg veranlaßt hatte, trat Dänemark sofort auf die Seite des letzteren und erklärte Schweden am 2. Dezember 1675 den Krieg. Von Oldenburg rückten drei Regimenter ins bremische Gebiet, vereinigten sich mit lüneburgischen und münsterschen Truppen und eroberten das ganze Land bis auf die Festung Stade. Von hier aus versuchten die Schweden im Beginn des nächsten Jahres noch einen Einfall in Holstein zu machen. „1676 umb Petri[1]) (da es ein so gelinder Winter gewesen, daß es fast gar nicht gefroren) landeten die Schweden auf dem Mittag in den Bilenberger Haven an und steckten die nächst liegende Häuser in Brandt, pflanzeten auch Stück auf den Deich, womit sie im Lande herum schoßen. Es war schwar die Bauerschaft aus hiesiger und der Cremper Marsch etc. mit Gewehr zusammen gelaufen, und H. Anthon Blierstorp Colmariensis (so vor dem in Polnischen Kriege als Muster-Schreiber mitgewesen und nachmahls Prediger zu Asel im Stift [Bremen] geworden) wollte sie gern anführen die Feinde zu coupiren. Allein sie wollten nicht recht daran. Denen aus Glückstadt mit 2 Stücken Gecommandirten Soldaten soll es an Pulver gemangelt haben.[2]) Doch wurden der Schweden, die sich auch ins Land nicht weiter wagen wollten, viele getödtet, die sich mit der Beute (die doch Mehrentheil Leuten aus dem Stift Bremen gehöret, als welche solche aus Furcht vor der Alliirten invasion herüber gebracht hatten, da hingegen der Bilenberger Gut zu Glückstadt in salvo war) ins Schiff schleppten. 16 derselben befanden sich in einem Hause, solches auszuplündern; die Frau aber, so merkte, daß die Dänischen Soldaten im anzuge, fing an, Kisten und Schränke ordentlich nach einander aufzuschließen und ihnen stück bey stück alles herauszulegen, hielte sie auch darüber so lang auf, daß sie mit einander darüber gefangen wurden. Ein Dänisches Schiff incommodirte sie nicht allein heftig bey der Landung, sondern trieb und verfolgte sie auch bis gen Stade. Am folgenden Tage ließ sich zwar der Feind wieder vor dem Colmar Haven sehen, kam aber nicht hinein. Als darauf

[1]) Es war nach der Forts. von Ad. Olearii Chronik S. 23 der 29. Februar, nach Sauckes Herzh. Chronik S. 383 f. der 23. Februar, „da die Schweden des Morgens zwischen 7 a 8 Uhr 40 Segel starck kamen, worauff sie bis 900 Mann hatten ans Land geführt".

[2]) Nach Saucke „wurde Capit. Blanckenheim in Kopf blessiret, welcher sich rühmlich gehalten; dessen Stelle nachmahl vertretten H. Cap. Wintesheim; H. Cap. Baas aber hatte sich hinter einen Zaun verkrochen, und dennoch war er auch daselbsten bald erschossen worden".

Stade von den Lüneburgern eingenommen, hatte diese Gefahr völlig ein Ende."[1])

Die Verbündeten konnten sich nun aber um das eroberte Gebiet nicht einigen, der Herzog von Lüneburg wollte das ganze Land Bremen behalten, Christian V. beanspruchte wenigstens den nördlichen Teil. Der Friede von Nymwegen 1679 und die sich anschließenden von Fontainebleau und von Lund (am 3. September zwischen Dänemark und Schweden geschlossen) gaben den Schweden das Ihrige wieder; nur die Glückstadt gegenüberliegende Insel Krautsand wurde den Dänen solange belassen, bis ein darauf haftendes Kapital von schwedisch-bremischer Seite abgetragen wäre.[2]) Die Insel blieb noch längere Zeit in dänischen Händen; als beim Ausbruch des dritten Raubkrieges Ludwigs XIV. im Jahre 1688 Dänemark auf Seiten Frankreichs, Schweden aber zu Deutschland stand, warfen die Dänen auf derselben gar eine Schanze auf, zu der sie eine Wurt benutzten, die für einen beabsichtigten Kirchenbau bestimmt war. Es hatte allen Anschein, als ob Dänemark die Insel behalten wolle, die allerdings mit der gegenüberliegenden Festung Glückstadt das Fahrwasser der Elbe vollständig beherrscht hätte, der König gestattete den Krautsandern eine Kollekte für ihren Kirchenbau in Holstein, und als die Schanze wieder abgeworfen und auf der Wurt die Kirche erbaut war, führte der holsteinische Superintendent von Stöcken den ersten Pfarrer dort ein, und der König schenkte der Kirche eine ihrer Glocken.[3]) Schweden scheint aber nun befürchtet zu haben, Dänemark möge sich zu fest auf der Insel einnisten, deshalb löste es dieselbe 1692 wieder ein.

In jener Zeit war die Festung Glückstadt noch eine Drohung gegen Hamburg, dessen Kriegsmacht immer tiefer gesunken war. Noch 1679 hatte der König den Hamburgern 220 000 Thaler abgenommen, für die er vorläufig auf eine eigentliche Huldigung verzichtete. Als 1685 Unruhen in der Hamburger Bürgerschaft entstanden und ein Teil der letzteren gegen den Bürgermeister Maurer erbittert war, weil er beim Herzog von Lüneburg gegen eine jährliche Geldzahlung Schutz für die Stadt suchte, wandten sich die Führer der Unzufriedenen, Jastram und Schnitger,

[1]) Grassau, Neuend. Kirchenprot. S. 41 f. Die Belagerung Stades hatte zehn Wochen gedauert.

[2]) Hoyer, Dännem. Gesch. 531. Nach einem im Krautsander Archiv erhaltenen, umfangreichen Aktenstück vom Jahre 1761 war die Insel früher von der schwedischen Königin Christine an die Grafen von Königsmark zu Lehen gegeben. Dann wurde sie 1675 an einen Grafen Rantzau wegen einer Landschuld versetzt. Der trat sein Recht wieder an den König von Dänemark ab.

[3]) So berichten Aufzeichnungen im alten Krautsander Kirchenmissal.

nach Glückstadt an den König. Dieser wollte die Gelegenheit benutzen, um die Huldigung von Hamburg zu erzwingen, und rückte 1686 mit 17000 Mann vor die Stadt. Er konnte sie jedoch nicht nehmen, vielmehr führte er nur die Gefangennahme und Hinrichtung jener beiden Parteiführer herbei, und schließlich vermittelte der Große Kurfürst den Frieden. Später drohte der König wohl noch einmal, wie er denn 1691 den Hansestädten die Fahrt nach Grönland verbot, doch schon im nächsten Jahr erlaubte er sie den Hamburgern wieder auf zehn Jahr gegen eine Zahlung von 400000 Thalern.[1]) Es wird sich von neuem herausgestellt haben, daß mit jenem, wesentlich zu Gunsten Glückstadts erlassenen Verbote dem Handel dieser Stadt doch nicht aufzuhelfen sei.[2]) Auch die Verschlämmung ihres Hafens war ein Hemmnis für die Schiffahrt; man mußte viel baggern. „1686 ist ein Müder mühle von Holland gekommen, der viel Geld gekostet hat, aber kein Effect hat thuen können, weil dieses Müder ist hart und nicht also, wie das in Amsterdam eigentlich ist."[3]) Damals ereignete sich auch ein kurzer Zwischenfall mit Brandenburg, das sonst Dänemark befreundet war. Zwei brandenburgische Guineafahrer hatten einige mit dänischen Pässen fahrende hamburgische Grönlandsfahrer genommen, waren dann aber vom dänischen Viceadmiral Paulsen zu Glückstadt aufgebracht. Die Sache wurde bereits 1692 wieder ausgeglichen.[4])

Im übrigen blieben die Elbmarschen in den letzten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts von Kriegsnot verschont; doch waren die Zeiten keineswegs glücklich. „Auf der Schweden invasion a. 1677, schreibt Grassau,[5]) folgte ein Mauß Jahr, und darauf kam etliche Jahren nach einander bis ungefehr Anno 1680 eine gar schlechte Zeit vor den Hauß Mann von wegen des Mißwachs, indem das Korn schlecht gerieth und dessen sehr wenig wuchs und dazu gar wenig galt. Im Collmarischen waren wenig Höfe, die nicht musten aufgeboten werden, hieselbst aber [in Neuendorf] wurden die meisten salvirt, doch waren die Höfe überaus unwehrt." Ähnlich muß es wohl auch in den anderen Marschen und im ganzen Lande ausgesehen haben.

Wegen der Verarmung mancher Ämter, der vielen wüsten Stellen, die von den Besitzern aufgegeben waren, und der Überschwemmungen in

---

[1]) Theatr. Europ. XIV, 356.

[2]) Vergl. o. S. 249 ff.

[3]) A. Peters Todtenb. 210, wo es weiter heißt: „A. 1696 ist durch den H. Admiral Paulsen von gedachter müder Mühle ein Bot von gemacht, umb die Schiffe dabey zu Kiel holen und Masten damit auß und ein zu setzen."

[4]) Theatr. Europ. XIV a. h. a.

[5]) Neuenb. Kirchenprot. 42.

der Marsch, sah die Regierung sich zu umfangreichen Steuererlassen genötigt, die sich in der Form der im Jahre 1686 herabgesetzten Pflugzahl der einzelnen Bezirke aussprechen.[1]) Von jedem Pfluge wurde monatlich eine Kontribution von 3 Rthl. gezahlt. Die Kremper Marsch behielt ihre 203 Pflüge, die der Wilstermarsch wurden von 276 auf 235¾ herabgesetzt. Die Stadt Wilster zahlte ursprünglich für 66½ Pflüge, suchte jetzt um Nachlaß für 22½ Pflüge[2]) und wurde wirklich auf 33 herabgesetzt.[3]) Die Stadt Krempe mit 60 Pflügen hatte damals „noch auf ein Jahr remission, bittet um solche continuirung 5 Jahre, contribuirt also nichts".[4])

Bei weitem am traurigsten war es demnach um die Stadt Krempe bestellt. Sie hatte mit dem seit seiner Erbauung so sehr begünstigten Glückstadt nicht mehr Schritt halten können, sondern war sichtlich zurückgegangen; die Leiden des dreißigjährigen Krieges und wohl noch mehr die starken Auflagen, von denen die ganze Marsch seit den Schwedenkriegen bedrückt wurde, waren neben anderen Umständen Ursache davon. Die Stadt mußte Gelder aufnehmen, täuschte sich aber in der Hoffnung, sie wieder abtragen zu können, sie geriet tiefer und tiefer in Schulden, bis sie 1684 völlig zahlungsunfähig wurde und zum Konkurse kam. Aus dieser Zeit stammen mehrere Schriftstücke,[5]) die einen klaren Einblick in die Verhältnisse gewähren. Danach hat die Stadt vom 1. Januar 1674 bis 1. Juli 1683 folgende Auslagen zu militärischen Zwecken gehabt:

„Contributiones	14617	ℛ	40 ß
Standtquartier, Lauff- und Sammelplätze[6])	24840	„	15 „
An gelieferten Korn	255	„	
Stück Pferde geliefert	155	„	
Transportirung der Königl. Milice und andere Zufuhren inbezahlet . . .	140	„	
Bürgerwachten	1590	„	
Auffeisung des Stadtgrabens	1449	„	
Die Königl. zur Execution verlegte Unterofficirer und Musquetirer haben hinweggenommen	630	„	
Sum.	43677	ℛ	7 ß"

[1]) Jahrb. 9, 311 ff. [2]) Ebd. 316. [3]) Ebd. 318. [4]) Ebd. 316.

[5]) Saucke hat sie aus dem Kremper Kämmereibuch entlehnt und auf S. 85 ff. seiner Herzhornischen Chronik einverleibt.

[6]) Seit 1674 sind „5 Regimenter ohn particul battallions und Recruten geworben und auffgerichtet. Monahtliche Einquartirung, als 741 Kerls, 125 Weiber, 122 Kinder kosten 278 Rthl.", „à Soldat 1 ß, à Frau 8 ß, à Kind 4 ß".

Die Stadt war von ungefähr 600 Bürgern, die sie einst zählte, auf ungefähr 163 „mehrentheils alle geringe Leute" heruntergekommen. Weiter wird darauf hingewiesen, „daß die Officirer, so einige Häuser bewohnen, auch Attollerie bediente sich der Einquartirung entziehen wollen, auch einige Heuser, die da vorwenden, sie gehören zum Landrecht".[1]) Für den Rückgang des Handels werden zwei Ursachen angeführt, zunächst die Verschlämmung und Verbauung der Krempau, deren Schleuse zu weit von der Stadt entlegen sei;[2]) mit ihrer Öffnung und Sperrung werde nicht gehörig verfahren. Dazu sei der Weg zwischen Krempe und Steinburg unwegsam, wodurch der Verkehr mit der Geest benommen sei. Das späte Aufschließen und das frühe Zuschließen der Stadtthore thue dem Ackerbau keinen geringen Schaden. „Die aller fürnehmste Ursache ist diese mit, daß sich hin und wieder auff den Dorffern und bey allen Kirchen ringsumb diese Stadt wider Königl. Verbott allerhandt Handwerker, Barbierer ꝛc. so heuffig niedergelassen,[3]) über welche Commission ihre hochgräffliche Gnaden zu Rantzauw gestorben, hiernechst alle Privilegien nichtes geachtet, auch Befehl. Über dem nimbt der Proviantverwalter nicht allein den Beckern die Nahrung, sondern treibet auch einige ihm nicht zustendige Kauffmanschafften." Ferner wird geklagt über „die Einführung der Zoll und Licenten, wovon die Marsch guten Theils frey,[4]) die Stadt aber von allen aus und eingehenden Wahren geben muß", und endlich über das Stempelpapier, „indem der Landmann davon frey, die Stadt es aber abzuhandelen nicht vermag".

Um der Stadt wieder aufzuhelfen, werden daher bei der Regierung folgende Vorschläge gemacht:

„1. Erlassung der Contribution,

---

[1]) D. h. zur Krempermarschgemeinde, zu der in der That ein paar Häuser in der Stadt gerechnet wurden, insbesondere das, in welchem die Dingversammlungen abgehalten wurden.

[2]) Sie lag bis 1758 beim Wirtshaus Springhirsch, etwa 1 1/2 Km. unterhalb der Stadt; s. o. S. 84.

[3]) Davon handelt eine „Lista der auff dem Lande rings umb der Stadt auff eine gantze, halbe und Viertelmeil Wegs sitzenden Kauffleute, Handwerker, wie sich selbige Anno 1680 befunden und viel vermehret haben. Es sind Kauffleute auf dem Lande herumb, Barbierer, Buchbinder, Tobackspinner, Zimmer und Mauerleute, Tischler in der Stadt 6, auff dem Lande 22; Schuster auff dem Lande 19, in der Stadt 8; Bötlicher und Faßbinder, Brauer und Maltzers, Gläser, Schmiede 5 in der Stadt und 13 auff den Dörffern; Schneider 12 in der Stadt und 45 auff den Dörffern; Becker, Rademacher, Spinnradmacher, Dreschler, Leinweber sein gar zu viel."

[4]) Sie waren 1636 allgemein eingeführt, die Kremper und Wilstermarsch hatten sie aber 1649 mit 30 000 Rthl. abgelöst; C. C. 2, 169 ff.

2. Linderung des Standtquartiers,[1]) wobey öfters allerhandt Insollentien vorgehen,

3. Daß niemandt frey, sondern alle, so eigene Häuser bewohnen oder geheuret, die Einquartierung abhalten müssen,

4. Die Anschaffung besserer Schiffahrt an Crempe und Wiedermachung eines ungehinderten freyen Flusses,

5. Die Wiederherstellung einer ungehinderten freyen Durchfahrt des Stöerbaums zu Itzehöe,[2])

6. Die Legung eines Steindams zwischen Crempe und die Veste Steinburg,

7. Die alleruntertänigste gebehtene Remission der Licenten und Zols, wo nicht gar, so auff eine geraume Zeit erlassen,

8. Auffhebung des signirten Papiers,

9. Die so höchstnötige Removirung der Außen-Handwerker und aller bürgerliche Nahrung treibende.

In specie aber würde wol zur Auffnehmung der Stadt gedienen, daß ein neuer Haffen, durch die Grevenköpper oder Newenbröcker Wetterung möge geleget werden, so daß die Hollendischen und andere Schiffe bey großen Sturm dann selbsten möchten sicher liegen, wovon denn die Stadt keine geringe Nahrung haben würde."

Die Wünsche der Kremper waren offenbar zu zahlreich und zu weitgehend, als daß der König sie hätte erfüllen können. Wenn auch einzelne wohl begründet waren, so finde ich doch, daß kaum einer derselben um das Jahr 1684 erfüllt worden ist. Die Lasten der Städte scheinen gegenüber denen des platten Landes damals allerdings überall schwer gewesen zu sein, so daß der König auf Vorstellung sämtlicher Städte des Herzogtums 1686[3]) eine Verordnung gab, „daß hinführo in allen Ämtern auf der Geest auf zwo Meilen, und in der Marsch auf eine Meile umb jede Stadt, nach Beschaffenheit Situation, keine Kaufleute, Brauern, Beckern, auch keine andere Handwerker, als Grobschmiede, Rademacher, Böttger, Bauer-Schuster und Schneider mehr geduldet werden, sondern, da die übrige ihren Handel und Handthierung fortzusetzen gemeynet sind, sich in den Städten niederlassen und bürgerliche Onera mit tragen helfen sollen." Aber die Durchführung dieser Verordnung stieß in den Marschen auf Schwierigkeiten, die in den natürlichen Verhältnissen derselben lagen.

[1]) Die Kremper und Wilstermarsch löften sich 1695 durch einmalige Zahlung von 8000 Rthl. von der Einquartierungslast; bis dahin hatten sie 32 Portionen für ein Regiment zu Pferde zu liefern.

[2]) Vergl. Bd. 1, 243 f.

[3]) C. C. 1, 646.

Schon 1687[1]) schränkte der König auf Vorstellung des Amtmanns zu Steinburg, Fried. von Ahlefeldt, sie nach mancher Seite hin ein, da sie bei vollständiger Durchführung, „der bey Winters-Zeit einfallenden tiefen Wegen und anderer Umständen halber, verschiedene Inconvenientien nach sich ziehen würde", und bestimmt daher, „daß zum Behuf derjenigen, welche sich einen Vorrath [für den Winter] zu verschaffen nicht vermögen, bey einem jeglichen Kirchspiel in erwehnten Cremper- und Wilster-Marschen von Michaelis an bis Ostern, ein Brauer, ein Grob-Becker, ein Höcker, welchen letztern jedoch allein mit fetten Waaren zu handeln vergönnet seyn soll, so dann, damit Mühlen, Schleusen und andere Gebäude, auf begebende Fälle unverzüglich repariret werden können, ein Zimmermann und Meister gelassen, nicht weniger denen Leinwebern so alt und gebrechlich seyn, solche ihre Handthierung ferner auf dem Lande fortzusetzen, verstattet werden, alle andern in obbesagter Unserer Constitution [von 1686] auf einen gewissen District verbothene Handels-Leute, Künstler und Handwerker aber sich nach den Städten zu verfügen, oder ihre Handthierung nieder zu legen, bey der in solcher Constitution enthaltenen Poen, schuldig und gehalten seyn sollen; Damit gleichwol Bresthafte und Patienten zu Winterzeit und bey unbrauchbaren Wegen, an bedürfender Cur und Pflege keinen Mangel haben, ... so haben wir ferner für nöthig gehalten, wie hiemit beschiehet, allergnädigst zu verordnen und zu befehlen, daß die Barbierer in den Städten bey Verlust ihrer Privilegien tüchtige Gesellen halten, und selbige zu Winterzeit, und bey unbrauchbaren Wegen hin und wieder an den vornehmsten Orten auf dem Lande verlegen."[2]) Auch darf man wohl auf die Klagen der Kremper zurückführen, daß 1691 eine Verfügung der Regierung erging, nach welcher freie Abfuhr des Brennholzes auf der Stör und des Eichen- und Bauholzes von Kellinghusen, wie in alten Zeiten, gestattet wird.[3])

Man überließ im übrigen die Kremper ihrem Schicksal, sie verschuldeten immer mehr, „wozu, wie man will, Burgermeister und Raht der Stadt nicht ein geringes soll contribuiret haben, so daß endlich ihro Königl. Majest. genötiget worden, ihre Ländereyen, so da von der Stadt den Nahmen haben, anzugreiffen und zu verkauffen, wie auch das

[1]) C. C. 2, 196.

[2]) Noch 1726 waren diese Verhältnisse nur mangelhaft geordnet, der König erweiterte in der Marsch den Bezirk um die Städte auf 2 Meilen, innerhalb deren „keine Kaufleute, die mit Lacken, Seide, Wolle und dergleichen Waare handeln, oder andere Krähmern ... geduldet werden sollen"; ebd. 298 ff., wo noch weitere einschlägige Verordnungen von 1737, 1743 und 1744 sich finden.

[3]) C. C. 3, 123.

Silberzeug, als silberne Bächer und Kannen, welche da ein Stadtrecht bey ihren Gelagen und Zusammenkünften sich bedienet; ja, das Rahthauß in der Krempe ist an den meistbietenden verkaufft, welches gekaufft der Wirdt, welcher sonsten auff den Keller zu Miete gewohnet. Solches ist geschehen Anno 1696."[1]) „Über das hat noch jedes Haus und jeder Morgen, dieser Stadt Einwohnern gehörig, ein ansehnliches mit dazu herschießen müssen. Daher die Stadt auch lange Zeit keine Contribution zu entrichten vermögend gewesen, bis A. 1706, da sie von 30 Pflügen (dann vor diesen hat sie auf 60 gestanden) nach gehaltener Commission hieselbst wieder angefangen zu contribuiren."[2])

Man muß der Stadt auch als Festung damals keinen Wert beigelegt haben, sonst hätte man ihr doch wohl irgend welche Hilfe gewährt. Man hielt es vielmehr für angemessen, sie als Festung eingehen zu lassen, und so ging sie langsam diesem Schicksal entgegen. „Anno 1695 ist der Hagedornzaun, welcher am Fuß des Walles umb Crempe gepflanzet war, denen Bürgern freigegeben abzuhauen, und haben sie sich auch sehr fleißig dabei finden lassen, bis daß er vertilliget worden, und hat dieser sonsten lebendiger Zaun, der sehr hoch und breit, so denn wol zweene Wagen bey einander, wenn es müglich gewesen, hätten hinfahren können, denen Bürgern wärmen müssen; denn es haben ihn die Bürger dermaßen zergliedert, daß er in die Kachelöfen hat kriechen und denen Bürgern auf solche Weise den Winter über Dienste leisten müssen."

„Anno 1697 machte H. Generalmajor Schultze den Anfang mit Niederreißung der Stadt Thore von Krempe auf Befehl Ihro Königl. Maj. Christiani V., welchem von obbesagtem Könige die Steine geschenket waren, und war also das Glückstädter Thor das erste, hernach folgete das Grevenköper, darauf das Wasserthor, das letzte war das Elsköpper Thor. Diese beyden letzten aber sind erstlich Anno 1702 et 3 nieder gerissen, auch sind die Brücken abgeworfen, und die Pfäle aus dem Grunde herausgeholet, an der Brücken Stelle aber sind Dämme in den Stadtgraben in und auf geworfen, so daß man nun bei Tag und Nacht in Krempe ein- und auskommen kann. Es haben aber die Dämme vor den beyden Thoren als Glückstädter und Grevenköper Thor, die Kremper und Wilstermarsch einbringen lassen, und kosten diese zwo Dämme denen Marschen 4040 ℔."

„Die Steine von denen Stadtthören sind weit und breit verführet, denn es waren große altväterfche Steine, und wog ein Stein davon bei

[1]) Saucke, Herzh. Chron. 85.

[2]) Saucke, Beil. 2, 343.

13 ß. Von diesen sind etliche Tausend nach Hamburg verkauft, wovon das Fundament unter den beyden großen und prächtigen Häusern in den Neuen Wandrahm, welche die Wittwe Lüsche und Lasterop bauen lassen, geleget worden. Ist also Krempe anjetzo eine offene Stadt, davor nicht einsten ein Schlagbaum zu sehen ist."

„Anno 1704 d. 25. Junius hat die Kremper und Wilster Marsch auf Befehl Ihrer Königl. Maj. angefangen die Krempe zu demanteliren, das ist die Wälle umb Crempe abzuwerfen, und haben jede Marschen 50 Mann, machen zusammen um 100, darzu hergeben müssen, so täglich daran gearbeitet haben. Diese haben dieses Jahr vor der Gerstenernbte die Brustwehren abgeworfen, in der Erndte aber hat man von dieser Arbeit eingehalten, weil der Landtmann sein Volk selbsten von nöthen hatte."

„Nach der Erndte hat die Kremper und Wilster Marsch ihre Hauptleute nach Copenhagen gesendet. Da sie denn vom Könige erhalten, daß sie zwey Jahr Zeit zu Abbringung des Walles haben sollten; es sey denn daß Gott die Marsch mit großen Deichbrüchen strafen würde, so sollten die Jahre verlängert werden. Das Land aber, welches vom Walle gemacht würde, sollte der Marsch zu ewigen Zeiten frei und frank geschenket sein.[1]) Damit sie aber auch nicht umbsonst die Wälle abbrächten, als hat ihnen der König diese Gnade erwiesen, daß sie in 10 Jahr nicht mehr als 3 procent [Agio] sollten auf den Rthl. geben, welches sich in der Zeit betragen soll 5000 Rthl., womit auch die Hauptleute zufrieden gewesen. Darauf haben sich die Marschleute Anno 1705 fleißig bei Abbringung des Walles finden lassen, auch dergestalt ihn in den Gräben der Stadt hineingeführet und geworfen, so daß noch dasselbige Jahr von einem Manne mit Nahmen Rehder, welcher vor dem Elsch-köpper Thor wohnete, zu der Zeit 3 Hundes lang[2]) mit Habern und Buchweitzen ist besäet worden. Es ist aber der Wall 4 Fuß tiefer abgebracht, als die Gärten sein, so da hinter denen Häusern liegen. Anno 1706 haben sie die rundele auch danieder geworfen, so daß nun Crempe ganz demoliret ist." [3])

„Weil aber denen Krempern es schiempflich däuchte, daß ihr Rahthauß Schulden halber war verkaufft, als waren sie darauff bedacht, wie sie solches möchten wieder bekommen, stelleten zu dem Ende eine Lotterey an, doch mit Approbirung ihre Königl. Majest. zu Dennemark, Anno

[1]) Die Bewilligung s. C. C. 2, 207. Das gewonnene Land gehörte den beiden Marschen bis vor reichlich 10 Jahren, und ist erst dann von der Stadt Krempe zurückgekauft worden.

[2]) 3 Hunt sind ¾ Morgen.

[3]) Saucke, Herzh. Chron. 39 ff.

1701, in Meinung, dabey so viel zu prosperiren, daß sie ihr Rahthaus wieder an sich erhandeln könten; welches denn auch nicht gefehlet; denn als die Ziehung Anno 1702 darauff erfolgete, sol die Stadt Crempe dabey 10000 ℔ prosperiret haben, davon sie dann das Rahthaus wieder gekaufft und daß übrige zu der Stadt besten haben angewendet." [1])

Doch hat uns die Geschichte Krempes schon bis in die Regierungszeit Friedrichs IV. hineingeführt. Bevor wir diese schildern, wird es nötig sein, ein Ereignis der letzten Regierung nachzuholen.

War auch die Bildung der adligen Marschgüter damals im wesentlichen vollendet, so fügte jene Zeit doch noch ein neues hinzu, dem man bei seiner Begründung eine besondere Bedeutung und eine sichere Dauer zuschreiben mochte, das aber doch bald wieder zerfiel. Ulrich Friedrich von Güldenlöw, ein natürlicher Sohn Friedrichs III., der sich schon in seinem zwanzigsten Jahre bei der Belagerung Kopenhagens durch Karl X. ausgezeichnet hatte, Herr der Grafschaft Laurwig in Dänemark, Statthalter in Norwegen, kaufte am 20. November 1671[2]) vom Könige Christian V. für 153480 Rthl. „die Verwaltung Hartzhorn mit und zunebst Sommer- und Grün-Lande, auch dem also genannten Herren-Hof und denen darauf stehenden Gebäunden und allen andern dazu gehörigen Pertinentien, Außen-Teich, Fischereyen, Dörfern, Unterthanen und Mühlen, insonderheit aber mit denen darunter liegenden und also genannten Wildniß-Ländereyen, so sich ohne die bereits anderwerts verkaufte, geschenkte und begnadete noch zu 514½ Morgen erstrecken, auch mit allen Abgiften und Einkünften, es sey an Schatz und Zehenden, Hünern, Habern, Hauer, Dienst- und Verbittelgeld, fünf und dreyjährige Bitte, Accifs und Krughäuer, Brüche, oder wie sie sonsten Nahmen haben mögen, imgleichen mit allen Regalien, Hoch-, Frey- und Gerechtigkeiten, dem Jure Patronatus über die Kirche zu Hartzhorn, Ober- und Nieder-Jagten, Hoch- und Niedrig-Gericht, an Hals und Hand, und gleich wie Wir und Unser in Gott ruhende Herr Vatter, glorwürdigster Gedächtniß, sothane Verwaltung bis anhero in ihren Enden und Endscheiden freyest besessen, genützet und gebrauchet." Behielt sich auch der König „die hohe Landes-Fürstl. Obrigkeit und das höchste Gericht" in diesem Gebiete vor, so gehörte dasselbe doch an Umfang und Freiheiten zu den bedeutendsten adligen Gütern der Marsch, ja, es war nach der Zerstückelung des Ahlefeldischen Besitzes der alten Haseldorfer Vogtei das größte. Zwar bestand es aus zwei von einander getrennten Gebietsteilen; denn zwischen das

[1]) Saucke, Herzh. Chron. 38.

[2]) Den Kaufkontrakt s. C. C. 2, 1336 ff.

Kirchspiel Herzhorn und die zum Kirchspiel Süderau gehörenden Dorfschaften Sommerland und Grönland schob sich das Gebiet von Kammerland und Brunsholt hinein; aber geschichtlich waren beide Teile längst vereinigt, da sie bereits um 1400 den Pinneberger Grafen zugefallen waren.[1]) Beide Gebiete waren die einzigen in den Marschen, die noch das alte hollische Recht mit seinen besonderen Gemeindeeinrichtungen bewahrt hatten;[2]) es war ihnen auch für die Zukunft vom Könige bestätigt und im Kaufkontrakt anerkannt. Das ganze Gebiet wurde fortan mit dem Namen Herrschaft Herzhorn bezeichnet, den es noch bis in die Neuzeit behauptete.

Das zum Kirchspiel Herzhorn gehörende, bereits 1561 eingedeichte Herrenfeld, groß 93½ Morgen 79 Ruten 8 Fuß Ackerland und 11½ Morgen 185 Ruten Wiesenland, war von Friedrich III. an den Commissarium der Finanzen, General Factoren und Hof Truchsessen Gabriel da Gometz[3]) für 29890 Rthl. verkauft; der Handel war am 25. Juli 1664 abgeschlossen. Unter dem 15. September 1671 verkauften die Erben das Herrenfeld wieder an Güldenlöw,[4]) der somit das ganze Kirchspiel Herzhorn besaß. Die dazu gehörende Wildnis wurde fortan die Güldenlöwische, später die Laurwigische genannt.

Als aber Guldenlöws ältester Sohn und Erbe am 24. Juni 1696 gestorben war, übertrug jener „aus allerunterthänigster Devotion" am 23. Dezember 1697[5]) die Dörfer Herzhorn, Sommerland und Grönland wieder an den König, indem er sich nur den Besitz des Herrenhofes mit den daran haftenden Leistungen der Kätner und Büdner, das Patronatsrecht der Herzhorner Kirche und geringe Abgaben, darunter die der Wildnis, vorbehielt. Er starb den 17. April 1704 und vererbte die Wildnis auf seinen Adoptivsohn, den Grafen Ferdinand Anton von Danneskiold-Laurwig, in dessen Familie sie blieb, seit 1754 zum Fideikommiß erhoben. Da dessen Sohn und Erbe, Graf Christian Konrad, bei seinem Tode 1783 nur zwei Töchter hatte, kam sie an die eine derselben, Anna Sophie, die an den Freiherrn Friedr. Ludw. Ernst von Bülow, dänischen Gesandten in Dresden, vermählt war. Der Wert des Besitzes wurde damals zu 220000 Species = 990000 Mk. taxiert, die Wildnis hieß seitdem die Bülowsche. Als beim Tode des Freiherrn Friedrich

[1]) Bd. 1, 285 f.

[2]) Bd. 1, 307 und u. Kap. XXIV.

[3]) Es wird einer der in Glückstadt ansässigen portugiesischen Juden gewesen sein.

[4]) Archivalische Nachrichten von Justizrat Matthiessen in seinem Handexemplar der Geschichte der Holsteinischen Marschgüter, das Herr Hüttmann in Seestermühe besitzt.

[5]) C. C. 2, 1343.

Ernst auf Klein-Bukow in Mecklenburg im Jahre 1837 dessen sieben Kinder gemeinschaftliche Erben der Wildnis wurden, einer der Söhne aber zum Katholizismus übertrat und Jesuitenpater wurde, wünschten die übrigen die Gemeinschaft des Besitzes aufzuheben, und so wurde die Wildnis 1861 an den eingesessenen Hofbesitzer Johannes Joachim Engelbrecht verkauft, in dessen Besitz sie noch ist, und nach dem sie mit königlicher Genehmigung die Engelbrechtsche genannt wurde und noch heißt. Die eigentliche Herrschaft Herzhorn wurde vom König im Jahre 1712[1]) wieder an Wulf Brokdorf und Otto Blome überlassen, kam aber später an die Königin Anna Sophie und endlich an König Christian VI. zurück.[2]) Damit hat die Ausbildung der adligen Marschgüter ein Ende erreicht; nach Einverleibung unserer Provinz in das Königreich Preußen wurde durch die Ablösung der herrschaftlichen Grundabgaben, auf denen ihre Bedeutung hauptsächlich beruhte, allmählich die völlige Gleichstellung der adligen mit den bäuerlichen Gütern herbeigeführt.

Kapitel XXIV.

Geschichte der Elbmarschen von König Friedrich IV. 1699 bis auf die Gegenwart.

Schwedeneinfall 1700. Englischer Reisebericht aus der Marsch 1702. Elmshorner Pastorenstreit 1702 ff. Schwedenkrieg 1711. Die letzte Pest 1711 und 1712. Steenbocks Zug durch die Marsch 1713. Rinderpest 1714 ff. Einziehung der Reichsgrafschaft Rantzau 1721. Sachsenbande wird königlich 1773. Entwicklung Glückstadts; Grönlandsfahrer. Krempe. Wilster. Belagerung und Übergabe Glückstadts 1813/14. Weitere Entwickelung der Städte.

Kaum hatte Friedrich IV. die Regierung angetreten, als er im September 1699 einen geheimen Vertrag mit Kurfürst Friedrich August von Sachsen, König von Polen, schloß, dem zwei Monate später auch der Zar Peter von Rußland beitrat. Zweck desselben war, den Schweden die von ihren Königen seit Gustav Adolfs Zeiten eroberten Gebiete wieder abzunehmen. Dänemark wandte sich zunächst gegen den mit dem Schwedenkönige nahe verwandten Herzog von Gottorp, besetzte dessen Gebiet und

[1]) Saucke, Herzh. Chron. 274.
[2]) Top. 1, 96.

belagerte seine Festung Tönning seit Ende April 1700. Er hatte sich aber samt seinen Verbündeten in der Persönlichkeit des Königs Karl XII. völlig getäuscht, der mit rascher Entschlossenheit seine Gegenmaßregeln traf. Schwedische Truppen, verstärkt durch Lüneburger, Hannoveraner und Holländer, rückten, zusammen 18400 Mann stark, unter Kurfürst Georg von Hannover den 27. und 28. Mai bei Zollenspieker über die Elbe, dann bei Bergedorf über die Bille und schlugen die dänischen Vorposten bei Steinbek zurück. Viele Einwohner zwischen Altona und Itzehoe flüchteten hinter die Wälle von Glückstadt. Hannover und Lüneburg hätten diese Festung gerne genommen, die mit der Hetlinger Schanze die Elbschiffahrt sperrte. Sie kamen aber nur bis Pinneberg; denn die Dänen hatten Stellung bei Elmshorn genommen und verlegten ihnen den Weg nach Norden.

Die Schweden hausten auch diesmal arg. Am Pfingstmontag den 31. Mai schlugen sie ihr Lager zwischen Altona und Pinneberg auf und brandschatzten jene Stadt. „Den 8 Junius“, so erzählt Pastor Saucke zu Herzhorn,[1] „haben die Lüneburger und Schweden Uetersen ausgeplündert und den guten alten pastoren Claßen sein Priesterrock, Kragen und das seinige genommen: ein Bösewicht hat ihm gahr die pistolen auf die Brust gesetzet, einen Schnaphan ihm genannt, hette ihm auch durchschossen, wenn ein ander die pistol nicht hätte aufgeschlagen und er sich darauf ins Korn nicht hätte reteriret, welches ihm ein feindlicher Soldat noch gerathen, worinnen er dann gesessen von den Morgen zu 8 Uhren bis des Abens um 7 Uhr. In dessen haben sie ihm sein Haus beraubet, die silberne Kelche genommen, und nach dem sie seine Bücher über einen Hauffen geworfen und in einem repositorio 10 Rthl. gefunden, haben sie sein Haus verlassen; der gute pastor aber nahm seine Zuflucht nach Hardeshorn und klagete uns seinen Zustandt mit betrübtem gemühte.

„Den 10. dito haben die Denischen ihr Lager für Elmenshorn ausgestochen und den 11ten solches ins Kornfeld aufgeschlagen. Den 13. und 14. wurde denen Marschleuten befohlen auf die Wache zu gehen, wie auch aus denen Städten, als Krempe, Wilster und Itzehoe.“

Der dänische General Ferdinand Wilhelm, Herzog zu Württemberg und Teck, erließ unter dem 13. Juni von Elmshorn aus den Befehl an den Klosterschreiber zu Ütersen, J. F. Pflug, „so fohrt die anstalt zu machen, daß auffs längste in zwey mahl 24 stunden à dato dieses zur gemeinen landes defension, auß denen Königl. Ämptern, Klöstern, den

[1] Herzh. Chron. 386.

Adelgütern und Städten, da in der nähe, alles was an guter Manschafft nur möglich von ihm mit gewähr stehet bey zu bringen, unverzüglich angeschaffet werde, auch sie sich an dem Ohrt, ohne eintzigen anstandt beisammen einfinden, wo er es in Utersen, oder sonsten da in der Nähe erachtet, daß es zu der Leute sicherheit am besten geschehen kan". Vom Ütersener Klosterschreiber gelangte dieser Befehl auch an den Kirchspielvogt Hinrich Schacht in Herzhorn mit einem Begleitschreiben vom 14. Juni, in welchem die tüchtige Mannschaft zum folgenden Abend nach Horst aufgeboten ward, jeder solle sich auf einige Tage mit Proviant versorgen, wer mit keinem Gewehr versehen sei, solle nur ein gutes Hausgewehr mitbringen, doch nur auf großen Notfall, „denn von den Städten habe man die Hoffnung, daß ein jeder, wo nicht mit einer flinte, doch mit einem Feuerrohr erscheinen könte". Der Vogt ließ dann bei Leib- und Lebensstrafe ansagen, alle sollten den 14. zu Abends um 4 Uhr in Schönmoor sein. Sie sind auch dem Befehl nachgekommen, aber bald heimgekehrt, und es ist dann beschlossen, daß jeder volle Hof zwei Mann, acht Büdner zusammen einen, vier Kätner einen stellen sollen, und dann haben die einzelnen ihre Leute für täglich 2 ß. geworben. „Den 23. Junij sind die Hausleute, Kötner und Bödner zu Herzhorn wieder zusammen gefordert bey der Vogelstange und hat der Vogt ausgerufen, wer Lust und Belieben hätte freywillig ins lager zu gehen, der solle des Tages ½ Rthl. zu genießen haben, und wolte der Vogt dafür gut sein; darauf sind freiwillig ausgetreten Johan Bröcker und noch ander mehr [außer ihm werden noch sechs genannt], denen wird auch Marx Fick als Leutnant vorgestellet, sind auch unter sein Commando desselbigen Tages im Lager abmarchiret. Es ist aber Marx Fick, da er einige Tage als leutnant bey Elmenshorn über das Landvolk commandiret, krank geworden, da er denn sich zu Hause bringen lassen und nach 8tagiger Bettlagerung gestorben. Das Beste, das an diesen Marx Fick war, das war die Haut." [1])

Die Neuendorfer warfen an ihrer Grenze gegen Raa „bei dem Alten Deiche auf dem sogenannten Fütgen-Orte", d. i. an der jetzigen Klinkerchaussee, Schanzen auf.[2]) Indes kam es diesmal nicht zum Kampfe, der Krieg zwischen Dänemark und Schweden wurde am 18. August durch den Frieden von Travendal beendet; es folgte eine mehrjährige Ruhezeit.

Der König war mit dem ganzen Hofe vom 10. Juli bis 12. August in Glückstadt gewesen. Im nächsten Jahr wurden die Befestigungen ausgebessert, insbesondere der Graben beim Sichdichvor.[3])

[1]) Saucke, Herzh. Chron. Beil. II, 190.

[2]) Grassau, Neuend. Kirchenprot. 43.

[3]) A. Peters Todtenb. 214.

Damals war am dänischen Hofe ein englischer Gesandter Vernon, der den König im Jahre 1702 mehrmals auf Reisen in den Herzogtümern begleitete. Ein ungenannter Herr aus seiner Umgebung hat im Jahre 1706 eine Beschreibung derselben veröffentlicht,[1]) die uns auch von dem Zustande der Elbmarschen manches hübsche Bild giebt. Ich wiederhole, was er als ein guter Beobachter darüber schreibt. „Die Gegend hinter Itzehoe ist mit Dörfern und Höfen übersäet, und der Boden einer der fettesten und fruchtbarsten, besonders nach Krempe hin, das man zur Rechten läßt. Bis nach Elmshorn, wo wir übernachteten, ist das Land in Flächen, durch kleine Gräben getrennt, getheilt. Einige sind mit Waizen, andere mit Hafer, Gerste, Flachs, Hirse oder Erbsen bestellt, und noch andere sind Wiesen, mit großem, schönem Vieh bedeckt, oder liefern das schönste Heu. Mit einem Worte, es ist ein Land der Verheißung. In den von Obstgärten umgebenen Wohnungen der Landleute herrscht die größte Reinlichkeit, und die Einwohner scheinen sehr wohlhabend zu sein. Indem man Itzehoe verläßt, erblickt man in der Ferne zur Linken ein prachtvolles Schloß,[2]) dem Grafen von Rantzau, der auch Herr von Elmshorn und Reichsgraf ist, gehörend. Es liegt auf einem Hügel, den mehrere mit Dörfern oder Wald besetzte umgeben, und hat vor sich die Städte Itzehoe, Krempe, Glückstadt und eine Menge von Dörfern und Höfen. Man kann kein Landhaus finden, das eine bessere Lage und ein schöneres Ansehn hat, noch in einer schönern Gegend läge. Doch hat man mir gesagt, man müsse sich ihm nicht nähern, da es reparirt und schlecht möblirt sei. Wir kamen am Abend nach Elmshorn und reis'ten am andern Tage nach Hamburg. Ich bemerkte zu Elmshorn, so wie im übrigen Holstein, daß die Häuser sehr reinlich, und die Einwohner, selbst die Kinder, sehr weiße Wäsche hatten, obgleich es Sonnabend war, worüber ich mich sehr wunderte. Sie scheinen darin den holländischen Geschmack zu haben, und da das Land viel Flachs hervorbringt, so giebt es viele, die eine Menge schönes Leinenzeug besitzen."[3])

Weiter heißt es dann: „Da am 11. Juli der König nach Glückstadt wollte, so reis'ten wir nach Itzehoe und von dort mit frischen Pferden dahin, wo wir des Abends um 6 Uhr, eine Stunde vor dem Könige, anlangten. Ohngefähr 200 Bürger waren unter den Waffen und erwarteten den König. Von Itzehoe nach Glückstadt rechnet man zwei

[1]) Relation d'un Voyage fait en Danemarc, Rotterdam 1706. Die Teile, welche die Herzogtümer betreffen, sind von Pasche übersetzt und in Fs. Arch. 2, 317 ff. mitgeteilt.

[2]) Gemeint ist Breitenburg.

[3]) Ebd. 323 f. Diese Reise fiel in das Ende des Juni.

Meilen. Um Krempe herum, das am Wege liegt, ist die Gegend schön und fruchtbar, voller Höfe und Dörfer, von da bis Glückstadt das Land eben und niedrig, von Kanälen, wie in Holland, und von Dämmen, mit Bäumen bepflanzt, durchschnitten, eben so sind auch die Wege mit Bäumen eingefaßt. Rechts und links sieht man reiche Getreidefelder und eine Menge Baum- und Küchengärten. Die Gerste war an verschiedenen Stellen schon geschnitten. Ein Theil des Landes liegt unter Fluthhöhe.

„Glückstadt scheint bei der Annäherung eine nette Stadt zu sein; die Befestigungen sind gut unterhalten und die Wälle mit Bäumen bepflanzt. Der König unterhält hier eine Garnison von 2000 Mann Infanterie. Auf dem Marktplatze standen zwei Regimenter in Schlachtordnung, die, neu gekleidet, sich schön ausnahmen. Deputirte des Hamburger Senats, welche gekommen waren, den König zu becomplimentiren, machten großen Staat; sie hatten einige reitende Diener zur Begleitung, und ihre Trompeter bliesen Fanfaren beim Einzug des Königs.

„Das Schloß, die ehemalige königliche Wohnung, liegt recht schön, dicht an der Elbe, allein es ist so sehr vernachlässigt, daß es beinahe keine Fenster mehr hat und den Raben und Fledermäusen zur Wohnung dient.[1]) Der König muß deshalb bei dem Vice-Admiral Polsum[2]) logiren, der so vielen Credit in Hamburg hat, daß wenn der König Leute für seine Flotte brauchte, er augenblicklich 2000 Matrosen haben würde, wenn ersterer nur auf seinem Hause daselbst seine Flagge aufstecken und die Trommel rühren ließe. Seine hübsche Wohnung liegt am Rande eines großen Kanals, mit einem schönen Garten, der bis an den Wall reicht.[3])

„Am Morgen des 12. war große Cour, wobei die Hamburger Abgesandten, vom Könige sehr wohl empfangen, gegenwärtig waren. Der Syndicus van Borstel hielt eine deutsche von Kennern für sehr schön gehaltene Anrede. Dieser Rathsherr gilt für geistreich und von vielen Verdiensten, und war Bevollmächtigter für Hamburg bei dem Ryswiker Friedensschlusse. Bei der Tafel sah ich den alten Vicekönig von Norwegen, den großen Guldenlöwe, natürlichen Sohn Friedrichs III; er war so mit dem Podagra behaftet, daß er kaum stehen konnte. Auch der regierende Herzog von Mecklenburg-Schwerin war gegenwärtig.

[1]) Schon 1709 konnte die Schloßkirche nicht mehr benutzt werden; eine Verordnung vom 18. Juni dieses Jahres (C. C. 3, 59) bestimmte, daß der Gottesdienst der Schloßgemeinde fortan in der Stadtkirche abzuhalten sei. So blieb es bis in die Mitte unseres Jahrhunderts, wo die Schloßgemeinde aufgehoben wurde.

[2]) Er hieß Paulsen, s. o. S. 261 Anm. 3.

[3]) Es scheint das große, jetzt vom Fabrikanten Herrn Struve bewohnte Haus nahe dem Nordwestende des Fleths gewesen zu sein.

„Nachmittags ließ der König das Leibregiment der Königin,[1]) kommandirt vom Obersten Baron von Wedel, die Revue passiren. Es waren nur 500 Mann, da der Rest einige umherliegende Forts[2]) besetzt hielt. Das Regiment hat zwei Bataillone, wovon das eine in Oldenburg oder Italien[3]) ist, was ich nicht bestimmen kann, da mir beide Länder genannt wurden. Die Montur ist roth mit gelb; die Verzierungen der Röcke, sowie die Mäntelkragen sind von gelbem Plüsch, auch die Mützen der Grenadiere sind von demselben Stoffe, das Vordertheil aber von schwarzem Sammt mit Silber bordirt, und in der Mitte die französischen Worte, ebenfalls von Silber: LA REINE. Die Offiziere tragen Scharlach, weiße Strümpfe, weiße Federn und eine seidene Schärpe von derselben Farbe. Nachdem die Soldaten ihre Übungen gemacht hatten, formirten sie ein Quarree, den König und sein Gefolge einschließend, und feuerten nach allen Seiten, schossen dann nach der Scheibe, und jeder Treffer erhielt seine Mark lübsch. Auch liegen hier zwei Kompagnien Artillerie, wie wir sie in Rendsburg gesehen hatten, die, als der König sich weg begeben wollte, ihn mit vier kleinen Feldstücken begrüßten, indem sie eine Art Gefecht bildeten. Ich hatte meine Uhr ständig in der Hand und fand, daß ich mich in Rendsburg nicht geirrt, wie einige wollten, denn ich beobachtete, daß in einer Minute dreimal aus jeder Kanone geschossen ward.

„Am Abend spazierte ich auf dem Walle, von wo aus die Stadt eine fast runde Gestalt, von verschiedenen Kanälen durchschnitten, zu haben scheint. Einer theilt sie in zwei ohngefähr gleich große Theile, und ein anderer durchschneidet sie ebenfalls[4]) und berührt den schönen Marktplatz, in dessen einer Ecke die Hauptkirche steht; außer dieser giebt es noch eine andere, von wenig Ansehen,[5]) sowie eine Kapelle für deutsche Calvinisten,[6]) und selbst die Katholiken haben hier eine solche,[7]) was als eine besondere Gnade angesehen wird. Vom Walle herab, auf dem ich die ganze Stadt umging, sieht man eine Menge schöner Gärten innerhalb der Befestigungen; mehrere Wälle sind mit Bäumen bepflanzt, aber nicht allenthalben zum

[1]) Es war am 2. November 1679 nach Glückstadt in Garnison verlegt (A. Peters Todtenb. 208) und ist bis 1848 hier verblieben.

[2]) Es werden die Steinburger und die Hetlinger Schanze gewesen sein.

[3]) Es wäre mithin auf kaiserlicher Seite während des damals wütenden spanischen Erbfolgekrieges thätig gewesen.

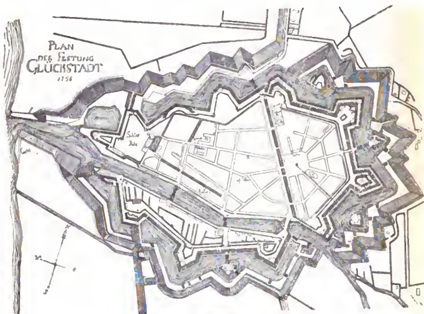
[4]) Es wird das schon genannte Fleth gewesen sein, das der Berichterstatter von seinen beiden entgegengesetzten Enden aus gesehen und daher verdoppelt hat.

[5]) Wahrscheinlich die Schloßkirche.

[6]) Es war das jetzt von Herrn Lübeck bewohnte Haus an der Südwestecke der Kleinen Deichstraße und der Schlachterstraße.

[7]) Sie steht noch, in der Namenlosenstraße.

Besten unterhalten, doch wurde an denselben gearbeitet. Im Südwesten, längs der Elbe, bekleidete man sie mit Zimmerwerk, um den Einsturz zu verhindern; außerdem waren hier zwei Reihen fest mit einander verbundener Pfähle, welche, wie ich glaube, dazu bestimmt waren, die Gewalt des Eises im Winter abzuhalten, denn von da bis zum Flusse ist ein ebenes und niedriges Terrain, welches bei hohem Wasser überfluthet wird, und von dieser Seite her werden die Befestigungen unterminirt. Stärker und



Plan von Glückstadt 1756.

besser unterhalten scheinen die an der Landseite, die mit Ziegeln bekleidet sind; doch dringt das Wasser fast allenthalben durch, und mehrere Basteikehlen waren voll davon.

„Am Nachmittage des 13. ließ der König das neue Infanterieregiment des Obersten Bonart die Revue passiren. Es war eben so wenig vollständig, wie sein Dragonerregiment in Rendsburg, und bestand nur aus 5 bis 600 Mann, größtentheils französischen Desertenren. Im Hafen sah ich ein vor zwei Tagen aus Amsterdam angekommenes holländisches Schiff, das mit Leuten für dies Regiment beladen war. Sind sie einmal

hier, so giebt es kein Mittel zu entfliehen, da sie rund um von Wasser umgeben sind, und kein Quartier gegeben wird.[1]) Es liegen hier noch zwei Bataillone vom Regimente des Brigadiers Cragg, jedes 500 Mann stark, die ihre Exercitien machen und nach der Scheibe schießen mußten. Die Gemeinen sind eisengrau und roth gekleidet und haben auch solche Mäntel; auch die Offiziere haben dieselben Farben, nebst Feder, Schärpe und rothen Strümpfen; die Grenadiere, bloße Detaschements der Compagnien, haben Mützen ganz von schwarzem Pelzwerk, die ihnen gut stehen.

„Da der König beschlossen hatte, am andern Morgen nach Altona zu gehen, so schiffte ich mich mit einigen englischen Herren auf einer kleinen Jacht ein, um den Gesandten den andern Tag in Altona oder Hamburg zu treffen, wohin er gekommen sein würde, wenn der König über Nacht in Altona geblieben wäre, wie Jedermann glaubte. Wir segelten des Abends um 9 Uhr von Glückstadt ab. Der Hafen ist bloß ein ziemlich breiter, aber sehr tiefer Kanal, der die Stadt durchschneidet. Am Ende desselben ist ein Thurm im Wasser auf Pfählen erbaut, ein bloßes Wachthaus mit einer Plattform rund umher und Batterien nach allen Seiten, die die Elbe beherrschen und womit man die Schiffe begrüßt.[2]) Unsere kleine Jacht begrüßte den Thurm aus sieben kleinen Kanonen, die am Bord waren, und so wie wir einen Schuß thaten, ward er von da her erwiedert. Mit einem Westwinde, der sich gegen Norden wendete, erreichten wir um 5 Uhr Morgens Hamburg, nachdem wir 8 Stunden unterwegs gewesen waren, von denen wir vier gegen die Ebbe an gearbeitet hatten."[3])

„In Glückstadt wurde auch viel von einem neuen Zolle gesprochen, der auf Hamburger Schiffe gelegt werden sollte,[4]) und zwar mit Bewilligung des Kaisers, der dadurch, indem er über die Güter anderer verfügte, einige hunderttausend Thaler, welche er Dänemark schuldete, bezahlen wollte. Wie man sagte, hatte der König dem Hamburger Senat vorgeschlagen, diese Schuld zu berichtigen und dadurch den neuen Zoll

[1]) Welch verzweifelte Kerle damals unter den Soldaten und Matrosen waren, geht aus den von Lüblert in Biernatzkis Landesb. 1, 408 ff.; 2, 28 ff; 218 ff. gegebenen „Criminalistischen Beiträgen aus der Vorzeit Glückstadts" hervor. Für die gewiß ebenso argen Zustände auf der Hetlinger Schanze ist es bezeichnend, daß dort im Winter 1684 eine Revolte entstand, „so bey Zeiten entdecket wurde, und bekamen die Rebellen ihren lohn; 3 wurden davon getödtet, 14 mit einem brandtmarch regalliret"; A. Peters Todtenb. 209.

[2]) Es ist das sogenannte Kastell; s. o. S. 216.

[3]) Fs. Arch. 2, 329 ff.

[4]) Es handelte sich also um eine Wiederaufnahme der längst aufgegebenen Pläne Christians IV.; s. o. S. 212; 232 f.

abzuwenden, der, einmal errichtet, leicht ewig fortbestehen möchte, wenn die schuldige Summe auch mehr als einmal eingekommen sei. Allein der Senat wollte sich auf nichts einlassen. Da nun behauptet wurde, daß der Kaiser aus eigener Macht, ohne Einwilligung der Stände oder des Reichshofraths, keine neue Zölle anlegen dürfe, und da sowohl Glückstadt wie Hamburg zum deutschen Reiche gehören, so hatte sich der Senat an das kaiserliche Reichsgericht gewandt, um dieser Neuerung zuvor zu kommen, die dem Hamburger Handel großen Nachtheil bringen würde und dem Handel der andern Mächte, wie denn England und Holland große Ursache haben sich zu widersetzen, da ihre Unterthanen einen bedeutenden Handel dahin führen." [1])

Während diese Spannung mit Hamburg nur eine vorübergehende war und schon im Keime erstickt wurde, hatte sich eine andere zwischen Dänemark und dem Reichsgrafen von Rantzau schon zur Unheilbarkeit entwickelt. Es war eine große politische Thorheit König Friedrichs III. gewesen, die Entstehung dieser winzigen Reichsgrafschaft mit eigner Souveränität mitten in seinem Lande zuzugeben. Trotz ihrer Kleinheit war sie ihrer Lage wegen doch nicht unwichtig, die uralte Hauptstraße des Landes von Hamburg nach Itzehoe, die dann einerseits nach Ditmarschen, andrerseits nach Rendsburg und dem Norden weiterführte, durchschnitt sie. Der Graf konnte den Verkehr auf dieser Straße hemmen, ebenso wie den auf der Krückau, und schon Graf Detlef (1663—1697) hatte sich nicht gescheut, einen Schlagbaum auf dieser Straße anzulegen, wo sie von Horst her in sein Gebiet eintrat, und hier einen Viehzoll zu erheben im Betrage von 3 Schillingen für das Stück Vieh. Schon 1681 beschwerten sich die Norderditmarscher darüber bei ihrem Herzog Christian Albrecht zu Gottorf,[2]) jedoch ohne Erfolg. Von unverträglichem Charakter war aber Graf Detlefs Nachfolger Christian Detlef. Wir sahen, daß die Dänen 1700 genötigt waren, bei Elmshorn Stellung gegen die heranrückenden Schweden zu nehmen, und zwar auf gräflichem Gebiet. „Und weil des Königs Soldaten nicht anders konnten, als daß sie in den Rockenfeldern ihr Lager aufschlugen, dadurch wuchs zwar den Einwohnern etwas Schaden zu; dennoch aber so gerieth solches nicht allein den Königlichen, sondern auch den gräflichen Unterthanen zum Besten. Diesem dennoch ungeachtet verklagte der Graf den König bei dem Römischen Kayser, welches dann den König dermaßen verdrossen, daß er ihn alle Ehrenstellen, welche er unter ihn bekleidet, genommen." [3])

[1]) Js. Arch. 2, 334.
[2]) Ztsch. 6, 52 u. 243 f.
[3]) Saucke, Herzh. Chron. 26.

Noch andere Zwistigkeiten waren hinzugekommen.[1]) Zur Kirchengemeinde Elmshorn gehörten außer den gräflichen Unterthanen im Flecken und in der Dorfschaft Raa auch königliche aus Vormstegen am linken Ufer der Au. Über das Patronat der Kirche war schon in alten Zeiten Streit gewesen zwischen den Grafen von Schauenburg und dem Kloster Ütersen, der Vertrag von Mönkloh 1578 hatte dies Verhältnis geordnet, schon Graf Detlef von Rantzau hatte sich aber angemaßt, einseitig einen Prediger in Elmshorn zu ernennen, und dasselbe wollte Christian Detlef 1702 wiederholen. Daraus entstand der sogenannte Elmshorner Pastorenstreit, der in seiner Entwicklung zu unglaublichen Wirren führte. Schon bei der Einsetzung des neuen Predigers Müller am 18. Mai kam es zu Zänkereien in der Kirche, „bis die Sonne untergangen", 14 Tage darauf standen die gräflichen Bauern auf Befehl ihres Herrn mit Knitteln bewaffnet in der Kirche, doch waren sie besonnen und gottesfürchtig genug, um es nicht zum Kampfe kommen zu lassen, wie der Graf es offenbar gewünscht hatte. Auch bei Leichenbestattungen und anderen kirchlichen Handlungen kam es noch im Juni zu den allerbösesten Auftritten. Selbst der englische Reisende, dessen Schilderungen wir oben mitteilten, weiß davon zu berichten:[2]) „Der König verließ Glückstadt den 18. um 6 Uhr Morgens, um wo möglich in drei Tagen Fredericksborg zu erreichen. Wir reis'ten den nämlichen Morgen nach Tönningen, das der Gesandte zu sehen wünschte. Ehe wir weiter gehen, sei es mir erlaubt, eine Begebenheit zu erzählen, die sich während unsers Aufenthalts in Glückstadt in der Nähe zutrug. Ich habe schon erwähnt, daß der Graf von Rantzau souverainer Herr von Elmshorn und Reichsgraf, und also durchaus nicht als dem König von Dänemark unterthänig zu betrachten ist. Mehrere Landbewohner, Unterthanen des Königs, hielten sich aus Gewohnheit[3]) zur Kirche nach Elmshorn, wo sie zum öftern auch ihre Todten in der Kirche oder auf dem Kirchhofe beerdigen ließen. Nun bedurfte die Kirche einer Reparatur, und da die dänischen Unterthanen sich weigerten, dazu beizutragen, auch nichts zur Unterhaltung des Predigers gaben,[4]) so verbot der Graf, fernerhin deren Todte in der Kirche zu beerdigen, wohl aber

---

[1]) Ausführlicher habe ich darüber gehandelt Ztsch. 18, 199 ff. „Errichtung und Einziehung der Reichsgrafschaft Ranzau." Zu dem dort vorgebrachten Stoffe, den ich in der Kürze hier wiederhole, habe ich nur weniges hinzuzufügen.

[2]) A. a. O. 333.

[3]) Das wird ein Irrtum sein; es gehörten, wie gesagt, wirklich königliche Unterthanen zum Kirchspiel Elmshorn.

[4]) Auch das ist wohl mißverstanden; ihre Weigerung erklärt sich daraus, daß sie den Pastor nicht anerkannten.

auf dem Kirchhofe. Ein Bauer war gestorben und hatte verordnet, ihn in der Kirche zu beerdigen, es wurde dies den Erben abgeschlagen, die sich nun mit ihrer Klage an den in Glückstadt anwesenden König wandten. Ich will nicht entscheiden, ob das Mittel, dessen man sich bediente, recht oder unrecht sei, und ob man ein Recht habe, mit gewaffneter Hand das Gebiet eines andern Souverains zu betreten. **Non nostrum est, tantas componere lites.** Aber es ist gewiß, daß eine Compagnie Infanterie von der Glückstädter Garnison Befehl erhielt, das Testament mit Waffengewalt zu vollziehen, die Soldaten begleiteten die Leiche bis zur Kirche, und da der Prediger, dem Befehle seines Grafen gemäß, die Thüren nicht öffnen lassen wollte, sprengten sie dieselben und zogen sich nach der Beerdigung zurück. Man sagte indessen, daß eine Anzahl derselben sich einige Tage heimlich im Orte aufhielten, um zu sehen, ob man die Leiche wieder herausnehmen würde.[1]) Der Graf konnte wegen dieser Gewaltthätigkeit beim Reichsgericht klagen, allein, was würde es ihm genützt haben? Er mußte seinen Verdruß verschlucken."

Auffallenderweise wird hier eine Thatsache verschwiegen, die doch wohl nur um ein paar Tage früher vorgefallen sein kann und von Saucke[2]) berichtet wird: „Wie A. 1702 der König von Dennemark in Glückstadt war und der Graf ihm aufwartete, sind der König und der Graf mit Worten dermaßen an einander gefahren, so daß, wenn nicht die hohen Minister zugesprungen, der König den Grafen über einen Haufen hätte gestoßen; hat ihm auch nach dem Ritterband gegriffen und denselben vom Halse reißen wollen; aber auf Vorbitt ist ihm solcher gelassen." Die weitere, wechselvolle Entwicklung der Rantzauischen Sache übergehe ich hier, die Entscheidung gehört erst einer späteren Zeit an. Inzwischen brach ein neues Kriegswetter über die Marsch los.

Als Karl XII. von Schweden 1709 von den Russen bei Pultawa geschlagen und sein ganzes Heer vernichtet war, erklärte Dänemark Schweden wiederum den Krieg und sammelte bei Glückstadt eine Armee. Da „gab es in Neuendorf [und wohl auch sonst in der Umgegend] schwere Einquartirungen von dänischen Völkern und ward ein groß Geld aus dem Gute Neuendorf darüber erpresset".[3]) Dazu mußten die Kremper und Wilstermarsch dem König 40000 Rthl. gegen 6 Prozent vorschießen, die ihnen allmählich von den Herrengeldern wieder erstattet werden sollten.[4]) Dann zog das Heer 1711 gegen Wismar, damals eine schwedische Stadt;

[1]) Die Erzählung Sauckes lautet etwas abweichend; s. Ztsch. 18, 215.

[2]) Herzh. Chron. 26 f.

[3]) Graffau, Neuend. Kirchenprot. 43.

[4]) Saucke a. O. 501.

als die Schweden am 5. Dezember mit 3000 Mann einen Ausfall machten, wurden sie vom Generalleutnant Rantzau völlig geschlagen, 650 gefangene Schweden wurden am 25. Dezember in Glückstadt eingebracht und im isländischen Packhause einquartiert. Am 2. Februar des nächsten Jahres gingen die Dänen auch ins Bremische hinüber;[1]) aber erst im Sommer wurden größere Truppenmassen nachgeschickt. Den 31. Juli und 1. August wurden sie bei Wevelsfleth und Blankenese auf Böten hinübergeführt, die auf der Elbe und ihren Zuflüssen gesammelt waren. Die Überfahrt geschah unter Deckung des Linienschiffs „Stormarn", zweier Fregatten, dreier Jachten und eines Kanonenbootes, sie wurde geleitet vom Schautbeinacht Liebdanz und Kapitän Holst. Am 6. August wurde Stade eingeschlossen, schon am 6. September ergab sich die Festung.[2])

Daß Glückstadt bei diesen Ereignissen keine Rolle spielte, kann nur darin seinen Grund haben, daß es damals von der Pest heimgesucht war.[3]) „A. 1711 d. 23 Nov. euserte sich die Pest in Glückstadt in der Dannettelstraße nicht weit von dem Stockhause,[4]) so daß in zwey Heusern 5 a 6 Menschen plötzlich gestorben, welche der Magistrat daselbsten hinten in den Gärten mit Bett und allen Kleidern begraben ließ. Weil aber der Winter einher brach, verkroch sie sich bis Anno 1712 in Majo, da sie denn wieder ausbrach, auch im Junio und Julio sehr überhandt nahm, worin denn viel Menschen gestorben. Weil aber die Pest durch die gantze Stadt wanderte, als hat der König d. 20. Julius die Stadt lassen sperren und d. 21. dito für jedem Thor 50 Reuter lassen postiren, so daß keiner aus-, aber wohl eingelassen wird. Es hat die Versperrung aber gedauret bis den 30. Decemb. desselben Jahres. In währender Zeit sind in allen an Menschen gestorben in der Stadt 3500 Menschen, welche theils auf dem ordentlichen Kirchhoff vor dem Cremper Thor,[5])

---

[1]) Saucke a. O. 389.

[2]) O. Baupell, Den Danske Härs Historie. Kopenhagen 1872, 446 ff.

[3]) Davon handelt C. Mahr, die Pest in Glückstadt im Jahre 1712. Ein Bau- und Bruchstück zur Geschichte der Medizin. Kiel 1879. „Die Krankheit kam aus Polen, Preußen und Hinterpommern über die Ostsee nach Kopenhagen, von da durch Schiffe nach Friedrichsort, dann durch die Kriegsvölker nach Hölzernklinken bei Oldesloe. 1712 im April wurde nach viermonatlichem Stillestand ein Dankfest befohlen. Nachher entstand Besorgniß für Glückstadt. Im Junius starben zuerst 2 Soldaten und 2 Sclaven [Soldatensträflinge] daran, worauf die Reinigung und dreimonatliche Verproviantirung der Stadt befohlen wurde." Säcular-Feyer der Stadt- und Landgemeine zu Glückstadt. 1801. Glückstadt bey J. J. Augustin, S. 79.

[4]) Es ist das nordwestlichste Haus der Straße.

[5]) Er war erst 1688 da hinausgelegt, „weil die Außenwerke sind stärker gemacht worden"; A. Peters Todtenb. 210.

theils auff H. Assessor Stinten Landt für dem Neuen Thor[1]) sind begraben worden; 190 Heuser sind inficiret gewesen, 90 Heuser aber sind gantz ausgestorben, welche die Pest-Commission mit einem weißen Creutz auf den Hausthüren hat bezeichnen lassen. Von Condition sind an der Pest gestorben der H. Pastor Nicolaus Sibbern,[2]) H. Cantzeleyraht Ehrhardt mit der Liebsten, H. D. Michalsen, H. Burgermeister Theves etc.

„Auf dem Steindamm bis an den Schwartzen Bähren [ein Wirtshaus an der jetzigen Chaussee] sind sehr viel Menschen gestorben, so daß die Brüderschafft, so aus 50 Mann bestanden, bis auf 26 eingegangen und nicht mehr übrig geblieben. Von dem Schwartzen Bähren an, in welchem der Wirtt Theis Knop samt seiner Frau und 8 Persohnen gestorben, und so nach dem alten Theich hinum bis an Peter Langen Hause sind am meisten groß und klein gestorben, 44.

„In Hartshorn sind an der Pest gestorben bei 40 Persohnen, darunter David Nubels Haus, Peter Kosters Haus, Peigen Haus gantz ledig gestorben. In Buschen Hause hat die Schwester, so noch übrig geblieben, ihren todten Bruder Johan Busch in ein Kahn zu Kirchhoff erbracht und mit Hülffe des Todtengräbers zum Kirchhoff bringen müssen; den 11 Sept. ist Fester Knuppel seine Frau auff eine Mistbähre zu Kirchhoff gebracht worden.

„In Crempe sind 42 Heuser dieses 1712 Jahres ledig gestorben; 72 Wittwen sind übrig geblieben, in allen an Menschen gestorben 1500, darunter die beyden Herrn Prediger, als H. Hinrich Rudolph Crull Archidiaconus und H. Johannes Petersen, sein Collega, mit 2 Kindern, auch H. Crull seine Liebste mit beiden Kindern.

„Zu Heiligen Steden ist der H. Diaconus Hein sambt seine Liebste und allen Kindern bis auff eines nach, in allen 9 Persohnen aus seinem Hause gestorben; zu Rellingen der H. Pastor Lufler . . . . . in Itzehoo sind 1712 an der Pest gestorben 800 Menschen, in Hamburg 22 561.“[3])

Über die Art der Krankheit berichtet Saucke anderswo[4]) ausführlicher: „Es grassirte zu der Zeit in Glückstadt das hitzige Fieber, das Fleckfieber, der Durchlauf oder rothe Ruhr, viel sturben dahin, welche Pestbeulen an dem Leibe hatten, so daß ein Tag und alle Tage 18, 20 oder

[1]) Jetzt gehört das an der Klinkerchaussee südöstlich vom Schwarzen Wasser gelegene Landstück der Korrektionsanstalt. Einen Teil der Särge fand man 1887 und 1892 in geringer Tiefe beim Ausheben der Erde für einen Hausbau und zum Ziegeln.

[2]) S. über ihn Kap. XXVIII.

[3]) Saucke, Herzh. Chron. 416.

[4]) Curriculum vitae, S. 457 der Handschrift.

mehr Menschen zum Thor nach dem Kirchhof hinaus getragen wurden, so daß auch der Kirchhof schon zu klein geworden für den Todten, und schon ein neuer war zu gemacht worden. An welcher schändlichen Seuche auch H. Nicolaus Sibbern, Pastor Gluckstadiensis, wie er von einem Kranken gekommen, sich inficiret gefunden und sein Leben d. 9. Julius des Morgens umb 3 Uhr hat beschließen müssen. Von den Kranken ist er gekommen d. 5. Julius, da er denn also fort gesaget, nu fühle ich es auch, da er denn in großer Hitze zu Bette gegangen, auch verschieden."

Über Neuendorf berichtet Grassau[1]) eingehend: „1712 Grafsirt alhie die Pest. Weil nun Königl. Befehl auch hieher kam, entweder gut Anstalt zu machen, oder selbst samb den Commercien gesperret zu werden, kam die Gemeine zusammen und beschloß folgende Puncta: 1, Wofern jemand in der Seuche stürbe, sollten die, wo er im Hause, ihn ins Sarg selbst bringen und mit ihren Pferden und Wagen nach dem Kirchhof fahren und begraben. Hätte man bei solchem Hause keine Wagen und Pferde, sollten zwar die nechsten Nachbahren solche dazu austhun, jene aber das Hinfahren und Beerdigen besorgen lassen, wie denn auch kein öffentliches Leich-Begängniß, damit andere nicht inficiret würden, bei solchen anzustellen. 2, Dies sollte andern, so sonst an Krankheiten stürben, nicht praejudiciren, als welche sodann mit ordentlichen Ceremonien zu beerdigen. 3, Diejenige, in deren Häuser die Pest grafsirte, sollten gehalten seyn 3 à 4 Wochen lang des Umgangs mit Leuten sich zu enthalten, indessen sie die Handreichung ihrer Nachbahren etc. nach Erforderung der Christlichen Liebe sollten vor dem Hause zu gewarten haben. Beschlossen von der sambtlichen Neuendorfischen Gemeine."

Erst gegen den Winter 1712 erlosch die Krankheit. „Die Soldatesque in Glückstadt hatte ihr Lazareth während der wärmeren Jahreszeit in der Schloßkirche. Im August wurde ein eigener Pestprediger bestellt. . . Mit dem November nahm die Krankheit schnell ab: den 26sten hob man die Reuterpostirungen auf, den 31sten Dezember öffnete man die Thore den vor den Schweden Flüchtenden."[2])

[1]) Neuend. Kirchenprot. 43.

[2]) Säcular-Feyer a. a. O. Ein andrer gleichzeitiger Berichterstatter, der Hofbesitzer M. Janßen in Grevenkop, teilt folgendes mit: „Von der Pest Zeit. Anno 1712 Chrasirete gegen Herbst die Pest in Holstein, im Monat Julii ging es an und währete biß im Monat Novembr. und die Curicier [Kürassier] Reuters hatten die postüren für Glückstadt und auf eine Seite bey Itzehoe und auff der andern Seite muß die Cremper und Wilster Marsch postiren, daß dar kein Mensch auskomen konnte; wann der Landtmann und Bürger mit einander sprechen wolten, müssen sie vor die Wache komen, da könten sie mit einander sprechen, aber sie müssen 50 Schritt von einander abbleiben, dan die Wache hielt dabey, daß sie nicht näher zusamen komen; aber wan sie an die Wache

Der Krieg hatte inzwischen seinen Fortgang genommen, König Friedrich hatte sich vor Hamburg gelegt und von der Stadt 246 000 Rthl. verlangt, sich jedoch mit 150 000 Mark begnügt. Dann wandte er sich gegen die von Pommern heranrückenden Schweden, wurde aber bei Gadebusch am 20. Dezember vom General Steubock geschlagen, der am 28. Dezember bei Lübeck die Trave überschritt und von der Herrenfähre daselbst ein Patent erließ, er werde niemand Leides thun, der in seinem Hause bleibe. Als er dann aber vor Altona gerückt war, verfuhr er ganz anders; nachdem er seine Geldforderungen stufenweise ins Ungemessene gesteigert hatte, zündete er die Stadt am 8. Januar 1713 an. Sie brannte drei Tage lang, nur 200 bis 300 unbedeutende Häuser, darunter jedoch die lutherische und die reformierte Kirche, blieben unversehrt. Zur selben Zeit rückten seine Truppen nordwärts über Pinneberg nach Ütersen. Dieser Ort verdankte einem besonderen Umstande mildere Behandlung.

„Ein schwedisches Klosterfräulein von Sparre ist mit dem Graf Steinbock nicht allein vertraut gewesen, sondern sogar sind sie mit einander in ihrer Jugend in die Schule gegangen. Wie Steinbock den Anfang seiner feurigen Drohungen in Altona machte, so erhielt Ütersen,

spendirten, so könten sie zusamen gehen und mit einander heimlich reden; wan der Bürger den Landtman was abkaufft, so müst ers hinbringen vor die Wache und müst den davon gehen. So kont der Bürger wegnehmen. Dan so must der Bürger in Wasseramer, welcher halb voll Wasser, hinein werffen und muß davon gehen; dan so konts der Landtmann ausnehmen; im Nov. hielt die Pest auff und war kein Sterbend mehr, aber sie postierten immer weg, biß daß der Schwede ins Land kam, da war kein Pest mehr, da lieffen unsere Soldaten und Reuters in die Stadt hinein, daß sie ihr Lebend retten, da brachten die Landtleute so woll von der Geest als in der Marsch in großer Menge, vor den Feind zu erhalten, an Korn und Güeter in Glückstadt hinein, alwo sie zukomen, wan auch Hauser wären, da die Leute in die Pest alle ausgestorben wären, do ward es nichts geachtet, und die Pest hatte noch man 5 Wochen auffgehöret. Auß der Stadt Glückstadt sind ausgestorben in der Pestzeit 4000 und etliche Hundert, in Cremp etliche Hundert oder 4. Auff dem Lande hielt der Haußman so stark die Wache, daß man sonder Paß kaum von einem Dorff zum andern komen konte, und weil die Pest auf dem Lande auch einige Örter und Häuser, welche die Pest im Hause hatten, dem wurde verboten bey hoher Geld Straffe nicht auszugehen bey ander Leuten, aber auf ihr Land könten sie gehen, aber bey andere Leute durfften sie nicht kommen, ehe und bevor er in Sechs Wochen keine Todten und Krancken in einem Hause gehabt, so konte er wieder gehen, wo er woll, Wan aber Todten in seinen Hause sein, So müssen die noch Lebende die Todten hinaus setzen, Dan müssen die Gilde Brüder, welche dazu ernennt sind, ihn tragen und führen ins Grab hinein, Wan aber kein Lebende im Hause mehr seyn, So muß der Alterman Leute dazu lohnen, welche sich dazu bedienen lassen, daß sie die Leute an ihre Ruhe bringen. Gott sey uns gnädig und barmhertzig und behüte uns vor bösen und ansteckenden Seuchen."

als der nächste wohlhabende Ort, mit den streifenden Parteien die traurige Nachricht, sich eines gleichen Schicksals zu gewärtigen. Die Fräulein von Sparre beherzigte als eine neue Clelia das Wohl eines Ortes, an welchem sie ihr Leben angenehm vollbrachte. Sie fuhr in das Quartier des drohenden Feldherrns, machte ihm ihre Aufwartung und erhielt, als der Feldherr seine alte und längst vergessene Schulfreundin wieder erkannte, den Willkommen eines Soldaten: „Wo föhrt di de Tüfel her". Die Fräulein verrichtete unterdessen ihr Gewerbe weit glücklicher, als einige Jahre vorher die Gräfin Aurora von Königsmark. Ütersen kam mit einer mäßigen Brandschatzung ab, und die Einquartirung war nicht allein mäßig, sondern allezeit mit der strengsten Mannszucht begleitet. Nur einige Marodeurs haben in diesen betrübten Zeiten einige Ausschweifungen, besonders gegen den sehr alten Hauptprediger und einen andern alten Mann namens Heydorn begangen." [1])

„Weinachten 1712 hatte es zu frieren angefangen, und da es vorhin in der Marsch so kotig war, daß niemand darin fahren, noch reiten konnte, ward es dermaßen gefroren, daß die Schwedische Armada durch die Marsch, nemlich durch Elmenshorn herein, durch Neuendorf, Morhusen und über den geelen Siel, durch Brunsholt hindurch und so die Dückermöle vorbey marschireten nach der Crempe hinein und da hindurch den Hohen Weg hinaus auf Neuenbrock zu, von dar auf Itzehoe, so ferner in die Wilster Marsch und Ditmarschen hin." [2]) Auch wie es im einzelnen hergegangen ist, wird erzählt. „Den 8. Jan. ist eine Schwedische partey im Mittelfelde (Kirchsp. Herzhorn) gewesen von 36 Mann zu Pferde und hat aus Jürgen Tormölen Haus des Majoren Gut, welches er in Verwahrung da gelassen, weggeholet nebenst 6 Pferden. Den 10. Jan. ist die Schwedische Armada unter ihrem Generalen H. Grafen von Steinbock in der Marsch Länder einmarschiret und in Rah, Morhusen, [3]) Langenhals Nachtlager gemacht, wie auch bei Dücker

[1]) Camerer, hist. pol. Nachrichten 2, 278.

[2]) Saucke, Herzh. Chron. 411.

[3]) Grassau berichtet im Neuend. Kirchenprot. 44: „Die Possessores der Gühter Colmar und Zestermühe handelten ab, im Guhte Neuendorf aber wollten die Schweden statt dessen Quartier nehmen. Also rückte der Graf Mellin mit seiner Division d. Januar 1713 Nachmittags hieselbst ein und legte sich mit den Haubt-officieren ins Pastorat-Hauß. Es war zwar die Absicht, sich etliche Tage auszuruhen; allein auf den Abend kam Ordre zum schleunigen Abbruch, damit man den nacheilenden Russen zuvor und nach Tönningen kommen möchte. Solcher ging am Morgen darauf umb 4 Uhr vor sich, nachdem noch ziemliche Ordre war gehalten worden, und der Graf etliche Reuter als Salve guarde vor dem Pastorat Hause zurück gelassen, die so lange halten müssen, bis der Nachtrab völlig vorbey passirt."

Mühle, Suderau,[1]) Elschkop und Crempe, und nachdem sie von Crempe für das Nachtlager 500 ℔ sich haben geben lassen, auch 4800 Rthl. Brandschatzung accordiret, als sind sie weiter gezogen auff Neuenbrock zu, dem die über den gelen fiel gefolget, die in der Morhusen ihr Nachtlager gehalten. Den 12. ist die Schwedische Infanterie gefolget, welche zwar gedeckt worden von der Cavallerie, die aber in Sommer- und Grönlandt recht feindlich sich erwiesen, viel Pferde geraubt und gestohlen und denen Leuten viel hertzeleidt zugefüget haben. Es haben die Schweden aus dem Lande groß Geld erpresset durch die Brandschatzung. Die Morhuser haben von dem Pflug geben müssen 20 Rthl., dazu haben sie das Nachtlager gehabt, welches manchen über 200 ℔ gekostet hat. Die Hartzhörner, Sommer- und Grönlandt haben von dem Pflug geben müssen 70 Rthl. und haben den 13. Jan. solches in die Crempe bezahlen müssen, beläuft sich ein summa von 3290 Rthl., für die Fuhr à Hof 4 Rthl., beträgt sich 200 Rthl. Das Kirchspiel Uetersen hat an Brandschatzung erleget 1200 Rthl., die Stadt Wilster hat geben müssen Brandschatzung 4500 Rthl., Itzehoe hat erlegen müssen 9000 Rthl. Die Cremper Marsch hat geben müssen von die Höfe 60 Rthl., ist 50000 ℔ in genere, Ditmarschen überhaupt 57000 Rthl., die Fuhr ist abgekauft à Hof 5 Rthl. Crempdorf haben die Meroden noch abgepresset 500 ℔. Die Wilster Marsch hat 60000 ℔ Brandschatzung erlegen müssen."[2])

„Wie aber der Muscowitische Zaar [es war Peter der Große] in Persohn mit seinem Volk auf dem Fuß folgete über die Horst bey Steinburg vorbey, als haben sich die Schweden in des Fürsten von Holstein [-Gottorf] sein land reteriret, Friedrichstadt, Husum und andre Örter eingenommen, und da sich der Fürst für die Schweden erklärete, ihnen Tönning geöffnet, als hat der König von Dännemarck des Fürsten Land in possession genommen."[3]) Der Kampf endete hier mit der Eroberung Tönningens und der Gefangennahme Stenbocks samt seines ganzen Heeres durch die Dänen. Zar Peter wartete dies Ereignis nicht ab, sondern zog schon bald wieder südwärts. „Anno 1713 den 26. Febr. hat der größte Muscovitische Czaar, Peter Alexowitz, seiner Gegenwart Glückstadt gewürdiget, weil er mit seinen Fürsten und Canzler, in Begleitung 150 Mann Muscowiter aus der Armada, so zu der Zeit in Eiderstedt unseren König zu Beystandt wider Schweden sich

[1]) Die Steinburger Schanze wagten die Schweden nicht anzugreifen, „sondern marchireten einen weiten Umbweg durch Grönlandt auf Crempe los und so wieder den hohen Weg nach Neuenbrock". (Saucke, Chron. 500.)

[2]) Ebd. 392.

[3]) Ebd. 411.

besandt, kam und zu Glückstadt einzog. Er war abgetretten in des Havemesters Haus, er hat aus des Havemesters Krug getrunken, nachdem er einen Trunk frisch Bier gefordert, und nachdem er eine halbe Stunde daselbsten verweilet, ist er mit den Seinigen in ein Schiff getretten, welches seiner gewartet, und damit auf Stade zu gefahren, und zwar unter den Donner der Cartaunen, denn damit wurde er auch bewillkommt. Wie er eingeritten, ist ein Fürst aus Sibirien, in Tigerfell bekleidet, das Rauhe außen, vor ihm her geritten, der Zaar hat einen braunen Teutschen Rock angehabt mit messingzinken Knopen, ein Camsol aber darunter von guldenem Trapp de Oor [drap d'or], über seine eigene Haare hat er ein rohte sammten Mütze gehabt, mit Otterfell gefüttert; sein Cantzeler Galecin, sein Muscowitischer Fürst, so bey ihm geritten, sind alle in Teutsch gekleidet gewesen, haben große bolonte [blonde] Paruken auffgehabt und herrlich gekleidet. Er ist gegangen über Harburg nach Hannover auff den Landtag."[1])

Die schwere Zeit war damit von den Elbmarschen überstanden. „Diese Kriegs-pressuren und darauf folgende Extraordinair-Contributiones und Ausgaben[2]) erleichterte der gütige Gott durch verliehenem gutem Zuwachs an Korn, so auch dabey in gutem Wehrt war."[3])

Aber andere Heimsuchungen kamen unmittelbar darauf über das Land, zunächst eine Rinderpest, die von Italien aus seit 1712 ganz Europa durchseuchte und bei uns im Januar 1714 zum Ausbruch kam.[4]) Sie trat längere Jahre hindurch bald mehr, bald weniger heftig auf. „Anno 1721 nam das Horn Vieh sterben sehr wieder überhandt; in Ditmarschen, Wilstermarsch ist das Vieh dermaßen gefallen, so daß mancher zu einem armen Mann geworden. In Borsfleht, Gluckstadt, Crempe, Suderau ist viel Vieh dahin gefallen . . . in summa diese Landstraffe ist so groß, daß mit Worten kaum kann ausgesprochen werden. Gott nehme doch balde von unsern Holstein diese schwehre ruhte hinweg und sey uns armen Sündern gnädig." So seufzt der arme Diakonus Saucke.[5]) Bald darauf indes hatte die Seuche vorläufig ausgetobt; ihr schlimmstes Wüten

[1]) Saucke, Herzh. Chron. 50.

[2]) „Anno 1714 auff Himmelfahrt ist der Schwedische Brand Schatt bezahlet, und ist jeder Hauß und Hoeff ohngefehr auff 100 Rthl. nachdem die Häuser gesetzt geworden nach ihre Würden, und was nicht auff die Häuser gesetzt nach Land oder Husen Zahl bezahlet worden." M. Jansens Aufzeichnungen.

[3]) Graffau, Neuenb. Kirchenprot. 44.

[4]) Saucke, Herzh. Chron. 465.

[5]) Herzh. Chron., Beil. 1, 281. Ähnlich klagt Culeman, Denkmahl 236 ff.

fiel grade in die Zeit der großen Überschwemmungen, die vom Jahre 1717 an die Marschen heimsuchten.[1]

In diese Zeit fällt auch die Einziehung der Reichsgrafschaft Rantzau durch den König von Dänemark. Der regierende Graf Christian Detlef hatte sich durch seinen verwilderten Charakter nach allen Seiten hin unerträglich gemacht, mit seinem Bruder Wilhelm Adolf, der ihn aus der Herrschaft zu verdrängen suchte, stand er in bitterster Feindschaft. Aber nach dem Besitz der Grafschaft zeigten sich auch das gottorpische Fürstenhaus wie das königliche lüstern. Da wurde Graf Christian Detlef am 10. November 1721 auf der Jagd erschossen, und sogleich erhob sich der Verdacht, daß es nicht ohne Wissen des Bruders geschehen sei. Gestützt auf ein am 10. August 1669 vom damaligen Reichsgrafen Detlef ausgestelltes Testament besetzte Dänemark die Grafschaft, stellte eine Untersuchung über jenen Mord an, infolge deren Graf Wilhelm Adolf zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt und die Grafschaft Rantzau eingezogen wurde.[2] Damit wurde einer der letzten Reste der Kleinstaaterei, der noch in den Marschen übrig war, auf die Dauer beseitigt. Doch hatte die Grafschaft Rantzau in der Verwaltung noch bis zum Übergang unter die preußische Herrschaft ihre Selbständigkeit. Auch von den Gütern des Grafen Wilhelm Adolf wurde damals ein Teil eingezogen, darunter ein größerer Besitz von 4½ Pflügen oder 87 Morgen 117 Ruten im Kirchspiel Beidenfleth.[3] Die dortigen Hufner nahmen indes in der Gemeinschaft der Wilstermarsch immer noch eine besondere Stellung ein, die durch einen Vertrag von 1763 geregelt wurde. Danach zahlten sie „jährlich 11 Rthl. ratione desjenigen, was an Kosten ihnen etwa abgefordert werden könne, an die Wilstermarsch-Hauptleute, die königlichen Fuhren wollten sie leisten und sonstige Notata nach Verhältnis abhalten; sollten sie in ihrem Distrikt Delinquenten bekommen, wollen sie die Kosten dabei alleine stehen und der Marsch nicht lästig sein; Weiteres wollen die Wilstermarschleute aber auch nicht von ihnen fordern".[4]

Seitdem gehörte nur noch die Vogtei Sachsenbande einer anderen Landesherrschaft, dem Gottorper Herzogshause. Sie ist erst im Jahre 1773 mit dem Amte Bordesholm, zu dem sie gerechnet wurde, in den Besitz der königlichen Linie übergegangen, und erst seitdem sind die holsteinischen Elbmarschen wieder vollständig mit einander vereinigt worden.

[1] S. o. S. 31 ff.; 82 ff.

[2] S. Ztsch. 18, 219 ff.

[3] S. o. S. 142.

[4] Aus den Papieren des H. P. Jans. Als in ihrem Bezirk später einmal ein Mord verübt wurde, hatten die wenigen Hufner schwer an den Gerichtskosten zu tragen.

Während des ganzen 18. Jahrhunderts hat seit dem Durchzuge Stenbocks andauernder Friede in ihnen geherrscht, so daß, wenn nicht die verheerenden Fluten des zweiten, dritten und sechsten Jahrzehnts, sowie lang anhaltende Viehseuchen [1]) störend dazwischengetreten wären, man diese Zeit in jeder Beziehung glücklich preisen könnte. Das Land erholte sich in der That von den schweren Leiden der früheren Kriegszeiten verhältnismäßig rasch, und wenn das Stillleben, welches es führte, auch arm an erwähnungswerten Ereignissen ist, so macht sich doch während dieser Zeit auf mancherlei Gebieten ein Aufschwung deutlich bemerkbar. Vier Könige sah das Jahrhundert, die sich in regelmäßiger Erbfolge ablösten, Friedrich IV. (1699—1730), Christian VI. (1730—1746), Friedrich V. (1746—1766) und Christian VII. (1766—1808), für den jedoch sein Sohn und Nachfolger Friedrich VI. bereits seit 1784 die Regierung führte. Die weltgeschichtlichen Ereignisse dieser Zeit auch nur zu berühren, wird zum Verständnis der Entwicklung unserer Marschen überflüssig sein; dieselbe bewegt sich in abgeschlossenen, stillen Kreisen; ich begnüge mich daher damit, die wichtigsten Thatsachen kurz zusammen zu stellen, welche für die Lokalgeschichte von einiger Bedeutung sind, um in Kap. XXVII ausführlicher die für diese Zeit reichlicher überlieferten Züge des täglichen Lebens vor Augen zu stellen; ist doch unserem stürmisch vorwärts eilenden Jahrhundert auch jene Periode schon längst eine altväterische, fern abliegende und nur noch wenig mehr bekannte.

Unter den Städten der Elbmarschen spielte Glückstadt im vorigen Jahrhundert die Hauptrolle, seine Bedeutung mochte noch mehr dadurch gehoben sein, daß es nach Krempes Entfestigung die einzige Festung der Gegend war. Freilich brachte das ganze Jahrhundert ihr keine neue

[1]) C. Ph. Lilie, Spuren der Güte, Weisheit u. s. w. S. 6, berichtet: „Die Seuche unter dem Hornvieh kam 1745 aus der Gegend von Tundern, Apenrade, Eckernförde, und breitete sich in der Wilster- und Cremper-Marsch gewaltig aus, so, daß manche Ställe rein ausſturben. Es wurden zwar dagegen manche Arzeneyen gebrauchet, die hie und da auch anschlugen: keiner aber war im Stande, die Krankheit völlig einzusehen und zu beurtheilen. Dasjenige Mittel, das an einem Orte zu helfen geschienen, that anderwärts nicht die geringste Wirkung. Das sonderbarste war, daß diese Krankheit vielerwegen über ein und ander Haus wegsprung, daß viele Hausleute mitten unter andern gänzlich verschonet blieben. Obgleich von verschiedenen alle menschliche Behutsamkeit, wie zu loben, angewendet wurde, daß ihr gesundes Vieh dem kranken nicht zu nahe käme und angesteckt würde: so war es gleichwohl öfters vergebens. Dagegen blieben wohl die Kühe, die mit kranken aus einem Wassergraben, der zwey Nachbarn gemein ist, getrunken hatten, ganz unbeschädiget. Wer nicht mit sehenden Augen blind seyn will, erblicket hierunter die Hand des Allerhöchsten." Nachdem die Seuche dann eine Zeitlang milder aufgetreten war, brach sie 1754 f. wieder heftiger hervor und „räumte manche 1000 Stück des schönsten Rindviehes hinweg"; ebd. S. 9.

Belagerung; war doch das jenseitige Elbufer durch den nordischen Krieg aus den Händen des gefahrdrohenden Schwedens in die Hannovers übergegangen; indes konnte doch Glückstadt gegebenen Falls im Kriege wieder von Bedeutung werden, wie das Jahr 1813 es zeigte. Die Festung, deren Wichtigkeit für den Verkehr auf der Elbe inzwischen noch durch die Anlage der Hetlinger Schanze erhöht war, mußte in ihrem wesentlichen Bestande erhalten werden, Erweiterungen wurden nicht mehr vorgenommen. Jedoch wurde im Jahre 1705 das mächtige, noch erhaltene Provianthaus erbaut,[1]) ein Gießhaus war vorhanden, das sowohl Kanonen als auch Glocken lieferte;[2]) das Zeughaus brannte am 29. Juni 1723 nieder, wurde aber alsbald wieder aufgebaut.[3])

Die Besatzung der Stadt wurde während des ganzen Jahrhunderts vom Leibregiment der Königin gebildet; daneben lag hier natürlich Artillerie und eine Abteilung vom Ingenieurkorps. Die Zahl der Offiziere war nicht unbedeutend. Dazu kamen dann noch einige Kriegsschiffe, die im Hafen lagen, mit ihrer Besatzung. Den Sittenzustand unter den Gemeinen kann man sich kaum roh genug vorstellen, waren doch unter ihnen die allerverzweifeltsten Kerle, unter denen nur mit Hülfe von Brandmarken, glühenden Zangen, Rad und Galgen Ordnung gehalten werden konnte.[4])

Die Eigenschaft der Stadt als Festung mag mit Ursache gewesen sein, daß im Jahre 1738 hierselbst ein Zuchthaus erbaut wurde, mit dem allmählich die sonst in den Herzogtümern vorhandenen vereinigt wurden. Für die Kultur des vorigen Jahrhunderts ist es bezeichnend, daß das Zuchthaus noch lange Zeit zugleich als Irrenhaus diente.

Schon seit dem vorigen Jahrhundert war Glückstadt Sitz der königlichen Regierungskanzlei gewesen, im 18. wurden noch die höheren Gerichte des Landes dahin gelegt, das Appellationsgericht für Rantzau 1734, das königliche Oberamtsgericht 1737, das Appellationsgericht für das Gebiet von Plön 1762, für den großfürstlichen Anteil Holsteins 1774, für die Stadt Altona 1796.[5]) Bis 1707 hatte das zwischen Hafen und Schloßplatz gelegene königliche Schloß Glücksburg als Geschäftshaus der Regierung gegolten, seitdem es baufällig wurde, hatte man die Behörden nach dem ursprünglich von Waßmer'schen Hause am Ende der Königstraße

[1]) Lucht, 36.

[2]) Gegründet 1645 vom lothringischen Stückgießer F. A. von Roen. Nachfolger von ihm war J. Lehmeyer, gest. 1705; s. Haupt, Bau- und Kunstdenkm. 3, 38 f.

[3]) Saucke, Herzh. Chron. 171 v.

[4]) Saucke weiß davon in seiner Beilage T. 2, 171 f. grausige Geschichten aus den Jahren 1724 f. zu erzählen.

[5]) Falck, Schl.-Holst. Privatrecht 3, 1, 233 ff.

verlegt, das später für die Provinzial-Steuerdirektion, gegenwärtig für die Stadtschulen eingerichtet ist. Dasselbe wurde meist mit dem Ausdruck Regierungsgebäude bezeichnet. Erst 1806 wurden die verschiedenen Gerichtsbehörden unter dem Namen des Obergerichtes zusammengefaßt, das dann daselbst seinen Sitz erhielt. Neben demselben blieb noch das seit 1780 hierher verlegte adlige Landgericht, das alljährlich in besonders feierlicher Weise von einer Dragonerabteilung eingeblasen wurde.

Fügen wir nun noch hinzu, daß Glückstadt eine Lateinschule hatte, die im Jahre 1747 und wieder 1786 nicht unwesentliche Verbesserungen empfing, sowie daß in Glückstadt seit 1632 eine privilegierte Buchdruckerei vorhanden war, deren Besitzer nicht nur amtliche Schriftstücke, sondern auch allerlei schönwissenschaftliche Erzeugnisse druckten oder nachdruckten,[1]) so wird man der Stadt eine gewisse Vornehmheit nicht absprechen können. Unter solchen Verhältnissen mag die bekannte Redensart von den vier Nachbarstädten aufgekommen sein, nach der es heißt „ein Herr aus Glückstadt, ein Bürger aus Itzehoe, ein Mann aus Wilster und ein Kerl aus Krempe".

Auch der ihr von Anfang an zukommende duldsame Charakter verblieb der Stadt im 18. Jahrhundert; die verschiedenen Glaubensgemeinden behaupteten sich neben einander ohne ärgerliche Reibungen. Die Juden erbauten sich 1767 eine neue Synagoge, aber im Jahre 1783 starb fast der dritte Teil der portugiesischen Gemeinde an einem Faulfieber dahin, und infolgedessen verließ der übrige Teil derselben die Stadt, in die jedoch andere Juden wieder eingezogen waren. Die Katholiken hatten bis 1777 Jesuitenväter an der Spitze ihrer Gemeinde, deren Eroberungen indes nicht bedeutend gewesen zu sein scheinen; seitdem erhielten sie Weltgeistliche, erbauten zwar 1782 eine neue katholische Kirche, schwanden aber doch immer mehr zusammen, bis in unserm Jahrhundert ihre Zahl so gering wurde, daß kein ständiger Geistlicher mehr hergesandt wurde. Auch die reformierte Gemeinde ist langsam zusammengeschmolzen, bis sie ebenfalls erst in unserm Jahrhundert ihre Selbständigkeit eingebüßt hat.

Über die Bevölkerung Glückstadts im Jahre 1796 finde ich folgende Angaben:[2])

[1]) S. Kap. XXVII.

[2]) Auf einem Beiblatt zu Rhodes Glückstädter Tagebuch (s. u. S. 300 Anm. 1) im Besitz der Glückstädter Gymnasialbibliothek mit der Aufschrift: „General-Extract aus den Verzeichnissen, betreffend die Volksmenge in der Stadt und Festung Glückstadt, auch deren Außen-Gemeine im Lübischen Rechte. Ac. 1796."

	Männer	Frauen	Kinder	Gesinde	Summe
Die 1. Compagnie des Bürger-Capitains Dencker	139	155	201	156	651
Die 2. Compagnie des Bürger-Capitains Humitzsch . . .	148	169	255	112	684
Die 3. Compagnie des Bürger-Capitains Tiedemann . . .	133	147	216	73	569
Die 4. Compagnie des Bürger-Capitains Meyn	131	146	233	167	677
Im Lübischen Rechte in der Außen-Gemeine	51	60	98	23	232
Im hiesigen Armenhause	4	23	5		32
Emigranten sind an der Zahl . .					19
	606	700	1008	531	2864

Die vier Bürger-Kompanien entsprechen den noch jetzt bestehenden vier städtischen Quartieren. Soldaten und Insassen des Zuchthauses sind offenbar nicht mitgerechnet (sonst müßte die Zahl der Männer größer sein), vielleicht auch nicht die sonstigen Mitglieder der Schloßgemeinde. Die Emigranten sind die aus Frankreich während der Revolution hierher Geflüchteten.

Das Dasein Glückstadts beruhte zum guten Teile auf den mannigfachen Gnadenerweisungen der Könige, die alle möglichen Wege eingeschlagen hatten, um Handel und Wandel der Stadt zu heben; nur schade, daß die Entwickelung desselben auch im 18. Jahrhundert den Wünschen nicht entsprach. Wenn Glückstadt nicht zum wenigsten zu dem Zwecke gegründet war, um mit Hamburg in die Schranken zu treten, so hatte die Erfahrung längst gezeigt, daß dies ein Kampf mit unzulänglichen Mitteln war. Das Gebiet, welches Hamburgs Handel sich einmal erworben hatte, hielt er eifersüchtig fest, die schönsten Privilegien, die Glückstadt für den nordischen Handel erhalten hatte, vermochten doch nicht, ihn von Hamburg fortzuziehen, das auf krummen Wegen ebenso sicher sein Ziel erreichte, als zuvor auf graden. Eins jedoch stand fest, die Monopolisierung des Handels auf der Stör und den übrigen Auen der Elbmarsch, die Hamburg noch im Beginn der dänischen Königsherrschaft festzuhalten versucht hatte, war nicht mehr möglich, wenn auch hamburgische Betriebsamkeit und hamburgisches Geld dabei nach wie vor eine wichtige Rolle gespielt haben mag. Über diese Verhältnisse und den gesamten

Handel Glückstadts zu urteilen ist mir unmöglich, da fast jeglicher Stoff fehlt, auf dem Schlüsse aufgebaut werden könnten; mir liegt nur ein gedruckter, in der Generalversammlung der Königl. octroyierten Handlungs-Kompanie zu Glückstadt am 18. Februar 1784 gehaltener Vortrag vor, welcher besagt, daß der im Januar 1783 geschlossene Friede, durch den der nordamerikanische Freiheitskrieg beendet wurde, den Handel nach West- und noch mehr den nach Ostindien wenig vorteilhaft mache, nur zwei Schiffe seien noch darin thätig. „Anstatt daß Amerika vormals eine so große Menge seiner Bedürfnisse aus Europa nahm, wird es uns bald dergleichen zuführen; anstatt daß wir die Produkten von dorther mit ansehnlichem Gewinn abholeten, wird man uns selbige bringen und, bei den vielen Vorteilen, die jene Nationen vor uns voraus haben, werden sie sich bald selbst in den innern Handel unsers Weltteils mischen, uns die Geschäfte erschweren und unnütz machen.“ Auch steige die Konkurrenz in Europa immer mehr. Die letzte Dividende der Gesellschaft betrug 7 %; aber bei den veränderten Verhältnissen fordert die Direktion, als welche A. G. v. Eyben, C. H. v. Lowtzow, J. F. Rötger, A. Löhmann, P. F. Romundt, R. Fett sich zeichnen, die Mitglieder auf, sich in vier Wochen zu erklären „ob etwa jemand aus der Kompagnie zu treten, oder in selbiger ganz oder zum Teil zu bleiben wünsche“. Was weiter geschehen, ist mir unbekannt.[1])

Indes entwickelte das vorige Jahrhundert eine Richtung des Handels, die auch in Glückstadt eine gewisse Blüte erreichte, die Grönlandfahrt, von der hier noch kurz zu handeln ist. Erst seit 1728 können wir die Entwickelung derselben genauer verfolgen. Damals wurde am Rhin eine Thranbrennerei gegründet, in der im nächsten Jahr die Ladung des Grönlandfahrers „St. Peter“ ausgebrannt wurde.[2]) „A. 1730 d. 22. Martius sind 6 Huckers aus Glückstadt auf den Rubbenschlag nach Gronland verreiset, davon im Julio, und zwar im Anfang, einer zu Hause kommen, welcher 80 Cardelen Speck hat gehabt. Die übrigen haben nur schlechten Fang gehabt, und der profit wenig oder gar nichts; doch saget man, daß sie haben die interesse machen können.“[3]) Auch

[1]) Aus J. G. W[itt] Säcular-Feyer zu Glückstadt S. 65 u. 70 sei hier mitgeteilt, daß Glückstadt 1800 elf Grönlandfahrer, elf Kauffahrer von 93—99 Kommerzlast, sechs Fährschiffe, 13 Prahmen und 16 Ewer, letztere drei Klassen zusammen von 238 Kommerzlast hatte. Dazu fuhren von beiden Rhinen durch den Hafen 57 Ewer von 160½ Kommerzlast. Die Zahl der im Jahre 1800 aus dem Hafen ausgegangenen Schiffe betrug 1739, unter denen sich 182 Seeschiffe, eingerechnet 31 sogenannte Mudden und Sniggen, befanden. Über den Handel Glückstadts im 17. Jahrhundert s. o. S. 250 ff.

[2]) Lucht 98.

[3]) Rosenboms Nachr. Forts. p. 112.

vom Jahre 1737 lauten die Nachrichten wenig tröstlich, ein Sturm hat die Grönlandfahrer überfallen und viele Schiffe vernichtet, darunter den „Buren Hukker“, von dessen 22 Mann keine Seele gerettet worden.[1]) Wie der Schiffsname andeutet und an sich nahe liegt, nicht bloß Bürger der Stadt, sondern auch Bauern der Umgegend scheinen sich an dem Betriebe der Grönlandfahrt beteiligt zu haben; war es doch kaum anders möglich, als daß die Elbmarschen mit ihren Hafenplätzen sich auch der Schiffahrt zuwenden mußten. Leider sind die Nachrichten darüber allzu dürftig, aber darf man aus den Verhältnissen des 19. Jahrhunderts einen Rückschluß auf die des vorhergehenden machen, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß die Mannschaft der hiesigen Grönlandfahrer meist aus der ländlichen Bevölkerung der Marschdörfer stammte. Die Schiffe waren meist nur 3 bis 4 Monate unterwegs und kehrten bereits im Juli zurück; dann begann sofort das Ausbrennen des Thrans, das so früh beendet war, daß die Mannschaft noch an den ländlichen Erntearbeiten teilnehmen konnte. Das Reedereigeschäft der Grönlandfahrer hatte eine ganz bestimmte Einrichtung. Der Wert des Schiffes war in je 32 oder 64 Teile geteilt, und diese waren unter etwa 8 bis 10 Reeder verteilt. Von diesen mußte ein jeder nach seinem Anteil zu den Kosten der Ausrüstung beitragen und war nach demselben Maßstabe Teilnehmer am Gewinn. Von letzterem wurden jedoch zuvor bestimmte Prozente für die Offiziere und die Mannschaft der Schiffe abgezogen, die also außer ihrem festen Gehalt auch noch ein weiteres Interesse an den Erfolgen der Fahrten hatten. Die Befehlshaber der Grönlandfahrer hießen nicht, wie die der Kauffahrer, Kapitäne, sondern Kommandeure und nahmen als solche einen bestimmten Rang in der dänischen Kriegsmarine ein. Doch ich verfolge die Entwickelung der Grönlandfahrt weiter.[2]) Seit 1740 wird erst ein einziger Robbenschläger „Die Hoffnung“ genannt; von 1760 an mehrt sich ihre Zahl, 1790 sind ihrer acht, im Jahre 1800 sogar elf, von denen das größte Schiff 50, das kleinste 31 Mann führt, jenes 138, dieses 48 Kommerzlasten groß ist. Der Krieg mit England im Jahre 1807 brachte der Grönlandfahrt sehr herbe Verluste, die Glückstadt erst nach dem Frieden im Jahre 1815 überwand. Die größte Zahl der Schiffe sah das Jahr 1819, nämlich 16 von 1328 Kommerzlasten, von da sank sie bald auf vier, 1837 auf drei Schiffe, bis endlich teils Unglücksfälle, teils die Konkurrenz der mit Dampf ausgerüsteten Walfisch- und Robbenfänger der althergebrachten Fahrt um das Jahr 1860 ein Ende machten.

[1]) Ebd. 140.

[2]) S. J. G. W[itt], Säcular-Feyer zu Glückstadt 1801 S. 67 ff. Lucht 99 ff., der noch manches einzelne giebt.

Krempe sank nach seiner Entfestigung im Beginn des 18. Jahrhunderts zu einer kleinen Landstadt herunter. Der Seehandel war seit der Gründung Glückstadts allmählich aufgegeben, auf der Krempau verkehrten nur noch kleinere Fahrzeuge, die den Handel nach Hamburg und den Elbhäfen vermittelten. Der geschäftliche Verkehr Krempes litt aber ganz besonders darunter, daß die umliegenden Marschdistrikte sich von den Zollabgaben und Licenten seit 1649 freigekauft hatten, auch Glückstadt durch königliche Gnade davon befreit war, während die Stadt



Ansicht von Krempe mit dem Rathaus.

Krempe sie zu zahlen hatte. Man konnte daher Waren und Verbrauchsgegenstände, welche mit Zollabgaben eingeführt waren, nicht preiswürdig an die Landbewohner liefern, die sich besser dabei standen, sich die Waren in Glückstadt zu kaufen oder in größeren Mengen aus Hamburg zu holen. Auf Bitten der Stadt setzte der König den früher[1]) zu 60 Pflügen eingeschätzten Grundbesitz derselben im Jahre 1715 auf nur 20 Pflüge an, und auch so waren die Steuern noch schwer genug zu tragen. Die Nahrung der Stadt bestand zur Hauptsache aus Ackerwirtschaft, dazu kam geringe

[1]) S. o. S. 262.

Handwerksthätigkeit, etwas Handel und nicht unbedeutende Gastwirtschaft. Im Jahre 1814 erlitt Krempe noch den Verlust seiner schönen alten Kirche, wovon in anderm Zusammenhang zu handeln ist.

Auch Wilster lebte im 18. Jahrhundert in gedrückten Verhältnissen. Davon berichtet der Pastor Michaelsen,[1] nachdem er zuvor Heinrich Rantzaus Schilderung der Stadt vom Schluß des 16. Jahrhunderts[2] mitgeteilt hat, folgendes: „Jetzt sind unsere Umstände so blühend nicht mehr. Unsere Bürger haben an der Zahl und am Wohlstand abgenommen, weil Handel und Gewerbe immer mehr abnimmt und erschweret[3]) wird, die Weberey, die vormals hier so blühend war, beynahe ganz darnieder



Alte Kirche von Wilster aus dem 12. Jahrhundert.

liegt, der Kornhandel in der Stadt lange so starck nicht mehr als vormahls getrieben wird, und unsre Handwerker und Nahrungstreiber bey der großen Menge derer, die in allen Dörfern und Flecken gleiches Gewerbe haben, unmöglich aufkommen können." Es sind das ungefähr dieselben Klagen, die wir schon fast 100 Jahre früher in Krempe erheben hörten.[4] Übrigens erhielt Wilster grade in den Jahren 1774 bis 1780 eine neue Kirche, welche von Sonnin, dem Baumeister der Hamburger Michaeliskirche, errichtet wurde und zu den schönsten des Landes gehört;

[1] Zwo Predigten. 1775, S. 56.

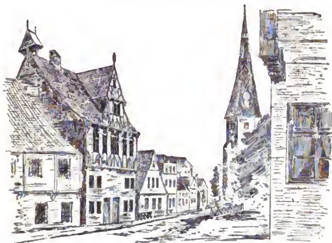
[2] S. Kap. XXV.

[3] Der Ausdruck wird sich wohl auf die Zölle beziehen.

[4] S. 263.

sie kostete gegen 300 000 Mk., eine für jene Zeit sehr beträchtliche Summe, zu der jedoch außer der Stadt noch die große Landgemeinde beizutragen hatte. Zwei einzelne, reiche Familien wurden in hervorragender Weise Wohlthäter ihrer Vaterstadt, gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts die Familie Michelsen, und im Jahre 1829 die Familie Doos, von denen die Stadt sehr bedeutende Vermächtnisse erhielt, deren Bestimmungen für die Dauer Segen bringen.[1])

Die Entwickelung Itzehoes, Elmshorns, Üterſens, dessen Klosterkirche in den Jahren 1738 bis 1748 nach Sonnins Plänen erneuert wurde,



Straße in Wilster mit dem Rathaus von 1585 und der Kirche von 1780.

im 18. Jahrhundert übergehe ich, ebensowohl weil nichts Besonderes davon zu erwähnen ist, als weil sie nicht eigentlich Städte und Flecken der Marsch sind. Auch von einer bemerkenswerten Entwickelung der Landgemeinden der Marsch ist weiter nichts zu berichten. Herzhorn baute 1780 f. eine neue Kirche. Von vorübergehender Bedeutung war die 1737 getroffene Neueinrichtung eines Landesausschusses, d. h. einer Aushebung der kriegstüchtigen Mannschaft. Die jungen Leute waren in Lagen ein-

[1]) S. darüber N. st. M. 1, 342 ff. Auch der Verfasser dieses Buches fühlt sich ihnen zu innigem Danke verpflichtet.

geteilt und losten um den Eintritt in den Dienst. Im Jahre 1740, den 6. März, begann das Exerzieren, aber schon 1741 loste man in der Marsch nicht mehr, sondern nahm Leute zum Dienst an, und schon 1755 fand diese Leistung ihr gewöhnliches Ende, gegen Erlegung von 11 Rthl. jährlich auf den Kopf wurden die Landvölker in den Marschen sowohl für Kriegs- als Friedenszeiten wieder entlassen.[1]) Über die eigentlichen Kulturverhältnisse der Marschen im 18. Jahrhundert wird im nächsten Kapitel gehandelt.



Klosterkirche von Üterfen.

Die allgemeinen Bevölkerungsverhältnisse zu Anfang unseres Jahrhunderts ergeben sich aus den Resultaten der Volkszählung von 1803.[2]) Während das Herzogtum Holstein damals auf einem Gebiet von 154 Quadratmeilen 325 743 Einwohner, also auf die Quadratmeile 2115 hatte, zählte

[1]) Aus den Papieren von M. Janßen.

[2]) Kieler Blätter 3, 413 ff.

	□Meilen	Pflüge	Volksmenge	Auf die □Meile
Kloster Üterſen.	2½	29½	6541	2616
„ Itzehoe.	1⁷⁄₈	201		
Amt Steinburg	4¼	480	13509	3178
Stadt Krempe.		60	1044	
Glückſtadt		(55)	5178	
Itzehoe		110	2659	
Wilſter		66½	1790	



Kirche von Herzhorn.

Nur ein wichtiges politiſches Ereignis iſt etwas ausführlicher zu erwähnen, da es noch einmal der Elbfeſtung Glückſtadt eine gewiſſe Bedeutung gab und mit der gewaltigen weltgeſchichtlichen Entwickelung zu Anfang unſeres Jahrhunderts in Verbindung ſteht, die Belagerung Glückſtadts um den Schluß des Jahres 1813.[1]) Es war das die zweite Belagerung, die Glückſtadt erlitt; ſeit faſt zwei Jahrhunderten hatte es

[1]) Schon ſeit der Verbrennung oder Wegführung ſeiner Flotte im Jahre 1807 ſtand Dänemark in engem Bündnis mit Napoleon. Von Glückſtadt aus wurden gelegentlich die engliſchen Schiffe angegriffen, welche die deutſchen Küſten blockierten; am 29. Auguſt 1809 eroberten der Premierleutnant W. Halling und der Sekondeleutnant Chr. Klauman ein engliſches Kanonenboot, das ſie nach Glückſtadt einbrachten. H. G. Garde, Den dansk-norske Sömagts Hiſtorie 1700—1814. Kopenhagen 1852, 546.

keinen Feind unmittelbar vor seinen Mauern gesehen, um nun nach einer kaum einmonatlichen Einschließung sich den Feinden zu ergeben.

Nach dem furchtbaren Schicksal, das den Kaiser Napoleon im Winter 1812 in Rußland ereilt hatte, nach den Ereignissen des Jahres 1813 und der Völkerschlacht bei Leipzig hatte auch Dänemark wohl Lust gehabt, sich den deutschen Mächten anzuschließen; aber die Erkenntnis, daß der zum schwedischen Kronprinzen ernannte Bernadotte es durch Schlauheit und List erreicht hatte, daß ihm von Rußland der Besitz des bisher dänischen Norwegen zugesagt war, hatte den König veranlaßt, dem französischen Bündnis treu zu bleiben; infolgedessen hatten dänische Truppen sogar mitgeholfen, den Franzosen Hamburg wieder in die Hände zu spielen. Anfangs Dezember war dann ein bedeutender Teil der deutsch-russischen Nordarmee unter Bernadotte über die holsteinische Grenze gezogen und hatte die Hauptarmee der Dänen, die sich tapfer wehrte, über Bornhöved und Sehestedt (10. Dezember) nach Rendsburg zurückgedrängt. Am 13. Dezember hatte Bernadotte sein Hauptquartier in Kiel aufgeschlagen, wo er mit dem dänischen Oberbefehlshaber, dem Prinzen Friedrich, einen 14tägigen Waffenstillstand abschloß, von dem jedoch die in Belagerungszustand befindlichen Festungen Glückstadt und Friedrichsort ausgeschlossen waren.[1])

Die Dänen hatten den Rückzug von Lübeck und Ratzeburg so schnell angetreten, daß der erst seit dem 9. Oktober zum Kommandanten von Glückstadt ernannte Generalmajor von Czernikow davon nicht einmal unterrichtet war; ebensowenig erhielt er Mitteilung über den Waffenstillstand und seine Bedingungen. Er konnte also in seinen Anordnungen nur seinem eigenen Ermessen folgen. In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember wurde die Festung in Belagerungszustand erklärt;[2]) nur ein Teil des Obergerichts hatte mit Akten die Stadt verlassen können und gelangte teilweise nach Schleswig, zum Teil auch nur nach Itzehoe. Schon am 6. zeigten sich Kosaken in Bramstedt; ihr Führer war der General Tettenborn; sie hoben in Itzehoe 100 Mann Dragoner und 120 Pferde auf und zogen über Hanerau und Hademarschen nordwärts. In Glückstadt lagen das dritte und vierte Bataillon des Königin-Leib-

[1]) Für die folgende Schilderung der Belagerung liegen mir außer einem ausführlichen Bericht aus dem Jahre 1826 im St. M. 5, 249—358; 491—575 und einem andern bei Lucht 170—192, zwei Tagebücher aus der Belagerung selbst vor, deren eines, vom Phys. Dr. Koch geführt, in der Glückstädter Fortuna 1882 n. 85—100 abgedruckt ist, während das andere, vom Dr. med. J. R. Rhode aufgezeichnete, viel ausführlichere, ungedruckt ist. Es gehört der Glückstädter Gymnasialbibliothek.

[2]) Rhode a. O.

regiments, je 800 Mann stark, unter dem Oberstleutnant Grafen v. Ahlefeld und dem Obersten von Kirchner nebst 200 Rekruten und 80 bis 100 Artilleristen, diese unter Kapitän von Krebs. Dazu kam eine alte Brigg „Fehmern" von 16 Kanonen, zwei Kanonenboote und sechs Schaluppen, deren Mannschaft, ungefähr 500 Mann, gelandet und auf die Wälle zum Kanonierdienst verteilt wurde. Sie standen unter dem Befehl des Kapitäns Kruse. Zu dieser ordnungsmäßigen Besatzung kamen aber noch von zerstreuten und versprengten dänischen Truppen nach und nach eine größere Anzahl hinzu, 300 jütische Scharfschützen, eine Kompanie seeländischer Jäger, andere Jäger zu Pferde, Artilleristen und eine Anzahl von Pferden. So sammelten sich allmählich ungefähr 2800 Mann, während 5000 Mann zur vollständigen Ausrüstung der Festung gerechnet wurden. Besonders zeichnete sich unter ihnen ein junger Leutnant von Ewald aus, der zu Ratzeburg am Typhus erkrankt und nun halbgenesen nach Glückstadt gelangt war. Er bildete aus den passenden Leuten eine kleine Reiterschar, Husaren und Jäger, mit denen er in den ersten Tagen der Belagerung Streifzüge nach Krempe, Itzehoe, Wilster machte; er brachte königliche Waffen in Sicherheit und hob in Itzehoe einen Postmeister auf, der den Feinden Briefe verraten hatte.

Am 15. Dezember kamen die ersten feindlichen Husaren, 50 Mann, in Krempe an, am selben und dem folgenden Tage holte die Glückstädter Besatzung aus einer Batterie zu Ivenfleth an der Störmündung vier kleine Kanonen in die Stadt, während vier größere nicht transportiert werden konnten. Die Bürger erhielten Befehl, sich auf sechs Monate zu verproviantieren, doch konnte das nicht mehr genügend geschehen, am 16. wurde ausgerufen, ein jeder solle die Stadt verlassen, der jenem Befehl nicht Folge leisten könne. „Auch dieses ist sicher ohne Erfolg, weil keiner der geringeren Leute weiß, wohin er sich wenden soll, selbst auch wenn keine Feinde die Festung eingeschlossen hätten." [1]) Doch machten sich in den nächsten Tagen noch manche besser gestellte Einwohner, besonders aber Frauen und Kinder, davon, meist zu Schiff nach Krautsand und an die Ufer der Krückau und Pinnau, einige auch längs des Rhins über Herzhorn in die entferntere Umgegend.

Feindliche Abteilungen zogen sich inzwischen immer dichter um die Stadt, in Krempe waren Schill'sche Husaren eingetroffen, in Elmshorn standen am 18. 250 Husaren, Artillerie versuchte vergebens durch die grundlosen Marschwege über Neuendorf zu marschieren; am 19. kamen die ersten feindlichen Husaren und bald darauf etwa 500 Mann schwedischer

1) Rhode a. O.

Infanterie bei der Herzhorner Kirche an. Am selben Tage wollten die Feinde von Krempe aus die Batterie bei Ivenfleth nehmen. Zur Unterstützung der Besatzung derselben zog um 1 Uhr Kapitän von Falckenschild mit 200 Jägern des seeländischen Korps und der Reserven aus, denen später noch Leutnant von Beck mit 30 Jägern und einigen Husaren folgte. Die Schanze ging verloren, doch waren die Kanonen vernagelt, da man sie nicht hatte fortführen können. Die Feinde hatten Borsfleth und die Strecke am Alten Deich in großer Zahl besetzt und waren den Unsrigen über den Speerforkenweg in den Rücken gefallen, so daß diese mit dem Verlust von zwei Toten, sieben Verwundeten und zwei Gefangenen in die Festung zurückkehrten. Es handelte sich von jetzt an schon nicht mehr um die Behauptung der weiteren Umgegend, sondern nur noch der allernächsten.

Die Festung selbst war in gutem Stande, von 116 Kanonen, 18 Mörsern und 16 Handmörsern verteidigt; Munition war reichlich vorhanden, auf den Wällen lagen für jedes Geschütz 50 Schüsse, außerdem war in den Magazinen noch genug für etwa 21000 Kanonenschüsse, 6000 Mörserschüsse und 700000 Infanteriepatronen.[1]) Noch am 19. Dezember wurden die drei Brücken zerstört, welche bei den drei Thoren, dem Deichthor, Kremper Thor und Neuthor, über die Festungsgräben führten, so daß der einzige Weg zu Ausfällen durch das Thor ging, welches beim Schloßplatz nordwärts an den Deich führte, die sog. Sortie. Am selben Tage begann man auch bereits die Häuser in der unmittelbaren Umgebung der Stadt niederzubrennen, von denen aus der Feind sonst hätte Schaden anrichten können. Die Häuser am Neuendeich bis zum ersten Neck, die im Holländergang und am Steindamm, der jetzigen Chaussee, und die Brackkaten am Gänsedeich wurden in Brand geschossen, auch die nächsten beiden Höfe an der Stadtstraße, der jetzigen Klinkerchaussee, denn so weit wagte sich der Feind bereits heran. Auch wurden die Rhin- und Schwarzwasserschleusen geöffnet, um die Flut einzulassen, wodurch das Land in der Nähe dieser Wasserläufe überschwemmt wurde. Nach einem Ausfall, der am 22. Dezember unternommen wurde, um die Gegend beim Holländergang von den Feinden zu säubern und Fourage zu holen, fielen nachmittags um 3 Uhr die ersten Haubitzenkugeln und Brandraketen in die Stadt, ohne jedoch zu zünden. Auch englische Kriegsschiffe ließen sich schon auf der Elbe sehen, welche die Stadt von der Wasserseite absperren sollten. Am 23. war sie von der Landseite so eng umschlossen, daß die Feinde während eines starken Nebels den größten

[1]) Lucht 175 f.

Teil der Contrescarpe besetzt hatten und ihre Musketenkugeln in die Stadt hineinflogen.

Da jedoch ein Sturm auf die Stadt nur bei Frostwetter, wenn die Festungsgräben gefroren wären, Aussicht auf Erfolg haben konnte, jedoch auch dann nicht, ohne daß vorher Bresche geschossen wäre, da aber das Wetter noch regnerisch und stürmisch war, so faßten die Feinde den Plan, die Stadt durch ein andauerndes Bombardement zur Übergabe zu zwingen. Sie bedienten sich zu dem Ende aller drei Hauptzugänge, des Neuendeichs, des Kremper Steindamms und der Stadtstraße als Angriffslinien. Am Neuendeich warfen sie bei der ersten Biegung, d. i. beim Henning Minck'schen Hofe drei Schanzen auf, an der Stadtstraße beim letzten Hofe vor dem Herrendeiche und Sensdeiche, wohin die schweren 36=Pfünder nur mit größter Mühe durch die Marsch gebracht waren. Der schwedische Generalmajor von Boye leitete die Belagerung und hatte sein Hauptquartier in Krempe. Das Belagerungsheer belief sich schließlich auf gegen 10000 Mann.

Der Verkehr zwischen Belagerern und Belagerten war ein recht häufiger, eine Zeitlang kamen und gingen fast täglich Parlamentäre bald von diesen zu jenen, bald umgekehrt. Die Belagerer glaubten durch Anerbietungen einer nicht unbedeutenden Geldsumme den Kommandanten Czernikow und seine Offiziere zur Übergabe bewegen zu können; doch darin täuschten sie sich völlig. Auch ein Kriegsrat Möller aus Krempe wird erwähnt, der den Schweden bei jenen Plänen behülflich gewesen sei. Ob nur unehrenhafte Gründe ihn dabei leiteten, muß unentschieden bleiben; doch ist wohl zu bedenken, daß mancher Gebildete damals zweifeln mochte, ob er nicht vielmehr der frisch auflebenden deutschen Sache dienen solle, als den gewaltthätigen Franzosen.[1] Ich füge diese Bemerkung hier ein, da sich aus ihr doch vielleicht auch die große Menge von Überläufern mit erklären mag, von der bei dieser Belagerung die Rede ist.

Nachdem am 26. Dezember schwedische und englische Parlamentäre einen letzten, vergeblichen Versuch gemacht hatten, den Kommandanten zur Übergabe zu veranlassen, auch Bürger der Stadt umsonst zu dem Ende bei ihm erschienen waren, begann der Feind aus den in den letzten Tagen unter dem Schutz eines Nebels errichteten Schanzen seine Kanonen gegen die Festung spielen zu lassen. Von Mittag bis 6 Uhr wurde ununterbrochen geschossen, und die Festung erwiderte das Feuer mit gleicher Heftigkeit. Zahlreiche Bomben, über 100 Pfund schwer, Granaten, Voll=

[1] Manche junge Leute von Bildung aus der Stadt, z. B. drei Gebrüder von Rönne, standen freiwillig in den deutschen oder russischen Heeren gegen Frankreich; s. Kap. XXIX.

kugeln, Brandraketen fielen in die Stadt, und es war ein reines Wunder, daß nirgendwo ein größeres Feuer zum Ausbruch kam. Noch heftiger war die Kanonade am 27., morgens von 9—12 Uhr; besonders die englischen Schiffe, eine Fregatte, vier Briggs und 13 Kanonenboote, unter dem Kommodore Farquhar, beteiligten sich daran, denen die Batterien auf der Elbseite der Festung den Dank nicht schuldig blieben. An 1000 Kugeln sollen die Engländer damals in die Stadt geworfen haben. Auf der Bastion Holstein an der Nordseite des Hafens wurde der Marinekapitän von Kruse tödlich verwundet. „In der Stadt ist eine gräuliche Verwüstung hervorgebracht, kein Haus unverletzt geblieben. Die Bürgerschaft hatte keine Leute mehr zur Wache stellen können oder wollen, genug, sie sind heute abgelöset, die Rekruten müssen an deren Stelle den Wachtdienst versehen."[1]) Die Belagerer scheinen geglaubt zu haben, den Feind zur Nachgiebigkeit gebracht zu haben, aber erneute Verhandlungen durch Parlamentäre während des 29. bis 31. Dezember führten zu keinem Ende. Auch mit Drohungen erreichten sie nichts. Einen niederdrückenden Einfluß mußte es jedenfalls auf die Belagerten üben, daß von seiten des dänischen Königs gar nichts zu ihren Gunsten geschah, ja, daß selbst die Verbindung mit dem königlichen Heere nicht angeknüpft werden konnte. Die Belagerten waren also ganz sich selbst überlassen und ohne genaue Kunde von der allgemeinen Lage der Dinge. Man benutzte jene Ruhezeit auf beiden Seiten, um die Zerstörungen an den Werken wiederherzustellen; doch fielen auch einzelne kleine Beunruhigungen vor, so daß die Besatzung wie die Bürger der Stadt fast beständig in Atem gehalten wurden.

Die Belagerer hatten alles zugerüstet, um durch eine erneute und verstärkte Beschießung die Stadt zu bezwingen. Am 1. Januar 1814, morgens 8 Uhr, begann die Kanonade von den Landbatterien, um 9 Uhr von den englischen Schiffen. Rhode schreibt in seinem Tagebuch folgendes: „Um 9 Uhr Abends. Heute ein schrecklicher Tag! Gegen 9 Uhr schlug der Generalmarsch, Bomben, Kugeln, Brandgranaten und Brandraketen regneten auf die Stadt. Um 10 Uhr schon brannten Pruters Buden, auf deren Boden sein Holzmagazin liegt, und jetzt ist's noch nicht gelöscht. Die ganze Stadt ist in Dampf und Nebel eingehüllt, und ganz außerordentlicher Schade allenthalben entstanden. Gott stehe uns in der Nacht bei, denn man ist für's Sturmlaufen sehr in Sorgen. Der Kommandant ist unerbittlich, er ist beinahe gestürmt worden, von den Angesehensten der Stadt, geistlichen und weltlichen Standes. Von 9 bis 12 Uhr die stärkste Kanonade, dann zog die Flotte sich zurück, die Batterien auf'm Elbdeich

[1]) Rhode a. O.

und vor'm Kremper Thor donnerten fort bis gegen 5 Uhr, und die Stockraketen fliegen noch dann und wann, die man am Rasseln zu unterscheiden hat. Unsere Batterien mußten aufhören, weil sie nichts auf'm Wasser sehen konnten; die Leute sollen äußerst unzufrieden seyn, so wie alle Einwoner es sind; aber was ist für Rat, der Herr Kommandant will von nichts wissen. „Ich habe meine Maßregeln getroffen", ist die Antwort, die er jedem giebt, „die Festung ist mir anvertraut, aber nicht die Bewohner derselben." Den heutigen Schaden zu beschreiben ist gar nicht möglich, alles ist zerschmettert, man mag hören diesen oder jenen, alle sind äußerst beschädigt. Hin und wieder liegen Todte, die diesen Abend mit ihren Kleidern, so wie sie sind, begraben werden sollen. Kein Einwohner kann trocken im Hause bleiben, wenn es stark regnen würde, und keiner kann etwas ausbessern, nicht einmal Dachpfannen auflegen lassen, um sich für Regen zu sichern. Dazu verlangt der Kommandant, daß die Soldaten trockene und warme Quartiere haben sollen, und giebt zur Antwort, „der Bürger muß schaffen", und wird ihm gemeldet, daß hie und da Feuer entstanden, so heißt es, „der Bürger muß löschen!" Wenn Seine Majestät unser König selbst gegenwärtig wäre, er würde Mitleiden mit seinen Einwohnern haben, allein dieser wahrlich nicht! sonsten hätte er allen Bitten und Flehen Gehör gegeben und die vorgeschlagenen, guten Bedingungen eingegangen. Es ist ein Aufruhr zu befürchten, wenns sich nicht baldigst ändern sollte."

Aber schon um 10 Uhr abends desselben Tages begann das Schießen wieder und dauerte bis 4 Uhr morgens am 2. Januar; zwei Magazine von Torf und eins von Heu wurden dadurch entzündet, und von ihnen aus ergriff das Feuer noch mehrere Häuser. Es brannte den ganzen Tag über, auch noch die Nacht und den folgenden Tag, so daß das Löschen viel Arbeit machte. Glücklicherweise war es stille Luft, und es begann Schnee mit Regen gemischt zu fallen. Wegen Futtermangels mußten am 3. Januar 50 Pferde erschossen werden. Auch viele Lebensmittel waren verbrannt, wodurch die Mutlosigkeit der Bürger wie der Soldaten immer mehr gesteigert wurde. Von letzteren liefen allmählich eine Anzahl zum Feinde über. Am 3. Januar war die Beschießung nur eine kurze Zeit am Nachmittag mit Raketen fortgesetzt, aber am Abend um 10 Uhr begann sie wieder mit voller Wut und dauerte bis 4 Uhr morgens. Um 8 Uhr den 4. Januar erschien ein englischer Parlamentär und später von der Landseite ein schwedischer, man begann zu unterhandeln, am Nachmittage wurde noch der Leutnant von Ewald nach Krempe zum Generalmajor von Boye gesandt. Die Stimmung der Belagerten an diesem Tage schildert Rohde in folgender Weise: „Der Generalmarsch wurde an

diesem Morgen geschlagen, weil so viele Mannschaft auf den Wällen gefehlt haben, ein Zeichen, daß diese unlustig werden und den Mut sinken lassen. Sie können's auch nicht lange mehr aushalten, sowie die Einwohner ebenmäßig nicht. Keine Nacht ordentliche Ruhe, selten warmes Essen, weil die Unordnung und Verwirrung zu groß ist, dazu die Traurigkeit und Niedergeschlagenheit aller Einwohner, sie seyen, wes Standes sie wollen, ferner die Mutlosigkeit und eine Art von Betäubung, die jeden so ergriffen hat, daß keiner lange darin fortleben kann. Dazu der Mangel an allen Bedürfnissen, die zahlreichen Requisitionen, das Zusammendrängen der Menschen mit den vielen Kindern in kleinen, der Meinung nach sichern Behältnissen während der Kanonade, das Begraben der getöteten Menschen und das Einscharren der vielen erschossenen Pferde auf dem Schloßplatz, alles dieses und die trübe Stimmung der sonst noch gesetzten einzelnen Einwohner werden zahlreiche Krankheiten hervorbringen; Diarrhöen, Nervenkrankheiten u. a. mehren sich schon. Dazu die Aussicht in die Zukunft, keinen Succurs noch Capitulation, sondern leider! das Stürmen hoffen zu können, alles dieses sind traurige Aspecten."

Unter solchen Umständen war die Kapitulation in der That noch am 4. Januar abgeschlossen, am 5. wurde sie in der Stadt bekannt gemacht, am 6. verließ die Garnison die Festung, Schweden rückten sofort wieder ein, und am 7. Januar hielt General Boye mit 3—4000 Mann seinen Einzug. Nach den Bedingungen der Kapitulation fielen eine Brigg und sechs Kanonenschaluppen in die Hände der Feinde, die Garnison dagegen rückte mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aus der Festung, um sich über Itzehoe nach Kellinghusen und weiter nach Alsen zu begeben. Über die Handlungsweise des Kommandanten wurde später durch eine Kommission eine Untersuchung angestellt, welche die Gründe zur Kapitulation nicht für hinreichend erklärte und den Kommandanten wie auch den Generalmajor von Breuer, den Chef des Leibregiments der Königin, deshalb zur Todesstrafe verurteilte. Der König verwandelte jedoch diese Strafe in einen sechsmonatlichen Festungsarrest und darauffolgende Dienstentlassung.

Glückstadts Eigenschaft als Festung wurde aber durch die Kapitulation und den bald nachher zwischen Dänemark und den Verbündeten geschlossenen Kieler Frieden beseitigt. Nachdem die Stadt grade 200 Jahre lang als Festung bestanden, im Jahre 1627 den Kaiserlichen 15 Wochen lang erfolgreich Widerstand geleistet, sonst aber keine andre Belagerung als die von 1813/14 erfahren hatte, wurde sie in den Jahren 1816 ff. geschleift. Der Straßenplan der Stadt, einige Überreste der Wälle und eine Reihe von Wassergräben, die sie umgeben, lassen ihre ursprüngliche

Natur noch deutlich erkennen. Das durch die Niederlegung der Wälle gewonnene Land blieb in den Händen des Fiskus, der auf Bitten des damaligen Bürgermeisters Seidel einen Teil desselben der Stadtgemeinde zur Anlage von Baumanpflanzungen schenkte, die gegenwärtig einen besonderen Schmuck der Stadt bilden. Der Rest ging und geht noch allmählich in städtischen oder Privatbesitz über. Glückstadt blieb auch noch lange Garnisonstadt, bis bald nach dem Jahre 1870 die örtlichen Verhältnisse den gesteigerten Ansprüchen für die Ausbildung der Soldaten nicht mehr genügten.

Die weltgeschichtlichen Ereignisse der Jahre 1863 ff. hatten nicht nur die allgemeine Folge des Überganges unseres Landes an den Staat Preußen und das deutsche Kaiserreich, sondern für Glückstadt noch besondere. Seine Eigenschaft, eine Beamtenstadt zu sein, hat es nur in geringem Maße bewahren können. Das Obergericht wurde 1867 aufgelöst. An seine Stelle trat zwar die Provinzial-Steuerdirektion, doch auch sie wurde 1871 wieder nach Altona verlegt. Auch die bisher hier untergebrachten Züchtlinge der Provinz wurden 1875 nach Rendsburg überführt; mit ihnen schieden ebenfalls eine Anzahl von Beamten aus der Stadt. So hat letztere große Verluste an Einwohnern grade der höher gebildeten und zum großen Teil besser gestellten Klassen erlitten. Verblieben ist ihr jedoch an öffentlichen Anstalten das Gymnasium, das erst seit 1822 völlig von der Stadtschule abgetrennt ist, und das Provinzial-Gefängnis, zu dem noch die Provinzial-Korrektionsanstalt gekommen ist.

Auch Handel und Wandel haben lange nicht recht gedeihen wollen, obwohl schon seit 1845 eine Eisenbahn von hier nach Elmshorn gebaut war, die den Anschluß an die Altona-Kieler Bahn hatte, und obgleich von Zeit zu Zeit Anläufe zur Hebung des Handels gemacht wurden. Das gewaltige Hamburg zog alles bedeutendere Geschäft an sich. So wurde die Unterhaltung des Hafens für Glückstadt eine immer drückendere Last, die der Staat noch in dänischen Zeiten der Stadt abnahm. Die Anlage der Dockschleuse am Hafen[1]) hat für die Entwickelung des Handels und Schiffbaues wenigstens für die nächste Zeit nicht die gehoffte Bedeutung gehabt. Ob die in wenigen Jahren bevorstehende Eröffnung des Nord-Ostseekanals, dessen Mündung nur ein paar Meilen unterhalb Glückstadts in die Elbe fällt, für die Stadt von Bedeutung sein wird, läßt sich noch nicht absehen. Ihre natürliche Lage an einem mächtigen Strome, am Rande eines reichen Landes läßt kaum den Gedanken zu, daß ihr Hafen je völlig veröden könne; augenblicklich wenigstens scheint sein

[1]) S. o. S. 97.

Verkehr eher zu- als abzunehmen. Erwähnenswert als auf den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Gegend beruhend ist es, daß seit einigen Jahren eine Fabrik zur Verwertung des hier vortrefflich gedeihenden Gemüses und Obstes durch Trocknen, Einmachen und Einkochen in Betrieb ist.

Doch kehren wir noch zu einem kurzen Rückblick auf die Schicksale der übrigen Marschgemeinden während und nach der Belagerung Glückstadts zurück. Daß alle während des Krieges durch Einquartierung, Fuhren und Leistungen aller Art schwer belastet wurden, ist begreiflich. Der Winter 1813/14 brachte eine ungeheure Menge Schnee, die nicht allein den Verkehr sehr erschwerte, sondern auch dem Korn großen Nachteil zufügte. Bei weitem am meisten von den Ortschaften hatte Krempe zu leiden, wo das Hauptquartier der Belagerer war. Aber als nun nach Glückstadts Übergabe das Belagerungsheer abgezogen war, und zuletzt noch am Morgen des 19. Januar zwei russische Bataillone die Stadt verlassen hatten, glaubten die Einwohner froh aufatmen zu können; nur noch ein kleines Kommando war in der Stadt zurückgeblieben, um ein Lazarett und ein Magazin zu beschützen. Zu letzterem war die schöne, alte, durch ihren hohen Turm berühmte Kirche eingerichtet worden, und ohne Wissen der Stadtbehörden ward im Turme auch eine beträchtliche Menge Pulvers aufbewahrt. Noch am 19. Januar, abends 9 Uhr, erfolgte eine gewaltige Explosion dieses Pulvers, durch die der Turm und die Kirche völlig vernichtet und auch mancher andere Schade angerichtet wurde. Trotz sehr genauer Untersuchung hat nicht festgestellt werden können, durch wessen Schuld das Pulver entzündet worden ist.

Von weiteren Schicksalen der Marschen ist nicht viel zu melden. Die Elmshorn-Glückstädter Eisenbahn wurde erst 1858 bis Itzehoe, erst 1879 über Wilster und Meldorf nach Heide, und endlich 1888 bis nach Tondern und Hvidding verlängert, wo sie den Anschluß an die dänische Bahn nach Ripen und weiter nach Jütland findet. Für die Marsch ist dadurch der Absatz ihrer Produkte bedeutend erleichtert,[1]) durch den wachsenden Verkehr gewinnen zugleich die Städte. Die dadurch erhöhten Bequemlichkeiten ziehen in den letzten Jahrzehnten in weit ausgedehnterer Weise als früher diejenigen Landleute in die Stadt, welche entweder ihren Hof an ihre Kinder abgegeben oder an andere verkauft haben, um von ihren Renten zu leben. Durch den Zuzug dieser Landleute sind sowohl Wilster als auch Krempe an Häuserzahl gewachsen, also die beiden Städte, welche von Anfang an die Mittelpunkte der beiden Marschen

[1]) Im Jahre 1889 führte die Schleswig-Holsteinische Marschbahn von den Stationen Elmshorn bis Wilster, also aus dem Bereich der Kremper und Wilstermarsch reichlich 1400 Pferde, 7000 Stück Großvieh und 12000 Stück Kleinvieh aus.

bildeten, während Glückstadt wie Itzehoe bisher nur eine minder starke Anziehungskraft in dieser Richtung übten.

Von den genannten Städten hat jedoch Itzehoe seit 3—4 Jahrzehnten die übrigen durch einen bedeutenden Aufschwung überholt. Derselbe beruhte ursprünglich besonders auf gesteigerter Fabrikthätigkeit. Von den kleinsten Anfängen aus hat sich dort die von de Vos'sche Zuckerraffinerie zu einer der bedeutendsten Norddeutschlands emporgearbeitet. Noch bedeutender aber sind vielleicht die erst seit kaum 40 Jahren bestehenden Cementfabriken, deren Entwickelung auf den geologischen Verhältnissen der Münsterdorfer Geestinsel beruht. Den Untergrund derselben bildet nämlich ein tiefes Kreidelager, dessen Vorhandensein und Wert für die Cementgewinnung zuerst von einem Schotten, einem Herrn Fewer, erkannt, später aber von verschiedenen Unternehmern ausgenutzt wurde. Die Gegend bei Lägerdorf ist es besonders, wo sich die Kreide findet; hier ist ein wirklich bergmännischer Betrieb zur Heraufbeförderung derselben aus der Tiefe, der einzige dieser Art in der ganzen Provinz, seitdem der Abbau des Segeberger Kalkberges und die Salzgewinnung bei Oldesloe eingestellt sind. Das früher so unbedeutende Lägerdorf wächst mehr und mehr zu einer kleinen Stadt heran, und auf einer Schmalspurbahn führt die Lokomotive die dort geförderte Kreide zu den Itzehoe gegenüberliegenden Alsenschen Brennöfen, während andere Massen zu Schiff auf einem von Lägerdorf nach Breitenburg gegrabenen Kanal in die Stör und von da nach einer gleichartigen Fabrik in Ütersen geführt werden.

In den Landgemeinden endlich ist der Wohlstand in stetem Steigen begriffen, in den meisten Gegenden ist die Mehrzahl der Häuser in den letzten Jahrzehnten neugebaut, der Kornbau und neuerdings auch eine verbesserte Pferde- und Rindviehzucht[1]) haben bei reger Thätigkeit und durchschnittlich mäßiger Lebensführung der Bewohner vielfach Reichtum ansammeln lassen, von dessen Vorhandensein schon die ungewöhnliche Höhe der Landpreise einen Beweis abgiebt. Wenn irgendwo, so wird in diesen Marschen der goldene Friede, dessen sich das neue Kaiserreich seither erfreut, als Segnung empfunden.

[1]) Darüber enthalten nähere Mitteilungen folgende von Hofbesitzern der hiesigen Marschen verfaßte Schriften: Die Pferdezucht in der Kremper Marsch nebst Stutenregister, statistischen Nachrichten und 12 Bildern von Pferden in der Kremper Marsch. Kiel, 1886. Gestütbuch der Holsteinischen Elbmarschen, enthaltend Nachrichten über das Zuchtgebiet und die Entwicklung der Pferdezucht, das Verzeichnis der in den Stammregistern eingetragenen Pferde, Stammtafeln und Abbildungen. Herausg. vom Vorstand des Verbandes der Pferdezuchtvereine in den holst. Elbmarschen. 1890. Herdbuch des Viehzucht-Vereins für die holst. Elbmarsch. 1. Bd. Herausg. vom Vereinsvorstande. 1891.

Kapitel XXV.

Verwaltung und Rechtspflege des Amtes Steinburg unter den dänischen Königen.

Liste der Amtmänner und Amtsverwalter. Landschreiber. Landesverteidigung. Deich-, Entwässerungs- und Wegewesen. Besteuerung der Dorfschaften, Güter und Städte. Selbstverwaltung der Städte und Dörfer. Gerichtsverfassung. Kruglager. Weinkauf.

Mit dem Aussterben der verschiedenen Linien des schauenburgischen Grafenhauses waren die Elbmarschen zum größten Teil wieder in die Hand eines einzigen Herrschers gelangt und im Jahre 1460 an König Christian I. übergegangen. Eine Folge davon war das Verschwinden der gräflichen Vogtei Itzehoe[1]) und ihre Vereinigung mit der Kremper Marsch zur Vogtei Steinburg, mit der alsbald auch die früher erzbischöfliche Vogtei Haseldorf verbunden wurde. Zwar sahen wir,[2]) daß bei der Verpfändung der Vogtei Steinburg an die Hamburger im Jahre 1465 nur die königlichen Gebiete in der Marsch letzteren übergeben wurden, selbstverständlich nicht die den schauenburgisch-pinnebergischen Grafen gehörenden Dorfschaften Sommerland und Grönland mit den Resten des Kirchspiels Nygenstadt, aber auch nicht die in adligem Besitz befindlichen Kirchspiele Heiligenstedten und Neuenkirchen, sowie Krummendiek und das klösterliche Sachsenbande. Die alte Vogtei Haseldorf, die ebenfalls nicht an Hamburg verpfändet wurde, bestand noch 1463 für sich; im Vertrage mit den Kedingern[3]) wird neben dem „vogede thor Steenborch" der „Amptmann tho Haseldorpe" genannt. Im offenen Briefe Christians I. vom Jahre 1470[4]) wurde dem Steinburger Vogte die oberste Leitung der Gerichtsbarkeit in den Marschen übertragen, obgleich die Hamburger bis 1485 im Pfandbesitz derselben blieben. Im Jahre 1490 gelangte Herzog Friedrich in den Besitz des Amtes Steinburg, während Haseldorf dem Könige Johann zufiel. Indes nach Vertreibung seines Nachfolgers Christian II. kam alles wieder in die Hand des nun zum König erwählten Herzogs Friedrich. Inzwischen war 1494 das Haseldorfer Gebiet an Hans von Ahlefeld verkauft, und ebenso bildeten die Rantzaus und andere Adelsfamilien in der Kremper und Wilstermarsch ihre Güter,

[1]) Bd. 1, 257.
[2]) S. o. S. 98 ff.
[3]) Fs. Abh. 3, 484 ff.
[4]) C. C. 2, 57 ff.

denen sie mehr und mehr eine Sonderstellung zu verschaffen wußten. Auch die 1544 erfolgte Landesteilung berührte die Verhältnisse der Steinburger-Vogtei, indem nun Sachsenbande und die übrigen alten bordesholmischen Besitzungen daselbst der herzoglichen Linie auf die Dauer zufielen. Indes blieben doch auch die adligen Güter in gewissen Beziehungen zum Amtmann, so daß dessen Vogtei sich allmählich auch auf die Haseldorfer Marsch wie auf das Gebiet von Herzhorn, Sommerland und Grönland erstreckte.

So tritt in manchen Beziehungen eine gewisse Gleichartigkeit und Gemeinschaft der Entwickelung der verschiedenen, ihren natürlichen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Verhältnissen nach so nahe untereinander verwandten Elbmarschen hervor, sowie eine von den übrigen Landesteilen vielfach, zumal in den Steuerverhältnissen, abweichende Sonderstellung; hatten doch manche Ämter unseres Landes in früheren Zeiten eine gewisse Selbständigkeit und Eigentümlichkeit gegenüber den andern.

Zur Übersicht gebe ich hier zunächst ein Verzeichnis sämtlicher Amtmänner von Steinburg:[1])

1468 bis gegen 79 Jürgen Krummendiek,
—1497 Heinrich Rantzau, Breides Sohn,
—1506 Heinrich Rantzau, Schacks Sohn,
1506 Detlef Wahlstorf,
—1508 Tönnies Rantzau,
—1516 Gosche von Ahlefeld,[2])
—1521 Hartig Krummendiek,
—.... Hinrich von Ahlefeld,[3])
—1536 Johann Rantzau,
—1542 Joachim Rantzau,
1542 Wulf Pogwisch,
—1543 Johann Rantzau, derselbe wie oben,
—1548 Sievert Reventlau,[4])
—1553 Diedrich Blome,
—1558 Jürgen von Ahlefeld,

[1]) Schon Geuß (N. st. M. 9, 265) entwarf eine Liste derselben, die von H. Schröder (Mich. Arch. 1, 86) und Jägermann (Itzehoe und Umgeb. 1838 S. 33 f.) vervollständigt wurde; doch hatte ich noch einige Nachbesserungen zu machen.

[2]) Meine Vorgänger lassen ihn aus, doch erscheint er in Urkunden von 1511 (Michelsen, Ditm. Urkundenb. n. 61, Landesvertr. 68) und 1516 (Jahrb. 10, 98) als Steinburger Amtmann.

[3]) Er fehlt bei meinen Vorgängern, doch erscheint er in einer Urk. von 1522 im St. M. 7, 761; s. u. S. 318.

[4]) Mit ihm beginnt Schröders Liste.

—1571 Nikolaus Rantzau,
—1581 Josias von Qualen,[1] (ward entlassen),
—1606 Benedikt von Ahlefeld,
—1614 Balthasar von Ahlefeld,
—1639 Detlef Rantzau von Heiligenstedten,
—1649 Christian, Reichsgraf von Pentz,
—1663 Christian, Reichsgraf zu Rantzau, zugleich Statthalter von Holstein,
—1686 Friedrich, Graf von Ahlefeld, Statthalter,
—1708 dessen Sohn Friedrich, Statthalter,
—1721[2]) Christof von Blome (legte altershalber sein Amt nieder),
—1736 sein Sohn Heinrich, Administrator von Rantzau,
—1742 Konrad Detlef, Reichsgraf von Dehn,
—1752 Rochus Friedrich, Graf zu Lynar,
—1757 Christof Ernst von Beulwitz,
—1782 Christian Heinrich Emil von Beulwitz,
—1805 Christian Friedrich von Schilden,
—1819[3]) Karl Friedrich Ulrich von Ahlefeld, Baron von Dehn, (entlassen),
—1834 Joachim Godsche von Levetzow,
—1866 C. C. von Kardorff, Kammerjunker,
—1887 C. von Harboe,

unter dem im Jahre 1868 die Stellung des Amtmannes in die eines Landrates des Kreises Steinburg verwandelt wurde.

Als nächster Beamter, auf dem wohl der größere Teil der eigentlichen Arbeitslast lag, stand unter dem Amtmann schon in frühen Zeiten der Amtsschreiber, oder, wie er später genannt wurde, der Amtsverwalter. Ich füge auch von diesen Beamten eine möglichst vollständige Liste[4]) bei. Nach Falck[5]) wird schon 1422 ein Amtsschreiber zu Steinburg Hans Pathmann angeführt, doch sei das wohl ein Druckfehler für 1492; Heinrich Rantzau, der damals Amtmann war, nennt ihn seinen Amtsschreiber. Es folgen:

[1]) Jägermann setzt nach Diedrich Blome von 1553—55 Nik. Rantzau, dann bis 1581 Josias von Qualen an, nach ihm bis 1614 Bened. von Ahlefeld. Dagegen führt D. Lübbeke F. 145 in einer kurzen Liste der Amtmänner seiner Zeit Clawes Rantzouw zweimal an, einmal vor, einmal nach Jürgen von Ahlefeld.

[2]) Nach Schröder bis 1722.

[3]) Nach Jägermann bis 1820.

[4]) Das von H. Schröder a. O. gegebene Verzeichnis wird für die ältere Zeit besonders von D. Lübbeke F. 145 ergänzt.

[5]) In den Kieler Blättern von 1819, 1, 205, Anm.

.... Hans Rotman,[1])
.... Jacobus Fyandt,
c. 1555 Claus Justke,
.... Andreas Godtfrydt,
c. 1572—1601 Jacobus Tiling,
schon 1604 Christofer Vortmeier,
1627 Jacob Boie,[2])
1631—1658 Jacob Steinmann,
1659—1662 dessen Sohn Johann,
1663—1664 Georg Reiche,
—1671 Daniel Hußmann,
—1688 Nikolaus von Brüggemann,
— ? dessen Sohn Daniel,
.... N. Meuschen,
.... Otto von Mencke,
1693—1720 Nik. Heinrich Masius, dann geadelt und von der Maase genannt,
—1757 Anton Hildebrandt,
—1778 Chr. Alb. Thombsen,
—1798 dessen Sohn Ant. Peter,
—1817 Veit Joh. Joach. Thomsen, nicht mit den vorigen verwandt,
1819— ? Heinrich Erich Fabricius.

Außer und neben dem Amtsschreiber oder Amtsverwalter zu Steinburg gab es seit dem Ende des 16. Jahrhunderts noch je einen Landschreiber in der Kremper und Wilstermarsch, der ebenfalls zu den königlichen Beamten gehörte. Schon Friedrich II. hatte einen solchen in der Kremper Marsch eingesetzt, wie aus einer Verordnung Christians IV. vom 19. Februar 1596[3]) hervorgeht, durch die dann auch für die Wilstermarsch ein solcher in der Person des Daniel Twitmeier eingesetzt wurde. Es war damals wiederholt vorgekommen, daß von irgendwelchen unredlichen Leuten Pfand- oder Schuldverschreibungen und andere Kontrakte in betrügerischer Form ausgestellt wurden, so daß ehrliche Hofbesitzer dadurch um Geld und Gut kamen. Der neueingesetzte, beeidigte Landschreiber soll nun im ganzen Landrecht, also nicht in den Städten, jene Urkunden in ordnungsmäßiger Weise zu verfassen verpflichtet sein.

[1]) Es ist wohl derselbe, der die Regeln der Itzehoer Lieb-Frauen-Gilde von 1543 unterschrieb; s. Bd. 1, 400.

[2]) In einem Nachtrag bei Lübbeke heißt er Johannes Boie.

[3]) Bei D. Lübbeke F. 60 v. ff.

Der Amtmann Benedikt von Ahlefeld teilt den Vögten dies königliche Mandat in einem Schreiben vom 19. März 1597 mit, indem er ausdrücklich die Küster und Schulmeister warnen läßt, dagegen sich zu vergehen.

Zunächst versuche ich nun ein Bild von der Verwaltung des Amtes Steinburg zu geben. Die Thätigkeit des Amtmannes bezog sich vor allem auf die Sorge für die Landesverteidigung und das Heerwesen.[1]) Im Jahre 1511 war ein Schiff südlich vom Holstengraben auf Wilstermarschgebiet gestrandet; Herzog Friedrich, dem damals das Amt Steinburg gehörte, befürchtete, die Ditmarscher möchten durch einen plötzlichen Einbruch in die Wilstermarsch sich desselben bemächtigen, und so erließ er Befehle[2]) an seine dortigen Unterthanen, sie sollten sich vorsehen und wehren. Ein Befehl erging an den Steinburger Amtmann Gotzick von Ahlefeld, einer an die Einwohner der Städte Itzehoe, Krempe und Wilster, und endlich gingen unter sich gleichlautende Briefe an die adligen Besitzer „Jachim Pleß,[3]) Wolmar und Hartich Rantzawen, de Fruwen to Krumendick, to Hylligensteden vnd Abtissin to Itzehoe". Städte und Adel erhalten den Befehl, ihre Leute in steter Bereitschaft zu halten, wenn der Amtmann sie aufbieten sollte, der also als der gegebene Führer erscheint. Von einem ähnlichen Aufgebot im Jahre 1523 ist schon berichtet.[4]) Es scheint, daß im Notfall alles, was die Waffen tragen konnte, aufgeboten wurde; denn sonst dürfte Heinrich Rantzaus gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts gemachte Angabe[5]) kaum Glauben finden, daß die Kremper und Wilstermarsch zusammen 5000 bewaffnete Männer zu stellen und zu erhalten verpflichtet waren. Der ansässige Adel mußte dabei Ritterdienste leisten, er stellte im Jahre 1543 48 Ritterpferde.[6]) Bei ihrer Anwesenheit im Lande nahmen die Landesherren stets eine Musterung dieser Mannschaften vor. Als Christian IV. 1598 zum erstenmal in die Marsch kam, hielt er „Harnischschouwing" für die Wilstermarsch vor Wilster, für Itzehoe und die Kremper Marsch auf dem Wellenberge.[7])

Wenn in alten Zeiten das Aufgebot nur im Falle der Not gemacht zu sein scheint, so änderte sich das mit der Anlage der Festung Glückstadt. Wir sahen bereits,[8]) daß der Statthalter Gehrt Rantzau selber im Jahre

[1]) Vergl. Falks Handb. des Schl.-Holst. Privatrechts Bd. 3 Abt. 2 (1838).
[2]) Ditm. Urk. n. 61. Vergl. das Aufgebot vom Jahre 1342 Bd. 1, 257.
[3]) Er besaß Kampen; s. o. S. 140.
[4]) S. o. S. 110.
[5]) Bei Westph. 1, 10.
[6]) S. o. S. 139.
[7]) D. Lübbeke F. 108 r.
[8]) S. o. S. 187.

1615 einen „Ausschuß", 100 junge Leute, aus der Wilstermarsch aushob, die bei der Befestigung Glückstadts helfen mußten. Das Gehalt für den Kapitän mußten beide Marschen zur Hälfte bezahlen.[1]) Ebenso wird in der Kremper Marsch verfahren sein. Im Jahre 1664 machte dann König Friedrich III. den Anfang mit der Gründung eines stehenden Heeres,[2]) zu dem die Wilster- und die Kremper Marsch je eine Kompanie stellten. Auch über die daraus erwachsenen Kosten ist schon berichtet. Ich füge noch hinzu, daß die Kremper Marsch in den friedlichen Zeiten des Jahres 1788 noch 48 Mann zum Landausschuß stellen mußte, daß sie sich aber davon durch die Zahlung von jährlich 33 Mk. für den Mann an das Amthaus befreit hatte; sie zahlte jedoch statt der vollen 1584 Mk. nur 1534 Mk.[3]) Die Überwachung dieser Einrichtungen stand dem Steinburger Amtmanne zu.

Von ebenso großer Bedeutung, wie für die Verteidigung gegen den Feind, wurde die Oberleitung des Amtmannes bei den gegen die Fluten zu treffenden Maßnahmen. Wenn das Deich- und Entwässerungswesen ursprünglich ganz in den Händen der von den Deichbänden frei gewählten Deichgrefen und ihrer Geschwornen gelegen hat,[4]) so daß nur dann, wenn die Deichbände oder die Teile derselben untereinander im Streite lagen, der Amtmann oder wohl auch der König selbst solchen Streit schlichtete,[5]) so hatte zwar sowohl die königliche Verordnung von 1470 über die Einführung des Holstenrechtes in den Marschen, als auch die Landgerichtsordnung Friedrichs II. vom Jahre 1573 das alte hollische Deichrecht ausdrücklich anerkannt. Zum Austrag von Streitigkeiten führte letztere jedoch eine Neuerung ein, von der in der Folgezeit öfters Gebrauch gemacht wurde. In solchen Fällen „sollen aus andern Marschlanden andere vnparteiliche vthkoges oder auslendische Leut, die in den Marschlanden vnter dem streitigen Teich belegen, nicht gesessen, noch dem einen oder andern theil verwandt sein, dazu genommen, Vnd was dieselbigen nach besichtigung des mangelhafftigen Teiches vnd gehörten aller theile bericht, solchs streitigen Teichs halben sprechen vnd erkennen werden, demselben sol ohn alle mittel volge geschehen". Indes war eine weitere Appellation gestattet.

---

[1]) Urk. von 1640, 48 und 49 in der Kieler Hdsch. SH. 555 B F. 23; 25; 34.

[2]) S. o. S. 254 ff.; 297 f.

[3]) Nachrichten von dem, was in der Kremper Marsch . . . in Einnahme und Ausgabe zu bringen, Hdsch. im Besitz von Herrn Amtsvorsteher Th. Meinert in Borsflether Büttel, S. 32 f.

[4]) S. Bd. 1 Kap. XIV.

[5]) Kap. XV enthält davon mehrere Beispiele.

Erscheint hier auch noch die volle Selbständigkeit der Bauernschaften in Deichsachen gewahrt, so änderte sich das doch bereits unter der Regierung Christians IV. Damals machte sich überall ein strafferes Anziehen der Regierungsgewalt bemerkbar, indes den näheren Anlaß für die Anwendung derselben in Deichsachen scheinen die gefährlichen Wasserfluten der Jahre 1625 und 1634 gegeben zu haben. Wenn man bedenkt, daß bis gegen das Jahr 1600 die Elbe am holsteinischen Ufer bedeutend mehr weggespült als angesetzt hatte, so wird man die strengere Aufsicht der Regierung über den Strand nur begreiflich finden.

Wir hörten schon 1635[1]) von einem Oberdeichgrefen Matthias Typotius, der mit anderen Deichkundigen als königlicher Kommissar die Deiche der Wilstermarsch besichtigte, und seit 1652 folgen immer häufiger Verfügungen der Steinburger Amtmänner in Deichsachen. Von Zeit zu Zeit werden von ihnen Generaldeichschauungen vorgenommen, und auf Grund der ausführlichen dabei aufgenommenen Protokolle ergehen dann ihre Befehle an die Deichgrefen.

Im Jahre 1687 schildert der Amtmann Friedrich von Ahlefeld, der jüngere,[2]) die Deichverhältnisse des Amtes Steinburg folgendermaßen: „Das Teichwesen bestehet darin, daß in der Kremper Marsch der älteste Voigt Teichgräffe ist; vor einigen Jahren aber ist von des Hochseel. Hrn. Groß-Cantzlers Hochgräfl. Excell. gnädigst verordnet, daß drey Teichverständige Hauß-Leute beym Amte vorgeschlagen und von denen einer erwählet werden solle, welcher der Teichgraffschaft drey Jahr lang fürstehe. In der Wilstermarsch hingegen sind 6 Teich-Grafen, als einer aus jedem Kirchspiel, welche auch alle 3 Jahre alterniren, und ob zwar verschiedene adel. Ländereyen in dem Wilstrischen Teich-Band mit belegen, wird ihnen, den Adeligen, doch nicht gestattet, den Königlichen einen Teich-Graffen zu adjungiren. Der Amts-Verwalter ist gehalten, dann und wann general-Teichschauung zu halten." Das enge Zusammenhalten der Bauern dem Adel gegenüber vermochte also immer noch das althergebrachte, auf Gleichheit aller Interessenten beruhende Deichrecht aufrecht zu erhalten.

Indes die weitere Entwickelung führte doch dahin, daß, nicht zwar die adligen Herren, wohl aber die Regierungsgewalt mehr und mehr den Sieg über die Bauerngemeinden davontrug. Die verderblichen Fluten aus dem ersten und dem Beginn des dritten Viertels des 18. Jahrhunderts mögen dazu viel beigetragen haben; denn ohne die sehr erhebliche Beihilfe der Regierung wäre wenigstens die Wilstermarsch schwerlich so schnell

[1]) S. o. S. 26.

[2]) Falks Samml. 2, 401 f.

des wilden Elementes Herr geworden. So finden wir den Amtmann wenigstens für die bäuerlichen Distrikte bald als den Oberdeichgrefen bezeichnet, der immer tiefer in die Verwaltung des Deichwesens eingreift, bis schließlich durch eine königliche Verordnung vom 27. Januar 1800 diese Verhältnisse endgültig geregelt wurden. Durch dieselbe wurde auch für die sachmännische Oberleitung der Deichbauten ein neuer königlicher Beamter, der Deichinspektor, eingesetzt. Doch spiegeln sich die bunten geschichtlichen Verhältnisse der alten Zeit noch in der Mannigfaltigkeit der mit der Oberdeichgrefschaft betrauten Behörden ab. Sie steht, um vom Südende der Haseldorfer Marsch zu beginnen,[1])

für Holm bei dem Landrat zu Pinneberg,
" Hetlingen-Haseldorf-Haselau bei der Gutsherrschaft zu Haseldorf,
" Klevendeich-Moorrege und Ütersen-Neuendeich beim Landrat zu Pinneberg,
" Seestermühe bei der Gutsherrschaft,
" Wisch-Kurzenmoor und Raa-Besenbek beim Landrat zu Pinneberg,
" Neuendorf-Kollmar-Bielenberg bei der Gutsherrschaft,
" Herzhorn-Sommerland-Grönland und den Kremper Marsch-Elbdeich beim Landrat zu Steinburg,
" den Kremper Marsch-Stördeich beim Klostersyndikus zu Itzehoe,
" den Wilstermarsch-Stördeich und Elbdeich beim Landrat zu Steinburg.

Man erkennt noch, wie die Herren der Vogtei Haseldorf und das Kloster Itzehoe ihr Recht auf den Deich neben der Landesherrschaft geltend machten.

Das Wegewesen war wie überall im Lande, so auch im Kreise Steinburg durchaus in den Händen der einzelnen Dorfgemeinden. Es war hier eng mit der Entwässerung verbunden und stand mit ihr unter der Aufsicht des Dorfältermannes. Die Unterhaltung der Wetterungen und Gräben, Wege, Brücken und Stege des Dorfes ist ohne Zweifel gleich bei dessen Anlage den einzelnen Hofbesitzern nach Verhältnis ihres Besitzes zugeteilt worden, und diese Lasten sind vom Grundbesitze unablöslich. Wie sie ursprünglich bestimmt sind, so sind sie im großen und ganzen für die Dorfwege und -Wetterungen auch noch gegenwärtig im Bestande.[2]) Soviel wie möglich liegen die zu unterhaltenden Wegestrecken in der Nähe der zur Unterhaltung verpflichteten Grundstücke, wie sich das ja bei der Eigentümlichkeit der Anlage der Marschdörfer leicht ermöglichen ließ, da jeder Hofbesitzer inmitten seines Ackerlandes wohnt.

[1]) Ich verdanke dies Verzeichnis Herrn Wasserbau-Inspektor Boden in Glückstadt.
[2]) Vergl. das Raaer Land- und Deichrecht Bd. 1, 372 ff.

Indes sind doch einzelne Neuerungen vorgekommen, um den veränderten Bedürfnissen zu genügen. Es gingen wohl einzelne Straßen ein, wie z. B. die ursprüngliche Hauptstraße von Süderauerdorf,[1]) die dann durch den Audeich ersetzt wurde. Das wird sich im Laufe der Zeit von selbst gemacht haben, ebenso wie die 1350 mit der Lesigfelder Wetterung zugleich angelegte Königstraße[2]) bis an die Elbe allmählich wieder außer Gebrauch gekommen und aufgelassen ist.

Öfter aber hat der wachsende Verkehr die Anlage neuer Straßen nötig gemacht, wie 1572 die der Straße vom Südende Brokreihes nach Kremper Moor. Die nahe wohnenden Hufner erwarben das Land vom Besitzer und erbauten die Straße als Privatweg; da wird der Amtmann kein Wort mitzusprechen gehabt haben. Aber in anderen Fällen handelte es sich um allgemeinere Interessen. Als der Propst von Bordesholm 1522 ein Stück Neuenbroker Kirchenlandes den vier umliegenden Kirchspielen verkaufte, um den Weg vom Neuenbroker Karkbleek nach der Moorwetterung unterhalb Dägelings anzulegen, da geschah es in Gegenwart des „düchtigen Hinrich von Alefelt, Ambtmann thor Steinborg“. Auch die ferneren auf diesen Kauf bezüglichen Urkunden von 1590 und 1610 sind von den Amtleuten mit ihrem Petschaft bestätigt.[3]) Von hervorragender Bedeutung waren die Verbindungen der Städte und Festungen mit einander und mit den übrigen Landesteilen. So mußten die Kremper und Wilstermarsch ursprünglich den Steindamm zwischen Glückstadt und Krempe unterhalten, doch leistete der König dazu oft aus eignen Mitteln Beihilfe. Dasselbe war bei dem Sandwege der Fall, der im Jahre 1619 von Wilster bis an die Bekbrücke angelegt und 1640 in einen Steindamm verwandelt wurde.[4]) Auch auf diesem Gebiete erweiterte sich der Einfluß des Amtmannes immer mehr, so daß schließlich 1739 von ihm die Wegeordnung für die Wilstermarsch gegeben wurde.[5])

Von hervorragender Bedeutung war die Besteuerung der Marschen unter den dänischen Königen. Sie nahm eine ganz besondere, von der der übrigen Landesteile vielfach abweichende Entwickelung. Wenn schon in den ersten Jahrhunderten ihres Ausbaues einerseits die Kirche, andrerseits die gräflichen Landesherren für die damalige Zeit nicht unbedeutende Einkünfte aus den Marschen gezogen hatten, so war doch der Betrag derselben im Vergleich mit den späteren dem Lande auferlegten Abgaben

[1]) S. Bd. 1, S. 198.
[2]) S. Bd. 1, S. 200 f.
[3]) St. M. 7, 761 ff.
[4]) C. C. 2, 308.
[5]) Ebd. 319.

höchst geringfügig. Letztere waren sehr verschiedener Art. Wenn die ältesten Abgaben meist in Grundabgaben und Naturalleistungen bestanden hatten, kamen seit der Angliederung der Marschen an den großen dänischen Staat und besonders, seitdem sie mit festen Plätzen versehen waren und einen immer bedeutenderen Stützpunkt der königlichen Macht zu bilden begannen, mancherlei andere Abgaben hinzu. Ich werde versuchen, sie möglichst vollständig zusammenzustellen und ihre Ausbildung zu verfolgen.

1. Noch aus den ältesten Zeiten stammen die Abgaben des Zehnten, des Königspfennigs und der Grafenschatzung, von denen ausführlich gehandelt ist.[1]) Sie blieben im alten Bestande, wurden aber allmählich unter dem Namen „Schatt und Tegen", Schatzung und Zehnten, befaßt. Die geringfügigen Beträge spiegeln die einfachen Verhältnisse des 12. bis 14. Jahrhunderts wieder. So zahlte die aus 42½ Normalhufen zu je 28 Morgen bestehende Dorfschaft Neuenbrok im Jahre 1682 an Grafenschatzung von 63 Besitzern nur 3 Rthl. 21 ß 2 ₰.[2]) Indes wurde doch im Jahre 1594 der Versuch gemacht, in der Wilstermarsch ein neues Register von Schatt und Tegen anzulegen, wobei es sich um die Besteuerung des bis dahin gering besteuerten Außendeichs im Kirchspiel Wewelsfleth handelte. Alle Besitzer wehrten sich gemeinschaftlich dagegen, ob mit Erfolg, weiß ich jedoch nicht zu melden.[3])

2. Die Bede, dem Namen nach eine unter besonderen Umständen erbetene Abgabe (precaria oder exactio), stammte bereits aus der Grafenzeit. Wir sahen,[4]) daß in den Privilegien der Ritterschaft von 1422 bestimmt wurde, sie vom Adel, den Klöstern und den Städten nur bei Gelegenheit der Vermählung einer Fürstentochter oder nach einer verlornen Hauptschlacht zu fordern. Dann wurde sie von den Landständen bewilligt. So geschah es z. B. in den Jahren 1483, 1499, 1506, 1526,[5]) wo die Prälaten, die „Mandscop", d. h. die Ritterschaft, und die Städte je ein Drittel derselben zu zahlen hatten, und öfter. Der Adel wälzte diese Steuer wieder durch das sog. ius subcollectandi auf seine Gutsuntergehörigen ab. Aber auch von den freien Bauernschaften der königlichen Ämter forderte der König die Bede, und wenn er mit ihnen ursprünglich über den Betrag wohl persönlich oder durch seine Amtmänner verhandelte, so scheinen doch einzelne Dorfschaften diese außerordentlichen Beden in eine regelmäßige Abgabe verwandelt zu haben. So sahen

[1]) Bd. 1, 246 ff.
[2]) Nach dem Erdbuch der Dorfschaft.
[3]) D. Lübbeke F. 36. Vergl. o. S. 179.
[4]) Bd. 1, 292.
[5]) Ztsch. 8 Rep. 64 n. 45.

wir,[1]) daß Friedrich II. im Jahre 1563 von der Kremper und Wilstermarsch den 16. Pfennig forderte und 30000 Thaler erhielt, im Jahre 1566 den 25. Pfennig. Im Jahre 1646 ward eine solche Bede auf einem Oberamtsgerichtstage in Rendsburg beschlossen unter dem Namen eines Donativs.[2]) Dagegen zahlten die Dörfer Sommerland und Grönland schon 1358 und 1362[3]) jährliche Beden an die Grafen, und im Jahre 1369[4]) verkauft Graf Otto dem Kapitel zu Hamburg eine jährliche Rente von 10 Mk. aus der Bede daselbst, „welche die Bauern, wenn sie von unseren Vorfahren und von uns darum ersucht oder gebeten waren, uns bisher jährlich gezahlt haben und zu zahlen gehalten sein werden". Noch bis zum Jahre 1679 zahlte der von Leesensche Hof in Sommerland alle fünf Jahre die fünfjährige Bitte im Betrage von 33 ℳ 36 ß; von 1685 wird sie in eine jährliche Abgabe von 6 ℳ 36 ß verwandelt. Noch bis zum Jahre 1810 werden die Herrengelder, dreijährige Bitte und Schatt und Tegen im Quittungsbuche genannt, dann gehen alle zusammen in den Namen der Herrengelder über. In anderen Dorfschaften ist die Bede aus dem Besitz des Landesherrn in den der Klöster oder des Adels übergegangen. In dem Vergleich, den das Kloster Bordesholm 1501[5]) mit den Erben Hans von Ahlefelds über streitige Punkte des Besitzes von Mouekerecht schloß, wird über die Abgaben bestimmt, „ann heren bede scholen ein jewelick höoener alle Jar unsem gadeshuse eine Marck geven und de Köthener und Wortsetelingk achte schillinghe, alse oldinges plegen to donde". Im Jahre 1528[6]) verkaufte Hartich Krummendick an Joh. Rantzau Güter in Rethwisch mit 14 Mk. Schattes und von 11 einzelnen, benannten Bauern eine Bede von 78 Mk. in Posten von 2 bis 10 Mk.[7])

3. Das Kleiergeld, eine nur der Wilstermarsch zur Strafe auferlegte Abgabe, hatte seinen Ursprung, wie wir sahen,[8]) im Jahre 1548. Zur Strafe für einen damals gemachten Aufruhr hatte König Christian III. sämtlichen Bauern der Wilstermarsch einen Tag Handdienst alljährlich für die Steinburg zu leisten auferlegt; nur die fünf damaligen Kirchspielvögte und ihre Erben waren davon befreit. „Vor diesen Tag zu kleien jährlich

[1]) S. o. S. 130 f.

[2]) S. o. S. 235 ff.

[3]) R. ſt. M. 9, 242. Nordalb. Stud. 3, 280 n. 60.

[4]) U. S. 2, 496.

[5]) Westph. 2, 500. Schon 1356 überwiesen die Grafen dem Kloster Itzehoe 20 Mk. jährlich aus der Bede der Wilstermarsch; Noodt Beitr. 1, 290.

[6]) Mich. Arch. 5, 167 f.

[7]) Vergl. u. n. 6 die Kontribution.

[8]) S. o. S. 126 f.

bei dem Hause Steinburg," so erzählt P. Hobe,[1]) „ist bei dem damaligen Amtmann abgehandelt, ein jedes Haus vor 8 oder 10 ß." So hören wir auch, daß die Reinigung der Gräben um die Steinburg schon im Jahre 1583 nicht mehr von der Marsch gefordert, sondern für 1100 Mk. verdungen wurde.[2]) „Hernach aber," erzählt Hobe weiter, „im Kaiserlichen Kriege wurden viele Häuser abgebrannt. Also konnte der Amtmann nicht zu seinem Gelde kommen. Darauf wurde es verhöhet, das Haus auf 1 M., und mußte eine richtige Designation übergeben werden. Da sahe es aber geringe aus. Nun [a. 1677] sind aber alle Feuerstätten wieder bebauet, und werden alle Jahr neue Häuser zu gebauet. Da kommt es von her, daß in etlichen Duchten Kleier-Geld übrig ist," so z. B. noch 1702 in Wevelsfleth.[3]) Im Jahre 1681 betrug die Abgabe für alle, die einen halben Pflug Landes und darüber hatten, einen halben Rthl., für alle, die weniger hatten, und alle alten und neuen Kätner „von jedem Hause oder Feuerstätte klein oder groß, keins ausbenommen" eine Mark.[4])

4. War das Kleiergeld der Wilstermarsch auch als eine Strafsteuer auferlegt worden, so war diese Steuer, wie es scheint, im Grunde doch nur die Weiterbildung einer Abgabe, die von altersher unter dem Titel des **Burgwerks** zum Unterhalt der Burgen von den Unterthanen gefordert werden konnte. Wie der Bau, so lag auch die Unterhaltung der Kremper und später der Glückstädter Festungswerke in erster Linie den Marschen ob. Die Verteilung dieser Kosten geschah in der Wilstermarsch und wohl auch in der Kremper Marsch nach Kirchspielen. Über den einem jeden Kirchspiel der Wilstermarsch zukommenden Anteil an diesen war im Jahre 1552 Streit; insbesondere handelte es sich um den Ansatz für St. Margareten. Eine königliche Kommission, bestehend aus dem Statthalter Johann Rantzau, Bertram von Ahlefeld und dem Steinburger Amtmann Dietrich Blome entschied darüber in Krempe am 25. Juni folgendermaßen:[5]) „nha dem syk de beyden broktorp vnde wevelsflether carspell den veerden strenge [den vierten Teil] yn der wylster marsch tho holden bewyllyget, ok ehnen nha morgenn tall nycht mehr magk bygebracht werden, vnde ouerst de carspel wylster vnde beyenfleth etlyke hoeuen [mehr][6])

[1]) St. M. 3, 726 ff.

[2]) Alardus bei Westph. 1, 1932. Die Vögte der Wilstermarsch nahmen die Arbeit um Pfingsten 1584 ab; D. Lübbeke F. 103.

[3]) C. C. 2, 215.

[4]) Ebd. 243.

[5]) Abschrift bei D. Lübbeke F. 142.

[6]) Dies Wort fehlt im Texte, scheint aber unentbehrlich.

landes dan de halue marsch ynne hebben, wo wol de ok der wegen myt mherem dyk vnnde dam tho holdende beschwereth, scholen se doch dem carspell sunte margreten myth VIII hoeuen landes myt dem vorygen, so se van oldynges yn der nortorper bocht gehabt, ferner tho hulpe kamen, vnde schall vorschreuen vordracht beth tho ehrbuuung der porte der cremper vheste stedes geholden werden, nha geendygten gebuede ouerst der jtzgenombten porten schall eyn jeder carspel der wylster marsch nha oldem herkamen vnde gebruk wo beth hertho begnogyg, ok eyn jeder synes rechten vnvorgryfflych seyn.“ D. Lübbeke fügt noch hinzu: „Do desse handel vnde vordracht geschen was, do habbe dat carspel weuelsfleth dem carspell broktorp twe hoeue affdon moten, alse tho roßkop, dor nhu jacob renß wanet, vnde do clawes holler plach tho wanen, vnde den hoff, dar nhu arryen peters waneth, vnde do ollerych van wyryng de hollander plach tho wanende.“

Es ergiebt sich aus diesen Urkunden ein zwiefaches, zunächst daß es sich darin nicht um Deichsachen handelt, sondern um Ausgaben, die aus der Erbauung der Kremper Thore[1]) erwachsen, sodann daß diese Ausgaben nicht, wie die Deichlasten, Morgen Morgen gleich auf die Gesamtzahl der Morgen der Wilstermarsch verteilt wurden, sondern nach Kirchspielen. Das Landkirchspiel Wilster mit Beidenfleth zahlte die Hälfte der Ausgaben, Wevelsfleth mit Brokdorf ein Viertel, St. Margareten das letzte Viertel. Da jedoch der Umfang der Kirchspiele diesem Verhältnis nicht genau entsprach, gaben die größeren den kleineren von ihren Höfen eine angemessene Zahl zur Hülfe, wie es heißt, ein Verfahren, das wir auch in einzelnen Dörfern der Marschen wiederfinden, und das wohl allgemein war, nur mit dem Unterschiede, daß es sich in letzteren um den Ausgleich der einzelnen Hufen handelte, von denen die größeren den kleineren für gewisse Morgen Landes Beihülfe gaben. So hatte auch Wevelsfleth dem Kirchspiel Brokdorf zwei Hufen zur Aushülfe und Ausgleichung beigegeben. Dem entspricht es, wenn wir hören, daß Wevelsfleth 1598 ein Achtel zu den Kosten beiträgt, welche der Wilstermarsch bei der ersten Anwesenheit Christians IV. erwuchsen.[2])

Wie die Erdarbeiten bei der Anlage der Festungen Krempe und Glückstadt zum großen Teil den Marschen auferlegt wurden, so auch die bei der Niederlegung der Festung Krempe im Beginn des 18. Jahrhunderts, als die Bürger sich nicht bereit erklärten, für den Besitz des Grund und Bodens der Festungswerke jene Arbeit zu übernehmen.[3])

[1]) S. o. S. 121 f.
[2]) S. o. S. 171 f.
[3]) S. o. S. 267.

5. Teils zu Kriegs- und Befestigungszwecken, teils auch zum persönlichen Bedarf des Königs bei seiner Anwesenheit in den Marschen lag letzteren eine bisweilen recht beträchtliche Fuhrenleistung ob.[1]) Auch der Amtmann hatte solche Leistungen zu fordern, man mußte ihm Brennholz aus den Wäldern bei Schenefeld und Kaltenkirchen, Torf von hinter der Beke und dem Halenbrok holen, zu bestimmten Zeiten Mist von der Miststätte zur Steinburg auf den Acker des Amtmanns fahren, sowie bei Anwesenheit fremder Herren oder Gesandten außerordentliche Fuhren leisten.[2]) Auch das zu den königlichen Windmühlen nötige Zimmerholz mußten sie unentgeltlich zuführen. War der König anwesend, so mußten sie Geflügel und Schlachtvieh in seine Küche liefern. Im Zeughaus zu Krempe arbeiteten um das Jahr 1632 stets acht Mann auf Kosten der Marsch, und noch mancherlei kleine Ausgaben dieser Art fielen ihnen zu, die gelegentlich abgehandelt wurden.[3]) Man bezeichnete diese Abgaben mit dem Namen des Dienst- und Herrengeldes.

Wir erwähnten bereits[4]) ein Abkommen, welches die beiden Marschen mit Christian IV. trafen, als er bei Gelegenheit der Erbauung Glückstadts sich oft und lange Zeit in dieser Gegend aufhielt. Nach altem Brauch konnte er für seine Person und zu Kriegszwecken freie Fuhren und Lieferungen an Naturalien verlangen. Um die damals in unbilligem Maße auf den Marschen lastenden Leistungen zu mildern, traf er im Jahre 1622 und wieder 1635[5]) mit ihnen ein Abkommen, nach dem sie jährlich zum Nicolaitage 11000 Thaler, nämlich die Kremper Marsch 4300, die Wilstermarsch 5320, sodann beide zugleich 1380 an den Amtmann zu Steinburg zahlen mußten. Indes waren die fürstlichen Unterthanen in Sachsenbande und der Wilstermarsch,[6]) die Adligen und ihre Unterthanen, die Kirchen, die Wilsterschen Stadtländereien von Anfang an von diesen Abgaben befreit.[7]) Noch im Jahre 1681[8]) bekundet König Christian V., daß er es bei der Abhandlung „der also genannten Herrn- oder Dienst-, Tenaillen-, Zeughauß-[9]) und Kay-Teichs-Geldern",[10]) von

[1]) S. o. S. 178 f.

[2]) Vertrag mit der Kremper Marsch vom Jahre 1614 in der Kieler Hdschr. S. H. 555 B. F. 5.

[3]) Ebd. F. 9.

[4]) S. o. S. 179.

[5]) C. C. 2, 168 f.

[6]) Sie hatten schon in früheren Jahrhunderten dies Privileg erhalten; s. Bd. 1, 246.

[7]) C. C. 2, 232.

[8]) Ebd. 244.

[9]) S. o. S. 256.

[10]) Die Kajedeichsgelder verdankten ihren Ursprung dem Jahre 1623; s. o. S. 184.

denen der Wilstermarsch 6010 Rthl. beikommen, unverändert belassen wolle. Eine gleiche Bestätigung erhielt die Kremper Marsch im Jahre 1682;[1]) sie zahlte damals an diesen Abgaben 1874 ℛ 36½ β. Die Abgabe ist seitdem unter dem Namen des Dienst- und Herrengeldes geblieben. Jedoch finde ich in den kurz nach 1788 abgefaßten „Nachrichten" Meinerts S. 28 noch den Ansatz: „Die Kremper Marsch muß jährlich auf Nicolai an die Steinburger Amtsstube bezahlen:

1. Tenaillen und Kaydeich Gelder in spec.	750 ℛ	
2. Zeughaus Gelder in dito	208 „	
	958 ℛ	
Lagio zu Court. à ℛ 12 β	239 „	24 β
Summa in Court.	1197 ℛ	24 β."[2])

6. Magazin-Korn wurde seit 1664 geliefert,[3]) und zwar damals jährlich zweimal, später einmal von jedem Pfluge 2 Tonnen Roggen, die nach Glückstadt gebracht wurden. Die Abgabe blieb, wenn auch mit zeitweiligen Veränderungen, so daß auch Heu und Stroh geliefert wurde. Im Jahre 1693 wurden Magazinkorn-Gelder gezahlt à Pflug 3 Rthl., so daß die Kremper Marsch 609, die Wilstermarsch 800 zahlte.[4]) In den Nachrichten Meinerts von 1788 findet sich folgende Angabe:[5]) „Gegenwärtig wird das Ordinarien Magazin Korn von der Kremper Marsch à Pflug 1 Ton Haber und 1 Ton Rocken, gleich nach dem Holsten-Lande,[6]) mit Geld bezahlt und zwar

1 Ton Rogen nach dem Kön. Patent von 1771 mit	10 ℔
1 Ton Haber mit	4 „
	zus. 14 ℔;

beträgt für die Kremper Marsch von 203 Pflügen 2842 ℔. Zur Magazin-Lieferung des Amts concurrirt

die Kremper Marsch für	203 Pflüge,
die Wilstermarsch für	. 270 „
zusammen für	473 Pflüge.

Im Jahre 1760 lieferte das Amt Steinburg 20000 Tonn Haber ins Kön. Magazin; davon lieferte

[1]) C. C. 2, 248.

[2]) Das von Leesensche Quittungsbuch giebt im Jahre 1679 noch 2 ℛ Jahresabgabe für Fuhren an.

[3]) S. o. S. 255. Vergl. Fs. Samml. 2, Vorr. XVII ff.

[4]) A. a. O. 419.

[5]) S. 29 f.

[6]) Diese Abgabe war also in ganz Holstein zu zahlen, das hier noch den Marschen in eigentümlicher Weise gegenübergestellt wird.

die Kremper Marsch . 8583½ Ton,
und die Wilstermarsch 11416½ Ton,
sind obige 20000 Ton."

Die Herrschaft Herzhorn, Sommer- und Grönland hatte sich seit dem Jahre 1731[1]) von dieser Kornlieferung sowie von Landtransport und Einquartierung in Friedenszeiten für jährlich 300 Rthl. Cour. losgekauft.[2])

7. Die Kontribution scheint aus der Bede[3]) hervorgegangen zu sein und erst mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges eine festere Gestalt angenommen zu haben.[4]) Sie war zur Bestreitung der Kosten für die Landesverteidigung bestimmt, die damals so sehr angewachsen waren, daß man nicht mehr mit gelegentlichen Auslagen auskommen konnte, sondern feste jährliche ansetzen mußte. Schon früher hatte es sich herausgestellt, daß bei der Verteilung der Beden auf die einzelnen Landschaften, Dörfer und Hufen mancherlei Unbilligkeiten vorkamen. Daher hatte der Amtmann Balzar von Ahlefeld bereits 1613[5]) auf königlichen Befehl für die Kremper Marsch festgestellt, „daß hinfürder bey den großen Ausschlägen der middelmäßige solle dre Schilling Lübisch ringer erlegen als der beste Acker, der geringe Acker in Grevencop, Süderau, Kamerland, Elskop, Krempdorff unde Boßfleth soll imgleichen dre Schilling ringerer als der mittelmäßige Acker, unde dann der allergeringste Acker in Nienbrock und aufm Espe auch drey Schilling ringerer als der geringe Acker in vorgemeldten 6 Dörffern leggen"; das Moorland in Kammerland soll halb soviel geben als der geringste Acker in Neuenbrok. Ein Bescheid des Statthalters und der Räte von 1625[6]) giebt als extraordinari Contributiones an „Türken-, Krayß- und Fräulein-Steuer, Herrn-Behte, Verehrung, so den Herrn gutwillig gegeben werden, Arbeit zu neuen Gebäuden, als zu Häusern, Gewölben und Kirchen." Im Jahre 1613[7]) war auch von sechs unparteiischen Auskoogsleuten, drei Breitenburgischen und drei Kollmarschen, eine eidliche Wardierung der Ländereien der Wilstermarsch ausgeführt, nach der die Abgaben[8]) seitdem erhoben wurden, und die Friedrich III. im Jahre 1650 bestätigte. In den Jahren 1643

[1]) C. C. 2, 1317.

[2]) Im von Leesenschen Quittungsbuche werden 1673 und folgende Jahre 3 Himpten Haber zu 36 ß als jährliche Abgabe angeführt.

[3]) S. o. n. 2.

[4]) Js. Samml. 2, 560 ff. Kieler Blätter 6, 1, 189 ff.

[5]) C. C. 2, 230.

[6]) Ebd. 234.

[7]) Ebd. 237.

[8]) Über die des Jahres 1645 s. o. S. 232, über das Donativ von 1646 S. 236.

bis 1652[1]) wurde dann eine Revision der Landesmatrikel vorgenommen, nach der fortan die Pflugzahl der einzelnen Gemeinden gerechnet wurde.[2]) Aber wie man seit hundert Jahren über die Ausgleichung der Steuern prozessiert hatte,[3]) so waren auch jetzt noch nicht alle befriedigt; man beschwerte sich weiter beim König.[4]) Ein wohl in den ersten Tagen des Jahres 1661 abgefaßter Vorschlag des Steinburger Amtmannes Christian Rantzau[5]) zur Regelung der Verhältnisse enthält das Resultat der geschehenen Wardierung. Danach zählte man

in der Kremper Marsch	in der Wilstermarsch	
1070 Morg.	5480 M. 3 R. 4½ F.	besten Landes,
3075 „ 30 R.[6])	3875 „ 87 „ 15½ „	mittleren Landes,
921 „ 50 „	2949 „ 102 „ 1 „	geringeren Landes.
5066 Morg. 80 R.	12305 M. 73 R. 5 F.	

Die Landesmatrikel setzte die Kremper Marsch zu 203 Pflügen à 24 Morgen, die Wilstermarsch zu 276 Pflügen à 36 Morgen an. Der Grund zu diesem verschiedenen Maßstabe für den Pflug lag besonders darin, daß die Wilstermarsch soviel mehr als die Kremper mit Deich- und Entwässerungsunkosten belastet war. Am 19. Januar 1661[7]) hatte der König nun aber die Wilstermarsch dahin beschieden, daß sie zu 519 Pflügen 17¾ Morgen gerechnet werden solle, so daß auf den Pflug 24 Morgen kamen, wie in der Kremper Marsch. Damit wäre die Steuerbelastung der Wilstermarsch gegen früher fast um das Doppelte vergrößert worden; man wehrte sich dagegen, und es gelang gegen Erlegung von 90000 Rthl. in specie unter dem 2. Mai 1663 eine königliche Verordnung zu erwirken, nach welcher die ordentlichen und außerordentlichen Steuern der beiden Marschen in Kriegs- und Friedenszeiten für immer voneinander getrennt und in keiner Rechnung miteinander verflochten sein sollen, daß es bei den 276 Pflügen zu 36 Morgen belassen bleibe und alle Abgaben nach Pflugzahl von den Marschen gefordert werden sollen; wird in Zukunft eine Donation gefordert, so soll jede Marsch sie für sich erlegen, die Wilstermarsch aber noch einmal soviel als die Kremper Marsch abtragen. Wir sahen schon,[8]) daß die Wilstermarsch

[1]) Kieler Blätter 3, 277. Fs. Samml. 2, 63 ff. und Vorrede VI ff.

[2]) Dieser Zeit gehören die Normalruten von 1647 zu Krempe und Neuenkirchen an; s. Bd. 1, 310 Anm. 1.

[3]) C. C. 2, 238.

[4]) Vergl. ebd. 249.

[5]) Fs. Samml. 2, 391 ff.

[6]) Darunter 132 Morgen 45 Ruten Freiland.

[7]) C. C. 2, 240.

[8]) S. o. S. 254.

dementsprechend im Jahre 1664/5 à Pflug eine Kontribution von 20 Rthl. 8 ß und dazu für Bedürfnisse des deutschen Reiches 9 Rthl. 40 ß bezahlen mußte.

Aber die Besteuerungsfrage war immer noch nicht erledigt; König Christian V. verordnete 1671 und 1680 wieder die Anlage eines neuen Erdbuchs und Amtsregisters in der Wilster- und Kremper Marsch,[1] es scheint, daß es sich dabei besonders auch um das Heranziehen der kleineren Besitzer zur Steuer handelte; aber wieder wehrten die Bauern sich aufs äußerste dagegen. Diesmal erreichten sie die Beseitigung desselben durch ein Geschenk von 20 000 Rthl. an den König. Soviel hatten die Marschen diesem in den letzten Kriegsjahren vorgestreckt, und 11525 Rthl. waren davon auf den Wilsterschen Anteil gekommen. Im Jahre 1712 wird die Wilstermarsch zu $264^3/_4$, die Kremper Marsch zu 203 Pflügen gerechnet, jeder Pflug zahlt monatlich 4 Rthl. Kontribution, die adligen Marschgüter nur $1^1/_2$ Rthl.[2]

8. Außer den genaueren Bestimmungen über das Kleiergeld[3] wurden damals aber doch feste Ansätze über das Verbittelgeld gegeben; diejenigen, „deren Ländereyen nicht mit in dem Pflueg thun," haben einen halben Thaler, die kleinen Kätner 12 ß, diejenigen, welche ganze Höfe gepachtet haben, 2 Rthl. Verbittelgeld zu zahlen.

9. Noch eine Abgabe, den Hischen-Schatt,[4] erwähnt der König, die seit vielen Jahren gehoben und von der Glückstädter Regierungskanzlei 1654 anerkannt sei; welcher Natur sie gewesen, wird nicht gesagt, sondern der König genehmigt nur, daß sie fortbestehen, aber nicht über die hergebrachte Gewohnheit erhöhet, sondern bei der Billigkeit belassen werde. Es scheint danach, daß diese Abgabe nicht in die königliche Kasse fiel, sondern eine Kommunalabgabe der Wilstermarsch war.

Ähnlich ging es in der Kremper Marsch; sie handelte das neue, vom Amtsverwalter Nik. von Brüggemann verfertigte Erdbuch im Jahre 1682[5] um 10000 Rthl. ab, doch sollte das Dienst-, Verbittel- und Torf-Geld der Kätner zur Hälfte des neuen Anschlages erhoben werden, die Wisch- und Moorländereien bei den alten Abgaben bleiben, Insten und Altenteiler abgabenfrei sein, die Heuerleute wie in der Wilstermarsch zum Verbittelgeld angesetzt werden. Es entspricht ganz den Bestimmungen

[1] C. C. 2, 242 ff., 246.

[2] Kieler Blätter 6, 1, 217 ff.

[3] S. o. n. 3.

[4] Hisch bedeutet eine Familie; s. St. M. 3, 104. Lübben u. Walter, Mitteln. Wörterb.

[5] C. C. 2, 246 ff.

über den Hischenschatt, wenn der König den Kremper Marschleuten vergönnt, „daß sie diejenige Einsammlung von den Kätenern, Mohr-Leuten und extraordinair Ländereyen, wie auch Hohenfeldern, wie sie alter Gewohnheit nach gehabt", in alter Höhe beibehalten.

Aus dem Jahre 1687 ist eine vom Amtmann Friedrich von Ahlefeld, dem jüngeren, verfaßte „Nachricht von des Steinburgischen Amts Beschaffenheit" [1]) erhalten, die ausführlich von den damaligen Einrichtungen handelt. Wegen des im Jahre 1684 [2]) verlassenen St. Margaretener Neuenkooges sind der Wilstermarsch 6 Pflüge erlassen. „Die Kirchspiele in der Krempermarsch sind folgende:

Das Kirchspiel Neuenbrock hält . .	42	Pflüge
Grevenkop	35	„
Hohenfelde, sein Geest-Land besteht,	7	„
Süderau	30	„
Camerland	20	„
Elß-Kop	26	„
Crempdorf	17	„
Borsfleth	26	„
Also in allen Kirchspielen sind	203	Pflüge,

24 Morgen auf den Pflug gerechnet, 4872 Morgen, wiewohl einige Pflüge seynd, so gering Land besitzen, daher wohl 28 biß 30 Morgen auf den Pflug haben." Diese Kirchspiele stehen unter vier Vögten, deren einer Neuenbrok, einer Grevenkop, Hohenfelde und Süderau, einer Kammerland-Elskop, einer Borsfleth und Krempdorf verwaltet. Sie werden vom Amtmann bestellt und sind dessen Unterbeamte, haben aber kein Gehalt, sondern nur gewisse Freiheiten und Sporteln. Daneben aber giebt es vier Hauptleute, welche die Kremper Marsch unter sich erwählt, von denen jährlich zu Ostern zwei abgehen. Sie sind völlig unabhängig von den Vögten oder sonst jemandem, „und bestehet der Marsch Zusammenkunft darin, daß die Haupt-Leute, jeder entweder 1 oder 2 Gevollmächtigte zu sich nehmen, oder nach Befindung die ganze Marsch zusammen beruffen, was zu proponiren, fürtragen und unter sich schließen, wie sie dann auch zu Beybringung der extraordinaire onerum nach Morgen-Zahl und proportion deren bonitet Anschläge machen und die Sammlung verrichten und von allen Jährlich die Marsch-Rechnung ablegen, die Monathl. Contribution aber haben die Voigte und liefern solche zur Kriegs-Cassa."

[1]) Fs. Samml. 2, 397 ff.

[2]) S. o. S. 30.

„Die Kirchspiele in der Wilstermarsch seyn

Des Wilstrischen Kirchspiels alte Seite.	41⅙	Pflüge,
Des Wilstrischen Kirchspiels neue Seite	91⅙	„
Das Kirchspiel Beyenfleth	14⅙	„
Das Kirchspiel Wefelsfleth	43⅙	„
Das Kirchspiel Brockdorf	34⅙	„
Das Kirchspiel St. Margreten . . .	46⅙	„
Also in allen Kirchspielen	270	Pflüge.

Thut 36 Morgen auf den Pflug gerechnet 9720 Morgen . . . Diese Kirchspiele haben jedes seinen eigenen Voigt." Ihre Stellung ist ebenso, wie die der Kremper Marschvögte.

Wir sahen schon,[1]) daß grade damals die Marschen schlechte Zeiten hatten, so daß nicht nur Steuererlasse nötig waren, sondern daß 1686 auch die Pflugzahl der Wilstermarsch auf 235¾ herabgesetzt wurde. Und dabei blieb es, abgesehen von den Verträgen einzelner Dorfschaften unter einander über die Steuerzahlung.[2])

10. Noch einer außergewöhnlichen Abgabe ist hier zu gedenken, des Donativs, welches bei einem Thronwechsel dem neuen Könige überreicht werden mußte. Wir lernten dasselbe schon im 17. Jahrhundert aus Hobes Aufzeichnungen kennen;[3]) auch während des folgenden Jahrhunderts wurde es regelmäßig erhoben, doch kann ich über die Höhe desselben nichts weiteres beibringen, als daß die Kremper Marsch bei der Thronbesteigung Friedrichs V. im Jahre 1747 zur Auszahlung im zweiten Termin 6000 ꝶ aufnahm.

Die bisherige Erörterung bezog sich ausschließlich auf das königliche Amt Steinburg und seine freien Bauernschaften, die sich ihre Selbständigkeit, wie besonders aus Fr. v. Ahlefelds Nachricht hervorgeht, in einem weit größeren Umfange zu wahren gewußt hatten, als die Angehörigen der meisten anderen Ämter des Landes. Daneben aber gab es im Amte noch die adligen Güter und die Städte. Über die innere Verwaltung jener ist bereits gehandelt worden; hier muß nur noch der Vollständigkeit wegen angegeben werden, zu wieviel Pflügen sie in der Landesmatrikel angesetzt waren.[4])

[1]) S. o. S. 261 f.

[2]) C. C. 2, 251 ff.

[3]) S. o. S. 235 f.

[4]) Ich entlehne diese Angaben der gründlichen Arbeit des Herrn Klostersyndikus Geheimrats Posselt zu Itzehoe, Denkschrift betreffend die Grundsteuer-Entschädigung, Itzehoe 1877, S. 106 ff. Die Pflugzahlen von 1712 f. Kieler Blätter 6, 1, 217 ff.

	1543	1565	1626	1652	1841
Bahrenfleth	20	29½	27	27	27
Beckhof[1]	30		11	4	
Beckmünde			6	5	5
Breitenburg				176	180
Campen, früher zu Kolmar, jetzt zu Heiligenstedten gehörig				2	2
Campen, zu Krummendiek gehörig .	1	1	1	1	1
Groß-Kollmar				45	45
Klein-Kollmar (ohne Seestermühe). .					29½
Krummendiek (ohne Campen) . . .			25	25	25
Haselau[2]		21	34	26	28½
Haseldorf		40	28	28	24½
Heiligenstedten			38	40	40
Neuendorf				45	45
Seestermühe[3])		24	36	44	10½

Was endlich die Städte angeht, so stand Wilster von altersher auf 66½ Pflügen, die später auf 44 herabgesetzt wurden, Krempe ursprünglich auf 60, die erst auf 30, seit 1712 auf 20 gemindert wurden.

Aus den erhaltenen Verzeichnissen der Staatseinnahmen aus der Zeit um 1700[4]) ergeben sich folgende aus den Elbmarschen eingehende Summen. Gegen 1690[5]) zahlten monatliche Kontribution

die Kremper Marsch, 203 Pflüge à 4 Rthl. . . . . . . 812 Rthl.
die Wilstermarsch mit Beckland, 277 Pf.
remission wegen des verlassenen Koegs . . . 6¾
noch so im Kirchspiel St. Margareten überschwemmt 3½
10¼
266¾ Pf. à 4 Rthl. . . . 1067 „
Krempe, 60 Pf. à 2 Rthl. . . . . 120 „
Zu übertragen 1999 Rthl.

[1]) Das Gut wurde 1612 durch Verkauf von 8 Hufen und 11 Katen auf der Geest verkleinert.

[2]) Für Caden sind 5 Pflüge abgegangen, von Seestermühe 4, von Haseldorf 3½ hinzugekommen.

[3]) An Haselau sind 4, an Klein-Kollmar 29½ Pflüge abgegangen.

[4]) In Fs. Samml. 2. 407 ff.

[5]) Ebd. 408 ff. Ganz unbedeutend sind die Abweichungen der Einnahmen des Jahres 1693; zu denen an Herrengefällen und Einquartierung im Amt Steinburg 20000 Rthl. hinzukommen, ebd. 416 f.

Übertrag 1999 Rthl.

Wilster, 66⅓ Pf. à 2 Rthl. . . . . 133 „

Closter Üterſen zur Herrſchaft Pinnenberg gehörig jährl. 1426 Rthl., thut zwar monatl. 118 Rthl.
Davon gehen aber ab wegen 85 Dragoner portions . . . . 85 „

33 „

Herrſchaft Hertzhorn gibt jährlich 1000 Rthl., thut monatl. 83 „

2248 Rthl.

während aus dem ganzen Herzogtum Holſtein monatlich 12 534 Rthl. eingingen.

Im Jahre 1690[1]) wurden außer der Kontribution eine extraordinäre Auflage zu 3 Rthl. auf den Pflug und die Herrengefälle eingezogen. Es zahlten

	Contrib.	Extraord.	Herreng.	Summe
Amt Steinburg	22548 ℛ	1409 ℛ 12 ß	21038 ℛ 38 ß	44996 ℛ 2 ß
Krempe hatte Remiſſion auf Weiteres;				
Wilſter	1584 „	132 „	—	1716 „
während ganz Holſtein zahlte	150204 „ 33 ß	5828 „ 36 „	59853 „ 33 „	215887 „ 6 „

Alſo nicht viel unter dem vierten Teil ſämtlicher königlicher Einnahmen aus dem Herzogtum Holſtein kam damals aus dem Amte Steinburg ein; dieſe Summe wurde faſt völlig erreicht, wenn man noch eine fernere Steuer hinzurechnet,

11. die Acciſe und Licenten. Sie war 1636 durch Chriſtian IV. in der revidierten Landgerichts-Ordnung[2]) auferlegt und wurde von Luxus- und Verzehrungsgegenſtänden an den Zollſtätten erhoben, ſowohl für ein-, als auch für ausgeführte. Nur Prälaten und Ritterſchaft durften Wein und Bier zu eigenem Gebrauch frei einführen. Indes handelten die Kremper Marſch und Wiſtermarſch auch dieſe Steuer im Jahre 1649 für 30 000 Rthl. ab[3]) und erhielten wiederholte Beſtätigung dieſes Privilegs. Die Städte waren jedoch nicht reich genug, um abzuhandeln, und mußten daher dieſe Abgabe zahlen; ſo ſehen wir, daß z. B. 1693[4]) in Itzehoe an Zoll und Licenten 1400, in Krempe an Licenten 80, in Wilſter 90 Rthl. eingingen; doch war Glückſtadt ſteuerfrei.

[1]) Ebd. 411 f.
[2]) T. IV, Titel XXVI.
[3]) C. C. 2, 169 ff.
[4]) Js. Samml. a. O.

Die innere Verwaltung der einzelnen Gemeinden, sowohl der städtischen, als auch der bäuerlichen, war von altersher eine durchaus selbständige und freie; doch erfahren wir darüber, abgesehen von der ihnen zustehenden Rechtsprechung, verhältnismäßig wenig. Von den Städten bediente sich die älteste, Krempe, vielleicht schon seit den Zeiten Adolfs IV.[1]) des lübschen Rechtes. An ihrer Spitze standen im 17. Jahrhundert[2]) zwei Bürgermeister und vier Ratsherren, von denen der eine auch Stadtsekretär war. Daneben standen die Achtmänner, die später deputierte Bürger heißen, von deren Streitigkeiten mit dem Rat schon gehandelt ist.[3]) „Es haben aber die Cremper an ihrer Kirche gehabt und gehalten 3 Prediger, als nämlich 1 Pastoren und 2 Diaconos. Der letzte Pastor ward von Lutkenburg dahin vociret und hies mit dem Zunahmen N. Classen, war des H. Bürgermeister Classen Bruder. Wie er nun verstorben, wurde im Nahmen Ihrer Kön. Majest. auff anhalten der Gemeine publiciret, daß das Pastorat in Crempe solte ad interim supprimiret sein, und solte der Archidiaconus Crull daselbsten das Pastorat verwalten, aber nicht die 32 Morgen Landes, so bey dem Pastorat für diesen gewesen, zu genießen haben, sondern die solten der Kemmerey heimfallen und davon die Schul Collegen sollariret, auch Kirche und Kirchengebäude unterhalten werden. Hergegen solte der Rector loci die frühpredigten verrichten, dafür solten die Diaconi von ihren accidentien, so sie wegen des Pastorats genießen, den Rectorem geben 100 ℔ für seine Mühe, und solten die beyden H. Predigern die übrigen accidentien, welche da wegen des Pastorats fallen, gleich theilen." Es geschah das 1708; doch wurde 1721 das Hauptpastorat wiederhergestellt und in den Genuß von 28 Morgen Landes gesetzt, da letztere vor Zeiten zu diesem Zweck von einem Kremper Bürger Andreas Ferber vermacht seien, dessen Testament 1708 in Vergessenheit geraten und erst später wieder aufgefunden war.[4])

Etwas jüngeren Ursprungs scheint das Stadtrecht von Wilster zu sein.[5]) Über die Einrichtung der Stadtverwaltung verdanken wir besonders dem Umstande nähere Kunde, daß Christian IV. die Stadt Glückstadt bei ihrer Gründung 1617, wie er sagt, „mit Stadt und Bürgerlichen Gericht, Gerechtigkeiten und Freyheiten privilegirt, auch sonsten in allen löblichen Gewohnheiten, so zu guten bürgerlichen Policey wesen erfordert

[1]) S. Bd. 1, 244.
[2]) Saucke Herzh. Chron. 41.
[3]) S. o. S. 133 ff.
[4]) C. C. 3, 304 ff.
[5]) S. Bd. 1, 244.

und dienlich, stabilirt, und solches nach Art und Weise, wie Unsere unter selbigem Amte Steinburg belegene Stadt Wilster, von weiland Unsern Vorfahren den Grafen zu Holstein erlanget und bishero erhalten." Im weiteren Verfolg wird dies Recht als Lübisches oder Hamburgisches bezeichnet. Der Grund, weshalb nicht die Kremper, sondern die Wilstersche Stadtverfassung zum Muster genommen wurde, wird wohl darin gelegen haben, daß grade damals Krempe durch bürgerliche Streitigkeiten zerrüttet war, in die einzugreifen der König selbst sich genötigt sah. Wie die städtischen Einrichtungen in Wilster beschaffen waren, ergiebt sich aus einem Bericht des dortigen Bürgermeisters und Rates vom Jahre 1624, der an die von Glückstadt erging.[1]) Doch bezieht sich derselbe zumeist auf das Prozeßverfahren, auf das wir später zurückkommen werden; hier seien zunächst nur die sonstigen Einrichtungen angeführt. „Anfencklich wirt der Rathstuell besetzet mit Sieben persohnen, darunter Zwey Bürgermeistern und Fünff Rathsherrn." Beim Absterben derselben werden „andre taugliche, vnd nach Lübischem Rechte Zulessige persohnen in ihre Stette erwehlet, vnd dieselben mit solchem Eidtt beleget: Daß Sie erstlich und vor allen Dingen, Ihrer Kön. Maytt. Bestes suchen und befürdern, Bürgermeister vnd Rahts auch Gemeiner Stadt nützen vnd frommen Wissen, und menniglichen, ohne einige affection, zu Ihrem gebhüerlichen rechten, Ihrem Verstande nach, vorhelffen sollen vnd wollen." Ist der älteste Bürgermeister abwesend, so hat der jüngste das Regiment, fehlt auch er, der älteste Ratsverwandte. „Bei dem Cammerherrn ist die vorwaltung aber der gemeine güeter, an aller außgabe vnd Einnahme Item alle der gemeine Bawsachen, deren wie auch straßen schawungk, Ihnen gebhüeret auch, in concursu creditorum vnd sonsten, da der gemeine interesse in Acht zu nehmen, die güeter zu beschreiben." „Der Jüngste Rahtsherr ist Stadtthauptmann, vnd vorwaltet benebenst dem Rathstuell waß zu solcher Hauptmanschaft gehörett." Sonst giebt es an Beamten noch einen Gerichtsvogt oder Stadtvogt, was dasselbe zu sein scheint, einen Stadtschreiber und einen Stadtdiener. Alle scheinen den größten Teil ihrer Einnahme aus Sporteln zu ziehen. Wenn es heißt: „Brüchsachen belangend, muß Jeder Bürger, wan Er gedenket Bürger zu werden, vnter andern einen solchen Eidt schwören, daß er für allen Dingen Ihrer Kön. Maytt. zu Ihren gebhüerlichen Rechten vorhelfen wolle, Wie dan auch Jederzeit, bey Haltung der Bauersprache, der ganzen Bürgerschaft, insgemein ernstlich eingebunden vnd angekündiget wirt, alle vnd Jegliche offentliche delicta vnd Wrevelthaten, einem Erbarn Rahtt anzubringen,

[1]) Seestern-Pauly, Beitr. 2, 158 ff.

worauff dan dieselben von dem Fiscal nach Lübischem Rechte vorfolget vnd nach gelegenheit der vorbrechung gestraffet werden," so giebt eine am 12. Februar 1587[1]) abgefaßte „Buersprake" oder Bürgersprache, ein deutliches Bild von der Polizeiordnung, welche die Bürgerschaft sich gegeben hat. Es ist eine den veränderten Umständen angepaßte Erneuerung der gleichartigen des Jahres 1456,[2]) deren Paragraphenzahlen wir bei den entsprechenden Bestimmungen in Klammern beifügen. Sie ist vom Rate abgefaßt und nach Beschluß der Gemeinde in Kraft getreten.

Der Rat gebietet im ersten der 23 Artikel, daß niemand bei Leib und Gut diesem Statut widersprechen darf, sondern in zweifelhaften Fällen den Rat zur Vermittelung anrufen, (2) ihm in allen Dingen Gehorsam leisten und stets mit Bescheidenheit begegnen soll. Artikel 3 wiederholt § 1; neu aber ist der vierte: Da vordem in Wilster viel Totschlag geschehen, so sollen die Wirte ihren Gästen bei vorfallendem Streit unter Verlust ihres Halses dreimal Frieden gebieten; nützt das nichts, so soll der Wirt bei Strafe von 60 Mark schuldig sein „ein Jodutḣ Gerüchte tho macken", d. h. den Ruf Joduth, thiod ut! Volk heraus! zu erheben; dann sollen die Nachbarn ihm bei derselben Strafe zu Hülfe kommen und die Übelthäter festnehmen.[3]) Ebenso soll man bei Streitfällen auf der Straße thun. Niemand soll ein gespanntes und geladenes Gewehr in der Stadt tragen oder losschießen. Art. 5 entspricht § 18, doch fügt Art. 6 hinzu: Niemand soll einen andern im eignen oder fremden Hause stoßen oder schlagen, und Art. 7: Wer einem andern bei Nacht Gut aus seinem Hause nimmt oder verdirbt, oder das Wasser, das vor die Häuser zu stellen befohlen wird, umstößt, soll der höchsten Strafe verfallen sein. Art. 8 wiederholt § 6, doch heißt es weiter: Fremdes Volk, das eine Zeit lang viel zugelaufen sei und übel gethan habe, soll niemand bei Strafe von 3 Mark ohne Erlaubnis des Rates aufnehmen. Man soll (= 7) niemandes Gut bei der Nacht aus der Stadt fahren; wem es hier nicht gefällt, soll mit Erlaubnis des Rates aus der Stadt scheiden. Nach Art. 9 (= 12) soll jeder auf Feuer und Licht passen, Bäcker und Brauer Sommers nicht vor 2, Winters nicht vor 3 Uhr anheizen; niemand Hanf und Flachs vor Tage dörren. Wächter sollen vor Michaelis zwei, nach Michaelis dreimal nachts umgehen; wer nicht Feuerhaken, Eimer, Licht und Feuerstülper hat, wenn ein ehrbarer Rat Feuerschauung hält, wird mit 4 ß gebrücht. Die Rethdächer der Häuser sollen nach Art. 10 ab-

[1]) C. C. 3, 389—401.

[2]) S. Bd. I, 295.

[3]) Im Jahre 1591 wurden die Krüger wegen Beachtung dieser Vorschriften in Eid genommen; Ztsch. 8 Rep. 86 n. 139.

geschafft und statt ihrer Lehm- oder Pfannendächer gemacht werden.[1]) Jeder soll nach Art. 11 (= 3) rechtes Gewicht, Ellen und Maße haben. Jeder Fremde darf nach Art. 12 mit Waren drei Tage zu Markte stehen, doch solche Ware nicht insgesamt, sondern nur stückweise verkaufen. An Sonn- und Feiertagen dürfen nach Art. 13 Waren erst nach der Predigt vors Fenster gelegt, und darf Bier und Branntwein nicht während der Predigt geschänkt werden außer an fremde Leute. Mit Fischen und Korn darf nach Art. 14 (vergl. § 14) niemand durch die Stadt fahren, ohne damit auf freiem Markte gestanden zu haben, es sei denn, er habe Erlaubnis des Rates. Fremde Leute dürfen nach Art. 15 nicht heimlich Korn aus Ditmarschen auf der Au durch die Stadt führen; niemand soll zwischen Wilster und der Bökelnburg Korn aufkaufen, das die Ditmarscher herbringen wollen; sondern jeder soll sich höchstens an einer Tonne genügen lassen, „op dat de Armoht nich verkortet werde, ock eener sowohl als de ander darvan bekamen möge". Die Au soll nach Art. 16 nicht durch hineingeworfenes Miststroh, Kaff oder Asche verunreinigt werden, kein Schuster Leder darin abspülen; denn jedermann müsse seine Kost aus dem Wasser kochen und sein Bier daraus brauen, auch sei im Winter des vielen hineingeworfenen Unflats wegen nur wenig Wasser in der Au. Die Handwerke sollen nach Art. 17 (= 5) ihre alten Gerechtigkeiten behalten, die Bäcker nach Art. 18[2]) sich nach der Zeit und nach des Rats Taxe richten, die Brauer und Krüger nach Art. 19 (= 13) gutes Bier brauen, niemand außer zur Marktzeit Hamburger Bier verzapfen. Die Bestimmungen von § 15 werden in Art. 20, die von § 10 in Art. 21, die von § 16 in Art. 22 wiederholt, hier mit dem Zusatz: niemand soll Schweine auf den Kirchhof lassen. Wer fremdes Vieh in seinem Korn findet, der soll es nach Art. 23 (= 17) auf 2 Schilling schütten, vom Grase auf 4 Witten; bei größerem Schaden darf er klagen. Da im Jahre 1580 in gemeiner Buersprake bewilligt ist, daß auf dem Markt bei dem Kack, d. h. dem Schandpfahl, viel Unflat an Mist, Stroh u. dgl. hingeworfen und der ganze Ort verunreinigt wird, wird ein Verbot dagegen erlassen. „Anno 1587 den 21. Febr. iß dihe Buersprack de gantzen Gemehnheit in allen Puncten und Clausuln, wo allhier tho ersehen und beschreven vorgelesen worden, ock tween Börger, als Reimer Franck und Johann Bulcke, de Acht uperleget und Befehl gedahn, de gantzen Gemehnheit tho vermelden und vorthoholden, wofern see etwas hierjegen edder hierup tho seggen hebben, dat se sick hierup erklären und ehre Beschwerungen

[1]) Dasselbe war schon 1568 geboten worden. Ztsch. 8 Rep. 76 n. 94.

[2]) Vergl. oben S. 296 Anm. 1 und unten die Nachträge.

eenen Erbaren Rahd dorch 4 Börger openbahren lahten schulden." Die ganze Gemeinde ist aber mit den obigen Vorschriften zufrieden gewesen. Vergleichen wir sie mit denen des Jahres 1456, so scheint allerdings das städtische Leben sich wenig verändert zu haben, nur sind offenbar Gewaltthätigkeiten in und außerhalb des Wirtshauses häufiger geworden.

Das Stillleben der kleinen Landstadt, die um diese Zeit 340 Bürger, darunter 50 Bierbrauer, eine Weinstube, 3 Hamburger Bierschenken, dazu 26 größere und kleinere Schiffe hatte und zweimal im Jahr, am Tage Bartholomäus, des Kirchenheiligen, und am Tage nach Dionysius Märkte feierte,[1]) läßt sich durch weitere Züge ergänzen. Es war damals die Zeit, in der die Zünfte sich weiter ausbildeten.[2]) Mit Bewilligung des Rates hatte die Schmiedezunft zu Wilster bereits 1557 ein „bröderlick erlick und Christlick ampt" errichtet, das nur Amtsgenossen bei Ausnutzung des Gewerbes innerhalb der Stadt duldete; im Jahre 1586 verfügte der Rat, daß nur Sicheln und Sensen von Nichtmitgliedern des Amtes verkauft werden dürften.[3]) Im Jahre 1598 erneuerten die Schneider ihr Amt,[4]) im selben Jahrhundert wohl auch noch die Schuhmacher und Tischler[5]) und andere Gewerke; denn im Jahre 1618 bestätigt König Christian IV. auf Bitten der Handwerker in den Fürstentümern seine Verordnung über die Zünfte, kraft welcher alle „schraen, gilde und zunftordnungen" kassiert und niedergelegt seien, verordnet aber für die neuen Meister in Wilster, daß sie „nach gelegenheit deß handt Werks ein stück Zeugeß" machen, vor ihrer Annahme aber ein Jahr bei einem Meister daselbst arbeiten sollen.[6]) Es scheint, daß die alten, auf selbst gegebenen Satzungen beruhenden Zunfteinrichtungen aus irgend welchem Grunde der Regierung nicht genehm waren; die Zunftgenossenschaften wurden aber fernerhin vom Könige eingerichtet oder neu bestätigt. So gab Christian IV. im Jahre 1619 dem Goldschmiedeamt in Wilster eine Ordnung,[7]) 1620 gab er Bestimmungen über das Schneiderhandwerk,[8]) 1648 über die Schmiedezunft.[9]) Im Jahre 1668 machten die Barbiere eine Beliebung über ihr Amt, die 1670 königliche Bestätigung erhielt.[10])

[1]) Heinr. Rantzau bei Westph. 1, 41. Vergl. o. S. 136.
[2]) Die älteren Zunftbestimmungen s. Bd. 1, 293 f.
[3]) Ztsch. 8 Rep. 74 n. 89.
[4]) C. C. 3, 491.
[5]) Ztsch. 8 Rep. 92 n. 174.
[6]) Ebd. 99 n. 213.
[7]) C. C. 3, 483.
[8]) Ztsch. 8 Rep. 99 n. 217 a.
[9]) C. C. 3, 495.
[10]) Ebd. 489.

Um 100 Jahre früher war die Thätigkeit des Barbiers noch mit der des Arztes verbunden gewesen. Im Jahre 1556 übertrug der Rat der Stadt dem Meister Baltesar Wallye auf sein Ansuchen das ausschließliche Recht, in Wilster die Geschäfte eines Arztes zu versehen; als solcher mußte er einen Eid schwören, bekam das Recht, für jeden ersten Verband im Lübischen Recht (d. h. auf städtischem Gebiete) 4 ß zu nehmen, war dafür aber verpflichtet, alle Ratspersonen und Ratsdiener zu barbieren, wenn sie zu ihm kamen.[1]) Im Jahre 1624 waren sämtliche Balbierer in Wilster beeidigt, Schäden und Wunden, die sie behandelten, dem Rat anzuzeigen, der dann darüber eine Untersuchung anstellte und Brüche auferlegte.[2])

Hatte Christian IV. auch die Einrichtungen Wilsters für seine neue Stadt Glückstadt zum Muster genommen, so stellten sich die Verhältnisse hier doch etwas anders; denn die aus den mannigfachsten Bestandteilen zusammengesetzte Bürgerschaft[3]) mochte nicht gleich zu einem einheitlichen Ganzen zusammenschmelzen, sondern bei Wahlen der Beamten und andern Gelegenheiten vielfach in Sonderinteressen auseinandergehen. Daraus erklärt sich wohl die Verordnung des Königs von 1622,[4]) nach welcher der Amtmann zu Steinburg „Bürgermeister und Rath, so Gericht und Gerechtigkeit . . administriren solle, einzuesetzen vnd zue bestellen bemechtiget sein soll, Wie den auch nicht wehniger einen Stadt Voigt, der mit im Gericht zuesitzen, vnd vnser interesso im Brüchen vnd andern in acht zue nehmen hat, Solte aber einiger streit zwischen Bürgern, vnd der Portugisischen oder anderen Nation wegen Kauffes vnd verkauffes, Wechsel Assecurantze, Fracht, Factorei, Maschopei vnd dergleichen für fallen, alßdan sollen beiderseits etzliche von den vornehmbsten, so woll auß der Stadt, alß von der Fremden Nation pari numero genommen werden, welche die beide streitige parthen anfenglich in der Güte von einander setzen sollen, da aber dieselbe nicht zuelangen würde, sollen sie der Sachen beschaffenheiten, einen schriftlichen vnterzeichneten bescheidt vorfaßen, vndt von sich geben, damit vor Bürgermeister vnd Rath oder dem Stadt Voigt derselbe könne vorgezeiget, vnd ferners druf, waß recht erkandt werden müge." Es werden in den Anfängen der Stadt zwei Bürgermeister, zwei Richtherren, ein Stadtschreiber und sechs Achtmänner als Beamte genannt, dazu ein Ratsmauermann, ein Ratszimmermann, ein Ratsschmied, zwei Prediger, sowie vier Dyacken [Diakonen oder Kirchenjuraten], davon einer aus der Landgemeinde.[5])

[1]) Ztschr. 8 Rep. 73 f. n. 88.
[2]) Seestern-Pauly, Beitr. 2, 158 u. 161.
[3]) S. o. S. 189.
[4]) Seestern-Pauly, Beitr. 2, 170 f.
[5]) Wülber Gabel in Sauckes Herzh. Chron. 482.

„Wen Schoß oder andere gemeine Collecten eingesamblet, oder auch von Sachen, welche die Stadt derselben gemeinen Handel vnd wandel betreffen thuet deliberiret werden soll alß den sollen Bürgermeistere und Rath, wie den auch die Achtmener etzliche auß der fremde Nation dazueziehen, vnd waß also beschloßen vnd beliebet, observiret vnd vor genemb gehalten werden." Einer der Ratsverwandten soll die Stadtrechnung führen; da von jedem Hause, auch der Portugiesen, jährlich eine Mark an den König gezahlt wird, sollen auch von dieser Nation zur Rechnung hinzugezogen werden. Zur Ein- und Absetzung eines unfähigen Stadtschreibers, Schul- und andern Stadtdieners soll der Steinburger Amtmann hinzugezogen werden, ohne dessen Zustimmung kein Beschluß in solchen Sachen gefaßt werden darf. Endlich erklärt sich der König zu weiteren Verbesserungen und Privilegien bereit, wie er und seine Nachfolger deren im Laufe der Zeit mehrfach der Stadt erteilten.[1])

In ähnlicher Weise verwalteten auch die Dorfgemeinden ihre Angelegenheiten durchaus selbständig, wofür oftmals die Gilden, welche sämtliche Eingesessene umfaßten, die Form hergaben. An ihrer Spitze stehen dann die Hauptmänner mit ihren Geschwornen, die alljährlich zu bestimmter Frist ihre Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Dorfschaft ablegen. Sie wurden in die zum Teil noch erhaltenen Gildebücher eingetragen.[2])

Eine höhere Einheit bildeten die Kirchspiele, deren Beamte das Kirchenvermögen in derselben Weise verwalteten.[3])

Es erübrigt noch von den Gerichten im Amte Steinburg und der Entwickelung des Rechtsverfahrens zu handeln. Auch in dieser Beziehung haben die Marschen mit großer Zähigkeit an den alten Einrichtungen festgehalten, so daß das uralte Gericht der Volksgemeinde noch bis in unsere Zeit herein in Übung war. Worin sich äußerlich die im Jahre 1470 erfolgte Aufhebung des hollischen Rechts aussprach, haben wir bereits dargelegt,[4]) hier handelt es sich darum, ein Bild der mit dem Holstenrecht eingeführten Formen und ihrer Entwickelung zu gewinnen.

Die von König Friedrich II. in Gemeinschaft mit den Herzögen Johann und Adolf im Jahre 1572 den Fürstentümern Schleswig, Holstein und Stormarn gegebene gemeinschaftliche Landgerichtsordnung „zu befürderunge der ordentlichen Justitien und Rechtens" bestimmte den Rechtsweg

[1]) S. o. S. 209; 214; 233; 249 ff.

[2]) S. Kap. XXVI.

[3]) Ich habe im Anhang VIII, Bd. 1, 381, ein paar darauf bezügliche Kirchspielsbeliebungen von Wewelsfleth aus dem 16. Jahrhundert mitgeteilt.

[4]) S. o. S. 106 f.

in den Prozessen, ließ jedoch die rechtlichen Gewohnheiten unverändert, die ungeschrieben noch für lange Zeit lebendig blieben. Die erste Instanz lag nach jener Verordnung in den Händen der Gemeinden, es werden unterschieden: 1. die Untergerichte der Ämter, 2. die der Prälaten und derer vom Adel, 3. die in Städten.

Für die letzteren mag das Bürgergericht in Krempe, wo das lübsche Recht herrschte, zum Beispiel dienen, von dessen Einrichtung im 18. Jahrhundert wir genau unterrichtet sind,[1]) und sie wird auch im wesentlichen für die frühere Zeit gelten; denn in diesen Verhältnissen sind offenbar nur geringe Veränderungen gemacht worden. Mitglieder des Gerichts sind alle in einem Hause ansässigen Bürger, von denen zu jeder Sitzung je eins der vier Stadtquartiere angesagt wird; alle 14 Tage ist auf dem Rathause Gerichtssitzung. Der vom Magistrat bestellte Stadtvogt ist dabei Wortführer; er wählt aus den versammelten Bürgern einen Achtsmann, der die Beratung über den Rechtsfall zu leiten und den Rechtsspruch abzugeben hat. Das Protokoll führt der Stadtsekretär, der früher zwei Prätoren zu Beisitzern hatte. Vor das nur aus Bürgern ohne gelehrte Juristen bestehende Gericht kommen peinliche sogut wie bürgerliche Sachen. Noch 1705 ward über eine Kindesmörderin abgeurteilt. Nach angehörter Rede und Gegenrede erkannte die ganze Bürgerschaft zu Krempe (d. h. die einberufenen Quartiersansässigen im Namen der ganzen Bürgerschaft), daß bei einer Juristenfakultät Belehrung und Urteil einzuholen sei; der Magistrat bestätigte das Erkenntnis. Die Juristen der Rostocker Fakultät erkannten nun auf Tortur, der Magistrat machte dies Urteil bekannt und verordnete aus seiner Mitte Kommissare, um die peinliche Frage, die Tortur, mit der Inquisitin in der Folterkammer der Frohnerei[2]) vorzunehmen. Sie leugnete auch auf der Folter und ward daher nur mit der außerordentlichen Strafe der Landesverweisung auf vier Jahre belegt, welches Urteil der Magistrat bestätigte. Dies war der letzte Kriminalfall, den das Kremper Bürgergericht abgeurteilt hat.

Viel häufiger wurde es in Polizei- und Brüchsachen wegen Straßenunfugs, Gewaltthätigkeit, Real- und Verbalinjurien berufen. Der letzte Fall solcher Art kam im Jahre 1752 vor. Länger dauerten Verhandlungen über Schuldsachen, kontraktliche Leistungen und dergleichen, deren

[1]) Die Darstellung des Bürgermeisters und Stadtsekretärs von Colditz aus dem Jahre 1817 im St. M. 4, 144—151, liegt dem folgenden zu Grunde.

[2]) Hier waren 1817 noch Daumschrauben, spanische Stiefel, der gespickte Hase und die Krone, ein mit kleinen Hölzern versehenes Seil, um den Kopf zusammenzudrücken, sodann Haarseile zum Binden und eine Mundsperre vorhanden.

letzte von 1790 und 1791 sind. Notwendig aber war es, daß bei Eigentumsübertragungen nicht allein von unbeweglichen, sondern auch von beweglichen Gütern an drei aufeinanderfolgenden Gerichtstagen eine Überfrage vor Gericht geschah, bei der jedermann seine Ansprüche an die Güter geltend machen konnte.

Das Verfahren beim Gerichte war folgendes: Der Gerichtsdiener sagte das ganze Gerichtspersonal zum Gerichte an, auch die Parteien, welche Sachen vorzubringen hatten. Nach versammeltem Gericht sagte der Stadtvogt nach den Worten eines alten „Formulars, wie das Bürgergericht in der Stadt Crempe geheget wird": „Recht gebiethe ich im Namen Ihro Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, wie auch E. E. Raths dieser Stadt; wer nun was für diesem Gerichte zu thun hat, der trete herfür und offenbare seine Sache; ihm soll widerfahren, was Recht ist."[1] Dann beruft der Stadtvogt einen der ältesten und angesehensten Bürger zum Achtsmann; dieser nimmt auf einem besonderen Lehnstuhl Platz. Darauf fragt ihn der Stadtvogt: „Wie oft gebiethe ich Recht?" Er antwortet: „Drei Mal", und wenn dann der Vogt die obige Formel dreimal gesprochen hat, so beginnt die Verhandlung. Ist sie beendet, so geht der Achtsmann mit den Bürgern aus dem Bürgersaale nach der Parteistube in die Acht, bringt darauf die Acht ein, die dann der Stadtsekretär unter Beifügung des Namens des Achtsmannes zu Protokoll nimmt und veröffentlicht.

Ohne Zweifel wird es in Wilster ähnlich hergegangen sein, doch fehlt darüber ein genauer Bericht; das schon angeführte Aktenstück von 1624[2]) giebt zur Nachachtung für die Glückstädter Stadtbeamten vielmehr ausführlichere Nachricht über die verschiedenen Sporteln, die bei den einzelnen Gerichtshandlungen abfielen. Doch kommen ein paar Einzelheiten hinzu. Die Haltung des Stadtrechts wird frühmorgens durch das Läuten einer eigenen Glocke auf dem Rathause angezeigt. Vor versammeltem Rate werden alle Klagen, Beschädigungen, Beleidigungen oder sonstige Übertretungen, die seit dem letzten Gerichtstage vorgekommen, durch die Parteien oder von den beeidigten Barbieren[3]) übergeben und ins Register geschrieben; dann werden die Beklagten im Niedergericht von zwei Gerichtsverwaltern aus dem Rat durch den Stadtschreiber verlesen und vom Gerichtsvogt öffentlich vorgefordert. Das geschieht an drei

---

[1]) Diese Formel wurde später durch folgende ersetzt: „Bei diesem zu haltenden Bürgergericht übernimmt N. N. die Acht. Wer aber bei diesem Gerichte etwas vorzubringen hat, der thue solches, ihm soll Recht widerfahren."

[2]) Seestern-Pauly, Beitr. 2, 158 ff.

[3]) S. o. S. 337.

Gerichtstagen nacheinander, am dritten muß der Kläger die Klage vorbringen; dann hat der Beklagte Zeit bis zum vierten, und nun erst beginnt das gerichtliche Verfahren. Den Parteien stehen Advokaten zur Seite; den Vorsitz im Gericht führt der Gerichtsvogt, der einem unparteiischen Bürger die Acht besiehlt, welcher sich nun mit der sämtlichen Bürgerschaft über das Urteil einigt. Sind die Parteien mit diesem nicht zufrieden, so wird die Appellation an das Gericht der vier holsteinischen Städte Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloe[1]) zugelassen. Brüchsachen verfolgt der Fiskal nach lübschem Recht; „vnd wirt Jährlichs zwischen Martini vnd Nicolai wan eß zuvohr zu dreien vnterschiedlichen mahlen von der Canzell abgekündiget worden, die sämbtliche Herrnbrüche von einem ganzen Erb. Rathe (die dan vff ihrem Eidt deßwegen vorsamblet sein) bey ihrer eygnen Vncost in Gegenwart deß geschwornen Stadtschreibers, gedinget vnd eingesamblet, dabey dan sonderlich das Lübische vnd Sachsische recht, wie auch vorige gebreuche, in Acht genommen werden . . . . . Wan nun die sämbtliche Herrbrüche ist eingenohmmen vnd bey einander gebracht, so werden davon dem Stadtschreiber Zehen, vnd dem Diener 4 Mark Lüb. bezahlet, von dem vbrigen wirt Jederzeit der halbe theill wegen Ihrer Kön. Mayt. dem Hause Steinburgk neben einem Register, darein nicht alleine die delicta, sondern auch die Nahmen der delinquenten, wie auch die mulcta specificiret, Gegen genügsamb deß Ambtschreibers Quitung entrichtet vnd eingesandt worttet, die ander Helffte aber empfahen, durch Kön. Mayt. gnedigst verleihung, vnd alten wol hergebrachten gebrauch, Bürgermeister und Rahtt, für Ihre mühe vnd arbeitt."

Das Patent Christans I. von 1470 hatte die Weichbilde Krempe und Wilster ausdrücklich bei ihrem alten lübschen Rechte belassen; zu ihnen kam 1617 noch Glückstadt hinzu.

Für die Landgemeinden war dagegen angeordnet, daß der Steinburger Amtmann den Vorsitz bei den Kirchspielsgerichten haben solle. Zwei Tage vorher soll er jedem Kirchspiel seine Ankunft melden, „dar schall denne alle Man to Dinge komen vnde vinden, was em recht dünckt wesen, war denne sodane Holsten-Recht geholden werdet". Ist jemand mit dem Urteil nicht zufrieden, so sollen aus jedem Marschkirchspiel vier „vnberüchtete frome Lüde", die dazu passend sind, zusammenkommen, die aus der Wilstermarsch zu Wilster, die aus der Kremper zu Krempe, und dort ein Godinck halten und die Sache nach bestem Wissen entscheiden.

[1]) Dies Gericht war 1498 eingerichtet, um die Appellation an die Stadt Lübeck zu beseitigen; doch trennte sich Kiel im Jahre 1648 von den übrigen Städten und bildete mit Tondern und Burg ein Drei-Städte-Gericht. Beide Instanzen schliefen allmählich ein; s. von Cronhelm, Hist. Bericht im C. C. 4, 177 ff.



Sind die Parteien auch da nicht zufrieden, so dürfen sie das Urteil schelten an das Göding zu Bramstedt und von da schließlich an den König und seine Räte, Prälaten, Ritterschaft und Mannschaft. So ist es bis zum Jahre 1560 gehalten. Kurz vor dieser Zeit fiel jedoch mancherlei vor, was eine Änderung erheischte. Es ist ein Brief des damaligen Steinburger Amtmanns Dietrich Blome vom Jahre 1553 an König Christian III. erhalten.[1]) Er schickt dem Könige an Brüchgeldern des letzten Jahres 889 ℔ 11 ß, die sich höher belaufen hätten, wenn der König gestattet hätte, das Guedinge zu Bramstedt zu halten. Er beschuldigt nicht undeutlich Jürgen Ahlefeld auf Krummendiek, die Abhaltung hintertrieben zu haben unter dem falschen Vorwande, es mache dieselbe viel Mühe und Unkosten, „vnd hefft ein Loth-[2]) und Guedinge nicht mher vnderscheit alß den Namen, gifft ock keinen penning mher unkost". Jürgen Ahlefeld hoffe selbst Amtmann zur Steinburg zu werden und wisse, daß in der Wilster- und Kremper Marsch wohl vier oder sechs gescholtene Urteile vorhanden seien, von deren jedem dem Könige 400 oder 500 ℔ zufallen würden; denn eine der beiden Marschen müsse verlieren, und da müsse ein jeder, der in ihr eine Feuerstelle habe, dem Könige 8 ß und 4 ₰ geben.[3]) Indes sei ihm berichtet, daß dies Geld bisher wohl nicht ins königliche Register gekommen, sondern von den Amtleuten in ihren Beutel gesteckt sei. Solche Urteile könnten aber nur beim Bramstedter Göding gewonnen oder verloren werden.[4]) Gegen Jürgen von Ahlefeld ist der Briefschreiber überhaupt sehr erbittert; jener habe veranlaßt, daß aus der Marsch Klagen gegen ihn beim Könige eingelaufen seien, und habe es damit nur darauf abgesehen, ihn aus seinem Amte zu verdrängen. Die Klagen beziehen sich auf einen Totschlag, der in der Marsch vorgekommen. Der Mörder wie der Gemordete seien Unterthanen des Königs! Jener habe drei aus seiner Freundschaft an ihn, den Amtmann, geschickt, um mit des Toten Freunden zu verhandeln, „so den Doden wolden tho gelde nehmen",[5]) dem Könige wollten sie die Brüche nach dem Landrecht zahlen. Während er, der Amtmann, nun fleißig verhandelt habe, habe Jürgen von Ahlefeld den Erfolg hinter-

[1]) N. St. M. 4, 250 ff.

[2]) Lotding (geladenes Ding) ist der Name für das Ding in der Marsch.

[3]) Es macht das 768 bis 960 Feuerstellen, von denen erstere Zahl auf die Kremper, letztere auf die Wilstermarsch zu rechnen sein werden. Über die Buße von 8 ß 4 ₰ vergl. Anh. VI, 6 in Bd. 1, 378.

[4]) Der Herausgeber Falck schließt aus diesem Umstande mit Recht, daß von dem Gerichte der einen Marsch erst an das der andern appelliert wurde, ehe die Sache an das Göding zu Bramstedt kam; s. u. S. 346.

[5]) D. h. Geld zur Sühne für den Mord annehmen, worüber s. u.

trieben und den Totschläger mit all seiner Habe in das Gut zum Krummendiek aufgenommen, wodurch er also dem Gericht des Amtmanns entzogen sei „Juw. Kön. Matt. Gerichte vnd Hoheit vnd des Doden Frünt nicht tho ein geringen vorkleinerunge". Der Amtmann habe bisher vergebens die Auslieferung des Mörders verlangt und es nur mit Mühe durchgesetzt, daß seine drei Freunde für den Totschlag 80 ℔ zur Brüche niedergelegt haben. Er selbst habe für seine Bemühungen um die Sühne keinen Pfennig von ihnen erhalten. Blome scheint indes mit seiner Rechtfertigung kein Glück gehabt zu haben, er wurde 1553 abgesetzt, Jürgen von Ahlefeld wurde wirklich 1555 Amtmann und verwaltete sein Amt bis 1558.

Im Jahre 1560 erließ nun König Friedrich II. einen offenen Befehl[1]) an die Unterthanen seines Amtes Krempe[2]) beider Marschen, darin er erklärt, schon zu Zeiten seines Vaters hätten diese darum angesucht, es möge das Göding auf dem Jahrigen Balcken[3]) oder Bremstede niedergelegt werden, da die Geestleute daselbst vom Marschrechte gar nichts wüßten. Das sei ihnen damals gnädigst gestattet. Damit nun aber niemandem sein Recht verkürzt werde, hat der König mit seinen Räten erwogen, daß fortan zwölf sichere Holsten nebst den Kirchspielvögten und Hauptleuten, so oft der Amtmann Göding im Amt Krempe halten will, dort erscheinen und zu Gericht sitzen sollen. Seit jener Zeit ist Krempe Sitz des Gödings für beide Marschen geworden und bis zum Jahre 1867 geblieben; doch erscheinen die Kirchspielvögte und Hauptleute seit lange nicht mehr im Gericht. Auch müssen damals oder schon früher die 1470 eingesetzten Kirchspielsgerichte weggefallen sein; an ihre Stelle traten die Dingversammlungen der beiden Marschen.

In den Dingversammlungen wurden übrigens nicht bloß einzelne Streitfälle abgeurteilt, sondern nach Bedarf auch gradezu bindende rechtliche Bestimmungen getroffen, durch die der Inhalt des gültigen Rechtes erweitert und näher bestimmt ward. Unter den Dingbeschlüssen der Wilstermarsch, die ich im Anhang Nr. VII, Bd. 1, 380, mitteilte, finden sich mehrere dieser Art. Auch über die Einhaltung des Rechtsweges beschlossen die Bauern im 16. Jahrhundert noch selbständig. Aus dem Jahre 1585[4]) stammt „Dat ordel van der wylster marsch, wen de 32

---

[1]) C. C. 2, 59.

[2]) Der Sitz des Amtmanns wird damals von der Steinburg nach Krempe verlegt sein, vermutlich weil die Burg in unwohnlichem Zustande war; denn 1576 wurde sie neugebaut. (Alardus bei Westph. 1, 1922.)

[3]) Über diese alte Dingstätte bei Hohenwestedt s. N. St. M. 3, 648.

[4]) D. Lübbeke F. 22. v.

gekendt hebben, so scholen de 18 landtschwaren dar nha nycht kennen. — Ihnn saken der Dammeker docht ahn eynem vnde mathyes olter vnde mankes brasehauer anders dels wegen des geschulden ordels van dem landtwege by der haue tho weuelsfleth, wor vnde vor weme solches schal wyder vth gesoreth werden, ehrkennen de yngeseten der wylster marsch tho rechte, wol de 18 landtschuaren wyll tho selde foren,[1]) de darff her nha mals de 32 nycht tho selde foren, vnde schal der wegen der dammeker dochter appellatyon van den 32 vor der heren rede [Räte] gan vnde nycht vor de 18 landt schwaren der cremper marsch. van rechtes vnde byllygheyt wegen. bysytter des rechtens hynryk schroder vnde johan poppe. actum wylster den 16 februaryus anno 1585. Jacobus tylyng."

Die Hegeformeln der bäuerlichen Dingversammlung zu Seestermühe hat Matthiessen[2]) mitgeteilt, doch sind sie offenbar im Laufe der Zeit sehr gekürzt. Es ist noch ein viel altertümlicheres und ausführlicheres Formular erhalten,[3]) das auf die erste Einführung des Holstenrechtes zurückzugehen scheint. Von Schulten und Schöffen ist in ihm nicht die Rede, sondern der Dingvogt spricht sogleich im Anfang die Dingmänner als Holsten an und hegt das Gericht „bei der königlichen Gewalt". Die Formeln haben eine nahe Verwandtschaft mit den Neumünsterschen und Bordesholmischen, die sie in erwünschter Weise ergänzen und erklären helfen, wie sie andrerseits mit den beim Deichrecht üblichen alten Formeln[4]) urverwandt sind. Schon zur Zeit, als sie gedruckt wurden, gegen das Jahr 1700, waren sie zum Teil unverstanden und sind dann im Laufe der Zeit immer stärker gekürzt worden, wie sich zeigen wird.

Über die ganze seit 1585 eingerichtete Rechtsverwaltung der Marschen giebt F. D. C. von Cronhelm[5]) die bündigste Auskunft, dessen Worten ich hier zumeist folge. „Der Amtmann zu Steinburg hat gleich den übrigen Amtmännern primam audientiam und ertheilet Bescheide, allein, es stehet den Partheyen frey, davon, ohne Observirung einiger bey Appellationen sonst gewöhnlichen Solennien, so fort an das Gericht zu gehen, und kann also dieses Erkenntnis des Amtmanns, so wenig im Amte Steinburg, als in den andern Holsteinischen Ämtern, für die erste Instanz, sondern als ein vorbereitendes Urteil genommen werden. Jenes Gericht ist das Lodding, das ohne Teilnahme des Amtmanns ur-

[1]) Das muß heißen, wer an sie appellieren will.

[2]) Matth. 75 ff.

[3]) Ich teilte es im Anhang VI, Bd. 1, 375 ff., mit.

[4]) Anh. I—V in Bd. 1, 349 ff.

[5]) Historischer Bericht im C. C. 4 (1750), 129 ff.; ähnlich F. von Ahlefeld in Fs. Samml. 2, 399 ff.

sprünglich von 32, in der Kremper Marsch aber seit 1633,[1] in der Wilstermarsch schon früher[2] von 16 Hausleuten, welche wechselsweise nach der Reihe, wie sie in den Kirchspielen wohnen, dazu erwählt werden, nebst dem Dingvogt gehalten wird. Das Wilstermarsch-Lotding wurde noch 1750 „in der Stadt Wilster am Markte, nahe bey der Kirchen unter blauen Himmel gehalten, doch wenn es regnet, befestigen sie ein großes Tuch an das Wirthshaus und an zwey auf der Gassen stehenden Stangen.[3]) Die 16 Gerichts-Personen sitzen auf 4 in Quadrat gesetzten Bäncken, und kommt das Formular der Hegung mit dem gedruckten Holsten-Land-Recht mehrentheils überein. Die Hegung pfleget von dem Ding-Voigt und dem ältesten zu solchem bestellten Advocato ordinario[4]) verrichtet zu werden, und wie alle Gerichts-Leute beeidiget sein müssen, so nimmt vorher der Dingvoigt denen, so noch keinen Eyd geleistet, denselben ab.“[5])

Das eigentliche Prozeßverfahren vor dem Wilsterschen Lotding beschreibt von Cronhelm folgendermaßen: „Wenn die Gerichts-Personen sich gesetzet, treten die Advocaten mit den Partheyen, so vor sollen, zwischen die Bäncke unter sie, und wird die Sache, ohne daß desfals etwas zu Protocol genommen wird, mündlich placidiret. Nach geschlossenen Recessen gebiethet der Ding-Voigt die Gerichts-Männer und den Abfinder, dem die Documenta zugestellt werden, in die Acht.[6]) Als denn gehen sie auf den Kirchhof, vor der Kirch-Thüre, in die Acht;[7]) kommen, nachdem sie votiret, wieder zu den Bäncken, und der Abfinder spricht,

[1]) C. C. 2, 65; die Richter sollen „16 alte betagte und der Marschgebräuche verständige Leute“ sein.

[2]) Ein Oberamtsgerichtsurteil vom Jahre 1633 gedenkt schon der 16 Männer aus der Wilstermarsch.

[3]) In der Rechnung der Wilstermarsch von 1664 kommen 105 ℔ 5 ß Kosten „zue dem Newen Lachen über die Dingstette“ vor. Die Dingstätte auf dem Kirchhof gehörte nicht zum Stadtgebiet von Wilster, sondern zur Wilstermarsch, ebenso wie in Krempe die Vogtei, in der die Dingsitzungen abgehalten wurden, Gebiet der Wilstermarsch war.

[4]) Es gab deren nach F. von Ahlefeld a. O. 402 im Amte Steinburg zwei.

[5]) S. darüber u. S. 346.

[6]) Dafür heißt es im Seestermüher Formular bei Matth. 75 ff.: Vogt. Jy frahmen holsten heppt de Sak wol verstahn; so bringt en Ordel in, als jy juen Nakommen erven und levern wöllt, und finnt all wat Recht iß. De Früntschop blivt buten de Acht!

[7]) In Seestermühe blieben zwei sogenannte stumme Gerichtsmänner zurück. Bei der Abstimmung sagte einer der Achtsmänner seine Meinung und trat in eine Ecke des Zimmers, die Gegner in die andre. Sind die Stimmen gleich, so werden die Stummen geholt, die den Ausschlag geben. Sind die Stimmen auch dann gleich, so wird sententia a qua confirmiert. Matth. 77.

wenn sie alle mit bloßen Haupte stehen, zu dem Ding-Voigt: Jck gröte mines Herrn Recht; der Voigt antwortet: Jck danck juw von mines Herrn wegen; der Abfinder: Herr Voigt, jie hefft mie de Acht befahlen; der Vogt: De Acht gestah ick; Darauf der Abfinder folgendergestalt fortfähret und die Urthel publiciret: So spreckt de 16 mit mie, und ick mit se &c. Appelliret jemand von diesem Spruch,[1]) so muß er die Gravamina und Appellation zu Protocol geben. Der Protocollist ist ein Bevollmächtigter des Amts-Verwalters, und sitzet in der Stuben vor offenen Fenster. Muß eine Parthey einen Eyd schweren, so nimmt der Ding-Voigt solchen ab, und zwar daselbst, wo man über das eisern Trall-Werck auf den Kirchhof gehet, dergestalt, daß der Voigt auf der einen, der aber, so schweren soll, auf der andern Seite des Trall-Werckes stehet."

„Das Cremper-Marsch-Lodding wird zwar fast auf gleiche Art, doch zu Crempe im Voigtey-Hause gehalten: Von diesem Cremper- und Wilster-Marsch-Lodding gehet die Appellation, praestitis solennibus, an das für beide Marschen gemeinsam verordnete Göding, und bestehet solches aus so genannten 12 sichern Holsten, deren 6 aus der Cremper- und 6 aus der Wilster-Marsch auf Lebens-Zeit bestellet seyn." Doch war das nicht immer so gewesen; bis zum Jahre 1574 hatten die Wilstermarschleute von ihrem Lotding erst an das Kremper Lotding, dann erst an das gemeinsame Göding appellieren müssen. Aber den Kremper Marschleuten wurden die Gerichtssitzungen zu häufig, und so ersuchten sie den König um die Aufhebung der Instanz ihres Lotdings für die Wilstermarschleute. Der König willfahrte ihnen und verfügte im Jahre 1574,[2]) daß die Wilstermarschleute von ihrem Lotding unmittelbar an das Göding der 12 sicheren Männer appellieren dürfen; jedoch sollen die Einwohner der adligen Güter daselbst wie bisher erst an das Kremper Marsch-Lotding, sodann an das Göding zu Steinburg appellieren. Damals traten die Gerichtsleute noch unbeeidigt zusammen; erst 1611[3]) verfügte das Oberamtsgericht, daß die 12 Holsten des Göding in Eid zu nehmen seien, daß sie gerecht richten wollten; appellieren die Marschhauptleute vom Göding ans Oberamtsgericht, so sollen sie 60 Mark hinterlegen, die in die königliche Kasse fallen, wenn die Sache verloren wird; in Kriminalsachen darf aber überhaupt nicht weiter appelliert werden, da das zu oft geschehen sei, nur um die Ausführung des Urteils hinauszuziehen. Im

[1]) Zu dem Ende spricht in Seestermühe der Vogt: „Thom ersten Mal Doh ick Overfrage, ist dar wull den dat Ordel nicht behaget, de sprek nu und schwiege hernah." So fragt er dreimal.

[2]) C. C. 2, 60.

[3]) Ebd. 61 ff.

Jahre 1670[1]) suchte die Wilstermarsch sogar um Aufhebung des Gödings an, der König erklärte sich aber nicht damit einverstanden, dasselbe „als ein zur Administration der Justitz höchst nöthiges Mittel und Werk zu verändern und gar aus dem Wege zu räumen.“ „Es wird das Göding daher“, wie von Cronhelm fortfährt, „entweder zu Crempe oder zu Itzehoe, in der sogenannten Burg,[2]) gehalten, und vor selbigen ordentlich ad Protocollum receſſiret, da dann, nach geschlossenen Receſſen, und wann Advocati und Partheyen abgetreten, die 12 sichern Holsten votiren, und sich der Urthel halben vereinbahren, welche dann von dem Actuario in Ordnung gebracht wird. Hat einer, so hievon appelliret, schon vorhin vom Lodding appelliret, und daselbst Solennia praestiret: So beziehet er sich nur bloß darauf, unter Erlegung der Appellations-Gebühren.“

Die Rechtssachen der adligen Marschgüter, zu denen Fr. von Ahlefeld 1687[3]) „Heiligenstätten, Krumteich, Haselau, Haseldorff, Collmar, Bahrenfleth, die Wildniß und andere“ rechnet, standen in erster Instanz unter dem Gutsherrn, dem der Vorsitz in dem aus Bauern zusammengesetzten Dinggerichte seines Gutes zukam,[4]) in zweiter Instanz wurden sie von einem besonderen adligen Lot-Göding behandelt. „Wenn jemand mit dem Spruch des Guts-Herrn, oder seines Justitiarii, nicht friedlich, sondern aufs Ding und Recht provociret, wird solches entweder auf dem Hofe, oder sonst in einem bequemen Hause, ordinarie von 16 Gerichts-Personen, dem Voigt und 2 Holsten, (die jedoch nicht mit in die Acht gehen) fals aber die Guts-Herrschaft mit interessiret, gemeiniglich von 7 aus der Nachbarschaft hin und wieder genommenen unpartheyischen Männern, so da für bezahlet werden, gehalten, wobey dann der Justitiarius das Protocol führet.“ Von diesem Gericht wird an das adlige Lot-Göding appelliert. „Solches wird allezeit in Crempe, mehrentheils in der Voigtey, in zween an einander schießenden Zimmern, gehalten. Das Lodding bestehet aus 16 Hausleuten der Cremper-Marsch; das Göding ist besetzt, wie vor gemeldet; der Advocat stehet in der Thür, so zwischen den Zimmern ist, und receſſiret vor beyden Gerichten zugleich

[1]) C. C. 64 f., wo das Datum 1620 zweimal gedruckt ist; dagegen giebt von Cronhelm im Historischen Bericht ebd. 4, 133 das Jahr 1670 an, und dies ist wohl richtig. Nach Cronhelm a. O. hat es kurz vor 1750 wieder in Frage gestanden, ob jene Instanz aufzuheben sei; doch behielt man sie aus triftigen Gründen auch damals bei.

[2]) Es war das die alte Burg aus Karls des Großen Zeit (Bd. 1, 44 f.), die auf altem Kremper Marschgebiet lag, und deren Umwohner zur Marsch gerechnet wurden.

[3]) Fs. Samml. 2, 400.

[4]) Er konnte den Vorsitz auch durch seinen Verwalter oder durch einen Justitiar einnehmen lassen, bis es durch Kanzleipatent zum Gesetz wurde, daß in allen adligen Gütern Justitiare sein müßten, die ein juristisches Examen bestanden hätten.

ordentlich ad Protocollum; wenn die das Lodding constituirende Personen aus der Acht kommen, die Urthel einbringen, und davon appelliret wird: so machet das Göding die Thüre zu, und votiret; da dann der Protocollist aus dem Lodding zu jenen hineingehet, und die Urthel abfaßet. Wird vom Lodding nicht appelliret, so hat das Göding seine Mühe und das Anhören umsonst. Weil indessen die Marsch das Göding bezahlet, muß jede Parthey, ehe recessiret wird, 2 oder 4 Rthl. erlegen, davon der Marsch-Hauptmann die Hälfte, die andere aber die beyden Advocati bekommen." Man sieht aus diesem ganz absonderlichen Verfahren, das schwerlich irgendwo in der Welt in ähnlicher Weise vorkommt, in wie schlauer Weise die Bauern den abschlägigen Bescheid Christians IV. vom Jahre 1620 um Aufhebung der Instanz des Gödings zu umgehen verstanden. Das Verfahren selbst ist noch bis zum Jahre 1867 beibehalten worden.

„Von dem Göding der Cremper- und Wilster-Marsch, wie auch dem Adlichen Lod-Göding, praestitis praestandis, stehet die Appellation an das Ober-Amt-Gericht zwar frey; jedoch in der Masse, daß, wann der Appellans, nachdem er in allen vorigen Instantzen succumbiret, auch daselbst eine verlohrne Urthel erhält, er 50 Rthl. Succumbentz-Gelder der Herrschaft erlegen muß.[1]) Hingegen will man auch aus den vorigen Zeiten Casus angeben, da die Marsch, wenn das Lod und Göding wider die kundbare Gesetze und Gewohnheiten gesprochen, auf einige 100 Rthl. beym O. A. G. gefället oder gestrafet worden. Dergleichen, wo nicht noch ein größeres Vergehen in Administrirung der Justiz, muß es gewesen seyn, wodurch sich die Wilster-Marsch den Verlust der Criminal-Jurisdiction zugezogen, und nun verbunden ist, ihre Criminal-Fälle vor dem Cremper-Criminal-Gericht erörtern zu lassen und demnach zu dessen Kosten zu concurriren." In einer Anmerkung fügt von Cronhelm folgendes hinzu: „Aller angewandten Mühe ohngeachtet, will sich die Verfügung, worauf sich dieses begründet, nirgends finden. Es muß aber nothwendig zu Zeiten Christiani IV. als von welchem Herrn man verschiedene Proben eines in Justitz-Sachen bewiesenen besonderen Eyfers hat, und zwar nach 1633 und vor 1640 geschehen seyn." In jenem Jahre habe die Wilstermarsch noch ihr eigenes Gericht gehabt, „nicht aber im letztern; maßen in einer Resolution vom 12ten Julii 1640 stehet: Und wenn über einen Wilsterschen De-

[1]) Ein Antrag auf Aufhebung derselben ward 1695 von Christian V. abgeschlagen „dazumahlen zu besorgen, daß man dadurch nur den zankfüchtigen Partheyen zu unnöhtigen Appellationen gegen den Zweck der wegen der Appellations-Brüche ausgelassenen heylsamen Verordnung Anlaß geben würde." C. C. 2, 66 f.

linquenten oder Missethäter in der Cremper-Marsch Hals-Gericht gehalten, sollen erwehnte Beklagte [die Wilstermarsch] den Crempern jedesmal dem Herkommen nach eine Tonne Hamburger Biers, imgleichen den Voigten in selbiger Marsch an statt ihrer Zehrung eine Tonne selbigen Biers oder dafür den Werth entrichten."

Auch in der Haseldorfer Marsch[1]) waren die Dinggerichte der Bauern die erste Instanz, vor die auch ihre Sachen gegen die adligen Herren gebracht wurden. Derartige Entscheidungen des Dings aus den Jahren 1562 und 1567 sind erhalten.[2]) In Sachen der Kollmarschen Bauern gegen die Moorhusener erkennen 1623 „die Haselauer und Ladings Unterthanen"; mit letzteren scheinen die Angehörigen des Cremper Lotdings gemeint; an sie und die Haselauer wendet man sich als an Unparteiische. Wiederholt werden auch Bürgermeister und Ratmänner von Krempe zu Schiedsgerichten in Angelegenheiten der Haseldorfer Marsch hinzugezogen; so 1582 und 1586. Für die Haseldorfer Güter ist wie für die adligen Güter der Wilstermarsch das Steinburger Göding die nächste Instanz; so z. B. 1587. Von da gehen die Sachen schließlich z. B. im Jahre 1565,[3]) an den Landrechtstag zu Schleswig, während die Streitigkeiten der einzelnen adligen Besitzer untereinander oder mit den Schauenburger Grafen und Hamburg recht oft bis an das Reichskammergericht gelangten; wofür wir oben[4]) mehrere Beispiele gegeben haben.

Die Rechtsverhältnisse der Unterthanen der Klöster Ütersen und Itzehoe waren denen der adligen Güter im wesentlichen gleich. Jedoch war von altersher Streit darüber gewesen, ob das Kloster Ütersen unter der Landeshoheit der Grafen zu Schauenburg-Pinneberg oder der holsteinischen Herzöge stehe.[5]) Nach dem Übergang Pinnebergs in die königliche Herrschaft wurde in einem Glückstädter Vergleich von 1667 bestimmt, daß das Kloster mit den Klostergebäuden der gemeinschaftlichen, königlich-herzoglichen Regierung unterworfen, die ihm gehörigen Dörfer und Unterthanen unter den königlichen Ämtern, wohin sie beständig gehört, gelassen werden sollten.[6])

---

[1]) Von einer Aufhebung des hollischen Rechtes erfahren wir hier nichts ausdrücklich, doch muß es in derselben Zeit, wie in den andern Elbmarschen, durch das Holstenrecht ersetzt sein.

[2]) Matth. 233.

[3]) Ebd. 232; 217 u. 239; 236; 217.

[4]) S. o. S. 145 ff.

[5]) Seestern-Pauly, Beitr. 2, 15 ff.

[6]) Ebd. 193 f. und Hansen, Staatsbeschreibung des Herzogthums Schleswig 696.

Dagegen bildete das Kirchspiel Herzhorn mit den beiden Dorfgemeinden Sommerland und Grönland im Kirchspiel Süderau einen besonderen Bezirk, in dem das alte hollische Recht nicht aufgehoben wurde, sondern weiter bestand. Wie schon gesagt, ist uns aber über dessen Inhalt wenig bekannt;[1] nur über die Formen des Rechtsverfahrens haben wir einige Kunde, insbesondere durch Saucke,[2] der folgendes berichtet: „Das Schöppen Gericht wird unter die Inspection des H. Inspectors gehalten, welcher dabey praesidiret, auff den Herrnhoff,[3]) und bestehet das Gericht aus 21 Menner, da den 7 aus Hardeshorn, 7 aus Sommerlandt, 7 aus Grönlandt beruffen werden, welche vorhero von den Inspector in Eyde genommen werden, daß sie niemandt zu liebe oder zu leyde sprechen wollen. Wan nun pro et contra von den H. Advocaten ist recessiret worden, und ihnen die Sachen vorgebracht, daß sie ein Urtheil fellen sollen, so tretten sie hinaus auf dem Platz unter den freyen Himmel und unterreden sich, und dan so kompt einer vor sie her und bringet die Acht, etwa mit diesen Worten, die achtsmenner hebben also gesprafen und ick mit ähnen ꝛc."

Abgesehen von der Zahl und dem Namen der Schöffen scheint also in der Form des Gerichts kein sonderlicher Unterschied von der des Holstenrechtes gewesen zu sein. Vom Schöffengericht wurde ohne Zwischeninstanz an das Pinnebergische Oberappellationsgericht appelliert.[4] Das Schöffengericht hatte übrigens auch die Macht, zum Tode zu verurteilen, von der es noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts Gebrauch machte; doch hatte die Landesherrschaft das Begnadigungsrecht. Beispiele werden wir dafür weiter unten vorbringen.

Zum Bezirk des Herzhorner Schöffengerichts gehörte ursprünglich auch der südliche Teil der Wildnis; die Herzhorner nannten sie ihren Außendeich. Als nun Herzhorn selbst an den König zurückfiel, die Wildnis aber 1704 in den Besitz des Grafen Laurwig kam,[5] wurde ihr Rechtsverhältnis geändert. „Ob zwar", schreibt Saucke,[6] „die Außenteicher zum Hals- wie auch Civil-Gericht zu den Binnenteichern laut ihre Meyerstätische Briefe sich gehalten, auch vor zweyen Jahren, wie das Hochgericht in Grönland umbgefallen war, und ein neues mußte gebauet

[1]) S. Bd. 1, 307; 382.
[2]) Herzh. Chron. 305.
[3]) S. o. S. 163 f.
[4]) Von Cronhelm im C. C. 4, 296.
[5]) S. Kap. XXIII, 269.
[6]) Herzh. Chron. 480.

werden, das Ihrige mit dazu geben, auch solches hulfen mit aufrichten, auch alle Zeit ihr contingent, wenn Gericht im Binnenteich gehalten worden, gegeben; so hat sich doch das Blatt sehr gewendet Anno 1717. Denn nachdem den 11. Martius eine Mordbrennerin, welche ihres Wirthes Jacob Manen Scheune und Haus freywillig aus Bosheit angestecket ... ertappt ward, ... da wollte der Inspector Claussen nicht zugeben, daß diese Übelthäterin dem Schöppengerichte sollte übergeben werden, sondern er wollte ein eigenes Gericht hegen mit seinen Außenteichern. Ließ zu dem Ende die Übelthäterin erstlich auf den Herrnhof bringen, des folgenden Tages verdung er sie bei dem Scharfrichter Meister Gottfried in der Gluckstadt, Tag und Nacht für 1 ℔. Er erhielt auch solches bei seinen Grafen, Graf Larwieg, weil in den Kaufbrief gefunden ward, er hätte es frey gekauft mit Ober- und Untergericht an Hals und Hand. Darauf bestellete er 8 Gerichtsmänner. . . Für diese wurde sie gestellet und war Fiscalis in diesem Gericht H. Dr. Bensen, Adami defensor und H. Gerkens das alte Weib, welches die Trintje Breusen angegeben, so auch auf dem Herrnhof mit gesetzet wurde. Diese erkenneten ihr die Peinbank zu, und obgleich die Dirn über 30 mal bekannt, daß die Ferings sie verführet, so mußte dennoch sie liegen. Ihr Bekenntnis schicketen sie nach der Universitet Rostock, da dann gesprochen ward, das alte Weib sollte terriret, und wenn sie ihre Unschuld mantenirete, los gelassen welches auch geschehen, hingegen die Anzünderin sollte mit dem Schwerdt gerichtet werden, welches auch an ihr vollenzogen den 12 Junius, und ist gerichtet in der Herrnweide auf Graf Larwiegs Grund und Boden nach seinem Befehl."

Mit welcher Härte übrigens damals noch die Hinrichtungen ausgeführt wurden, mag folgendes Beispiel lehren:[1] „Den 25 Juni 1708 ward in Haseldorp Vater und Sohn executirt, die viel Böses gethan. Der Vater hatte 26 mal Feuer angelegt, teils mit Hülfe des Sohns; ganze Familien waren dabei umgekommen. Die execution ist geschehen nicht weit von Heteln im Außendeich, da dann der Vater hat stehen und sehen müssen, wie sein Sohn, etwa 14 J. alt, vor seinen Augen mit dem Schwerte gerichtet, und ist ihm der Kopf vor seine Füße geworfen worden. Nachmals hat der Vater einen Scheiterhaufen müssen hinaufsteigen, allwo er an einen grünen Baum mit Ketten fest angeschlossen, da denn der Scheiterhaufen, so aus Stroh und Theertonnen zu bereitet, durch den Büttel ist angestecket worden, nachdem ihm vorher

[1]) Saucke, Beil. I, 27 III.

für seinen Füßen seines Sohnes todter Leib und Kopf ist geworfen worden, und sind also beide verbrannt worden. Böse Thaten geben bösen Lohn."

Noch ein paar Rechtsgebräuche jener älteren Zeit, die indes vielleicht nicht allein in den Elbmarschen sich fanden, hier aber bezeugt sind, füge ich hinzu. Auf den letzten Blättern des ältesten Gildebuchs der Lieb-Frauen-Gilde zu Itzehoe finden sich verschiedene Schuldverschreibungen aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts.[1] In ihnen werden zwei bis vier Bürgen aufgeführt, von denen es dann heißt, wenn einer von ihnen sterbe, sollen die überlebenden zu Itzehoe in den Krug gehn und dort solange zehren, bis sie an die Stelle des verstorbenen einen neuen, genügenden Bürgen bekommen haben.

Diese Sitte des Kruglagers oder Einlagers, das säumigen Schuldnern gegenüber angewandt wurde, hatte sich aus früheren Jahrhunderten her entwickelt und blieb in den Kreisen des Adels auch noch lange in Übung. Außerhalb derselben in städtischen und bäuerlichen Kreisen scheint dieser Brauch aber nur im Amte Steinburg gewesen zu sein. Das Kruglager war nicht auf jene Fälle von Bürgschaften beschränkt, sondern hauptsächlich wurde es wohl säumigen Schuldnern gegenüber angewandt, die man dadurch zum Zahlen nötigen wollte. Indes verband sich mit diesem Brauch manche böse Ausartung, Gotteslästerung, Zank und Schelten, selbst Mordthaten, so daß König Friedrich II. im Februar 1587 einen strengen Befehl dagegen erließ.[2] Doch waren die Bauern damit nicht einverstanden, sie müssen jenen Brauch offenbar als einen vernünftigen angesehen haben, dessen Zwecke sie auf andre Art nicht erreichen zu können meinten. Sie machten daher eine Eingabe an den König, und dieser gestattete im September 1587 die Beibehaltung des Kruglagers, jedoch mit der Einschränkung, daß nicht mehr verzehrt werden dürfe als 1 ß auf je 1 Mark des Kapitals und nicht mehr als 6 ß am Tage. Auch damit scheinen die Bauern der Wilstermarsch nicht ganz einverstanden gewesen zu sein, und es ist höchst bemerkenswert, wie sie sich da wieder selbst halfen, indem sie noch im Oktober einen Dingbeschluß faßten, daß die Güter eines solchen, der länger als drei Tage im Kruge sitze, ohne seinem Gläubiger zu zahlen, ausgepfändet werden sollen.

Noch von einem andern sehr altertümlichen Rechtsbrauche, dem Weinkaufe, ist uns genauere Kunde erhalten.[3] Die dabei üblichen

[1] S. Anh. XI, Bd. 1, 385.

[2] S. diese und die weiteren Urkunden im Anh. X, Bd. 1, 383.

[3] S. Anh. XII, Bd. 1, 386.

Formeln weisen deutlich auf eine Zeit hin, in der Kaufkontrakte noch selten schriftlich gemacht wurden, sondern es darauf ankam, eine Reihe von Zeugen zu gewinnen und zu verpflichten, die über ein Kaufgeschäft in späteren Jahren Aussage machen könnten. Die im Berichte gebrauchten Ausdrücke lehnen sich noch an die der alten Gottesgerichte an und sind mir zum Teil unverständlich geblieben.[1])

Kapitel XXVI.

Brüderschaften und Gilden. Kirchmessen.

Münsterdorfer Kaland 1304. Itzehoer Lieb-Frauen-Gilde 1477. Schützenbrüderschaft des heiligen Leichnames zu Wilster 1426. Kremper Schützengilde 1541. Die Gilden nach der Reformation. Dorfgilden; Versicherungsgilden gegen Brandschaden, Diebstahl u. a. Vogelschießen, Gildefeier.

Von volkstümlichen Einrichtungen in den Elbmarschen ist uns aus katholischen Zeiten nur geringe Kunde erhalten. Zwar war der Besitz der Kirche an Grund und Boden, sowie an anderen Einkünften keineswegs gering, indes von einem beherrschenden oder in wesentlichen Richtungen bestimmenden Einfluß derselben auf die Gemeindeeinrichtungen und auf das Volk sind kaum Spuren erkennbar. Wir hören, daß die Wunderquelle des heiligen Sixtus zu Münsterdorf ein Wallfahrtsort war, aber weiter erfahren wir nichts über den Zulauf, den sie gehabt, nichts über Wunder, die dort geschehen, oder sonst etwas auf sie Bezügliches. Ein einziges Kloster hat es in den Elbmarschen gegeben, das der Cister-

[1]) Die Urkunde nennt jene Handlung „wynkop", und daraus ist, wie es scheint, durch falsche Verhochdeutschung der noch gebräuchliche Ausdruck „Weinkauf" entstanden, denn von Wein ist in der Urkunde nicht die Rede, sondern nur von einem Trunk Bieres. Herr Dr. Jellinghaus erklärte mir die erste Hälfte des Wortes aus dem Zeitwort „gewinnen"; aber entspricht nicht die in den alten Flensburger und Haderslebener Stadtrechten des 13. Jahrhunderts vorkommende Verkaufsform unter Zuziehung von vin, d. h. Freunden, dem Worte noch vollständiger? S. A. Sach, Der Ursprung der Stadt Hadersleben, 1892, S. 36 u. 70, der zur Erklärung auf Lunds Stadtrecht § 24, Erichs Sel. Ges. Kold. Rosenvinge 362, Jütsches Lov 2, 112 u. a. verweist. Auch könnte man die eigentümliche Formel „soll, Herr, soll" vielleicht aus dem Dänischen als „Skaal, Herr, Skaal" erklären, womit aufgefordert wäre, auf die Gesundheit des Käufers und Verkäufers zu trinken.

zienserinnen zu Jvenfleth, aber es hat nur ein paar Jahrzehnte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dort bestanden und wurde dann nach Itzehoe verlegt. Hier, am Rande der Marsch, ist es freilich bald zur Blüte gelangt und hat seine Besitzungen weit in die Marsch hinein ausgebreitet. Seine Kirche wurde die Stadtkirche von Itzehoe. Ganz gleichartig war die Entwickelung des Cisterzienserinnenklosters zu Üterſen. Beide Klöster haben aber nie einen maßgebenden Einfluß auf die Marschen gehabt, da ihre Besitzungen aus lauter Streugütern bestanden, ebenso wie die Klöster Reinbek und Segeberg deren in der Marsch besaßen. Am bedeutendsten war noch die Einwirkung des Klosters Neumünster, später Bordesholm, das im Distrikt von Sachsenbande ein größeres Gebiet der Wilstermarsch besaß, welches jedoch, in einem verlassenen Winkel belegen, jahrhundertelang auf seinem moorigen Grunde ein bescheidenes Stillleben führte.

Waren die Kirchen und Kirchspiele der Marsch auch wenig zahlreich, so waren doch manche von ihnen im 14. und den beiden folgenden Jahrhunderten durch Stiftung von Vikarien erweitert und bereichert, aber in den geschichtlichen Nachrichten tritt die weltliche, wie die klösterliche Geistlichkeit niemals bedeutsam hervor. Von keinem aus ihren Reihen wird seit den Zeiten Anskars irgend eine hervorragende Leistung auf kirchlichem oder anderem Gebiete erwähnt, es sei denn, daß Lappenbergs Vermutung richtig ist, der Verfasser der Holstenchronik sei ein Geistlicher des Itzehoer Sprengels oder dieser Stadt selbst gewesen.

Indes eine, in ihrer letzten Entwickelung noch bis in die Gegenwart hineinreichende Einrichtung verdanken die Marschen doch noch den Geistlichen der katholischen Zeit, die geistliche Brüderschaft oder den Kaland zu Münsterdorf.

Ein Hauptmittelpunkt des kirchlichen Lebens war damals dieser Ort, an den sich die Erinnerungen an den Aufenthalt Anskars, des ersten Apostels unseres Landes, knüpften. Sie scheinen lange Zeit geruht zu haben, bis im Beginn des 14. Jahrhunderts die Geistlichkeit der umliegenden Gemeinden durch die Stiftung eines Kalands zu Welna sie wieder auffrischte. Diese Stiftung hing unmittelbar mit der Erbauung einer Kapelle des heil. Sixtus zu Münsterdorf zusammen, die seit dem Jahre 1304 betrieben und bald darauf durchgeführt wurde.[1]) Leider sind uns die Statuten und Bücher dieses Kalands nicht erhalten,[2]) wir

[1]) Das folgende beruht zur Hauptsache auf H. Schröders Versuch einer Gesch. des Münsterdorfischen Consistoriums in Mich. Arch. 2, 23 ff. Vergl. Bd. 1, 265.

[2]) Wir besitzen solche Statuten vom Kieler Kaland aus dem Jahre 1334 (Westph. 3, 559 ff.) und vom Nordstrandischen aus offenbar viel späterer Zeit (Heimreich, Nordfries. Chron. 69 ff.).

haben über seine ursprüngliche Einrichtung nur sehr unvollständige Kunde. Er wird, wie die anderen Kalande, gestiftet sein, um sich gegenseitig in einem christlichen Lebenswandel beizustehen und für das Seelenheil zu sorgen. Man sammelte gute Werke in Almosen und Gebeten, unterstützte sich bei Feuersgefahr, Krankheit und in sonstigen Nöten, bestattete die verstorbenen Gildemitglieder feierlichst zu Grabe, las Seelenmessen für ihre Seligkeit, hielt zweimal im Jahr zu diesem Ende Feiern ab, verband aber damit auch Schmausereien, die allmählich zu üppigen Gelagen ausarteten; „einen großen Kaland halten“ und „die ganze Woche kalendern“ wurden sprichwörtliche Redensarten. Nach Heinr. Rantzau[1]) bestand der Münsterdorfer Kaland aus 30 Priestern und 6 Laien, welche die Brüderschaft aufnahm. Jenes wird wohl die Gesamtzahl der im Umkreise vorhandenen Pfarrherren und Vikare gewesen sein. An ihrer Spitze stand ein Dekan. Zu den gemeinen Brüdern sollen die Grafen von Holstein mit ihren Familien, auch die weiblichen Mitglieder, zuletzt noch König Christian I. mit seiner Gemahlin, gehört haben.[2])

Durch das Ansehen dieses Kalands und die Bemühungen seiner Priester ist Münsterdorf im 14. und besonders im 15. Jahrhundert ein für das kirchliche Leben bedeutsamer Ort geworden. Der seit altersher ihm anhaftende Ruf der Heiligkeit wurde erhöht, als Erzbischof Burchard im Jahre 1338[3]) mit Einwilligung des Itzehoer Klosters, zu dessen Gebiet Münsterdorf gehörte, dem Kaland gestattete, seine Mitglieder in der Kapelle und auf dem Kirchhof derselben zu begraben. Allmählich begann das Volk dorthin zu wallfahrten, man verehrte dort Reliquien Anskars und des Bekenners Sixtus, sowie anderer Heiligen, dem Sixtusbrunnen daselbst schrieb man Wunderkraft zu. Um den heiligen Drang zu unterstützen, erteilten die Erzbischöfe der Kapelle Ablaß, den ältesten, von dem wir Kunde haben, im Jahre 1435, zwei andre im Jahre 1452, einen vierten im Jahre 1474.[4]) Zur Erwerbung des Ablasses wird von den Gläubigen frommes Gebet und Almosenspende gefordert.

Auf diese Art und durch Vermächtnisse der Gläubigen erwarb sich der Kaland allmählich ein Vermögen, das er zum Teil in Grundstücken anlegte. Seit 1427 können wir dieses verfolgen; bis zum Jahre 1464 wurden 10 solcher Anlagen im Betrage von 19 Mk. 10 ß jährlicher Rente gemacht, im Jahre 1502 kamen noch 2 Mk. hinzu. Zudem besaß der Kaland ein eigenes Haus in Münsterdorf, das zu den Versammlungen

[1]) Mich. Arch. 2, 116.
[2]) Ebd. 40 f.
[3]) Ebd. 101 f.
[4]) Ebd. 97 u. 40; 102 ff.; 42. Geus Beitr. 1, 165.

diente und mit Haus-, Leinengerät und Küchengeschirr wohl ausgerüstet war, insbesondere auch reichliches vergoldetes und Silbergeschirr besaß.[1]) An vergoldetem waren im Beginn des 17. Jahrhunderts 199 Lot 2½ Quentin vorhanden, das Lot im Wert zu 22 ß gerechnet, an Silbergeschirr 248 Lot, das Lot zu 17 ß taxiert. Davon kaufte die Äbtissin von Itzehoe im Jahre 1619 für 250 Mk. Ein schöner, im Jahre 1515 verfertigter Kelch des Kalands kam in den Besitz der Kirche zu Krummendiek, wo er sich noch befindet.[2])

Mit der Reformation wurde der Kaland in das Münsterdorfische Konsistorium verwandelt, das im Jahre 1669[3]) neun Kirchen königlichen Patronats: Süderau, Hohenfelde, Horst, Neuenbrok, Borsfleth, Beidenfleth, Wevelsfleth, Brokdorf und St. Margareten, neun adligen Patronats: Itzehoe, Heiligenstedten, Krummendiek, Hohenaspe, Breitenberg, Neuendorf, Kollmar, Neuenkirchen und Münsterdorf, endlich die drei Stadtkirchen zu Krempe, Wilster und Glückstadt umschloß. Dies Konsistorium mit einem Propsten an der Spitze hat bis zur Einführung der neuen Synodalordnung bestanden.

Außer der Kapelle zu Münsterdorf scheint sich keine andere in den Marschen einer besonderen Bevorzugung erfreut zu haben, doch will ich nicht unterlassen hinzuzufügen, daß der im Jahre 1435 für Münsterdorf ausgestellte Ablaßbrief auch auf die Pfarrkirche zu Neuenkirchen ausgedehnt war.

Neben dem geistlichen Kaland gab es in katholischen Zeiten auch weltliche Brüderschaften, die Gilden, an denen sich jedoch ebenfalls Geistliche beteiligten. Wie im ganzen Lande, so sind auch in unserer Gegend nur geringe Spuren von ihnen erhalten; mit Sicherheit kann ich nur zwei solcher Gilden nachweisen, beide erst aus dem 15. Jahrhundert. Ihr ausgesprochener Zweck und ihre Einrichtung zeigt nichts von den Eigentümlichkeiten der alten, ursprünglich auf Blutsverwandtschaft begründeten und zum gegenseitigen Schutz bestimmten dänischen Gilden, sondern weist sie den in Norddeutschland weitverbreiteten, in niederlothringischen Städten schon im 11. und 12. Jahrhundert nachweisbaren[4]) Gilden zu. Die eine jener Gilden findet sich übrigens nicht einmal in einer eigentlichen Marschstadt, sondern in Itzehoe; es ist die Lieb-Frauen-Gilde, von der es mir gelungen ist, die im Jahre 1477 verfaßten Regeln aufzufinden.[5]) Leider fehlt der Anfang derselben, doch

[1]) Mich. Arch. 2, 44 ff.; 130; 159.

[2]) S. die Abbildung bei Haupt, Bau- und Kunstdenkm. 2, 503.

[3]) Mich. Arch. 2, 137 ff.

[4]) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 5, 367 ff.

[5]) S. Anhang XV, Bd. I, 393 ff.

läßt er sich zum Teil aus einer Erneuerung der Regeln vom Jahre 1543 ergänzen.[1] Wie in diesen und in den Regeln des Kieler Kalands wird im Eingang von der Stiftung der Gilde, von ihrem Zweck, der Zahl und Art der Mitglieder, den Gildefesten u. a. die Rede gewesen sein. Weiter ergiebt sich folgendes.

Mitglieder der Gilde sind Itzehoer Bürger samt ihren Frauen; das angehängte Namensverzeichnis enthält neben rund 100 Männernamen etwa 60 Frauennamen. Daß sie zu den angeseheneren Bürgern gehörten, ergiebt sich schon aus der Höhe der Strafen, welche nach den Regeln verwirkt werden können; sie schwanken zwischen einer halben Tonne Bier mit einem Pfund Wachs und dem Doppelten davon. Dann aber lassen sich verschiedene Namen des Verzeichnisses mit höchster Wahrscheinlichkeit als die hervorragender Bürger nachweisen. Hans Louwe ist wohl gleich Johann Louwe, der 1448 eine Vikarie der Laurentiuskirche gestiftet hatte, oder ein gleichnamiger im Jahre 1492 erwähnter; Marquart Branth ist 1496 Vorsteher von St. Jürgen, Egghardt Ostermolen im selben Jahre Bürgermeister,[2] Marquart Hasenkroch wird 1519 als Freund des Bürgermeisters Hans Steffens genannt.[3] Auch die zweimal, § 1 und 13, als Versammlungsort der Gilde angegebene „love“[4]) oder Laube bezeichnet wahrscheinlich die offene Laube oder den Säulengang des Rathauses, der doch nur bevorzugten Bürgern überlassen werden konnte. Außer Bürgern nennt das Verzeichnis aber auch sechs Geistliche,[5] die als solche durch ein vorgesetztes „Her“ ausgezeichnet werden, einer von ihnen, „Her gherlich r . . . de“ sogar mit dem Beisatz „de kerkher“ angeführt wird. Letzterer wird der Pfarrer der St. Laurentiuskirche gewesen sein, die übrigen aber Vikare an derselben.

Ein Hauptzweck der Gilde war, wie der des Münsterdorfer Kalands, der gegenseitige Beistand zur Erwerbung des Seelenheils, dazu die Hülfe in Krankheitsfällen und ein ehrliches Begräbnis. Die Gilde stellt den

---

[1]) Auch von ihnen gab ich einen Abdruck im Anhang XVI, Bd. I, 396 ff. Über andere Statuten städtischer Gilden s. Falcks Handbuch des Schlesw.-Holst. Privatrechts 1, 274.

[2]) Ztsch. 6 Rep. 73 n. 35; 77 n. 56; 78 n. 59.

[3]) Mich. Arch. 2, 97 n. 37.

[4]) Das Wort ist gegen den sonstigen Gebrauch als männlichen oder sächlichen Geschlechts gesetzt.

[5]) Von ihnen wird Her Albert Lynthorne mit dem Beisatz hic quondam „hier einstmals“ aufgeführt; er wird also später versetzt sein, und wir finden ihn wohl in einer angeblich schwer leserlichen Münsterdorfer Urkunde wieder, nach welcher Albertus Luchthorn, Pastor in Westede, d. h. Hohenwestedt, 1461 dem dortigen Kaland 10 Mk. schenkte; s. Mich. Arch. 2, 96 n. 35.

Kranken auf ihr Begehren Wächter, ebenfalls solche für die Leichen; alle Mitglieder, Männer wie Frauen, sollen die Leiche zur Kirche begleiten und auf gemeinschaftliche Kosten eine Messe für sie lesen lassen. Am Lichtmeßtage aber soll eine große Seelenmesse für alle Verstorbenen der Gilde gehalten werden, bei welcher Gelegenheit aller Namen von der Kanzel verlesen werden; der Nachtrag am Schluß der Regeln ordnet dafür noch größere Feierlichkeiten an.

Ehrliches Leichenbegängnis und feierliche Seelenmesse für die Gildemitglieder scheinen überhaupt die wichtigsten, fast die einzigen Punkte gewesen zu sein, auf welche die Gilde zur gegenseitigen Hülfeleistung ihr Augenmerk richtete; denn alle übrigen erhaltenen Regeln beziehen sich nur auf Ein- und Austritt der Mitglieder, Wahl der Beamten, Lustbarkeiten der Gilde und Rechnungsablage; von gegenseitiger Brandversicherung und ähnlichen Hülfeleistungen ist in den erhaltenen Regeln nicht die Rede.

Ohne Lustbarkeiten ging es nicht ab. Zwar von einem Vogelschießen, das in späteren Zeiten zu jeder rechten Gilde gehört, ist keine Spur vorhanden, wohl aber von Schmausereien und Tanz. Schon wenn am Vormittage von Lichtmeß die Seelenmesse gehalten ist, finden sich am Nachmittage die Gildemitglieder zur Beratung zusammen, eine Tonne Bier (es werden wohl auch mehrere gewesen sein) wird aufgelegt, und sie beraten, „ob sie die Lichte machen wollen oder nicht", eine Frage, die sich wohl auf die mit der Lichtmeßfeier verbundene Kerzenweihe bezieht. Zu den Kerzen wird das durch die Brüchen gesammelte Wachs benutzt sein. Wer zu dieser Beratung nicht kommen kann, sei's Bruder oder Schwester, ist nicht straffällig, wie wenn er bei den Leichenfeiern ausbleibt, sondern kann sich das ihm zukommende Bier holen lassen; denn die Gilde „kann keine Boten halten", um es ihm zu bringen. Dies ist das einzige Gelage der Gilde, das bestimmt genannt wird, und man wird zugestehen, daß es sehr bescheiden eingerichtet ist. Doch mag es sein, daß mit dem § 10 erwähnten Tanz noch andere Lustbarkeit verbunden war. An welchem Tage und bei welcher Gelegenheit das Tanzfest gefeiert wird, ist nicht gesagt;[1] ganz eigentümlich ist aber die Angabe, daß man um die Stadt (oder vielleicht in der Stadt herum?) tanzte; es erinnert das an die Feier der Pfingstgilde in der Preetzer Propstei, bei der noch vor einigen Jahrzehnten durch die Dörfer längs der Straßen getanzt wurde. Die Gilde besaß nach derselben Stelle einen Rosengarten, in dem getanzt wurde; Kunde von ihm hat sich mit dem Namen noch erhalten auf dem Raume südöstlich von der Delftthorbrücke zwischen der Chaussee und der

[1] Nach den Regeln von 1543 um Pfingsten.

Stör.[1]) Wenn in § 11 den Schenken Vorschriften gegeben werden, so ist vermutlich im Anfang der Regeln gesagt worden, daß die zuletzt eingetretenen Mitglieder der Gilde dieses Amt haben; so war es wenigstens in anderen Gilden Brauch.

Was die Regeln weiter enthalten, bezieht sich meist auf die Einrichtung der Gilde. An ihrer Spitze stehen Älterleute und Schaffer, je zwei, wie aus den angehängten Urkunden hervorgeht, in denen sie auch zusammen als „vorstender" bezeichnet werden. Je sieben Paare derselben sind in den beigefügten Schriftstücken zwischen den Jahren 1506 und 1535 genannt. Ihre Neuwahl geschieht nach § 13 am Mittwoch nach Pfingsten, nachdem die alten Beamten Rechenschaft abgelegt haben; einen eigenen Gildeschreiber und Rechnungsführer giebt es nicht. Doch nur, „wenn des Behuf sei", soll nach § 13 die Neuwahl vorgenommen werden, und so sehen wir, daß in den Jahren 1528 und 1529 dieselben Paare Älterleute und Schaffer wiederkehren. Wer gewählt wird, darf nach § 3 nicht nein dazu sagen bei willkürlicher Strafe der Gildebrüder. So finden wir denn auch Beispiele, daß ein Schaffer in einem andern Jahr zum Ältermann gewählt wird, und umgekehrt. Älterleute und Schaffer erscheinen in den erhaltenen Regeln sowie in den andern Urkunden stets zusammen in Thätigkeit, so daß es nicht klar ist, wie sich ihre Ämter voneinander unterscheiden. Sie vertreten die Gilde gegenüber denen, die unter den § 1 angegebenen Bedingungen austreten wollen, sowie in den Geldsachen der Schuldverschreibungen,[2]) sie legen nach § 13 die Gilderechnung ab und führen nach § 12 in den Gildeversammlungen den Vorsitz. Wie noch jetzt in den Gilden Brauch ist, klopfen sie mit ihrem Gildestabe[3]) auf den Tisch und gebieten Schweigen; wer ihnen dann nicht gehorcht, wird gebrücht.

Von einer obrigkeitlichen Bestätigung der Gilde fehlt jede Spur, doch kann sie im jetzt verlornen Eingange der Regeln sich gefunden haben; wenigstens steht sie an dieser Stelle in den erneuerten Gilderegeln vom Jahre 1543,[4]) die eine Anzahl von Veränderungen erkennen lassen,

[1]) Auch in Wilster gab es einen Rosengarten, der ursprünglich Gemeindeland gewesen zu sein scheint (Urk. von 1562 in der Ztsch. 8 Rep. 71 n. 89); ebenfalls in Krempe. Ob der Name der Ortschaft Rosengarten in der Marsch bei Ütersen einen gleichen Ursprung hat?

[2]) S. Anh. XI Bd. I, 385.

[3]) Es ist das ein gedrechselter, auch wohl etwas geschnitzter, 2 bis 3 Fuß langer Stab, um den bisweilen die pergamentene Gilderolle gerollt ist.

[4]) Auch sind diese von Hans Rotman unterschrieben, der damals Amtsschreiber auf Steinburg war; s. o. S. 313.

welche teils infolge der inzwischen eingetretenen Reformation, teils auch aus anderen Ursachen vorgenommen wurden.

Schon in den Regeln von 1477 ist die zweite Hälfte des § 6 von den Worten „unde so scal“ an und der ganze § 7 später ausgestrichen, offenbar infolge der Reformation, weil die Bestimmungen derselben dem gereinigten Bekenntnis nicht mehr entsprachen. Sie fehlen daher auch in den neuen Regeln von 1543, während § 1 und 2 der alten sich in § 10 der neuen, § 3 in § 11, § 4 und 5 in § 12, § 8 in § 4, § 12 und 13 in § 13 mit einigen Veränderungen und Erweiterungen wiederfinden. Da der Eingang der alten Regeln verloren ist, läßt es sich nicht feststellen, ob sich auch in ihnen bereits die Bestimmung des § 1 der neuen fand, der ausdrücklich ein Almosen an die Armen mit den Gildezwecken in Verbindung setzt, sowie die der gegenseitigen Hülfe bei Feuersnot, die in den übrigen Gilden immer bedeutungsvoller hervortritt. Sonst heißt es im Eingang, die Gildeartikel seien bewilligt zum Lobe und Preise der heiligen Dreieinigkeit und zur Erhaltung brüderlicher Liebe und Freundschaft, wie zur Vermeidung alles Haders und aller Zwietracht. Besondere Bestimmungen werden (§ 2 ff.) getroffen, damit nur ehrliche und gutbeleumdete Mitglieder in die Gilde aufgenommen werden; über die Aufnahme muß unter den Mitgliedern Stimmeneinhelligkeit herrschen. Hülfe in Krankheitsfällen und ehrliche Leichenbestattung unter Teilnahme aller Gildemitglieder bleibt nach wie vor ein Hauptzweck der Gilde.

Etwas ausführlicher als in den alten Regeln sind in den neuen die Bestimmungen über die Gildefestlichkeiten. Zweimal, zu Lichtmeß und zu Pfingsten, sollen sie, wie in alten Zeiten, gehalten werden. Nach § 6 werden bei dieser Gelegenheit begangene Beleidigungen gebrücht, § 7 nennt als strafbar insbesondere Reißen an den Haaren, Begießen mit Bier, Zerreißen der Kleider, eigenmächtiges Einzapfen des Bieres im Keller; daraus, daß solche Bestimmungen nötig waren, erhält man nicht eben einen vorteilhaften Begriff von den üblichen Formen der Geselligkeit. Schaffer und Älterleute sind zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Mitgliedern verpflichtet. Die in § 9 darüber gegebenen Bestimmungen vermag ich jedoch nicht recht zu verstehen. Vom Tanz um die Stadt und auf dem Rosengarten, dessen die alten Regeln gedachten, schweigen die neuen, die Laube ist aber noch der Versammlungsort.

Wenn nun die Überschrift diese Regeln die „der Broderschop tho Itzehoe“ nennt und erst im Eingang erwähnt wird, daß sie „bet her tho vnßer leven frowen Gilde geheten hefft“, so scheint daraus hervorzugehen, daß sie im Jahre 1543 die einzige Brüderschaft in Itzehoe war. In der That habe ich auch keine gleich alte Spur einer anderen daselbst gefunden.

Ganz anderer Art ist die zweite weltliche Gilde, von der aus katholischen Zeiten Kunde erhalten ist, die Schützenbrüderschaft des heiligen Leichnames zu Wilster, deren im Jahre 1426 aufgestellte Regeln ich ebenfalls bereits mitteilte.[1]) Der Zweck dieser Gilde war, sich im Schießen nach dem Vogel zu üben. Geschossen ward ursprünglich mit Bolzen, also mit der Armbrust, nach einem Papagei; erst ein unter Teilnahme König Christians III. im Jahre 1536 gefaßter Gildebeschluß gestattet Armbrust, Bogen und Schießgewehre (handt roeren oder handt bussen) zu gebrauchen. Eigentümlich, ja, eigentlich scherzhaft klingen die Gerechtsame, welche dem Schützenkönige zukommen; statt ein Königsgewinn zu erhalten, muß er den Gildebrüdern eine kleine Tonne Wilster Biers geben, sie ihm 4 ß zu einer Kapuze;[2]) kommt er darüber zu, daß zwei Gildebrüder sich beim Kaufmann zwei Beinkleider abschneiden lassen, so darf er sich auf ihre Kosten auch eins abschneiden lassen; kommt er wo in ein Gelage, wo zwei oder mehr Brüder sitzen, da darf er auf ihre Kosten sich einen Trunk geben lassen. Er muß nach einem späteren Beschluß den abgeschossenen Vogel um den Hals tragen, offenbar am Schluß der Festlichkeit; versäumt er das und wird darüber vom Hauptmanne oder den Geschworenen ertappt, so muß er Strafe zahlen. Die Strafen bestehen auch hier bald in Bier, bald in Wachs, letzteres zu Lichtern am Fronleichnamsfeste. Diese Bestimmungen sind aber später, offenbar infolge der Reformation, zum Teil in Gaben an die Armen verwandelt. Die Leitung der Gilde wird, wie ja auch sonst, vom Ältermann und Geschwornen besorgt. Es findet sich aber keine Spur davon, daß diese Gilde sich um das Begräbnis und die Seelenmessen ihrer Mitglieder, oder um die Brandversicherung oder andere Zwecke gekümmert habe. Ihre Aufzeichnungen führen bis zum Jahre 1564.

Es ist aber wohl möglich, daß zu jenen Zwecken schon vor der Reformation zu Wilster andere Gilden bestanden; denn als im Jahre 1588 daselbst eine „neue Brandgilde und Brüderschaft" gestiftet wurde, schrieb man an den Anfang des Statutenbuches folgendes: „Deweil danne, etliche Jahr beth anhero tho vnderschedenen tyden, Allhier Jahrlichs dre Gillde gehollden geworden synn, Wellchere gillde Allso hensurder to hollbende Ein Erbar Rath Vnd mehrerdehl Aller Gilldebröder Vnd Vullmechtigen, Vor Vnrathsam Angesehn vnd erachtet, Scholen ock desulluen hirmitt geutlichen Vpgehauen, Casseret vnd doedt sin." Neben

[1]) S. Anh. XIV in Bd. 1, 390 ff.

[2]) Im Jahre 1521 wird bestimmt, daß er einen guten Schinken geben soll, zu dem die Gilde das nötige Brot liefert; wieder anders 1532; s. Anh. XIV §§ 1, 14, 15.

dieser Gilde,[1]) die am Pfingstdienstag auf dem Schweinebrok nach dem Papageien schoß, und die außerdem eine Brandversicherung in ihre Statuten aufnahm, entstand aber bereits 1590 wieder eine zweite Gilde, die Mittelgilde, die an Mariä Heimsuchung nach der Scheibe schoß, und außer diesem Zweck und der Brandversicherung auch die Bestattung der Gildemitglieder ins Auge faßte. Ihr Name könnte dahin gedeutet werden, daß damals noch eine dritte Gilde in Wilster gewesen sei, doch fehlt darüber jede Spur, während die Gildebücher beider zuletzt genannten Gilden noch im Besitz der jetzigen Stadtgilde vorhanden sind. Es ist daher wohl wahrscheinlicher, daß beide Gilden im Grunde Erneuerungen früherer sind und auch den Namen derselben wieder aufgenommen haben.

Den Zweck der Schießübung verfolgt auch die im Jahre 1541 gestiftete Schützengilde zu Krempe. Ihre ältesten Regeln scheinen allerdings verloren zu sein, erhalten sind aber die erneuerten von 1624,[2]) welche auf jene älteren zurückweisen. Schon 1533, im ersten Jahre seiner Regierung, hatte König Christian III. mit der Befestigung Krempes begonnen, seit 1538 war sie mit besonderem Eifer betrieben.[3]) Wenn kurz darauf die Schützengilde gestiftet wurde, so geschah das ohne Zweifel zu dem Zwecke, die Bürger zur Verteidigung ihrer Stadt für den Kriegsfall auszubilden. Das spricht auch die Regel von 1624 aus: „Idt schall averst ein Ider Schutte mit sinem egenen Rohr [Gewehr] vnd stedes mit einem, vnd nicht mit mehr Röhren scheten, vnd twar mit einem solcken Rohr, dar he vp den nothfall dem Heren [dem Könige] gedenket im felde mit tho denende vnd alßden tho gebruckende; Sonderlick schal ein Ider vorplichtet sin, sin Rohr oder Buße van der schulder in siner bloten kledung, ane Jennige vnderlage stahnde affthoscheten, vnd schal ein Ider Schutte mehr nicht, alß mit einer Kugel tho einer reise [auf einmal] scheten, vnd gantz nicht schlengelöde [Kugeln für lange Flinten oder Schlangen] gebrucken, by bröke ein Tonne Gylde Beer, sunder gnade dem Gylde thom besten.“ Auch in Krempe wurde nach einem Vogel geschossen. Erst 1616 wurde mit der Schützengilde eine Brandversicherung verbunden. Die Gilde besteht noch und hat das Verdienst, von den alten Formen noch manches erhalten zu haben, was anderswo längst untergegangen ist.

Sie wird alljährlich am ersten Montag und Dienstag nach dem Johannistage abgehalten, am Montage wird nach der Scheibe geschossen,

[1]) An sie scheinen die Einkünfte aus der städtischen Gosemathe ausgekehrt zu sein; s. Kap. XIX, 111.

[2]) Sie sind abgedruckt in einer Beilage zur Glückstädter Fortuna vom 13. Sept. 1890.

[3]) Kap. XIX, 121 f.

am Dienstage getanzt. Alle angesehenen Bürger der Stadt sind Gildemitglieder, aus weiter Ferne kommen die Kremper Kinder zur Festfeier, die wochen-, ja monatelang vorher und nachher zur Bestimmung der Zeit dient. Eine Beschreibung des Festes aus dem Jahre 1827[1]) hat auch noch für die Gegenwart fast unbeschränkte Gültigkeit. Es ist „ein großes Fest, sowol für die Stadt, als für die ganze umliegende Gegend, und es haben sich bei demselben noch viele Spuren des Alterthums erhalten, die in der gedruckten Gilderolle[2]) nicht erwähnt werden. Nämlich sowol des Morgens beim Ausmarschieren der Gildebrüder nach dem Scheibenplatze, als auch des Abends beim Zurückkehren, wird bei den Häusern des Bürgermeisters und der beiden Rathsherren Halt gemacht und ein Kreis geschlossen. Darauf machen zwei weißgekleidete und mit rothen Bändern verzierte Fähndriche, von denen der eine eine rothe, der andere eine grüne Fahne mit dem Stadtwappen versehen trägt, allerlei künstliche Schwenkungen und üben sich besonders im Hochwerfen der Fahnen. Zuletzt wird, während die Fahne in der Luft schwebt, von ihnen eine Pistole abgefeuert,[3]) und sodann geht nach zierlicher Verbeugung gegen die Umstehenden der Zug weiter. Das Beste kommt aber erst auf dem Markte, denn hier werden nicht nur die erwähnten Schwenkungen verdoppelt, verlängert und künstlicher, sondern außer dem Schießen muß der Fähndrich auch noch nach Werfung der Fahne eine Citrone in die Höhe schleudern und diese, bevor die Fahne herunter kommt, mit dem Schwerte durchhauen.[4]) Wenn er die Mitte trifft, entsteht ein großes Jauchsen. Daß alles unter Begleitung von Musik geschieht, darf wol nicht bemerkt werden. Des Abends wird auf allen Tanzböden von den durch das Fest herbeigelockten Fremden getanzt. Am folgenden Tage ist dann die mit Tanz verbundene Gildeversammlung der Gildebrüder auf dem Rathhause, wobei keine Fremden zugelassen werden.“ Auch hier ist noch manches Altmodische zu beachten. An einem Ende des Saales steht ein Tisch für den Gildehauptmann, die Schaffer, den Schützenkönig, die Fähnriche, die Ehrengäste samt ihren Frauen. Auf dem Tisch stehen zinnerne Schalen mit Tabak, und daneben liegen thönerne Pfeifen mit bunten Federposen als Mundstücken geschmückt; deren bedient sich die

[1]) St. M. 7, 267 f.

[2]) Die ursprüngliche Rolle wurde mehrfach verändert; von diesen jüngeren Redaktionen sind mehrere gedruckt.

[3]) Das ist unterblieben, seitdem einer der Fähnriche sich dabei in den Arm schoß.

[4]) Ich möchte glauben, daß dieses Fahnenschwenken noch aus den Anfangszeiten der 1541 gestifteten Gilde stammt und auf die bekannten Übungen der Lanzknechte zurückgeht.

Gesellschaft. Außerdem stehen zinnerne Humpen da, gefüllt mit dem eigens gebrauten Gildebier. Der Regel nach steht ein solcher am einen Ende des Tisches, scheint es an der Zeit zu sein zu trinken, so setzt der am Ende sitzende den Humpen in Bewegung, nachdem er erst auf den Tisch geschlagen, dann dem Nachbarn oder der Nachbarin die Hand gedrückt hat, er thut dann einen Schluck und giebt den Humpen dem Nachbarn, dieser mit gleichen Förmlichkeiten dem nächsten u. s. w. Wer diese Förmlichkeiten nicht beobachtet, ist brüchfällig. Von Zeit zu Zeit gehen auch die beiden Schaffer mit einem großen, gefüllten Willkomm im Saale rund; der eine reicht ihn den Gästen zum Trinken, während der andere eine Gabe für die Insassen des Gasthauses zum heiligen Kreuz, einer Stiftung für alte Bürger, sammelt. Übrigens war das Fahnenschwenken früher auch in den benachbarten Städten Elmshorn und Ütersen bei ähnlichen Gildefeiern im Gebrauch, doch hat das Jahr 1848 hier mit dieser Sitte aufgeräumt, die indes in Lunden in Norderditmarschen auch jetzt noch geübt wird.

Die Reformationszeit scheint in unseren Marschen dem Gildewesen einen besonderen Aufschwung gegeben zu haben. Darüber wird schon ein Verzeichnis der mir bekannt gewordenen Gilden, nach den Jahren ihres Ursprungs geordnet, unter Einfügung ihrer Erneuerungen, einen allgemeinen Überblick gewähren. Es entstanden:

1541 die Brand- und Schützengilde in Krempe,[1])
1541 die Dodenkopergilde in der Wilstermarsch,[2])
1543 die Erneuerung der Lieb-Frauen-Gilde in Itzehoe,
1547 die Süderauer Gilde,[3])
1550 die Große Brandgilde in Herzhorn,[4])
1572 die Seestermüher Brandgilde,[5])
1588 die Pfingstgilde in Wilster,
1590 die Mittelgilde in Wilster,[6])
1592 die Erneuerung der Kollmarschen Brandgilde,[7])
1597 die Sommerlander Gilde.[8])

[1]) S. C. C. 3, 340.

[2]) Das Gildebuch, ein Quartband in Leder, ist gegenwärtig in den Händen des Herrn Schwarz, Lehrers in Hochfeld bei Wilster.

[3]) S. Anh. XVII, Bd. I, 401 ff.

[4]) Ihre 1650 erneuerte Rolle ist im Besitz des Amtsvorstehers Herrn Hinr. Engelbrecht am Obendeich.

[5]) Die Rolle ist abgedruckt bei Matth. 212 ff.

[6]) Die Gildebücher dieser beiden Gilden sind noch im Besitz der Stadtgilde daselbst.

[7]) Die Regeln s. bei Matth. 240.

[8]) Das Gildebuch ist in den Händen des Müllers Herrn Bielenberg in Sommerland.

Demselben Jahrhundert gehören wohl auch die Altstädter Brandgilde und die Neustädter Schützen- und Brandgilde zu Itzehoe, sowie die Brand- und Schützengilde zu Wilster an, die bei ihren Erneuerungen in den Jahren 1743 und 1744 uralt genannt werden.[1]) Auch war die Wevelsflether Gilde schon längere Zeit vorhanden, deren zuerst 1600 Erwähnung geschieht.[2]) Es folgen:

1624 die Erneuerung der Kremper Gilde,[3])
1633 die Herzhorner Außendeichsgilde,[4])
1634 die Erneuerung der Dodenkoper Gilde,
1642 die Kleine Herzhorner Brandgilde,[5])
vor 1649 bestand die Sachsenbander Gilde,[6])
1667 die Erneuerung der Krempdorfer Gilde,[7])
1689 war die Kleine Glückstädter Schützengilde schon vorhanden,[8])
1690 die Bahrenflether Gilde,
1696 bestand in Glückstadt auch eine zweite Schützengilde, die regelmäßig Brandschau hielt;[9])
1698 die Reicher-Meublen-Brandgilde.[10])

Das 18. Jahrhundert hat zwar noch einzelne Brand- und Viehversicherungsgilden entstehen sehen; sonst aber wurden besonders die städtischen Gilden nur erneuert, wie außer den schon angeführten nochmals die Itzehoer Lieb-Frauen-Gilde im Jahre 1743, die Kremper Gilde in den Jahren 1724 und 1744.[11])

Die meisten dieser Gilden bestehen noch (die Lieb-Frauen-Gilde freilich nicht mehr),[12]) wenn auch die Brandversicherung vielfach vor der

[1]) S. C. C. 3, 697; 725; vergl. 455. Eine Spur der Wilsterschen Gilde findet sich im Jahre 1601; s. Ztsch. 8 Rep. 95 n. 189; 97 n. 205.

[2]) Wevelsflether Missale.

[3]) Die Rolle ist abgedruckt in der Glückstädter Fortuna vom 13. Sept. 1890.

[4]) Saucke, Herzh. Chron. 300.

[5]) Ebd. 299; sie war schon vor dem kaiserlichen Kriege vorhanden gewesen.

[6]) Das erhaltene Gildebuch, aus dem jedoch die Regeln ausgerissen sind, führt eine Acht aus diesem Jahre an. Zahlreiche kleine Dorfgilden der Wilstermarsch werden im Buche während des 18. Jahrhunderts erwähnt.

[7]) Das Gildebuch ist in den Händen des Ällermanns, jetzt des Herrn Hofbes. Gravert.

[8]) Ein Zinnbecher derselben trägt dies Datum; seine Inschrift besagt außerdem, daß die Gilde 1711 in die Stadt verlegt sei. Früher bestand sie in der Blomeschen Wildnis.

[9]) Glückstädter Feuerordnung von 1696 Kap. V, 2.

[10]) Sie heißt auch von der höchsten Zahl der aufzunehmenden Mitglieder die 101 Gilde; s. St. M. 7, 268.

[11]) Die Statuten s. im C. C. 3, 755 u. 339.

[12]) Schon 1838 hatte sie gänzlich aufgehört; s. Jägermann, Itzehoe und dessen Umgebungen, Itzehoe 1838, S. 91 f.

Vieh- und Hagelversicherung zurückgetreten ist. Die Dorfgilden haben alle denselben Charakter, der bereits in einer der ältesten, der von Süderauerdorf, deutlich hervortritt. Von einem Hinweis auf schon früher, in katholischen Zeiten, bestehende Brüderschaften findet sich in ihnen keine Spur, sie scheinen daher alle erst den Zeiten nach der Reformation anzugehören. Von der Entwickelung dieser Dorfgilden, die wohl überall in den Marschen so ziemlich dieselbe gewesen sein wird, giebt das Süderauer Gildebuch[1]) das anschaulichste Bild. Die Regeln, Beliebungen oder Willküren derselben sind überall aus der freien Entschließung der Bauernschaften hervorgegangen, dann aber von den Obrigkeiten bestätigt, im königlichen Amte Steinburg vom Amtmann, in den adligen Gütern von der Herrschaft.

In allen Gilden scheint die gegenseitige Brandversicherung ein Hauptzweck gewesen zu sein, wenigstens stehen die darauf bezüglichen Bestimmungen fast regelmäßig in den Gilderollen voran. In den älteren Zeiten bestand die gegenseitige Hülfe bei Brandschaden nur in Naturalleistungen, teils in der Anfuhr von Bauholz, teils in der Lieferung von Schof oder Reth für das Dach. Der Wiederaufbau der eingeäscherten Höfe hatte auch für die Landesherrschaft eine große Bedeutung, und so finden wir in der 1597 verfaßten Gilderolle der dem pinnebergischen Grafen gehörenden Dorfschaft Sommerland auch die Bestimmung, daß „de wollgeborene vnde eddele Here, Herr Otto, Graue tho Holstein, Schauenberg, sterneberg, here up gemen, vnse gnedige Here, einen Jedern so Vüres haluen noth geleden, tho erhalinge synes Schadens uth geneigeden gemöthe hefft geven Veer schnidekliске [Blöcke, aus denen Dielen geschnitten werden]: Im Jegendeele hefft sick de gantze buerschop Jegen hochgebornen grauen vnd heren wedderümme verplichtet: So dat Hues [das Schloß] thom Pinnenbarge Vüres haluen edder sunsten nothlede, alse denne will ein Jeder Volle buwman dem huse wedderümme thom besten geven eine tonne Garsten, de halue buwmann eine halue tonne garsten". Der Landesherr nimmt also für sein Schloß an der gegenseitigen Versicherung teil. Ähnlich heißt es in der Kollmarschen Rolle von 1592:[2]) „De Jungkherr will van der Ovelgönne[3]) vor einen vollen Buwmann dat gelt geven, und mit den andern Dingen nichtes tho schaffende hebben." Was zum Bau eines Hofes gehört und von den Gildebrüdern herbeigeschafft werden muß, giebt die Sommerlander Rolle

[1]) S. Anhang XVII Bd. I, 401 ff., dessen Inhalt ich im folgenden aus anderen Gilderollen vervollständige.

[2]) Matth. 241.

[3]) Gemeint ist das zu Kollmar gehörende Schloß; s. Kap. XX, 156 f.

am ausführlichsten an: „so veele eicken holtes, alse ein Span[1]) huses esschet [erheischt, erfordert], mit legeden [Lagerbalken, in die die Ständer gesetzt werden], stendern, bendeu, balcken, sparen, sampt alle den Jenigen, wat tho der vthstellinge gehöret.“[2]) Dazu kommt dann Reth und Roggenschof, und endlich heißt es: „tho deme schall vnde will de gantze gemeine, Nömlicken de vollen vnde haluen buwlüde, den Vorbrenden Mann twehunderd geklöuede latten in de hoffstede schaffen, halen vnde bethalen“.

Außer zum Hausbau werden zur Neueinrichtung des Hausstandes Naturallieferungen geleistet, in Süderau von je zwei Hufnern eine Speckseite von 24 Pfund, ein gutes Stück Ochsenfleisch, ein Himpten Roggen und ein Himpten Malz, ähnlich in Sommerland, wo noch zwei Pfund Butter hinzukommen, und in den andern Dörfern. Insbesondere wird noch für die Hausfrau gesorgt; in Sommerland soll jeder volle Baumann geben „einen halven stein[3]) Nye federen, twe breide elen flessen linnewandes, dat Sülve pundt twe elen gereckenet,[4]) vnd twe nye stohlküßen“. In Seestermühe giebt des vollen Baumannes Frau „ein Top[5]) flasses“, dazu jeder Hauswirt „einen Stoell mit einem Küßen, einen Lepell, ein Fatt, ein Täller,“ letztere drei Gegenstände ohne Zweifel aus Holz. In Süderau heißt es statt dieser Leistungen nur, jede Frau solle der abgebrannten Frau 8 Schilling geben, die sie zu ihrem Geschmeide, oder wozu es am notwendigsten ist, gebrauchen mag.

Erst allmählich treten zu den Naturalleistungen Geldbeiträge hinzu; die Süderauer bewilligen 1608 zum Wiederaufbau des Hauses je 8, der Kornscheune je 3, der Wagenscheune je 1 Thaler; nach dem verheerenden kaiserlichen Kriege wird im Jahre 1631 der Gesamtbeitrag auf 10 Mk. Lübsch herabgesetzt, später wieder auf 24 Mk. und 1640 auf 50 Mk. erhöht. Die Brüder der Dodenkoper Gilde zahlten 1631 je 8 Mk., die von Kollmar 1592 je 4 Thaler. Ausdrücklich beschließen die Süderauer noch, daß für einen durch Mietsleute angerichteten Feuerschaden keine Entschädigung erfolgen soll.

---

[1]) Ein Paar einander gegenüberstehender und miteinander verbundener Dachsparren. In Seestermühe gehörten nach der Rolle von 1572 zehn Span zum Hause eines vollen Baumanns, sechs zu dem eines halben Baumanns oder Eggers, vier zu dem eines Kätners. Matth. 213.

[2]) Im Jahre 1649 wird genau bestimmt, daß der eichene Ständer 13 Fuß lang, in der einen Kante einen Fuß, in der andern 14 Zoll breit, der Span 36 Fuß lang sein und auf dem kleinen Ende 7 Zoll messen soll.

[3]) Ein Stein = 20 Pfund.

[4]) Das muß wohl heißen, zwei Ellen dieser Leinwand sollen ein Pfund wiegen.

[5]) Dies Wort bedeutet eigentlich einen Zopf, wird aber auch jetzt noch für eine bestimmte, zusammengedrehte Menge Flachses gebraucht.

Um die Brandschäden zu mindern, sind in den Gilden allmählich eine Reihe von Bestimmungen getroffen worden; in Süderau wurde 1586 beliebt, daß die Gildebrüder einen ledernen Eimer, einen Dachstuhl und einen Feuerhaken haben müßten; dasselbe fordert die Kollmarsche Rolle von 1592. Auch baupolizeiliche Bestimmungen kommen auf. In Sommerland ist schon 1597 beliebt, „dat de Dahren [Darre], haarlacken [pferdehaarene Laken], backauen, auenblock, vürhake, vürstulper [ein Deckel für die Herdkohlen, um sie während der Nacht glühend zu erhalten], twe lüchten, de tunne, dar de asche inne ys, dat vack huses negest der Dahren effte backoffen, de Vürhacke, Dackstohl und leddern Ammer, van dem Oldermanne vnde densülnigen, de he dartho gebeeden werdt, jarliches schölen geschauwet werden“; ist daran etwas nicht in guter Ordnung, so wird eine Brüche dafür festgestellt. Ähnlich sind die Bestimmungen in Kollmar, wo 1592 auch alle Slete, d. h. hölzerne Zimmerwände und Zimmerböden, die aus mit Stroh beflochtenen Pfählen bestehen, verboten sind. In Süderau werden 1642 genaue Bestimmungen getroffen. Damals muß jeder Bauer noch seinen Backofen im Wohnhause, nicht in einem abgesonderten Backhause, gehabt haben; denn es wird bestimmt, daß das Fach über dem Backofen und die zu beiden Seiten desselben mit Lehm gestrichen sein sollen, das Fach aber auf der Hilde, d. h. über den Viehställen, wo das Gesinde schlief, nächst dem Ofen, solle von Stroh frei sein, das also wohl in gehacktem Zustande dem Lehm der übrigen Wände beigemischt gewesen sein wird.[1]) Auch das Reinigen der Wurtstätte wird vorgesehen, schon 1597 beliebt man in Sommerland, es „schall vnd will ein jeder Knecht up des vorbrenden Mannes wordstede Vorth na dem erledenen Schaden Veer dage lanck sonder alle jegenrede guthwillig arbeiden“ und in Süderau bestimmt man 1631, „den andern tag soll alsobald nach dehm der schade geschehen ist, die wortstete rein gemacht werden“. Wie und wann diese freien, den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Gildebeliebungen in die allgemeingültigen Verfügungen der Staatsbehörden und schließlich in die Bestimmungen der Staatsgesetze übergegangen sind, vermag ich nicht nachzuweisen.

Auf die übrigen Zwecke der Gilden werde ich zurückkommen, nachdem ich zuvor über den Bestand ihrer Mitglieder berichtet habe. Ursprünglich gehören die einzelnen Gilden bestimmten Dorfschaften an, über deren Bereich sie nicht hinausgehen; ja, sie gelten in dem Maße

[1]) Von dieser mangelhaften Bauweise findet man in unsern Marschen jetzt wohl kaum noch eine Spur, dagegen ist sie auf der Geest noch bisweilen in den Mauern der Ställe anzutreffen.

als eigentliche Dorfeinrichtungen, daß der Regel nach jeder Hufner Mitglied derselben ist, daß der Ältermann des Dorfes zugleich der der Gilde ist, und daß vielfach die Rechnung der Gilde einen regelmäßigen Bestandteil der Jahresrechnung der Dorfschaft bildet. Grade der Umstand, daß die Brandversicherung ein Hauptzweck der Gilden war, gab besonderen Anlaß zu ihrer allmählichen Erweiterung. Wenn ursprünglich nur die Voll- und Halbhufner zur Gilde gehörten, wurden später auch die Altenteiler zugelassen, ebenso die Pastoren, schließlich auch die Knechte, natürlich sie alle unter anderen, ermäßigten Leistungen gegenüber den Hufnern.[1]) Unter den Knechten haben wir uns in den alten Zeiten aber nicht Tagelöhner zu denken, sondern die unverheirateten Bauernsöhne, die bei den Eltern oder Geschwistern auf den Höfen blieben. Aber nicht nur innerhalb der Dorfschaft erweiterte sich die Zahl der Gildebrüder, sondern auch die Hufner und Eigentümer aus kleineren Nachbargemeinden traten den Gilden bei, oft in ihrer Gesamtheit, wie die Hohenfelder sich an die Gilde von Süderauerdorf anschlossen. Im Jahre 1666 errichteten die Süderauer sogar einen Vertrag mit den Sommerländern auf gegenseitige Brandversicherung und ebenso im Jahre 1672 die Grönländer mit den letzteren. Im ersteren Vertrage werden 12 Mk. als Versicherungssumme des Vollhufners bestimmt, im letzteren 20 Mk. und eine „4 pferde fuhre holtz"; doch geben geringere Besitzer kleinere Beiträge. Bei diesen „Verbündnissen" hatte man es offenbar im Auge, durch die größere Zahl der Versicherten den Ersatz des jedesmaligen Schadens zu erleichtern. Vollberechtigte Gildemitglieder wurden jedoch diese auswärtigen Versicherten nicht, ihre Teilnahme erstreckte sich eben nur auf die Versicherung. Besonders groß war die Ausdehnung, welche die Dodenkoper Gilde allmählich gewann; sie nahm nicht nur ganze Dorfschaften der Wilstermarsch in sich auf, sondern auch manche einzelne Besitzer, so daß alle Mitglieder schließlich in 22 Duchten geteilt wurden, während ein jährlich wechselnder Hauptmann und neben ihm fünf Gevollmächtigte der fünf Duchten Ost- und Westdammfleth, Ost- und Westhochfeld und Kathen an der Spitze standen.

Übrigens hing die Aufnahme unter die eigentlichen Gildemitglieder nicht bloß davon ab, daß der Eintretende den Versicherungsbeitrag zahlen konnte, sondern, wenigstens in einigen Gilden, auch von seinem Lebenswandel. Die Süderauer Rolle fordert gleich von Anfang an, daß kein Gildebruder in offenbaren Sünden leben solle; wer nach der dritten Vermahnung sich nicht bessert, soll der Gilde nicht angehören. So wurde

[1]) Die im Anhang XVII mitgeteilten Süderauer Gildebeliebungen lassen diese Entwickelung deutlich erkennen.

im Jahre 1562 einem die Gilde aufgesagt, mit dem man viel Nachsicht geübt hatte, „averst alse wi dagelick sporen vnde befinden, dat he dar dorch men gesterket werth yn siner schalcheit", so hat man ihn auf Befehl des Amtmannes ausgestoßen, „wente he vordrecht sick fere ouell mith sinen deusten [Dienstleuten], dat menlick vthlandisck volck is, dat wi uns befruchten, dat erer eyner mochte dat hus ansticken vnde alßo dat burschupp yn schaden bringhen. Dorentbauen hefft he sick mith des bodels [Büttels, Henkers] knechte ym kroghe to der steenborch sick geslagen, dat neen erlick man deith, ßzo he des vordracht kann hebben" [wenn er dessen überhoben sein kann]. Ein weiteres Beispiel des Ausschlusses aus einer Gilde habe ich indes nicht gefunden.

Zu den gemeinnützigen Zwecken der Gilde gehört außer der Versicherung gegen Feuerschaden die gegen den Diebstahl, welche einen regelmäßigen Bestandteil der alten Gilderollen bildet. Besonders handelt es sich da um den Diebstahl von Pferden oder Vieh von der Weide. Einzelne Gildebrüder werden aufgeboten, um den Dieb zu verfolgen, mindestens bis auf 10 Meilen. Die älteste solche Bestimmung finde ich 1572 in Seestermühe, sodann 1592 in Kollmar, 1597 in Sommerland und Süderau. An letzterem Orte wird die Bestimmung 1663 wieder aufgehoben; dafür soll der Bestohlene aber von jedem Gildebruder zwei Mark erhalten und mag dann auf eigne Kosten dem Diebe nachforschen.

Wenn in den ältesten, noch aus katholischen Zeiten stammenden Regeln der Lieb-Frauen-Gilde zu Itzehoe besonders für ein ehrliches Begräbnis gesorgt war, so finden wir darauf in den unmittelbar nach der Reformation abgefaßten Gilderegeln keine Rücksicht genommen, wohl aber wird gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ein anständiges Leichenbegängnis für die Gildemitglieder vorgesehen. Die ältesten Bestimmungen darüber finde ich 1592 in Kollmar, ausführlichere 1595 in Süderau und 1597 in Sommerland. Es wird genau geregelt, wie es beim Leichenbegängnis eines Hofbesitzers, seiner Frau, eines Kindes oder eines Knechtes und einer Magd gehalten werden soll, auch eine bestimmte Summe ausgesetzt, für welche das Leichengefolge im Kruge mit Bier, Brot und Heringen gespeist werden soll.

Außer diesen, ziemlich allgemeinen Gildebeliebungen kommen hie und da noch besondere, eigentümliche vor. In Kollmar sind die Gildebrüder verpflichtet, beim Richten eines Hauses zu helfen, in Krempdorf soll 1667 „keiner im Dorffe seine Ferde mit Knoblauchbrodt oder Maltz füttern, damit seines Nachbahren Ferde dadurch nicht gestenget [unlustig zum Fressen] werden," [1])

---

[1]) Noch vor einigen Jahren las man in den Itzehoer Nachrichten folgende Anzeige

der Übertreter soll „den schaden beßern undt daneben dem gilde eine Tonne Hamburger Bier straffe geben". Die Sommerlander Gilde beschließt 1706, daß alle Mitglieder die sich häufig zeigenden Tatern, d. i. Zigeuner, über deren Gewaltthätigkeiten geklagt wird, gemeinsam aus dem Dorfe vertreiben sollen bei Strafe einer halben Tonne Biers, und 1716, daß jeder seinen Hof von Krähen- und Elsternestern reinhalten soll. In Krempdorf ist der Ältermann der Gilde zugleich der des Dorfes, der mit seinen Geschwornen jährlich einmal über des Dorfes Wege, Stege und Siele Schauung hält und diejenigen pfändet, die in deren Unterhaltung säumig sind.

Noch eine Einrichtung gehört in alter Zeit recht eigentlich zu den Gilden, das Vogelschießen. Dieser in der wilsterschen Brüderschaft schon 1426, in Krempe 1541[1]) vorkommende Brauch mag wohl von den städtischen Gilden allmählich auf die ländlichen übergegangen sein; der ursprüngliche Zweck war auch hier wohl die Wehrhaftmachung für den Krieg. In Süderau finden wir im Jahre 1586 Bestimmungen über das Vogelschießen in die Gilderegeln aufgenommen, in Kollmar 1592. Ein jeder muß bei Brüche mit einem ordnungsmäßigen, ihm gehörenden Feuerrohr, mit dem er im Kriege dienen kann, zur bestimmten Stunde am bestimmten Tage unter der Vogelstange erscheinen, wo zunächst die Mannschaft gezählt wird und dann das Schießen beginnt. Dieser Brauch war zu der Zeit wohl allgemein in Deutschland, auf einen näheren Zusammenhang des hiesigen Vogelschießens mit dem in den Niederlanden weist aber wohl die hier[2]) wie dort übliche Bezeichnung des Vogels als Papagei, der Vogelstange als Papagoienbohm[3]) hin. Der Vogelkönig gewann entweder einen silbernen Löffel, oder einen Krug zu einem bestimmten Preise, oder einen Geldgewinn. Zum notwendigen Besitz einer Gilde gehörte ein silberner Papagei, mehrere Lot schwer, den der Vogelkönig in älteren Zeiten bei den großen Festen auch in der Kirche am Hut trug, eine Sitte, die in Sommerland 1666 wieder abgeschafft wurde. Hie und da war aus dem Vogelschießen ein Scheibenschießen geworden, wie 1667 in Krempdorf, wo sehr eingehende Schießregeln Gültigkeit hatten.

Das Schießen war meistens mit einer größeren, zwei Tage währenden

---

eines Landmannes aus Krummendiek: „Wer mir denjenigen nachweisen kann, der behauptet hat, ich habe meine Kühe auf der Weide mit Brot gefüttert, empfängt eine Belohnung." Man glaubt nämlich, daß solche Fütterung verhindere, daß die Milch der Nachbarskühe gut abrahme, während ihr Rahm der so gefütterten Kuh zu gute komme.

[1]) S. o. S. 362.

[2]) S. Borchgrave a. O. 63 n. 1.

[3]) So auch z. B. 1600 in Wevelsfleth.

Gildefeier verbunden, die, abgesehen von den kirchlichen Festen, das wichtigste Jahresfest der Dorfschaft war; Bestimmungen darüber gehören schon den ältesten Gilderegeln an. Dazu muß jeder Gildebruder mit seiner Frau erscheinen, fehlt er ohne genügenden Grund, so ist er brüchfällig. Das Fest wird nicht im Wirtshause gefeiert, sondern der Reihe nach auf den Höfen der Gildebrüder. In Süderau wird 1547 bestimmt, daß jedesmal zwei benachbarte Hufner sich dazu einrichten, von denen der eine am Montag, der andere am Dienstag die Gildegesellschaft zu Mittag hat. Man speist zweierlei Grapenbraten, Reis, Butter und Käse; mehr darf bei Strafe niemand vorsetzen. In Kollmar dagegen giebt es im Jahre 1592 nur Gildebier, und davon darf niemand mehr als 6 Stübchen trinken „vnd vp geloven hirihn ehrlick handelen". Die Sommerländer beschlossen 1649, „datt dar nicht mehr den middach Schall gespyset werden alse stücket fleisch vam Ossen vnde frische würste vnde Sennip daby, dauegst botter vnde grönen keese, tho vesper tydt botter vnde broed vnde grönen keese". Am Abend folgt dann noch ein Tanzvergnügen, bei welchem der Vogelkönig den ersten Tanz hat.

In den Gildebüchern finden wir vielfach die Anstandsregeln verzeichnet, welche bei diesen Festen beobachtet wurden, auch Verhandlungen über Vergehen gegen dieselben. Sie gewähren einen Einblick in das Festvergnügen jener Zeit. Im Art. 21 der Reicher-Meubeln- oder 101-Brandgilde vom Jahre 1698 heißt es, daß die Gildemitglieder bei Anfang der Versammlung der uralten löblichen Gewohnheit nach zur Ehre Gottes, daß er sie gnädiglich bewahret, ein paar Lob- und Dankgesänge absingen sollen. Ein Berichterstatter vom Jahre 1827 [1]) fügt hinzu: „Dies geschieht auch noch jetzt, und nicht allein in dieser, sondern auch bei manchen andern Gilden. Bei vielen dagegen ist es schon abgekommen, sowie es auch in der 101-Gilde nicht mehr gebräuchlich ist, daß am Ende der Versammlung, welches um 9 Uhr Abends nach Art. 24 seyn soll, wiederum ein Gesang gesungen wird." Führen die älteren Rollen diesen Brauch auch nicht an, so wird er doch bei dem frommen Sinn der alten Zeit wohl allgemein gewesen und nur, weil er selbstverständlich war, wie so manches andere, nicht angeführt worden sein; auch jetzt ist er hie und da noch in Übung. Die Gildebrüder dürfen in der Versammlung nicht fluchen, gebietet die Seestermüher Rolle, nicht das Messer ziehen, nicht mit Fäusten schlagen, oder sich an den Haaren ziehen, kein Bier verschütten; ist mehr verschüttet, als einer mit dem Fuße bedecken kann, so soll der Gilde dafür 4 Schilling Strafe gezahlt werden. „Idt schall sick

[1]) St. M. 7, 268.

ok ein ider in den Gilde sin nettig und still holden, vndt wen de Olderluede vp kloppen, dat ein ider stille syn schall, dat man sick darnach richte;" dasselbe bestimmen schon die Regeln der Lieb-Frauen-Gilde von 1477 § 12.[1]) Der Ältermann klopft aber mit seinem Stabe dann auf, wenn er Mitteilungen an die Gildebrüder zu machen hat; deshalb darf auch niemand früher die Gilde verlassen, als bis bei Sonnenuntergang zum letztenmal aufgeklopft ist. Besonders einfach sind die Kollmarschen Regeln, die eine Bespeisung verbieten, „idt mögen averst fruwenß, jonkfruwens vnd kinder woll ihm den gilde ghan vnd kamen vnd sick ihm Ehren frölick maken; averst datt vnordentlicke sopendt, so ihm den Dantzen geschicht, schall genzlicken vpgehaven vnd affgeschaffet sin". In Süderau waren dagegen strengere Bestimmungen nötig; wenn der Ältermann mit dem letzten Aufklopfen die Gildefeier schließt, darf niemand sitzen bleiben, um weiter zu trinken, auch darf der Wirt kein Bier weiter zapfen, wer sich beim Nachhausegehen unschicklich beträgt, wird ebenso wie jeder Übertreter obiger Bestimmungen gebrüchtet. Wenn einmal das Gildebier nicht ausgetrunken wurde, so stellte man eine Nachfeier an, die in folgender Weise beantragt wurde: „Dewile in dissem Sommerlandischen Gilde 1656 in den Pingsten eine Tonne beeres auer gebleuen ys, so willen de gildebröder desülue Tonne beeres sparen beth dem negesten Sondag tho middage; alse dan so schall ein jeder gildebroder vnde gildesüster beneuen den gesellen vnde Jumffern dartho instellen vnde desülue helpen fredesam vth drinken. disse acht hefft Peter Klüever ingebracht." Sonst lauten die Bestimmungen der Sommerlander Gilderolle von 1597 über den Anstand sehr ernst: „Vnde dewile tho desser latesten tydt vor der weld ende vnde vndergange de Moedwille, bosheit vnd schalckheit sehr im Schwange geith vnde van velen geöuet vnd gebrucket werdt,[2]) dariegen averst Solchem gottlosen wesende vp eene andere wyse, den allenn mit harder straffe kan vorgekomen vnd gestüret werden, alß is demnach vor guth vnd christlich angesehen, erkennet vnde ock angenahmen, So jemandt in disser broderlichen Versammelinge synen poeck [Dolch] effte Mest uth törnigen gemöthe worde uth tehen vnde jemande damit beschedigen wolde, desülue schall an dat gilde vorbracken hebben eine halue tonne hamborger behres. So jemandt sick mit einem Anderen in einen Kyff [Streit] begeuen vnd mit Kannen, gläsen, beckeren effte stöpen [Becher ohne Fuß] schmiten worde, desülue schall an dat gilde mit einer haluen tonnen hamborger behres sünder gnade vorfallen syn."

---

[1]) S. Bd. 1, 395.
[2]) S. o. S. 190 f.

Übrigens weiß das Sommerlander Gildebuch, in dem die Verhandlungen der Gilde seit dem Jahre 1649 verzeichnet sind, von Vergehen gegen diese Regeln wenig oder gar nichts zu berichten, desto mehr aber von Brüchen, die wegen Verstöße gegen die Tanzordnung auferlegt wurden, doch machen die Verhandlungen darüber nicht selten den Eindruck, als wenn einzelne ausbündige Gesellen wohl auch mit Absicht dawider verstießen. Im Jahre 1650 wurden folgende Fälle in der Gilde verhandelt: „Barteld hasse Klaget Simen struwen an, he hefft Cylcken leesen vp dem Schote gehat. bethalet darnör 8 ß. Clauß vick bringet disse acht in wegen des Dantzens, ydt Schall nemandt vör edder na dem dantze mit de fruwens edder Derens sitten gaen, sündern wen se nicht könen thom dantze kamen, so Schall ein jeder na syner Rechten stede gaen, so lange dat he wedder thom dantze kamen kan, by bröke 8 ß." Weiter heißt es: „Anno 1654 denn 16 may hefft Paull Gloyer disse achte ingebracht, de Semptlicken gilde bröder lathen ydt by dem olden gebrucke wegen des Dantzens, alse ydt van oldinges by den gilde bröderen gebrücklich gewesen ys, Vnd willend Nu vordan vnd ins Kunfftige Krafft disses nicht mehr tho lathen, datt de Manns vnde gesellen de fruwens vnd Jumffern schölen vptehen [auffordern] tho dem Dantze, besünderen de fruwens vnde de Jumpfern schölen de mans vnde gesellen vptehen tho dem Dantze, by bröcke 8 ß. Hinrich bilenbarch bringet disse acht in wegen der semptlichen gilde bröder, de Jumffern schölen Nu vordan ins Künfftige nicht mehr allene thosamen dantzen, sündern se schölen de gesellen vptehen vnde damit dantzen. Imgelicken schölen de gesellen Evenmatig nicht allene thosamen dantzen, besünderen wachten [warten] beth so lange, datt de Jumffern vnd Jungfruwens Kamen vnde de gesellen vnde mans vpförderen thom dantze, by bröcke 8 ß." Endlich heißt es: „Anno 1663 den 10 Junii hefft Paull Gloyer disse achte ingebracht wegen des Dantzendes, De Jumffern schölen den König mit synen gehülpen den ersten Dantz uptehen vnd eschen vnd dantzen; wen solckes geschehen ys, So mach ein jeder dantzen na synen gefallen vnde beleuen." Schon die Regeln der Itzehoer Lieb-Frauen-Gilde von 1477 enthielten die Vorschrift: „Item wan wie umme de stat dantzen vnde uppe den rosengarden, wor en schicket wert, dar schal he gan in houescheit, he sy broder edder suster, bi ener tonnen beres vnde twen punt wasses," [1]) welche Brüche die schwerste ist, welche überall in diesen Regeln vorkommt.

Doch wird es Zeit sein, von weiteren Einzelheiten zu schweigen; wenn ich davon vielleicht etwas reichlich viel vorgebracht habe, so geschah

[1]) S. Bd. 1, 395 § 10.

es, weil dadurch mancher anschauliche Zug aus dem Leben und Treiben früherer Jahrhunderte gewonnen werden konnte. Einiges von diesem Festleben hat sich noch bis in die Gegenwart erhalten; bestehen doch manche dieser Gilden noch, wenn auch in neuerem Gewande, und haben sich doch neu entstandene an den älteren ein Vorbild genommen.[1]) Noch das möchte ich hier betonen, daß sämtliche älteste Gilderegeln sich so geben, daß es offenbar ist, sie sind weder von den königlichen Beamten verfaßt, noch von den Geistlichen, sondern unmittelbar aus den Beliebungen der Dorfgemeinden hervorgegangen. Jedoch sind sie wohl meist im Einverständnis mit den Amtmännern oder Oberbehörden verfaßt, wie die Süderauer Regeln das gleich im Anfange sagen; auch die Regeln der Lieb-Frauen-Gilde vom Jahre 1543 scheinen vom damaligen Steinburger Amtsschreiber unterzeichnet zu sein.[2]) In den Sitzungsprotokollen treten jene höhergebildeten Männer jedoch gar nicht hervor, sondern alle Regeln und alle im Laufe der Zeit notwendig gewordenen Erweiterungen und Änderungen derselben sind ausschließlich von den Bauern ausgegangen, die auf diesem vielfach auf das Polizeiliche übergehenden Gebiete also ebenso selbständig thätig sich erwiesen, als auf dem des Deichwesens. Erst mit dem 18. Jahrhundert übernehmen die königlichen Verwaltungsbeamten mehr und mehr auch hier die Leitung.

[1]) Herrn Amtsvorsteher H. Engelbrecht am Obendeich verdanke ich folgendes Verzeichnis noch jetzt in dieser Gegend bestehender Gilden:

Neuendorfer Brand-Baugilde,
Neuendorfer Korngilde.
Neuenbroker Korngilde,
Kleine Herzhorner, Sommer- und Grönländer Mobiliengilde.
Groß-Kollmarsche Käthner-Mobiliengilde,
Mobiliengilde für die Wildnisse,
Kremper Marsch-Mobiliengilde,
Vier-Städter Gilde,
Borsflether Johannisgilde,
Süderauer Dorfgilde.

[2]) S. o. S. 359.

Kapitel XXVII.

Landwirtschaftliche Zustände, Sitten und Gebräuche, besonders des 17. und 18. Jahrhunderts.

Viehzucht, Hopfen-, Rapsaat- und Flachsbau. Ein Bauernhof des 18. Jahrhunderts. Ehrenlaufbahn eines Bauern. Die Herzhorner um das Jahr 1700. Luxus und Handwerk. Der Landadel. Schloß Seestermühe. Städtische Bauten. Schulwesen. Briefsteller, Rechenunterricht. Tägliches Leben der Bauern. Kirchmessen. Kindtaufen, Reimereien, Hochzeiten, Ausstattung, Begräbnis. Langlebigkeit. Wirtshausleben. Fensterbiere. Unterschiede der Bewohner der einzelnen Marschen. Thätigkeit der Bauernfamilien.

Manchem Leser würde es wohl sehr erwünscht sein, über die Entwickelung des landwirtschaftlichen Betriebes in den Elbmarschen hier Näheres zu finden, aber ich muß leider bekennen, daß ich darüber nur sehr wenig befriedigende Auskunft geben kann. Von Hafer- und anderen Kornzehnten, sowie von großen und kleinen Viehzehnten hören wir allerdings seit dem 12. Jahrhundert genug, aber über diese allgemeinen Angaben hinaus giebt es auch kaum andere. Eine vereinzelte Nachricht aus dem Jahre 1328,[1]) nach welcher das Kloster Ütersen dem zu Neumünster zwei von den Stuten des Klosters gefallene Füllen überweist, macht es wahrscheinlich, daß schon damals auf dem klösterlichen Gebiet in der Haseldorfer Marsch die Pferdezucht blühte. Jedenfalls züchteten die Ahlefelds im 16. Jahrhundert zahlreiche Pferde im Haseldorfer Außendeich, wie aus der Nachricht hervorgeht, daß Wulf von Ahlefeld auf Haselau dort im Jahre 1570 an 100 Pferde auf der Weide hatte.[2]) Über die Ursachen, weshalb diese Zucht in späterer Zeit wieder zurückging, hat G. Ahsbahs[3]) gehandelt.

Die Rindviehzucht scheint erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen Aufschwung genommen zu haben, und zuerst in der Wilstermarsch, wie ich aus einer Nachricht schließe, die sich in Akten vom Jahre 1606 findet. Sie handeln von Streitigkeiten zwischen den Wilsterschen Käsehändlern und dem Rat zu Itzehoe wegen der Fahrt auf der Stör, für welche letzterer eine Durchgangsabgabe forderte. Jene beschwerten sich, „weil der Käsehandel, welcher von der Wilster auf Lübeck

[1]) H. 2, 644.

[2]) Kap. XX, S. 150.

[3]) Gestütbuch der holsteinischen Elbmarschen Bd. 1 und 2, 1886 u. 1890. Einl.

gehet, zur Zeit der Itzehoer gegebenen Privilegij[1]) noch nicht dieser Örter in Gebrauch gewesen, sondern ehist vor 40 oder 50 Jahren, nachdeme die Holländer sich dieses Orts niedergelassen, seinen Anfang genommen, als läßt man sich bedunken, daß dieser Handel auch insonderheit zu der Itzehoer Privilegium nicht gehöre."[2]) Unter den hier genannten Holländern sind natürlich nicht die Einwanderer des 12. Jahrhunderts gemeint, sondern die Meier und Käsefabrikanten, welche damals überall im Lande die sogenannten Holländereien anlegten. Von dem verfehlten Unternehmen König Christians IV. im Jahre 1630, in der Wildnis bei Glückstadt eine große Weidewirtschaft für jütische Ochsen einzurichten, ist seines Ortes gehandelt.[3]) Bemerkenswert ist auch, daß der Amtmann Detlef Rantzau auf der Steinburg im Jahre 1623 friesländische Kühe offenbar zur Verbesserung der Zucht einführte; er hatte deren vier für 163 ℔ 7 ß gekauft.[4]) Mit ihnen zugleich schaffte er vier isländische Schafe an, wie er auch sonst sich Verdienste um die Landwirtschaft erwarb. Im Jahre 1714 ff., um die Mitte des 18. Jahrhunderts und wieder 1770 und 71 vernichteten Viehseuchen einen großen Teil des Rindviehbestandes. Es wird erzählt, daß manche Bauern, bei denen die Seuche ausgebrochen war, um ihr letztes, auf der Weide grasendes Vieh zu retten, fremde Leute zum Melken annahmen, die dann in ihren Eimern die Milch bis an den Hof trugen, um sie dort in die Eimer der Herrschaft vorsichtig umzugießen; denn die Seuche pflanzte sich durch Berührung fort.[5])

In D. Rantzaus Wirtschaftsbuch vom Jahre 1623 ist auch die Rede vom Hopfenpflücken und von „2 Spint Winter Rübsaht, so auf den Wall [der Steinburg] geseyet". Der Herausgeber Kuß weist darauf hin, daß am Schluß des 16. Jahrhunderts H. Rantzau in der Descriptio Chersonesi Cimbricae und Neocorus in seiner ditmarsischen Chronik der Rapsaat noch nirgend Erwähnung thun; sie scheine 1623 noch etwas Neues gewesen zu sein. Daß der Hopfenbau früher hierzulande betrieben wurde, ist bekannt genug, schon 1314[6]) fanden wir ein Hopfenviertel in Grevenkop; in den Städten gab es viele Bierbrauer, und auch der Bauer mag sich seinen Sommertrunk regelmäßig selbst gebraut haben, finden wir doch, daß in den gegenseitigen Brandversicherungen der ländlichen Gilden des 16. und 17. Jahrhunderts regelmäßig die Lieferungen

[1]) Des Stapelrechts für die Störschiffahrt vom Jahre 1260; s. Bd. 1, 243.
[2]) Ztsch. 20, 268.
[3]) S. o. S. 215.
[4]) St. M. 8, 23 ff.
[5]) S. o. S. 287; 289.
[6]) Bd. 1, 180.

von Malz an den Abgebrannten vorgesehen ist. Auch der Flachsbau war damals noch bedeutend, wie denn auch schon in sehr frühen Zeiten ein Flachszehnte erwähnt wird, und nach den Gilderegeln oft auch die Frauen ihre abgebrannte Gildeschwester mit Flachs unterstützten.

Über den Ertrag eines Bauernhofes der Kremper Marsch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts giebt das mir vorliegende, mit dem Jahre 1727 beginnende Rechnungsbuch des Grevenkoper Hofbesitzers Marten Janßen eingehende Nachricht. Zu Beginn teilt er folgendes mit:

„Anno 1726 d. 31. Oct., auff Allerheiligen Abend habe ich Jürgen Tode alhier auff den Grevenköper Riep seinen Hoff Landes gekaufft, welche ohngefähr laut protocoli in sich haltendt und giebet vor 30½ Morgen[1]) nach laut Kauff Zerte mit beschiedene Güter umb und für Eilff Tausend Vier Hundert und Sechzig Marck Lübisch[2]) und Sanct Petri Anno 1727 angetreten, und den 3 Martii auff den Hoff gezogen, und biß an die Erndte an Ausgaben, wie noch 6 Kühe und jung Viehe zu fett gräsen und 2 Pferde zukauffet und sonsten etwas Hausgeräht annoch betragen laut meiner Rechnung . . . . 599 ℔.

Kaufgeld erstlich . 11 460 „

die gantze Summa 12 051 ℔[3],) biß ich an die Erndte gekommen."

Später hat er hier noch hinzugefügt: „Anno 1748 biß 50 ist das Haußbauen zu stehen kommen 4000 ℔. beynahe, laut Rechnung, mit die Stackiten und Plancken."

Jahr für Jahr giebt er an, was er aus verkauftem Korn und anderen Früchten gelöst hat, und alle sieben Jahre fügt er eine kurze Übersicht dieser Einnahmen hinzu. Sie verdienen hier mitgeteilt zu werden.

„Anno 1734 habe ich zur Nachricht, weil ich sieben Jahr gewohnet, überleget, was in die Zeit ich woll an Wispel nach Morgenzahl gebauet und an Angelde daraus gemacht.

---

[1]) Ein hiesiger Morgen ist ungefähr gleich einem Hektar.

[2]) 13 752 ℳ jetziger Münze.

[3]) Über Landpreise führe ich noch aus Kaufkontrakten der Familie von Leesen in Sommerland an, daß im Jahre 1743 neun Morgen Heuland vor dem Königsmoor 5910 Mk. Lübsch kosteten, im Jahre 1804 die Hälfte derselben 5096 Mk., und daß der ungefähr 36 Morgen große Hof der Familie im Jahre 1755 mit Beschlag an den Sohn für den Preis von 17 950 Mk. überging, 1804 dagegen 41 904 und 1845 43 000 Mk. kostete.

Anno 1727:	17	Morg. —	35 Wisp.[1]	2 Ton.	— 1639 ℛ	3 ß
1728:	16	" —	30 "	4¾ "	— 1023 "	13½ "
1729:	18	" —	40 "	5 "	— 1188 "	14 "
1730:	16½	" —	28 "	4¼ "	— 825 "	4½ "
1731:	18¼	" —	32 "	3¾ "	— 804 "	5 "
1732:	18	" —	32 "	5½ "	— 1077 "	14 "
1733:	17¾	" —	36 "		— 1251 "	8⅓ "

Summe: 121½ Morg. — 235 Wisp. 7¼ Ton. — 7812 ℛ 14⅓ ß an Rabsaat und Korn ohne was man von Flaß, Hauerland und fette Ochsen Graßgeld gemacht und sonsten aus Pferde und Kühe, welches nicht ist mit bey gerechnet. In diese 7 Jahr ist wenig erübriget. Vor gute Auskommen sey Gott gedancket."

In derselben Weise heißt es zum Jahre 1741:

„Anno 1734:	16½	Morg. —	27½ Wisp.	6 Himpt.	— 751 ℛ	3 ß
1735:	17	" —	26½ "	2 Ton.	— 652 "	7 "
1736:	17	" —	39½ "		— 1391 "	8 "
1737:	15½	" —	30 "	3 Himpt.	— 920 "	2 "
1738:	17	" —	28½ "	1½ Ton.	— 802 "	10 "
1739:	15½	" —	16 "	4½ "	— 441 "	8 "
1740:	18¾	" —	41¾		— 1804 "	2 "

Summe: 117¼ Morg. — 209½ Wisp. 10 T. 1 H. — 6763 ℛ 8 ß."

Es folgen ungefähr dieselben Bemerkungen wie oben, und es heißt dann weiter zum Jahre 1748:

„Anno 1741:	20½	Morg. —	39½ Wisp.		— 1500 ℛ	13½ ß
1742:	20½	" —	40 "	3 Ton.	— 1074 "	13 "
1743:	21	" —	43⅓ "	2¾ "	— 1326 "	5 "
1744:	17	" —	34 "	2 "	— 1317 "	1 "
1745:	18	" —	33 "	3½ "	— 1389 "	8 "
1746:	18½	" —	33 "	1½ "	— 1430 "	8 "
1747:	19	" —	31 "	3 "	— 1236 "	3 "

Summe: 134½ Morg. — 255 Wisp. 2¼ Ton. — 9275 ℛ 3½ ß. Ist eine edle Zeit gewesen; ohne dem ist noch etwas an Flaß Hauer gemacht. Was aus dem Vieh in die Zeit gemacht, daß hat die Vieh Seuche Anno 1745 woll wieder genommen."

Sieben Jahre später ist folgendes verzeichnet:

[1]) Ein Wispel hat 9 Tonnen, 1 Tonne 4 Himpten.

„Anno 1748:	18¼ Morg. —	32 Wisp.	7¼ Ton. —	1783 ℛ	12 β
1749:	17½ „ —	36 „	2½ „ —	1101 „	2½ „
1750:	15 „ —	30 „	3½ „ —	850 „	6 „
1751:	18 „ —	36 „	5½ „ —	1621 „	1 „
1752:	16½ „ —	24 „	3 „ —	926 „	6½ „
1753:	14 „ —	25 „	4 „ —	987 „	13 „
1754:	14 „ —	31 „	—	1248 „	7 „
Summe:	113¼ Morg. —	216 Wisp.	7¾ Ton. —	8519 ℛ.“	

Endlich heißt es zum Jahre 1762:

„Anno 1755:	19½ Morg. —	34½ Wisp.	1¼ Ton. —	1408 ℛ	7½ β
1756:	17½ „ —	22 „	2¼ „ —	961 „	10 „
1757:	20 „ —	45 „	3¼ „ —	2816 „	½ „
1758:	20 „ —	26 „	2½ „ —	985 „	
1759:	20 „ —	23 „	6½ „ —	762 „	
1760:	18½ „ —	36 „	3½ „ —	1411 „	3½ „
1761:	18½ „ —	24½ „	4 „ —	1046 „	
Summe:	134 Morg. —	213 Wisp.	5½ Ton. —	9390 ℛ	4½ β.“

Überall ist die Einnahme von Flachs, Heuer, Vieh, Grasgeld nicht eingeschlossen. Mit dem Jahre 1765 übergab M. Janßen seinem Sohne den Hof; er ist am Ostende von Grevenkoper Riep gelegen.

Der Mitteilung wert ist auch die Zusammenstellung der von M. Janßen im Laufe seines Lebens bekleideten Ehrenämter; sie ist von ihm selbst in gerechtem Stolze gemacht und zeigt den Umfang der in den Marschen von altersher ausgebildeten Selbstverwaltung. Sie lautet folgendermaßen:

„Anno 1738 bin ich zum Kirchen Gevollmächtigen erwehlet worden. Anno 1742 bin ich auf Anhalten von der Gemeine davon wieder erlassen.

Anno 1739 bin ich vor die Dorffschafft Grevenkop bey der Marschrechnung zum Gevollmächtigen erwehlet worden auf 4 Jahr.

Dito 1739 selbigen Jahre zum Ältermann vor die Dorffschafft Grevenkop erwehlet auf 4 Jahre.

1739 Dito selbigen Jahre zum Lags-Mann wegen der Land Millice ernennet.[1])

Anno 1741 bin ich zum Gevollmächtigen bey der Teich Gräfen Rechnung erwehlt (auf 2 Jahre).

Anno 1741 bin ich von den Kirchspiel-Voigt zum Sandwege-Schauer als gewöhnlich auf 7 Jahre ernennet.

Anno 1743 bin ich von den Kirchspiel-Voigt und Geschworen bey

[1]) S. o. S. 297 f.

der Anschauung, wie dabey gewöhnlich, auff 6 Jahre zum Geschworen und Schauer bey der Nordtwischer Aue erwehlet.

Anno 1744 den 19 Januarii bin ich von den Magistrat zu Crempe und von den Armen Vorsteher der innen und außen Gemeine zum Armen Vorsteher erwehlet (auf 3 Jahre).

Anno 1747 d 22 Aprill bin laut Ambts Befehl zum Kirchen Jurahten ernennet und erwehlet (auf 3 Jahre).

Anno 1747 d 20 May bin ich bey der Dorffs Rechnung zum Schreiber erwehlet worden auff 8 Jahre.

Anno 1749 am letzten Oster Tage bin ich zum Marsch Gevollmächtigen erwehlet worden auff 2 Jahre.

Anno 1751 am letzten heil. Oster Tage bin ich zum Marsch Haubtman auf 2 Jahre erwehlet.

Anno 1751 bin ich von den Kirchspiel-Voigt zum Teichschauer ernennet worden."

Von der Lebensweise der Marschbewohner ist mancher Zug schon mitgeteilt worden;[1]) hier mag aber noch eine Schilderung Platz finden, die der Pastor Saucke im Beginn des 18. Jahrhunderts von den Herzhornern entwirft:[2]) „Was anlanget der Einwohner Sitten, gebräuche und Kleidung, benebenst ihre gemeine Handthirung: So dienet so viel hiervon zur Nachricht, daß sie sich wohl nach Landes gebrauch darinnen aufführen. Weil sie denen Städten nahe wohnen, als richten sie sich nach den Einwohnern in den Städten sehr. Zur speisen gebrauchen sie geräuchert Fleisch und Speck,[3]) Butter, Käse, Milch und dergl. Sie behelfen sich mit einen guten Trunk Bier und Brandtwein, auch eine gute Pfeiffe Taback, trinken aber wenig Wein. Sie gebrauchen, den Ofen zu hitzen, Torff, den Backenofen aber hitzen sie mit Bohnstroh, auch wol ander Stroh, als Waitzen, Haberstroh; der geringe Mann aber ist gerne zufrieden, wenn er bey Stroh sein Essen kochet und den Ofen hitzet."

„In ihrer Kleidung führen sie sich auf gleich denen Bürgern in Glückstadt, und richten sich in selbige, was die Mannespersohnen anlanget, nach der Mode. Sie reiten und fahren auf ihren schönen Pferden und Wagen eben so curiös, als die Schwedischen von Adel im Stift Bremen; ja, mancher tauschet mit einen solchen von Adel nicht. Die Frauen[4]) zum Theil in ihren 4 Schötigten Wembstern, zum Theil auch in ihren

[1]) Vergl. auch den englischen Reisebericht aus dem Jahre 1702; s. o. S. 273 f.

[2]) Herzh. Chron. S. 98 f.

[3]) Fische werden also nicht genannt; sie galten damals, wie auch vielfach noch heute, bei den Bauern für eine Speise der kleinen Leute.

[4]) Über die hiesige Tracht vergl. Anh. XXI, Bd. 1. 430 ff.

langen rocken gleich denen Bürgerfrauen in Glückstadt, welche da aus schwartzen Laken, rottin, venetian, putzoir u. dgl. gemacht, theils tragen ihr abstehende Mützen, daran der Prunk, theils mit silber und Gold pordiret, theils mit schwartzen Sammit bezogen ist, worannen große spitzen, so abstechen, auch anliegen, zu sehen sind. Das Junfern Volck, so lange es nicht getrauet ist, gehet einher in seiden, auch venetianen, auch Laken Wembster gekleidet, welche theils ihre Unterkleider mit guldenen und silbernen Spitzen, auch gollaunen und silbernen Knopfen haben ausgezieret, gehen einher in ihren rothen, braunen, auch schwartzen rocken; denn die schwartze Tracht ist die vornehmste, darinnen gehen sie zu dem Tisch des Herrn, auch wenn sie Hochzeit machen, werden darin copuliret. Sie tragen ein zierlichen Kranz, welcher aus vielen linnern, auch spitzen gemacht; die vornehmsten tragen unter den Frauen so woll als Jungfrauen fontangen nach der Stadt Mode."

„Sonsten ernehren sie sich von Ackerbau, Viehzucht und mit Ochsen, Pferde und Korn treiben sie einen großen Handel auf Hamburg, Hollandt und anderen Öhrter. Dannenhero finden sich unter ihnen viel begüterte Leute, auch sehr viel höfliche, und ist unter den Marsch- und Geestleuten ein sehr großer Unterschied. Sie halten auch fleißig ihre Kinder zur Schulen und sparen an guter Auferziehung nichtes."

„Es werden auch viel Handwerker in Hardeshorn gefunden, als Schneider, Schuster, Leinweber, Tischler, Pflugmacher und Schüffelmacher, welche sich alle Ehrlich ihres Handwerkes nehren."

Gegen den Luxus erschien jedoch 1736 eine Verordnung, die den in keiner Rangordnung befindlichen Personen bei 50 Rthl. Strafe verbot, Juwelen, auch gold- und silberreiche Tracht anzulegen.[1]) Das Verbot wird bei den guten Zeiten schwerlich lange Nachachtung gefunden haben.

Über den Stand des Handwerks in jenen Jahren habe ich nicht viel zu sagen. Filigranarbeiten in Silber, gegossene silberne Knöpfe, mit Löwenköpfen oder Rosetten verziert, findet man noch hie und da in alten Familien, seltener schöne Gewebe in feinem Leinen oder Seide, welch letztere freilich wohl anderswoher stammen, Stickereien und Spitzen, auch diese wohl fremder Herkunft; erhalten sind noch an vielen Orten mächtige Kleiderschränke und Truhen aus Eichenholz mit reichlichem Schnitzwerk; leider sind manche um teures Geld ins Ausland verkauft, doch ist auch eine beträchtliche Anzahl im Thaulow-Museum zu Kiel, im Hamburger Gewerbemuseum und in ähnlichen Sammlungen noch vorhanden.[2]) Über

[1]) Aus den Aufzeichnungen M. Janßens.

[2]) Vergl. Anh. XX und XXI.

die Meister dieser Kunstgewerbe und den Anteil, welchen die Elbmarschen an ihnen haben, der nicht unbedeutend zu sein scheint, dürfen wir wohl in nicht allzu ferner Zeit eingehende Aufklärung von Herrn Pastor J. Biernatzki in Bargum erwarten.

Vom Leben des Landadels in den Marschen weiß ich wenig mehr zu berichten, als was ich bereits Kap. XX, wo von dem Entstehen der adligen Marschgüter gehandelt wurde, angeführt habe. Von der selbständigen Bewirtschaftung der Güter stand er immer mehr ab, verpachtete den größten Teil des Hoffeldes und begnügte sich meist mit der Einziehung der dafür fälligen Gelder und der sonstigen Abgaben; nur selten sahen wir ihn gewerbliche Betriebe einrichten oder begünstigen. Im 18. Jahrhundert suchte der Adel besonders im Heer, im diplomatischen Dienst und unter den Beamten eine Stellung, so daß er seine Schlösser und Häuser in der Marsch nur vorübergehend bewohnte, ja, zum Teil wieder eingehen ließ. Nur von einer einzigen größeren Schloßanlage weiß ich aus diesem Jahrhundert zu berichten, deren Dauer noch dazu eine sehr kurze war.

Der letzte Ahlefeld, welcher das Gut Seestermühe besaß, Hans Hinrich, dem zugleich Nienhof gehörte, und der dänischer Gesandter im Haag war, errichtete im Anfang des Jahrhunderts in Seestermühe einen prächtigen Schloßbau, zu dessen Grundmauern er das Material der eben geschleiften Festung Krempe benutzte.[1]) Das Schloß hatte in der Front drei Stockwerke zu je 15 Fenstern und war reich an allerlei Schmuck. Es war umgeben von einem breiten Graben, über den eine Brücke mit drei gewölbten Bogen führte. Daran stieß ein großer, parkartiger Garten, den zwei Lindenalleen durchschnitten, zwischen denen man die Aussicht auf ein Lusthaus hatte. In diesem Zwischenraume waren mehrere Wasserbehälter ausgegraben, mit Steinen eingefaßt und in der Mitte mit Figuren von Najaden und Tritonen oder Vasen aus Blei verziert. Auch ein Merkur stand im Garten, der an mehreren Stellen mit artig geschnittenen Taxusbäumen geschmückt war. Die Anlage scheint in holländischer Weise gemacht zu sein, auch einen reichen Blumenflor gehabt zu haben. Den Namen des Erbauers habe ich nicht finden können. Kaum war das Schloß fertig, da braunte es ab, im Jahre 1713. „Die Sage geht," so erzählt ein Berichterstatter des Jahres 1761,[2]) „ein Freund des Besitzers, ein Marchese und ein Italiener, soll auf Befehl des H. Geheimten Raths von Ahlefeldt auf diesem Hause sich einige Zeit aufgehalten und

[1]) Matth. 16.

[2]) Camerers Nachr. 2, 795.

Höflichkeiten genossen haben. . . Aus Neid, weil ein solches Haus nur in Italien stehen sollen, hätte er es verwüstet." Nach der Mitteilung des jüngsten Sohnes des damaligen Besitzers habe dessen Gemahlin an dem Tage, da die Hiobspost vom Brande im Haag eingelaufen sei, ihren Gemahl abends ganz gelassen am Kaminfeuer mit vielen Papieren in der Hand sitzend gefunden. Als sie ihn gefragt, warum er noch so spät mit Papieren zu thun habe, habe er geantwortet, daß er eben die Post erhalten habe und nun die Papiere verbrenne, damit keiner wissen solle, was das Schloß gekostet. Die Ruinen standen noch 1761 unberührt, nachdem auch die Wasserflut vom 11. September 1751 den Garten schwer mitgenommen hatte, ohne alle Schönheiten desselben zu zerstören; denn in einem Bericht über diese Flut[1]) heißt es von ihm: „Wenn man den hochfürstlich Plönischen Garten zu Travendahl und den berühmten Jersbeckschen Garten ausnimmt, wird dieser Seestermühische, besonders wegen seiner bei 1000 (?) Schritt langen dreifachen Allee von Lindenbäumen, vor andern Gärten in Holstein mit Recht den Vorzug haben."

Das Gut Seestermühe wurde 1752 an den General G. L. Grafen von Kielmannsegge verkauft, dessen Familie es noch besitzt. Die Ruinen, welche Camerer noch sah, sind jetzt verschwunden, das Schloß ist nicht wieder aufgebaut, der Besitzer bewohnt ein früheres Wirtschaftsgebäude. Das alte Lusthaus steht noch, die Lindenalleen sind erneuert, doch hat der Garten nichts Hervorstechendes mehr. Alljährlich aber feiert die nähere und entferntere Umgegend dort den sogenannten Gartentag, eine Festlichkeit im Freien, bei der es hoch hergeht.

Die gegenwärtig im Gebiete unserer Marschen vorhandenen Schlösser haben keine hervorragende Bedeutung, das zu Breitenburg früher vorhandene wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts niedergerissen, das gegenwärtige ist aus einem früheren Nebengebäude umgebaut; das zu Heiligenstedten errichtete um dieselbe Zeit der Baumeister Bardewiek, ein Schüler des hamburgischen Meisters Sonnin, von dem auch die Wilstersche Kirche erbaut ist, doch wurde es 1851 verändert, das zu Haseldorf stammt ebenso wie das zu Krummendiek aus den ersten Jahren nach 1800. Sie alle sind von großen Gärten und Parkanlagen umschlossen, die zum Teil schöne Aussichten bieten, aber von einem besonderen Einfluß, den diese Bauten und überhaupt die Anregung des Adels auf die Thätigkeit der Bau- und anderen Handwerker geübt hätte, weiß ich keine Spur nachzuweisen.

Indes auch die Städte der Marsch bieten nur wenige hervorragende

[1]) Fs. Abh. I, 253.

Bauwerke aus dem vorigen Jahrhundert. Dem Anfange desselben gehört das jetzt zur Stadtschule in Glückstadt benutzte Haus an, über dessen Thür das von Wasmersche Wappen sichtbar ist, ein Bau mit doppeltem Flügel, dessen geräumige Zimmer zum Teil mit üppigen Stukaturarbeiten geziert sind. Vom Ende des Jahrhunderts ist dagegen das jetzt als Rathaus benutzte Haus mit hoher Freitreppe in Wilster, das der Etatsrat Doos errichten ließ. Auch da finden sich gute Stuckarbeiten und eine reiche und schöne Ausstattung mit Hausrat. Die an holländische Bilder erinnernde Aussicht von der Höhe des Hauses auf den Garten und die Fernsicht über die Marsch nach den Hügeln bei Burg ist entzückend. Auch das der Stadt Wilster gehörende, 1770 erbaute Michelsensche Gartenhaus verdient Beachtung wegen seiner gefälligen Form.

Von dem durch die Reformation wesentlich geförderten Schulwesen haben wir in Kap. XIX gehandelt. Die Städte und manche Flecken besaßen seit jener Zeit Schulen, in deren obersten Klassen selbst Latein, Griechisch und Hebräisch gelehrt werden sollte. Wie gering jedoch im ganzen die Teilnahme an diesem Unterricht war, zeigt ein Bericht vom Jahre 1777.[1]) Die Lehrer waren Theologen, die nach langjähriger, treuer Pflichterfüllung Pastorenstellen erhielten. In Wilster, Itzehoe, Krempe und Ütersen kam man nicht über die ersten Anfangsgründe hinaus, in Elmshorn gab der Rektor Privatunterricht im Lateinischen und Griechischen, nur in Glückstadt waren die Lektionen „der Einrichtung nach allen Wissenschaften vom Lesen an bis zur Präparation zur Universität gewidmet"; indes auch hier besuchten die Klasse des Rektors nur 1, die des Konrektors 12, die des Rechenmeisters 32, ebensoviele Schüler die des vierten Lehrers.[2])

Auch auf dem Lande gab es überall Kirchspielsschulen, und im 18. Jahrhundert besaßen selbst manche entlegenere Ortschaften bereits ihre Schulen.[3]) Freilich sind mit der Religion, dem Lesen, Schreiben und Rechnen sämtliche Fächer angegeben, die der Unterricht in ihnen umfaßte, daß er aber in den Marschen zu keineswegs verächtlichen Resultaten führte, geht nicht allein aus den noch plattdeutschen, packenden Erzählungen D. Lübbekes und P. Hobes aus dem 16. und 17. Jahrhundert hervor, die ich so oft ihres Ortes angeführt habe, wie aus den großen, von Bauern geführten Rechnungen der Marschgemeinden, die aus dem

[1]) Niemanns Misc. 2, 162 ff.

[2]) Über die Geschichte der Glückstädter Schule s. meine Gymnasialprogramme von 1890 ff.; über die älteren Zeiten der Itzehoer Schule die vom Rektor Prof. Dr. Seitz herausgegebenen Programme des Realprogymnasiums von 1888 ff.

[3]) Vergl. Programm des Glückst. Gymn. 1890 S. 23, 1891 S. 5.

17. Jahrhundert erhalten sind, sondern weiter aus den oft erwähnten hochdeutschen Aufzeichnungen P. Janßens aus dem 18. Jahrhundert. Der ganze damalige Bildungsstand der Bauern, ihre Freude an Reimen, die Sitte, Glückwünsche in Versen sich zu senden, beweisen dasselbe. Ja, mir liegt sogar eine lange, von einem Hofbesitzer Marten Schacht aus der Kammerlander Abtei[1]) in 150 siebenzeiligen Strophen verfaßte „Umständliche Beschreibung der großen Wasserfluth am 7. October 1756" ohne Angabe des Druckortes vor, die freilich nichts weniger als poetisch, jedoch bieder und wohlgemeint ist. Es mag gestattet sein, ein paar Verse aus ihrem Eingang hier einzuschalten:

Hilf, lieber Gott! wie große Noth
Hat unser Land betroffen!
Ihr Menschen, sehet, was thut Gott;
Unser ganzes Land liegt offen,
Und ist gleich einer baren See;
Die Deich und Dämme offen stehn:
Ach Gott! thu dich erbarmen.

O Menschenkinder! merket dies
Bey diesen itzigen Zeiten,
Darinnen dies geschehen ist,
Und was sie wollen deuten.
Ihr habt mit Augen es gesehn,
Mit Ohren gehöret Windsgethön:
Das sind ja schlechte Zeiten!

O Mensch! bedenk woher es kömmt,
Und merke dies gar eben:
Wann Wind und Wasser überrönnt;
Kein Land noch Sand zu sehen,
Die Wassern überm Haupte gehn:
Von ungefähr ists nicht geschehn:
Wol dem, der es erkennet!

Er sieht die verderbliche Flut als ein Gottesgericht an, dessen Verlauf mit all seinen Zerstörungen er im einzelnen schildert, bis er mit dem Verse schließt:

[1]) Ihn nennt als Verfasser eine Abschrift; im Druck hat er sich nicht dazu bekannt.

Darum, Kremper als auch Wilster Marsch,
Thut dieses wohl einsehen;
Laßt fahren allen Stolz und Pracht,
In Buß und Glauben thut stehen,
So wird euch Gott wieder gnädig seyn,
Und unser sich erbarmen sein,
Im Besten unser gedenken.

Möge man diese Anführungen wenigstens zum Beweise des Standes annehmen, bis zu dem die damalige Dorfschule ihre Schüler brachte.

Lesen und Katechismuslehre, dann Schreiben, endlich Rechnen bildeten die Stufenleiter, welche die Schüler zu erklimmen hatten, von der ersten Abteilung stiegen sie in die zweite, sodann in die höchste auf, und auch das von jedem an den Lehrer zu zahlende Schulgeld steigerte sich nach diesen Abteilungen. Ein klarer Einblick in den Betrieb dieser Schulen läßt sich zwar wohl nicht mehr gewinnen, doch lassen noch einige andere, besondere Erscheinungen erkennen, bis zu welchen Zielen er bisweilen führte. Wohl noch während des 17. Jahrhunderts wurde die hochdeutsche Sprache an den meisten Orten im Unterricht eingeführt, die in den obrigkeitlichen Erlassen schon seit dem Anfang desselben herrschte und bald auch in die Predigt übergegangen war. Wann die Sitte aufkam, daß die Schulkinder von der Einteilung und dem Inhalt der gehörten Predigten in einem dazu angelegten Buche Rechenschaft geben mußten, weiß ich nicht. Wenn auch nur die tüchtigeren dazu fähig waren, so bestand sie doch noch an manchen Orten bis weit in dieses Jahrhundert hinein.

Noch aus der vorreformatorischen Zeit erhielt sich wenigstens in den Städten die Sitte des Umsingens der Schulkinder, das regelmäßig am Gregoriustage, dem 12. März, stattfand. In Glückstadt wurde sie 1764 abgeschafft,[1]) in den Landgemeinden gewiß erst später. Im abgelegenen Krummendiek bestand sie noch bis vor wenigen Jahrzehnten. Dabei trugen die Knaben dort lange Stäbe, mit Flittergold und Papierblumen verziert, und sangen den Vers:

Nun freuet euch, ihr Brüder, mit mir,
Wir haben das Jesulein hier.
O glückliche Stunden!
Nun hab ich gefunden,
Den ich gesucht mit ganzer Begier.

Der sie begleitende Lehrer erhielt dann von jedem Hause gewöhnlich 4 ß;

[1]) Glückstädter Schulprogramm von 1890, 10.

doch fiel auch meist etwas für die Knaben ab. Geschah letzteres nicht, so ertönte das Spottlied:

Lat den Bullen springen!
Lat den Bullen springen!
Denn kannst du betalen unser Singen.[1])

Der Schreibunterricht schloß sich natürlich den Bedürfnissen des Lebens möglichst nahe an, suchte jedoch bei dem allmählich steigenden Wohlstande sich mehr und mehr über die Alltäglichkeit zu erheben. Mit dem Hochdeutschen kam alsbald auch die Galanterie, der gezierte Ausdruck, die Neigung zum Aufputz mit Fremdwörtern in die Schule und wohl selbst in die Dorfschule. Da legten sich die vorgeschritteneren Schüler und Schülerinnen Briefsteller an, Sammlungen von allen möglichen Gelegenheitsbriefen, nach deren Muster man gegebenen Falls einen schönen Brief zu stilisieren beabsichtigte. Mir liegt ein solcher vor, der im Jahre 1742 zu Krempe verfaßt ist. Da beginnen die Briefe mit Monsieur mon tres scher Amy oder mindestens mit Monsieur und sind unterschrieben mit Votres tres Humble Serviteur oder doch mit Le votre und Monsieur ergebenster Diener; da wird manche Höflichkeit ausgeteilt, von der ungemeinen Complaisance geredet, die ein jeder an Monsieur zu rühmen hat, von dem Glück seiner beständigen Affection, von seinen Meriten, von seinem Wohlergehen, zu dessen Continuation von Herzen gratuliret wird u. s. w. Auch Beispiele von Quittungen werden hinzugefügt, daneben eine vom Lehrer an den Schüler gerichtete Anweisung, wie er beten soll, sodann Beispiele von Gebeten und Gespräche über Bibelstellen. Hie und da sind auch deutsche und lateinische Ziffern, Kanzeleibuchstaben, dergleichen Versalien, kleine Fraktur-, kleine Kurrentbuchstaben als Schreibübungen eingefügt. Allein der wohl mehr für den Verkehr mit Höherstehenden eingerichtete Briefsteller hat wenig eingewirkt auf eine Reihe von Briefen, die in den Jahren 1757 ff. von seiner damaligen Besitzerin, einer Bauerntochter aus Grevenkoper Riep, hinzugefügt sind. Da lauten die Anreden: Wohlehrenfester, Großachtbarer, in sondern Hochgeehrter Herr Schwager, oder Hochgeehrter Herr und Freund, oder Liebwerthester Herr Schwager und Frau Schwägerin, Herzvielgeliebter Bruder, die Unterschriften: Meines Hochgeehrten Herrn Schwager ergebene Dienerin, und im Texte finden sich kaum Fremdwörter. Auch Beispiele von Rechnungen und Obligationen werden gegeben. Ein weiterer Nachtrag von 1790 ff. enthält Anweisungen zur Abfassung der

[1]) Mündlich von Herrn Baron von Meurer.

mannigfachsten Briefe, sowie Beispiele von solchen. Ich hebe eine Einladung zur Hochzeit heraus:

„Höchstgeehrter Herr und
Vielgeliebter Freund!

Hierdurch nehme mir die Ehre Ihnen kürzlich zu eröffnen, wie es der weisen Regierung des Höchsten gefallen, meine älteste Tochter mit den Herrn N. N., einen frommen, tugendhaften und angesehenen Bürger unsers Orts ehelich zu verloben und dieses ehelich Verlöbniß mit Gottes Hülfe durch priesterliche Verbindung am 20ten dieses Monats zu vollenziehen. Wann nun bey diesen wichtigen Werke gerne die Ehre und das Vergnügen hätte, unter andern werthen Gästen meinen hochgeehrten Herrn und werthen Freund insonderheit zu sehen, als habe nicht unterlassen wollen demselben hierdurch gar sehr zu bitten, daß er von der Güte seyn und sich um besagte Zeit mit seiner geehrtesten Frau Liebste und Kindern in meiner Behausung einfinden mögen, um so wohl für das junge Brautpaar allen göttlichen Segen zu erbitten, als auch sich dabey nebst uns an den Wenigen, so da wird vorgesetzet werden, erlaubter maßen zu vergnügen. Ich werde solche Ehre und Gefälligkeit nicht nur mit Dank erkennen, sondern auch bey aller Gelegenheit zeigen, daß ich in der That sey

Meines Höchstgeehrten Herrn und
Vielgeliebten Freundes

Crempe den 15 Febr. 1792.

ergebenste Dienerin
Catharina Jansfons."

Sind in diesem Briefe und in anderen gleichartigen dieser Zeit die französischen Wörter auch wieder verschwunden, so ist der abgemessene Stelzengang der Rede und die ängstliche Höflichkeit doch sehr bezeichnend. Freilich ist der Brief aus einer Stadt datiert, doch werden die Bauern der Nachbardörfer schwerlich viel anders geschrieben haben.

Eine höhere Stufe als der Schreibunterricht nahm in der Volksschule zu allen Zeiten der Rechenunterricht ein, dessen Bedeutung für die ihre wichtigsten Gemeindeangelegenheiten selbst verwaltenden Marschbauern von altersher einleuchtend sein mußte. Mir liegen einige Leistungen auf diesem Gebiete vor, die in der That eine hohe Achtung vor den Lehrern des 18., ja des 17. Jahrhunderts abnötigen. Der Gebrauch gedruckter Übungsbücher war damals noch keineswegs allgemein, mancher Lehrer sammelte sich die nötigen Aufgaben selbst. Von geringem Umfange ist ein etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von einem Lehrer zu Süderau angelegtes Aufgabenbuch, das sich kaum über die gewöhnlichen Ziele der Volksschule erhebt und wesentlich nur durch einige eingekleidete Aufgaben Teilnahme beanspruchen kann. Eine sehr tüchtige

Arbeit aber lieferte der Neuendorfer Lehrer Heinrich tho Aspern von Buchholtz „im Jahr

Da EVropa stanD In Waffen,
so aVCh Vnser LanD betraffen“,

das ist, wie die als Ziffern zu zählenden Buchstaben angeben, im Jahre 1676.[1]) Er nennt sein Buch, das nicht gedruckt, aber sehr zierlich geschrieben ist: „Holsteinische Rechne-Schul, in welcher die edle Rechne Kunst nach der Welschen Practica, in üblichen Handels- und Haus-Rechnungen, vermittelst dazu gehörigen, leichtbegreiflichen anmuhtigen Aufgaben Fundamental Reguln nohtwendigen anmerkung- und erinnrungen gründlich fürgestellet und gelehret wird mit Vier unterschiedlichen Classen und beilegung eines fruchtbringenden Lust-Gärtleins welches sowol mit auserlesenen, lieblichen Arithmet: Astronom: Geograph: Geometr: und Historischen Blühmlein, nach Gemein: Quadrat: und Cubic: Coßischer wie auch polygonalischer Rechnens-Art, als auch einem richtigen Sternen: und Nacht:Uhr, aus welchem die wahre Stunden Zeit bei Stern scheinender Nacht gantz leicht und richtig zu berechnen, Bei übrigen Stunden mit Fleiß auferbauet und angeleget.“ Also in seinen Freistunden hat der Mann auf 360 Oktavseiten verschiedene Tausende von Aufgaben zusammengestellt von den einfachsten der vier Species, der Regel-de-tri und der Brüche an durch die verschiedensten Arten des kaufmännischen Rechnens, der Zins-, Wechsel- und Gesellschaftsrechnung zu den „drei schönen herrlichen Regulen I Alligationis, II Virginum und III Falsi“. Jeder Abteilung ist eine Erklärung vorangesetzt, meist in Reimen, dann folgen die Beispiele, deren letzte eingekleidet sind, oft auch in lustigen, bisweilen plattdeutschen Versen. Das angehängte Lustgärtlein erhebt sich aber weit über die Leistungen, die wir gegenwärtig von der Volksschule erwarten. Seine Überschrift lautet:

Kommt ihr Knaben, kommet hier
wo ihr sonsten tragt Begier
euch im Rechnen mehr zu üben,
Kommt aus Lust zur Kunst getrieben,

Pflücket ab die Blühmelein
welche hier gepflantzet seyn
Deren ihr in diesem Garten
finden werdet mancher Arten,

[1]) Das Buch ist im Besitz seines Nachkommen, des Herrn Stadtverordneten, Goldschmieds H. tho Aspern in Glückstadt.

Lasset euch nur irren nicht
was Hans Unverstand hie spricht,
Der für Zeitvertreib es schätzet,
Nein, es nützet und ergetzet!

Demnach
Zur Sach,
und Eile
mit weile.
Festina lente.

Danach werden Anweisungen zur Ausziehung von Wurzeln gegeben, und nicht bloß derjenigen zweiten und dritten Grades, sondern selbst bis zum achten und neunten Grade. Welcherlei Aufgaben er da stellt, mag ein auf seine eignen Verhältnisse sich beziehendes Beispiel lehren: „Peter Johann Hinrich (per anagramma) als er nach seinem Gebuhrts Jahr gefraget wurde, gab er zur Antwort: wann ich von demselben 335 auferire, aus dem relict radicem zensizensicam [1]) extrahire und den radicem und noch 19 Jahr zu besagtem Jahr addire, so kömt das Jahr, in welchem ich in den heil. Ehestand getreten. Subtrahire ich aber von diesem 927 und extrahire aus dem residuo radicem cubicam, so eröffnet besagtes residuum nebst seinem radice + 898 das Jahr, in welchem meine Eheliebste gebohren, dividire ich den weiter meiner Liebsten Gebuhrts Jahr in 409, erscheinet eine solche Zahl, wan ich selbige mit dem 4ten theil ihres quadrats multiplicire und das duplat derselben dem Producto beifüge, so zeiget das Collect, und eine icosigonal Zahl deren radix 14, gegenwärtiges 1676stes Jahr. Frag, in welchem Jahr Er und seine Liebste gebohren und geheurahtet. Antwort, Gebohren Ao: Christi 1631 : 1636 und geheurahtet 1656.“ Die angehängte Sternenuhr mit Gebrauchsanweisung bezeugt, daß dem Verfasser selbst astronomische Kenntnisse nicht abgingen. Er schließt mit folgenden Worten:

Und steht dies Ührlein also auch
nunmehr hier fertig zum Gebrauch,
womit das gantze Werk ich ende,
Zu meinem Gott mit Dank mich wende,

sagende:

Deo tIbI aeVIterno patrI et fILIo et spIrItVI
sanCto sIt gratIa perpetVa et honor, aMen!

[1]) Die vierte Wurzel.

und abermahl:

DeIne GVtIgkeIt, o Gott, seI gerVhMet eWIgLICh,
Daß du nach derselben hast bis hieher geholffen mich.
Gib mir ferner deinen Geist, der mein Thun regier und wende
Dir zur Ehr, des Nechsten Nutz. Endlich gib ein seligs ENDE."

Man wird erstaunen über den hohen Bildungsstand dieses Landschullehrers, der, mit wahrer Begeisterung für die edle Rechenkunst erfüllt, nicht nur auf diesem Gebiete selbst gegenwärtig wohl nur von wenigen Amtsgenossen überragt wird, sondern der dazu die hochdeutsche, wie die plattdeutsche Sprache durchaus richtig, ja mit großer Gewandtheit, auch in den selbstgemachten Versen handhabt, selbst Latein versteht, in griechischen Wörtern keine Fehler macht, eine vorzügliche Hand schreibt und dabei an manchen Stellen ein warmes, religiöses Gefühl durchbrechen läßt. In der Vorrede seines Buches verfolgt er nach der Art seiner Zeit die Entwickelung der Rechenkunst, Geometrie und Astronomie von Adam und den Erzvätern an durch das biblische und klassische Altertum hindurch bis auf die Gegenwart, citiert lustig den Josephus und Plato, Hieronymus und Augustin, Scaliger u. a., die Griechen in lateinischer Übersetzung und beweist eingehend, warum der Mensch für jene Wissenschaften bestimmt ist:

„Die Engel zählen nicht, weil ihnen sind bekand
Die Zahl und Dinge durch anschauenden Verstand,
Auch zählen nicht die Thier, dieweil Verstand und Witz,
Des Menschen Vorzug, nicht bei ihnen hat den Sitz."

Nebenher sagt er übrigens, daß er „für wenig Jahren, mit Consens der Obern, ein kleines Kinder-Büchlein für dieselbe, sie dadurch zu täglicher Übung der Gottseligkeit zu gewehnen, publiciret".

Lehrer seiner Art und Tüchtigkeit mag es nun zwar auch zu seiner Zeit nicht viele gegeben haben, und doch blieb er bis zu seinem Tode im Jahre 1695 einfacher Küster in Neuendorf; [1] indes beweist letztere Thatsache doch wohl auch, daß der Bildungsstand auch der übrigen Lehrer in dieser Gegend nicht wesentlich von dem seinen verschieden gewesen sein muß.

Das tägliche Leben der Marschbauern verlief der Regel nach ohne Zweifel in großer Einförmigkeit, die bedeutenderen Zeitereignisse werden in diesem von den Hauptverkehrsstraßen abgelegenen Winkel des Landes nur einen schwachen Widerhall gefunden haben. Während der Wintermonate stockte bei dem Zustande der Straßen lange Zeit aller Verkehr, ruhte auch

[1] Graffaus Neuend. Kirchenprot. S. 196.

die schwerere Arbeit, die erst der Frühling mit der Bestellung des Ackers wiederbrachte. Sonn= und Festtage mögen beim Kirchgang die Bewohner zusammengeführt, auch zu gegenseitigen Besuchen eingeladen haben, eine größere, allgemeinere Fröhlichkeit brachten die Kirchmessen und die schon besprochenen Gildefeiern mit sich, von denen diese zwar nur den geschlossenen Kreis der Gildemitglieder, jene jedoch die ganzen Kirchspiele und wohl auch Gäste aus den benachbarten an sich zogen.

Die Kirchmessen werden noch gegenwärtig in manchen Kirchdörfern der Marschen regelmäßig gefeiert. Um so auffälliger ist es, daß aus älterer Zeit sich so außerordentlich wenige Nachrichten über sie finden. Man kann wohl nicht bezweifeln, daß sie noch aus der katholischen Zeit stammen und ursprünglich zur Ehre des Kirchenheiligen gefeiert wurden. Die einzige Erwähnung derselben aus älterer Zeit, die ich gefunden, stammt erst aus dem Jahre 1598. Eine Verfügung des Steinburger Amtmannes Benedikt von Ahlefeld vom 12. April dieses Jahres[1]) handelt „von kosten,[2]) kyndelberen und karkmyssen" und ist gegen den übertriebenen Aufwand bei den beiden erstgenannten Festen gerichtet; dann heißt es weiter: „So veele de gebruch ahn hero eyn tydt lank geholden karkmyssen anlangeth, dewylle desuluygen nychtes nutte, sundern gantz argerlych, schendtlych vnde tho allem boesen orsake geuen, ock hyrbauen alle bereyth vorbaden worden synt, scholen desuluygen hynforder gentzlych vnde aller dynge affgeschaffet vnde vorbaden seyn." Es scheint danach fast, als ob sie schon früher ihres katholischen Ursprungs wegen verboten waren, trotzdem sich aber erhalten hatten, und daß das alte Verbot nur erneuert wurde. Indes gefruchtet hat das wohl nichts, die Kirchmessen werden noch jetzt unter vielem Zuströmen auch aus den Nachbargemeinden mit einem Krammarkt, Tanzvergnügen und andern Belustigungen gefeiert. Die Städte kennen diese Kirchmessen jedoch nicht mehr.

Die Familienfeste hatten wohl schon von altersher eine starke Ausbildung gefunden, so daß die obige Verordnung von 1598 auch gegen den Aufwand bei denselben erging. Bei Hochzeiten sollen die reichsten Paare nicht mehr als je 12 Häuser beiderseits laden, die mittleren bis zu je 8, die übrigen bis zu je 5. Die Hochzeiten dürfen nur zwei Tage dauern, bei der Trauung nur die Eltern oder Vormünder und zwei unparteiische Freiwerber zugegen sei, „desuluygen mogen ein ehrlyck louel

[1]) D. Lübbeke Fol. 67 r, welches Blatt mit der Rückseite nach vorn eingebunden ist.

[2]) Kosten oder Köften sind Hochzeiten. Die Verordnung gebietet auch Gilden nicht länger als zwei Tage zu feiern und Fremden dazu keinen Zutritt zu gestatten.

beer [Verlöbnisbier] drynken". „Wen de brudt gehalet werth, scholen ok nycht mehr bey der rychsten alse XII par van des brudegams vnde XII par van der brudt wegen, by den myddelmetigen VIII par van des brudegams wegen vnde nycht mehr gebeden werdenn vnde schollen de sulnyge thosamen kumpst lenger nycht alse eynenn nhamyddag waren." Kindtaufen sollen nur von den nächsten Angehörigen gefeiert werden. Ähnliche Verfügungen ergingen wiederholt im folgenden Jahrhundert, besonders ausführlich in der Polizeiordnung König Christians IV. und Herzogs Friedrich von 1636, doch wohl meist ohne großen Erfolg.[1]) Jene Feste bildeten auch im 18. Jahrhundert die Glanzpunkte im Leben, und überraschend ist es, daß es bei ihnen damals nie an einer reichen Fülle von Poesien gefehlt zu haben scheint. Freilich, daß bei unseren Bauern die poetische Ader früher stärker ausgebildet gewesen sei als in jetzigen, nüchternen Zeiten, wird niemand glauben wollen, nichtsdestoweniger aber war es bei Kindtaufen und Hochzeiten, Geburts- und Sterbefällen, wie es scheint, unerläßlich, seine Teilnahme in Versen auszusprechen. Mir liegt deren eine große Anzahl vor, aber es sind nicht frische, durch den einzelnen Fall hervorgerufene Gelegenheitsgedichte, sondern meist herkömmliche Reimereien, die sich, nur ausnahmsweise mit kleinen Veränderungen, vielfach wiederholen, so wie noch in unseren Zeiten die Stammbuchverse. Aber auch so sind sie bezeichnend, beweisen sie doch mindestens das Bedürfnis, bei solch feierlichen Gelegenheiten sich über die Alltäglichkeit des Lebens zu erheben und eine gewisse Vornehmheit anzustreben. Es wird daher wohl angezeigt sein, einige Beispiele derselben hier vorzulegen, an denen ich nur hie und da die mangelhafte Schreibung verbessere.

Schon bei der Taufe überreicht der Pate dem Täufling sein Patengeschenk mit einem Verse:

„Nimm hin, mein Kind, dies klein Geschenk
Und deiner Tauf' dabey gedenk;
Heut bist du wiederum neu geborn,
Daß du nicht ewig werd'st verlorn,
Nemlich durch das Bad der heiligen Tauf,
Dadurch du bist genommen auf.
Wachse auf in Zucht und Ehrbarkeit
Und diene deinen Eltern allezeit,
So wird dir Gott viel Glück beschern
Und endlich die Seligkeit gewährn,

[1]) Vergl. u.

Wie ich dir das anwünschen thut,
Dein Pathen und Gevattern gut.
Solches wünsche ich von Herzen. Gerdt Dibbern
Grevenkop Anno 1767 d. 1. Apr.
Gegeben 4 ℔ gangbar grob Courant."

Viel zahlreicher laufen die Glückwünsche zur Hochzeit ein; von einer des Jahres 1765 stammen folgende, zum Teil in fünf- und sechsfacher Wiederholung:

„Ich wünsche Glück zu dieser Ehe
Und Gottes reichen Segen;
Es weiche weit, was bringet Wehe,
Es falle wie ein Regen
Auf euch des Herren Gütigkeit,
Der geb euch Fried' und Einigkeit,
Gesundheit und langes Leben."

„Jesus Christus, A und O,
Mach die jungen Ehleut froh,
Gieb, daß sie sonder Widerwillen
Lange, liebe Jahr erfüllen,
Daß sie in Frieden schlafen gehn
Und in Frieden auferstehn.
All ihr Thun sei lauter Segen,
Bis sie sich zu Grabe legen."

„Lebet ihr beide in Zucht und Ehren,
Lebet ihr beide den Himmel zu vermehren,
Lebet in Fried und Einigkeit,
Lebet ohn Sorg und Herzeleid,
Lebet, so lange der Himmel euch wählet,
Gott gebe, daß euch gar nichts fehlet."

„Liebe, Fried und Einigkeit,
Segen, Gnad und Gütigkeit,
Gesundheit und die Seligkeit
Wünsche ich mit Herz und Mund
Den jungen Eheleuten zu aller Stund."

Ein jeder Freund der Familie scheint es für seine Pflicht gehalten zu haben, solche Verse mit seiner Unterschrift und der Angabe des Hochzeits-

datums einzusenden, oft in Begleitung von Hochzeitsgeschenken; denn bisweilen sind auch solche dabei bemerkt. Dichterischer Schwung ist freilich in den Versen nicht zu finden, aber züchtige und treuherzige Teilnahme.

Auch gereimte Neujahrswünsche wurden von den Kindern den Eltern gewidmet, unter Geschwistern ausgetauscht; die Dorfschullehrer werden da ohne Zweifel im Besitz der nötigen Verse gewesen sein, die sie den Kindern zur Abschrift gaben.

Einen besonderen Einblick in den Bildungsstand eines Volkes geben die Hochzeitsgebräuche, die sich auf dem Lande wohl noch lange altertümlicher erhalten haben, als in den Städten. Ich habe darüber aus der Kremper und Wilstermarsch indes keine älteren Nachrichten erhalten können, wohl aber aus dem Kirchspiel Kollmar. Mir liegt eine gegen 1750[1]) dort geschriebene Sammlung von Reimstücken vor, die beim Abholen des Brautgutes[2]) aus dem Hause des Brautvaters am Tage vor der Hochzeit zu benutzen waren. Von jeder Art sind mehrere vorhanden, unter denen man also jedesmal zum Gebrauch eine Auswahl treffen konnte. Sie sind, wie es der Inhalt beweist, vielleicht alle, wenigstens der größere Teil, von gelehrten Leuten, wahrscheinlich Predigern oder Lehrern, verfaßt, enthalten aber eine Reihe von bemerkenswerten Zügen, die ein Bild von dem Hergang bei jener Gelegenheit und von dem Bildungsstand der Bauern geben. Die Anordnung folgt offenbar dem Gange der einzelnen, mit der Hochzeit verbundenen Handlungen.

Das erste Gedicht trägt die Überschrift: Eine Braut auszufodern, mit ihren Meublen. Ein Freund des Bräutigams, der in dessen und anderer Freunde Begleitung mit Wagen zum Hause des Brautvaters gekommen ist,[3]) führt die Rede; nach einer Bitte, ihn anzuhören, erzählt er, der ehrsame N. N. wolle sich mit Jungfer N. N. vermählen, „die es an keiner Tugend fehlet, womit ein artigs Kindt sonst pranget“. Nun sei der Bräutigam gekommen und habe ihn, den Sprecher, mitgenommen,

Daß ich vor ihm, wie im gebrauch,
Das Brautguht habe fodern sollen.
Nun bin ich freylich nicht geschickt,
Dis vollenkommen vorzutragen,
Daß Ohr und Hertze wird erquickt;
Nein, nein, ich kann nur wenig sagen;

[1]) Diese Jahreszahl steht am Schluß der Sammlung, doch sind die ersten Teile derselben wohl älter.

[2]) Verzeichnisse von Aussteuern aus dem 16. und 18. Jahrhundert s. Anl. XX f. Bd. I, 428 ff.

[3]) Vergl. o. S. 394.

Denn ich bin kein Isocrates,
Der in der Rede Kunst versiret,
Kein Cato et Demosthenes,
Der mit Beredsamkeit gezieret.
Dem ohngeachtet will ich doch
Vor dismahl nicht ganz stille schweigen,
Vielmehr aus Gottes Worte noch
Euch dieses nur ganz kürtzlich zeigen,
Daß allezeit eine liebe Braut,
Wann sie erwehlt den Ehstandsorden
Und einem Manne ist vertraut,
Mit gütern sey begabet worden.

Als Beweis folgt die Erzählung von Raguel und Tobias; dann heißt es weiter:

Ist also Ewer Wille hier,
Dem Bräutigam die Braut zu geben,
So seyd so guth und saget mir,
Ihr lieben Eltern, ob darneben
Das Brautguht schon vorhanden ist,
Damit wir's können auf die Wagen
Und auch nach einer kurtzen Frist
Ins Haus des Bräutigams eintragen.

Weiter wird gescherzt, wenn die Braut aber selbst gleich mitkomme, so werde der Bräutigam erst recht zufrieden sein und ihr alles zu Gefallen thun.

Ey, Freunde, sagt doch, soll sie nun
Ihm seines Wunsches nicht gewähren?
Doch das ist meine Vollmacht nicht;
Drum stell ich es in ihren Willen,
Vielmehr erfodert meine Pflicht
Das anbefohlne zu erfüllen.
Dahero, liebsten Eltern, sagt,
Ob wir das Brautguht können haben,
So wollen wir froh und unverzagt
Darmit zur Bräutigams Wohnung traben.

Hierauff folget der bescheidt u. die antwort darauff:

Auff den so gütigen Bescheidt
Und Ewres freundlich invitiren
Will ich nun ferner keine Zeit
Durch meine Rede mehr verlieren,

Vielmehr mit meiner Compagnie
Sofort in Ewer Stube treten,
Doch macht euch nicht so viele Müh,
Ihr werdet darum sehr gebethen.[1])

Das folgende Gedicht trägt die Überschrift:

Bey u. über der Mahlzeit.

Das Essen schmeckt mir zwar recht schön,
So wir anjtzo hier geniessen,
Ihr werdet aber deutlich sehn,
Wie allens künftig besser fließen,
Wenn ihr vorhero klar und rein
Uns wollt zum andern mahl versprechen,
Daß uns, wann wir hier fertig sein,
Am Brautguht nichtes soll gebrechen.
Darum, liebsten Freunde, sagt gar bald,
Obs euch denn noch auch nun gefället,
Daß ihr uns ohne Aufenthalt
Das Brautguht insgesammt zustellet.
Ich werde sonst nicht eher ruhn
Und heute nichts mehr mit euch essen,
Vielmehr wie Elieser thun
Und allens übrige vergessen.

Hier wird der Brautvater vermutlich die Zusage wiederholen; dann wird die Mahlzeit aufgehoben, und ein weiteres Gedicht lautet:

Nach der Mahlzeit.

Nachdem wir nun mit Speis' und Trank
Uns überaus bei euch erquicket,
So sagen wir vom Hertzen Danck,
Der sich dafür am besten schicket,
Und weil es nun wol ist an dem,
Daß wir von hinnen wieder reisen,
So laßt uns, wenn's euch ist genehm,
Das Brautgut also fohrt anweisen.

Nachdem dies geschehen, heißt es:

---

[1]) Darunter steht: Finis. W: D:, mit welchen Buchstaben sich offenbar der Verfasser bezeichnet. Darunter steht wieder: „Erste Mahl." [zeit? oder bedeutet es: zum erstenmal, so daß die Forderung dreimal gestellt werden muß? s. S. 399.]

Bey der abfahrt.

Und nun, so fahren wir dahin,
Doch nicht, wie man im Sprichwort saget,
Wol aus den Augen und den Sinn,
Wie mancher junger Freyer klaget.
O nein, wir sind schon überzeugt
Und glauben, daß sie an uns dencken
Und bleiben uns so lang geneigt,
Bis alle Jungfer sich erhencken.

Zum Schluß heißt es endlich:

Zuletzt auf den wagen.

Nun adjeu, ihr Fuhrleut fahret,
Braut und Bräutigam sind gepaaret.
Rufet alle, was ihr könnet,
Dancket hoch, daß uns vergönnet,
Hier die Braut und Guht zu holen.
Lauft auf Eure Füß und Sohlen,
Sagt es Colmar an für allen,
Daß es hier euch wohl gefallen,
Saget, daß ihr hier gewesen
Und seyd zu voller gnüg genesen.
Alles Guts ist uns erwiesen,
Eltern, Freunde, seyd gepriesen.
Morgen sehen wir nach ihnen,
Auf der Hochzeit zu bedienen.
Nun adjeu, ihr Fuhrleut, fahret,
Braut und Bräutigam sind gepaaret.
Nun addee, adde, wir scheiden,
Morgen sehen wir uns mit Freuden.

Finis.

Etwas ausgelassener ist eine zweite Reihe von Gedichten, in der auch deutlicher als in der obigen hervortritt, daß, wie bei allen Rechtshandlungen, auch bei der Abforderung des Brautgutes die Forderung dreimal gestellt werden muß. Die Verse tragen die Gesamtüberschrift: Auf eine andere arth und lauten:

Günstige Herrn u. guten Freunde: Insonderheit aber braut vatter u. Mutter, Brüder, Schwestern u. Schwäger. Respect.

Hochwerthesten Freunde hier allzusammen,
Ich soll in's Herrn Bräutigams Namen

Nach Landes Brauch und alten Sitten
Heut um die Braut und Brautguht bitten.
Dieweil bisher der Ordnung nach
So weit gekommen diese Sach,
Daß Ansprach, Ja Wort sind Passiret,
Das Proclamiren auch dazu vollnführet,
So will H. Bräutigam die Jungfer Braut
Heimholen, daß sie ihm vertraut
Und morgen soll werden Copulirt,
Sodann die Hochzeit vollenführt;
Dazu ich dann auf's allerbeste
Sie freundlich lad als Hochzeitsgäste
Mit Bitte, sie alle sich stellen ein,
Respective alt und junge, groß und klein;
Das wird uns große Freude und Ehre sein.
Doch ehe ich diese meine Rede schließe,
Zum ersten Mahl hier ihnen grüße
Und wiederhole mein Begehren,
Daß sie uns Braut und Guht gewehren.

Zum andern Mahl.

Hochwehrtesten Freunde, sie wollen mir erlauben,
Sie werden mir gantz sicher glauben,
Daß nicht allein die Zeit und Weg
Gebieten, daß wir unsern Zweck
Aufs beste in der Zeit beschicken,
Um Braut und Brautguht nochmals bitten,
Bevoraus der Herr Bräutigam
N. N. nicht länger warten kann;
Er ist bereit, hofft, daß er würde
Die Jungfer Braut von ihrer Bürde
N. N. bald erfreut erquicken,
Darumb wir uns zu der Reise schicken.
Liebwerthesten Eltern, wir verhoffen
Der Bitte, so die Braut betroffen
Und ihre Güter sämtlichen insgemein,
Wir werden bald befodert sein.
Vergessen sie doch nicht der Wiegen,
Der Bräutigam ist schon zur gnüge
Aufs beste Lied gewiß bedacht,

Studirt bey Tage und bey Nacht,
Daß er es übers Jahr kann singen,
Den kleinen N. N. zur Wiegen bringen.
Dabey wird er viel Vergnügen finden,
Mit Lust und Freude die Wiege ringeln.

Zum dritten Mahl.

Da wir dann nun aufs allerbeste
Tractiret als entfernte Gäste,
So danke ich vor sie allzusammen,
Ich dank ins Herrn Bräutigams Namen
Und wiederhole nochmals mein Begehren,
Daß sie uns Braut und Guht gewehren,
Hiemit die andre Bitte insgemein,
Wir werden bald befordert sein.
Vergessen sie ja nichtes groß oder klein,
Kiste und Kasten, Linnen und Wollen,
Mangelbredt [1]) sampt Deßen,[2]) Rollen,
Grapen, Kessels, Dreyfuß, Röste,
Zinn und Messing auf das Beste,
Tische, Bänke,[3]) Stühl und Küssen,[4])
Und was sonst die Eltern wissen,
Bärtgen,[5]) Flachs und Kinderzeug,
Geld in Beutels auch zugleich,
Alte Thalers und Ducaten,
Rosenobels [6]) mehr zu rahten,
Dicke Kronen,[7]) Speciesgeld
Uns besonders wohl gefällt;
Denn hier wohnen reiche Leute,
Füllen viele Beutels heute
In der Braut Kist, daß wir sehen
Sie als Orgelpfeifen stehen.
Gänſ' und Entfleck, Speck und Fleisch,

[1]) Ein oftmals schön geschnitztes Brett zum Glätten der Wäsche; dazu dienen auch die Rollen.

[2]) Desemer, römische Wage.

[3]) Verbessert in: Betten.

[4]) Die Kissen werden auf die hölzernen Stühle gelegt.

[5]) Leinentücher, die man den Kindern beim Essen vorbindet.

[6]) Alte englische Goldmünzen.

[7]) Dänische Münzen; doch steht im Text Tonnen statt Kronen.

Butter, Käse ich auch erheisch,
Schafe, Ochsen, Küh' und Kälber,
Schwein' und Rinder, daß die Felder,
Hausstätt', Hoff und all besetzt.
Dieses alles uns aufs best ergetzt.
Doch des H. Bräutigams Haus,
Eh noch diese Rede ist aus,
Sag ich frey, nechst Gott best zieret
Die Jungfer Braut, das Lob gebühret.[1])

Zum 4 u. letzten mahl bey der auffahrt. Conclusio.

So komm sie denn, geliebte Braut,
Die morgen werden soll getraut,
Und fahr mit uns und ihrem Bräutigam weg,
Daß wir erlangen unsern Zweck.
Ergo: Die Gühter müssen auch mit fort,
Wir bringen sie an stell und ohrt.
Herr Vater, Freund und Nachbahrn Gäste,
Kommt morgen zu uns auf das beste
Ins Bräutigams Hause zum Colmar ein,
Da wollen wir lustig und frölich sein;
Nechst Gottes Hülf. Dem sey die Ehr allein.
Finis.

Aus den mitgeteilten Versen geht hervor, daß es in Kollmar alter Brauch war, am Tage vor der Hochzeit außer dem Hochzeitsgut der Braut auch diese selbst bereits ins Haus des Bräutigams abzuholen, in welchem am folgenden Tage die Hochzeit gefeiert wird. In dem nicht mitgeteilten Gedichte redet der Wortführer des Bräutigams die Braut ebenso an:

Komme sie doch, liebwertheste Braut,
Der Herr Bräutigam getraut
Sich mit ihr auch hinter uns
In dem Sprunge nach der Kunst
Süß verliebt vergnügt zu fahren.

Danach scheint der Wagen mit dem Hochzeitsgute, oder wohl meist mehrere Wagen, den Zug zu eröffnen, und hinter ihnen der Bräutigam in einem besonderen Wagen die Braut heimzuführen. Dasselbe geht auch aus

[1]) Es folgt danach unter der Überschrift: „Wer dieses oben angeführte oration sich nicht bedienen will, der beliebe dieses zu setzen," ein andres Gedicht ähnlichen Inhalts, das ich übergehe. Daran schließt sich das fernere, welches ich mitteile.

einer dritten Reihe von Reden in Prosa mit eingemischten Versen hervor. Da heißt es in der ersten Rede: „und da des Ehrbaren und Wollgeachten Junggesellen N. N. Ehren Löblicher Hochzeitstag am morgenden Tage soll gehalten werden, so habe ich im Namen des Herrn Bräutigams um absolgung der Jungfer Braut und ihre Güter Landesgebrauch nach eine Anfoderung zu thun. Desfalls auch der H. Bräutigam mit seinen Freunden und Nachbahren allhier erscheinet und solches durch mich antragen läßet. Sie wird uns morgen als am Hochzeits-Tage mit ihren Freunden und Nachbahren die Ehre wieder geben: ich erwarte eine geneigte Antwort.

Die erste Foderung ist geschehn,
Ich hoff, die Antwort wird ergehn:
Nehmt hin die Braut mit ihren Sachen.
Wie wird denn der Herr Bräutigam lachen.
Ich setze mich mit Erlaubnis nieder
Und trinke eure Gesundheit wieder."

Ebenso wurde es in der Ütersener Gegend gehalten. Bei einer wohl um dieselbe Zeit gefeierten Hochzeit des wohlehr- und achtbaren Junggesellen F. J. Rienburg in Schadendorf und der vielehr- und tugendbelobten Jungfer Metta von Döhren aus dem Rosengarten redet der Freund des Bräutigams folgendermaßen: Da das Paar sich „in eine christliche Eheverlöbniß eingelassen, so sind wir von obgedachten Herrn Bräutigam dazu gebeten, und ist derselbe auch heute mit uns anhero gekommen, um seine vielgeliebte Jungfer Braut heimzuholen, sodann auch dero Guth und Möblen an Ort und Stelle zu bringen, nemlich in vorerwehnten Herrn Bräutigams Behausung".

„Und weil ich dann von oftgedachten Herrn Bräutigam und dero lieben Eltern dazu erbeten, alhier desfalls eine landübliche Ausforderung zu thun. So ersuche mir solches nicht ungütig zu nehmen, selbiges zu bewerkstelligen, und fordere also zum ersten, andern und dritten mahl für unsern Herrn Bräutigam eine Jungfer Braut, die ihm bis auf des Priesters Hand ist anvertraut, kein Geld noch Guth, besonders Fleisch und Blut. Besonders fordre auch derselben Güther und Möblen, als 3 Schapen [Schränke], 6 Kuffers, 8 Laden [Truhen] mit allerhand Kleidungsstücken und Leinzeug wohl angefüllet und fürnemlich etliche Tausend Thaler Geld, die nehmen wir auch gern mit übers Feld, 6 Betten mit Laken und Duhnnküssen, wie sichs gebührt, Handdwelen [Handtücher], Stuhlküssen, Tischlaken, Hauben, Hüllen [Kopfbedeckungen], Tücher und etliche Dutzend Hemder, sodann Röcke, Platen [Schürzen] und Strümpf, auch so viel Pantüffeln und Schuh, als Sie in Sieben Jahr nicht kann tragen zu. Silberzeug, Zinnen und Messing, Stühl und Bänk, noch mehr, als ich

gedenk. 200 Pfund Flachs, ist es aber Linnen, so darf Sie es nicht mehr spinnen, sonsten brauchen sie auch ein Spinnrad, das vollständig ist mit Wocken [Spinnrocken] und Blatt.[1]) Ein Haspel mit allen Krücken.[2]) 10 Kessel, 8 Grapen, darinnen können Sie brav kochen und braten; drum hoffe ich, Sie werden die Nachbarn und auch mich mit zu Gaste laden. Als den wir ock tho dat Flesch und Speck mit gebracht 10 Säck; wen wie See all wat Ruhm vol kriegt, wil wie ock darum stil schwiegen. Denn je mehr wir hier von allen bekommen, desto besser sind wir dorten angenommen. Darum werden Sie uns noch auskehren an Tellern, Löffeln, Rollholz und Mangelbrett, Spiegel und Bürst, so viel uns allen gelüst. Ich kann es zwar nicht alles specificiren, wenn wir nur so viel bekommen, als wir mit 20 Pferden können wegführen."

Mit einer scherzhaften Wendung wird dann auch eine Wiege gefordert und endlich folgendermaßen geschlossen: „Sollte ich nun übrigens etwas haben vergessen, werden Sie uns selbiges nachschicken, dem Bräutigam zum Besten. Hätte ich hierauf studiret, würde ich es weiter haben hinausgeführet."

„Schließlich wollt ich noch sagen, der Braut Vater und andere nächst dazu invitirte Anverwandte wolle gütigste Anweisung thun, damit wir dieses alles auf unsere mitgebrachte Wagen können laden. Denn es ist wohl so weit auf den Tag, daß man das Braut-Guth wol zu Wagen bringen mag."

„Gute Freunde, ich habe noch zu bitten, Sie werden uns nicht über die Gebühr aufhalten, wir wollen zwar sonst eben so groß nicht hasten, wir haben aber ziemlich lange Wege und schmale Straßen; darum ich diese Aussforderung kurz will machen, weil das nächste Ende das beste ist in allen Sachen. Habe ich nun hierin etwas versehen, so lassen die viel geehrten Freunde mir solches zu Gute geschehen."

Auch hier scheint also die Braut mit ihrem Gut noch am Tage vor der Trauung in das Haus des Bräutigams abgeholt zu sein. Diese Sitte scheint indes in Kollmar um 1750 dahin geändert zu sein, daß an diesem Tage nur das Brautgut abgeholt wurde ohne die Braut; denn in einer vierten Reihe von Reden, die nicht mehr gereimt sind, und deren Schluß leider zerfetzt ist, heißt es, nachdem das Beispiel des brautwerbenden Elieser angeführt ist, weiter: „Geehrteste anwesende, Es hat der Ehren und wohlgeachte Junggeselle N. N. mir gegenwärtig etwas insbesondere

[1]) Damit werden zwei viereckige Platten, Hecheln, mit eingesetzten, gebogenen Drahtstiften versehen, bezeichnet, die zur Reinigung des Flachses und der Wolle dienen, um sie zum Spinnen zuzubereiten.

[2]) Sie bilden die Verlängerungen der einzelnen Speichen der Haspel.

aufgetragen, nicht zwar eine Braut zu erwerben, sondern die Güther seiner ihm schon zugesagten Jungfer Braut N. N. abzufordern und dieselbe nach seinem als Bräutigams Wohnung hinzuführen."

Ohne Zweifel heirateten die Marschbauern zu allen Zeiten nie außerhalb des Standes; ein Hofbesitzer nahm nur die Tochter eines Hofbesitzers, und so wird es auch gegenwärtig noch gehalten, so daß selbst der Adel sich nicht strenger abschließen kann. Von Schwärmerei und Leidenschaft mag da beim Anknüpfen der Liebschaften wohl nicht viel die Rede sein können, eher von kaltblütiger Berechnung der Mitgift, wie ja auch die mitgeteilten Reden und Verse es nicht an einer eingehenden Aufzählung des zu fordernden Brautgutes fehlen lassen, so daß das ganze Vorgehen, auch in den angewandten Formen und Formeln im Grunde sich als eine Art Rechtsgeschäft darstellt.

Aber auch die ganze Hochzeitsfeier ist keineswegs frei von Geschäft und Berechnung. Unter den Papieren M. Janßens aus Grevenkop fand ich Aufzeichnungen, die für die Denkweise der Marschbauern des vorigen Jahrhunderts in dieser Beziehung und für ihre ganze Lebensführung recht bezeichnend sind. Janßen war im Besitz eines schönen Hofes und heiratete im Jahre 1765 die Jungfer Margretha Vetten, die Tochter einer verwitweten Hofbesitzerin. Er hat ein bis ins kleinste gehendes Verzeichnis des gesamten von ihr zugebrachten Brautgutes aufgesetzt[1]) und als Gesamtwert desselben die Summe von 1356 ℔ 10 ß ausgerechnet, doch beschwert er sich, daß seiner Frau durch die Frauen des Kurators der Mutter und ihrer Vormünder allerlei vorenthalten, sowie daß ihr zur Aussteuer manches angerechnet sei, das sie schon im Jungfernstande besessen, teils sich selbst verdient, teils von ihrem Vater geschenkt erhalten habe. Dafür rechnet M. Janßen denn 100 ℔ ab, so daß die ganze Aussteuer sich seiner Meinung nach auf 1256 ℔ 10 ß beläuft.

Außerdem hat er eine Berechnung darüber angestellt, was ihm seine Hochzeit gekostet hat; nicht die Mutter der Braut, sondern der Bräutigam trug die Kosten der Hochzeit. Ich führe nur einige bezeichnende Pöste aus dieser Rechnung an. Janßen kaufte zur Hochzeit eine Quene [Quie, junge Kuh] von 556 ℔ Fleisch-, 91 ℔ Talg- und 65 ℔ Hautgewicht für 126 ℔, 50 ℔ Butter à ℔ 4 ß, 4 Tonnen Bier zu 26 ℔, 60 ℔ Tortenmehl à 2½ ß, 350 ℔ Stutenmehl[2]) à 200 ℔ 19 ℔ 8 ß, 46 Kannen Kochwein à 10 ß, 20 Kannen jungen Wein à 12 ß, 10 Kannen Fransch Brantwein à 1 ℔, 3 Kannen süßen Wein à 1 ℔ 8 ß, 19 ℔ Tabak

[1]) Es ist ausführlich wiedergegeben Bd. I, 430 ff. im Anhang XXI.

[2]) Ein Stuten ist ein Weizenbrot.

à 8 ß, an Gewürzwaren für 99 ℔. Dazu gab er zwei Schweine zur Mästung für 36 ℔ und verdang sie à 100 ℔ 11 ℔, so daß er für 431 ℔ 47 ℔ 6 ß zahlte. Dabei bemerkt er: „ob ich nun gleich nur ein Schwein zu meiner Hochzeit gebraucht habe, so habe dagegen das andere bei Henneberg gegen ochsen Fleisch ℔ vor ℔ vertauschet und haben einander nichts mehr dagegen gut gethan." Der Pastor Cruse erhielt für die Copulation 7 ℔ und „die Gloyers vor die Crohn aufzusetzen 5 ℔"; also bestand der Brauch noch, daß die Braut eine eigens im Kirchspiel dazu vorhandene Krone auf dem Kopfe trug, für deren Benutzung sie zahlte. Die Summe der ganzen Ausgabe betrug 513 ℔ 11½ ß. „Dagegen", heißt es weiter, „habe ich baar vor das überbliebene empfangen", und es folgt nun eine Reihe von Pösten, die Janßen für ausgebratenes Fett, Hatschlag[1]) und Haut der Quie, für das übriggebliebene Bier u. a. wieder eingenommen hat, im ganzen 39 ℔ 15½ ß, so daß schließlich 473 ℔ 12 ß an Kosten bleiben. Dann aber giebt er an, daß er „an baaren Gelde zu Hochzeitsgeschenken erhalten 446 ℔ 13 ß, habe also an Gelde zugesetzt 27 ℔." Jeder Hochzeitsgast hatte nämlich eine Geldgabe mitzubringen, und auch darüber hat Janßen genaue Rechnung geführt; er zählt 146 solcher Gäste namentlich auf, die zwischen 1 ℔ 8 ß und 6 ℔, die meisten 2 oder 3 ℔ gegeben haben, und rechnet daraus 447 ℔ 8 ß zusammen. Er fügt aber hinzu: „Doch habe meiner festen Meinung nach, wo ich im Zählen nicht geirret, an baarem Gelde gehabt 446 ℔ 13 ß. Ob nun gleich hierunter ein Ducat à 6 ℔ ist von Johann Dölln, deme ich eben nicht recht rechnen kann, und dessen nahme nicht mit hier auf geführet ist, weil derselbe verwettet und sonsten doch nicht würde bezahlet worden seyn und sogleich tages nach der Bezahlung uns wieder geschenket, so ist doch 440 ℔ 13 ß eingeflossen und über die Geschwindigkeit vielleicht ein Nahm vergessen, oder es hat in ledigen Stücken bestanden, die nicht angeschrieben."[2]) In der Fortsetzung der Abrechnung über die Hochzeitskosten giebt Janßen dann noch an, daß über Tisch noch 60 ℔ seiner eignen Butter à ℔ 4 ß verbraucht seien, und daß er und die Seinen von den Resten der Mahlzeit noch ungefähr 4 Wochen gespeist haben, wofür er auch einen Geldeswert von 15 ℔ rechnet, und endlich schließt er: „Sodann habe an silberne Löffels zum Geschenk erhalten 47 Stück, wiegen an Silber das Loth à 1 ℔ 8 ß, Werth an Gelde 228 ℔. Wann ich nun auch noch das Macherlohn à Stück 1 ℔ beifügen wollte, so wären es noch 47 ℔. NB. Im gantzen

[1]) Herz, Lunge und Leber.

[2]) Später hat Janßen auch noch die Herkunft jener 6 ℔ ermittelt und der Liste die Worte hinzugefügt: „Hanß Schröder. Trina Wohlers nach meiner Meinung 6 ℔."

genommen sind jedoch die großen Hochzeiten gar nicht vortheilhaft; größtentheils waren diese Einkünfte allbereits vorhin von meinen Eltern mir und meinen Brüdern ausgetragen, und theils sind auch selbige von mir in der Folge wieder schuldigermaßen ersetzet." Während also die Geldgaben gradezu als Entschädigung für den Aufwand bei der Hochzeit angesehen werden, sind die silbernen Löffel offenbar mehr als wirkliche Geschenke betrachtet worden. Doch war auch dabei Gegenseitigkeit die Voraussetzung, wie aus den letzten Worten Janßens hervorgeht, nach denen unter den 47 von ihm in Empfang genommenen Löffeln sich viele fanden, die er, sein Vater und seine Brüder bei früheren Hochzeiten verschenkt hatten, während er die übrigen später bald wieder hatte zu Geschenken geben müssen. Auch über die Geber dieser Löffel hat Janßen ein Verzeichnis angelegt und den Wert jedes Löffels genau beigeschrieben. Auf jedem ist der volle Name des Gebers, oft auch nur die Anfangsbuchstaben, ebenfalls meist der Wohnort und die Jahreszahl der Hochzeit angegeben. Ein zweites Verzeichnis zählt diejenigen auf, denen die einzelnen Löffel wiedergeschenkt sind; nach einem dritten im Jahre 1786 angelegten sind damals noch 19 Löffel übrig. Nachträge zeigen, daß die Töchter bei ihrer Hochzeit von den Eltern je 6 Löffel zur Mitgift erhielten, deren Gesamtwert einmal zu 31 ℔ 3½ ß angegeben wird. Diese Löffel gehen also im Lauf der Jahre von Hand zu Hand, fast wie eine Ware.

Diese ganzen, vielleicht etwas zu ausführlichen Mitteilungen über M. Janßens Hochzeit geben jedenfalls ein bezeichnendes Bild von der Art unserer Marschbauern. Sie sind in allem, selbst bei den Hochzeitskosten und -gaben, genaue Rechner, ich möchte glauben, daß sie selbst bei der Auswahl der Löffel, die verschenkt wurden, danach sahen, wieviel derjenige wert gewesen, der aus der Hochzeit gebenden Familie früher geschenkt worden war; denn der Wert derselben schwankt zwischen 3 ℔ 12 ß und 6 ℔. Da kommt der Stoßseufzer Janßens, daß die großen Hochzeiten nicht vorteilhaft seien, aus dem tiefsten Herzensgrunde. Diese bei unsern Bauern auch jetzt noch wohl bemerkbare, wenn auch wesentlich gemilderte Genauigkeit mag allerdings oft in Geiz ausgeartet sein, doch war und ist sie die sichere Grundlage der Wirtschaftlichkeit und des Wohlstandes, der zu allen Zeiten in unseren Marschen geherrscht hat und gegenwärtig in vielen Familien zu einem wahren Reichtum herangewachsen ist.

Übrigens ging die Janßensche Hochzeit weit über die Grenzen hinaus, welche bei einer solchen Festlichkeit gesetzlich gestattet waren. Janßen selbst hat in seinen Papieren den Inhalt der darauf bezüglichen Ver-

ordnungen[1]) aufgezeichnet. „Anno 1684 ist publiciret, daß Hochzeiten und Kindtaufen und Gastereyen einen Tag sein sollen bei 50 Rthl. Strafe. Anno 1687 ist publiciret, daß bey Hochzeiten und Kindtaufen keine Gabe, außer was von Eltern und Geschwistern ihren Kindern und Mitgeschwistern gegeben wird, zukommen soll und bey Begräbniß keine Pracht und Gastereyen seyn soll bei 300 Rthl. Strafe. Anno 87 Erklärung auf das vorige, daß vergönnet, bey den Dienstboten mit Hochzeitgeschenk zu begaben." Indes diese durch die damaligen schlechten Zeiten hervorgerufenen Verordnungen scheinen bald wieder vergessen zu sein; im Jahre 1722 wurde aber die Hauptverordnung von 1687 wieder erneuert, freilich, wie wir sahen, um auch bald wieder in Vergessenheit zu geraten. Im Jahre 1736, den 24. Dezember, erlaubte eine Verordnung den Hausleuten, bei Hochzeiten, Verlöbnissen, Kindtaufen eine kleine Gesellschaft ohne Spielleute in der Stille zu haben. Bei so großen Hochzeiten mußte übrigens jeder Gast Messer, Gabel und Löffel selbst mitbringen. Sie staken in einem ledernen Futteral und waren oft sehr zierlich gearbeitet, wie einzelne noch in den Familien erhaltene beweisen.

Über eine Hochzeit, die gegen 1788 in Wilster gefeiert wurde, finde ich folgenden Bericht[2]):

„Man führte mich zu einer Hochzeit, wo Braut und Bräutigam zu den Leuten von Vermögen gehörten. Ich habe nirgends so viel silberne Knöpfe auf den Mannskleidern, noch so viele silberne Ketten und mit Gold besetzte Gürtel bei den Frauenzimmern, auf einem Haufen beisammen gesehen, als hier. Eine Feierlichkeit verfehlte ich, die ich gerne hätte sehen mögen. Wenn die Braut nach der Trauung aus der Kirche ins Hochzeitshaus zurück kommt, steht der Schaffer bei der Stubenthür und reicht ihr eine gestopfte Tabakspfeife dar, die sie selbst an Kohlen anzündet und raucht. Das Tabakrauchen ist bei Frauenzimmern hier gar nicht ungewöhnlich. In öffentliche Häuser kommt die Frau so gut, wie der Mann, läßt sich ihr Glas Wein und eine Pfeife Tabak geben und raucht mit über einander geschlagenen Beinen. Doch hab ich kein unverheirathetes Mädchen mit der Pfeife gesehen, obgleich noch junge Frauen. Vielleicht ist die vorige Ceremonie nach der Copulation dazu, ihr von nun an die Erlaubnis zu geben, öffentlich mit der Pfeife zu erscheinen. Es thut mir Leid, daß ich nicht länger an diesem Feste Antheil nehmen konnte, wozu mein Begleiter, als Verwandter vom Hause, mir sonst gleich die Einladung verschaffte."

---

[1]) Vergl. o. S. 393 f.

[2]) J. M. Tetens, Reisen in die Marschländer, abgedruckt im N. st. M. 1, 293.

Von den alten Hochzeitsbräuchen ist wenig bis in die Gegenwart gerettet. Sicherlich geht auf die alte Zeit noch die Art zurück, in welcher zu einer Hochzeit oder sonstigen Festlichkeit von einem Boten geladen wird. Er trägt in der Gegend von Ütersen einen schwarzen Stock mit einem flachen Knopf, und ähnlich ist es in der Wildnis bei Glückstadt. Er beginnt dort seine eigentliche Einladung auf hochdeutsch und schließt mit den plattdeutschen Reimen: „Jungfern und Junggesellen, jung un old, grot un kleen, nu weet ik gewiß, ick vergeet keen Een. Nu stellt sick in un blivt nich ut, denn lacht de Brüdigam un de Brut.“ In der Wildnis und wohl auch sonst in den Marschen geben geringere Leute, besonders Dienstboten, oft eine sogenannte Kaffeehochzeit. Die Einladung dazu lautet folgendermaßen: „Fründlichen Gruß un Inladung von den Brüdigam N. N. un de Brut N. N. Se lat den Herrn Huswert un de Fru Wertin, Knechten un Derns alle insgesamt fründlich bitten, se müchen er got wen un güngen Sündag över acht Dag, den 9. Okt., mit er to Hochtid. Denn hebt wi des Namiddags en Taß Kaffe un Krintenstuten [Korinthenbrot] un Abens Thee un Krintenstuten, kolden Drunk, lustigen Sprung, Piep Toback un goden Snack un wat de leeve Gott mehr bescheert. Un nu stellt ju in un blivt nich ut, denn lacht de Brüdigam un de Brut.“ Beginnt dann am Nachmittage das Fest, das in einem Wirtshause gefeiert wird, so legt jeder der Braut, die auf einem Stuhle am Eingang zum Saale sitzt, ein Geldgeschenk in den Schoß, dann wird der Kaffee getrunken, den Schafferjungfern herumgeben, und darauf geht's zum Tanze. Der erste Tanz ist für das Brautpaar und dessen Angehörige, der zweite für die Schafferjungfern, der dritte für die sonst anwesenden Brautpaare, dann folgt der allgemeine Tanz, der am Abend durch Theetrinken unterbrochen wird. Um 11 Uhr bringt der Bote eine Haube und spricht dazu:

„Ich wünsche, daß das Glück Euch hold
Und nimmer mög' erbleichen,
Daß allezeit das, was ihr wollt,
Ihr möget stets erreichen.
Auch wünsch' ich, daß Euch glücklich macht
Der Ehe Bund, die Treue,
Dann lacht Euch noch auf spätern Tag
Der früheren Lieb' aufs neue.

Und hiemit enthülle ich die Haube und überreiche sie der Brautjungfer.“ Darauf spielt die Musik die Melodie vom Jungfernkranz.[1])

---

[1]) Diese Mitteilungen habe ich aus dem Munde des Boten der Blomeschen Wildnis, Herrn Sülau.

Daß auch das Begräbnis nach fester Sitte eingerichtet war, geht schon aus den darüber vorliegenden Bestimmungen vieler Gilden hervor, die wir zum Teil bis in die katholische Zeit zurückverfolgen konnten,[1]) in welcher die für die Toten abzuhaltenden Seelenmessen von so großer Bedeutung waren. In den nach der Reformation erneuerten oder neu eingerichteten Gilden fanden wir erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wieder eingehende Bestimmungen über die Teilnahme der Gildemitglieder an den Begräbnissen; im 18. Jahrhundert sind die Formen dafür in fester Weise ausgeprägt, und sie haben sich an manchen Orten noch erhalten. Angesagt zum Begräbnis wird an einigen Orten das ganze Dorf, anderswo der Schuldistrikt, die Gildebrüder oder nach sonstigen Rücksichten. In der günstigen Jahreszeit[2]) begleitet die Trauerschar die auf einem Wagen gefahrene Leiche vom Trauerhause auf einem ganz bestimmten, bisweilen von den später angelegten Hauptstraßen abweichenden, dem sogenannten Totenwege, zur Kirche. Vor der Kirche heben die dazu geladenen Nachbarn,[3]) die eine Citrone in der Hand tragen,[4]) den Sarg vom Wagen und tragen ihn einmal, hie und da gar dreimal, um die Kirche und dann in dieselbe hinein. Schulkinder singen dabei Lieder aus dem Gesangbuche und erhalten dafür eine bestimmte Gebühr. In der Kirche hält der Prediger eine Leichenrede, die je nach dem Stande des Toten kürzer oder länger dauert, danach auch verschieden bezahlt wird. Den Schluß der Rede bildet in stehenden Formen eine Mitteilung über die persönlichen Verhältnisse des Toten. Von diesem Teile ließen sich die Angehörigen oft eine Abschrift vom Prediger geben. Solcher liegen mir eine Anzahl vor, die alle etwa folgenden Inhalt haben.

Nach einem kurzen Übergange folgt eine ausführliche Angabe über die Vorfahren des Verstorbenen väterlicher- und mütterlicherseits bis zu den Großeltern, wobei auch angeführt wird, wo und auf welchem Hof die Wohl Ehr- und Achtbaren Väter oder die Viel Ehr- und Tugendsamen Mütter geboren sind und gewohnt haben. Dann wird von der Geburt und der Taufe der Verstorbenen geredet, mit einigen salbungsvollen Worten ihre gute, christliche Erziehung verherrlicht. Darauf kommt der

[1]) S. o. S. 370.

[2]) Im Winter, wenn die Wege unfahrbar sind, ist es den weit von der Kirche entfernt Wohnenden oft unmöglich, ihre Leichen dort auf dem Kirchhofe zu bestatten. Da giebt es an einzelnen Stellen kleinere Kirchhöfe, wohin man dieselben bringt.

[3]) Wie weit die Nachbarschaft reicht, steht für jedes einzelne Haus nach altem Herkommen fest.

[4]) Sie wird ihnen im Sterbehause gegeben, und man hält dafür, daß sie einen Schutz gegen Ansteckung von der Leiche gewähre.

Redner zur Eheschließung, etwa in folgender Weise: „Der Herr, der den Gang der Menschen fördern muß, ließ ihn auch in der Folge seiner Jahre so wie in der Jugend die Spuren seiner Güte sehen. Macht es eine Hauptglückseligkeit unsers Lebens aus, wann uns das Loos alsdann auf's lieblichste fällt, da wir eine Ehegenossin suchen, unser entschlafener Mitbruder hat auch in diesem Stück die Wahrheit erfahren: Der Herr sorget für uns. Er hatte sich in seinem Herzen des weiland Wohl Ehr- und Achtbaren N. N. nachgelassene Witwe, die Viel Ehr- und Tugendsame Frau N. N., des weiland Wohl Ehr- und Achtbaren N. N. nachgelassene Tochter zur Gesellin erkiest. Er entdeckte ihr sein Verlangen, und auch ihr Herz neigte sich zu ihm. Sie entschloß sich, ihren Willen mit seinem übereinstimmend zu machen, und so sind sie Anno . . den . . unter priesterlicher Einsegnung durch das Band der Ehe mit einander verbunden worden." Weiter wird dann in ähnlicher Weise von den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern und deren etwaigen Ehehälften gehandelt und, da an erhebenden oder erschütternden Ereignissen im Leben der Entschlafenen sonst nichts zu vermelden ist, wird endlich von der letzten Krankheit und dem Todeslager ausführlicher erzählt und schließlich genau angegeben, wie viele Jahre, Wochen und Tage er im Junggesellenstande, wie viele im Ehestande und etwa noch im Witwenstande, endlich wie viele er überhaupt gelebt hat.

Sonst sind beim Begräbnis wenig altertümliche Gebräuche erhalten. Im Kirchspiel Krummendiek gab man der Leiche Geld mit in den Sarg, und zwar gaben die, welche der Leiche folgten, jeder ein Hamburger Vierschillingstück. Damit sollte sich der Tote den Einlaß in den Himmel erkaufen. Auch jetzt wird noch bisweilen bei der Ansage zur Leichenfolge ausdrücklich gebeten, man möge der Leiche Geld mitgeben. Dazu benutzt man jetzt Fünfzigpfennigstücke.[1])

Angesehene Familien haben in den Dörfern wie in den Städten ihre Erbbegräbnisse, die bisweilen mit großen Platten aus grauem Sandstein oder blauem Schiefer bedeckt sind, auf denen außer den Namen der Verstorbenen Bibelsprüche, auch wohl religiöse Darstellungen eingemeißelt sind. Die meisten derselben gehören dem vorigen Jahrhundert an. Von künstlerischem Wert sind sie selten; indes besitzt Wilster noch einen in den Jahren 1599 und 1600[2]) angelegten, gegenwärtig nicht mehr benutzten Kirchhof in der Stadt, jedoch nicht bei der Kirche, auf dem noch eine größere Anzahl wertvoller Denkmäler, teils aufrecht stehend, teils liegend

---

[1]) Mündlich mitgeteilt von Herrn Baron von Meurer auf Krummendiek.

[2]) Eulemans Denkmal 291.

sich findet, die ältesten aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Der jetzt sehr vernachlässigte Platz verdiente wohl eine passende Verschönerung.[1]) Die noch benutzten Kirchhöfe sind durchweg sauber gehalten.

An manchen Orten war es übrigens noch bis ins vorige Jahrhundert hinein Gebrauch, besonders Prediger und Lehrer in der Kirche selbst zu bestatten. Auch ihre Frauen hatten dort ihren besonderen Platz. Selbst hier wurde eine Rangordnung beobachtet, so daß die Prediger und Beamten in der Nähe des Altars ihre Ruhestätten hatten.

Glückstadts Kirchhof lag ursprünglich neben der Kirche, dann wurde er in die Nähe des Kremper Thors, doch noch innerhalb der Festungswerke, schließlich außerhalb derselben an einen hoch mit Erde beschütteten Platz verlegt. Die älteren Plätze waren sehr feucht, weshalb die angeseheneren Beamten und Bürger sich meist in Krempe und Itzehoe, selbst in Rendsburg und Meldorf bestatten ließen, besonders zahlreich aber noch bis ins vorige Jahrhundert hinein in Herzhorn, dessen Kirche und Kirchhof auf einer hohen Wurt gelegen ist. Saucke zählt eine ganze Reihe von Glückstädter Beamten und Offizieren auf, welche in oder neben der St. Annen-Kirche bestattet seien,[2]) und macht auch noch darauf aufmerksam, daß die Offiziere ihre Degen und Fahnen in der Kirche haben aufhängen lassen; „ob es aber recht, daß solche signa Martis in einer Evangelischen Kirche sollen hangen, ist eine andere Frage." Diesen selben Brauch finden wir noch in der Glückstädter Kirche, in der die Fahnen des Generals Fuchs aus dem 17. Jahrhundert neben seinem Bilde hängen, sowie in Neuenkirchen, wo die Rüstung des 1674 vor Grave gefallenen Jak. Steinmann[3]) in einem Rahmen aufgehängt ist.

Daß auch bei Sterbefällen die Reime nicht fehlten, läßt sich denken, eine gereimte Grabschrift scheint besonders geschätzt gewesen zu sein. Von den mir vorliegenden teile ich die folgende aus dem 18. Jahrhundert mit:

„Es kommt die Ewigkeit. Mensch habe auf dich acht.
Wohl dem, wer in der Zeit das gute Theil erwählt,
Nicht, was nur sichtbar ist, zu seinem Hauptzweck macht,
Den Werth der Seele schätzt, die Tage klüglich zählt.
Wohl dem, wer nach der Seelen Reichthum strebt,
Wer Gottes Gnade sucht in Christo zu genießen,
Mit allem Fleiß bewahrt ein unverletzt Gewissen,
Und seinen Geist zum Himmel stets erhebt.

[1]) S. Haupts Bau- und Kunstdenkm. 2, 525.
[2]) Herzh. Chron. 201 ff.
[3]) Haupt, Bau- und Kunstdenkm. 2, 512.

Kommt dessen Stunde, von der Welt zu scheiden,
So stirbt er selig, gerne und mit Freuden.
So starb die Christin auch, die diese Gruft umschließt.
Mensch, lerne es doch wohl: wer ist ein kluger Christ:
Der das, was sichtbar ist, nicht als ein Weltkind achtet.
Stets nach dem wahren Schatz, der Seelen Reichthum, trachtet."

Ist der dichterische Wert dieser Reime auch eben nicht bedeutend, so mag man doch auch aus ihnen den ernsten, nachdenklichen, christlichen Sinn einer Bevölkerung erkennen, die wohl auf eine gewisse Bildung des Herzens Anspruch erheben darf.

Hier mag der Ort sein, um einige Bemerkungen über die Langlebigkeit in den Elbmarschen einzufügen, brachten doch vor einigen Jahren selbst die Londoner Times darüber einen Artikel, der wahrscheinlich von einem Korrespondenten herrührte, dem zu Ohren gekommen war, daß in Kollmar und Umgegend in einem einzigen Jahre zwei oder gar drei goldene Hochzeiten gefeiert waren. Pastor Saucke hat auch darüber Sammlungen gemacht.[1]) Cielck Cluvers, geboren 1597 auf dem Audeich, heiratete 1618, war 59 Jahre 6 Monat verheiratet „und hat als Mutter gesehen 9 Kinder, als Großmutter 56 Kindeskinder und als Eltermutter 77 Kindeskindeskinder, sind also 142 Seelen. Vid. Herm. Muller, Leichpredigt, Jesu der Weg zum Leben genannt." Johann Schacht, geb. in Herzhorn 1547, heiratete erst mit 40 Jahren und hatte in dieser Ehe 12 Kinder, in zweiter 3, in dritter 7, in vierter 4, zusammen 26 Kinder, lebte dann noch 12 Jahre im Witwerstande und starb in Glückstadt 1667 im 120. Jahre; er hatte 71 Kindeskindeskinder. „Kurz vor seinem Ende war er noch bei solchen Kräften, daß er gehen und stehen konnte, starb sanft auf seinem Bette." Im Jahre 1670 starb auf dem Bielenberg ein Ewerführer Johann Muhl im Alter von 120 Jahren, etliche Wochen nach ihm seine Frau, 119 Jahre alt. „Wie er 115 Jahre alt gewesen, hat er 15 ledige Salztonnen sich setzen lassen, beyde Hände in seine Seite gesetzet und ist von einer Salztonne in die andere gesprungen, bis daß er aus der 15. Tonne auf die Erde gekommen. Da er dann zu den Zuschauern gesaget, dies sollten sie ihren Kindern erzählen. . . . Dieses hat oftmals David Nübel, der zu der Zeit als Vorgesell auf den Bilenberg gearbeitet, auch den alten Muhl gekannt, gesehen, da er schon 116 Jahr alt gewesen, und er vor einer halben Hausthüre[2]) gekommen, daß er die Hand

[1]) Herzh. Chron. 447 ff.

[2]) Damals bestanden die meisten Hausthüren aus zwei in horizontaler Linie von einander getrennten Hälften, deren untere etwa 4 Fuß hoch und meist verschlossen war, während die obere offen stand.

darauf gesetzet und hinüber gesprungen mit leichter Mühe. Er ist stark von Leibe und gut bei Kräften geblieben bis an sein Ende." Im Jahre 1709 starb zu Herzhorn 100 Jahre alt der Schulmeister Johann Mohrdick.

Hochzeiten und Kindtaufen, Gildefeier und Kirchmessen waren noch im vorigen Jahrhundert die Hauptfeste, welche Abwechslung in das Leben der Marschbauern brachten. Von einem Wirtshausleben finden sich jedoch auch bereits einige Spuren. Saucke erzählt zahlreiche Geschichten von Säufern, Priesterverächtern, Ehebrechern[1]) und ihren traurigen Schicksalen; suchen sie auch vielfach die Städte auf, um sich dort ihren Ausschweifungen zu ergeben, so spielt doch auch der Bauernkrug dabei schon eine Rolle. Im Jahre 1712 erließen die neuen Besitzer der Herrschaft Herzhorn, Wulf Brokdorf und Otto Blome, eine Verfügung, die gegen das Würfel- und Kartenspiel, sowie gegen das Kegelschieben an Sonn- und Feiertagen gerichtet war, da „die traurige Erfahrung bezeuget, daß aus einem solchen gewinnsüchtigen Spiellaster zum osteren Zank und Schlägereyen, ja wol gahr Mord und Todtschlag entstanden"; auch die Knechte seien diesem Laster zu sehr ergeben.

Um diese Zeit hatte sich auch ein andrer Mißbrauch ausgebildet, besonders im Amte Steinburg, die Fensterbiere oder Bierköften. Wenn in einem Neubau oder in einem ausgebesserten Hause neue Fenster eingesetzt wurden, so lud der Besitzer Nachbarn und Freunde zu einer Festlichkeit ein; die Gäste machten ihm ein beliebiges Geldgeschenk und empfingen dagegen Bier, Branntwein und Tabak. Dann ging es lustig her, Musikanten spielten auf, und man machte mit den geladenen Jungfern einen Tanz. Zum Andenken derer, die ein ganzes Fenster geschenkt hatten, ließ man in der Mitte desselben eine Scheibe mit ihrem gemalten Wappen einsetzen.[2]) Nur sehr selten findet man jetzt noch solche Scheiben. Um den mit diesen Festen verbundenen Unkosten zu steuern, erließ der Amtmann von Steinburg 1727 dagegen eine scharfe Verfügung,[3]) und im Jahre 1750 war die Sitte schon fast vergessen, so daß ihr Andenken in den Schl.-Holst. Anzeigen wieder aufgefrischt wurde, in denen es heißt, daß mittlerweile die Kunst auf Glas zu malen und die Figuren einzubrennen verloren gegangen sei.

In der bisherigen Darstellung habe ich die holsteinischen Elbmarschen

---

[1]) Solche Sünder und Sünderinnen mußten noch im Beginn des 18. Jahrhunderts öffentliche Kirchenbuße thun, in der Kirche der Gemeinde das gegebene Ärgernis abbitten und versprechen, sich vor der gleichen Sünde zu hüten. Saucke hat mehrere von ihm bei solchen Gelegenheiten gehaltene Predigten aufgezeichnet.

[2]) Fs. Abh. 1, 57.

[3]) C. C. 2, 354.

als ein einheitliches Ganzes aufgefaßt und aus den bald aus diesem, bald aus jenem Teile überlieferten Einzelzügen ein Gesamtbild der Zustände, Sitten und Gebräuche dieses Gebietes zu geben versucht. In der That springt auch der Gegensatz zwischen den bedächtigen, wortkargen Bewohnern der Marsch und den lebhafteren, unruhigeren der benachbarten Geest einem jeden sofort in die Augen; ebenso tritt der Unterschied von dem mehr leichtlebigen, anspruchsvolleren, aber auch unternehmenderen Besitzer in den anstoßenden Marschgegenden Ditmarschens[1]) hervor. Jedoch auch unter den einzelnen Gebieten der holsteinischen Elbmarschen lassen sich wohl einige unterscheidende Merkmale feststellen, die teils auf den verschiedenen Grad der Mischung der eingewanderten Niederländer mit den einheimischen Niedersachsen, teils auf die nach der Örtlichkeit, wenn auch nur in geringem Maße verschiedenen Lebensbedingungen, teils auf die geschichtliche Entwickelung der einzelnen Gebiete zurückgehen mögen. Die alle Gegenden und alle Gesellschaftsklassen immer mehr miteinander in Berührung bringende, alles ausgleichende Gegenwart verwischt diese Unterschiede immer schneller, eine besonders seit dem Jahre 1848 und mehr noch seit 1867 deutlicher hervortretende Erscheinung. Wie die letzten Reste der Volkstracht völlig verschwunden, an die Stelle des selbstgemachten Zeuges der niederen Klassen der Kattun, der ein Menschenalter überdauernden Staatskleider der höheren Klassen die der wechselnden Mode unterworfenen, in Fabriken gefertigten Tuche und Stoffe getreten sind,[2]) wie nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern ein plattdeutscher Ausdruck nach dem andern verloren geht und das Hochdeutsch in immer weiteren Kreisen Eingang findet, wie die alten Sitten und Gebräuche schwinden und selbst die Komplimente und Höflichkeitsphrasen der Großstadt unter dem Strohdach des Bauernhauses sich einnisten, so schleifen sich auch die mannigfachen Ecken und Höcker des in früheren Zeiten den einzelnen Marschen, ja den einzelnen Kirchdörfern und Distrikten eigentümlichen Volkscharakters mehr und mehr ab. Bedarf es an sich schon

[1]) Es ist bezeichnend, daß ditmarscher Bauern, die sich in den Elbmarschen ankaufen, der Regel nach nicht recht vorwärtskommen können, während umgekehrt Leute aus der Elbmarsch sich in Ditmarschen meist gut vorwärts arbeiten. Der Ditmarscher weiß das Geld nicht so festzuhalten, wie der Bewohner der Wilster- oder Kremper Marsch.

[2]) Schon 1847 heißt es: „Überhaupt ist Nachahmung städtischer Moden unverkennbar, indem z. B. Männer, während sie in früheren Zeiten ein grobes Kamisol und manchesterne Beinkleider, woran große silberne Knöpfe sich befanden, und Frauen, welche früher Röcke von Beierwand und Jacken von Kattun und Baumwollenzeug, gleichfalls mit silbernen Knöpfen, trugen, jetzt den städtischen Moden sich fügen und lange Röcke, Fracks, Stroh- und seidene Hüte tragen." Festgabe für die XI. Versammlung deutscher Forst- und Landwirte S. 190.

einer feineren Beobachtungsgabe, um solche Unterscheidungsmerkmale zu erkennen, so haben frühere Zeiten auf die Erkenntnis derselben auch meist nur geringen Wert gelegt; ich kann daher nur wenige Zeugen anführen, die darüber sich ausgesprochen haben, und muß es dem einzelnen Leser, insbesondere den Landleuten selbst überlassen, sich diese Zeugnisse teils aus den Einzelheiten der bisherigen Darstellung, teils aus ihren eignen Erfahrungen und Beobachtungen zu ergänzen.

Selbst ein so guter Beobachter, wie der Kieler Prof. J. N. Tetens, ein geborner Eiderstedter, der vor reichlich 100 Jahren unsere Marschen bereiste,[1]) erkennt noch wenig die Unterschiede. „In der Kremper und Wilstermarsch," sagt er, „finde ich überall den Boden und die Menschen einander so gleich als in den beiden Ditmarschen. Es ist auch ein Volk, hat einerlei Lebensart, doch unterscheidet sich das Frauenzimmer in der Tracht etwas voneinander." H. Schröder, ein geborner Krempdorfer, hat diese Schilderung im Jahre 1833 wieder abgedruckt[2]) und begleitet sie mit folgenden Worten: „Hier kann ich dem Verfasser nicht beistimmen. Mir scheinen die Bewohner beider Marschen sehr verschieden. Die Wilstermarscher sind bekanntlich sehr streitsüchtig, und selten geht noch heutiges Tages eine Lustbarkeit ohne Schlägerei ab.[3]) Sie waren ja auch die Hauptaufrührer gegen König Christian I. In der Kremper Marsch hingegen hört man fast nie von Zank und Streit. Auch im Äußern unterscheiden sich beide Marschbewohner auffallend. In der Wilstermarsch findet man fast durchgängig lange, schmale Gestalten nebst gleichgeformten Gesichtern. Dagegen herrscht in der Kremper Marsch mehr die gedrungene und runde Form vor. Daß auch in der Kleidung Verschiedenheit statt findet, bemerkt Tetens selbst. Dieser Unterschied verschwindet jedoch täglich mehr. Auch in den Sitten findet sich manches Abweichende. So findet man in der Kremper Marsch höchst selten, daß eine Frau Tabak raucht, welches jedoch in der Wilstermarsch häufig vorkommt. Auch ihre Beschäftigungen sind nicht von gleicher Art. So werden bekanntlich in der Wilstermarsch viele Käse gemacht,[4]) in der Kremper Marsch gar keine." Aus letzterem Umstand und der Reinlichkeit und Zierlichkeit der Bauern der Wilstermarsch schließt Schröder auf ihre holländische Abkunft.

---

[1]) Reisen in die Marschländer an der Nordsee. Lpz. 1788. 1. Bd.; Bd. 2 ist nicht erschienen.

[2]) N. st. M. 1, 297.

[3]) Ist das auch seltener geworden, so bestätigen die Akten der Amtsgerichte doch noch diese Bemerkung.

[4]) S. o. S. 376 f.

Die Herausgeber der 1847 erschienenen „Festgabe für die Mitglieder der eilften Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe", deren Zusammenstellung besonders W. Hirschfeld auf Groß-Nordsee verdankt wird, urteilen[1]) über die ländliche Bevölkerung des Amtes Steinburg und der angrenzenden adligen Güter,[2]) sie sei zum Teil unvermischt geblieben; „was die körperliche Beschaffenheit der Bewohner betrifft, so finden nicht eben bemerkbare Verschiedenheiten im Vergleich mit andern Landdistrikten Statt; im Allgemeinen ist der Menschenschlag gesund und kräftig, mehr gedrungen und von mittlerer Größe, als groß und schlank, wie denn in den Marschen auch wohl corpulentere Individuen angetroffen werden, als auf der Geest. So erinnert man sich noch eines Landmannes aus Heiligenstedten, Namens Paul Butterbrod, der 400 ℔ wog.[3]) Rücksichtlich der Gesichtsbildung findet man unter beiden Geschlechtern weit mehr angenehme Physiognomien als mißfällige; blonde Haare und blaue Augen sind vorherrschend und ist übrigens in der ganzen körperlichen Bildung zwischen Begüterten und Geringern kein Unterschied bemerkbar, ausgenommen daß in der Marsch unter den Begüterten, wie schon bemerkt, viele corpulente Personen angetroffen werden. . . . Ein Hang zum Luxus in der Kleidung ist, wenn auch nicht überall, so doch in manchen Districten auffallend, wie derselbe denn auch durch kostbare Hochzeitskleider, feine Spitzen, goldene Uhren etc. sich kund giebt. . . . Im Allgemeinen ist Ordnung und Reinlichkeit im Anzuge der Leute, so wie in ihren Wohnungen vorherrschend, in letzterer Beziehung jedoch in sehr hohem Grade in der Marsch."

„Der Gottesdienst wird großenteils regelmäßig besucht, auch vom Gesinde, und giebt es Kirchspiele, in denen der Regel nach jeden Sonntag wenigstens Ein Mitglied des Hauses dasselbe in der Kirche vertritt, wie denn auch die Sonn- und Feiertage der Sabbathsordnung gemäß auch außer der Kirche beobachtet werden. Es herrscht noch in manchen Häusern die Sitte, daß der Hausvater aus Bibel, Postille oder Gesangbuch den Hausgenossen Vorträge hält, weshalb auch der Sonnabend-Abend hin und wieder den Namen „Evangelien-Abend" führt. In mehreren Kirchen wird vor dem Abendmahl ein leises Gebet gehalten; während der Con-

[1]) S. 189.

[2]) Da das Buch die alten Ämter bei der Einteilung zu Grunde legt, wird der Unterschied zwischen Marsch und Geest, aus denen sie zusammengesetzt sind, nicht immer genügend klargelegt.

[3]) Er lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Man erzählt, daß der dänische Gesandte ihn habe nach Paris kommen lassen, um durch sein Erscheinen eine Wette zu gewinnen.

secration knien die Männer im Gange. Das Fasten vor dem Genusse des Abendmahls ist nicht allgemeine Sitte. Sonstige religiöse Gebräuche kommen nicht vor; jedoch werden neu erbaute Wohnungen hin und wieder von dem Prediger auf Verlangen des Besitzers eingesegnet, so wie es auch noch vorkommt, daß der Eigenthümer in der Kirche danken läßt, wenn sein Haus bei einer Feuersbrunst der Gefahr glücklich entgangen ist. . . In der Erndtezeit wird gewöhnlich ein Tag durch eine vorzügliche Bespeisung der Arbeitsleute ausgezeichnet."

„Zu den eigenthümlichen Gebräuchen und Sitten gehören das „Neubauersbier", das derjenige geben muß, der sich im Districte angekauft oder angebaut hat, „de Kindsfoot", eine Zusammenkunft der benachbarten Frauen im Hause der Wöchnerin gleich nach der Entbindung, in der Marsch die Jahrmärkte in den Kirchdörfern, das Ringreiten und das „Eisboseln", bei welchem hier zwei Dörfer unter selbstgewählten Schiedsrichtern im Wurfkampf mit kleineren Kugeln nach einem gesteckten Ziele gegen einander auftreten. . . Hin und wieder hört man auch wohl die Leute singen, bei geselligen Zusammenkünften aber mehr als sonst, seitdem in den Schulen mehr auf Gesang gehalten wird und es auch auf dem Lande Liedertafeln giebt. Früher geschah es nur bei Trinkgelagen."

„In der Marsch bemerkt man einen schroffen Standesunterschied zwischen Begüterten und Besitzlosen, auf der Geest dagegen nicht. Eine Rangordnung beim Gange zum Abendmahl findet indessen überall nicht statt. In der Regel heirathet der Sohn eines Hofbesitzers nicht leicht die Tochter eines Tagelöhners; wohl in Fällen, wo der Sohn des Vaters Stelle nicht bekommt; sonst sucht er gewöhnlich eine Frau, die ihm eine Mitgabe in die Ehe bringt. Wenn es übrigens unter den Begüterten oftmals der Fall sein mag, daß die Heirathen mehr Sache der Berechnung bei den Eltern, als der Zuneigung der betheiligten Kinder sind, so kommen doch auch häufig Fälle des Gegentheils vor."

„Im Allgemeinen achtet der hiesige Landmann sich dem Städter ziemlich gleich und ehrt seinen Stand gebührendermaßen. Nur selten kommen Fälle vor, und wohl nur bei unvermögenden Landbesitzern, daß Töchter derselben nach Stadt oder Flecken an Handwerker verheirathet werden. Eine solche Ehe aber ist dem Marschbauer nicht willkommen, ja, er sieht sie als eine Unehre an, dahingegen Mancher wieder, namentlich auf der Geest, wenn der Bewerber nur ein rechtlicher Mann ist und sein gutes Auskommen hat, gern seine Einwilligung zur Heirath giebt."

„Wenn gleich nicht in dem früheren Grade, so herrscht doch noch immer ein Collectivstolz einzelner Gegenden gegen andere bemerkbar vor;

namentlich tritt dies nicht selten hervor, wenn Marsch- und Geestortschaften in ihren Angelegenheiten zusammenkommen."

„Es kommt nicht gern vor, namentlich in der Marsch, daß Söhne und Töchter von Begüterten bei andern Leuten als Knechte und Mägde dienen, häufiger freilich auf der Geest, wo es denn auch nicht als eine Schande gilt. Gewöhnlich müssen die erwachsenen Kinder in den elterlichen Wirthschaften den fremden Arbeiter entbehrlich machen und treten aus solchem Grunde nicht in fremden Dienst. — Nicht überall ist das Verhältnis zwischen Brodherrschaft und Gesinde ein patriarchalisches geblieben, sondern in manchen Häusern ein rechtliches geworden; vorherrschend ist zwar noch in mehreren Kirchspielen, daß beide an einem Tische zusammen essen, wiewohl auch diese Sitte im Abnehmen begriffen ist. Die Brodherrschaft redet das Gesinde beim Vornamen und mit „Du" oder „Ji" an, das Gesinde die Brodherrschaft: „uns Wirth", „uns Fru", „Buur", „He" und „Se", oder wenn Kinder im Hause, auch wohl wie diese: „Vater und Mutter."

„Im Vergleich mit früheren Zeiten hat die Rohheit der Sitten sehr abgenommen; Schlägereien, die früher häufig waren, kommen selten mehr vor; auch grobe Redensarten hört man jetzt unter den Jüngern viel weniger . . . Die Verbesserung der Schulen hat im Allgemeinen, wie hinsichtlich des Charakters und der Sitten, so hinsichtlich der geistigen Bildung sichtbar gute Früchte getragen. Es gehört zur Seltenheit, wenn man Jemand trifft, der nicht schreiben, wenigstens seinen Namen nicht schreiben kann, und noch seltener findet man solche, die nicht lesen können. Viele vermögen ihren Gedanken schriftlichen Ausdruck zu geben und führen daher auch bei Kommunalämtern die Rechnung selbst. Der Aberglaube hat im Allgemeinen sehr abgenommen und hört man von daher rührenden Handlungen nur höchst selten; doch kommt das sog. „Rathen", wie wohl allenthalben, so auch hier vor, und Sympathien werden mitunter angewandt."

„Immer mehr erwacht der Sinn für Lectüre, so wie denn auch der Gemeinsinn sich allenthalben mehr als sonst zu regen beginnt; man findet meistens willige Übernahme von Gemeindeämtern, so wie bei der jüngeren Generation eine ziemliche Kunde von der vaterländischen Geschichte, da in den Schulen sehr darauf gehalten wird. Eine Kenntniß der Landesgesetze findet sich aber größtentheils nur, in so weit letztere in die Sphäre des Landmanns gehören. Gegen ihre Volksthümlichkeiten und ihre Verfassung sind die Bewohner dieses Districts keineswegs gleichgültig, und nicht leicht lassen sie ihre Privilegien fahren oder in Vergessenheit gerathen."

„Man findet unter den ländlichen Bewohnern oft ein gutes Gedächtniß und Fertigkeit im praktischen Rechnen; im Ganzen herrscht bei ihnen der Verstand vor, seltener das Gemüth, und durchgehends zeigen die Kinder in der Schule gute Anlagen. Unter den Temperamenten mag wohl das phlegmatisch-melancholische das vorherrschende sein."

„Als hervorstechende Züge im Volkscharakter machen sich im Allgemeinen bemerkbar viele Gutmüthigkeit und lobenswerthes Mitleid mit Unglücklichen, obgleich die gezwungene Armenunterstützung auch hier das Mitleid mit den Armen geschwächt hat. Achtung gegen Obrigkeit und Geistlichkeit ist vorhanden, auch Pietät und Dankbarkeit gegen Prediger und Lehrer. Der Sinn für die Kirche erwacht immer mehr und der Sinn für die Schule ist durch tüchtige Lehrer an manchen Orten sehr geweckt, so daß die meisten Kommunen die Wahl eines Lehrers als eine Lebensfrage ansehen."

„Kann gleich nicht geleugnet werden, daß die Kinder im Allgemeinen sich gut gegen ihre Eltern bezeigen und sich ihrer im Alter dankbar annehmen, so kommt es doch auch vor, daß Minderbegüterte ihre betagten und hülfsbedürftigen Eltern lieber bei der Armencasse ihre Hülfe suchen lassen, als daß sie ihnen solche selbst gewähren. Übrigens gilt noch unter dem Volke die alte Regel: „ein Mann ein Wort!"; ein Lügner wird verabscheut und Proceßsucht findet sich nur einzeln."

Hat auch dieser Beobachter vielleicht einzelnes zu günstig aufgefaßt, so sind doch die Hauptzüge durchaus wahr und entsprechen der ganzen geschichtlichen Entwickelung der Marschbevölkerung. Seit der Mitte des Jahrhunderts hat nun der Wohlstand derselben sehr bedeutend zugenommen, bei weitem die Mehrzahl der Häuser, wenigstens in der Kremper Marsch, ist seitdem neu aufgeführt und mit den Bequemlichkeiten der neuen Zeit eingerichtet, eine Eisenbahn und Kunststraßen durchschneiden das Land und bringen die Bewohner in immer häufigere Beziehung zu den Städten und besonders zu Hamburg. Am meisten hat sich die Kremper Marsch in dieser Beziehung entwickelt, deren Höfe an Eleganz der Einrichtung mit den bestausgestatteten Häusern der Städte wetteifern, während der Bildungsstand der Einwohner sich in gleicher Weise stark gehoben hat. Aus keiner Marsch besuchen so viele Schüler die Gymnasien, Realschulen, landwirtschaftlichen und anderen höheren Schulen. Ihr gegenüber ist die Wilstermarsch, besonders in den abgelegeneren Gegenden nicht unbeträchtlich zurückgeblieben, deren Wohlstand schon durch die übergroßen Deichlasten herabgedrückt wird.

Auch die südlich an die Kremper Marsch stoßenden Kirchspiele stehen jener in der ganzen Lebenshaltung schon etwas nach, und auch die ganze

eigentliche Haseldorfer Marsch lebt immer noch auf einem einfacheren Fuß und in altmodischerer Weise. Tetens berichtet gegen 1788[1]), daß dort seit verschiedenen Jahren kein Proceß mehr geführt sei. „Das contrastirt mit den vielen Zänkereien der Leute in der Bielenberger Marsch. Die Friedfertigkeit ist dort nun einmal Sitte. Wenn sich ein Paar verunwilligen, so geht man zum Inspector, dieser sagt seine Meinung und verträgt sie; damit ist denn die Sache zu Ende. Die Leute sind hier sonst eben so frei, sind eben so munter und in dem gleichen Wohlstande, wie dorten. Man sagte mir, der ehemalige Landkanzler Friccius, derzeitiger Besitzer dieser Güter[2]), habe sich ein solches Ansehen von Einsicht und Rechtschaffenheit bei den Einwohnern erworben, daß man bei jedem Zwist mit seinem freundschaftlichen Zurathen und Erachten sich beruhigt habe. Die nachherigen Gerichtsverwalter, ob es gleich ihr Vortheil ist, wenn processirt wird, folgten seinem Beispiele; aber sie müßten sich schämen, wenn die treffliche Mode während ihrer Amtsführung abkäme. Was ein einziger rechtschaffener Mann doch wirken kann! So liegt es denn auch nicht in der Natur der Marschen, daß sie ein so fruchtbarer Boden für Advocaten sind, ob sie's gleich sonst häufig genug sind."

In der Festschrift von 1847[3]) ist ebenfalls eine Schilderung der Bewohner der Marsch bei Ütersen gegeben, die aus äußeren Gründen zusammengefaßt werden mit denen der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Rantzau und der Herrschaft Herzhorn: „sie sind im Allgemeinen kräftig und gesund, verrathen aber mehr ein etwas gedrücktes, langsames als munteres Wesen. Die mittlere Körpergröße ist durchgehends, doch werden in den Marschdistrikten oft große, schlanke Gestalten angetroffen. Die Nahrung der Bewohner ist im Ganzen eine sehr nahrhafte; namentlich in der Marsch besteht die Beköstigung der Tagelöhner täglich in dreimaligem warmen Essen, Morgens, Mittags und Abends; täglich Fleisch (Speck und Pökelfleisch), Klöse und Pfannkuchen, Sonntags außerdem so viel Weitzenbrod, als sie mögen. Doch bemerkt man nicht, daß bei Kraftarbeiten, z. B. an Chausseen und Eisenbahnen, die hiesigen Arbeiter mehr Ausdauer und größere Leistungen bewiesen hätten, als die Leute aus anderen Gegenden oder fremde Arbeiter, vielmehr habe das Gegentheil sich gezeigt."

„Man sieht beim männlichen sowohl als weiblichen Geschlecht mehr

[1]) Reisen in die Marschl. 1, 368 f.

[2]) Er lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und erbte Haseldorf von seinem Schwiegervater, dem ersten von Schilden, der das Gut besaß und dessen Namen Friccius' Söhne wieder annahmen.

[3]) S. 183 ff.

kräftige, ausdrucksvolle, als schöne Gesichtszüge; blonde Haare und blaue Augen herrschen im Allgemeinen vor; die körperliche Bildung der Begüterten und die der geringeren Klassen ist eine und dieselbe."

„In der Marsch ist die Tracht eine mehr städtische geworden, doch zeichnet sich die schwarze Tracht der Frauen an den ersten Festtagen aus; die Jungfrauen unterscheiden sich von jenen nur durch das Nichttragen von Hauben und Mützen; seidene Hüte sieht man nur in einigen Marschdörfern." Auch die Reinlichkeit und Ordnung im Anzuge wie in den Wohnungen wird gerühmt.

„Der öffentliche Gottesdienst wird durchgehends gut besucht, zumal wenn die Witterung die oft entfernten Kirchgänger begünstigt, und ist eher eine Zunahme als eine Abnahme des Kirchenbesuchs zu bemerken. Nur da wird die Sabbathsordnung nicht immer streng beobachtet, wo die kleinen Leute zum Einbringen des Torfs oder Heus oder zum Häufen der Kartoffeln den Sonntag mit zur Hülfe nehmen müssen. In einzelnen Ortschaften der Marsch ist es noch Sitte, daß der Hausvater den Genossen aus Bibel oder Gesangbuch vorliest; auf der Geest ist diese Sitte nur noch in wenigen Familien zu finden. In den erstgenannten Orten ist es auch noch bei den Alten Gebrauch, während des Läutens der Betglocke ein Vater unser zu beten, so wie das Fasten vor dem Genusse des Abendmahls dort noch ziemlich beobachtet wird."

„Die meisten Kinder werden in der Kirche getauft; nach der Taufe wird in das Wirthshaus eingekehrt, wo die Gevattern die Zeche bezahlen müssen. Die vormals großen Hochzeiten, wozu die Geladenen durch Geldbeiträge und Lebensmittel contribuiren mußten, sind aus der Mode gekommen; bei kleinern Leuten kommen noch s. g. Kaffeehochzeiten vor. Auf der Geest werden die Leichen nur von einem geringen, nicht einmal immer schwarz gekleideten Gefolge begleitet und findet selten eine Grabrede statt. In den Marschdistricten wird dagegen gewöhnlich ein s. g. Leichensermon vom Prediger am Sarge gehalten, und ehe der Sarg geschlossen wird, feierlich angefragt, ob Jemand noch den Todten („dat ohl' Minsch") zu sehen wünsche. Die Beerdigungen finden immer am Nachmittage, niemals aber am Montage oder Donnerstage Statt. Jeder Leichenträger bekommt eine Citrone, das Gefolge wird mit Kaffee bewirthet."

„Nach Beendigung der Erndte ist es Sitte, daß den Erndtearbeitern ein Erndtebier gegeben und eine Erndtepredigt gehalten wird. Beim Richten eines Hauses wird häufig vorher in der Kirche gebetet, nachher gedankt, auch finden Giebelreden und Lustbarkeiten Statt. Bemerkenswerth ist das im Kirchdorfe Collmar jährlich am Sonntage nach Johannis

vorfallende „Kirmeß".[1]) S. g. Kirchmessen, die aber nur Sommer-Jahrmärkte sind, kommen auch auf der Geest vor; eine kirchliche Bedeutung haben sie jetzt nicht mehr."

„Als eigenthümliche Gebräuche und Sitten, welche bei den hiesigen Marschbewohnern gefunden werden, können wir folgende anführen: Die s. g. „Nachbarpflicht", bestehend in bestimmten Dienstleistungen der nächsten und entfernteren, genau abgegrenzten Nachbarschaft, z. B. von den Frauen die Besorgung des Hauswesens bei Wöchnerinnen, so lange diese das Bett hüten, Besorgung des Geläutes von Seiten der Männer in Sterbefällen, des Einkleidens und der Sarglegung von Seiten der Frauen, der Begleitung zum Grabe von der Nachbarschaft. — Bei der Geburt eines Kindes ist der s. g. „Kindsfoot" gebräuchlich, ein Kaffeebesuch der Nachbarsfrauen am ersten Nachmittag nach der Entbindung. Ferner das Rauchen der älteren Frauen aus thönernen Pfeifen; „ob lang" heißt der Ausdruck, wenn sie aus langen Kalkpfeifen rauchen. — Wenn bei Hausfesten Getränke — meist Wein — gereicht wird, macht Ein Glas unter den Gästen die Runde. Beim Begrüßen im Hause wird der Gast von dem Hausherrn erst auf der Diele, dann noch einmal in der Stube mittelst Handgebens bewillkommt, zuerst mit „guten Tag", dann mit „willkommen". Als Volksbelustigungen sind nur Vogel- und Scheibenschießen auf der Geest, Ringreiten in der Marsch zu nennen, und bilden die Tanzlustbarkeiten immer die Hauptsache."

„In dem ganzen geistigen Zustande und Zuschnitt ist bis jetzt noch kein wesentlicher Unterschied zwischen Begüterten und Unbegüterten bemerkbar. In einigen Marschdistrikten fängt ein etwas schroffer Standesunterschied an sich zwischen beiden Klassen zu zeigen, nicht so in allen Kirchspielen." Über Heiraten und das Standesbewußtsein der Bauern wird ungefähr dasselbe bemerkt, wie in der Kremper und Wilstermarsch. „Ein Collectivstolz reicherer Dörfer gegen ärmere herrscht nicht vor, wohl aber findet man ein fast eifersüchtiges Überwachen der gegenseitigen Interessen zwischen den Bewohnern der königlichen und denen der adeligen Districte." Auch das Verhältnis zwischen Brotherrschaft und Gesinde entspricht dem in den andern Marschen, sowie was über das Schwinden der Roheit, die Schulbildung, den Aberglauben, das Festhalten der Marschbewohner an ihrer Verfassung gesagt wird. Auch ihnen wird Gutmütigkeit und Klugheit zugeschrieben, die sich ziemlich das Gleichgewicht halten.

Von besonderem Werte würde es sein, wenn man es verfolgen

[1]) Solche werden außerdem noch jetzt in Borsfleth und Wevelsfleth gefeiert.

könnte, wie im Lauf der Jahrhunderte die Bauernbevölkerung der Elbmarschen den Überschuß ihrer Geburten über die Gestorbenen in andere Gebiete abgegeben hat. Daß die Mehrzahl der Familien seit sehr alten Zeiten auf diesem Grund und Boden ansässig ist, darf man wohl annehmen. Manche der alten Bauernnamen sind zwar ausgestorben, von den Lübbekes und Hobes, den Oldehavers und Brakehavers der Wilstermarsch scheint unter den dortigen Hofbesitzern keine Spur mehr übrig zu sein, das Geschlecht der Heidenreichs in der Kremper Marsch ist erst seit wenigen Jahrzehnten ausgestorben, und ähnliche Fälle werden sich gewiß mehr finden lassen. Im großen und ganzen aber sind die Geschlechter zähe, gar mancher Hof ist nachweislich länger als 100, 200, ja, einzelne bis gegen 300 Jahre in der Familie vererbt, und es ist schon lehrreich, uns aus dem kürzlich erschienenen Herdbuch, das ein ziemlich vollständiges Register der Hofbesitzer der Kremper und Haseldorfer Marsch, leider nicht auch der Wilstermarsch enthält, die am zahlreichsten vertretenen Namen auszuziehen. Nicht weniger als 13 Hofbesitzer des Namens Thormählen giebt es zwischen Stör und Krückau, dazu noch 3 südlich der letzteren, 13 Schmidts wohnen in den Ortschaften um Krempe, 9 Hellmanns, 8 Schröders und ebenso viele Graverts. In Kollmar und Neuendorf giebt es 6 Magens, außerdem noch 3, in Grevenkop und Süderau 7 Ahsbahs, in dem kleinen Kurzenmoor 8 Hells, in der Nähe noch 2. In den Elbmarschen zählt man 11 Früchtenichts oder Früchtnichts, je 8 von Drathen, Kahlkes und Meinerts, 6 Detjens, je 5 Dofes und Engelbrechts; kurz, gewisse Familien sind der Zahl nach entschieden die herrschenden und vielfach den Ton angebenden. Nun sind das freilich nicht dieselben Namen, die im 15., 16. oder 17. Jahrhundert genannt werden [1]), aber die Verhältnisse werden damals doch wohl ebenso gewesen sein, wie jetzt, und hauptsächlich verheerende Kriege und Seuchen werden ehemals blühende Familien vernichtet haben, an deren Stelle dann neue traten. Die Zahl der aus der Fremde eingewanderten scheint aber in den Zeiten des späteren Mittelalters und der neueren Geschichte eine geringe gewesen zu sein.[2]) Wenn wir im 13. und 14. Jahrhundert an einzelnen Beispielen nachweisen konnten, daß aus

[1]) Von diesen sind vielmehr manche aus der Zahl der Hofbesitzer verschwunden, dagegen noch unter den Tagelöhnern und Knechten erhalten.

[2]) So soll 1576 das noch blühende Geschlecht der von Leesen aus Böhmen eingewandert sein, das die beiden Brüder Albrecht und Matthias ihres protestantischen Bekenntnisses wegen verließen. Abkommen von ihnen erscheinen in einer mir vorliegenden Süderauer Urkunde von 1589 (s. Nachtrag zu B. 1, 198 f.) und weiter 1608 (Mich. Arch. 5, 149); ein Rechtsurteil vom 17. Mai 1625 (System. Samml. d.

dem Bauernstande der Marschen Adelsgeschlechter hervorgingen und im Laufe der Zeit sich über das Land und die Städte verbreiteten[1]), so bieten die folgenden Jahrhunderte davon keine Beispiele mehr, die Bildung des Adels war abgeschlossen. Jedenfalls genügt aber auch die Entwickelung des Adels nicht dazu, um zu erklären, wo der Überschuß der ländlichen Bevölkerung verblieb. Überhaupt kann man in der älteren Zeit nur Vermutungen darüber aufstellen. Zum Teil mag der allmähliche Ausbau der Marschen durch die herangewachsene Bevölkerung der älteren Gebiete erfolgt sein, die Kremper Marsch einen Teil ihrer Einwohner aus der Wilstermarsch erhalten haben, das jüngste Kirchspiel der Kremper Marsch, Süderau, von den älteren aus besiedelt sein, ebenso das wiedergewonnene Kirchspiel Herzhorn; für die Wildnis bei Glückstadt steht diese Art der Besiedelung überhaupt fest. Dann aber ist die Volksvermehrung in früheren Zeiten, wie gesagt, oft durch Seuchen und Kriege sehr empfindlich gehemmt worden. Seit den großen Kriegen des 17. Jahrhunderts hatte die Elbmarsch aber nicht mehr schwer an derartigen Schicksalen zu leiden, und von da an muß die Unterbringung der überschüssigen Landbevölkerung ihre regelmäßigen Wege eingeschlagen haben. Was ich darüber angeben zu können glaube, will ich in kurzen Zügen mitteilen.

Die Regeln der ländlichen Gilden des 16. und 17. Jahrhunderts zeigen, daß neben dem Besitzer auf manchem Hofe noch unverheiratete Brüder als Knechte lebten[2]); noch bis in unser Jahrhundert hinein war dieses Verhältnis nicht selten, ja, es findet sich hier und da noch. Sodann sahen wir, wie besonders im 17. Jahrhundert sich in der Nähe der Kirchen, meist auf dem Lande der Prediger, Ansiedelungen von Kätnern und Insten bildeten, die teils eigenen kleinen Betrieb hatten, teils als Tagelöhner auf den Höfen arbeiten mochten.[3]) Ohne Zweifel sind sie zum großen Teil aus den überschüssigen Gliedern der Hofbesitzerfamilien hervorgegangen. Eben daher werden zum Teil die kleinen Besitzer der Kremper Marsch stammen, die im 17. und 18. Jahrhundert auf den

Verordn. für die Herzogt. 2, 2, 610) giebt Veranlassung zu einem Gesetze, in welchem König Christian IV. sich darauf beruft, daß die der Familie von Leesen gehörenden, aus Böhmen mitgebrachten Schmucksachen nicht auf Halbgeschwister eines anderen Namens übergehen dürften. Ein Hof in Sommerland ist laut den erhaltenen Quittungsbüchern mindestens seit dem 18. Dez. 1672 im Besitz der Familie. Vgl. Geneal. Taschenb. d. freiherrl. Häuser 1863 S. 522. E. H. Kneschke, Neues allg. deutsch. Adelslex. B. 5 (Lpz. 1864) 434–437.

[1]) Bd. 1, 112 ff.

[2]) S. o. S. 369.

[3]) S. o. S. 257 f.

allmählich urbar gemachten Flächen des Königsmoors, in Altenmoor, Bullendorf, Kiebitzreihe, Bekreihe u. s. w.[1]), und die erst im 18. und 19. Jahrhundert auf den abgegrabenen Moorflächen bei Kudensee, Seedorf u. s. w. in der Wilstermarsch[2]) sich ansiedelten. Daneben wird aber immer noch ein Teil der Landbevölkerung in die Städte abgeflossen sein. Freilich Glückstadt erhielt viele seiner Bewohner aus fremden Landen[3]), aber Wilster und Krempe sind wohl stets, wie noch gegenwärtig, die Sammelpunkte der Bevölkerung der umliegenden Marschen gewesen, und auch die benachbarten Geestorte, besonders Ütersen und Elmshorn, auch Itzehoe haben wohl manche Bewohner aus den benachbarten Marschdistrikten aufgenommen. Auch mag die Schiffahrt eine nicht unbedeutende Anzahl der überschüssigen Kräfte an sich gezogen haben; denn die Lage der Marschen an der wichtigen Welthandelsstraße der Elbe mußte dazu verlocken. Ein Prediger in Süderau aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat in einem Kirchenbuche sehr sorgfältige, bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts zurückgehende Stammtafeln dort ansässiger Familien angelegt, in denen nicht bloß Geburts- und Todesjahr der einzelnen Personen, sondern auch ihr Wohnort und manches aus ihren Lebensschicksalen angegeben wird. Da ist es auffallend, daß so viele Kinder früh sterben, und dann, daß nur sehr wenige in die Stadt ziehen, sondern fast alle, die sich verheiraten, auf dem Lande bleiben und meist, wie es scheint, in den Besitz von Höfen gelangen. Erst unser Jahrhundert hat wohl Bauernsöhne in größerer Anzahl in die Städte geführt und bei dem hoch angewachsenen Wohlstande der Landbevölkerung auch manche derselben zum Studium veranlaßt, so daß gegenwärtig z. B. von den Schülern des Gymnasiums zu Glückstadt gewöhnlich der sechste bis fünfte Teil aus den Bauernfamilien der umliegenden Marschen hervorgegangen ist.

[1]) S. o. S. 65.
[2]) S. o. S. 45 und 49.
[3]) S. o. S. 189 und 209 f.

Kapitel XXVIII.

Aberglaube.

Mönöloke, der gute Johann, die Totenmütze, der Drache, das in den Deichbruch vergrabene Kind, Hexen und böse Leute, Teufelsbeschwörungen, Teufelsverschreibungen, Teufelsspuk und Zauberei, Hexenprozesse, Gespensterglaube, Vorspuk, Vorbedeutungen.

Die Geest ist in unserem Lande fast die alleinige Trägerin alter Sagen, grade der die Marsch umgebende Geestrand ist reich, die Elbmarsch selber aber arm an solchen. Der Grund wird darin zu suchen sein, daß sie erst in christlichen Zeiten eine reichere Besiedelung erhalten hat, heidnische Erinnerungen also nur in geringem Maße vorhanden sein können. Selbst in den Ortsnamen spiegelt sich dies Verhältnis ab. Nur drei wußte ich zu nennen,[1]) welche vielleicht an alten Götterglauben erinnern, das Esesfeld, Welanao und Wonsfleth, alle drei in der Kremper Marsch, während in der Haseldorfer Marsch das Dorf Hetlingen mit seinem Namen vielleicht an die alte Kudrunsage anklingt.[2])

Aberglaube jedoch, Gespenster- und Spukgeschichten mancherlei Art kennt auch die Marsch, freilich ebenfalls nicht so reichlich als die benachbarte Geest; der Marschbewohner ist durchweg nüchterner und phantasieloser als der Geestbewohner. Was ich an Geschichten obiger Art aus der Marsch habe sammeln können, ist daher auch meist ziemlich alltäglich, es trägt durchweg den Stempel einer neueren Zeit; doch darf es hier nicht fehlen, wenn wir das Wesen der Marschleute möglichst vielseitig kennen lernen wollen. Außer mündlichen Mitteilungen habe ich besonders den Aufzeichnungen der Pastoren Saucke in Herzhorn, Frisius in Kollmar und Graßau in Neuendorf aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts manches entnehmen können.

Die merkwürdigste Geschichte, die ich mitzuteilen habe, berichtet Saucke[3]) unter dem Titel:

„Von der sogenannten Teuffels Poppe Mönöloke, welche die Leute vormals, umb reich zu werden, haben in ihren Kisten sitzen gehabt, auch Von den guten Johann."

„Es hat kurz vor den keyserlichen Kriege sich allhie, ja durchgehens im lande begeben, daß ein Gespräch unter denen Leuten auskommen, so

[1]) Bd. 1, 41 f. und 442.

[2]) Müllenhoff, Sagen p. XV.

[3]) Herzh. Chron. 435.

daß, wenn einer stillschweigens reich geworden, man von ihm gesaget, es sehet ihm die Mönöloke aus dem Schubsack.

Es ist aber die Mönöloke gewesen eine Teufelspoppe, so ohn allen Zweifel die Besitzer dieser poppen in des Teufels Namen verfertiget. Es ist diese poppe gemacht gewesen von weißen Wackse und ist gekleidet gewesen in blauen Tafft; denn davon hat es einen Rock angehabt umb die Lenden, auch ein schwarzes sammitten Wambs am Leibe, die Beine aber und Füße sind nackt und bloß gewesen, und hat unter dasjenige, worinnen man die Hülfe verlanget, wohl müssen verwahret und reinlich gehalten werden.[1]) Nun hat es sich begeben zu der Zeit, da Herr Henricus Cantzeler Verwalter gewesen,[2]) vor der sogenannten Keysers Zeit, daß viel Reden von dem sogenannten Mönöloke gewesen, daß ein Mann in der Morhufen seine Nachbarin ersuchet, ihm einen Kornsack zu leihen; weil aber die Tochter im Hause, weil die Mutter nicht bei der Hand, ihm weiset zu einem Kasten und spricht, er soll nur dabei gehen, da pflegen wohl Säcke einzuliegen, da wird er eine Mönöloke darinnen gewahr. Der Mann verwundert sich über die poppe und fraget das Kind, was das für eine poppe, ob sie damit spiele. Nein, saget es, die gehöret meine Mutter, ich habe eine andere. Wie der Mann die Kretten [Rillen] in des poppen Fuß gewahr wird, fraget er das Kind, was die Kretten darinnen bedeuten. Da antwortet das Kind: Wenn meine Mutter Säcke nähet, so wächset sie den Zwirn damit, welches sehr gut. Der Nachbar gehet aus Cüriositot zu und bricht dem Bilde den einen Fuß ab in Meinung, wenn er nur einen Fuß davon habe, so würde es ihm an Korn und Mehl auch nicht fehlen, und gehet damit seinen Gang. Wie nun die Mutter zu Hause kömpt, erzählet die Tochter, daß der Nachbar da gewesen ist, und sie ihm zu der Kiste, weil er einen Sack verlanget, gewiesen. Darauf gehet die Mutter zu der Kisten und siehet zu, und wie sie gewahr wird, daß dem Bilde ein Fuß abgebrochen ist, gehet sie in tollem Sinn hin zu ihrem Nachbarn und expostuliret mit ihm. Worüber denn dieses ruchbar wird, so daß es vor dem H. Verwalter kömpt. Dieser schicket also fort seinen Diener hin und läßet die poppe zu sich auf den Hof holen. Wie auch zugleich geklaget wird, daß der Nachbar aus Aberglauben der poppen einen Fuß abgebrochen, als läßet der Verwalter solches an den Landdrosten gelangen, da denn derjenige, der dem Bilde den Fuß abgebrochen, 100 Rthl. in's Herrnregister hat geben müssen. Was die alte Frau, die es in ihrem Kasten hat sitzen gehabt, gegeben, ist niemals kundbar geworden.

[1]) Bis hieher ist die Erzählung in Müllenhoffs Sagen S. 209 mitgeteilt.

[2]) Nach S. 303 der Chronik in den Jahren 1617—1647.

Daß aber der Teufel sein Spiel mit dieser poppe gespielet, ist daraus abzunehmen. Als einstens des Verwalters Frauen Bruder Jakob Lutkons (denn die Verwalterin hat Anna Lutkons geheißen) aus Lust auf die Splete zu fischen willens ist, spricht er zu seiner Schwester: Ey, gieb mir die poppo, ich will sie bey mir stecken, umb zu sehen, ob ich denn mehr Fische fangen werde, als sonsten. Sie gewähret ihm seine Bitte und giebt ihm die poppe. Was geschieht? Die Fische laufen ihm so häufig zu, so daß er Zubern und Baljen vom Hofe muß holen lassen, weil sie die Fische nicht alle hätten lassen können. Wie solches die Verwalterin erfähret, nimpt sie ihrem Bruder die Teufelspoppe und verwahrte selbige wohl.

Einstens, wie er auf die Jagd reiten will, nimpt er seine Schwester die poppe und thut selbige in seinen Schubsack und reitet dahin. Die Hasen laufen ihm dermaßen zu, daß, da er mannigmal umsonst gejaget, er doch zu der Zeit 11 Hasen geschossen und zu Hause gebracht.

Weil aber der kayserliche Krieg darüber in's Land gekommen, so daß ein jedweder getrachtet, das seinige zu salviren, als hat der Verwalter diesen Teufelsgötzen in eine kleine Lade geleget und in der kleinen Stuben auf einen Balken auf den sogenannten Herrenhof gesetzet. Es haben aber die Soldaten das Haus dermaßen visitiret und, da sie diese poppe auch gefunden, selbige mitgehen heißen, so daß sie nachmals (nicht) ist wieder gesehen worden." Am Rande steht: ist mit denen Soldaten davon gewandert.

Wir haben hier offenbar noch ein auf uraltem Aberglauben beruhendes Beispiel von einer Zauberei, von der sonst nicht eben viele Spuren übrig zu sein scheinen.[1]) Es ist davon wiederholt im Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung[2]) die Rede gewesen; teils ist auf ein altes lateinisches Wort maniolae hingewiesen, das mit den Worten: larve, mummenkater, butzonböck, auff dio man den kindern trawet (droht), dio mumel. poetzmaennor oder fastnaehtslarven erklärt wird[3]), teils ein deutsches Wort manolekon

[1]) In der Hist. Archiep. Brem. aus dem 15. Jahrhundert (bei Lindenbrog Scriptt. sept. 1, 97) kommt unter den im Jahre 1234 gegen die Stedinger gemachten Anschuldigungen auch die vor, daß sie von den Dämonen Weissagungen suchten, Wachsbilder machten und auch Wahrsagerinnen hatten.

[2]) 1. Jhg. 1877 n. 12, 93; 2. Jhg. n. 7, 94; 4. Jhg. n. 3, 29.

[3]) In einem Spottgedichte aus dem Jahre 1716 ohne Druckort (Etwas Lauge vor einen Poetischen Stockfisch von Mogilander) finde ich S. 5 den Vers: „Du scheuchterst Kinder kaum mit deiner Katerlicke" und zu letzterem Wort die Anmerkung: „ist ein Holsteinisch Wort, damit man Kinder wie mit den Popans bange macht." Vgl. „Katerlücken, ein Spiel mit 5 kleinen Steinen" in Kl. Harms Lebensbeschr.

beigebracht, das ein wächsernes Bild zum Zaubern bedeute. Letzteres paßt offenbar genau zu unserer **Mönöloke**. Wachsbilder wurden häufig gebraucht, um damit verhaßte Menschen zu schädigen, indem man dem Bilde entweder eine Nadel durch die Brust stieß oder es im Feuer schmelzen ließ, wodurch man seinem Feinde eine schleichende Auszehrung anzuhexen meinte, aber zu solchem Gebrauch ist unsere **Mönöloke** offenbar nicht bestimmt gewesen. Sie ist mehr einem Alraun zu vergleichen, durch den man Reichtum zu erlangen hoffte. Sollte das wunderliche Wort da nicht doch mit dem gothischen manleika, dem althochdeutschen mannalihho[1]) ursprünglich zusammenhängen und einfach „Menschenbild, Mannesgleich" bedeuten können?

Dasselbe Kapitel Sauckes bringt noch eine andere gleich alte Geschichte[2]): „Auch ist vor der kayserlichen Zeit in vielen Häusern bei vielen abergläubischen Leuten gefunden worden ein Teufelsgespenst, welches man den guten Johann geheißen, welcher da den Leuten alles zugetragen, so lange sie ihm nichts haben zuwider gethan. Wenn man ihn beleidiget, so hat er alles weggeschleppet, und sind die Leute blutarm geworden. Einstens hat sich begeben in der **Morhusen**, daß ein Knecht diesem guten Johann zu nahe getreten. Da gehet er zu und führet zwey Pferde aus dem Stall auf den Boden, die Pferde verlieren sich aus dem Stall, und wissen nicht, wo sie geblieben. Sie gehen und suchen allenthalben; endlich hören sie die Pferde wrintschen; da merken sie, daß sie auf dem Boden sein, haben also große Mühe gehabt, die Pferde wieder herab zu bringen.

„Diesen guten Johann haben die Leute wohl gehöret, aber gar selten gesehen; sie haben erfahren, daß sie viel Gutes bekommen, aber nicht gesehen, wo es hergekommen. Wenn er sich hat sehen lassen, so ist er gewesen wie ein Schatten und von Natur eines kleinen Kindes, etwa 3 à 4 Jahr. Wo er ist wohl gehalten, da sind die Leute stillschweigens reich geworden."

Einer etwas späteren Zeit gehört an, was Graßau[3]) über eine Totenmütze aus der Leichenpredigt des Past. Frisius auf den Verwalter zu Övelgönne, Hans Horst, mitteilt: „Man findet in dieser Leichpredigt, daß er A. 1646, wie er umb 4 Uhr Abends den 18. Dec. aus

2. Aufl. S. 14. Es ist dasselbe mit Perduck in Handelmanns Volks- und Kinderspielen S. 96. Doch scheinen letztere Worte von licken = springen abzuleiten und Katersprung, Pferdesprung zu bedeuten.

[1]) S. Grimms Mythol. 4. Ausg. S. 86 u. Nachtr. S. 42.

[2]) Auch sie ist nur unvollständig in Müllenhoffs Sagen S. 323 mitgeteilt.

[3]) Neuend. Kirchenpr. 267.

Glückstadt gekommen, und der Wagen umbgeworfen, in einen tiefen Graben gestürzet, daß ihm das Geräth, so darauf, (soll die Geldlade gewesen seyn) aufs Leib gefallen; darüber er folgenden Tages gestorben als am Sonnabend und den 30. Dec. zum Colmar begraben worden . . . Es war damals viel Redens davon unter den Leuten; der Fuhrmann sollte gesagt haben, es sey ihm ein Wagen voll Stroh begegnet, dem auszuweichen er so nahe an den Graben fahren müssen, und solcher Wagen sey, so bald er hineingeworfen, verschwunden. Nachmals habe sich ein ander gefunden, dem Hans Horst erschienen, über böses Quartier geklaget und etwas an seiner Wittwen zu bestellen befohlen hatte, auch ihm zum Beweis die Mütze gegeben, die ihm, als er begraben, aufgesetzet worden, und was dergleichen Mährlein mehr gewesen."

Im Jahre 1722 wurde Horst's Grab ausgebessert, da fand sich „seine Mütze von Sammet unverfehrt. Bei dieser Gelegenheit ward wieder oft davon gesprochen. Es wird aber die Sache kürzlich so erzählet. Peter Kahlke, ein hiesiger Hausmann, des A. 1719 hieselbst gestorbenen Kirchgeschwornen und Teichgräfen Steffen Kahlken Vater, sey nach Hans Horsten Tode von dessen Wittwe um eine Summe gemahnet worden, die er doch hoch betheuerte schon ausgegeben zu haben. Weil er aber keine Quittung vorzeigen können und deshalben einst auf dem Wege nach Glückstadt in tiefen Gedanken gegangen, sey ihm einer begegnet, der gesagt, er wolle ihm Hans Horsten zeigen, welchen er auch bald vorgefunden und von ihm die Mütze empfangen, so man ihm mit ins Grab gegeben, solche seiner Wittwen zum Zeichen der Bezahlung zu bringen. Welches denn auch Peter Kahlke gethan hätte."

Die an sich wenig befriedigende Erzählung gewinnt dadurch an Interesse, daß man auch in der Stadt Schleswig von einer unruhigen Totenmütze zu erzählen weiß (s. Müllenhoffs Sagen S. 176).

Von recht altertümlichem Zauber hat im vorigen Jahrhundert Camerer[1]) aus Ütersen berichtet: „Unter den Mittelpersonen hat der Aberglaube noch ziemlich Wurzel gefaßt. Zum Beyspiele kann ich anführen, daß den Kindbetterinnen ein bloßer Degen unter den Kopf geleget wird. Ich erkundigte mich bei einem Freunde in Tundern, was dieses zu bedeuten hätte, und der gab mir zur Antwort, damit die Unterirdischen der Wöchnerin keinen Schaden thäten.[2]) Wider den Drachen habe ich oft und verschiedene Streitigkeiten behandelt, und es wäre zu wünschen, daß

[1]) Hist. polit. Nachr. 2, 312.

[2]) Auch im Pinnebergischen wußte man von den Unterirdischen zu erzählen (s. Müllenhoffs Sagen S. 280), ebenso wie auch vom Drachen noch im Sachsenwalde (s. Jahrb. des Vereins für niederdeutsche Sprachf. 1875, 102 u. 104).

über diesen vermaledeyten Drachen endlich ein Engel Michael käme und ihn in den Abgrund stürzte, wo der Aberglaube sein finsteres Reich gestiftet hat. Viele Leute sind in dieser Gegend völlig im Verdachte, daß ihre Nahrung von dem Drachen herkömmt, viele Leute haben ihn auch gesehen, und sie haben ihn mir so deutlich abgemalet, daß er mich eine halbe Nacht im Traume gequälet hat."

Es ist unklar, welche Rolle der Drache hier eigentlich spielt. Wenn die Leute von ihm ihre Nahrung haben, so erinnert das an die Dragedukke, eine Schachtel, in der zwar immer nur wenig Geld ist, aber aus der man soviel herausnehmen kann, wie man will. Davon weiß man in Rübbel im Schleswigschen.[1]) Die Erzählung hat dann Ähnlichkeit mit der vom Mönöloke.

Die folgende, höchst merkwürdige Erzählung Sauckes von einem lebendig zu begrabenden Kinde[2]) gehört zwar eigentlich nach Brunsbüttel, dem an die Wilstermarsch anstoßenden Kirchspiel Süderditmarschens, da sie aber zur Hauptsache in der holsteinischen Elbmarsch spielt, glaube ich sie hier mitteilen zu dürfen:

„Anno 1685, wie der Teich von Brunsbüttel von denen tobenden Elb- und Seewogen war weggerissen,[3]) ist denen Leuten daselbsten weis gemacht, sie würden den Bruch des Teiches nicht eher können stopfen, noch denselben gewinnen, wo nicht ein Kind umb Geld gekaufet und dasselbe in den Bruch würde zum fundament geworfen werden. Worauf sie denn deputierte haben ausgesandt, umb ein solch Kind zu erhandeln. Wie nun selbige das Land durchgereiset und in Herzhorn gekommen, treffen sie in denselbigen Außenteich, welcher zu der Zeit die Guldenlöwische und nunmeher die Larwigische Wildnis genannt wird, eine Frau auf der Straße an mit Namen Talcke Helms (welche selbsten mir diese Geschichte hat erzählet, nemlich Anno 1704 d. 13. Sept.), welche da ihren einzigen Sohn von ihren seligen Mann, etwa 1½ Jahr alt, auf ihren Arm träget (sie hat aber zu der Zeit in Fullert Lauen Hause gewohnet) und fragen ihr, ob sie das Kind nicht verkaufen will. Wie sie mit Nein antwortet, halten sie dennoch bey ihr an und fragen ihr, was sie ihr vor das Kind geben sollen. Wie sie nun aus Scherz saget 1000 Rthl., bietet der eine ihr also fohrt 2000 ℛ, der ander aber fällt ihm ins Wort und spricht: Ey, es ist ein feines Kind, wir wollen ihr 1000 Rthl. geben, schütten ihr darauf das Geld, welches sie in zwei Katten umb den Leib gehabt, auf den Tisch, nehmen darauf das Kind

[1]) Müllenhoff, Sagen 285 und bes. ebd. 206.

[2]) Herzh. Chron. 462.

[3]) S. o. S. 21.

und wollen mit selbiges davon gehen. Wie also die Mutter merket, daß es Ernst ist, und sie ihr Kind entbehren soll, da verlanget sie das Geld nicht, sondern begehret ihr Kind zu behalten, die Männer aber kehren sich an ihr Geschrey nicht, sondern gehen ihren Weg mit dem erhandelten Kind. Es begegnet ihr aber zu ihrem Glück Hinrich Knee und fraget ihr, was ihr fehlt. Wie er nun höret, was ihr widerfahren, da gehet er den Männern auf dem Leibe mit seinen knubberichten Stock und zwinget sie dazu, daß sie der Mutter das Kind müssen wieder zustellen, holen auch darauf ihre 1000 Rthl. wieder. Es sollen aber darauf diese Gesellen von einem Soldaten in Glückstadt ein Kind vor 100 Rthl. erhandelt haben, welches sie sollen in den Bruch geworfen haben, worüber sie nachmals haben her geteichet. Talcke Helms ihr Sohn lebet, wie ich dieses schrieb, noch, hat schon geheyrathet und ist schon 28 Jahr alt.

„Die Brunsbütteler zwar wollen von diese Historie nichtes wissen, dennoch aber so habe ich Anno 1710 zu Brunsbüttel selbsten aus dem Munde meines alten Schwagers Peter Sül, welcher zu der Zeit Teichgreve gewesen, wie auch von seinem Sohn Sül Sülsen gehöret, daß solches in Vorschlag gewesen, auch zwei deputirte deswegen ausgesandt, aber sie wären ohne ein Kind wieder gekommen, und der Teich wäre darum doch gewonnen worden."

Auch von einem Deichbruch im Stördeich bei Heiligenstedten weiß die Sage, der durch Eindeichung eines Kindes gestopft sei.[1])

Weit verbreitet war auch in der Elbmarsch der Glaube an Teufelsspuk und Hexen. Besonders in Wilster gab es ehedem viele Hexen und böse Leute.[2]) Einen hübschen Beitrag liefert auch hierzu der in diesem Punkte noch völlig gläubige Pastor Saucke:[3]) „Es erzählte mir einsten der sel. Rathsherr Wittmack, daß zu der Zeit, nemlich Anno 1702, vor etwa 20 Jahren, sich bey der Wilster begeben und zugetragen, daß in der Nacht ein Hausmann nahe bey der Wilster seinen Beichtvater auf einen Wagen zu holen willens, weil seine Frau plötzlich krank geworden, ihr das h. Abendmahl auf ihr Krankenbett zu reichen. Wie er nun nahe bey der Wilster gekommen, wird er abwärts vom Wege gewahr einen Hexentanz und den Prediger, seinen Beichtvater, mitten unter ihnen. Ob nun zwar der Bauer dafür erschrickt, so gedenket er doch, du sollt hineinfahren und erfahren, ob der Prediger zu Hause. Wie er nun vor der Thüre anklopfet und nach den Herren fraget, lieget er im Bette und schläfet. Wie er nun aufgeweckt und das Anbringen

[1]) Müllenhoff, Sagen 242.

[2]) Ebd. 217.

[3]) Herzh. Chron. 441.

des Hausmanns gehöret, stehet er auf, ziehet sich an und fähret mit. Wie sie nun im Fohrtfahren an den Ohrt kommen, wo die hexen tanzen, da befindet sich der Prediger noch darunter; darauf fraget der Mann seinen Beichtvater und spricht: Herr, sehet ihr auch was? Ja, spricht er, ich muß hin und den Teufel fragen, was er in meiner Gestalt da machet, und ersuchet den Mann, daß er still halten soll, waget sich darauf im Nahmen Gottes unter ihnen. Auf Befragen des Teufels aber giebt er zur Antwort: „Die Samaria, die du an deinem Leibe hast, die ist auf einen Sonntag verfertiget, des wegen habe ich Macht, deine Persohn alhie zu agiren.“ Wie darauf der Prediger im Nahmen des Herrn ihm packen heißt, verschwindet diese ehrliche Gesellschaft, und der Prediger reiset seine Straße fröhlich.“

Aber auch anderswo sind Erscheinungen und Beschwörungen des Teufels, auch Teufelsverschreibungen häufig. Schon unter dem Jahre 1569 erzählt Alardus[1]) von einem Bauernknecht aus Dögelingk, daß er am 2. April vor dem Hause seines Herrn frühmorgens zweimal in die Luft gehoben und sichtbar entführt, nach zwei Tagen aber zurückgekommen sei, weil er sich im Streit mit einem Knechte dem Satan gelobt hatte, um in bestimmter Zeit eine Arbeit zu vollbringen. Ebenso weiß er im Jahre 1570[2]) von einem Bauern Hans Walder zu erzählen, der auf dem Itzehoer Markt sich dem Teufel verschrieb, um einen Käufer zu betrügen, und sich am folgenden Tage bei Breitenberg in der Stör ertränkte. Im Jahre 1579[3]) verfluchte ein Bauer zu Neuenbrok seine übelgesittete Frau dem Teufel. Dieser will sie in der nächsten Nacht holen und schleppt sie ohne Leiter auf den Boden. Über den Lärm erwacht der Bauer und ruft seine Frau mit ihrem Namen, indem er zugleich den Heiland anruft. Der Teufel läßt sie fahren, doch lag sie noch lange an einer Verletzung am Rückgrat danieder. Ähnliche Verfluchungen berichtet Alardus noch zum Jahre 1583 aus Steinburg und zum Jahre 1637 aus St. Margareten.[4])

Aus der Folgezeit weiß Saucke wieder von mancherlei Teufelsspuk. Da nicht allein einzelne Züge beachtenswert sind, sondern auch das Bild der Sittenzustände jener Zeit dadurch klarer hervortritt, teile ich folgendes mit:[5])

„Wie Boye Petersen Verwalter allhie gewesen und mannbahre

[1]) Bei Westph. I, 1914.
[2]) Ebd. 1916.
[3]) Ebd. 1925.
[4]) Ebd. 1933 und 2004.
[5]) Herzh. Chron. 235.

Töchter hatte, verfielen selbige in solchen Aberglauben mit ihrer Mutter, so daß sie auch zu wissen begehreten, was sie heute oder morgen für Männer würden bekommen. Zu dem Ende mißbrauchten sie den h. Weynachtabend, da denn die Töchter in einem Glase das Wasser mußten rücklangs aus dem Burggraben holen und solches in einen dunkelen Ohrt setzen, darin sich denn der würde praesentieren, den sie künftig zum Ehemann haben würden. Die älteste Tochter mit Namen Maria Agnes verfiel dermaßen, so daß sie verlangete zu sehen Lebens Größe ihren Freyer oder künftigen Ehemann. Was geschieht? Wie sie einsten auf den h. Christabend zu Bette gehet, ziehet sie ihr Hembt aus und gehet gantz nackend ins Bette liegen; imgleichen muß ihre Dirne Gretje Holtjen das Tischtuch holen, davon sie gegessen an dem h. Abendt; solches leget sie unter das Hauptküssen. Ob sie nun den Teuffel stillschweigens dabey angerufen, daß er ihr den Freyer soll sehen lassen, kann nicht wissen; ohn allen Zweifel ist sie in Gottes Namen nicht zu Bette gegangen. Die Magd muß stillschweigens bey dem Bette sich setzen und gantz stille seyn. Ehe sie sich's versehen, da kompt es geklinkert und gespornet die Treppe herauf, und lässet sich sehen ein Mann für ihren Bette in einen schwartzen sammitten Rock, darinnen goldene Knöpfe, gestiefelt und gespornet. Dieser reißet das Hembt, so sie auf die Bettstede Thüre gehangen, davon und wirft ihr solches auf das Gesicht, hernach ziehet er unter das Hauptküssen herfür den Tischtuch und wirft ihr solches auf das Bette und gehet darauf den Weg, den er gekommen. Die Jungfer aber liegt im Bette und siehet solches alles an.

„Nach einiger Zeit giebt sich bey ihr ein Freyer an aus Stade mit Nahmen Hinrichs Hüger. Dieser kompt in solchen habit gestiefelt und gespornet auf den Hof geritten, anhabend einen schwartzen Sammitrock mit goldenen Knöpfen darin, in solcher Gestalt, wie er ihr am Weynachtabend war praesentiret worden von dem Teuffel. Dieser, wie er sich für einen Kaufmann oder Seiden-Händeler, wie er auch war, ausgab, auch herrlich gekleidet ging, als stundt diese partey die Mutter gar wohl an, und weil er meinete, etliche Tausendt zu befreyen, wie der Ruf ging, als bedachte sich dieser Freyer nicht lange, und wurde die künftige Ehe geschlossen. Der Herr Verwalter imgleichen meinte, seine Tochter würde dem äußerlichen Ansehen nach eine treffliche partey thun. Weil aber der Bräutigam in großen Schulden gerathen, als meinete er auf solche Weise sich zu retten.

„Wie nun eine Zeit bestimmet, daß sie ihm auch in Stade wollen besuchen, leihet er von allen Enden Zinnen und Messing, Kessel und Grapen, Bett und Bettgewand zusammen. Wie nun die Braut nebenst

ihre Eltern eine Visite ihren Breutigam und künftigen Schwiegersohn geben, da stehet es ihnen allenthalben wol an und meinen, sie führen ihre Tochter einen reichen Kaufmann in den Schooß. Darauf wird die Hochzeit mit großer Pracht und Herrlichkeit alhie in Hardeshorn auf den Herrnhof vollenzogen Anno 1662 d. 7. Augusti; jedermann gratuliret zu der Hochzeit, theils mündlich, theils durch Carminibus, und wird dieses Hochzeitsfest mit großen Freuden celebriret und gefeyert.

„Wie nun der junge Mann seine junge Frau sambt ihr Hab und Gut, so ihr der Vater mitgegeben, mit sich nach Stade in sein Haus geführet und etwa ein halb Jahr daselbsten gehauset, da kommen in der Zeit die Leute, von welchen er Zinn und Messing, Bett und Bettgewand geliehen, und holen solches allgemehlich wieder weg, die Creditores, denen er zu thun schuldig, die wollen ihre Bezahlung haben und dreuen ihn mit arrest. Darüber wird das junge Weib malcontant und thut ihren Zustand ihre Eltern kund. Diese sind darauf bedacht, wie sie ihre Tochter mitgegebenes Gut retten mögen, bestellen darauf einen Ever (ein kleines Fahrzeug) und lassen das Ihrige meistenteils darin bringen. Wie solches die creditores gewahr werden, wollen sie den Ever mit arrest belegen. Als er aber schon vom Lande gestoßen und sie mit davon gefahren, können sie ihr Fürnehmen nicht werkstellig machen; das besser Gut aber hat sie dennoch im Stich lassen müssen.

„Nach einiger Zeit, wie er vernommen, daß seine Liebste eine junge Tochter genesen, waget er es und will sie besuchen, nimmt dannenhero sein quartier bey Johan Cautzler auf seinen Meierhoffe, des Morgens frühe aber stehet er auf, gehet nach den Herrnhof, nimmt seinen Degen in der Hand und setzet bey den Brunnen durch den Burggraben, kompt auch hindurch, wird aber übel empfangen. Der Kutzscher und Diener müssen sich über ihm hermachen mit prügeln und forcken und ihm dermaßen abschlagen, daß er keinen Menschen ähnlich gesehen, unter Zurufen der alten Verwalterin: Schlaget auf den Schelm, schlaget auf den Betrüger etc., und obgleich die Frau gerufen: Schonet doch, es ist doch mein Mann, hat es nichts helfen mögen, sie haben ihm dermaßen abgebläuet, daß er unterschiedliche Löcher im Kopf gehabt und 2 Zähnen aus seinem Munde, so er in der Hand gehabt. Und nachdem sie ihm dermaßen zugerichtet, daß er nicht gehen noch stehen können, haben sie ihm vom Hofe hinabgetragen und auf der Straßen als ein nichtswürdiger hingeworfen. Wie er sich nun ein wenig erholet, kommt er wieder auf Cantzlers Hof, der ihm nach Suderouw zu einem Balbirer, damit er möchte verbunden werden, führen lassen, auch 1 Rthl. Reisegeld gegeben.

Wo er aber geblieben nach dessen, davon weiß man nicht. Dieses aber hat sich begeben auf dem Herrenhof, da Boye Peters der Verwalter todt über der Erden gestanden, nemlich Anno 1663."

Saucke verfolgt die Geschichte der Frau und ihrer beiden Schwestern noch weiter; sie gehen alle jämmerlich zu Grunde. Dann fährt er fort: „Ja, es hat die alte Verwaltersche ihr Volk dazu gehabt, daß sie ihre Ohren haben legen müssen am Weynachtabend auf ein umgestolptes Messingbecken, da könnten sie dann erfahren, was für ein Handwerksmann sie bekommen würden. Da das Gretje Holtjen, so damals bey ihr gedienet und mir erzählt, berichtete, auch daß nachdem sie das Ohr auf das Becken geleget, es ihr nicht anders gedeucht, als wenn ihrer drey mit einander auf einen Ambos hätten geschmiedet, da denn die Verwaltersche ihr solches erklärt, sie werde einen Schmidt bekommen, wie denn auch geschehen. Sie hat zwar einen Schmidt bekommen, hat aber auch nicht viel Freude dabey gehabt."

Ähnliche Geschichten weiß Saucke noch mehrere: „Imgleichen haben auch am Weynachten Abend in Johann Löhnen Hause das Wasser rücklangs aus den Graben eingeholet Herr Abraham Tuchscherers, pastoris in Hortzhorn, Töchter Margrcht und Elisabeht, wie auch Michael Krajer, des Schulmeisters, Tochter Marie, und solche Gläser mit Wasser eine jedwede ein sonderliches für ihre persohn in den Backofen in einem dunkelen Ohrt gesetzet, und wie sie zugesehen, hat sich in das eine Glas praesentiret ein Schiff, welches Lisabeth ihr gewesen, so hernach Michel Heinrich gefreyet, der zur See gefahren, in das andere aber hat sich sehen lassen ein Mann mit einem großen prügel, so Michels Tochter Marie ihr gewesen. Was die dritte in ihr Glas gesehen, habe nicht erfahren können, nämlich des pastoren Tochter Margaretha . . . Michael Heinrich ist in großer Armuht gestorben, doch, nachdem sie zur Erkenntnis gekommen, hat sie Gott in der andern Ehe wiederum erfreuet, so daß sie ihre Kinder mit Ehren groß gemacht und sie was redliches lernen lassen. Marie aber, des Schulmeisters Tochter, hat einen großen, starken, fetten Bauern mit Nahmen Simen Junge geheyrathet, hat auch 20 Jahr mit ihm vor Glückstadt auf einen Hof Landes gewohnet, hat aber auch nicht viel Glück in ihrem Ehestande gehabt, da sie hat groß Elend an ihren Kindern, auch an ihrem Vieh erlebet. Endlich ist ihr Hof zum concurs gekommen, und hat sie selbigen Anno 1703 quitiren müssen. Worauf dann ihr Mann für großer Bekümmernis bald gestorben, sie aber in solcher Armuht gerathen, daß sie in Altona ihr Brod für frommer Leute Thüren suchen muß."

Andrer Art ist folgender Zauber[1]): „Des sel. H. Risten seine Liebste (nemlich des H. Johannes Risten Sohn, welcher Comes palatinus gewesen) in Wedel klagete einstens ihre Nachbahrin, daß sie nur so wenig Butter bekäme, wenn sie karnete. Diese giebt ihr den Raht, sie sollte einen Kreuzthaler mitten in die Karre legen, so würde sie Butter genug bekommen. Wie sie diesen Raht folget, bekommt sie so viel Butter, daß sie nicht weiß, wo sie mit alle Butter hin soll. Sie freuet sich herzlich darüber und gehet zu ihrem Herrn in der studierstube und erzählet ihm solches. Wie er aber fraget, wie solches zugehe, sie auch den Raht erzehlet, der ihr gegeben, und welchem sie gefolget, da wird ihr Liebster sehr unwillig und spricht, das sey Teuffelsbutter, welche der Satan anderswo gestohlen und ihr zugeführet, überzeuget ihr also eine große Sünde, die sie begangen, worüber denn die gute Frau nicht allein sehr betrübet wird, sondern da sie bey der Karre kömpt und will ihren Kreuzthaler wieder herausnehmen, ist er nicht vorhanden, sondern der Teuffel hatte ihn geholet, war also die Butter theuer genug bezahlet."

Ein eigentlicher Teufelsspuk aus dem Jahre 1678 wird folgendermaßen berichtet[2]): „In Hans Habicht Hause in der Crempe hat sich etwa 4 Jahr vorher, ehe er sich selbsten darin umbs Leben gebracht, ein Balbirergesell in der Bettstede erhenket. Wie nun die Stube in die zwey Jahr leer gestanden und von dem Hauswirt gemeidet worden, begiebt sich, daß Soldaten in Crempe ins quartier geleget werden, dies Haus aber einen Oberstlieutnant assigniret wird. Wie er nun sein quartier beschauet und fraget, ob sie nicht mehr Stuben als die eine (haben), er aber zur Antwort bekompt, sie hätten zwar noch eine Stube oben, weil aber vor anderthalb Jahren ein Balbiergesell sich darauf erhenket, als hätten sie die Stube gemeidet; da nun der Oberstleutnant die Stube beschauet, gefällt sie ihm wohl und verlanget, daß die Wirthin ihm die Stube soll zurecht machen, und saget er verwegen: Wenn der Balbier kompt, so soll er mir den Bart putzen. Wie er nun darauf befohlen, daß seine Knechte die Pferde im Stall ziehen sollen, geht er zu Bette, und muß die Wirthin seinen beiden Knechten auch ihr Lager in selbige Stube zurecht machen. Auch lässet er die Nacht das Licht brennen. Gegen 12 Uhr in der Nacht kompt einer als ein Balbiergesell, mit den blauen Mantel umgeben und das Putzelzeug darunter habend, in die Stube herein, machet sein reverantz vor des Oberstleutnant Bette, gehet nach dem Tische, leget seine Mäntel ab, holet das Putzbecken, Scheer-

[1]) Saucke, Herzh. Chron. 442.

[2]) Ebd. 446.

messer und Seife aus seinen Sack heraus und winket zu zweyen malen den Oberstleutnant, daß er aufstehen soll, er wolle ihn putzen. Wie er aber kein groß Belieben dazu träget, holet er ihn aus dem Bette heraus und setzet ihn auf den Stuhl, welchen er zu dem Ende hatte zurecht gesetzet, seifet ihm ordentlich den Bart ein und scheeret ihm den. Darauf winket er ihm, er soll wieder zu Bette gehen, wie er aber tardiret, nimmt ihn der Balbirer auf und wirft ihn wieder zum Bette hinein. Darauf machet er seinen Beutel wieder zusammen, thut seinen Mantel umb und gehet nach gemachtem Complement zur Thüre wieder hinaus. Wie nun ein wenig der Oberstleutnant zu sich selbsten gekommen, stehet er auf, läuft die Stiege zu und will den wieder rufen, fällt aber die Treppe hinunter und zerbricht ein Bein, über welches lamentiren seine Diener aufwachen und genug mit ihrem Herrn zu thun bekommen." Daß der gute Pastor hier den Teufel im Spiele gesehen hat, geht aus der Beischrift am Rande: Der Teuffel putzet einem Oberstleutnant den Bart hervor.

Wie sehr er in diesem Punkte gläubig war, beweisen zwei Erzählungen, die ihn selbst und seine Familie betreffen. „Wie ich, schreibt er[1]), als ein Candidatus Ministerii Anno 1687 Dom. 2 Adventus, war der 4. Dec., die Frühpredigt in der großen Michaelis (zu Hamburg) Sonntags zu verrichten hatte über mir genommen und einen gewissen Jahrgang, nemlich die Creutz-Schule, aus denen Evangeliis vorstellete und am 2 Advent-Sonntage aus dem Evangelio zu der Zeit proponirte: Die mit Hertzens angst in der Creutz-Schule überhäufete Christen, und da ich bei dem ersten Theil der Predigt die Frage erörterte, Woher wol die Hertzens angst entstehet, machete mich der Satan recht angst und bange auf der Cantzel, denn alle 7 Kirchthüren wurden zugleich zugeworfen, welches ein solches Rasseln und Prasseln in der Kirchen verursachte, als wenn große Cartaunen losgeschossen würden. Darauf fingen die Menschenkinder, die in den Kirchenstuhlten, auf denen Stühlen in den Gängen saßen, an zu laufen, als wenn der Feind hinter sie war, viel Stühle wurden zerbrochen, die Menschen liefen über einander weg, unterschiedliche bekamen Löcher in den Kopf, viel verliesen die Regenkleider, und wurde solcher Staub erreget in der Kirchen, als wenn es rauchete, so daß ich vor Staub und Schmauch auf der Kantzel nicht stehen konnte, sondern mußte heruntergehen. Wie ich in der Sacristey war eingetreten, und die Leute algemehlich wieder zu sich selbsten kamen, und fragete, was zu sehen, wußte

[1]) Saucke, Herzh. Chron. 440.

keiner zu sagen, wer ihm gejaget hätte. Darauf animirete ich die Leute, sie sollten sich wiederfinden, in ihren Stuhlten sich setzen, so wollte ich sie in diesen Schrecken trösten und aufrichten. Wie sie gehorcheten, ging ich auch die Cantzel hinan; wie ich aber die Cantzeltreppe hinauf stieg, wurde ich gewahr einen schwartzen Schatten längst der Cantzeltreppe, ging aber getrost selbige hinan; wie ich mich aber nach den Kronleuchter umbsahe, stund bey denselbigen eine schwartze Gestalt als eine alte, in schwartzen Regentuch und Kleid eingewickelte Frau. Wie ich fragete: „Was machst du hier? Diese Stunde ist die Cantzel mein", ging es hinter mir weg; ob es verschwunden, oder zur Cantzelthür hinausgegangen, kann ich nicht sagen; Hertzensangst hatte selber zu der Zeit genug und zeigte meinen Zuhörern, wie sie sich in Hertzensangst sollen trösten und aufrichten."

Ein andres ähnliches Ereignis schildert er folgendermaßen[1]: „Anno 1707 d. 5. Octob. besuchete mir von Brunsbüttel meine selige Liebste, Frau Catharina Hedewig Saucken, Vater Schwester, Sara Sühlen. Diese erzählete, daß sie einen Bruder gehabt mit Namen Andreas Wackerau, welcher kurz vor seiner Abreise mit einem Studioso auf der Universitet, welcher auch aus Brunsbüttel bürtig gewesen und sich schon beredet gehabt, daß sie mit einander ihre Rückreise zu Hause wollten antreten, sich erzürnet, da denn ihr Bruder allein hinweg gereiset. Wie er nun zu Hause bei seinem Vater mit Namen H. Jacobus Wackerau, so Diakonus daselbsten gewesen, sich aufgehalten, auch vor ihn des folgenden Tages zu predigen willens gewesen, wird ordentlich für der Hausthüre angeklopfet. Wie nun von dem Hausknecht die Thüre aufgemacht worden, gehet ordentlich da herein der Studiosus oder der Satan in dessen Gestalt, welchen er auf der Universitet zurückgelassen hatte, und gehet hin zu ihren Bruder in sein Gemach, darinnen er sich befindet, grüßet ihm und spricht: bonus dies. Dieser antwortete ihm und spricht: Deo gratias, gehet darauf in dem logiament oder sogenannten pisel auf und nieder und schwinget seinen Stecken hin und her, welchen er in Händen gehabt. Ihr Bruder saget zu ihm: Bruder, weistu wol, daß ich morgen predigen soll? Ja, spricht er, ich habe es schon vernommen, gehet darauf am Ende des pisels und kuket in seines Vaters studierstube, wünschete ihm die gute Nacht und gehet ordentlich zur Hausthüre wieder hinaus. Wie er nun des andern Morgens darauf predigt, siehet er sich nach seinen guten Freund in der Kirchen umb, weil er aber seiner nicht gewahr wird, als sendet er zu ihm hin und lässet

[1] Saucke, Herzh. Chron. 439.

nach seiner Gesundheit vernehmen, weil er sich eingebildet, er sey nicht wohl; zu seinem Vater aber saget er, ob er wol vernommen, daß Petrus Conradi gestern Abend bey ihm gewesen. Ja, saget der Vater, daß er solches gehöret. Es bringet ihm aber der Bote diesen Bescheid, er sei noch auf Universiteten und noch nicht zu Hause gekommen, da denn gewiß der Teuffel in seiner Gestalt erschienen und ihn irre hat machen wollen."

Einige Glückstädter Teufelsgeschichten aus jener Zeit hat bereits Lübkert aus den Akten des Schloßprediger-Archivs mitgeteilt.[1]) Einem Soldaten, der in einen Fluch ausbrach, der Teufel solle ihn holen, wenn er nicht sein im Spiel verlorenes Geld wiedergewinne, erschien der Teufel im Jahre 1686 in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember in der Gestalt eines Wolfes.[2]) Zweimal verschrieben sich sogar ein Matrose und ein Soldat mit ihrem eigenen Blute dem Teufel. Die eine Verschreibung vom Jahre 1714 ist noch im Kirchenbuche erhalten und lautet: „Ich Johann Nagel bekenne, daß ich mit Dich Bruder Deuvel eine Handschrift gemacht habe auff 70 Jahr, wenn Du mir schaffest, waß ich haben will, und so komm bey mir und hol mir die Handschrift weck über Nacht zwischen 12 und 1." Der unglückliche Mensch, der diese Worte geschrieben, war ein Matrose einer königlichen Jacht und 17 bis 18 Jahre alt. Nach seinem Geständnis war er zu jener That gekommen durch „das sehr harte Tractament und übermenschliche Prügelungen, womit ihn sein auf dem Schiff commandirender Offizier Claus Osau eine Zeit lang her beschweret und geplaget." Der zweite Fall ist aus dem Jahre 1721. Ein Musketier von 17 Jahren, der Sohn eines Bürgers und Bierbrauers zu Rostock, war von seinem Vater wegen Ungehorsams unter die Soldaten gesteckt und hatte sich mit seinem eigenen Blute viermal dem leidigen Satan verschrieben, er solle ihn von der Schanze, auf der er Posten stand, wegbringen, alsdann wolle er nach Ablauf von 24 Jahren mit Leib und Seele sein Eigentum sein. Er wollte den Teufel leibhaftig in der Gestalt eines kleinen Zwerges gesehen haben. In diesen Fällen tritt erst ein Kriegsgericht zusammen, das den Schuldigen zum Spitzrutenlaufen verurteilt, sodann müssen ihn die Geistlichen zur Buße bringen; auf bewiesene Reue wird er zum Abendmahl zugelassen und zu einem gottesfürchtigen Leben ermahnt.

Auch Hexenprocesse gab es in den Marschen zeitweilig nicht wenige. Die älteste Nachricht dieser Art finde ich vom Jahre 1575[3]);

[1]) In Biernatzkis Landesber. 2. Jhg. 1847, 30 und 218 ff.

[2]) Offenbar dieselbe Geschichte, jedoch mit starken Abweichungen, wird im Theatrum Europaeum XII, 1143 und danach in Müllenhoffs Sagen S. 548 erzählt.

[3]) Kollmarsches Kirchenmissale 6.

damals wurden zwei Hexen in Haselau verbrannt und zwei in Kollmar. Ein gleiches geschah im Jahre 1581 mit einer Hexe in Steinburg.[1] Im Jahre 1622 wurden in Krempe vier Hexen, Toverer (Zauberer), hingerichtet[2]; in der Abrechnung der Unkosten dafür heißt es, daß der Scharfrichter „in alles ungefehr 230 ℔“ erhalten hat, darunter für Stäupen 5 ℔ 4 ß, Ohr und Flechte abzuschneiden ebenfalls 5 ℔ 4 ß. Vor der Verbrennung müssen sie die Wasserprobe bestehen; sie kostet für alle vier 1 ℔, doch erhält noch Godert Jarken „dat he de 4 Toverers upt Water gefohret mit sinem Kane, 8 ß.“ Der Verfolgungswahn gegen Hexen scheint schon um 1700 in dieser Gegend wesentlich abgeschwächt zu sein. Saucke hat ein eigenes Kapitel[3]: Von Hexen, Hexerey und ihre Verbrennung, in dem er folgendes erzählt.

„Vor und nach den Kayserlichen Kriege [1627] haben sich auch Zauberinnen und Hexen gefunden, so durch Hülfe des Teuffels ihren Nebenchristen großen Schaden haben zugefüget, sind aber endlich gelohnet, wie der Teuffel die seinigen zu lohnen pflegete, wie solches folgende exempel ausweisen.

„Es hat ein Bettelweib gewohnet am Landwege vor dem Kayserlichen Krieg mit den Zunamen Pape. Diese bettelte auf Weynachten Abend in Mittelfelde vor dem Hause, da anjetzo Jürgen Tormölen wohnet. Wie sie nun eine Gabe, nemlich ein Stück Brod und Fleisch, empfangen, da beschwöret sie den Teuffel, daß, weil sie gesehen, daß die Frau einen Schinken im Kessel gehabt, er ihr denselbigen holen soll. Der Teuffel fraget, wie er denselben bekommen soll. Du mußt, spricht sie, ein tumult unter die Pferde im Stalle machen, und wenn sie dann im Hause darnach zulaufen, so lange du den Schinken aus dem Kessel und gehe dann davon. Der Teuffel machet es also, wie ihm befohlen, und bringet ihr den Schinken. Wie die Frau im Hause vermeinet, daß das Fleisch und Schinken gahr seien, da findet sie wol das Fleisch, aber der Schinken ist weg. Sie verwundert sich zum höchsten, fraget ihr Volk darumb, keiner hat den Schinken gesehen. Wie ihr nun der Teuffel den Schinken bringet, da spricht er zu ihr: Da hastu den Schinken, ich habe meine Klauen darüber verbrannt, du aber sollt den Ars (podex) s. v. dies Jahr verbrennen; welches denn auch geschehen, denn das Jahr wird sie eingezogen und bekennet unter andern auch dieses. Der H. Verwalter lässet die Frau, der der Satan den Schinken genommen, zu sich fordern, umb die Wahrheit zu vernehmen, da denn die Frau gestehet, daß ihr ihr

[1]) Alardus bei Westph. I, 1929.

[2]) Rechnungsbuch der Kremper Marsch S. 203.

[3]) Herzh. Chron. 321.

Schinke aus dem Kessel weggekommen, habe es auch vor ihren Manne verhehlet und nicht gewußt, wo er geblieben. Die Frau gehet mit großer Verwunderung zu Hause und erzählet, was sie gehöret. Es hat aber die Gemeine diese Hexe brennen lassen, so im Außenteich geschehen.

„Auch hat sichs also fohrt begeben nach dem Keyserlichen Krieg, daß eine Hexe alhie gelebet, so geheißen Tibke Merhoffs. Es hat aber zu der Zeit im Außenteich auf der Stelle, da anjetzo Sarbeck wohnet, ein Mann gewohnet mit Namen Dreves Struve, dessen Kuhe wird im Stall der Hals umbgedrehet, so daß sie gestorben. Da wird die Schuld also fohrt diese Tibke beygemessen, welches doch zu beweisen schwer fallen wollte. Es begab sich aber, daß auf den Obenteich ein Mann in dem Hause, da anjetzo Marx Elers wohnet, gewohnet mit Namen Theis Hein, dessen Magd aber, wie sie mit den Knecht den Born eintragen zum Brauen, dem Knecht die Hosen los gehen, so daß der Knecht der Magd zurufen muß: Stehe und setze, die Hosen gehen mir los; ich gedenket, spricht er, daß du sie mir los gehext hast. Wie sie also mit einander reden, gehet die beschriene Tibke Merhoffs vorbey; da fänget die Magd an und antwortet den Knecht und spricht: Wo ich was weiß, so habe ich es von Tibken gelernet. Wie solches die Merhoffsche höret, da schilt und flucht sie und gehet hin zum Verwalter und klaget und verlanget, daß die Magd einen Lügenbrief ausgeben soll. Weil aber die Merhoffsche schon eine beschriene Hexe, als wird ihr die Wasserprobe zuerkannt. Weil aber die Dirne gesprochen, was sie wußte, daß hätte sie von der Merhoffschen gelernet, als muß sie mit die Wasserprobe ausstehen. Obgleich die Magd nicht gerne daran hat gewollt, so muß sie doch. Weil aber das Mensch unschuldig, so sinket sie also fohrt zu Grunde, die Merhoffsche aber, ob sie gleich mit der Hand in der Modder [Mudder, Schlamm] langet, hat es nicht helfen mögen, sie hat wie eine Gans oben geschwimmet. Und solche Probe ist geschehen in der Kuhlen vor dem Hause, da anjetzo Abraham Jantzen wohnet. Wie nun darauf die Merhoffsche auf den Herrenhof in gefängliche Haft ist gebracht worden, da kommt der Teuffel des Abends und klopfet vor der Langschen ihr Fenster an, so gewohnet im Außenteich, (Diese ist auch eine Zauberin gewesen,) rufet ihr zu und spricht: Die Merhoffsche sitzet gefangen; wo soll ich es dann nun machen? Spricht sie: Da siehe du zu. Saget der Teuffel: Ich gehe nach Stade. Wie nun die Merhoffsche in das Examen gekommen, da bekennet sie auch die Langesche, welche darauf auch wird gefangen genommen. Diese bekennen beide, daß sie den Struven seine Kühe zu Tode haben gehexet, auch daß der Teuffel in Gestalt eines

Cavalliers mit einer weißen Feder auf den Hut sei zu ihnen gekommen, habe mit ihnen gebuhlet, sey aber so kalt gewesen als ein Eys etc. etc. Sie sind aber beyde von dem Schöppengericht zum Feuer condemniret worden. Welches geschehen in dem Jahr, da des jetzigen Claus Scharmer sein Großvater Tideman hat Hochzeit gemacht, nemlich Anno 16.. und ist zu der Zeit Verwalter gewesen Hinrich Cantzler [1617—1647]. Dieses hat erzählet der alte Peter Wichmann, ein Mann nun von 80 Jahren, Anno 1704 d. 4. Sept."

Der Glaube an Hexen und Hexerei ist auch jetzt noch in den Marschen nicht völlig ausgestorben. Aus der Gegend von Krummendiek sind mir noch folgende Beispiele des Zauberns mitgeteilt worden. Hat man jemanden im Verdacht des Diebstahls, so sucht man den Eindruck seiner Fußsohle zu bekommen, schneidet danach eine Form aus Papier und hängt sie in den Rauch. Hat man die Spur des wirklichen Diebes, so vergeht derselbe allmählich mit dem Papier. Der Versuch ist noch vor wenig Jahren in Krummendiek gemacht, und in der That starb der Verdächtige binnen kurzer Zeit. Gegen das Bettnässen hilft es, eine Flasche Urin des Nässers unbemerkt einer Leiche mit ins Grab zu geben. Wenn Schweine behext sind, so schneidet der kundige Meister einen Span aus dem Troge derselben oder bohrt Löcher in ihn hinein; das hilft. Ein Pferd kann man vernageln, wenn man durch seine Fußspur da, wo ein Nagel des Hufeisens sichtbar ist, einen Nagel eintreibt; alsbald fängt das Pferd zu lahmen an. Übrigens sind diese Zaubereien auch anderswo verbreitet, wie auch insbesondere noch hie und da geglaubt wird, daß gewisse Krankheiten von übelwollenden Frauen angehext werden. Es heißt von einer solchen dann: „se hett een unner". Auch in Glückstadt ist mir noch kürzlich ein solcher Fall erzählt worden.

Von besonderer Art ist auch folgende Erzählung von Zauberei aus Krummendiek. Ein Soldat namens Moltzahn kam im Beginn dieses Jahrhunderts mit aus Frankreich zurück und trat in Neuendorf bei Krummendiek als Knecht in Dienst. Er hatte ein Buch aus Frankreich mitgebracht. Er setzte sich hin und las daraus, alsbald rührten sich auf der Heuwiese die Harken von selbst, harkten das Heu zusammen, häuften es in Diemen u. s. w. ohne menschliches Zuthun. Die benachbarten Windmühlen konnten bei einer Windstille nicht mahlen; er band nur eine kleine Segelspitze an die Mühlenflügel, und seine Mühle mahlte lustig weiter. Noch andern Zauber vermochte er mit seinem Buche zu bewerkstelligen. Zuletzt aber wurde ihm selbst bei dem Zauber angst, und er suchte sich des Buches zu entledigen, indem er es ins Feuer warf. Aber

das Buch war alsbald wieder da, und er konnte es nicht los werden. Zuletzt hat ihn der Pastor Wolf in Wilster davon befreit.[1])

Vom Gespensterglauben sind jetzt wohl nur noch wenige Spuren in der Marsch zu finden. Im Beginn des vorigen Jahrhunderts stand derselbe jedoch noch in üppiger Blüte. Saucke hat ihm ein eigenes Kapitel:[2]) „Von Gespenster und deren Erscheinungen" gewidmet, in dem er folgende, aus allerlei Gründen beachtenswerte Fälle erzählt.

„Daß Gespenster erscheinen, auch durch ihr Ansehen die Menschen erschrecken, solches bezeuget folgende Geschicht. Wie mein seliger Schwiegervater H. Joachimus Henrici, zu der Zeit noch Diaconus bey hiesiger Gemeine,[3]) einstens des Nachts in Sommertagen aufstehet, nicht wissend, was die Glocke, um über das Feld zu seinen Schwiegereltern nach Wedel zu gehen; wie er nun auf dem sogenannten Kirchenstück sich befindet, da gehet und gedenket er bey sich, was wol die Uhr sein sollte. Wie er nun vor sich dahin gehet, wird er gewahr, daß auf ihn zukompt ein schwartzer Mann; da gedenket er bei sich, es muß ja gegen den Morgen gehen, weil ein Mensch daher kompt, welcher vielleicht nach Glückstadt zu Markt will. Je mehr aber der vermeinte Mann zu ihm kompt, je länger wird sein positur, ja, endlich so lang, daß ihm dabey zu grauen anfänget. Wie nun der Mann im Wege bleibet und ihm gantz nahe kompt, da fänget der Priester an zu beten; indes fähret das Gespenst aus dem Wege und fähret auf der Seite bey dem Graben dahin, da denn der Geist lauter Feuer ausgespien und schrecklich anzusehen gewesen, ja, es hätte gelassen, als wenn es lauter Feuer und Feuer. Wie er nun unter vielem Schrecken in die Morhuven kompt, als wird er gewahr ein Licht auf dem Hofe, da Tamsen wohnet, welcher Hof anjetzo Marx Boldt zugehöret, und seine Wittwe hat das Haus von neuem darauf bauen lassen. Nach diesem Hof gehet er zu und will da den Morgen erwarten; denn er nicht Lust hat, in der Nacht ferner zu gehen. Wie er nun in dem Hause kompt, ist der Wirth im Hause eben gestorben, so ein Menonist gewesen, und sind die benachbarten Frauen geschäftig, ihn zu kleiden. Wie er aber nach der Zeit fraget, sprechen sie, sie halten es nach dem Hahnengeschrey umb 1 Uhr; da er da geblieben bis 5 Uhr und hat da seine Reise fortgesetzet."

Ein Fall von Vorspuk ist folgender: „Anno 1693 am h. Weynachtabend hat sich alhier in meinem Diaconathause begeben und zugetragen, daß, da mein seliger Vorweser, H. M. Hermannus Brauer, schon mit

[1]) Wie einer in Wilster Diebe festschrieb, liest man in Müllenhoffs Sagen S. 199.

[2]) Herzh. Chron. 438 ff.

[3]) Nach S. 141 der Chronik von 1645—1672.

seiner Liebsten zu Bette gewesen, die Magd aber im Hause, Gesche Jarrens, die kupferne Kessel genommen und bey der großen Thüren hat scheuren wollen; wie sie nun damit beschäftigt, da kompt die Gestalt meines sel. Vorweser, zu der Zeit schon im Bette liegend, in seinen weißen Unterkleidern und Schlafhauben aus der neuen Stube gegangen, gehet quer über die Diele nach dem Kuhstall zu. Wie sie seine Gestalt gewahr wird, wirft sie alles nieder und eilet die Stube zu, da sie ihn denn im Bette bey seiner Liebsten schon schlafend findet. Wie er nun im Februario darauf erkranket, da spricht sie alsofort: Mein Herr kompt nicht davon, und erzählet den Nachbarn, was sie gesehen am Weynachtabend; ist auch darauf den 3 Martius A. 1694 im Herrn sanft entschlafen" (nämlich der Diakonus Brauer).

Folgende Spukgeschichte erzählt Saucke aus Glückstadt: „Vor etwa 40 Jahren sind in Glückstadt gestorben der H. Präsident Tams und der H. Pastor Kilian.[1]) Diese haben mit einander in große Feindschaft gelebt, und hat der Präsident, welcher auch zugleich Bürgermeister gewesen, einen schweren Process mit dem H. Pastoren geführet. Wie nun der Präsident verstorben und die letzte Nacht da gewesen, daß sein Cörper über der Erde hat stehen sollen, sey in derselbigen Nacht umb 1 Uhr der pastor Kilian auch verstorben. Wie er nun abgeschieden, wird in dem Augenblick an den Fensterladen der Stuben, worin der Bürgermeister todt im Sarg gestanden, angeklopfet, als wenn einer mit der Hand anklopfet, und wird dabei dreymal gerufen: Kilian, Kilian, Kilian ist gestorben und will dich für Gottes Gericht anklagen. Darauf sey alsofohrt ein tumult und Gemurmel in der Stube des Bürgermeisters gehört worden, das Sarg habe geknarrt, und haben die Wächter, so außen vor der Stube gewachet, es gehöret, die Lichter seien ausgeloschen und alles finster in der Stuben geworden, man habe gehöret, wie ihrer zween mit einander auf und nieder spatzieret, auch heftig mit einander discuriret, aber man hat nichts verstehen können, und solches Spatziren und Discuriren habe eine gantze Stunde gewahret; darauf haben sie gehöret, als wenn einer im Sarg sei wieder liegen gangen. Die Lichter sind wieder angebrannt, und ist alles in vorigen Zustande wieder zu sehen gewesen, wie solches wahrhaftig erzählet einer von den Todtenwächtern, welcher selbige Nacht in des Präsidenten Haus gewachet."

[1]) Gottfried Kiliani, Hauptprediger an der Stadtkirche, starb 1669. „Er war ehrgeizig und zanksüchtig und erhielt auf Königs Befehl d. d. 3. Juni 1662 von der Regierung einen Verweis, weil er dem Bürgermeister Thomas den Rang hatte streitig machen wollen." Mich. Arch. 4, 101; vgl. C. C. 3, 239.

Ebenfalls von einem nach dem Tode Erscheinenden handelt folgende Geschichte aus Herzhorn. „Es erzählet an diesem Tage Talke Helms, nemlich d. 13. Sept. A. 1704 [1]), daß da vor 18 Jahren ihr Mann Jochim gestorben, und er 4 Tage schon todt gewesen, habe sie des Abends auf dem Bette gehöret, wie daß sich das Sarg geöffnet, und gesehen, wie daß ihr verstorbener Mann in die Stubenthür sei herein gegangen, vor ihr Bett getreten, sie angesehen, und ob sie gleich sehr erschrocken, habe sie ihn angeredet und gesprochen: Jochim, bistu da? Wie er nun mit Ja geantwortet, habe sie ihn angeredet und gefraget, was er gewollt. Darauf hat er geantwortet: Hat die Dieren noch keine Schuhe? Wie sie geantwortet: Sie sind bestellt, aber nicht fertig, ist er ordentlich zur Thüre wieder hinausgegangen. Wie sie nun des andern Tages die Schuhe bekommen, ist er nicht wieder kommen."

Anderer Art ist die nächste Erzählung. „Wie die letzte Verwalterin auf dem Herrnhof, Magnus Cuhmann [2]) Liebste, im Kindbett gelegen, und der H. Verwalter alle seine Nachbaren, so um ihn her gewohnet, zu Kindtauf geladen, auch sich ziemlich eingefunden, so hat es sich begeben, wie die Gäste meistens verlaufen gewesen, daß noch ein oder der andere, weil das Hamburger Bier ihnen wohl geschmecket, besitzen geblieben, worunter auch der alte Vertagen und noch einer, so Hinrich Koster geheißen. Wie sie nun also sehr spät in die Nacht gesessen, werden sie gewahr, daß einer in Gestalt eines jungen Gesellen die Wendeltreppe herabkompt, ganz weiß gekleidet, eine Schlafhaube auf dem Haupt, und scheinet, als wenn er sich nach der Stube, darinnen die Kindbetterin lieget, will begeben. Wie solches die noch sitzende Gäste gewahr werden, sprechen sie: Das ist einer, der in Schlaf gehet; wir müssen nicht zugeben, daß er zur Stuben hineingehet; denn die Verwalterin möchte sich dafür entsetzen. Stehen dannenhero Vertagen und Koster auf und sprechen: Herr, Herr, er gehe wieder zu Bette, er gehet irre. Koster greifet nach diesem Nachtgänger. Wie er den nun seiner Meinung nach gefasset, sey er ihm unter Händen vorgekommen, als wenn er einen Schwamm ergriffen, habe angefangen von sich zu pausten und zu blasen und darauf unter ihren Händen verschwunden."

All diese Erzählungen gewähren mehr oder weniger einen Einblick in die Werkstatt der Phantasie, die, durch irgend welche Anlässe beeinflußt, solche Wahngebilde schaffen konnte. Pastor Saucke glaubt selbst offenbar an die vorgeblichen Thatsachen, ja, eine weitere Geschichte lehrt, wie man

---

[1]) Vgl. ob. S. 432.

[2]) Er war nach S. 303 der Chronik von 1664—1671 Verwalter.

sogar in einem Falle, der offenbarer Betrug war, doch geneigt war, etwas Übernatürliches damit zu verbinden, als wenn es dem Menschen nicht gestattet sei, ungestraft mit dem Wunderbaren zu spielen. Sie lautet so: „Anno 1704 erzählete P. W.[1]), daß sich vor einigen Jahren habe begeben auf den sogenannten Baventeich, daß in dem Hause, da zu der Zeit Marx Elers seine Großeltern darinnen gewohnet, bei ihnen gedienet ein kleiner und ein großer Knecht, und weil der große dem kleinen sehr hart gefallen, sey der kleine darauf bedacht gewesen, wie er den großen dafür wolle einen Possen reißen; gehet dannenhero zu, wie er weiß, daß sein Mitknecht ausgegangen und langst den Teich zu Hause gehen muß, als nimpt er unterschiedliche Tauen zu sich und pflücket häufig den langen Beuk, so weiße Blumen hat, ab und bebindet sich von oben bis unten damit, so daß man ihm nichtes anders als lauter weiße Blumen sehen kann noch mag, stellet sich also in solcher positur hin am Wege an den Teich, da er weiß, da sein Mitknecht herkommen muß. Wie nun der große Knecht angegangen kompt, da sey es ihm, wie er selber ausgesaget, ziemlich licht vor seinen Augen geworden, so daß er diesen Ebentheuer ziemlich habe sehen können. Dieser gehet auf ihn zu, und wie er gewahr wird, daß der Knecht sich vor ihm fürchtet, fällt er ihn an, schläget und kratzet ihn erbärmlich durch, und wie der Knecht sehr betet, weichet er von ihm zurücke, und wie sie einander nicht mehr sehen können, will er sich seiner Larve wieder entäußern und abthun, aber es haben ihm die Blumen auf dem Leibe gebrannt, so daß er kaum dieselbige habe von sich werfen können. Wie er nun zu Hause gehen will, flieget ihm sein Hut von den Kopf, welchen er des andern Morgens aus des Verwalters Hofe hat wieder holen müssen."

Überhaupt aber ist der, welcher auf bösen Wegen geht, der Gewalt des Bösen ausgesetzt, wie die folgende, sich anschließende Geschichte zeigt: „Nicht lange nach dieser Begebenheit befindet sich dieser gewesene Geist, daß er mit seinem Cameraten hingehen will bey Nachtzeiten in des Verwalters Hof und wollen Äpfel stehlen, saget auch zu der Diern im Hause, sie soll ihm einen Sack geben. Es haben aber die Verwalter einen Apfelgarten gehabt zu der Zeit auf den 4 kurzen Enden, welche da noch hinter Johann Meinerts Hof im Herrenfelde liegen. Wie nun dieser Gesell mit dem Sack bey dem Garten sich einfindet und seines gleichen wartet, versuchet er indessen, ob wol die Thüre des Gartens sollte fest im Schlosse sein. Wie er nun an die Thüre ziehet, da springet

[1]) Es ist sicher der ob. S. 444 genannte alte Peter Wichmann, der selbst der kleine Knecht in den folgenden Erzählungen zu sein scheint.

das Schloß aus, und die Thüre öffnete sich. Ho, ho, gedenket er, sie ist eingeschlossen gewesen, gehet darauf hinein in Garten, sein Cammerat aber bleibet aus. Wie er nun einen Baum hat ausgesehen, steiget er in selbigen hinein, und da es vorher stockfinster gewesen, da wird es sehr licht und helle, und die Äpfel scheinen ihm so schön roth und groß in den Augen, so daß, je mehr er pflücket, je heller es wird, je größer werden auch die Äpfel. Da schläget er in sich und gedenket: Wie gehet das zu? es ist ja nicht Mondenschein, steiget darauf an dem Baum herab und rufet Gott an umb Vergebung seiner Sünden. Wie er nun also der Pforten sich wieder nahet, da thut sie sich von ihr selbsten wieder auf und lässet ihn aus. Es wird aber die Thüre dermaßen nach ihm zugeworfen, so daß man den Fall sehr weit gehöret."

Noch eine alte Glückstädter Geschichte füge ich schließlich aus Saucke bei[1]): „Anno 1693 nach dem Feldzuge Christian V. Regis Daniae, welchen er für Ratzeburg gehalten, und nunmehr die troppen wieder in ihre quartiere gerücket, wird ein Kunstabel mit Namen Carol N. aus Lübeck von honetten Eltern bürtig, in Glückstadt bei einem Bürger mit Namen Albert Brethauer das quartier angewiesen. Wie er nun einige Wochen daselbsten gelegen, erkranket er, und wie er merket, daß seines Lebens Ende herbei nahet, machet er disposition seiner Güter, und wie er will begraben sein. Unter anderem vermachet er auch den Armen von seiner Habseligkeit 4 Rthl. Sein capitain, wie er gehöret, daß der Kunstabel verstorben, lässet er alles, was er nachgelassen, abholen, und wie er von Brethauern vernommen, was er für ein Sarg haben will, und wie er will begraben sein, lässet er sich solches auch wol gefallen, aber den Armen giebet er nicht die 4 Rthl. Wie er nun solche den Armen nicht geben will unter dem Vorwand, daß so viel nicht überschösse, molestieret ein Geist alle Nacht sein quartier, da er gestorben. Weil solches aber dem Hauswirth sehr beschwerlich fällt, offenbart und klaget er solches dem sel. Schloßpriester Gerkens. Dieser besuchet am hellen Mittage den Bretthauer, und er muß ihm weisen den Ort des Hauses, wo er gestorben, auch wie weit der Geist seinen Gang des Nachtes im Hause habe. Wie nun der Schloßpriester alles wol observiret, da muß Brethauer von ihm hinuntergehen, auch verbittet er, daß niemand an der Treppe stehen soll und ihn belauern. Darauf citieret der Schloßpriester bei hellem Mittage zwischen 12 und 1 diesen Geist, und da er erscheinet, fraget er ihn, woher es komme, daß er bey Nachtzeiten denen Einwohnern dieses Hauses beschwerlich falle mit seinem Gehen und

[1]) Beilage 1, 205.

Poltern. Darauf hat ohn allen Zweifel der Geist ihm geantwortet, daß die 4 Rthl. an die Armen nicht bezahlet worden. Wie solches der Schloßpriester vernommen, gehet er zu des Constabels gewesenen Capitein mit Zunamen Jork, welcher auf dem Rethhövel gewohnet, und offenbaret ihm, was er von dem Geist gehöret, dieser aber singet das alte Lied, es sey vor denen Armen nichtes übrig von der Begräbnis geblieben; der Schloßprediger aber replicirot, woferne er denen Armen die 4 Rthl. nicht werde geben, wolle er den Geist aus Brethauers Hause zu ihm weisen. Ja, saget der Capitein, er hat lange Zeit, daß er über die Brücke kompt. Wie nun aber der Capitein denen Armen die 4 Rthl. nicht zu geben gedenket, als weiset der Schloßpriester den Geist dem Capitein ins Haus, welcher sich denn auf den Abend, wie er mit seiner Liebsten auf dem Bette liegend, einstellet, die gardinen für dem Bett wegziehet und ihm nicht freundlich ansiehet; da denn der Capitein zu Bezahlung der 4 Rthl. sich balde resolviren könnte, ist auch nach diesem der Geist nicht wieder gesehen worden. Ex ore Tobias Bretthauer d. 29. Julius 1721."

An Gespenstergeschichten sind mir aus Krummendiek noch folgende mitgeteilt: „Um 1750 war dort im Schloß ein Schreiber Namens Meyer, der einen schlechten Lebenswandel führte. Er soll sich der Sage nach erhängt haben, doch steht das bei seiner Todesanzeige im Kirchenbuch nicht bemerkt und ist wohl spätere Erfindung. Von ihm heißt es, man sehe ihn noch bisweilen auf einem schwarzen Pferde von der Brücke vor dem Schloß nach der Rahder Hölzung reiten, und zwar jedesmal, wenn einer im Schlosse sterben solle."

Noch etwa 1855 ereignete sich in Krummendiek folgendes: „Eines Tages am lichten Mittag kommt der alte Lehrer Störfeld eilends aufs Schloß gerannt und erzählt, er habe auf dem Kirchhof drei Kinder in weißen Totenhemden zwischen den Gräbern spielen sehen, man habe selbst gesehen, wie ihre Hemden beim Spiel schwarze Flecken bekommen hätten. Auch der damalige Pastor Dahl hat es gesehen und hat versucht, den Spuk zu ergründen und zu bannen. Einige erzählen, er habe sich dabei so aufgeregt, daß er bald darauf erkrankt und gestorben sei." — Auch an das Vorspuken wird in jener Gegend noch jetzt geglaubt.

Im 17. Jahrhundert und noch im nächsten war auch der Glaube an Vorbedeutungen, sowie an den Zusammenhang zwischen den Naturerscheinungen und den Frevelthaten der Menschen sehr lebendig. Grassau[1]) erzählt von einem gewaltigen Gewitter, das am Ostertage, den

[1]) Neuend. Kirchenpr. 306 f.

13. April 1721, stattfand, und fügt hinzu: „Es war nun in der ganzen Welt öffentlicher Friede; aber in hiesigen Landen geschahen nebst öfteren Rauben und Stehlen viele Mordthaten und mußten oft Blutgerichte gehalten werden. Wie denn unter andern 5 Leute auf dem Königsmoor, auf der Kiewitz-reye, die den 14. Januar die Krügers Frau an selbigem Orte in ihrem Hause ermordet oder dazu geholfen, zum Hohenfelde theils geköpfet, theils gerädert und neben einander auf 5 Räder geflochten wurden." In ganz ähnlicher Weise wiederholen Culeman in seinem Denkmal der Wasserfluthen, Saucke in seinem Monumentum jubilo-aquaticum und manche Prediger jener Zeit den Gedanken in breitester Ausführung, daß die Überschwemmungen die Strafe seien für die Schlechtigkeiten der Menschheit, und sie liebten es, dabei auf einzelne bestimmte Frevelthaten hinzuweisen als auf die Anlässe der Naturereignisse.

Kapitel XXIX.

Schriftstellerische Thätigkeit und wissenschaftliches Leben in den Elbmarschen.

Das 16. und 17. Jahrhundert bis zum großen Kriege: H. Rantzau, M. Jordan, W. und L. Alardus, H. Hudemann; nach dem 30jährigen Kriege: H. Dürer, C. Isbrand; der Seester'sche Katechismusstreit. Das 18. Jahrhundert: Der Streit über die wirkliche Seligkeit der Christen; die Glückstädter Buchdruckerei; N. L. Esmarch, Ch. Woltereck; Glückstädter Bibliotheken; N. P. Sibbern, F. D. C. v. Cronhelm, N. F. Geuß, H. F. und C. A. F. v. Eggers, Ch. Callisen. Die Glückstädter Gesellschaft um 1800: F. W. Wolfrath, Chr. J. Schneider. Das 19. Jahrhundert: A. D. Chr. Twesten, A. L. A. Meyn, L. M. P. v. Rönne, die Gebrüder Olshausen, A. C. Fr. Busch, C. J. F. Christensen, H. Schröder. Chr. W. Alers, P. F. Chr. Matthiessen in Ütersen. K. F. Ch. U. v. Ahlefeldt, J. G. Müller, K. F. Jägermann in Itzehoe.

Es ist nicht meine Absicht, auf den folgenden Seiten weiter auszuführen, was ich bereits in der Einleitung über die Quellenschriften zur Geschichte der Elbmarschen gesagt habe, sondern vielmehr die, eine kurze Zusammenstellung von Gelehrten und Schriftstellern der Elbmarschen zu geben, die sich auf dem Gebiete der Wissenschaften und der schönen Litteratur einen Namen gemacht haben. Auch meine ich nicht, daß diese

Kinder oder doch Einwohner der Marsch in ihrer Gesamtheit einen besonderen, ihnen eigentümlichen Charakter erkennen lassen, wie man ihn allerdings den in der Einleitung behandelten bäuerlichen Schriftstellern, einem Daniel Lübbeke und Peter Hobe, und manchen Pastoren nicht absprechen kann, die ihre Erinnerungen nicht für die große Welt, sondern für ihre enge Familie, ihre Dorfschaft, höchstens ihre Landschaft aufzeichneten. Jedoch scheint es mir angemessen, diejenigen Männer aufzuzählen, welche in den Elbmarschen einen Anteil an der Förderung der allgemeinen geistigen Entwickelung des deutschen Volkes nahmen, zumal soweit sie sich dabei in ihrer besonderen Art kennzeichnen. Die Mehrzahl derselben gehört der Natur der Sache nach den Städten an, doch gesellen sich zu ihnen auch einige Adlige und mehrere namhafte Landprediger. Ebenfalls füge ich kurze Nachrichten über Bibliotheken, höhere Schulen und Buchdruckereien ein, die sich auf unserem Gebiete fanden oder noch finden.

Einen innigeren Zusammenhang mit der geistigen Bewegung des gesamten deutschen Volkes erhielten die Elbmarschen, wie überhaupt unsere ganze Provinz freilich erst durch die Reformation und mehr noch durch den dreißigjährigen Krieg, der bei allen Schrecken, die er über das Land brachte, doch auch wesentlich dazu mitwirkte, daß die einzelnen Stämme Deutschlands einander genähert wurden.

Schon vor demselben tritt ein Mann hervor, der durch seine Abkunft und hohe Stellung ebensosehr wie durch seine geistige Bedeutung und Rührigkeit unter den wissenschaftlichen Größen unseres Landes zu seinen Lebzeiten wie von der Nachwelt mit Recht zu den Ersten gezählt wurde, Heinrich Rantzau,[1] Sohn des Statthalters und Steinburger Amtmannes Johann Rantzau und der Anna Walstorp, geboren auf der Steinburg am 11. März 1526. Seinen ersten Unterricht empfing er hier, ging dann aber schon im 12. Lebensjahre auf die Wittenberger Universität, wo er oft bei Luther verkehrte. Von dort heimgekehrt, wurde er Rat Herzog Adolfs von Holstein, ging 1548 an den Hof Kaiser Karls V., an dem er sieben Jahre verweilte, wurde dann von König Christian III. zurückberufen, zum Landrat, 1556 zum Amtmann von Segeberg, endlich zum Statthalter von Holstein ernannt, welche Stellung er unter drei Königen inne hatte. Er starb nach einer achttägigen Krankheit am 1. Januar 1599, nachdem er in Krieg und Frieden sich die mannigfachsten Verdienste erworben, und wurde in dem von ihm selbst geschaffenen Familienbegräbnis

[1] Von ihm handelt Moller Cimbr. litt. 1, 525 f. und sehr ausführlich 3, 567—599. Vergl. P. Hasse, Heinrich Ranzau, ein Vortrag, in der Ztsch. 8, 329—350, und Fr. Bertheau, Heinrich Ranzau als Humanist, ebd. 18, 131—196.

in der Laurentiuskirche zu Itzehoe[1]) beigesetzt. Er war mit voller, vielseitiger Teilnahme in die geistige Entwickelung seiner Zeit eingetreten, die er durch seine eigene wissenschaftliche Thätigkeit und vielleicht noch mehr durch die großartige Unterstützung, die er Schriftstellern und Künstlern gewährte, in unserem Lande aufs mächtigste förderte. Selbst die Eitelkeit, von der er nicht freizusprechen ist, gereichte der geistigen Bewegung zum Vorteil, und wenn auch der Ruhm und die Ehre seines Hauses vielfach eine Haupttriebfeder für seine Gönnerschaft war, so verstand er doch eine ungewöhnliche Anzahl mehr oder minder bedeutender Männer um seine Person zu sammeln und zu mannigfacher wissenschaftlicher Thätigkeit anzuregen. Hatte er doch auf seinem prächtigen Schlosse zu Breitenburg[2]) eine Fülle von Kunstwerken und Altertümern, ein bedeutendes Münzkabinett und eine Bibliothek von 6300 Bänden,[3]) darunter manche Handschriften von Wert, gesammelt, aus der mehrere Schriftwerke des Altertums, besonders aber unsere nordischen Chronisten, Adam von Bremen, Arnold von Lübeck, Albert von Stade u. a. von namhaften Gelehrten zum ersten mal herausgegeben wurden. Sein eigener Anteil an der Litteratur ist kein unbedeutender, doch schrieb er seine Werke nur in lateinischer Sprache. So gab er unter dem Namen Christianus Cilicius eine Geschichte des ditmarsischen Krieges von 1559 heraus, an dem er selbst teilgenommen, eine oben oft von mir benutzte Beschreibung der cimbrischen Halbinsel, eine Genealogie seines Hauses, dann aber auch Schriften über Astrologie, über Träume, über Gesundheitslehre u. a., darunter einiges in zierlichen Versen, wie jene Zeit sie von einem durchgebildeten Manne forderte. Sehr groß und über das ganze gebildete Europa der damaligen Zeit verbreitet war der Kreis der Gelehrten, mit denen er in Verbindung stand, und gar mannigfach sind die Werke, deren Abfassung und Herausgabe er veranlaßt oder unterstützt hat, darunter nicht wenige von der Geschichte, Bauten und Denkmälern unseres Landes und besonders des Hauses Rantzau handeln. So war Heinrich Rantzau in unserem Lande der vornehmste Vertreter der Gelehrtenwelt des 16. Jahrhunderts.

Derselben Zeit gehört noch ein andrer namhafter Gelehrter der Elbmarschen an, der Kremper Magister Markus Jordan,[4]) der im Jahre 1550 Professor der Mathematik in Kopenhagen wurde, dort die ersten genaueren Karten des dänischen Reiches und der Herzogtümer heraus-

[1]) S. o. S. 165 f.

[2]) S. o. S. 152; 162 f.

[3]) Sie wurde 1627 bei der Eroberung Breitenburgs durch die Kaiserlichen zum größten Teil vernichtet (s. o. S. 194).

[4]) S. Molleri Cimbr. litt. 1, 287.

gab,[1]) bald darauf aber als Bürgermeister nach Krempe zurückkehrte und dort u. a. eine kurze, oben mehrfach benutzte Stadtchronik schrieb.

Die Reformation hatte eine nicht unbedeutende Einwanderung von fremden Predigern in die Elbmarschen zur Folge; von den im Verlauf dieses Werkes genannten brachte sie den Stammvater der Alards aus den Niederlanden, Rosenbohm aus Stade, Lönnär aus dem Lippeschen ins Land, dazu wohl noch manchen anderen, der weniger als diese für uns von Bedeutung geworden ist.

Aus der zahlreichen Predigerfamilie der Alards zeichneten sich manche als geistliche Schriftsteller aus. Moller[2]) zählt zehn dieses Namens auf, die meist den Elbmarschen oder deren Nachbarschaft angehörten. Der älteste, Franz Alardus, war als Katholik zu Brüssel geboren und Klosterbruder daselbst, ergriff aber die lutherische Lehre, floh aus dem Kloster, studierte in Wittenberg, wurde Prediger in Norden in Ostfriesland, dann in Kellinghusen, kehrte 1567 nach Antwerpen zurück, von wo er bald wieder fliehen mußte, und wurde endlich Prediger in Wilster, wo er nach zehnjähriger Thätigkeit am 10. September 1578 starb.

Sein 1572 geborener Sohn Wilhelm Alardus besuchte die Schulen zu Itzehoe und Lüneburg, studierte in Wittenberg und wurde erst Konrektor, dann Hauptprediger in Krempe, wo er 1645 starb. Durch eine Reihe lateinischer geistlicher Lieder, sowie durch platt- und hochdeutsche Predigten und geistliche Schriften machte er sich einen Namen und empfing sogar im Jahre 1617 vom kaiserlichen Pfalzgrafen und brandenburgischen Historiographen Chr. Th. Schosser die poetische Lorbeerkrone und ein adliges Wappen.

Seinen 1602 geborenen Sohn Lampert Alardus haben wir als Verfasser der von Westphalen herausgegebenen Nordalbingia, einer Landeschronik, oftmals erwähnt.[3]) Er war ein vielseitiger Gelehrter, der außer jenem Geschichtswerk auch eine Reihe theologischer und philologischer Werke verfaßte. Dazu dichtete er in lateinischer und selbst in griechischer Sprache und empfing 1624 vom kaiserlichen Pfalzgrafen und Dresdener Hofprediger Matthias Hoe die poetische Lorbeerkrone.

Auch ein Prediger zu Wevelsfleth, Hinrich Hudemann,[4]) der 1617 die Universität zu Rostock besuchte, war ein Dichter, und zwar in lateinischer und deutscher Sprache. Er gab zu Hamburg 1625 Divitiae

[1]) Über diese seine Verdienste s. Geerz, Geschichte der geographischen Vermessungen Nordalbingiens S. 20 ff.

[2]) Cimbr. litt. 1, 4 ff. und 2, 28 ff.

[3]) Bd. 1, 17 und sonst.

[4]) Molleri Cimbr. litt. 1, 267.

Poeticae, heraus, eine Sammlung lateinischer Oden, anakreontischer Gedichte, Epigramme u. a., sodann 1626 den „Hirnschleifer; das ist: Außerlesene teutsche Emblemata, oder Sinnenbilder, welche zur Schärfung des Verstandes, Besserung des sündlichen Lebens, und Erlustigung des gantzen Menschen, mit Versen gezieret sind", also, wie es scheint, ein Buch mit Bildern und Versen dazu, in der Art von Filip von Zesens 1656 erschienenen Moralia Horatiana. Ich habe es leider nicht gesehen.

Ein frischeres geistiges Leben beginnt aber in unserer Gegend erst nach dem großen deutschen Kriege, und auch das zum guten Teil durch Eingewanderte. H. Schröder[1]) hat das Andenken an einen vergessenen deutschen Romandichter aus der Zeit kurz nach dem dreißigjährigen Kriege, des Hieronymus Dürer, wieder aufgefrischt, den ich für unsere Marsch und bestimmter für Glückstadt in Anspruch nehmen möchte. In der Glückstädter Bürgerrolle wird unter dem 7. Mai 1639 als neu aufgenommen genannt „Hieronymus Duerer, Goltschmidt von Nuerenberg", offenbar ein Glied der berühmten Künstlerfamilie, der, wer weiß durch welches Schicksal, zu uns verschlagen wurde. Daß der Romandichter sein Sohn gewesen, schließe ich nicht allein aus dem gleichen Vornamen und aus dem Zeitabstand (denn er gab seinen Roman 1668, und noch in jungen Jahren, als „der h. Schrift Beflissener" und Hauslehrer bei einem Oberförster zu Trittau, heraus), sondern auch aus dem Titel seines Romans: „Lauf der Welt und Spiel des Glücks, zum Spiegel menschliches Lebens vorgestellet in der wunderwürdigen Lebensbeschreibung des Tychanders, von Hieronymus Dürern. Hamburg, in Verlegung Christian Guhts, im Jahr 1668".[2]) Das „Spiel des Glücks" und der Name des Helden, Tychander, d. h. Glücksmann, haben doch wohl beide eine nahe Verwandtschaft mit Glückstadt. Schröder teilt einen Abschnitt aus dem Roman mit, eine recht lebendige Schilderung der Schicksale Tychanders in Frankreich, ihm selbst in den Mund gelegt. Tychander kommt halb verhungert zu einem geizigen „papistischen Pfaffen", bei dem er notgedrungen Dienste nimmt, aber da er nur kärgliche Kost erhält, bestiehlt er mit allerlei List den Speiseschrank. Leider habe ich den ganzen Roman, der gewiß recht selten ist, nicht in Händen gehabt; der von Schröder mitgeteilte Abschnitt erinnert jedoch in einiger Beziehung an den im

[1]) In den Landesb. 1846, S. 334 ff.

[2]) Diese erste Ausgabe mit einem Titelkupfer enthält 416 Seiten; außer ihr giebt es noch eine von 1681 und eine von 1687. Nach Adelung (Fortsetzung zu Jöcher's Allg. Gel. Lex. 2, 777 f.) hat D. später noch drei Schriften geistlichen Inhalts herausgegeben und ist am Anfang des vorigen Jahrhunderts als Superintendent zu Osnabrück gestorben.

selben Jahr gedruckten Simplicissimus von Grimmelshausen. Die Schilderung ist lebendig und frisch, ohne derb zu werden, die Sprache rein und frei von den damals bereits so stark eingedrungenen Fremdwörtern. Selbst in den umfangreicheren Litteraturgeschichten finde ich Dürer nicht erwähnt.

Noch ein zweiter Glückstädter Schriftsteller von einiger Bedeutung gehört dem Ende des 17. Jahrhunderts an, Eberhard Isbrand.[1]) Er machte im Auftrage Peter des Großen in den Jahren 1692 bis 1694 eine Reise durch Sibirien, die Tartarei und Mongolei nach China, um mit diesem Staate Handelsverbindungen anzuknüpfen, und hat die mannigfachen Leiden, Beschwerden und Ergebnisse dieser Reise mit Kupferstichen und Landkarten, sowie einer aus dem Chinesischen übersetzten Beschreibung des Reiches der Mitte herausgegeben, die zuerst 1699 in holländischer Sprache erschien, in dieser mehrere Auflagen erlebte, aber auch ins Lateinische, Deutsche, Französische und Englische übersetzt wurde, also zu ihrer Zeit viel Aufsehen erregte. Es scheint nach denen der Italiener des 13. und 14. Jahrhunderts die erste größere Reise durch Nord- und Mittelasien zu sein, die von einem Europäer gemacht und beschrieben ist, doch ist sie, wie Dürers Roman, gegenwärtig wohl fast vergessen.

Gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts und im Beginn des 18. hallte das protestantische Deutschland wieder von den erbittertsten Streitigkeiten über die Rechtgläubigkeit. Auch unsere kleine Landschaft nahm daran teil, und es ist wohl angebracht, kurz auch diese, uns jetzt kaum verständlichen Bewegungen hier zu erwähnen, da ohne Zweifel weite Kreise der Kirchengemeinden daran Anteil nahmen. Im Jahre 1697 erhub sich hier der Seester'sche Katechismusstreit, über den der Pastor Saucke[2]) folgendes berichtet:

„Es hat der H. Pastor zu Zester Franciscus Edmannus Christianus Klug nunmehro Sehlig, Anno 1697 herausgegeben Kurtzer und in Gottes Wort gegrundeter glaubensgrund nach anleitung der 5 haupt- und frag-stuck des H. Catechismi zum besten und unterricht der jungen leute so da sollen zum ersten mahl zum H. Abendmahl

[1]) Moller, Cimbr. litt. 1, 287 nennt ihn Eb. Isbrand Ides, d. h. Ides Sohn. Herr Konsistorialrat Clausen in Brügge teilt mir mit, daß vor etwa 30 Jahren auf Anlaß der Petersburger Regierung Nachforschungen über Isbrand angestellt wurden, und daß er selbst, damals Kompastor hier in Glückstadt, aus städtischen Akten festgestellt habe, daß Isbrands Vater Ide hieß und holländischer Abkunft war, woraus sich die Namensbezeichnung des Sohnes erklärt.

[2]) Herzh. Chron. 223 f.

gehen. Zu Gluckstadt gedruckt. Es möchte aber wol der gute H. Klug mit seinem Catechismo zu Hause geblieben sein, weil ein und ander darinnen befindlich, daß wol besser hette sein mögen. Es hatte aber kaum der Catechismus das tagelicht gesehen, da wurde Er also fohrt angefochten von dem Diacono auff der Horst, H. Benjamin Stricker,[1]) welcher viel Irthumer daraus notiret hat und dieselbige gute Freunde schriftlich communiciret. Als solches nun auch der Obrigkeit hinterbracht wurde, erging der Befehl an den H. Pastoren, daß Er den Catechismum gänzlich abschaffen und die jugend nicht nach selbigen informiren sollte, welches auch geschehen. Wie nun balde darauff H. Johannes Langemack, Diaconus zu Colmar, seine liebste wolte beerdigen lassen und der H. Diaconus von der Horst auch gegenwertig war, wie imgleichen auch H. Klug von der Zester neben andern Predigern, so gab zwar H. Klug allen und jeden die handt, und fragete nach eines jedweden Zustandt, H. Stricker aber auff der Horst gieng Er vorüber und gab ihm die Handt nicht. Worüber dann der H. Stricker, weil Er beschimpft worden, dermaßen graviret sich befand, daß er einen Brieff, welchen er justam retorsionem nante, an ihm abgehen lies, auch vielfeltig denselbigen abgeschrieben unter die leute in seiner gemeine sandte, als in welchen er ihm einen papisten, Antichristen, Calvinianer, Socinianer, Syncretisten, einen juden, Chiliasten und Libertiner nante, auch ihm 26 Irthumer in diesen Brieff aus seinem Catechismo vorhielte.

„Als nun dieser Brieff den H. Klug zu händen gekommen, hat solcher ihm über alle maße sehr geschmertzet, welcher noch groser geworden, da er gehöret, daß ein studiosus in seiner Gemeine mit Nahmen M. Franciscus Christophorus Hieronymi, so bey einen Kornhändeler mit Namen Keltjen Praecepteri rete (so!) und mit H. Benjamin Stricker Diacono auff der Horst in groser Vertraulichkeit lebete, auch dem Brieff ihm zugesandt, welchen Er unterschiedliche mahle abgeschrieben und unter die Leute hatte distrahiret. Als hat der Pastor H. Stricker beym Consistorio zu Munsterdorff verklaget, alwo aber die Sache für H. Pastor Klug nicht zum besten ausgeschlagen. Weswegen Er den genötiget worden, an das Ober Consistorium zu appelliren, welches auch Anno 1700 d. 16. Octob. nach Michaelis ist angesetzet worden, und weil unterschiedliche sachen vorhero sind abgehandelt worden, als ist des H. Klug seine Sache contra Strickerum den 25. Octob. ventiliret worden, da den die Sache also

[1]) Er stammte aus dem Brandenburgischen, war 1670 zum Kantor in Meldorf, 1685 zum Rektor der Glückstädter Stadtschule, 1693 zum Diakonus in Horst gewählt. Auf seinen Bildungsstandpunkt wirft eine im Glückstädter Gymnasialprogramm 1890, 13 f. mitgeteilte Eingabe ein bedenkliches Licht.

ausgefallen, daß nemlich H. Stricker 6 Wochen, des schendlichen Briefes wegen, ab officio suspendiret, und H. Klug publiee soll depreciren, auch die expensen und Unkosten bezahlen: hergegen aber der Student sol sich mit einem Eyde purgiren, daß Er nicht animo injuriandi die Brieffe abgeschrieben und unter die Leute distrahiret, alsden so solte Er frey sein, wobey es den zu der Zeit sein Verbleiben gehabt.

„Es ist aber H. Stricker nicht damit zufrieden gewesen, sondern weil er gewolt, man solte H. Klug seinen Catechismum examiniren, und wen Er ihm dan zu nahe gethan, so wolte Er leiden, auch deswegen nach Copenhagen geschrieben, da den dem Fiscalis befohlen die Sache zu untersuchen. Es tratt aber der große Gott ins Mittel und nahm den H. Klug aus diese Angstwelt dahin Anno 1703, und 16 Wochen hernach folgete ihm seine liebste, welche da nach seinem tode im Kindbette den Weg aller Welt gieng. Und damit hatte aller Streit ein Ende.

„Des H. Benjamin Stricker justa retorsio vide Ministe. men. p. 42 sqq."

Über die Münsterdorfer Propstei hinaus hat sich dieser Pastorenstreit also doch nicht verbreitet, wohl aber ein andrer, der kurz darauf in Glückstadt sich erhub und in seinem Verlaufe Pastoren, Professoren und Buchdrucker längere Zeit in Atem hielt. Der Glückstädter Küster Angelus Peters [1]) berichtet darüber folgendes:

„Anno 1705 am 13. Sonntage Trinitatis fing sich der Streit an zwischen H. Sibbern [2]) und H. Wildthagen [dem Diakonus] wegen der Wirklichen Seeligkeit der Christen in der Zeitlichkeit, entsprungen auß des Stati Schatz-Cammer [3]), da H. Sibbern anführte: Gott hat unß Seelig gemacht durch das Bad der Wieder Gebuhrt, Titum 3 v. 5, H. Wildhagen dargegen Contradicirte, wir wehren noch nicht Seelig: sondern würden erst Seelig nach diesem Leben in jenem Leben, Rom. 8 v. 24; den wir sind woll Seelig, jedoch in der Hoffnung, mit dieser Frage: Hoffestu auch Seelig zu werden? Antwort: Ja!"

Die Predigt Sibberns wurde gedruckt, auch eine Gegenschrift Wildhagens. Der Streit griff rasch weiter um sich, die theologischen Fakultäten von Wittenberg und Greifswald, verschiedene geistliche Herren, insbesondere der Generalsuperintendent von Schleswig und Holstein, Josua

[1]) Totenbuch, 195.

[2]) Nik. Sibbern war damals Hauptprediger in Glückstadt, geboren in Rendsburg; s. Molleri, Cimbr. litt. 1, 627.

[3]) Martin Statius, Diakonus in Danzig, starb 1655; er schrieb die Geistliche Schatzkammer der Gläubigen oder Auszug aus Steph. Prätorii Schriften, „worüber viel Streit entstanden". Jöcher, Gel. Lex. 4, 786 f.

Schwartz, bekämpften Sibberns Ansicht als eine gefährliche pietistische[1]), andere verteidigten sie. Zwar vertrugen sich die beiden Anstifter des Streites vor dem Münsterdorfer Konsistorium am 22. April 1706[2]), jedoch dauerte der Gegensatz fort, und die Glückstädter Gemeinde wurde davon weiter erschüttert. Zum Jahre 1707 berichtet der treuherzige A. Peters[3]): „Den 18. Martii fand ich in meinem Stuhl einen Brieff auf einen gantzen bogen, so wegen der Priester Streitigkeiten, sie zur Versöhnung zu bewegen, den zwar ein guter Christ geschrieben, aber bei Sie wenig effectuirte." Bis zum Jahre 1709 dauerte der Schriftenwechsel hin und her, bis Wildhagen 1710 als Hofprediger nach Kopenhagen kam, Sibbern 1712 an der Pest verstarb.

Zu der Anfachung dieses Gezänkes hatte es wesentlich mit beigetragen, daß Sibberns Predigt gedruckt wurde, und zwar ist sie in Glückstadt gedruckt. Im ganzen Herzogtum Holstein hatte Glückstadt überhaupt die erste Druckerei, die bis auf die Gegenwart fort dauernd geblieben ist.[4]) In Kiel war schon 1528 und 1529 gedruckt worden, in Wandsbek hatte Tycho de Brahe 1598 seine Astronomiae instauratae Mechanica in seiner Privatdruckerei herausgegeben, dann war wieder 1624 dort ein Drucker thätig, aber erst seit 1659 hatte Altona, seit 1665 Kiel, seit 1710 Wandsbek eine ständige Druckerei, während in Glückstadt eine solche schon 1632 privilegiert wurde; in Itzehoe ist erst 1780 vorübergehend gedruckt worden. Das Glückstädter Privileg lautet[5]):

„Wir Christian IV. etc. thun Allen kund, daß Wir angenommen und bestellt haben und hiermit annehmen und bestellen Andreiß Kort als Unsern Buchdrucker, und soll er in Unserer Festung Glückstadt wohnen und residiren, daselbst drucken, was ihm von Uns befohlen wird, und wenn er sich in dieser seiner Arbeit treu und fleißig finden läßt, soll er alle Patente und Placate, welche nur auf einen Briefbogen sind, frei und ohne Bezahlung drucken, nur für das Papier Bezahlung haben, während, wenn er öfterer einen Bogen Papier druckt, er Papier und Druckerlohn bezahlt erhält, für welchen Dienst Wir ihm

---

[1]) Moller führt acht für und fünf gegen Sibbern erschienene Schriften an; vergl. Cimbr. litt. 2, 977.

[2]) Den Abdruck dieses Vertrages hat Saucke in Beil. II zur Herzh. Chronik 160 aufbewahrt.

[3]) A. a. O. 196.

[4]) S. J. A. Bollens Entwurf einer schleswig-holsteinischen Buchdruckergeschichte in A. Niemanns Miscellaneen, Altona und Leipzig 1800. Bd. 2, 2, 193 ff.

[5]) Nach einer Übersetzung aus dem Dänischen abgedr. in der „Fortuna" 1882 Nr. 93.

gnädigst bewilliget haben: Hundert Reichsthaler jährlich, so wie frei Haus und Wohnung daselbst, desgleichen frei zu sein von allen bürgerlichen und Stadtlasten und Beschwerung, so lange und in all der Zeit, als er in selbigem Geschäfte ist, und er keine andere bürgerliche Nahrung treibt. Diese Buchdruckerei-Verbindlichkeit verbietet Allen und einem Jeden hiedurch wie vorgeschrieben, den Andreiß Kort zu hindern oder in den Weg zu treten, und steht solche unter Unserer Huld und Gnade wie auch unter Gebot und Bestallung. Unser Amtmann auf Unserem Schlosse Steinburg, der welcher nun da ist, oder hier noch kommen wird, hat Andreiß Kort jährlich für Buchdrucken Hundert Reichsthaler zu bezahlen, wenn er für den Druck billig zu fordern hat.

Wie vorgeschrieben steht.

Geschehen auf Unsrem Schloß Kopenhagen, den 21. November 1632.

Unter Unsrem Siegel.

L. S.
R. Christian R."

Die Druckerei diente also zunächst den Zwecken der Regierung, und so gingen aus ihr seit 1633 die Privilegien der verschiedenen in Glückstadt ansässigen Religionsverwandten, die Landgerichtsordnung, Polizeiordnung, Kirchenkonstitutionen und ähnliche Sachen hervor. Doch auch manche andere Bücher sind hier gedruckt, besonders Predigten, die einen Hauptteil der Drucksachen des 17. und noch des 18. Jahrhunderts bilden. Doch fehlte auch die schöne Litteratur nicht.

Ein besonders betriebsamer Drucker war in den Jahren 1704—1717 Gotthilf Lehmann, der auch auf letzterem Gebiete thätig war. Seit 1680 erschien bei ihm im ersten Bande ohne Ortsangabe, Hofmannswaldaus „Sinnreiche Heldenbrieffe, auch Andere Herrliche Gedichte"; ein dritter, mit kursächsischem Privileg 1703 erschienener, durch anderer Deutschen auserlesene ungedruckte Gedichte vermehrter Teil nennt als Drucker Th. Fritsch in Leipzig, der vierte vom Jahre 1704 wieder Gotthilf Lehmann, Buchhändler in Glückstadt, als Verleger; auf dem Titel des fünften vom Jahre 1705 steht „Glückstadt und Leipzig, Verlegts Gotthilf Lehmann, Königl. privil. Buchhändler", während der sechste Teil vom Jahre 1709 wieder bei Th. Fritsch in Leipzig erschien. Bei diesem Unternehmen handelte es sich wohl hauptsächlich um Nachdrucke. Doch fand Lehmann alsbald auch in nächster Nähe Dichter, deren Werke er herausgab.

In Herzhorn war seit 1682 Nic. Ludw. Esmarch,[1]) geboren zu

[1]) Molleri Cimbr. litt. 1, 162. Saucke, Beil. 1 zur Herzh. Chron. 62. E. Esmarch, Chronik der Familie Esmarch, 1887, 11 ff.

Klixbüll 1654, Prediger; er starb dort 1719. Er hat, wie sich der Prof. G. Schütze[1]) ausdrückt, „als ein zweiter Rist einen holsteinischen Parnaß in Herzhorn errichtet", und wie er selbst sagt, war dies nur ein Nebenhügel seines Sion, oder, um es auf gut deutsch auszusprechen, er verfaßte geistliche Gedichte, Begräbnisgedichte und geistliche Epigrammata unter dem Titel Sion, auf die er das Hauptgewicht legte, und daneben unter dem Titel Helicon Hochzeitsgedichte, Glückwünschungsgedichte und weltliche Epigrammata, denen er geringere Bedeutung zuerkannte. Sie erschienen 1707 bei Lehmann. Die meisten der geistlichen Gedichte sind nach des Dichters Aussage aus den Pia desideria des Jesuiten Herm. Hugo übersetzt, „welche Übersetzung schon vor vielen Jahren von mir geschehen, sintemahl dieselbe in meinem Studenten-Stande meine Sonntags-Arbeit war." Von dichterischem Werte kann man bei all diesen Versen kaum reden, selbst die Epigramme sind recht trocken und laufen vielfach auf dürre Wortspiele hinaus. Wie wenig Gefallen selbst seine Zeit daran fand, geht daraus hervor, daß Schütze bereits 1760 Esmarch einen vergessenen Dichter nennen konnte. Mehr Schwung ist noch in dem Festgedichte zu Ehren des Hauses Rantzau, das Esmarch zu der 1718 erfolgten Einweihung der neuen Kirche zu Barmstedt verfaßte.[2]) Eine im kirchlichen Jubeljahr 1717 gedruckte Festkantate habe ich nicht in Händen gehabt, sowenig wie andre von ihm, die in C. F. Weichmann's Sammlung der Poesie der Niedersachsen, Hamburg 1721—1733 herausgegeben sind.

Etwas höher als Esmarch steht der ziemlich viel jüngere Dichter Christoph Wolterec,[3]) geboren 1686, ein Sohn des gleichnamigen Stadtpräsidenten und Münzmeisters zu Glückstadt. Er hatte erst das Gymnasium zu Flensburg, dann das zu Hamburg besucht, 1706 die Leipziger Universität bezogen, um Theologie zu studieren, sich aber bald der Rechtswissenschaft zugewandt und ging 1716 nach Goslar, der Heimatstadt seines Vaters, wo er sich als Advokat niederließ. Er verfaßte ein paar theologisch-philologische Schriftchen, ein Werk über seltenere griechische und römische Münzen, lieferte dem Hamburger Fabricius Beiträge zu seiner Bibliotheca Graeca und zeigte sich als Dichter in einer mir vorliegenden Sammlung mit dem Titel „Holsteinische Musen, Worinnen enthalten Ehren-Gedichte, Briefe, Cantaten, Oden, Sonnette, Madrigalen, Sinngedichte und Grabschriften. Glückstadt, Bey Gotthilf Lehmann,

[1]) Das erneuerte Andenken eines glücklichen holsteinischen Dichters, 1760.

[2]) Einen Teil des in einem Exemplar bei Saucke a. O. II, 19 erhaltenen Gedichtes habe ich in der Ztsch. 18, 237 f. wieder abgedruckt.

[3]) Molleri Cimbr. litt. 1, 742 f. Jöchers Gel. Lex. 4, 2064.

Königl. privil. Buchhändler M. DCC. XII."[1]) Nach der Vorrede hat der Verfasser, wenn man ihm darin trauen kann, anfänglich wenig Sorge um seine Gedichte getragen, aber als „eine so geschickte als verständige Person" ihm ein eigenes Buch hatte einbinden lassen, um seine Verse hineinzuschreiben, ließ er „aus schuldigster Hochachtung und Dankbarkeit" ein paar Bogen davon zum Versuch herausgeben. Bald kam ein neuer Abdruck und nicht lange danach eine vermehrte Auflage, von einem andern Teil begleitet. „Ich weiß nicht, sagt er, wie selbige von Fremden aufgenommen worden. Habe mich auch niemals all zu gütiger Urtheile getröstet; der ich mich wegen meiner Geburth zu den Nieder-Sachsen bekennen muß, an denen, nach eines hochberühmten Poeten Meynung, Hopfen und Maltz verlohren; das ist: welche zur zierlichen Dicht-Kunst nicht scheinen gebohren zu seyn." Trotzdem habe G. Lehmann sich entschlossen, seine Gedichte auf eigene Unkosten zu drucken. Er bekennt über sie folgendes: „Sie sind meistentheils ernsthaft, und nach dem Zustand jetziger Zeiten eingerichtet, sie lieben die Tugend und Sitten-Lehre: glauben aber doch, daß ein keusch-geziemender Schertz und eine unsträfliche Liebe ihrer Ehrbarkeit nicht gäntzlich zu wieder. Dannenhero bemühen sie sich, theils durch die von der Tugend und Sitten-Lehre empfundenen Annehmlichkeiten auch andern das Hertz zu rühren; theils wieder die Laster der heutigen Tages so genannten galanten Welt einen gerechten Haß zu erwecken; theils endlich auch durch untermengte schertzhafte und verliebte Gedanken den Geneigten Leser einiger massen zu vergnügen."

Diesen Geist atmen denn nun auch in der That die Gedichte, sie sind sittsam und bieder, nicht ohne Schwung und Wärme, aber doch mehr zierlich und verbindlich als kraftvoll und gedankenreich. Himmel und Erde, alle fünf Elemente werden aufgeboten, Allegorien und Vergleiche aller Art angewandt, um bald die Rangerhöhung eines Staatsrats, bald die Hochzeit eines guten Freundes, bald sonstwelche Familienereignisse zu feiern. „Die siegende Venus als eine angenehme Überwinderinn", „die angeklagte, doch unschuldig-befundene Liebe", „das verthädigte Holsteinische Frauen-Zimmer", so lauten die Überschriften langer Hochzeitscarmina, entsprechend die von Leichengedichten. Und nun gar die der poetischen Briefe: „Vergleichung des Menschen mit einem Corallen-Korbe", „Er

[1]) Moller führt ferner von ihm an: „Teutsche Oden, Cantaten, Madrigalen und Sinngedichte, in zwey Theilen verfasset", zweite vermehrte Auflage. Glückstadt 1711, „Geistliche und weltliche Sing-Gedichte, nemblich Cantaten, Oden und Arien: Samt einem Anhange einiger anderer Vers-Arten." Hamburg 1713, und „Goßlarische Ehren- und Schertz-Gedanken, größten Theils in kurtzen Sinn-Gedichten verfasset." Goslar 1715. Alle diese Sammlungen habe ich nicht gesehen.

entschuldiget sich, daß er in langer Zeit nicht geschrieben", „Er forschet nach ihrem Zustande", „Er rühmet ihre Zuneigung an ihrem Geburths-Tage", „Er freuet sich über ihr Mittleiden", „Er verlanget ihre Gewogenheit", „Er erkundiget sich, wie ihre Liebe gegen ihm beschaffen", u. s. w. Schon aus diesen Überschriften erkennt man, daß der Verfasser mit Berechnung und Umsicht verfährt, keinesweges von Leidenschaft getrieben der Eingebung des Augenblicks folgt; wirkliche Leidenschaft paßt auch nicht in seine Sitten- und Tugendlehre. Freilich redet er viel von Liebe und Haß und von allen möglichen Leidenschaften, und er weiß sie sogar auszumalen und nicht ungeschickt mit allerlei Aufputz auszustaffieren, aber von wirklichem, tieferem Gefühl ist keine Spur zu merken, alles ist Redensart. Die Worte jedoch weiß er zu handhaben, und die Verse, die er schmiedet, sind glatt und fließend. Von diesen seinen Eigenschaften, guten wie schlechten, mögen seine Kantaten wohl die beste Vorstellung geben, aus denen ich daher hier als Beispiel die achte wähle, überschrieben:

Schweigen und Hoffen.

Schweigen und gedultig Hoffen
Sollen meine Losung seyn.
Will kein Freuden-Thor mir offen,
Noch das Glück zum Ziele stehn;
Läßt sich bald ein Wiederschein,
Bald ein Schreck-Comete sehn;
Wird mein Hertz doch nicht getroffen,
Denn mir fällt der Entschluß ein:
Schweigen und gedultig Hoffen
Sollen meine Losung seyn.

Was hilft es doch,
Daß man sein Leid will andern klagen.
Des Creutzes Joch
Muß dennoch seyn getragen.
Zwar ist es wahr;
Noth und Gefahr,
Die man mit mehrern theilen kan,
Erleichtert wohl ein wenig unsre Hertzen;
Und die getheilte Quaal der Schmertzen
Greift nicht mehr so empfindlich an.
Allein wer weiß, ob nicht der Freund:
Der jetzund dir gewogen scheint,

Und dem dein Mund die Last,
So dein Gemüth umfaßt,
Aus Zärtlichkeit entdecket:
Wer, sag ich, weiß: ob nicht ein solcher Freund
In kurtzer Zeit es anders mit dir meynt,
Und dir noch grossern Sturm erwecket?

Ein Hosianna ruft man heute,
Und Morgen oft das Creutzige.
Mit Halleluja sänget man
Die theure Freundschafts-Lieder an:
Doch ehr die Lust sich enden kan,
So fällt die hohe Freuden-Saite
In tiefen Thon von Ach und Weh.
Ein Hosianna ruft man heute,
Und Morgen oft das Creutzige."

Dann wird auch dieser Gedanke in freieren Versen ausgeführt, und so geht es eine Anzahl von Malen weiter; an der Gabe, die Gedanken verschiedentlich zu drehen und zu wenden, die Sachen von dieser und jener Seite anzusehen, passende Beispiele beizubringen und Worte zu finden, fehlt es dem jungen Advokaten nicht, der offenbar in seinen Kreisen für einen sehr gewandten Dichter galt. Er selbst läßt das in einem Sonett durchblicken:

„Auf den berühmten Holsteinischen Poeten,
Hrn. Nicolaus Ludewig Eßmarch, Hochverdienten Pastor
zu Hertzhorn.

Wer sagt: daß es mir nie an einen Vers gebricht?
Der sehe, nun ich dich zu meinem Zweck erwehlet,
Wie meiner Dichter-Kunst es noch an Zeilen fehlet.
Denk ich: die Poesie ist dir gar hoch verpflicht,
So glaubt es Holstein zwar, du aber selber nicht.
Sprech ich: dem sich vorlängst ein wahrer Ruhm vermählet,
Von dem erscheinen uns die Sylben ungezehlet;
So heißts: du hörst nicht gern dein eignes Lob-Gerücht.
Sag ich: du liebest ihn! das suche zu beschreiben.
So ist dies gnug bekannt; ich muß bestecken bleiben.
Du hassest auch so gar den Schein der Schmeicheley.
Drum weil mir nicht erlaubt, dir selber zu entdecken:
Wie sehr du und dein Haus mein Danck-Gemüth erwecken;
So wisse denn die Welt, daß ich dein Schuldner sey."

In ähnlichem Wortgeklingel ergehen sich die übrigen Sonette, deren Überschriften schon den ganzen damals modischen Inhalt der Gedankenschatzkammer verliebter Dichter angeben: „Er sendet ihr Citronen", „Warum sie keine Sonne?" Sie gleichet der Sonnen", „Sie gleichet noch weiter der Sonnen", „Sie zürnet, daß er sie mit der Sonnen verglichen", „Ob sie dem Himmel und Blitze zu vergleichen?" „Ob sie ein Stern, Planet und Mond", „Ob sie der Morgenröthe, dem Thau und Regen gleiche?" „Ob sie ein Baum, oder eine Biene?" „Ob sie ein Schatz-reicher Strom?" „Was sie sey?" „Was sie nicht sey", u. s. w. u. s. w. Noch gegen 200 Sinngedichte mit ähnlichen, meist saft- und kraftlosen Witzspielen angefüllt, bilden den Schluß des Buches, dem endlich sogar ein alphabetisches „Register über die vornehmsten in den Holsteinischen Musen vorkommende Sachen" beigefügt ist. Auch Woltereck ist wie Esmarch lange vergessen; wenn sie freilich für die große Welt nichts Besseres verdienen, so liefern sie im obigen Zusammenhange doch den Beweis, daß auch der entlegene Winkel unserer Marschen im Beginn des vorigen Jahrhunderts von den poetischen Strömungen der Zeit nicht unberührt blieb, die, wie wir im vorletzten Kapitel sahen, bald selbst bis in die Kreise der Bauern ihre Wellen schlugen.

Von den Städten der Marsch nahm ohne Zweifel Glückstadt als Sitz der Landesregierung und der höheren Gerichte während des vorigen Jahrhunderts und bis in das jetzige hinein die leitende Stellung in der geistigen Bewegung ein. Wie eine Buchdruckerei, so gab es hier schon im 17. Jahrhundert Büchersammlungen. Im Jahre 1685 wurde Herm. Erdtmann,[1]) gebürtig aus dem Alten Lande in der hannoverschen Elbmarsch, hier zum Generalsuperintendenten für Holstein eingesetzt, in welchem Amte er jedoch schon 1687 starb. Er hinterließ eine Bibliothek, die im Jahre 1695 von den Erben für 360 Reichsthaler in Kronen an die Stadt verkauft wurde und ihren Platz auf dem Kirchensaal erhielt, einem Raum, der sich wohl in einem ehemals an der Nordseite der Kirche vorhandenen Anbau befand. Sie stand seit 1699 zur öffentlichen Benutzung für ein Lesegeld,[2]) doch scheint sie bald eingegangen zu sein. Eine wohl bedeutendere Bibliothek besaß der zu Grumby in Angeln geborene Fried. Ad. Hansen von Ehrenkron.[3]) Er hatte große Reisen gemacht, war dann in schwedische Dienste getreten, gegen Ende des 17. Jahrhunderts in dänische und hatte seinen Wohnsitz als Rat der Regierungskanzlei in Glückstadt. In Staatsangelegenheiten wurde er nach

[1]) Molleri Cimbr. litt. 2, 186.
[2]) Glückstädter Schulprogramm von 1890 S. 17 f.
[3]) Molleri Cimbr. litt. 1, 234.

Schweden, dann nach Spanien gesandt, erhielt zum Lohn für seine Thätigkeit seinen Ehrenbeinamen, kehrte 1702 nach Glückstadt zurück, wo er 1711 starb. Er besaß eine vorzügliche Münzsammlung und eine an seltenen, besonders in Spanien erworbenen Büchern reiche Bibliothek, die 1718 im Haag verkauft wurde. Es wurde von ihr ein deutscher und ein holländischer Katalog gedruckt. Hansens eigne Schriften sind unbedeutend.

Teils mit Hülfe der erwähnten, sowie anderer Bibliotheken,[1] teils aber wohl auch auf Grund einer eigenen, lieferte der Sohn des obengenannten Pastors N. Sibbern, der Glückstädter Schloßprediger Nik. Pet. Sibbern,[2] ein 1716 in Hamburg gedrucktes, sehr dankenswertes Werk, die Bibliotheca Historica Danico-Norwegica, seu de scriptoribus rerum Dano-Norwegicarum Commentarius Historico-litterarius.

Die Stadtschule,[3] deren oberste Abteilung eine Lateinschule war, entsprach während des größten Teils des vorigen Jahrhunderts ihrem Zweck nur sehr wenig, ihr Besuch war sehr gering, ihre Lehrer meist unbedeutende und unfähige Leute, Theologen, die bis über die Mitte des Jahrhunderts aus der Fremde berufen wurden und nach längeren Dienstjahren eine Pfarre erhielten. Auch in Krempe, Itzehoe,[4] Wilster, Elmshorn, Ütersen gab es solche Rektorschulen, doch ist über sie nichts Besseres zu berichten. In Glückstadt war es oftmals so schlecht bestellt, daß die Schüler nur in den ersten Elementen des Latein einigen Unterricht bekommen konnten, dann aber auf andre, größere Schulen geschickt wurden.

Viel Wichtiges habe ich aber überall nicht mehr zu berichten, der weitere Verlauf des 18. Jahrhunderts[5]) entsprach nicht recht dem, was der Anfang zu versprechen schien.

Regierungs- und Justizrat in Glückstadt war der 1709 geborene, 1758 hieselbst verstorbene, verdienstvolle Herausgeber des oben viel benutzten Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, F. D. C. von

[1]) Eine bedeutende Bibliothek besaß auch der hier wohnhafte Konferenzrat G. Schröder, doch vermachte er sie in seinem Testament vom Jahre 1741 dem damals neu gegründeten Christianeum zu Altona; s. Niemanns Misc. 1, 166 ff. und die Altonaer Programme von 1856 S. 2 und 1878 S. 1 f.

[2]) Molleri a. O. 1, 627.

[3]) Eine Geschichte derselben gab ich in den Schulprogrammen von 1890 ff.

[4]) Über die Itzehoer Schule sammelte die älteren Nachrichten Prof. Dr. Seitz in den Programmen des dortigen Realprogymnasiums von 1888 ff.

[5]) Das Folgende ist zumeist aus B. Kordes Lexikon der schl.-holst. Schriftsteller, Schleswig 1797, gezogen, der auf S. 410 eine topographische Übersicht derselben giebt. Ich benutze das mit vielen Zusätzen versehene Handexemplar H. Schröders, im Besitz der hiesigen Gymnasialbibliothek. Eine Fortsetzung desselben gaben Lübker und Schröder, Altona 1829, heraus.

Cronhelm.[1]) Er ist auch der Begründer der seit 1750 bis auf die Gegenwart in Glückstadt erscheinenden Schleswig-Holsteinischen Anzeigen, ja, er beabsichtigte sogar 1756 noch eine periodische Zeitschrift unter dem Titel „Schleswig-Holsteinisches Magazin oder Sammlung vermischter Schriften zur Aufnahme der Wissenschaften und Künste" zu begründen, in welcher auch „allerlei Bücher und Schriften, die in den Herzogthümern, Grafschaften und Kopenhagen herausgekommen, wenn sie von Wichtigkeit sind oder seltene und vorzügliche Materien betreffen, ausführlich recensirt werden sollten." Doch kam dieser Plan, wahrscheinlich des bald erfolgten Todes Cronhelms wegen, nicht zur Ausführung.

Kurz erwähne ich hier N. F. Geuß,[2]) geboren 1710 zu Neuenkirchen in Norderditmarschen, seit 1737 Pastor zu Krummendiek, woselbst er 1785 starb. Seine Aufsätze in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen, sowie seine Beiträge zur Kirchengeschichte und Altertumskunde, die sich allerdings mehr durch Phantasie als Verstandesschärfe auszeichnen, sind oben oft erwähnt.[3])

Eine hervorragende Stellung nahm nach von Cronhelms Tode H. F. von Eggers[4]) ein, geboren 1722 zu Meldorf, 1758 Kanzlei- und Regierungsrat, dann auch Stadtpräsident in Glückstadt, 1781 Konferenzrat, 1783 Vizekanzler der Regierung, 1790 von Kaiser Joseph II geadelt und als philosophischer Schriftsteller thätig. Von seinen drei Söhnen, die sich alle auszeichneten,[5]) wurde E. A. F. von Eggers,[6]) 1759 hieselbst geboren, erst Auskultant bei der hiesigen Regierung, seit 1794 Regierungsrat; er verfaßte mehrere juristische Schriften.

Von ähnlicher Bedeutung für Glückstadt war ein Zweig der im Lande weit umher verbreiteten Familie Callisen, der hier zuerst durch den Justizrat, Regierungs- und Obergerichtsadvokaten Christ. Callisen vertreten war. Letzterer war 1742 in Preetz geboren, hatte sich 1761 in Glückstadt niedergelassen und ist erst 1836 gestorben. Auch er konnte sich rühmen, drei begabte Söhne zu hinterlassen, die je auf dem Gebiete der Theologie, Jurisprudenz und Medizin ihre Studien mit dem ersten Cha-

[1]) Kordes S. 456 und 533.

[2]) Ausführlich handelt von ihm und seinen zahlreichen Schriften H. Schröder in Mich. Arch. 4, 228 ff.

[3]) M. Ehlers, 1732 zu Nortorf im Kirchsp. Wilster geboren, widmete seine Kräfte als Lehrer den Schulen zu Segeberg, Oldenburg, Altona und wurde 1776 Prof. der Philosophie in Kiel, wo er, durch eine Reihe meist kleiner Schriften bekannt, im Jahre 1800 starb. Kordes 94.

[4]) Kordes 91.

[5]) Ztsch. 9, 145 ff.

[6]) Kordes 90.

rakter abgeschlossen hatten. Alle drei waren auf der Glückstädter Schule vorgebildet, fanden aber später anderswo bedeutende Stellungen.[1])

An sie schlossen sich gegen Ende des 18. und im Beginn des 19. Jahrhunderts der Geheimrat und Kanzler von Eyben an, der sich durch seine Mitwirkung an der 1785 erfolgten Verbesserung der Stadtschule auszeichnete,[2]) dann der eigentliche Urheber dieser Verbesserung, der Konsistorialrat und Schloßprediger F. K. Lange, der jedoch schon 1790 nach Altona versetzt wurde und dort bereits 1791 starb.[3])

Um die Wende des Jahrhunderts scheint in Glückstadt ein recht reges geistiges Leben geherrscht zu haben. Es waren da im Jahre 1800[4]) an Beamten ein Kanzler, ein Vizekanzler und sechs Räte der Regierung und des Obergerichts, dazu fünf studierte Sekretäre, ein Stadtkommandant, ein Stadtkapitän, ein Wachtmeisterleutnant, ein Wallmeister, ein Kapitän vom Ingenieurkorps, ein Zeughausleutnant, ein Artilleriekapitän, das Leibregiment der Königin als Garnison mit einem Generalmajor, einem Obersten, einem Oberstleutnant, 2 Majoren, 10 Kapitänen und 26 anderen Offizieren, einem Regimentsquartiermeister, einem Auditeur, einem Regiments- und einem Bataillonschirurgen, eine Anzahl von Seeoffizieren, ein Stadtpräsident, zwei studierte Bürgermeister, eine Anzahl von Ratsherren und städtischen Beamten, ein Zollverwalter, gewesener Major, und sein Adjunktus, ein Obersachwalter mit seinem Adjunktus, ein Oberkriegskommissar, ein Postmeister, ein Inspektor von Seestermühe und Klein-Kollmar, ein kgl. Etatsrat, ein Deichinspektor, ein Schloß- und Garnisonprediger, ein Hauptpastor und ein Diakonus der Stadtgemeinde, ein Zuchthausprediger, ein Prediger der reformierten, zwei der katholischen Gemeinde, ein Oberrabbiner, ein Rektor, ein Konrektor und ein Kollaborator der lateinischen Schule, ein Physikus, zwei Ärzte, ein Chirurg, ein Schloß- und ein Stadtapotheker, 10 Regierungs- und Obergerichts-, 3 Untergerichtsadvokaten und dazu noch eine große Zahl von Unterbeamten. Nun wurde die Stadtgemeinde damals auf 3200 bis 3300,[5])

[1]) Lübker u. Schröder 1, 87 ff. Zum Andenken an seine Söhne stiftete der Vater 1818 am hiesigen Gymnasium das Callisensche Stipendium, wofür auch ich ihm innigen Dank schulde.

[2]) Sein Sohn Friedr. von Eyben, ein Zögling der Schule, Konferenzrat und dänischer Bundestagsgesandter in Frankfurt, starb 1811 als Ministerresident in Hamburg.

[3]) Das Leben des vortrefflichen Mannes zeichnete sein Glückstädter Kollege F. W. Wolfrath in der Einleitung zu F. K. Langes Predigten, Alt. 1792 B. 1.

[4]) Säcular-Feyer der Stadt- und Landgemeine zu Glückstadt. 1801. S. 62 ff. Nachrichten über Glückstadt.

[5]) Vgl. o. S. 291 f.

die Schloß- und Garnisongemeinde auf etwa 1500, die Judengemeinde auf 120 Seelen geschätzt, während die reformierte wie die katholische Gemeinde verschwindend klein war. Die städtische Bevölkerung zählte also einen unverhältnismäßig großen Bruchteil von Beamten und studierten Männern. Da erkennen wir denn auch allerlei Bemühungen, dem Leben bei manchen Gelegenheiten einen edleren Schmuck zu verleihen.[1] An den kirchlichen Festen werden musikalische Aufführungen veranstaltet von Händels Messias, der Haydn'schen Schöpfung und anderen Oratorien; auch Dichter treten auf, besonders der Pastor F. W. Wolfrath, und dichten neue Oratorientexte, die, ich weiß nicht von wem, in Musik gesetzt werden. Auch vornehme Hochzeiten und andre Jubelfeste werden vielfach besungen und durch Festgedichte verherrlicht. Nicht minder erscheinen patriotische Lieder auf den dänischen Kronprinzen, ein „Marschlied für die dänischen See- und Landtruppen im April 1801", ein „Schlachtgesang auf das Seetreffen vor Kopenhagen, den 2ten April 1801", ein andrer unter dem Titel „Die Schlacht im Sunde", ein Lied „An Dännemarks Krieger. Herbst 1805", ein „Marschlied für die Landeswehre", u. a. Besonders Wolfrath erscheint häufig als Verfasser, von dem auch ein „Volksgesang der von der Leibeigenschaft Befreieten, am Geburtstage unsers verehrten Kronprinzen Friedrich, den 28sten Januar 1805" stammt. Bedeutende Dichtungen sind das nicht, indes sie geben doch eine Ahnung von der Lust, die man damals atmete.

Ein besonders lebhaftes, um nicht zu sagen unruhiges Mitglied der Gesellschaft war Chr. J. Schneider,[2] geboren 1772 zu Berlin, ursprünglich Student der Theologie und der schönen Wissenschaften, seit 1799 bis 1801 dänischer Soldat, dann umherwandernd, eine Zeitlang Buchhändler in Glückstadt, seit 1810 wieder Soldat, 1816 pensioniert, 1829 zu Marne gestorben. Er wollte bereits 1804 eine Töchterschule in Glückstadt einrichten, zu einer Zeit, in der man sonst wohl kaum erst anfing, an derartiges zu denken. Er entwickelte seinen Plan in einem Schriftchen „Über weibliche Bildung und die zweckmäßige Einrichtung einer weiblichen Bildungsanstalt oder Töchterschule, Glückstadt 1804", in dem er u. a. folgendes schreibt: „Ist gleich Glückstadt der Ort nicht, in dem eine Anstalt der Art zu ganz vorzüglichem Flor kommen kann, so ist eine solche doch deshalb ebenso nothwendig in kleineren, als in größeren Städten, und so ist es doch auch angenehm, im kleineren Kreise Gutes zu bewirken." Der ganze Unterrichtsplan, die Prüfungen, die Einrichtung

[1] Für das Folgende liegen mir eine Reihe Glückstädter Drucke aus jener Zeit vor.
[2] Lübker u. Schröder, 520.

der Zeugnisse, alles wird dargelegt, so daß das Schriftchen für die Geschichte der Pädagogik wohl einige Beachtung verdient. Mit dem Oktober sollte die Schule beginnen, ob aber etwas daraus geworden ist, weiß ich nicht. Über Schneiders sonstige, bunte schriftstellerische Thätigkeit will ich schweigen, doch sei erwähnt, daß er zusammen mit F. von Sengespeik 1810 in Glückstadt den „Officier, eine Anleitung für junge Leute, welche diese Benennung verdienen und im Militairstande Glück machen wollen", herausgab.

Ein recht beträchtlicher Teil der damaligen Drucke bestand noch aus Predigten; besonders Gelegenheitspredigten, z. B. beim Eintritt des neuen Jahrhunderts, nach einer Feuersbrunst oder Wassersnot, bei Einweihung einer neuen Schleuse, Reformationspredigten und ähnliche erschienen in größerer Zahl, oft zum Besten der Armen und Hülfsbedürftigen. Was aber noch besonders zu betonen ist, wie die Herzogtümer überhaupt, so erfreute sich insbesondere die holsteinische Elbmarsch seit dem nordischen Kriege bis zum Jahre 1813 eines andauernden Friedens, während ringsum in Europa vielfach, zumal um das Jahr 1800, der wildeste Kriegslärm tobte. Auch die Lateinschule erlebte damals unter dem Rektor Sievers (1784—1797) und wieder unter Germar (1802—1809) Zeiten der Blüte, so daß man wohl sagen darf, daß die damaligen Verhältnisse Glückstadt zu einem für die Erziehung der Jugend besonders geeigneten Pflanzort machten.

An einer andern Stelle[1]) habe ich die Namen der jungen Männer zusammengeordnet, die in der Zeit von 1786 bis 1821 die hiesige Schule verließen, meist um sich den Studien zu widmen; hier seien nur die hervorragendsten derselben unter Beifügung des Jahres ihres Abganges aus der Prima genannt. Außer den bereits erwähnten Fr. von Eyben (1788), Chr. Fr. Callisen (1794), W. L. A. Callisen (1798), A. C. P. Callisen (1803) waren unter ihnen die beiden Brüder K. Chr. Twesten (1792) und A. D. Chr. Twesten (1808), Söhne eines Nachtwächters hieselbst, denen nach hiesiger Überlieferung es durch die Unterstützung eines Obersten möglich wurde, Theologie zu studieren. Der ältere starb früh,[2]) der jüngere erwarb sich als Gelehrter an den Universitäten zu Kiel und Berlin einen hochgeachteten Namen und starb 1876. A. L. A. Meyn (1800), Sohn des hiesigen Bürgermeisters, starb als Professor der Medizin in Kiel 1859. Etwas jünger waren die Söhne des Assessors des Hofgerichts in Stade und Inspektors von Seestermühe und Klein-

[1]) Glückstädter Schulprogramm von 1889 S. 13 ff.

[2]) Es erwähnt seiner R. Schleiden, Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners, 1885, S. 5.

Kollmar, J. G. von Rönne, der kurz vor 1800 aus Stade zugezogen war.[1]) Von ihnen ist als namhafter Schriftsteller bekannt Ludwig M. P. von Rönne, geb. 1804, gest. in Berlin den 22. Dezbr. 1891 als Appellationsgerichtspräsident a. D., der Herausgeber des „Staatsrechts der preußischen Monarchie" und zahlreicher juristischer Werke. — Weiter zähle ich noch auf den in den Herzogtümern weniger gern genannten dänischen Minister Karl Scheel (1809), den Sohn eines hiesigen Wallmeisters (?), sowie die Söhne von D. J. W. Olshausen, der von 1801 bis 1815 hier Hauptprediger war. Von ihnen studierte Herm. Olshausen (1814) Theologie; er wurde Professor in Königsberg und Erlangen, wo er 1839 starb. Wilh. Olshausen (1814) studierte Theologie und Philologie und starb 1835 als Konrektor in Schleswig, endlich Justus Olshausen (1816) studierte Philologie und orientalische Sprachen und starb als Professor und Geh. Regierungsrat in Berlin. A. C. Fr. Busch (1817) war der Sohn des hiesigen Obergerichtsrats und Wirklichen Etatsrats P. Chr. Busch; er studierte Theologie, Philologie und Philosophie, ging in russische Dienste, wurde Prof. der Theologie und Staatsrat in Dorpat und starb 1877 in Kopenhagen. Endlich schließe ich diese Reihe ab mit den oben öfters genannten C. J. F. Christensen (1817), der als Deichinspektor für Holstein 1872 in Glückstadt starb, und H. Schröder (1818), geboren in Krempdorf, der als Sammler heimischer Geschichtsnachrichten, Verfasser des Hamburger Schriftstellerlexikons und zahlreicher kleinerer und größerer Arbeiten sich einen Namen machte und 1855 als Privatgelehrter in Altona starb.

Über das geistige Leben in den übrigen Städten der Elbmarsch und ihres Geestrandes weiß ich nicht soviel zu berichten. Indes auch Ütersen hatte am Schluß des vorigen Jahrhunderts seinen Dichter, den Dr. der Philosophie und seit 1789 Pastor daselbst Chr. W. Alers, gest. 1806, der schon in den Jahren 1786 bis 1788 als Prediger in Rellingen drei Bände „Gedichte der Religion, dem Vaterlande und der Freundschaft gesungen" herausgegeben hatte, die mir nicht zur Hand waren. — In

[1]) Der älteste Sohn W. A. von Rönne, der während der Freiheitskriege in russische Dienste trat und als verabschiedeter Generalleutnant 1863 in Bonn starb, war noch kein Schüler des Glückstädter Gymnasiums, wohl aber seine vier Brüder. D. G. L. von Rönne (1808) studierte die Rechte, trat dann aber ins Schill'sche Korps, später in ein österreichisches Regiment und fiel 1809 in einem Duell in Göttingen. F. Ludw. von Rönne (1814) trat in die englisch-deutsche Legion, kämpfte mit bei Waterloo, ging später in preußische Dienste, wurde Mitglied des Staatsrates, Gesandter in Washington und starb 1865 in Berlin. Ein 1801 geborener Bruder Karl von Rönne besuchte nur die unteren Klassen der Schule, wurde dann dänischer Seekadett, trat aber in russische Dienste über und fiel im polnischen Kriege 1830.

Ütersen im Jahre 1800 geboren war P. Fr. Chr. Matthiessen, seit 1832 Justitiar in Seestermühe, Groß- und Klein-Kollmar, seit 1839 Kanzleirat, der 1844 nach Glückstadt übersiedelte und hier 1865 starb. Er ist der verdiente Verfasser der „Holsteinischen adeligen Marschgüter Seestermühe, Groß- und Klein-Collmar, Altona 1838", welches Werk von mir an manchen Stellen benutzt ist.

Lebhafter aber war die geistige Bewegung in Itzehoe. Dort lebte gegen den Schluß des Jahrhunderts K. F. Ch. U. von Ahlefeldt, Graf zu Langeland und Rixingen, geb. 1742, als General 1825 in Itzehoe gestorben, der daselbst 1795 f. unter Verschweigung seines Namens vier Bände „Mischmasch und Grillen für die Herzogthümer Schleswig-Holstein, die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau; aber NB. nicht ohne Selbstlauter. Von einem dasigen Pflanzer ohnweit der Threene" herausgab. Es ist ein wunderliches Buch, das in den vornehmen Kreisen zahlreiche Pränumeranten fand, von einem vielseitig gebildeten Manne geschrieben, der mit Bitterkeit auf die Neuerungen jener bewegten Zeit blickt und das Jahrhundert gerne zurückschrauben möchte. Es enthält zahlreiche Gedichte, deren eins ich hier mitteile als bezeichnend für die Denkweise des Mannes:

Stets gelassen.

Immerdar in Unmuth schweben,
Ohne Ende traurig seyn,
Wird nie Freude mich beleben,
Nie ein schwacher Hoffnungsschein!
Hingegeben meinem Kummer,
Gleich der Dissonanz verstimmt,
Den ein unterbrochner Schlummer
Kaum der bangen Seel' benimmt.

Nirgends kann ich Ruhe finden,
Seh und hör nur, was mich kränkt;
Tage, Jahr und Stunden schwinden
Mir, in Jammernacht versenkt.
Mögte nur die Füll' der Leiden,
Die mir's Innerste zerreißt,
Bald den Faden ganz abschneiden,
Der nichts Tröstliches verheißt.

Zwar der Schickung vorzuschreiben,
Will Vernunft und Tugend nicht,
Vest wie auf dem Posten bleiben,
Ist des Weisen erste Pflicht;

Aber jene Bürd' verbringen,
Die Natur und Cörper schafft;
Lebend sich zum Äther schwingen,
Fordre nicht von Jünglingskraft.

Er wagt alle möglichen Formen der Dichtung, klassische und moderne, gereimte und ungereimte, freilich nicht ohne Härten, ja, selbst Gedichte in französischer Sprache, schreibt in Prosa „über Weiberseelen und was dem anhängig", „über die Pflichten der Fürsten und Familienhäupter", über Demokratie und Adel und nimmt ernsten Anteil an den Ereignissen der Zeit. Er ist ein Gegner eines anderen Dichters, der seit 1772 ebenfalls in Itzehoe seinen Wohnsitz hatte, Joh. Gottwerth Müllers, der, geb. zu Hamburg 1743, Dr. der Philosophie und Privatgelehrter, vorübergehend auch Besitzer einer Buchdruckerei in Itzehoe war, wo er 1828 starb; seinem Wunsche gemäß ist er jedoch im benachbarten Münsterdorf begraben. Außer andern ernsten und scherzhaften Romanen verfaßte er den seiner Zeit so hochberühmten Siegfried von Lindenberg, Itzehoe 1781, 1782, einen Roman, teils rührend, teils derb natürlich, der lange Zeit viel gelesen war, jetzt aber fast vergessen ist.

Endlich schließe ich noch den Kurländer K. F. Jägermann an, geb. 1768, der seit 1807 Aktuar in Itzehoe war, im Jahre 1819 ein Buch über Itzehoe und dessen Umgebungen in historischer und topographischer Hinsicht[1]) und 1815 und 1820 in zwei Bänden eine Neueste Weltgeschichte vom Anfang der französischen Revolution bis zum allgemeinen Frieden 1815 herausgab. Er starb in dürftigen Verhältnissen erst 1857.

Man verzeihe diese etwas ausführlichen Nachrichten über zum Teil unbedeutende Männer und unwichtige Verhältnisse, auch sie werden doch mit dazu dienen, das Bild der geistigen Entwickelung der Elbmarschen zu vervollständigen.

Kapitel XXX.

Rückblick und Schlußwort.

Am Schluß der Arbeit wird es wohl angemessen sein, einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung unserer Elbmarschen zu werfen, deren Schicksale wir durch die Jahrhunderte verfolgt haben; denn durch die bunte Reihe der vorgeführten Einzelbilder ist der große Zusammenhang der Geschichte hie und da vielleicht verdunkelt worden.

[1]) Eine neue, verbesserte Auflage desselben erschien im Jahre 1840.

Die Geschichte der Elbmarschen umfaßt wenig mehr als 1000 Jahre; denn erst in den letzten Zeiten Kaiser Karl des Großen tauchen die ersten Namen und Ereignisse hervor, die den holsteinischen Marschen angehören. Die Gründung der Burg zu Itzehoe am 15. März 810 durch den Grafen Egbert im Auftrage Karl des Großen ist eine Thatsache, die wohl weltgeschichtliche Bedeutung beanspruchen darf; denn für Jahrhunderte war diese Burg die nie erstürmte Grenzveste der Deutschen gegen Dänen und Wenden. Was sie in Kriegszeiten, das bedeutete im Frieden neben ihr die Geestinsel von Welanao, einer der Punkte, von denen aus opfermutige Priester, Ebo von Rheims, Anskar von Corvey und ihre Nachfolger, das Christentum in die Umgegend und in den fernen Norden trugen. Die Nachrichten aus den nächsten drei Jahrhunderten und noch für weitere Zeit sind jedoch zu unbedeutend, selbst um die Frage zu entscheiden, ob und welche Verwandtschaft die damaligen, jedenfalls spärlichen Bewohner der Marschen mit den im 5. Jahrhundert auch aus dieser Gegend an die französisch-niederländische Küste und nach Britannien ausgewanderten Angelsachsen hatten. Deutlicher wird das geschichtliche Leben in den Marschen erst unter den Schauenburger Grafen, zumal seit Adolf II., unter Mitwirkung des Wendenapostels Vicelin und der Kirche, Niederländer ins Land zog, welche die einzelnen Marschen durch Deichbauten und Entwässerungsanlagen gegen den mächtigen Elbstrom sicherten und das bis dahin vorhandene, durch Wasserläufe und Strandseeen zerschnittene Inseldelta landfest machten. Sie schufen in wenigen Jahrzehnten den wüsten, von jeder Hochflut überschwemmten, bis dahin nur an höheren Stellen besiedelten Außendeich in ein reiches Kulturland um.

Seit 1139 läßt sich die Geschichte dieses Landgewinnes und die Entwickelung desselben genauer verfolgen, mit Wahrscheinlichkeit lassen sich die in gewissen Zeitabständen geschehenen Einwanderungen aus den Niederlanden nachweisen, durch die zuerst geringere Teile der schon früher verhältnismäßig stark besiedelten Haseldorfer Marsch, dann auf einen Schlag die ganze Wilstermarsch, darauf unter Adolf IV. der größte Teil der Kremper, kurze Zeit später die Raaer Marsch, endlich gegen 1300 Süderau, das zuletzt ausgebaute Kirchspiel der Kremper Marsch, bedeicht und gewonnen wurden. An diesen Arbeiten nahmen jedoch von Anfang an einheimische Bauern teil, und wohl nicht in unbeträchtlicher Zahl, wie besonders in der Wilstermarsch aus der eigentümlichen Gestaltung des Sprengels der bereits 834 vorhandenen Urkirche von Heiligenstedten an der Stör zu erweisen ist, von dem größere Teile gleich in die erste Eindeichung aufgenommen wurden. Von der niederländischen Sprache ist jedoch hier kaum eine Spur erhalten, außer in einer Reihe von Orts-

namen. Die Mischung der Niederdeutschen mit den Niederländern muß sich verhältnismäßig rasch vollzogen haben, so daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch die Rechtsverhältnisse, besonders das Deichrecht, in diesen Gebieten als anerkannter Rest von dem mitgebrachten Besitztum der Einwanderer übrig war.

Man darf wohl annehmen, daß die Einkünfte aus den fetten Marschen den Grafen sowohl wie der Kirche einen nicht unbedeutenden Teil der Mittel gewährten, um den Osten des Landes für das Deutschtum und das Christentum zu gewinnen. Das schnelle Emporwachsen von Rittergeschlechtern aus den Dorfschaften der Marsch schon im 12., besonders aber im 13. Jahrhundert darf wohl als Beweis ihres raschen Aufschwunges angesehen werden. Wenn auch die bedeichte Marsch am Anfang des 13. Jahrhunderts nicht mehr, wie die unbedeichte in den Zeiten der Normannenzüge und Wendenkriege, sich der Fremdherrschaft entziehen konnte, so scheint doch die Überlieferung wohl glaubhaft, daß sie eine Zeitlang der Schlupfwinkel des jungen Adolf IV. vor den Nachstellungen der Dänen war, und daß sein Zug gegen Waldemar den Sieger und zur Schlacht von Bornhöved von ihr seinen Anfang nahm.

Von dem Augenblick an, wo das Deutschtum des Landes entschieden, ist die Entwickelung der Marschen eine immer reichere und regere. Die junge Kremper Marsch erfreute sich der besonderen Huld der Grafen, während die ältere Haseldorfer, unterstützt von der Wilstermarsch, sich bald in einen verderblichen Aufstand gegen die Grafen und den Bremer Erzbischof erhob; es scheint sich um die Behauptung der bäuerlichen Freiheiten gehandelt zu haben. Der Aufstand wurde 1306 mit Waffengewalt niedergeschlagen und scheint dem Wohlstande der Haseldorfer Marsch schweren Schaden gebracht zu haben, die auch später nicht zur Bildung eines städtischen Gemeinwesens gelangt ist, während Itzehoe bereits seit 1238, Krempe mindestens seit 1240 städtische Rechte empfangen hatte, Wilster aber wohl erst um mehr als 100 Jahre später sich ihnen anreihte. Auch der Landadel war noch im Aufblühen begriffen, doch neben seinen Burgen und Höfen erhuben sich schon am Rande der Geest feste Plätze, die den Grafen gehörten und offenbar auch dem Zwecke dienten, die Marschen im Zaume zu halten. Neben der alten Burg am Störübergang zu Itzehoe entstanden so im Beginn des 14. Jahrhunderts die Steinburg am Rande der Kremper, die Hatesburg am Rande der Haseldorfer Marsch, und um dieselbe Zeit erwarben die Grafen ebenda aus dem Nachlasse der Ritter von Barmstede deren Burg zu Ütersen. An dieser Stelle war Vorsicht um so nötiger, als seit 1257 das Land Haseldorf durch den Eintritt seiner Besitzer, der Ritter von Barmstede, in das Dienstmannenverhältnis

zum Bremer Erzbischofe von diesem abhängig geworden war. War auch das Schloß zu Haseldorf, wohl der festeste der damaligen Rittersitze in den Marschen, bereits 1258 in einer Fehde zwischen den Grafen und den Besitzern zerstört, so konnten veränderte Umstände hier immer wieder einen den Grafen gefährlichen Stützpunkt der erzbischöflichen Ansprüche schaffen.

Die Gegensätze zwischen den Grafen, den Rittern, der Geistlichkeit und den Bauern entwickelten sich besonders in dem Zeitraum von etwa 1350 bis 1460 in mannigfachem Wechselspiel, doch in den verschiedenen Marschen verschieden. Fast scheint es, als ob die Eigenart, welche Adam von Bremen im 11. Jahrhundert den Sturmaren, dem angesehensten der alten Stämme des Landes, zuschrieb, sie hätten ihren Namen daher, „weil das Volk häufig vom Sturme des Aufruhrs bewegt wird", damals in der Haseldorfer Marsch, deren Einwohner wohl zum größten Teile jenem Stamme angehörten, wieder deutlich hervortrat; jene Zeit wird durch eine ununterbrochene Reihe von Fehden gekennzeichnet, die ein Raubrittertum der schrecklichsten Art erkennen lassen. Kein Wunder, daß sich auch schwere Landverluste anschlossen; die Kirchen von Seestermühe, Asfleth und schließlich die von Bishorst (Ichurst war schon um 1200 verloren) wurden von der Elbe hinweggerissen, nur die von Asfleth wurde durch die von Langenbrok, später durch die von Kollmar und Neuendorf ersetzt, die von Seester wurde vorübergehend zerstört. Das ganze Deichwesen dieser Marsch war so gründlich zerrüttet, daß auch die anstoßende von Krempe mit in das Verderben hineingezogen wurde. Letztere Marsch hatte bis dahin eine friedliche und glückliche Entwickelung gehabt; die Entwässerung des in seinem innersten Winkel schwer auszutrocknenden Landes hatte wesentliche Fortschritte gemacht, am Elbrande war neben dem alten Kirchdorf Bole die letzte Insel des Elbdeltas, von der die Rede ist, landfest gemacht und um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit der Stadt Nygenstadt oder Grevenkrog geschmückt worden. Da brachen kurz nach 1400 die Fluten auch über sie herein, rissen einen Teil des eingedeichten Landes wieder weg, zerstörten Nygenstadt und Bole und verwandelten eine breite, zum Teil schon seit mehr als anderthalb Jahrhunderten bebaute Landstrecke wieder in einen Außendeich. Die Wilstermarsch endlich genoß ebenfalls steten Frieden und wahrte nach außen hin ihren alten Bestand, während die Austrocknung der inneren Teile ihren langsamen Fortgang genommen haben wird. Einen wesentlichen Schritt vorwärts machte ihre Entwässerung durch die infolge der Allerheiligenflut des Jahres 1436 getroffenen Bestimmungen des Spadelandbriefes Graf Adolf VIII. vom Jahre 1438. Ihnen verdanken die Regulierung der

Wilsterau und die neuen, das Binnenland in seiner ganzen Ausdehnung durchziehenden Wetterungen ihren Ursprung.

Von weltgeschichtlicher Bedeutung aber war es, daß mit dem Aussterben der meisten Linien des Schauenburger Grafenhauses im Jahre 1460 die gesamten holsteinischen Elbmarschen bis auf geringe Teile der Haseldorfer und Kremper Marsch mit dem größten Teile des übrigen Landes an das bereits auf den dänischen Königsthron berufene Geschlecht der Oldenburger fielen. Zwar büßten die Marschen gar manche Freiheiten ein, die sie bis dahin in ihrer bäuerlichen, auf hollischem Recht beruhenden Verfassung behauptet und noch kürzlich in den Bündnissen mit der gegenüberliegenden hannoverschen Elbmarsch Kedingen in Anspruch genommen hatten. Um dieser Freiheiten willen wagten die Wilster- und Kremper Marsch 1470 noch einen Aufstand gegen König Christian I., doch ohne Erfolg. Fortan bildeten sie nur einen kleinen Bruchteil des großen Machtgebietes, das dem dänischen Könige unterthan war, und, ergeben in dieses ihr Schicksal, wurden sie bald in die größeren Händel hineingezogen, in die Dänemark verwickelt wurde, ja, allmählich wurden sie berufen, in den Plänen und Unternehmungen der dänischen Könige eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen.

Ein erster und wesentlicher Vorteil, den die Marschen aus ihrer neuen Stellung zogen, war der, daß sie von dem drückenden Übergewicht Hamburgs, das den gesamten Kornhandel der Marschen für sich in Anspruch nahm, befreit wurden. Ein Unglück war es freilich wieder, daß die ersten Könige aus dem Hause Oldenburg durch ihre knappen Geldverhältnisse genötigt waren, die große Vogtei Haseldorf, nicht weniger als fünf Kirchspiele, erst zu verpfänden, dann 1494 unter sehr ungünstigen Bedingungen an Ritter Hans von Ahlefeld zu verkaufen. So bildete sich in diesem unruhigsten Teile der Marschen ein großes adliges Gut, dessen Besitzer fast mit souveränen Rechten begabt waren. Wenn sie in dieser Stellung der Krone nicht mehr Schwierigkeiten gemacht haben, so liegt ein Hauptgrund darin, daß ihr Gebiet durch Erbteilungen bald zerstückelt und ihre Macht dadurch geschwächt wurde; die Geschichte desselben bildet in den nächsten beiden Jahrhunderten eine zusammenhängende Reihe von Fehden nicht nur mit den Nachbarn, sondern vornehmlich auch unter den Familiengliedern selbst. Erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts scheint das Wort Adams von Bremen für diesen Teil von Stormarn seine Gültigkeit verloren zu haben. Außer den Ahlefelds verstanden freilich, begünstigt durch die Zeitverhältnisse, auch noch andere Adelsgeschlechter, die alle von der Geest in die Marsch herabstiegen, zu beiden Seiten der Stör und am Rande der Wilstermarsch Güter zu erwerben, die besondere Vorrechte

genossen, indes spielten sie doch keine bedeutsame Rolle, nur daß aus dem mächtigsten und tüchtigsten dieser Geschlechter, dem der Rantzaus auf Breitenburg, am Schluß des dreißigjährigen Krieges noch ein souveräner Reichsgraf hervorging, dem neben Gebieten auf der anstoßenden Geest auch Elmshorn und die Raaer Marsch gehorchten. Indes hatte diese Reichsgraffchaft, die schon anfing, den Königen allerlei kleine Schwierigkeiten zu machen, durch die frevelhafte Schuld des Grafenhauses selbst nur kurzen Bestand. Noch kürzeren hatte die erst 1671 gegründete, schon 1697 aufgelöste Herrschaft Herzhorn. Die Erbteilungen im Königshause führten jedoch auf längere Zeit die Abtrennung eines, wenn auch nur kleinen Teiles der Wilstermarsch vom übrigen Bestande herbei; seit 1544 gehorchte Sachsenbande mit einzelnen zerstreuten Höfen im Kirchspiel Wilster, die alten Erwerbungen Vicelins und seiner Nachfolger für das Kloster Neumünster, dem Herzog Johann dem Älteren, seit 1581 dem Hause Gottorp, bis es 1773 wieder königlich wurde. Am Rande der Elbe verlor zwar die Wilstermarsch noch unter den ersten Königen einen breiten Streifen, die Deiche mußten eingezogen, die Kirchen von Elredefleth und Wevelsfleth beträchtlich weiter landeinwärts verlegt werden, doch wurde an der Stör Kampen eingedeicht und so die noch jetzt bestehende Deichlinie im wesentlichen gewonnen.

Nehmen wir aber den Faden wieder auf, durch den die Marschen an die großen geschichtlichen Ereignisse der Neuzeit geknüpft waren, so hatte die Reformation bei dem klaren und nüchternen Sinne der Bevölkerung in allen Gemeinden fast ohne irgend welche Erschütterung raschen Eingang gefunden. Nur vorübergehend waren sie durch den entthronten König Christian II. mit Kriegsgefahr bedroht. Die bedeutsamste unmittelbare Folge der Reformation war, abgesehen von der besseren Seelsorge und der erfolgreichen Förderung des Schulwesens, wohl die, daß sie durch den Verkauf von Klostergütern die Bildung adligen Besitzes begünstigte, innerhalb dessen die Bauern bald immer stärker mit Steuern und Leistungen bedrückt wurden. Doch hing auch die Befestigung Krempes mit den Gefahren zusammen, die dem dänischen Reiche von Christian II. und seinen Verbündeten drohten; auch der noch immer drückenden Stellung Hamburgs sollte offenbar von hier aus ein Gegengewicht geboten werden.

Doch erst der thatkräftige König Christian IV. benutzte die günstige Lage der Marschen an der Elbe, um auf sie gestützt großartigere Pläne zu verfolgen. Gleich vom Anfang seiner selbständigen Regierung an kann man die wohldurchdachten und immer deutlicher hervortretenden Absichten erkennen, die er mit seinen Maßnahmen in diesen Gegenden verband. Zuerst verstärkte er die Festungswerke Krempes, dann versuchte

er Itzehoe und die Stör zum Bau von Kriegsschiffen zu benutzen; als beides sich als ungenügend erwies, faßte er den Plan, in unmittelbarer Nähe der Elbe eine bedeutendere Festung zu erbauen; und so gründete er am Ausfluß des Rhin, nachdem er das schon früher einmal eingedeichte, um 1400 wieder verlorne Vorland im Einverständnis mit seinem Grenznachbar, dem Grafen Ernst von Pinneberg, wiedergewann, im Jahre 1616 die Festung Glückstadt, deren erste Bürger nicht allein aus der Umgegend, sondern auch aus den Niederlanden herbeigerufen wurden, ja, auf Grund einer in jenen Zeiten weitherzigen Duldung sich noch durch einen bedeutenden Zuzug portugiesischer Juden verstärkten. Was der König mit dieser Gründung bezweckte, und wie sein Vorhaben von den benachbarten Mächten aufgefaßt wurde, sprach sich schon bei und kurz nach der Gründung deutlich aus. Gegen die Hamburger wie gegen die Holländer mußten Kriegsschiffe den begonnenen Bau beschützen, und kaum war die erste Befestigung fertig, da versuchte der König 1619 von hier aus unter einem nichtigen Vorwande die Hand auf Stade, die wichtigste Stadt und Festung des Bistums Bremen, zu legen. Zwar war es vergebens geschehen, doch verriet es des Königs Absicht, dieses Bistum bei günstiger Gelegenheit für seinen zweiten Sohn Friedrich zu gewinnen und sich dadurch zum Herrn der Elbmündung zu machen. In der That schien er sein Ziel schon fast erreicht zu haben, als Friedrich 1621 zum Koadjutor von Bremen, 1623 zum Bischof von Verden, 1626 zum Koadjutor des Bistums Osnabrück ernannt war. Da nahten sich die Stürme des dreißigjährigen Krieges auch diesen Landen. König Christian zog als erwählter Oberst des niedersächsischen Kreises gegen die Heere der katholischen Liga und des Kaisers, aber die Schlacht bei Lutter am Barenberge am 25. August 1626 entschied wider ihn und vereitelte seine hochfliegenden Pläne. In eiliger Flucht mußte er nicht allein die linke Elbseite, sondern auch den größten Teil der cimbrischen Halbinsel preisgeben. Nur die junge Festung Glückstadt vermochte im Verein mit Krempe Widerstand zu leisten. Eine langwierige Belagerung derselben folgte, Krempe ward zur Übergabe genötigt, doch behauptete sich Glückstadt mit Erfolg, bis der Lübecker Friede am 22. Mai 1629 dem Kriege ein Ende machte.

Indes der König nahm seine Pläne in neuer Form wieder auf. Um zunächst Hamburg zu demütigen, das zwar als ursprünglich holsteinische Landstadt ihm 1603 gehuldigt hatte, aber seine vom Kaiser privilegierten Ansprüche auf den Unterlauf der Elbe nicht aufgeben wollte, legte er am 9. April 1630 einen Elbzoll in Glückstadt an. Es kam zu einem kurzen Kriege, aus dem der König als Sieger hervorging, aber ein diplomatischer Streit und lange Verhandlungen am deutschen Reichstage bewiesen, daß

Hamburg alle Hebel ansetzte, um sich die freie Fahrt auf dem Elbstrom nicht abschneiden zu lassen. Einen weiteren, bedeutenden Schritt vorwärts machte der König im Jahre 1634, als sein Sohn zum Erzbischof von Bremen gewählt wurde. Da verstärkte er die Festungswerke Glückstadts, besonders nach der Elbseite, und verband die Stadt durch einen Steindamm mit Krempe, so daß sie mit diesem eine Doppelfestung bildete; auch hatte er bereits nahe der Hafenmündung ein Schloß, die Glücksburg, erbaut, in dem er nicht selten residierte. Endlich fiel ihm durch das Aussterben der pinnebergischen Linie der Schauenburger im Jahre 1640 diese Grafschaft zu, so daß er nunmehr bis an die Thore Hamburgs herrschte. Ein bei Altona in die Elbe hinein gebautes Blockhaus und die Anwesenheit einer dänischen Flotte daselbst vermochten im Jahre 1643 den ganzen Handel der Hansestadt lahmzulegen, die sich zu einer bedeutenden Kriegsentschädigung verstehen mußte.

Aber wiederum wurden die Pläne des Königs durch den Lauf des dreißigjährigen Krieges unmittelbar vor ihrer Erfüllung erbarmungslos zertrümmert. Die Kriegserklärung des nebenbuhlerischen Schweden führte im Dezember 1643 zuchtlose Horden ins Land, das eine viel schrecklichere Verwüstung zu erdulden hatte, als im kaiserlichen Kriege. Glückstadt, Krempe, die Steinburger Schanze und die ganze Wilstermarsch vermochten jedoch sich der Feinde zu erwehren. Aber als der Friede mit Schweden 1645 geschlossen wurde, mußte der König auf den Elbzoll verzichten und das Gebiet der Bistümer Bremen und Verden den Schweden überlassen, die nun jenseits der Elbe seine gefährlichen Nachbarn wurden.

Von da an bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts beeinflußten die Bestrebungen der schwedischen Vormacht die Schicksale der Elbmarschen. Zwar versuchte Dänemark, während Karl X. Gustav im fernen Osten zu Felde zog, 1657 das bremische Gebiet sich anzueignen, aber es zog dadurch nur das schwedische Heer ins Land. Wieder wurden die südlichen Teile der Marschen verheert, und trotz des Rothschilder Friedens von 1658 blieben die Schweden im Lande. Im Sommer brach der Krieg von neuem aus, durch Hinterlist fiel die Wilstermarsch den Schweden in die Hände, die jedoch Glückstadt und Krempe nicht anzugreifen wagten. Als aber fast ganz Dänemark, selbst die Inseln von den Schweden besetzt, Kopenhagen belagert wurde, da mischten sich andere Mächte in den Krieg, ein kaiserlich-brandenburgisches Heer zog heran, eine holländische Flotte lief in die Elbe ein. Da gab es einen Augenblick, wo dem großen Kurfürsten von kundiger Seite der Rat erteilt wurde, die Gelegenheit zu benutzen um sich der Festung Glückstadt zu bemächtigen, auf deren Besitz Holland die Augen geworfen; dann solle er sich vom Kaiser zum Reichs-

admiral ernennen lassen, das verfallene Seerecht wieder herstellen, der Piraterei steuern und dem Seehandel einen neuen Aufschwung geben. Wie weit der Fürst bei den verworrenen politischen Zuständen jener Zeit diesen Plänen zugänglich gewesen, wissen wir nicht, indes zur Ausführung gelangten sie nicht, da die Holländer bereits Glückstadt besetzt hatten, das nach dem Frieden bei Dänemark verblieb.

Zwar machten die dänischen Könige alle Anstrengungen, den Handel Glückstadts zu heben, auch ihre sonstige Stellung an der Elbe durch die Anlage der Hetlinger Schanze auf einem Sande inmitten des Stromes zu befestigen, doch hat diese in der kurzen Zeit ihres Bestehens, von 1672 bis 1764, nie eine Rolle gespielt, auch versuchten sie die ihnen von den Schweden verpfändete Elbinsel Krautsand festzuhalten, doch vergebens; im ganzen war Dänemark vielmehr genötigt, seine Segel beträchtlich einzuziehen. Die Zeiten nach den Schwedenkriegen waren schlecht, Handel und Wandel stockten, umsomehr drückten die Steuern, vorzüglich die Städte konnten nicht recht wieder zu Wohlstand gelangen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde Krempe als Festung aufgelassen; bezeichnend ist es auch, daß das Königsschloß in Glückstadt nicht mehr unterhalten, sondern im Beginn des 18. Jahrhunderts abgebrochen wurde; kurz, die großen Pläne, welche Christian IV. an den Besitz der Elbmarschen geknüpft hatte, wurden ersichtlich einer nach dem andern zu Grabe getragen.

Von nun an begann eine Friedenszeit, wie für ganz Dänemark, so auch für die Marschen, die nur durch eine zwiefache kurze Unterbrechung während des nordischen Krieges gestört wurde. Grade 100 Jahre lang sah man seitdem keinen Feind mehr im Lande, und wenn nicht die schrecklichen Verheerungen der Wasserfluten und der Viehseuchen wiederholt mannigfaches Elend über das Land gebracht hätten, so wäre keine günstigere Zeit für ein Aufblühen desselben denkbar gewesen. Immerhin bewahrte dieses Stillleben die althergebrachten Einrichtungen der Selbstverwaltung im Gemeindeleben, wie insbesondere im Deichwesen, und wenn es sich auch mehrmals herausstellte, daß die einzelnen Marschen nicht imstande waren, durch eigne Kraft allein das Land gegen die Fluten zu schützen, sondern daß die größere Staatsgemeinde helfend eintreten mußte, so blieb der Bauernschaft doch immer noch eine bedeutungsvollere Teilnahme an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, als in den übrigen Teilen des Landes und wohl in den meisten Gegenden Deutschlands. Zwar die alten Formen des Rechtes sanken mehr und mehr zu Formeln herab, die oft kaum verstanden wurden, aber die lebendige, selbständige, auf altererbten Satzungen beruhende und durch sie bestimmte Teilnahme

an der Ordnung des Gemeindelebens übte auf die bäuerliche Bevölkerung und wohl auch auf die städtische eine erziehliche Kraft aus, die jeder Versumpfung und Entsittlichung einen festen Damm entgegenstellte. So zeigt das 18. Jahrhundert in der That fast nur freundliche und sittenreine Bilder des Volkslebens in den Marschen, wenn auch ein höherer Schwung ihm fehlte.

Noch einmal wurden die Elbmarschen in den Strudel der weltgeschichtlichen Ereignisse hineingerissen, als nach der Leipziger Völkerschlacht die Heere der Verbündeten ins Land zogen, um Napoleons treuesten Genossen, den dänischen König, zu züchtigen. Doch es war nur ein kurzer, vorübergehender Sturm, der nach einer heftigen Beschießung und leidenreichen Belagerung die Übergabe Glückstadts und nach dem Kieler Frieden die Schleifung seiner Festungswerke herbeiführte. Seitdem hat der Kriegeslärm diesen Erdenwinkel verschont. Aber an Neuerungen und umstürzenden Veränderungen haben die letzten Jahrzehnte eine solche Fülle gebracht, wie zuvor nicht die Jahrhunderte.

Die Erhebung von 1848 bis 1850 änderte freilich nichts an den alten Einrichtungen, auch nicht die wiederhergestellte Dänenherrschaft; war sie sich doch ihrer ohnedies schwierigen politischen Stellung im Lande zu gut bewußt, um durch tiefergehende Eingriffe in die hergebrachte Verwaltung weitere Mißstimmung zu erregen. Höchstens durch polizeiliche Mittel suchte sie auf die Verhältnisse einzuwirken, aber auch da mit wenig Glück. Heller Jubel durchzog das Land, als Preußen mit Österreich vereint die Befreiung von Dänemark herbeiführte, aber dem weiteren diplomatischen Feldzuge, dem schwierigsten, den Fürst Bismarck nach eigenem Geständnis zu führen gehabt hat, der dem Herzog Friedrich aus oldenburgischem Stamme den Thron kostete, folgten die Elbmarschen mit dem größten Teile des Landes nur widerstrebend. Erst die Erfolge des Jahres 1866 und vollends die der Jahre 1870/71, an denen das ganze Land mit tiefsterregter Begeisterung teilgenommen, versöhnten allmählich die Bevölkerung mit der unabänderlichen Angliederung an den preußischen Staat und durch ihn an das neue Kaiserreich.

Inzwischen waren die Neuerungen auf allen Gebieten des Staatslebens begonnen, zunächst um die Einrichtungen mit denen der alten preußischen Provinzen auszugleichen; die Neueinrichtung des deutschen Reiches räumte dann weiter auf mit dem Erbe der alten Zeit. Die Umstände drängten vielfach zu rascher Entscheidung und zu rücksichtsloser Durchführung der Entschlüsse, die hergebrachten Einrichtungen des Landes waren aus viel zu kleinen Verhältnissen erwachsen, als daß sie sich unverändert in die des Großstaats hätten einordnen lassen. So wurden

die alten Formen zerbrochen, und von den durch die Jahrhunderte bewahrten oder in ihnen entstandenen Eigentümlichkeiten des Amtes Steinburg blieb nicht viel übrig. Indes wenn auch die einzelnen Kreise der Einwohner je nach dem unmittelbaren Vorteil oder Nachteil, der ihnen durch diese Änderungen zu teil wurde, auch je nach dem Grade der inneren Teilnahme an den bisherigen Verhältnissen mit geteilten Empfindungen diesem Wandel zusahen, ja, wenn auch einzelne Härten, die im Drange der Umstände kaum zu vermeiden waren, größere Kreise empfindlich berührten, die Neubildung führte schließlich doch Einrichtungen und Zustände herbei, die vielfach auf demselben Grunde beruhten, auf welchem sich das bäuerliche wie das städtische Gemeindeleben der Marschen von jeher aufgebaut hatte, auf dem der Selbstverwaltung, Gleichberechtigung und Mündlichkeit.

Zunächst wurde die Verbindung der Verwaltung mit der Rechtspflege aufgehoben, sodann in letzterer die Gerichtsbarkeit der städtischen Magistrate, sowie die der Besitzer adeliger Güter, auch das veraltete Lot- und Göding der freien Bauerngemeinden beseitigt zu gunsten eines neuen Rechtsverfahrens, das wie jene auf Mündlichkeit, Geschworenen- und Schöffengericht beruht.

Die Verwaltung nahm ebenfalls neue Formen an. Die geschichtlich gewordenen Grenzen der alten Verwaltungsbezirke wurden um eines besseren Zusammenschlusses der Kreise willen vielfach beseitigt; klösterliche und adelige Güter wurden mit Städten und bäuerlichen Gemeinden zusammengelegt, aber auch die Herrschaft Herzhorn mit der Vogtei Steinburg vereinigt, ja, auch noch die auf der Geest belegene Kirchspielvogtei Kellinghusen, ein früherer Bestandteil des Amtes Rendsburg, hinzugethan, um den neuen Kreis Steinburg zu bilden. Auch der nördlich der Krückau liegende Teil der alten Haseldorfer Vogtei gehört jetzt ihm an, während der Rest derselben, der größte Teil des Ütersener Klosterbesitzes und die ehemalige Reichsgrafschaft Rantzau mit ausgedehnten Geestdistrikten zum Kreise Pinneberg geschlagen wurden. Die in ihrem wirtschaftlichen Leben, ihren so wichtigen Deich- und Entwässerungsverhältnissen und doch auch durch ihre Geschichte von jeher so eng mit einander verbundenen Elbmarschen wurden also neuen Grundsätzen zuliebe von einander getrennt und mit bis dahin völlig fremden Geestdistrikten vereinigt. Auch die Verwaltung selbst nahm neue Formen an. Die große Selbständigkeit der früheren Amtmänner von Steinburg, der Administratoren von Rantzau, der Landdrosten von Pinneberg, zu denen meist alterprobte Beamte genommen wurden, vertrug sich nicht mehr mit dem gegenwärtig für nötig gehaltenen engeren Zusammenschluß der Regierungsgewalt. Die bäuerlichen

Ehrenämter sind zur Hauptsache geblieben, wenn auch in neuem Gewande und unter neuen Namen, die städtischen sind erweitert. Auch auf kirchlichem Gebiet sind die alten Ordnungen vielfach gesprengt, durch die Neubildung der Propsteien ist der alte Münsterdorfer Kaland völlig zerrissen.

Durchaus neu zu ordnen war das hergebrachte, buntscheckige Steuerwesen, von dem ich S. 318 ff. eine Übersicht zu geben versucht habe. Mit großen Schwierigkeiten war es verbunden, die ursprünglichen Grundsteuern, welche durch die in den alten preußischen Provinzen eingeführte Grundsteuer ersetzt werden sollten, ihrer Natur nach zu erkennen. Sie sollten gänzlich oder teilweise aufgehoben werden. Lange Zeit lagen die Marschen des Steinburger Kreises über den Umfang derselben mit der Regierung im Prozeß, der bis ans Reichsgericht ging; erst ein Beschluß des preußischen Landtages hat schließlich die Kläger befriedigt.[1] Auch die mannigfachen Gefälle, welche von altersher Kirchen, Klöstern, adligen oder bürgerlichen Besitzern und einzelnen Beamten zukamen, wurden abgelöst, darunter der sog. Kanon, diese schon bei der ältesten Eindeichung der Kremper Marsch im 13. Jahrhundert als Oding und wieder bei der Neubedeichung der Wildnis im 17. Jahrhundert aufgelegte unablösliche Grundrente, durch welche die zur ersten Deicharbeit und Entwässerungsanlage vorgeschossenen Gelder in denkbar sicherster Weise verzinst wurden. Es gereicht diesen Marschen zur besonderen Befriedigung, daß im Grunde dieselbe Einrichtung neuerdings unter viel weniger zwingenden Verhältnissen bei der Anlage der neuen Kolonien in den Ostprovinzen wieder zu Ehren gekommen ist.

Über all diese und noch andere Neuerungen, welche die Gegenwart uns gebracht hat, habe ich in meiner Geschichte schweigen zu müssen geglaubt, teils weil ich nicht genügend mit der Verwaltung vertraut bin, teils auch um das mit der großen Umwandlung aller Verhältnisse im

---

[1] Erst kürzlich kam mir die an den Landtag gerichtete, gedruckte Petition der Interessenten der Kremper Marsch-Kommüne, betr. Anerkennung des steuerartigen Charakters von Abgaben s. w. d. a., datiert Grevenkop, den 13. Januar 1885, mit 6 Anlagen, zur Hand. Ich teile daraus folgendes mit: Schatt und Teegent aus der Wilstermarsch betrugen 847 Th. 18 Sgr. 7 Pf., Dienstfuhren, Tenaillen- und Kajedeichs-Gelder aus derselben 9832 Th. 4 Sgr. 2 Pf., aus der Kremper Marsch, bei der auch Zeughausgelder hinzukommen, 8812 Th. 4 Sgr. 3 Pf., Zehnthafer in der Wilstermarsch nach dem Entwurf des Erdbuchs von 1682 25 Last 4 Tonnen 3 Himpten 2 Scheffel, die Tonne zu 32 ſ. Kronen. Die Steuern in den altranzauischen Ländereien zu Beidenfleth betrugen 530 Th. 24 Sgr. 9 Pf. Aus der Stadt Krempe kam ein Schatt von 30 Th., Grundheuer und Stättegeld 4 Th. 9 Sgr. Der Wert des Streitgegenstandes, wegen dessen die Wilstermarsch beim Reichsgericht prozessierte, wird zu 759 000 bis 762 000 Mark angegeben.

Jahre 1866 deutlich abgeschlossene Bild der Sonderart unserer Elbmarschen nicht durch diesen fremden Stoff zu trüben. Wohl aber scheint es mir in hohem Grade wünschenswert, daß eine kundigere Hand den mit jenem Jahre begonnenen Wechsel der Verhältnisse auf den verschiedenen in Betracht kommenden Gebieten des Staats- und Gemeindelebens zu schildern unternehme und einen Abriß der gegenwärtigen Einrichtungen entwerfe unter steter Berücksichtigung der in sie aufgenommenen schon früher vorhandenen.[1]

Das Bild aber der geschichtlichen Entwickelung unserer Elbmarschen, das ich zu geben versucht habe, möge dazu dienen, den Bewohnern derselben diesen durch die vereinte Kraft vieler Geschlechter gewonnenen und gegen die Fluten behaupteten Boden als ihr Heimatland immer lieber zu machen, den Geist, der in den alten Einrichtungen lebt, die unsere Vorfahren geschaffen haben, zu verstehen und zu würdigen, den voll ausgeprägten Bauerngestalten eines Daniel Lübbeke, eines Peter Hobe nachzustreben, kurz das schöne Erbe der Vorzeit in noch schönerer Gestalt der Nachwelt zu überliefern.

[1] In mancher Beziehung könnten das vielfach von mir benutzte Buch von Matthiessen, „Die Holsteinischen adlichen Marschgüter Seestermühe, Groß- und Klein-Collmar", und von Fischer-Benzons „Communaleinrichtungen in der Cremper Marsch" (Jahrb. 3, 6 und 7) zum Vorbild dienen.

Mein Heimatland.

Mein Heimatland, am Elbstrom hingebreitet,
Mit deiner Wiesen üppig grüner Pracht,
Den Ackerfeldern, sorgsam zubereitet,
Der Blütenfülle, wenn der Frühling lacht,
Wie soll ich deine Schönheit würdig preisen?
Kein holder Bild des Friedens mag man weisen.

Gesegnet Land der Marsch, voll reifer Garben
Und Roß- und Rinderherden auf der Flur,
Wie lieblich strahlst du in des Sommers Farben,
Mit denen schlicht dich kleidet die Natur!
Wohl mag man weit umher in Deutschlands Gauen
Kein segensreicher Bild des Wohlstands schauen.

Und wenn im Herbst der Sturm das Land durchsauset,
Wenn hohl die Flut am Deiche widerhallt,
Der Woge Gischt hoch auf am Kamme brauset,
Doch rastlos Well' auf Welle rückwärts prallt,
Dann bietest ruhig Trotz du den Gefahren,
Traust deiner Kraft, und Gott wird dich bewahren.



Verbesserungen und Nachträge.

Zahlreiche Nachträge und Verbesserungen verschiedener Art, einige alte Druckwerke, auch Urkunden, die der Mitteilung wert sind, habe ich während des Druckes empfangen; dafür spreche ich den Herren Bauinspektor Boden in Glückstadt, Geh. Baurat Fülscher in Kiel, Deichgrefen P. Janß in St. Margareten, Direktor Dr. Jellinghaus in Segeberg, Ortsvorsteher Kelting in Süderauerdorf, Baron von Meurer auf Krummendiek, Ortsvorsteher Rave in Moorhusen, Hofbesitzer Schröder in Borsflether Wisch, Direktor Prof. Dr. Seitz und Schulamtskandidaten Stuckenberger in Itzehoe, Pastor Tamm in Groß-Solt hiemit meinen ergebensten Dank aus. Die Lösung mancher schwierigen Frage ist durch ihre Beihülfe, sowie auch durch die freundlich anerkennende Rezension der ersten Lieferung meines Buches durch den inzwischen leider verstorbenen Gymnasialdirektor Dr. Krause in Rostock (s. Deutsche Litteraturgesch. 1892 Nr. 28 S. 917 ff.) gegeben oder angebahnt; über andere habe ich selbst neue Ansichten gewonnen. Gründliches Nachsuchen wird gewiß noch manches Belehrende zu Tage fördern. Ich ordne das bisher Gefundene nach der Reihenfolge der betreffenden Stellen und füge die Druckfehler hinzu.

Bd. 1 S. 37. Herr Pastor Tamm macht darauf aufmerksam, daß der eigentümliche Anlaut des alten Namens Ksestera, Ciestra, Zester, Tzester auf friesischen Ursprung hindeutet. Herr Dir. Jellinghaus verweist dafür auf S. Seelmann, Der Zetacismus in Niedersachsen, (Ndd. Jahrb. XII, 64—74) und meint, daß für die ganze Westhälfte Schleswig-Holsteins vor dem Eindringen des niedersächsischen Dialekts eine Mischbevölkerung anzunehmen sei.

Bd. 1 S. 38. Die Innerste ist fälschlich dem Gebiet der Elbe statt dem der Weser zugeschrieben.

Ebd. und Nachtrag S. 442. Krause (in der Deutschen Litteraturgeschichte 1892 n. 28 S. 919) belehrt mich, daß Itzehoe nach C. Walthers Nachweis ursprünglich Ekiho, Eichenhöhe, sei.

Ebd. S. 39 u. Von der gewöhnlichen, auch von mir angenommenen Ansicht, daß ein gewaltiger Nordweststurm die im Untergrunde der Marschen und Moore vorkommenden Bäume niedergeworfen habe, bringen mich folgende Worte H. Tamms zurück: „Überall in unserm Lande liegen die untermeerischen und untermoorischen Bäume, auch wenn sie nachweislich aus sehr verschiedenen Zeiten stammen, in derselben südöstlichen Richtung hingestreckt. Diese Lage erklärt sich dadurch, daß hier jeder Baum, wenn er infolge von Altersschwäche umfällt, in jener Richtung fallen muß, weil er durch den hier vorherrschenden Wind von Anfang an dahin geneigt worden ist, ein Vorgang, den

man noch gegenwärtig beobachten kann." Unzweifelhaft richtig, selbst die Kronen der dem Wind ausgesetzten Bäume an der Westküste unseres Landes sind alle nach der Südostseite hin am stärksten entwickelt.

Bd. 1 S. 44 oben; vergl. S. 68; 73. Herr Pastor Tamm beweist mir durch eine Reihe von Beispielen, daß im Niederdeutschen, Niederländischen und Süddänischen zahlreiche Wörter durch verschiedene Lautstufen einen ähnlichen Wandel durchgemacht haben wie den von Badenfliot zu Beidenfleth. Am schlagendsten ist das niederländische Wort vlaeden, vlayen, vleijen, vleyden (schmeicheln), welches genau dieselben Entwickelungsstufen durchgemacht hat wie Badenfliot. Auch Herr Dir. Jellinghaus hält diese Entwickelung für sehr wohl möglich, nur daß das d gewiß nicht eingeschoben ist, sondern volksetymologisch beiden statt beien gesprochen sei. In der That leitet man im Volke den Namen von den beiden Flethen oder Wetterungen her, zwischen denen der Ort liegt.

Bd. 1 S. 84. Als Denkmäler des ältesten Ziegelbaues in den Marschen hätte ich die in Bd. 2, 245 und 296 mitgeteilten Abbildungen der früheren Kirchen von Krempe und Wilster anführen müssen. Auch hätte ich auf die Untersuchungen Prof. R. Haupts, die Vizelinskirchen, Kiel 1884, S. 77 ff. hinweisen müssen, dessen Entwickelung des nordelbischen Ziegelbaues wohl durch die hier und S. 259 f. beigebrachten Thatsachen eine weitere Bestätigung erhält.

Bd. 1, 93 und 304. Die eigentümliche, in der Wilstermarsch zweimal, in der Kremper Marsch viermal wiederkehrende, holländischen Ursprung verratende Einrichtung, daß an dem nach unten hin an der Au oder der Dorfwetterung gelegenen Ende des Dorfes die ersten drei oder vier Höfe nicht unmittelbar an der Dorfstraße, sondern etwas abseits im Felde liegen und den Namen Riep tragen, muß ihren Grund haben und läßt sich vielleicht aus den bei den Dorfanlagen herrschenden Zeitverhältnissen erklären. Damals gab es noch wenige, besondere, durchgehende Verbindungsstraßen durch die Marsch, der Verkehr bewegte sich meist auf den Wasserwegen oder auf den Deichen und Dämmen. Man hatte noch oft Plünderungszüge der durch den Wohlstand der fetten Marsch angelockten Seeräuber von der Elbe her und durch die Auen zu befürchten. Daher wurden die ersten, dem von der Wasserseite oder dem Deiche her erfolgenden Angriff ausgesetzten Höfe ein wenig zurückgelegt, so daß die Räuber, wenn sie rechtzeitig bemerkt wurden, beim Eintritt in das Dorf zugleich einem Angriff von der Seite und von vorn ausgesetzt waren, der ihren Ansturm wenigstens solange aufhalten konnte, bis die weiter oben im Dorfe wohnenden Bauern zur Hülfe herbeikommen konnten.

Ob dieser Erklärungsversuch richtig oder wahrscheinlich ist, wird sich freilich erst aus einer vergleichenden Untersuchung der entsprechenden Dorfanlagen in Holland ausmachen lassen, von woher überhaupt wohl auch andere Eigentümlichkeiten unserer Marschen eine Erklärung erwarten dürfen.

Bd. 1 S. 98 Z. 12 v. o. lies Ditmarscher statt Ditmarschen.

Bd. 1 S. 100 ff. Gegen meine Auffassung des ältesten Verhältnisses der Haseldorfer Marsch erhebt Krause (in der Deutschen Litteraturgeschichte 1892 S. 919) Einsprache; doch berücksichtigt er nicht die von mir S. 250 ff. behandelten Urkunden des 13. Jahrhunderts.

Über die Frage der Zugehörigkeit Ditmarschens zur alten Grafschaft Stade hat Krause eine von der althergebrachten Ansicht abweichende Auffassung in den Forschungen zur deutschen Geschichte XV S. 639 ff. gegeben.

Bd. 1 S. 104. Nach Krause a. a. O. S. 920 ist „Hunt" grade ein entschieden holländisches Ackermaß.

Bd. 1 S. 115 Anm. 5 füge hinzu: Vergl. Bd. 2, 124.

Bd. 1 S. 147 und 149. „Mit hochd. schlot und ndd. sloot das Wort Sladen zusammenzustellen, geht wegen der verschiedenen Dentalstufe nicht an. Auch hat die Bedeutung Fahrt, Kanal für einen runden und flachen See nichts Schickliches; man erwartet: schlammiges Gewässer, Pfütze, Sumpf. Vergleiche den im Sundewitt vertretenen Familiennamen, ursprünglichen Ortsnamen, Schlaikier - Sladekjær, altnord. sladda, plätschern. Der Form, aber nicht der Bedeutung nach stimmt genau angelf. slæd, offenes Feld, Ebene, Thal, engl. slade, Thalschlucht, Hohlweg. Allenfalls könnte letzteres insofern hierhergezogen werden, als es auf Durchschlupf, Durchfahrt zurückgeführt werden mag." Tamm.

„Wenn der See rund ist, so wird natürlich die Ableitung von sloot, Graben, unmöglich." Jell.

Meine Ansicht war vielmehr die, daß der Sladensee davon seinen Namen habe, weil er zur Herbst- oder Winterzeit gewissermaßen aus den mit Wasser überfüllten Gräben hervorquoll. Wenn das angelf. slæd der Namensform genau entspricht, so ist die Erklärung als Feldsee, Thalsee ganz annehmbar, da ohne Zweifel die Fläche des Sees und seiner zur Sommerzeit mehr oder weniger trockenen Grundfläche der Umgebung gegenüber thalartig war.

Bd. 1 S. 158. Herr Geh. Baurat Fülscher sprach mir zuerst die Ansicht aus, daß der Name Borlbohm in seiner ersten Silbe ein Aufbrodeln, Aufquellen bedeute. Über denselben Namen schreibt mir Herr Pastor Tamm:

„Im Angelsächsischen scheint die Grundbedeutung vom beam zu sein anything proceeding in a right line, daher sanneheam, engl. sunbeam, Sonnenstrahl. Im Englischen bezeichnet beam nie arbor, Baum, sondern Stange, Deichsel, Strahl, boom Vor-, Querstange. Dän. und schwed. bom wird nur in Zusammensetzungen für arbor gebraucht, sonst immer für Stange, Riegel, Wehr. Daher konnte auch im Deutschen — vergl. Schlagbaum, Windelbaum u. a. — bôm ein Mittel zum Auf- und Zurückhalten bezeichnen, horlbôm also einen Deich als Riegel zur Abwehr des andringenden Moor- und Quellwassers.

„Aber was ist borl? Bordeln (umgestellt für brodeln) ist im Nl. aestuare, branden, brausen, quellen, brodeln, sprudeln. Bei uns habe ich es nur von brausendem Flaschenbier brauchen hören: dat beer hurdelt (gesprochen: huddelt) nich und übertragen: he is in hurdl (gesprochen buddl), er ist in einer Lage, wie ein Schiff in der Brandung. Es mag aber auch noch von Quellen und anderen Gewässern gesagt werden."

Herr Dir. Jellinghaus ist dagegen der Meinung, daß bohm kaum etwas anderes bedeuten kann, als entweder einen Gerichtsbaum (z. B. Upstalboom) oder einen Schlagbaum. Mit beidem weiß ich bei dem Deichnamen nichts anzufangen; doch vergl. den Toverboem auf S. 177 Anm. 2 und als dem Sinne nach ähnliche Benennung den Borndeich auf S. 196.

Bd. 1 S. 183 u. Über den Ursprung der Schlickwettern s. Nachtrag zu S. 198 f.

Bd. 1 S. 185 Z. 7 v. u. Herr Hofbesitzer J. Schröder auf Borsflether Wisch teilt mir mit, daß die Eltersdorfer Wetterung früher nicht unmittelbar in die Stör, sondern beim sogen. Borsflether Kloster in die Krempau mündete. Dazu stimmt auch der Nachtrag zu S. 198 f.

Bd. 1 S. 198 f. Über die Entwässerung der Feldmark von Süderauerdorf sind mir durch die Güte des Herrn Ortsvorstehers H. Kelting daselbst Angaben gemacht und sie bestätigende Urkunden aus der Dorfschaftslade übersandt, welche die gegebene

Darstellung dieser Verhältnisse wesentlich verändern und die Schwierigkeiten deutlich erkennen lassen, mit denen die Urbarmachung dieser Gegend zu kämpfen hatte.

Zunächst teile ich eine schon Bd. 2, 107 Anm. 2 aus anderer Quelle erwähnte Urkunde von 1479 mit, auf welche sich auch die im Anh. XVIII Bd. 1, 409 f. abgedruckte Urkunde bezieht; sie enthält einige Angaben über Deiche der Dorfschaft.

„Wittlich Vnd apenbahr sy alle den jehnen, de dissen Breff sehen edder horen lesen, datt de Olderman mit den Burschwaren uth Süderow mit Volborde des Dorpes aver eins gekamen sin mit gantzer tholatinge und volborde des düchtigen knaben Hinrich Rantzauwen Breiden Söhne, amptman thor Steinborg, Vnde den werdigen H. Nicolaus Krempin[1]) tho Süederowe kerckherr, umme etzliches ackers willen, der karcken Suederow in Vortiden behörende, nömliken III Hund Landes und IIII Roden, umme ehres landes beste und Dicke, Van dem obbenendten H. Nicolaus Krempin gekofft hebben vor XV mr: Vor welckere XV mr: Jahrlikes de Vorgeschrevene karckherr und sine nakömlinge der karcken schölen hebben 1 ß rente, Disse vorgeschrevene Rente nicht van der Kärcken tho losende, sondern so dahne ß geldes schall alle Jahr de Olderman des vorgeschrevenen Dorpes Süederow dem obgenendten karckheren und sinen nakömlingen Jahrliches up Paschen thor nöge wolbethalen. Vnd ditze III Hund Landes und IIII Roden sin belegen int Osten by der Suederower Sidtwendinge ein stucke bredt van dem Oldendickgraven, Vnd vam karckgraven strecket beth an den Indick. Hirtho schall de vellgemelte H. Nicolaus Krempin hebben frye grätzinge up den 3 Hund Landes und 4 roden, mit dem olden Burgude, so he idt ehr in Vortyden gehadt hefft. Wenn averst na ehm ein ander karckherr dar thor stede queme, de schall sodahner gräsinge vorgeschreven, Sonder des Oldermans und siner Schwaren willen nicht brukende wesen, Sondern dem Olderman mit sinen Schwaren sodahne geldt, alse se des eins werden Jahrlikes darvor tho gevende, Vnde ehn datt nöghafftigen Jahrliches gelden unde bethallen mit willen. Aver ditzer Belevinge und eintracht sin gewesen, de duchtige Hinrich Rantzaw Breiden Sohn, amptman thor Steinborg, mit dem werdigen Herrn H. Nicolaus Krempin darsuluest tho Suderow karckherr. Albert Busch, Werneke Schmachthagen, Matthias von Aspern Olderman, Marten Schacht, Gerke Garstenberg, Peter Garstenberg, Claus Grävenkop, Claus Schleeff, Vicke Witte. Des tho mehrer tuchenitze hebbe ich Hinrich Rantzow Breiden Sohn Amptman thor Steinborg, mit dem werdigen Hern Nicolaus Krempin, nu thor tidt karckherr tho Suederow, unse Insegeln, mit des gantzen Caspels Insegel tho Suderow wittlichen hengen heten nedden an dissen Breeff, de gegeven unde geschreven ist na der gebort Christi Veertein hundert Jahr darna am negen und Soventigsten Jahr am Dage Valentini."

Was die Süderauer Sietwende, der Altendeichgraben und der Indeich bedeuten, gestehe ich nicht recht einzusehen; es ist unklar, ob der Alte Deich derjenige ist, der die Dorfschaft gegen die Süderau schützte, oder ob der Indick vielmehr als solcher anzusehen ist. (Im Dorfe Rethwisch fanden wir Bd. 1, 179 eine Indiekswettern.) Daß das gekaufte Landstück in der Nähe der Kirche lag, scheint jedoch aus dem Zusammenhang hervorzugehen und wird wohl auch bestätigt durch die Aufschrift der Urkundenabschrift: „Copia Des Breves wegen der 3 Hund und 4 roden Dick Erde So de Burschop Suederow Anno 1479 van H. Nicolao Krempin erkofft."

Über die Entwässerung der Dorfschaft in ältester Zeit läßt sich dagegen Bestimmteres, als ich bisher vermutete, nachweisen.

---

[1]) H. Schröder hat also Unrecht, wenn er Nicolaus Crempin von 1563 bis 1579, mithin 100 Jahre später, Pastor in Süderau sein läßt; s. Mich. Arch. 5, 352 f.

Die alte Wettern mag vielleicht ursprünglich, wie ich annahm, durch eine Schleuse in die alte Süderau gefallen sein, indes mit der Entwässerung und dem Zusammensinken des Landes scheint diese Möglichkeit aufgehört zu haben, und so wurde sie wohl schon lange vor 1589 mittels eines Dükers unter der Au hindurch in die Landscheide zwischen Elskop und Krempe geleitet. An seine Stelle ist später, offenbar als 1651 der Wildewassergang angelegt und damit der Ausfluß der Süderau in die Krempau aufgehoben wurde, eine über die nunmehr offenliegende Wettern führende Brücke getreten, die noch jetzt den Namen Düker trägt. Indes entwässerte die Landscheide nicht ursprünglich, wie jetzt, in den Rhin, sondern wandte sich an dem Punkte, wo sie jetzt in spitzem Winkel nach Südosten umbiegt, (die Strecke bis hieher wird in der mitzuteilenden Urkunde wiederholt gradezu die Süderauwer Landtscheding genannt, offenbar weil dieser Wassergang mit dem dazu gehörenden Schlickufer in vollem Eigentum der Süderauer Dorfschaft war) vielmehr in etwas stumpfem Winkel nach Nordwesten und gelangte so mittels einer eigentlichen Auftracht (vergl. S. 178 Anm. 2) bei dem schon mehr als 300 Jahre im Besitz der Familie Gravert befindlichen Hofe, dort, wo die Krempau unterhalb Krempes an die jetzige Chaussee herantritt, an diese Au. Doch fiel sie dort nicht in dieselbe, sondern wurde wieder mittels eines Dükers, von dem noch einige Pfähle am Orte vorhanden sind, unter ihr hindurch geleitet, lief jenseits derselben bis an den alten Glückstadt-Kremper Steindamm und dann neben ihm entlang und durch die Eltersdorfer Feldmark, um beim sog. Borsflether Kloster neben der Eltersdorfer Wetternschleuse durch den Deich in den Außenlauf der Krempau, oder, wie es vielmehr aus der folgenden Urkunde hervorzugehen scheint, unmittelbar in die Stör zu fallen, die damals wohl noch ihren Lauf unmittelbar am Borsflether Deich entlang hatte.

Im Jahre 1589 wurde diese eigentümliche Entwässerung aufgegeben und für den Abfluß eine gradlinige Richtung in den Rhin und durch ihn in die Elbe gewählt. An der Stelle, wo die Süderauer Landscheding aufhörte und der ursprüngliche Wasserlauf sich nach Nordwest wandte, tritt der nordwestliche Streifen der Elskoper Dorfmark, das sog. Binnendeichsland etwas zurück; es war hier durch einen Graben von der Kremdorfer Feldmark geschieden, der das Wasser aus dieser aufnahm und mittels einer Schleuse durch den Alten Deich in den Rhin führte. Als nun die Krempdorfer für jenen Abzugsgraben, ihre Landscheide, eine neue Schleuse bauen wollten, vereinigten sich die Dorfschaften Süderau, Krempdorf und die Besitzer der südlich von Krempe gelegenen Stadtländereien zur Anlage einer gemeinschaftlichen Entwässerung, indem sie die Süderauer Landscheide durch eine kurze Auftracht mit der Elskop-Krempdorfer Landscheide in Verbindung setzten und so mittels jener neuen Schleuse in den Kremper Rhin gelangten. Letzterer lag damals noch im Außendeich und scheint in der Urkunde als Elßköper Boden bezeichnet zu werden. Darüber giebt folgende, mir in beglaubigter Abschrift vorliegende Urkunde der Süderauer Dorfschaftslade Auskunft:

„Jedermennigklichen, Dehnen dieser Breff tho sehen hören edder lesende vorkumbt, Sy tho wetenn, Dat na Christi unsers Erlösers vnd Sälichmakerß Geborth, Im vöffteinhundertnegen und Achtentigsten Jahres Middewekenß na S. Claußz, war der 3. deß Monatß Decemb., ein frundtlicker Handel vnd Verdrach berahmet unnd vollentagen, thwischen der Buerschop Cremptorp vnnd den Crempern an einem, vnnd der Burschop Suderauw anderß Dehlß dergestaldt vnnd also, Nachdehme hiebevor de Burschop Cremptorp eine nie Schlüsen tho bouwende vnd leggen tho laten vorhebbenß gewesen, So sich mit der Burschop Suderauw Crempern vnnd so mehr In denn Suderauwer watergangk gehörenn, numehr voreiniget vnd vorgelicken, dat se neuenst der Burschop

Cremptörp thogetreden Vnnd solckere Schlusen vp ehrer Allerseitß Vncostinge ferdig bouwen vnd vorferdigen laten, Vnndt solckes nicht Alleine tho disser tidt sondern ock Kunfftig vnnd henforth also vnd dergestaldt, dat Alleß Arbeith sowol den Watergangk binnen vnd butendieckeß tho kleyen, alß sonsten mehr tho arbeitt der Schlüse tho doende wo dat nahmen hebben mag. Wo ock Alle geldtsackenn, nichtß buten bescheiden, morgen morgenß gelick, Vnnd fangen de Suderauwer ehre Watergang vnd Landtscheidung tho dießer neyen Schlusen an vth der olden Suderauwer Landtscheidung dorch der Cremptörper Landtscheidinge bi o(lde?) Clauß Langen. Vnnd van der Suderauwer olden Schlicköuer bi Jacob Grauwerdt beth vor der Schlüsen Bodem, Vnnd densuluigen Watergang scholen de Suderauwer allene ferdig holden 13 Voete with tho haluer tydt deß Waterß, Vnd de Cremptörper doen den Suderauwern tho diessenn gemelten watergange ehren Acker frie aff, erfflick egenn, vnd willen de Cremptörper von o(lde?) Clauß Langen vnnd Jacob Grauwerdt an, den Suderauwern vp jeder Side dißer der Süderauwer Nyen waterganges 4 Voete, frey Schlicköuer vp beiden Siden holdenn, beide Side vnbepaetet [nicht mit Bäumen besetzt] quit vnnd frey, von aller an vnnd thosprócke, Doch vorbeholdenn So hirnegst nae Jahren dießer Watergang dorch de Landtscheding nicht mehr worde sin, noch sinen Loep haben, edder so diese nie Schlüse darher nicht mehr gebrucket werden worde, Alßden schol den Cremptörpern einem Jedern sin Anschott eigendömlick wedder thogehören, Idt schölen auerst de Sumpe negst der Landtschedinge vp der Cremptörper selbe Van Clauß Langen an beth vor de Schlüsenn so nicht in de nien Wetteringe gerühmet edder gewettert werden konnen, frey und vngehindert in de Landtschedinge wettern, doch dat de jenigen so in de nie wetteringe rühmen konnen, ock de Schedelgrauen van Jacob Grauwerts acker an, beth vor de Schlüsen scholen mit einem Damme dichte holden. Belangent den Dick vp der Schlüse, densuluigen willenn beide Burschop Cremptorp vnnd Süderauw wo ock de Cremper morgen morgen gelick macken vnd vth schauwinge vnd pandinge holden, wo ock dat Schlüsenfledt butendickß van der Schlüse wente in den Elßköper Bodem, so de Crempdörper, Cremper vnnd Suderauwer morgen morgen gelick ferdig holden wollen vnnd schölen, Vnnd nahdemahle Ock der Heren Acker mit in der Burschop Süderauw ligt, Iß van allen siden bewilligt, woferne vp der Burschop Crempdörp vnd der Cremper sidenn jenigen Mangel in vorferdinge dießes gemelten Schlusenfletß butendickes vorfallen werde, dat de Olderman der Suderauwer Burschop macht hebben schal den Olderman Inn Crempdörp vp eine thonne Hambörger Behr tho panden beth sine Burschop vnd de Crempern solck Schlusen fleth butendickeß gebörlick vorfertiget, Vnnd so henwedder mangel vp der Süderauwer Burschop sieden gespöret worde, schal de Olderman der Burschop Crempdörp den Olderman in Suderauw gelickeßfahlß vp eine T. Hamborger Behr tho pandenn mechtig sin, Wo beneuenst ock van beidenn obberorten Burschopper vndt Crempern bewilliget, woferne dieße nie Schlüse nothwendig scholde gespöret werdenn [gesperrt, d. h. aufgesperrt, also geöffnet werden, um Elbwasser einzulassen], dat Jarlickeß beide der Burschop Crempdörp Suderauw vnd Crempern tho weten gedahn werden vnnd mit ehrer allersiets vorweten vnd willen geschehen schole, worde auerst Jemandt dißer Burschoppe ock der Cremper sick vordriften dorch dieße nie Schlüsen Boeme, Behr edder wo dat nahmen hebben magk, vnnde welcker gestaldt solckes geschehen möchte, dörchthobringenn, solckeß schal dießen mehrbenömeden Burschoppen vnnd so tho dießer Schlusen mehr gehören gebörlich gebeteret werdenn. Naedemahle bi dießen Vordrage vthdrucklich gewilliget, dat gantz nichtes dorch dißе Schlüse dewile gantz lichtlick dersuluigen Schlüsen schaden hirdörch geschehen vnd groter Vnheill dardorch Landt vnndt Lüden entstaen konde, schöle gebracht effte gelaten

werdenn, wo idt ock nahmen hebben magk, Vnnd letzlick hefft sick de Burschop Suderauw Vthdrucklick vorbeholden, Imfahl se mit dißen Bauennbenömeden ehren Nyen Watergange nicht wörden Vorth kamen können, edder dar nae Jahren dieße nie Schlüse scholde edder mochte opgenamen vnnd affgeschaffet werdem, dat se nicht weiniger alßdenn wo vor dißer tydt dem olden gebruele vnd besiette nae ehreß Olden watersganges mit beidersitß Schlicköver̃n quit vnnd frey mechtig syn, tho gebrucken vnnd tho geneten hebben wollen, Antho reckenen van Clauß Langen Acker an, beth an den Duker, vnnd vam Duker beth In den Störbodenn dar de olde Schlüse vorhen gelegen heft.

Dith iß also geschehenn vnnd vollentagen jn jegenwarth beider Burschop Oldermenner Alß Johan Schleff im Crempdörp vnnd Johan Schröder in Süderauw, vnnd wegen der Cremper ehreß Gevollmechtigen Pasche Klüeffer binnen der Crempen Vnd tho mehrer Ohrkunden, vnnd Bevestigung dißes obgesetzten Alleß Sin hi . . . it an vnnd övek gewesen de Ersahmen Marten Schinkel, Jurrien Sießbuttell, Johan van Leesen, Pasche Klueoer, Johan Greuenkop, Alberdt Hein, Clauß Magens, Clauß Siemen, Johan Martens, Clauß Tahmes, Albert Schleff vnnd Marquardt Vicke Wodann thor Witlichkeit op flitigster Anforderung beider Burschoppe Cremptörp vnnd Suderauw Ock Cremper der Eddeler Ernueste königl. Ambtman thor Stenborg Benedits van Alefelde deße bewilligung vnnd Vordraches breff, dehrer 2 gelickeß Ludes berahmet vorferdiget, vnnd ein vth der ander dörch dat Wortt Concordia geschneden, mit S. Edl. anhengeden Pitzschaft vorsegeldt, vnd mit egener handt vndergeschreuen, Vnd iß darum de eine bi der Burschop Cremptorp vnnd Crempern, vnde de ander bi der Burschop Süderauw in getrouwer vorwahringe vorhanden.

Actum Anno et die
ut supra."

Darunter steht von andrer Hand:

fol. 254. Concordirt mit dem protocoll
Benedictus Lüthken.

Diese Abschrift ist produziert „bey dem Cremper Marsch Lodding d. 23. Nov. 1757" und „bey dem Stein(burger) Göding d. 30. Jan. 1758".

Wenn ich die Stelle der Urkunde recht verstehe, welche von den Sumpen, d. h. den niedrigen Stellen nächst der Landscheide auf dem Krempdorfer Felde handelt, so muß unter der neuen Wetterung, die von der Landscheide unterschieden wird, die jetzige Schlickwettern verstanden werden, die also erst damals angelegt wurde oder eben angelegt war. Danach ist die oben auf S. 183 ausgesprochene Ansicht zu berichtigen.

Im Laufe der Zeit hat sich das Entwässerungssystem dieser Gegend so weiter ausgebildet, daß die ganze Krempdorfer Feldmark in die Schlickwettern ihr Wasser räumt und für sie eine eigene Schleuse in der Nähe der Landscheidenschleuse durch den Alten Deich gelegt hat. Erst außerhalb desselben verbindet sich dieser Wasserlauf mit dem des Außenfleths der Landscheide. Ja, auch die anstoßenden Kremper Stadtländereien entwässern in die Schlickwettern. Über die gegenwärtigen Einrichtungen dieser Krempdorfer Schleusenkommüne handelt ausführlich von Fischer-Benzon in den Jahrb. 7, 262—268.

Hat so auf der einen Seite Krempdorf die Entwässerung durch die Landscheide aufgegeben, so ist auf der andern das sog. Binnendeichsland von Elskop in dieselbe aufgenommen. Früher wird es in die Dorfwettern entwässert haben; doch wird das unbequem gewesen sein, da die Gräben oder Siele dann das ziemlich breite hohe Land durchschneiden mußten, auf dem die Höfe von Elskop liegen. Nach und nach aber

haben sich die Besitzer der letzteren in die Süderauer Entwässerungskommüne eingekauft; mir liegt eine schon 1592 ausgestellte Kaufzerte vor, in der sich drei Hufner, offenbar aus Elskop, (ihren Wohnsitz nennt die Urkunde merkwürdigerweise nicht) mit 16 Stücken und 3 Hunt, zusammen 4 Morgen 3 Hunt Landes, für 21 ℔ 6 ß einkaufen. Ihnen sind im Laufe der Zeit alle übrigen Elskoper Besitzer gefolgt, so daß die Süderauer Schleusenkommüne gegenwärtig die Süderauer Feldmark samt dem Elskoper Binnendeichsland umfaßt. Auch gehören zu ihr ungefähr 40 Morgen ehemaliger Steinburger Vorwerksländereien, die in der Urkunde als „der Heren Acker" bezeichnet werden. Über die gegenwärtigen Einrichtungen dieser Schleusenkommüne s. von Fischer-Benzon in der Ztschr. 7, 248—254.

Beachtenswert ist noch, daß die beiden Teile, welche den Vertrag von 1589 schlossen, es sich vorbehielten, wenn die neue Entwässerung als ungenügend befunden würde, in den Besitz der früheren Einrichtungen zurückzutreten. Der Gang, den die Entwickelung der Entwässerung von Süderau genommen hat, war also zum Teil ganz anders, als ich ihn a. O. und weiter Bd. 2, 69 geschildert habe; er folgt dem Beispiele, welches die Dorfschaften Sommerland und Grönland gegeben hatten, als sie 1350 den freien Wassergang in die Elbe, die Lesigfelder Wetterung, angelegt hatten.

Der Süderauer Düker unter der Kremperau ist 1733 ausgekleit worden. Über Beschädigungen am Audeich und am Steindamm auf Eltersdorfer Gebiet, die dabei gemacht sind, liegt noch eine Urkunde in der Süderauer Dorfschaftslade. Die ursprüngliche Auftracht von der Landscheide nach der Kremperau verschlickte allmählich, an ihre Stelle traten zwei schmale Stücke, für deren Benutzung die Krempdorfer Nutznießer eine kleine Abgabe an Süderau zahlten, die erst vor einigen Jahren abgelöst wurde.

Bd. 1 S. 207. Über den Galgenberg in der Nähe von Horstmühle wird von einem kundigen Manne aus Horst in den „Elmshorner Nachrichten" von 1892 Nr. 84 und 86 berichtet, daß er vor reichlich 40 Jahren ein abgestumpfter Kegel und der höchste Punkt zwischen Hahnenkamp und Horst gewesen, aber in den Jahren 1846 und 1847 dem Chausseebau zum Opfer gefallen. Sein oberer Teil bestand aus Granitstücken und Kies, der untere enthielt viele abgeplattete und runde Steine. Ein größerer Stein von bläulichem Granit trug drei eingemeißelte Figuren, „einen Vogelfuß, einen menschlichen Fuß und einen Pferdehuf, auf dem die Hufnägel deutlich hervortraten". Er ist zerstört oder wenigstens verloren.

Bd. 1 S. 212 Anm. 4 und Nachtr. S. 443. Meine Bemerkung, daß bil gleich hoch sein möge, nennt Herr Tamm „eine Vermutung, die bestätigt wird durch angelf. byl, engl. bile, mhd. biule, ndd. bule, hochd. Beule, blasenförmige Anschwellungen auf der Haut und auf andern Körpern, genau wie das dänische vab, vaab, welches dem hochliegenden Kirchorte Waabs in Schwansen seinen Namen gab, jetzt nur noch erhalten ist in vabel, Blase, Erhebung auf der Haut, und in vaabelóiet, mit hervorstehenden, hochliegenden Augen. Wenn Jellinghaus bil mit bille zusammenstellt, scheint er zu übersehen, daß letzteres kurzes i hat, bile aber langes."

Dem gegenüber bemerkt Herr Jellinghaus, daß neben bille, Schwert, dat bil, das Beil, mit langem i steht, und fügt hinzu: „Ich glaube noch immer, daß in Bielefeld, Bilstein bilen gleich spalten, trennen ist. Über die Bilsteine, die es fast in jeder südwestfälischen und hessischen Mark giebt, vergl. Kehrein, Volkssprache von Nassau 3, 166. Es ist nach J. Grimm (Grammatik 2, 1021) der Ort, wo der Hirsch gebellt, d. h. zum Stehen gebracht wird."

Bd. 1 S. 221. „Sonnendeich kann jemand einen Deich ebensowenig im Ernst genannt haben, wie Monddeich oder Sternendeich. Es ist wohl Verhochdeutschung des

mißverstandenen sünnendiek = Süddeich. Ahd. sundan, altnord. sunnr, schwed. sunnan, dän. sönder, südlich; noch mittelhd. sunderwint, Südwind." Tamm.

Sondershausen und ähnliche Namen beweisen das Vorkommen dieser Wortform noch weit südlicher.

Bd. 1 S. 231 Z. 8 v. o. lies 1368 statt 1386.

„Daß die palus in Raieth nicht der jetzige Reitbrook im Billwärder ist, geht aus der Urkunde von 1263 allerdings mit ziemlicher Sicherheit hervor; daß sie aber mit Raa gleich sei, scheint mir aus dem Namen nicht wohl gefolgert werden zu können; dazu fehlt ihm der entsprechende Auslaut.

„Raigras ist in der deutschen, ray-, ryegrass in der englischen Landwirtschaft zwar seit lange im Gebrauch, aber wo es nicht gesäet wird, findet es sich bei uns nie in Masse, sondern nur eingesprengt, wird also schwerlich je einen holsteinischen Landstrich so überzogen haben, daß er für ihn charakteristisch genug war, um ihm einen Namen zu geben, etwa wie Queller zuerst eine bestimmte Pflanze und dann das mit dieser Pflanze ausschließlich bewachsene Watt bezeichnet. Mir scheint es einfacher, bei der hochd. und ndd. Bedeutung von raa stehen zu bleiben, zumal da dieser Ortsname in der Urkunde von 1397 genau die mhd. Form Rahe trägt. Hochd. rahe, wie ndd. und nl. raa bedeutet Stange überhaupt. Ich nehme es daher für ein Synonym von bôm, (vergl. bordelbom im Nachtr. zu S. 158) d. h. Riegel, welcher das Moorwasser abwehrt. Die jetzige Dorfschaft Raa liegt ja auf einem schmalen Marschstreifen, der das Königsmoor von der Krückau trennt." Tamm.

Bd. 1 S. 233. Nach Krause (in der d. Littzt. 1892 S. 920) ist das 1373 genannte Kruken „der in die Schwinge fallende Wasserlauf im Lande Kehdingen, der jetzt den „Stader Sand" vom alten Festlande trennt". Das Meßtischblatt Nr. 931 nennt jedoch vielmehr einen nur wenig weiter aufwärts von Norden in eine Schleife der Schwinge fallenden Wasserlauf Krücke.

Ebd. Anm. 2. Über dieselbe Sache berichtet im Jahre 1758 E. Ph. Lilie, Spuren der Güte u. s. w. S. 23: „Vor etwa 50 bis 60 Jahren pflügete ein Knecht im Rha-Mohr, der etwa eine Viertel Meile vom Elmshorn liegt, das Land um. Er kam feste zu sitzen und zerbrach seinen Pflug. Als man nachsuchte, fand man einen großen Anker, der mit Mühe ausgegraben und zu ein und andern nöthigen Hausrath umgearbeitet und verbrauchet wurde."

Bd. 1 S. 255 und Nachtrag Bd. 1 S. 444. Über den Namen Silkendei schreibt mir Herr Pastor Tamm:

„Schütze (Holst. Idiotikon 4, 104) giebt ein ditmarsisches und altonaisches silkeudei, abgelegene Stube, Bet- oder Schmollzimmer, Boudoir, für die Frau vom Hause eingerichtet. [Ich füge aus 4, 223 hinzu: sülkendei (ditm.), jedes kleine Zimmer zum Aufenthalt, da sitt he in sin sülkendei; z. B. die kleine Kammer des Knechts überm Stall.] Für die beiden Teile dieses Wortes habe ich nur nachstehendes auffinden können:

„Für silken: Ndl. sielken, Seelchen; auch siele, sielken, indusinm, snbncula, theristrum, vestis aestivi usus.

„Für dei: Ditm. und nordfr. deie, ostfr. dei, düdei, holst. dee-dee, Wiege. Vielleicht ist es ein erweichtes dêg, Versteck, Verwahrsam, sicheres Nest. Dann im Bremischen: degen, verdegen, verwahren, im Angels. deagle, digle, dægl, secret, hidden, private; deagelnes, hidingplace. [Ich füge noch aus Schützes Idiot. 1, 215 hinzu: deien wird in Eiderstedt für wiegen gehört.]

„Sollte Seelenverwahrsam erst auf Betkämmerlein und dann im Scherz auf den Deich als Lebensretter übertragen worden sein?"

Ich möchte glauben, daß sich die Frage in folgender Weise erledigt: Der Name Sillendei kommt wohl ursprünglich nicht der angegebenen Deichstrecke zu, sondern vielmehr einem kleinen, noch jetzt auf ihr liegenden Wirtshause und ist von diesem erst auf jenen übertragen. Wenn ich nicht irre, so sagte man wenigstens früher „op'n Sillendei", was nicht wohl auf das Haus, sondern nur auf den Deich paßt; doch die Übertragung lag um so näher, als man das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung nicht mehr verstand, sondern aus dem anklingenden hochdeutschen Worte Deich erklären wollte. Als Wirtshausname mit dem Sinne „Ruheplätzchen für die Seele" wird das Wort um so eher Beifall finden, als es, wie Tamm weiter anführt, sowohl im Kirchspiel Waabs als auch am Plöner See ein Wirtshaus mit Namen Schwiddeldei giebt, was Jellinghaus als „Winkel, wo man schwiert (nachtschwärmt)" erklärt.

Zu Bd. 1 S. 296 Anm. 1 bemerkt Herr Tamm unzweifelhaft richtig: „de se wil beyle backen ist sinnlose Verderbnis; ich vermute: de de wil veyle backen, wer zum Verkauf backen will."

Bd. 1 S. 301. Herr Tamm zieht für nesse die Erklärung von Lübben und Walther „Vorsprung" vor; „denn diese hat für sich dän. næs mit kurzem æ, schleswigdänisch nis, altnord. nes, angelſ. nese, engl. ness, alles Synonyme von Nase. Jede Schleife eines Stromes kann ja angesehen werden als entstanden durch einen Landvorsprung, der den Strom zwang, eine Biegung zu machen. Das jetzt viel angehängte t ist wohl hybrid, wie im Nd. so manches mal." Herr Jellinghaus schreibt mir dagegen: „Nes = feuchter Ort ist für Norddeutschland und die Niederlande durchaus sicher. Schon der alte Hoeuft in seinen Bijdragen tot de Naams-Uitgangen van ndl. Plaatsen, Breda 1816, hat dies S. 94—96 dargelegt."

Bd. 1 S. 302. Zu den Ortsnamen auf -kop kommt noch ein Nyenkope im Kirchspiel Süderau hinzu; s. d. Nachtrag zu Bd. 2, 112 ff.

Bd. 1 S. 309 Z. 3 v. u. lies Sommerlander Riep statt Grevenkoper Riep.

Bd. 1 S. 324 Anm. 1. Herr Tamm bemerkt: „In Hodenc-, Hodincvlete steckt vielleicht, wie in so vielen (in Schleswig in den meisten) Dorfnamen, ein Geschlechtsname, nämlich Hod, im Friesischen und Angelsächsischen (vergl. Hodson) ein sehr häufiger. Auch in Norderditmarschen kommt er vor: die Hodjemennen, die noch in Hödienwisch fortleben."

Bd. 1 S. 330 Z. 5 v. o. Der Ausdruck „Morgen Morgens gleich" wird wohl noch etwas bestimmter so aufzufassen sein, daß nur das wirklich in Morgenform ausgebaute Land damit bezeichnet wird, nicht die moorigen oder sumpfigen Strecken, die als Ödland gar nicht bebaut waren, deren Benutzung zur Torfgewinnung oder zu andern Zwecken jedermann, wenigstens den Anliegern, freistand. Daraus erklärt es sich wohl, wenn einige solche, der Kultur inzwischen gewonnene Gebiete bis auf den heutigen Tag nicht zu den Deichlasten herangezogen sind.

Bd. 1 S. 337 f. und 357. Die von mir ausgesprochene Ansicht über das kyff gadt ist nach Herrn Geh. Baurat Fülscher, Herrn Bauinspektor Boden hieselbst und Herrn Pastor Tamm in folgender Weise zu berichtigen, wie ich dem Wortlaut nach einem Schreiben des letzteren entlehne:

„Wenn es sich um einen Schaden an einem sonst bestehenden Deiche handelt, so kann ein kyff gadt nicht leicht entstehen, weil die Merkpfähle auf dem Kamme des Deiches den Pflichtigen ausweisen. Es handelt sich hier aber wohl um einen von Grund aus aufzuführenden Deich. Dieser wurde so hergestellt, daß man die ganze Länge der projektierten Linie maß und unter die Eingesessenen nach Verhältnis ihres Landbesitzes verteilte, worauf dann jeder an der Stelle zu deichen begann, wo sein

Nachbar aufgehört hatte, und in engstem Anschlusse an ihn. War nun unter den Deichenden ein Unehrlicher oder mehrere, oder hatten viele geknausert, so wollten, da man von beiden Enden der Linie aus zugleich das Werk in Angriff genommen hatte, die beiden Halbdeiche nicht to hope, es gähnte eine Lücke, eine offene Straße, ein gadt (dieses bedeutet nicht jedes Loch überhaupt, welches vielmehr gab, gaff benannt wird, sondern ein bis auf den Boden gehendes, einen Durchgang, dän. gade, hochd. Gasse), welches Gegenstand des kyff wurde, weil niemand diese Lücke sich zurechnen, sondern jeder seinen Teil gemacht haben wollte. Jetzt kam es also darauf an, denjenigen auszumitteln, der tho ryngen dyck hefft, weniger Deich, als ihm nach seinem Landmaße zukam."

Bd. 1 S. 341 Anm. 4. Herr Tamm wendet mit Recht ein, daß eine viermalige Verschreibung von „bandwege" statt „blankwege" in dem Raaer Land- und Deichrecht nicht wahrscheinlich und die Ausstoßung eines l nach Sprachgesetzen unerklärlich sei. Daher sei es nötig, nach einer Erklärung des Ausdruckes „bandwege" zu suchen, welche die Bedeutung von „neben", „unecht", „falsch" für den ersten Wortteil begründe. „Sollte eine Spur davon sich zeigen in den altdänischen Rechtsausdrücken bænkebrev, Dokument, welches nicht im Ting vorgelesen oder nicht in gehöriger Form verfaßt und daher ohne Beweiskraft ist, und bænkevidne, unzuverlässiger Zeuge, dessen Zeugnis nicht angenommen werden kann?" C. Molbech, dessen Dansk Ordbog diese Worte entlehnt sind, führt Bd. 1, 285 f. als Gewährsmänner Colding aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts und Ostersen an und verweist auf das Dansk Magazin 5, 24 und 27.

Bd. 1 S. 345 Z. 4 v. u. lies waren statt war.

Ebd. Eigentümlich entwickelt ist das Wasserrecht in den tiefliegenden Teilen der Wilstermarsch, die ihr Wasser nur durch Mühlen fortschaffen können. Ich kann mich nicht enthalten, darüber noch einige bezeichnende, Herrn Baron von Meurer verdankte Mitteilungen zu machen.

Die aus 16 Vollhufen und einigen kleineren Besitzungen bestehende Dorfschaft Moorhusen im Kirchspiel und Gut Krummendiek liegt im innersten Winkel der Alten Seite der Wilstermarsch (s. S. 150). Sie besteht teils aus Moor-, teils aus Marschländereien; jene liegen zwischen der Geest und der Dorfstraße, diese auf dem Gebiet des alten Sladensees zwischen der Dorfstraße und dem Wetternweg, neben dem 13 Windmühlen das Wasser der Dorfschaft in die Wettern abmahlen. Der moorige Teil des Dorfes ist durch Dämme in 3 Bezirke, offenbar nach der Ähnlichkeit mit flachen Töpfen „Pott" genannt, abgeteilt, die im Texte den Marschländereien, dem „Felde", gegenüberstehen. Im Jahre 1772 wurde mit Genehmigung der Gutsherrschaft von sämtlichen Dorfeingesessenen ein „Bauer-Brief" errichtet, in dem die Rechte und Pflichten jedes einzelnen in bezug auf Unterhaltung von Wegen, Stegen, Dämmen, Wasserläufen und Sielen verzeichnet wurden. Darin heißt es:

„Art. II. Die Sielen, so durch den Dorfweg liegen, und wodurch das Mohr-Wasser gemalt wird, müssen von jedem Eigenthümer des Westen- und Mittelsten Potts, so lange biß dessen Waßer im Felde gänzlich rein abgemalt ist, dicht und fest zugehalten werden; Alsdann kann er sein Mohr-Wasser von dem Mohrlande ablaufen lassen, aber nicht mehr als er in seine eigene Graben ordentlicher Weise lassen kann, damit dessen Nachbahren kein Schade dadurch zugefüget werde. Bey Strafe einer viertel Tonne gutes Bier, und den Schaden der Nachbahren, nach zweyen beglaubten Männern Aestimation zu ersetzen.

„Art. III. Weil es sehr nothwendig ist, daß das Wasser in Ordnung gehalten wird, so müssen die Potts-Hauptleute genaue acht haben, daß die Binnen-Wälle jeder-

zeit in gutem Stande gesetzet und gehalten werden: als erstlich der sogenannte Poggendieks-Wall, . . . vors andere der Vormgrabens-Wall . . . Diese beiden Wälle müssen die Westenendes Potts Interessenten, so wie sie von Alters her aufgetheilt gewesen, nach wie vor in einem guten Stande setzen und halten. Die mittelsten Potts-Interressenten müssen den auf Johann Dohrn seinem Lande liegenden Wall vorzüglich gut im Stande halten, weil er sehr viel Last vom Wasser hat; wie auch den auf Hinrich Kock seinem Lande im Felde liegenden Wall; nicht weniger die beiden Mohr-Wälle, die auf Hinrich Jacobs und Jürgen Boll ihrem Lande zu Mohr liegen, müssen von denen Beykommenden, so wie sie von Alters her gemacht sind, in schaubarem Stande gehalten werden. Über diese benannte Wälle müssen die Potts-Hauptleute jederzeit im Herbst mit ihren Geschwornen Schau- und Pfändung halten.

„Art. IV. Es müssen auch die Vormgrabens-Sielen jederzeit in gutem Stande gehalten werden, nicht weniger die Räum-Sielen im Felde. Die mittelsten Potts-Interessenten sind schuldig zwey gute tüchtige Räum-Sielen nach Hufenzahl zu halten. Die Ostenendes Potts-Interessenten aber müssen ein jeder Hufener einen guten tüchtigen Räum-Siel halten. Die eine halbe Hufe, welche ihre Wasser-Mühle alleine hat, . . ist schuldig einen guten Siel zu halten. Die drey übrigen Käthner müssen einen allein, wie auch die vier Besitzern der Quier-Ländereyen einen guten tüchtigen Siel insgesamt halten. In dem Scheidegraben zwischen den Pastorat- und Küsters-Ländereyen muß ein guter tüchtiger Räum-Siel aus der Kirchspiels-Casse gehalten werden. Der Krugwirth bey der Kirchen ist gleichfalls zur Haltung eines guten tüchtigen Räum-Siels auf seinen in diesem Pott liegenden Ländereyen verbunden. Über diese benannte Räum-Sielen müssen die Hauptleute und Geschworne bey der Schauung sowohl im Sommer, als im Herbst genaue acht haben; und wenn einer oder ander unbrauchbar oder undicht wäre, selbigen Eigenthümern zuschülden und zur fordersamsten Reparation anzuhalten.

„Art. V. Die Interressenten des Westenendes Potts haben sich verpflichtet und unter einander beliebet, daß sie sowohl den ganzen Winter, als des Sommers malen wollen, und nach Marschländer Ordnung ein jeder durch Stauung und kleine Wälle sein Wasser waren und möten will, damit dessen Nachbaren kein Schade dadurch zugefüget werde. Bey Strafe einer viertel Tonne gutes Bier und den Schaden des Nachbarns nach zweyen beglaubten Männer Aestimation zu ersetzen.

„Die Mittelsten-Potts-Interressenten sollen Lichtmessen zu malen anfangen, und Ostenendes Potts-Interressenten acht Wochen vor Maytag. Da dann ein jeder zu der bestimten Zeit eine fertige Mühle haben muß, also daß seine Nachbahren damit zufrieden sind, und wenn einer vorbindet [nämlich die Mühlensegel] oder zu malen anfängt, sollen die übrigen innerhalb einer, und im Nothfall spätens innerhalb zwey Stunden auch vorbinden, und soll sich keiner unterstehen seine Mühle wieder auszubinden, weil noch etliche gehen, biß alle, die in einen Pott gehören, sich darum einig geworden sind; solte sich aber einer oder ander unterstehen seine Mühle unordentlich abzubinden, weil sie noch in genere mahlen, also daß seine Mit-Interressenten nicht damit zufrieden sind, so soll der Dorfs-Hauptmann schuldig seyn, auf Verlangen der Mit-Interressenten selbigen besser zum Malen anzuhalten, und auf ein einziges Vergehen dieser Puncte soll allemahl eine viertel Tonne gutes Bier Strafe an die Mit-Interressenten gegeben werden.

„Art. VI. Wenn aber ein jeder Interressent im mittelsten Pott und am Ostenende ein Wasser allein hat, so kann er vorbinden und malen, wenn es ihm gefält; doch darf er sein Wasser nicht überhand nehmen lassen; auch soll ein jeder verbunden seyn,

praecise bis Martini sein Wasser zu waren und zu möten, daß es seinen Nachbahrn nicht zur Last kömmt. Solte es sich aber begeben, daß ein Nachbahr über des andern Wasser klagen würde, daß ihm entweder durch Durchzug oder Überlauf Schaden davon zugefüget würde, so soll der Dorf-Hauptmann schuldig seyn, auf des bey ihm Klagenden Ansuchen zweene begiaubte Männer zu bestellen, solches zu besehen, und nach dessen Aestimation soll der Beklagte den Schaden des Klägers benebst des Hauptmanns und der beeden Männer Mühe zu ersetzen schuldig seyn.

„Art. VII. So lange im Pott noch Wasser in genere ist, soll Niemand sein hohes Land allein abmaien."

Bd. 1 S. 351 Z. 2 v. o. lies plach statt glach.

Bd. 1 S. 352 Z. 10 v. u. ist zu trennen: dar de Krummedik up licht.

Bd. 1 S. 362 Z. 4 v. o. lies flutten statt flutteu.

Bd. 1 S. 383 Anh. X. Vom Kruglager. Herrn Tamm verdanke ich folgende Mitteilung über einen gleichartigen, noch neuerdings in der Schweiz vorkommenden Gebrauch:

„Überrascht wurde ich davon, hier das Wort leystynge ganz in demselben Sinne gebraucht zu sehen, in welchem es nach Jeremias Gotthelf (Michels Brautschau, Bd. 7 S. 32 der Springer'schen Ausgabe und auch sonst) noch jetzt im Kanton Bern gang und gäbe ist. Wenn nämlich dort ein ländlicher Bursch bei einer Prügelei von einem wohlhabenden Bauernsohn schwer verletzt worden ist, so legt er sich „in die Leistung", d. h. er läßt sich in einem Kruge oder sonstwo auf des Beschädigers Rechnung solange beköstigen und ärztlich behandeln, bis durch Mittelspersonen der Schläger sich zur Zahlung eines Schmerzensgeldes bewegen läßt."

Bd. 1 S. 384 Z. 3 und 4 v. o. lies „seyn" statt „se yn" und „vorpiychtede" statt „vorpiychtet de".

Bd. 1 S. 392 Z. 8 v. o. schlägt Jellinghaus hylleghen ghadem, d. h. das heilige Haus, statt hylleghengham vor. Mir scheint ein Schreibfehler statt hylleghen licham näher zu liegen.

Bd. 1 S. 395 Z. 6 v. u. lies offeren statt ofteren.

Bd. 1 S. 398 Anm. 12. „Szo vele de beth" heißt „desto besser".

Bd. 1 S. 403 Z. 9 v. o. lies sitten statt sittem.

Bd. 1 S. 410 Z. 1 v. o. Die hier erwähnte Urkunde s. o. im Nachtr. zu S. 198 f.

Bd. 1 S. 416 Z. 12 v. o. wird nach einem Vorschlage von Herrn Direktor Prof. Dr. Seitz in Itzehoe Bonhasent statt Bunhalent zu schreiben sein; Rademan wird als zugewanderter Bönhase bezeichnet.

Bd. 1 S. 418 Anm. 9. Der Name Kattengatt kam 1639 auch einer Weidestelle auf dem Grevenhofe, einer hamburgischen Elbinsel, zu; s. R. Ehrenberg, Altona unter Schauenb. Herrschaft, Altona 1891 H. 1, 33.

Bd. 1 S. 423 Z. 10 v. u. wird nach Mitteilung von Herrn Stuckenberger wohl „de hopen" statt „de huren" zu lesen und der Satz zu fassen sein als: „Die Hoffnung geköpft zu werden schlägt ihm bald fehl."

Bd. 1 S. 424 Z. 11 v. o. Herr Stuckenberger faßt „de" = that, so daß der Vers heißt: „that (nämlich gehen) um die Wurt, so daß es nie gehört", d. h. unerhört war.

Bd. 1 S. 426 Z. 2 v. o. „Vort houwen heißt so viel wie fortgehen; s. Ndd. Jahrb. 1890, 121." Dir. Seitz.

Bd. 1 S. 435 Anh. XXII. Dem früheren Deichgrefen Herrn P. Janß in St. Margareten verdanke ich noch folgende, auf die jetzigen Deichverhältnisse der Wilstermarsch bezügliche Mitteilungen:

„An deichschoßpflichtigen Ländereien stehen notiert

in Wilster, Alte Seite	$2860\frac{1}{4}$	Morgen,
„ „ Neue Seite	$4121\frac{3}{4}$	„
„ Beidenfleth	1080	„
„ Wevelsfleth	$1232\frac{3}{4}$	„
„ Brokdorf	$1332\frac{1}{2}$	„
„ St. Margareten	$1815\frac{1}{4}$	„
zusammen	$12442\frac{1}{2}$	Morgen.“

Vergl. Bd. 1 S. 138. „Über die Dossierung der Elbdeiche bestehen gegenwärtig folgende Bestimmungen:

1. auf dem Watt bis 2 Fuß unter dem gewöhnlichen Stande des Hochwassers ist . 1 Fuß Höhe zu 3 Fuß Schräge,
2. von da bis 12 Fuß über Hochwasser . 1 „ „ „ $3\frac{1}{2}$ „ „
3. von da bis zur Krone des Deiches . . 1 „ „ „ 3 „ „
4. von der Krone des Deiches bis zum Binnendeichslande . . . . 1 „ „ „ 2 „ „ .“

Bd. 2 S. 29 Anm. 3. Herrn P. Janß verdanke ich auch folgendes: „Nach einem in Brokdorf vorhandenen Erdbuche waren zur Zeit der neuen Wardierung im Jahre 1602/3 (s. o. S. 179) noch im Außendeichsvorland vorhanden:

a. als s. g. Deichland zur Erhaltung des Deichkörpers 42 M. 82 Rut. 4 F.
b. als den Interessenten zu eigen gehörenden Ländereien 193 „ 111 „ 10 „

zusammen 236 M. 73 Rut. 14 F.,

von denen das letzte Stück im Jahre 1758 wegspülte. Der größte Teil jenes Vorlandes lag zu Osterende, der kleinere zu Arendsee. Der übrige Teil des Deiches war damals bereits mit großen Feldsteinen belegt.“ Vergl. S. 15.

Bd. 2 S. 52. Herr Ortsvorsteher H. Rave aus Moorhusen teilt mir noch ein paar alte Ortsnamen aus dem Kirchspiel Neuendorf mit, die jetzt verschwunden sind. „Ein Haus, gegenüber dem Pastorat belegen, hieß in den alten Kirchenständeregistern von 1723 Schulterblatt. Das Haus auf Langenhals, dem Schulhause gegenüber, hieß Auf dem Kniep.“ Der Name Schulterblatt, der auch einem Wirtshause bei der Krück in der Nähe Elmshorns, sowie einer Straße und Eisenbahnstation der Verbindungsbahn in Hamburg zukommt, ist wohl davon hergenommen, daß das Schulterblatt eines Walfisches als Wirtshauszeichen verwandt war. Auch von Elmshorn und der Krückau aus gingen schon im vorigen Jahrhundert, wie noch bis in die Mitte des jetzigen, Schiffe auf den Walfischfang aus. Vergl. o. S. 293 f.

Bd. 2 S. 54. Durch die Güte des Herrn Lehrers Göttsche in Kiebitzreihe ist mir ein wohl im Jahre 1811 geschriebenes Heft von 15 Quartblättern in die Hände gekommen,[1]) das folgenden Titel führt: „Dis ist das Buch von den merkwürdichen Dingen, so in Holstein, und zum Theil bey Elmshorn ergangen sind, welches ich aus den Alten geschichten zum Theil ersuchet habe und in den schrifften gelesen haben, und auch viel selber erfahren habe, und vor die Nachwelt zusammen geschrieben, Um die Langmuth und Güte Gottes wie auch seiner Ernsten und strengen strafen gerichten daraus zu erkennen. Hinrich Schipmann am Bauer Wege, Elmshorn.“[2]) Es hat seinen Wert besonders durch die Angaben über die Schlagung der für den Schreiber

[1]) Es ist im Besitz des Herrn H. H. Inselmann in Elmshorn.

[2]) Der Bauernweg liegt etwas östlich von Elmshorn.

besonders wichtigen Deiche nördlich von der Krückau, über die ich sonst keine bestimmten Aufzeichnungen habe finden können. Es heißt davon F. 10 v.:

„Erstlich wollen wir schreiben von die Teiche zu welche Zeit die geleget sind, als Ao. 1475 ist der Raah Teich geleget, welcher sich erstrecket von der Krücker Hafen bis in Kirchspiel Neuen Dorff.

1510 Ist der Teich im Neuen Felde gelegt, daß man nun Hertzhorn nennet und hat den Nahmen davon bekommen; da sie den Teich geleget, haben sie Ein Hartzhorn [Hirschhorn] gefunden.

1530 Ist der bösen Teich geleget, welcher sich erstrecket von den Mohr Häuser Teich bis an den Kölmer Teich.

1533 ist der Mügen Teich geleget, welcher sich erstrecket Von den Raah Teich bis an den Bösen Teich.

1565 Ist das Olde Herrn Feld eingeteichet."

Nach einigen anderen Mitteilungen heißt es dann noch:

„Ao. 1614 Ist die Wiltniß eingeteichet."

Von diesen Angaben stimmt die über den Raaer Deich mit der der Topogr. 2, 312 (s. o. S. 54), die über Herzhorn und die über das Herrenfeld mit denen Rosenboms, nur daß dieser für Herzhorn das Jahr 1511 ansetzt, für das Herrenfeld 1561 (s. o. S. 58 u. 61). Schwierig sind aber die beiden mittleren Angaben zu erklären. Unter dem Bösen Teich muß der Büssendeich, unter dem Mügen Teich der Müggendeich verstanden werden (s. o. S. 58 f.). Nun erstreckt sich dieser freilich vom Raaer Deich längs der Krückau über die Ortschaften Kronsnest und Fleien bis zum Büssendeich, und durch ihn wird das Müggenfeld geschützt; aber wenn es heißt, der Büssendeich erstrecke sich vom Mohr Häuser Teich, d. h. doch dem Moorhusener Deich, bis zum Kollmardeich, so ist das nicht ganz klar. Ich möchte es für wahrscheinlich halten, daß die Strecke am Ostende des Büssendeichs Moorhusener Deich genannt wird, weil hier die Moorhusener Außenwettern (s. o. S. 53 u. 55) durch den Deich geleitet wird, welcher Deichschlag unzweifelhaft von der Moorhusener Entwässerung zu unterhalten war und noch ist. Als Kollmar Deich wird aber der Lühnhuser Deich anzusehen sein, der das kollmarsche Feld elbaufwärts schließt.

Durch diese an sich gewiß nicht anzuzweifelnden Angaben H. Schipmanns werden dann aber die von mir auf S. 54 f. aufgestellten Vermutungen hinfällig, daß die Neuendorf-Kollmarschen Au- und Elbdeiche zwischen den Jahren 1475 und 1496 geschlagen seien. Vielmehr dürfte sich jetzt folgende, schon früher von mir und insbesondere auch von Herrn Amtsvorsteher H. Engelbrecht erwogene Annahme als höchst wahrscheinlich empfehlen.

Wenn Frederich Krans im Jahre 1376 bitterlich klagt, daß die Kirchspielsleute von Asfleth und Langenbrok (Kollmar hatte damals noch keine Kirche) ihre Deiche und Wasserläufe vor der Elbe so schlecht unterhielten, und wenn dieser Zustand noch mehr als 100 Jahre andauerte (s. Bd. 1 S. 236 ff.), so mögen wohl die meisten Deiche halb zerstört oder doch so niedrig gewesen sein, daß sie nur als Sommerdeiche gelten konnten. Von den übrigen, im ganzen recht gradlinig angelegten Deichen unterscheidet sich der, auf welchem die Kollmar Kirchreihe sowie die Kirche selbst liegt, durch seine halbmondförmige, nach der Elbseite hin offene Form. Ich erklärte ihn für einen Notdeich nach Art des Alten Deiches bei Glückstadt. Nun aber heißt auf der Thiessenschen Karte von 1786 das Land zwischen diesem Deiche und dem jetzigen Elbdeiche das Kirchreiher Alte Feld, das zwischen ihm und dem Kehrwege das Kirchreiher Mittelfeld (s. o. S. 54 Anm. 2). Daraus ergiebt sich wohl, daß jenes Alte Feld nur der Überrest eines

größeren, mit dem Kirchdorfe Asfleth von der Elbe verschlungenen Gebietes ist, das einst so, wie Hetlingen noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (s. o. S. 89), inselartig eingedeicht war. Die Verbindung zwischen diesem Inselkoog und dem Raaer Audeich wird dann 1530 und 1533 durch die Schlagung des Büssendeichs und Müggendeichs hergestellt sein, die wir also der Familie Ahlefeld als der damaligen Besitzerin der Haseldorfer Vogtei werden zuschreiben dürfen. Mit der Anlage des Büssendeiches wird dann auch der niedrige Deich zusammenhängen, der von Fleien aus über Daten nach Dorfreihe führt und den so gewonnenen Koog des Butjenfeldes elbaufwärts vorläufig sicherte. Die Bedeichung des Neuendorfer Altenfeldes, des Kattigfeldes und des Kollmarfeldes muß aber damals schon geschehen sein.

Sind diese Annahmen richtig, so ergiebt sich daraus auch ein klarerer Einblick in das planmäßige Vorgehen bei der Bedeichung dieser Gegend. Nachdem 1475 der Raaer Deich geschlagen war, wird im Anschluß an ihn alsbald das Neuendorfer Altefeld und das Kattigfeld bedeicht sein, sodann der Lühnhuser Deich und seine Fortsetzung bis zur Dorfreihe, sowie elbabwärts der große Strohdeich oder Klevendeich samt der Deichreihe gezogen sein, dann 1496 das Bielenberger Feld, 1530 das Butjenfeld, 1533 das Müggenfeld, gewonnen sein. Die früheren dieser Eindeichungen werden also dem Wulf Pogwisch, die nach 1494 erfolgten den Ahlefelds zu verdanken sein.

Die weiteren Mitteilungen Schipmanns beziehen sich auf Fluten, Stürme, Pesten, Getreidepreise, einige wenige auf Kriegsgeschichten, und sind unerheblich.

Bd. 2 S. 60. „Was bedeutet der Schleuer im Kirchspiel Kollmar? Wie der Flecken Hodher bei Tondern erst Höjer gesprochen ward und jetzt Hóier, so entstand aus slodhor allmählich slöjer und sloier (noch die Dörfersche Topographie schreibt Schloier). Ich erkläre es als Abfuhrgraben und vergleiche nordfriesisch slööski (für slödkki), Abzugsgräben aufwerfen, altnord. slodh, Weg, Straße, Fahrt, sloedha, über die Erde hinschleppen, z. B. Mist, ditm. slöen (für slöden), auf tiefen, überschwemmten Wegen sich hinschleppen, slöd, weich, eigentlich schlüpfrig anzufühlen, angels. slidh, engl. smooth, slippery, Ablaut von angels. slidhan, engl. tho slide, gleiten, nd. slede, Schlitten." Tamm.

„Ob Schleuer nicht (von sloderen) das langsam dahinschleichende Gewässer ist? Die gewöhnliche Bedeutung von slüren (aus sluderen) ist doch schleppen. Auch unser hochd. Schleier ist aus dem ndd. nnd ndl. sluier, der Nachschleppende, entstanden. Freilich ist holl. een slodder ein sehr schmutziger Mensch." Jell.

Bd. 2 S. 66. Die Lage des Grenzsteins zwischen dem königlichen und schauenburgischen Anteil am alten Raamoor, der im Vertrage von Mönklo 1578 erwähnt wird, dürfte doch wohl nicht in unmittelbarster Nähe des Pfahlkrugs an der jetzigen Chaussee, dem uralten Wege von Elmshorn nach Itzehoe, gesucht werden, da letztere Ortsangabe dann sicherlich im Vertrage nicht gefehlt hätte. Auch heißt es in demselben ja, die Grenzkommission habe sich „an das Mohr . ., das Rahmor genennet", begeben. Dieses beginnt aber erst etwa 500 Meter südwestlich vom Pfahlkrug, der noch auf der Geest liegt. Wahrscheinlicher ist er daher etwa dort zu suchen, wo die Gemeinden Elmshorn, Raa-Besenbek, Bullendorf und Horst aneinander stoßen. Es hat daher ganz den Anschein, als ob der hier vorhandene, krummlinige Grenzgraben zwischen Hahnenkamp und Bullendorf die alte Lohrie sei, und dazu stimmt es sehr wohl, daß zwei unmittelbar anstoßende Landstellen in Hahnenkamp noch jetzt Im Busch heißen.

Indes ist auch in der Nähe des Pfahlkrugs ein Grenzstein vorhanden, der nach einem Horster Korrespondenten in den „Elmshorner Nachrichten" vom 12. Juli 1892 „laut vorhandener Urkunden" 1613 an Stelle eines Grenzpfahls gesetzt, indes 1846

oder 1847 bei Gelegenheit des Chausseebaues „als verkehrshindernd dadurch beseitigt sein soll, daß man ihn an der Stelle, wo er als Grenzwächter gestanden, in die Erde senkte". Der Vertrag von Mönklo, dessen Ortsangaben sehr schwer zu deuten sind, erwähnt noch mehrerer solcher „Schiedelsteine".

Bd. 2 S. 69 Z. 4 ff. v. o. Über die Entwässerung von Krempdorf und Elskop s. Nachtrag zu Bd. 1, 198 f.

Bd. 2 S. 90. Nachträglich kam in meine Hände die Schrift des Kompastors zu Elmshorn E. Ph. Lilie, Spuren der Güte, Weisheit und Allmacht Gottes, wie auch seines Ernstes und Strafgerechtigkeit, welche sich bey der außerordentl. Überschwemmung erwies, die den 7 Oct. 1756. die Cremper- und Haseldorper Marsch im Holsteinischen, betroffen. Züllichau, 1758, 8° 94 S., samt einer sich anschließenden Predigt desselben, Die heilsame Anwendung der Strafgerichte Gottes, Züllichau, 1758, 58° 40 S. Sie sind in der Art von Culemans Denkmahl verfaßt, um die Erinnerung an die Schrecken und Wunder jener verderblichen Flut im Gedächtnis festzuhalten und zur moralischen Besserung der Gemeinden zu verwerten. Bemerkenswert ist für den damaligen Bildungsstand, was er S. 10 f. erzählt:

„Etliche Jahre vor der eingebrochenen großen Überschwemmung trug man sich mit einer Weissagung einer Anna Thomsen, die 1614 zu Herzog Friedrichs Zeiten geschehen seyn soll, darinn der Marsch der völlige Untergang verkündiget wurde. Es haben andere schon gewiesen, daß manche Umstände, die darinn vorkommen, mit der Zeitrechnung nicht eingetroffen. Selbst die letzte so genau bestimmte Flut fiel früher ein, und von einer güldenen Tafe, die vorher sollte gefunden werden, bekam man auch nichts zu hören. Immittelst machte diese Sache bey einigen gleichwohl einen so tiefen Eindruck, daß sie sich in der Marsch nicht länger zu wohnen wünschten, andere die Gelder, die sie darin stehen hatten, aufkündigten. Zufälliger Weise hat dieser Vorfall dazu dienen müssen, daß achtlose Gemüther aufmerksam, und sichere Herzen hin und wieder rege gemacht wurden. Diejenigen, die diese Prophezeyung so schlechterdings nicht wegwerfen wollen, führen für ihre Meynung an, daß gleichwohl manches in derselben eingetroffen sey: daß aber das mangelhafte dem Dichter, der die Weißagung in Verse gebracht, und es aus Hörensagen gehabt habe, müsse beygemessen werden. Sie sagen ferner, es sey weder gegen die Vernunft, noch die heilige Schrift, wenn man annimmt, daß in Sachen, die den Lauf der Welt betroffen (denn in Glaubenssachen brauchen wir keine neue Offenbarung) wichtige Veränderungen zum voraus angezeiget werden. Ich meines Theils habe sonst nichts vernommen, was als eine Verkündigung dieser großen Begebenheit könnte angesehen werden. Man müßte denn dahin rechnen, daß ein und anderer Prediger in der Marsch, bey überhand nehmenden Sünden und verachteten Warnungen, alles Ernstes den Zuhörern bedeutet, daß Gott auf die Länge nicht schonen würde, sondern o h n f e h l b a r mit der Schärfe drein fahren."

Die von Lilie nicht mitgeteilte, bisher, wie es scheint, ungedruckte Geschichte von der Weissagung der Anna Thomsen ist mir anderweitig in folgender alten Abschrift zugekommen:

Vaticinium de inundatione Holsatiae.

Ihr Länder, die ihr seyd der wilden Fluth entrissen,
Vor Überschwemmung schützt euch weder Damm noch Teich,
Ihr werdet, wie ich glaub, euch zu entsinnen wissen,
Was in vergangner Zeit passiert im Dänischen Reich:
Ein armes Bauer-Kind, ein Mägdlein jung von Jahren,
Dieß stellet die Gefahr, so euch vorhanden, für,

Gibt sich bey Fürsten an,[1]) thut keine Mühe sparen,
Biß sie Gehör erlangt; so sprach sie, glaubet mir:
„Der gantze weite Raum, so aus der See entsprossen
„Und man das Marsch-Land nent in diesen Zimber Land,
„In welchen Jahr und Tag es werde sein beflossen
„Und gantz unfehlbaar ist dieß noch in euch bekannt."[2])
Nun war die Frage zwar, woher sie das kont wissen,
Obs ihr vielleicht im Traum so vorgekommen war,
Ob auch ein Engel ihr die Bottschaft bringen müssen,
Ob sie auch hielte sich zu der verbottnen Schaar,
Die von den Teuffeln selbst Zukünftiges erfahren,
So aber sagte sie zu allen Fragen Nein,
Sie schützte sich mit nichts als ihren jungen Jahren,
Und was sie sagte, solt nur bloßes wissen seyn.
Der Hertzog gab befehl, man solte sie probiren,[3])
Und ordnete, das sie zur Taffel kommen solt;
Zum Kammer Tisch thut man sie gleich hierauf hinführen
Und gab ihr selbst die Wahl, worauf sie sitzen wolt.
Zwölf Stühle waren dar, mit Sammet fein bedecket,
Wie auch ein Bauer-Stuhl, mit Stroh bebunden wohl,
Denselben waren schon sechs Eyer untersteckt,
Ein Küssen drauf gelegt, wie es sein soll und muß.
„Auf Sammet-Stühlen bin ich niemahl nicht gesessen",
Sprach sie, „man braucht bey uns dergleichen Stühle nicht,
„Und Eyer brüte ich itzunder nicht beim Essen,
„Ich merck, der Hertzog hats zur Probe angericht."[4])
Noch wahrer Probe hat man mit ihr vorgenommen,
Doch alles gar umsonst; sehr ofte spührte man,
Daß sie schon wußte, eh es an das Licht gekommen,
Ein jeder sahe sie recht mit Bestürtzung an.
Um 4 Uhr führte man sie nach der Sommer-Lauben,
Der Hertzog sprach zu ihr: „Nun, Mägdgen, sage heer,
„Was uns verborgen ist, man wird dir's sicher glauben,
„Drum rede nur getrost und nichtes ohngefehr."
Hierauf so fing sie an: „Wen zwantzig Jahr verstrichen,
„So find zu Galhus man ein güldenes Jägerhorn,[5])
„Ich hoffe, zu der Zeit bin ich noch nicht verblichen,
Ich weiß es aber nicht, wer selbiges verlohrn.
„Um St. Johannis aus wird dieses Horn gefunden,
Um allerheiligen Zeit gehts die Marschländer an.
„Drum nehmt es wohl in acht, ja, observirt die Stunden,
„Des Nachtes um 12 Uhr so kömmt das gröste Leyd.

[1]) „Beym hertzog Friderich ao. 1614."

[2]) „Sie sagte abermahl nicht in welches Jahr."

[3]) „Auf Gottorf zu Schleßwig."

[4]) Dieselbe Probe bestand die weise Frau Hertje aus der Wiedingharde im 15. Jahrhundert, von deren Prophezeiungen Heimreich, Nord-Friesische Chron. Ausg. von 1668 S. 156 f.; Ausg. von Falck I, 180, 271; II, 41, 55; Müllenhoff, Sagen S. 248 ff. berichten.

[5]) „1634 ward das güldene Horn gefunden."

„Dies ist der erste Stoß, den muß das Marschland fühlen,
„Der andere folgt darauf, wen Achzig drey vorbey.[1])
„Vier Jahr nach dieser Zeit muß es schon wieder fühlen,[2])
„Doch beydes Mahl ist es vom untergang befreyt,
„Zur h. Weihnachts-Fest muß es den andern sehen,
„Der dritte aber kömmt mit einen neuen Jahr,
„Viel schaden leidt es zwar, doch wird es noch bestehen
„In großen Nöhten angst, Elende und Gefahr.
„Von da noch 15 Jahr, alsdenn so wirds sich zeigen,
„Das andre güldne Horn auf den Galhuser Feld.[3])
„Am St. Margrethen Tag; von Schaden kan nicht schweigen,
„Wen 20 Jahr vorbey, so zeiget sich der Welt[4])
„Daß so fatale Jahr, worinnen wird gefunden
„Die Güldene Taffel dort auf den Galhuser Grund.
„Alsdenn so ist die Marsch so gut als wie verschwunden,
„Und dieses thue ich der Nachwelt jetzo kund,
„An Meytag ohngefehr wird man die Tafel finden
„Bey einen großen Stein drey Fuß tief in der Erd,
„Daß Moer wird heben sich mit West-Süd-Westen Winden,
Die werden brausen sehr mit vielerley beschwerd.
„Vernehmet dieses wohl, es wird gewiß geschehen,
„Wen allerheilgen sich nach alter Zeit einstellt,
„Und zwar drey Tag hernach, wenn man zu bett wird gehen,
„So kömmt der letzte Stoß, der schlechte Zeitung meldt.[5])
„Eh die 5 letzten Jahr von dieser Zeit vergangen,[6])
„So find der Vorboth sich bey die Marschländer an,
„Und solte man hievon ein mehreres verlangen
„Zu wissen, so sag ich, es wird empfindlich seyn;
„Ich meine, was die Fluth wird an den Tage machen,
„Die Elbe klaget den zu der Zeit allermeist,
„Ich glaube, jedermann wird schon vergehn das lachen,
„Der Ausgang solches auch von selbst euch deutlich weißt;
„Der bote wird sich den bey Zeiten schon einstellen,
„Zur besten Ernte-Zeit, noch eh das korn von Feld.
„Daß ist das Ende nun von allen vortrabfällen;
„Bemerket alles wohl, sagt, wie es sich verhält.
„Gott gebe Glück und Heyl den gantzen Dänschen Reiche,
„Doch aber diesen Wunsch entgehet Holstein nicht,
„Und mag ich meinen Wunsch und meinen Zweck erreichen,
„So geb der große Gott, das es gar nicht geschicht."
Und hiemit schwieg sie still, der Hertzog hat gesendet
Sie zu dem Könige nach Coppenhagen fort,[7])

---

[1]) „Die erste wasserfluth 1717."
[2]) „Die 2te Wasserfluth 1721."
[3]) „Das 2te guldene horn ward gefunden 1736."
[4]) „ao. 1756 im May."
[5]) „Anno 1756 d. 15. Novemb."
[6]) „war Anno 1751."
[7]) „Friderich den dritten."

Daselbsten hat sie auch ihr Leben bald geendet,
Doch hat sie vom geschlecht noch viel Familien dort;
Sie leben noch beglückt bey Wapen und beym Nahmen,
Und Anna Thomsen war ihr Nahm in diesen Land,
Die aber nach der Zeit von der Familien kahmen,
Die schrieben Edle sich von Linve in Jütland.

Sonst mögen noch folgende Nachrichten Lilies über die Flut von 1756 Beachtung verdienen:

S. 14. „Nachdem wir einen sehr trockenen Sommer, dergleichen bey Menschengedenken nicht gewesen, zurück geleget hatten, und nachdem es vorher abwechselnd geregnet, trat den 7. October 1756 die ausnehmend große Überschwemmung ein. Je mehr es sich zum Abend dieses Tages neigete, je heftiger wurde auch die Wuth des Windes, der seinen Strich etliche Tage hindurch meistens aus Süd-West genommen hatte. Die Wettergläser waren so ungewöhnlich tief gefallen, als man sie kaum je gesehen hatte. Einige sehr wenige machten darnach die gehörige Verfügung. . . Um 4 Uhr des Nachmittags war schon das Wasser in der Elbe so gewaltig aufgeschwollen, daß es anfieng, überzufließen. Es währete nicht lange, so wurden die stärksten Elb-, Stöhr- und Au-Deiche mit unglaublicher Gewalt durchgebrochen. Die eben zu der Zeit auf den Deichen sich befunden, bezeugen, wie die Wellen so durchdringend angeschlagen, daß unter ihnen die Erde gebebet, und sie auf die Gedanken gerathen, daß nun alles würde zu Trümmern gehen. Wie das aufgehaltene Wasser freyen Lauf bekam, wälzete es sich in größter Geschwindigkeit, gleich als wenn Tonnen fortgerollet würden, über die Cremper- und Haseldorper-Marsch. Das beflossene Land mag etwa im Umkreise 12 oder noch wohl mehrere Meilen betragen. Die ansehnlichen Kirchspiele, davon die ersten ganz, die 6 letztern aber halb, oder zum Theil überschwemmet sind, heißen Glückstadt, Hertzhorn, Borsfleet, Colmar, Neuenbrock, Neuendorf, Seester, Haselau, Haseldorp, Crempe, Neuenkirchen, Heiligensteden, Horst, Elmshorn und Utersen. Crempe an sich, weil es als eine ehemalige Festung etwas hoch liegt, ist vom Wasser frey geblieben, die eingepfarreten Dörfer aber haben nebst andern niedrigen Gegenden ein gleiches Schicksal erfahren müssen."

S. 29. „Hier und da lagen große Stücke Mohr-Erde, die losgespület und anderwärts auf gutes Land zum Schaden des Eigeners waren fortgeführet worden. Es war gleich Anfangs sehr merklich, daß nahe bey Elmshorn in Besenbeck auf Johheins Lande ein Stück Mohr-Erde 56 Schritte lang, und 10 bis 16 breit, welches mit jungen Eichen, Birken und 2 Fruchtbäumen besetzt ist, angetrieben worden. Diese Bäume haben im vorigen Sommer gegrünet, und stehen noch anitzo, da ich dieses schreibe, daselbst zur Verwunderung aller, die sie sehen."

S. 30 f. „Es kann sich jemand unmöglich die angerichtete Verwüstung lebhaft genug vorstellen, als der es selbst mit angesehen. Sie war an einigen Orten zu einem solchen Grad angestiegen, daß diejenigen, die ihre Freunde und bekannte in der Marsch aufsuchten, frey gestunden, daß sich die ehemalige schöne Gegend gar nicht mehr ähnlich sehe; wüßten sie nicht, wo sie wären, so würden sie die Stätte nicht zu nennen vermögend seyn. Fragen sie: wo ist dieser oder jener? so bekamen sie zur Antwort: er sey ertrunken. Sahen sie sich nach gewissen Häusern um, so hieß es: es ist mit allen, die drinnen waren, fortgetrieben worden."

S. 32 f. „Ein anmerkenswürdiges Stück bey dieser Wasserfluth ist der aufgetriebene und in die Höhe gegangene Rha-Mohr. Es ist dieses eine niedrige Gegend, und wird wohl im Winter mit etwas Wasser bedeckt, und daher meistens zu Viehweiden

und Heumachen gebraucht. Es liegt derselbe eine Viertelmeile von Elmshorn nach Glückstadt zu. Von diesem Mohrlande wurde ein großer Theil, etwa eine halbe Meile im Umkreise, von dem umherliegenden Erdreiche abgerissen, mit dem anschwellenden Wasser in die Höhe genommen, so, daß er bis 20 Fuß höher, als gewöhnlich gestanden hat. Dieses Land wurde also gleichsam eine Insel, und durch die gütige Fürsorge des Höchsten ein Ort der Zuflucht, der vielen zu Nutze hat kommen müssen. Hier wurden in der schreckensvollen Nacht vom 7ten bis 8ten October aus dem alten Mohr und andern Gegenden Häuser, Menschen und Vieh angetrieben. Vier Häuser saßen noch etwas zusammen, andere kamen stückweise an. In einem von denselben hatte sich ein alter Mann, Namens Buchwald, mit seiner Frau aufs Stroh oben unter dem Dache geleget. Nachdem sie gebetet und gesungen, wurden sie vom Schlafe übermannet, und währender Zeit mit dem Hause eine halbe Viertelmeile übers Wasser in diese Gegend geführet. Sie lagen und schliefen ganz mit Frieden; der Herr aber schaffete es, daß sie sicher ohne Schiff, ohne Ruder und ohne Segel anlandeten. Wie der alte Mann des Morgens aufwachte, und oben zum Dache heraus sahe, und das trockene Land, darauf er sich befand, wahrnahm, äußerte er anfänglich seine Verwunderung, daß das Wasser so bald wieder abgelaufen sey. Hierbey muß ich die vergnügliche Spur der göttlichen Fügung nicht vorbey lassen, wie für die erhaltene Menschen und Vieh sey gesorget worden. Die Graben, die zwischen einem jeden Morgen dieses Landes hingehen, wurden mit in die Höhe gehoben, ohne ihr gewöhnliches süßes Wasser gänzlich zu verlieren. Hie und da mag wohl etwas Salzwasser eingedrungen seyn, vollends da an einigen Orten diese Mohr-Erde nicht gleich in die Höhe gegangen. Solcher Gestalt löschten Menschen und Thiere ihren Durst. Erstere sammleten das angetriebene Speck, Fleisch, Brod und Äpfel zu ihrem Unterhalte auf; letztere aber funden noch hinlängliches Gras vor. Aus diesem Umstande ist zugleich abzunehmen, daß dieses aufgetriebene Mohrland nicht oberwärts, sondern ziemlich tief hinein, von der darunter liegenden Lage-Erde müsse abgerissen worden seyn. Wie nachmals die Wasser der Überschwemmung fielen, so sunk auch dasselbe nachgerade in seine vorige Stelle hinunter, daß man anitzo nur einige Ritzen und etliche Löcher gewahr wird."

S. 37. „Die Zahl derer, die nach den unerforschlichen Rath Gottes durch diese Überschwemmung in der Cremper und Haseldorper-Marsch ihr Leben gelassen, steigt an 600 hinan.[1]) In den beyden Gemeinen Haselau und Haseldorp sind allein ungefähr 340 vermisset worden. Es ist sonderbar, daß sich darunter sehr viel Kinder befinden."

Nach S. 49 folgte im nächsten Spätsommer in den Marschen ein heftiges Fieber, das weit um sich griff, ohne jedoch viele hinwegzuraffen. „Weil man in andern Gegenden fast nichts von dieser Krankheit verspüret hat, so ist wahrscheinlich, daß sie von dem Überbleibsel des Seewassers und von dem vielen Ungemach, daß die Verunglückten ausgestanden, ihren Ursprung genommen habe".

In einem weiteren Abschnitt, S. 51—94, teilt Lilie dann Beispiele merkwürdiger Rettungen und Schicksale mit, die sich bei dieser Überschwemmung ereigneten.

Bd. 2 S. 100 Anm. 1. Zu verweisen ist auf S. 139 und 140, wo das Gut Bahrenfleth dem Kirchspiel Neuenkirchen entspricht. Auch dies Gut scheint also nach der Urkunde von 1465 schon damals in adligem Besitz gewesen zu sein.

Bd. 2 S. 104 Anm. 1 Z. 3 lies Harderhammengeschlecht statt Harderhammergeschlecht.

Bd. 2 S. 112 ff. Eine bereits in den Schlesw.-Holst. Anzeigen von 1761 ab-

[1]) Diese Zahl bestätigt H. Schipmann in seinen Aufzeichnungen.

gedruckte, danach in Falcks Samml. der wichtigsten Abhandl. II, 350 ff. wiederholte Süderauer Kaufzerte wirft auf einige Erscheinungen der Reformationszeit ein helleres Licht. Mir liegt das Original vor, welches sich in Privatbesitz befindet und im Abdruck nicht allein orthographisch, sondern auch in andern Beziehungen nachlässig, ja, mehrfach unverständlich wiedergegeben ist.

Das Ausstellungsjahr ist zunächst nicht 1541, sondern 1547, „als man schreff dusent veshundert unde zeuen unde vertich, up Sanct Johannen Dage midden in dem Sommer, dho de düchtige Juncker Sibert Reventlo Amptmann des königlicken Huses Steneborch was." Er war es in den Jahren 1543—1548; s. o. S. 311. Die Kirchgeschwornen des Kirchspiels Süderau verkauften ihrem Kirchherrn oder Pastor „Herr Johann von Bocholt genömet, de uns unde den unsenn int negenteinde Jahre in unsem Karspell im Ampt des göthlikenn Wordes unde Reickungh der Sacramenten nach deme Befeel Christi truwelick gedenet heft, unde vordan, so lange he dat vermach, geneiget ys by uns im Deenste tho blivende, de Stede mit den thobehörigenn Gründenn, dar vor ethlicken Jarenn, dho Vigilien unde Seelmessen gankbahr werenn, eyn Vicarius up plach tho wonende, Sanct Jurgens Lehenn genömet, von unsenn Voroldern, beyder Herschoppe Lüden [die Dörfer Sommerland und Grönland gehörten dem Pinneberger Grafen, die übrigen Teile des Kirchspiels dem dänischen Könige] gestichtet, doch nu in föfteyn Jarenn neen Vicarius thor Stede gewest, unde de jarlike Upböringhe der Vicarienn uth Befehle des gestrengen Hernn unde Ritters Her Johan Ranzouwenn, Amptman des könlicken Huses Steneborch [152.—1536], myth unser unde des Karspels Volborth, deme Karkheren tho syner Födungh tho gelecht ys, ock dat Geboute des Hußkens etlike Jare von der Karcken Gelder erholden, nu allerdinghe nedderfallich unde dat Karspel unwillich meer daran tho kerende; alſo dat wanneer unſe Karkhere Herr Johan by uns verkrankede un uns nicht lenger denen konde, ock syne Hußfrouwe unde Kinder, by uns gebaren unde getagen, ein Geseeth unde Wonunghe nha Herr Johans synem Dode hebben möchten, günnen wy vorbenombden Karkschwaren unde Volmechtige des Karspels Her Johann unde synen Erven de vorbenombde Grunde tho bebouwende unde tho brukende myth Beholdungh solker Karkenguder Fryheit, also dat dem Karkheren sodck eyn Deenst darvon gescheen schall, gelyck wo de andern Koteſtede upp der Karken Gründe belegen jarlikes dhon. Dusse Erkope ys also gescheenn, datt unſe Karkhere Her Johan szößteyn mark lüb. vor datt olde Husſenn uthgegeven heft, unde dartho hundert mark lub. vor twe Stücke How Landes up Nyenkope belegen, Karstenn Eggerdes int Osten unde Klauws Grevenkope int Westen, uth der Ouwe wente in deme Moer, szo wyt unses G. H. des Königes Gebede strecket." Mit Nyenkope, welchen Ortsnamen ich sonst nicht nachweisen kann (er ist den Bd. 1, 301 f. aufgezählten anzufügen), muß eine Gegend auf dem Königsmoor zwischen Sietwende und Bullendorf bezeichnet sein (vergl. o. S. 65).

Den obigen Kaufpreis von 116 Mark haben die Kirchgeschwornen dann in gewissen Grundstücken angelegt. „Item von de dre Endeken Landes, dar dat Geboumte up steith, dar kumpt jarlickes dem Karkhern up Sanct Johans Dage middenn in dem Somer enen Gulden Hure von veer un twintich ß tho börende. Den Gulden schölen ock namals alle Jare, so lange de Hovetstoll darup bestande blyft, Her Johans syne Eruen wittichlikenn uthgeven, wente vor so dhane Hovetgelt dar jarlickes enen Gulden Mündt von verrentett wirth synt de Grunde gekoft." Nach Besprechung mit Herrn Johann soll zu all diesen Bestimmungen die königliche Bewilligung nachgesucht werden. „Unde efte namals (datt Godt de almechtige aftere) datt olde huchelsche Wesen [heuchlerische Wesen der katholischen Zeit] erstunth unde alßo de Overicheit myth enem

Vicarius de Stede tho besittende geböde, so schoienn alsdann unse Nakömelinge Her Johan Bocholt synen Eruen datt vorbenombde uthgelechte Gelt wedder leggen, unde dat Gebouwte des Huses betalen, wath Herr Johan unde synen Erven dat gekost heft, durch acht Holsten dar tho warderende [abzuschätzen], vere unde vere von beyden Parten darto gebeden."

Aus den Anmerkungen, die der erste Herausgeber Pastor Gildehausen der Urkunde beifügt, hebe ich die Angabe hervor, daß damals, im Jahre 1761, an Katenstellen, welche die Urkunde erwähnt, 28 vorhanden waren, „davon 19 dem Pastori und 9 dem Diacono etwas weniges an Grundhäuer jährlich erlegen müssen. Das ist der ganze Dienst, den sie den Predigern thun. Vormals müssen sie also zu mehrerem verpflichtet gewesen seyn." Vergl. o. S. 257 und Bd. 1 Anh. XVIII, wo besser auf diese Stelle von Kap. XXIII zu verweisen war. — Die beiden Stücke Heulandes vermochte der Herausgeber nicht mehr nachzuweisen, die 3 Endeken Landes machen nach ihm einen ganzen Morgen aus, die 24 ß wurden noch jährlich dem Pastor gezahlt.

Bd. 2 S. 117. Lehrreich in betreff der Stellung der Diakonen zu den Hauptpredigern ist auch folgende Süderauer Urkunde, die sich in der Dorfschaftslade noch findet:

„Anno 1651 den 2 Octobris Ss dat Kirchspiel thosamen gefördert worden, vnd hefft beschlaten, bewile idt ein groth Kirchspiel, so hebben se sick vereinbahret vnd beschlaten, vnd ist eine Achte von Clauß Peterß inngebracht, dat der H. Kablan schall mit bicht sitten, vnd de bichstoel schall vnder se gemeen sin, vnd dat Kirchspiel hefft darhen gesehen, vp dat sick der H. Pastor nicht tho beklagende hebbe, so hefft dat Kirchspiel mit gudem Willen vnd vmb fredes haluen noch 4 ß tho de vorigen 4 ß thogeiecht, so sin Vorweser vnd he gekregen, sindt also 8 ß, de schall der H. Pastor alle Jahr vp der kercken rekeninge von einem idern Höfener hebben an statt des Bichtgeldes, daruor schall den Mann vnd Fraw vnd ock de kinder fry gahn, vnd geuen alsdenn kein bichtgeld; wenn auerst der H. Pastor nicht willigen werde, so hefft dat kirchspiel beschlaten, dat se den de thogelechten 4 ß ock nicht wollen geuen, vnd bliuen bi dem olden gebruck, vnd schall de bichtstoel euen wol vnder se gemeen sin; begeue idt sick auerst, dat bauen höpeninge [wider Erwarten] vnder se ein Rechtprocess schoide werden, so hefft dat Kirchspiel beschlaten, dat de kirchgeschwornen beneuenst den gevollmechtigen schölen idt mit verantworden. Ock hefft dat Kirchspiel beschlaten, wen der H. Pastor will von huß reisen, so schall he idt dem H. Kablan anmelden, dat he alsdenn tho huß bliue, vnd schall in des H. Pastorn stede verrichten, wat alsdenn vorfellt, Idt sin kinderdöpen, edder krancken tho berichten [das Abendmahl zu geben], edder wat idt sonsten möchte sin. Clauß Peters."

Zwischen den Zeilen liest man, daß auch hier Pastor und Kaplan oder Diakonus mit einander auf Kriegsfuß standen.

Bd. 2 S. 137. Nach H. Schipmanns Aufzeichnungen starben im Jahre 1605 in Ütersen und Elmshorn allein an der Pest 1000 Menschen.

Bd. 2 S. 160 f. Über die Entwickelung des Gutes **Krummendiek** habe ich fälschlich berichtet, daß der größte Teil des Grundbesitzes erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Erbpacht gegeben sei. Dies geschah vielmehr bereits im Jahre 1745, wie ich der freundlichen Mitteilung des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Baron v. Meurer, und einer Reihe von Urkunden entnehme, die er so gütig war mir vorzulegen. Es scheint, daß der Ausbruch der verderblichen Viehseuche im Jahre 1745 (s. o. S. 289) den damaligen Besitzer, der das Gut erst 1744 angekauft hatte, mit dazu veranlaßte, beträchtliche Grundstücke zu vererbpachten, um dadurch den Bauern wieder aufzuhelfen. Es ist beachtenswert, daß dabei auf einem längst besiedelten Gebiete, wenn auch in

etwas gemilderter Form, so doch gleichartige Rechtsbestimmungen angewandt wurden, wie beim ersten Ausbau der Kremper Marsch im 13. und dem der Wildnis im 17. Jahrhundert. Zum Beweise führe ich den Erbpachtskontrakt mit einem Hufner in Moorhusen an:

„Ich Heinrich von Menrer auf Crummendieck, Campen und Rahde Erb-Herr, Sr. Regierenden Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg etc. Hochbestallter Legations-Rath, Uhrkunde und bekenne hiemit für mich, meine Posterität und Successoren, daß Ich meinen in Mohrhusen wohnenden Unterthanen Jürgen Frahm die ohnweit der Kirche zu Crummendieck belegene und zu meinem Hochadelichen Guhte Crummendieck gehörige Zwey und Vierzig und einen halben Morgen Marsch-Ländereyen, nebst dem auf dem Lande stehenden Wohn-Hause und Wind-Wasser-Mühle, von Pfingsten dieses itzlauffenden 1745. Jahres an, zu einem ewig währenden Emphyteusi eingethan habe; Thue auch solches hiedurch und Krafft dieses, für mich, meine Posterität und Successoren, der Gestalt und also, daß er vorbemeldte Ländereyen, wie solche begraben, begrüppet, beklevet und bepflantzet sind, zu einem Erb-Zinse-Pacht eigenthüm- und erblich antrete, und solches alles cum pertinentiis für sich, seine Erben, Erbnehmen, und sonsten dieses gantzen Erb-Zinse-Stücks mit meinem Consens rechtmäßige Cessionarios, hinführo und zu ewigen Zeiten ungehindert bauen, genießen, nutzen, und wie sie es ihnen am fürträglichsten zu seyn erachten, gebrauchen sollen, auch das auf diesem Lande groß zu machende und auf zu fütternde Vieh sowohl, als das darauf zu bauende Korn, Krafft des demselben anklebenden Privilegii, Zoll-frey respective verschiffen und verkauffen mögen.

„Für solche Concession und Perpetuität soll und will Eingangs-ernannter Jürgen Frahm, seine Erben und Erbnehmen, auch rechtmäßige Besitzern vorhinbemeldter Ländereyen cum pertinentiis, mir, meinen Erben oder Künftigen des Adelichen Guhtes Crummendieck Erbherrn, jährlich als einen immerwährenden Canonem und ewige Pacht 904 M℔ 10½ β, schreibe Neun Hundert und Vier Mark l. 10½ β, als 895 M℔ 2½ β für die Ländereyen, den Morgen zu 21 M℔ 1 β gerechnet, und 9 ℔ 8 β für das Wohn-Haus mit dem Garten, in zweyen Terminen, nehmlich die eine Helfte auf Nicolai und die andere Helfte auf Pfingsten, in guter gangbahrer Courant-Müntze, ohne einigen decourt, Gegenrechnung und Nachnahmen bezahlen und abführen, widrigen falls gewärtigen, daß die Ländereyen cum annexis von der Herrschaft wiederum eingezogen, und von des jedesmaligen Erb-Pächters Haab und Güter soviel, als zu Bezahlung des rückständigen Pacht-Geldes, und Ersetzung des etwanigen übrigen Schadens nöthig seyn mögte, einbehalten und genommen werden. Überdem soll und will Erb-Pächter alle und jede Unglücks-Fälle, sie entstehen selten oder gantz selten, die Reparation der Gebäude, imgleichen alle Kirchen- Kirchspiels- Brand- und Gilde-Anlagen, mit einem Worte alles, so nur entweder als ein Unglücks-Fall oder auch als eine Auf- und Anlage angesehen werden kan, übernehmen und abhalten; Sollte aber, welches Gott in Gnaden verhüten wolle, durch Wegreißung des Elb- Stöhr- und Beck-Teiches das Wasser dem Erbpächter und seinen Nachkommen großen Schaden verursachen, oder auch, daß sie durch schwere Kriegs-Troublen, worunter jedoch bloße Durchzüge und dergleichen nicht zu verstehen, gleichsahm per vim majorem in dem Gebrauche der einhabenden Ländereyen gäntzlich, größten Theils oder der Gestalt gehindert würden, daß sie die Frucht und Abnützung derselben nicht bergen oder genießen könnten, soll ihnen solches nach ehrlicher Leute gewissenhafter Aestimation zur Helfte vergütet und an der Pacht nachgegeben werden.

„Und da ferner ex speciali gratia dem Erb-Pächter zugestanden und erlaubet

worden, daß er in dem sogenannten wilden Mohre jährlich 6 bis 8 Fuder Torf stechen und zu Hause fahren könne, so soll hierentgegen selbiger verpflichtet seyn, die Grabens dieses ihm auszuweisenden Mohr-Platzes entweder mit Ellern- Birken- Weyden- oder auch andern darauf anschlagen wollenden Pahten [Setzlingen], umb mehrerer Befestigung des Mohres, zu beflantzen, gegentheils aber auch die völlige Macht haben, das hernachmahls davon zu hauende Holtz und Busch, ohne jemandes Behinderung in seinen alleinigen Nutzen zu verwenden.

„Ob nun zwar dem Erb-Pächter und seinen Nachfolgern unbenommen bleibet und frey stehet, dieses Erb-Zinse-Guht widerum an andere zu verkaufen und zu verpfänden, so ist ersteres dennoch auf keine andere weise zu verstehen, als wenn mir als Domino, oder meinen Successoren kein Schade und Nachtheil dadurch zuwächset, und er oder sie meine und meiner Successorum ausdrückliche Einwilligung darüber eingeholet, das Haus mit denen Ländereyen in gutem Stande unterhalten werden, und der etwanige künftige Erb-Pächter auch wenigstens den erforderlichen Beschlag mitbringet; doch ist alle und jede Arth der alienation, sie bestehe, worin sie wolle, einer Parcelle, oder eines eintzelen zu dem gantzen Erb-Zinse-Guht gehörigen Stücks, sowohl dem Erb-Pächter als seinen Erben und Nachfolgern durchaus benommen und verbohten, und falls solche Veräußerung wider Vermuhten etwa geschehen sollte, so ist selbige all null und nichtig anzusehen, und soll dawider gar keine Verjährung gelten, vielmehr durch dergleichen alienation dem Erb-Pächter und seinen Nachkommen, alle ihnen hiedurch verliehene beneficia, Vortheile und Wohlthaten genommen, und der dadurch erwachsende Schaden aus dessen anderweitigen Mitteln vergütet werden.

„Anlangend ferner die Kirchen-Stände und Begräbniß zu Crummendieck, so hat es damit ins künftige, wie bis hinzu, sein unveränderliches Bewenden, und verstehet es sich von selbsten, daß Erb-Pächter und seine Nachkommen alles dasjenige praestiren und nach Morgen-Zahl von dem Hofe abhalten müssen, was wegen reparation der Kirchen, des Kirchen-Weges und sonsten angeordnet werden mögte. Wobey noch übrigens zu wissen, daß der jedesmalige Bewohner des 2ten Marschhofes, oder der 45 Morgen, nach Land- und Marsch-Gewohnheit, seine Ausfahrt über des Erb-Pächters Land hat.

„Wie nun obiger Contract von gedachtem Jürgen Frahm willig und danlbahrlich ist angenommen worden, alß verpflichtet sich auch derselbe für sich, seine Erben und Erbnehmen, bei Verpfändung aller seiner beweg- und unbeweglichen, itzigen und künftigen, erb- und erwerbenden Haab und Güter, die jährliche Pacht allezeit richtig abzutragen.

„Renunciiret anbeneben allen Ausflüchten und Behelfen, wie die immer Nahmen haben, bereits erdacht seyn oder ins künftige erdacht werden mögen, insonderheit der Exceptionen, daß der Erb-Pachts-Contract nicht also, sondern anders besprochen und verabredet worden, der Übereilung, des Irrthums, der Verletzung, auch über die Helfte, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, imgleichen daß eine gemeine Verzicht nicht binde, wo nicht eine absonderliche vorher gegangen.

„Wohingegen der Herr Legations-Raht von Meurer für Sich, Seine Posterität und nachherige Besitzern des Guhtes Crummendiek, bey Adelichen Ehren, wahren Worten, Treu und guten Glauben versichern, daß alles und jedes Vorbeschriebene aufrichtig soll gehalten werden. Uhrkundlich sind hierüber zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, und sowohl von der Guhts-Herrschaft unterzeichnet und besiegelt, als auch von dem Erb-Pächter unterschrieben, nicht weniger von dem p. t. Justitiario subscribiret, und

dem Schuld- und Pfand-Protocoll inseriret worden. So geschehen Crummendiek den 28. Junii 1745.

H. v. Meuror. Jürgen Frahm. In fidem Protocolli
(L. S. app.) C. F. Bockelmann mp.
p. t. Ger. Verwalter.

Wörtlich meistens gleich lauten die übrigen Kontrakte mit den Erbpächtern in der Marsch, während die von der Geest sich wesentlich von ihnen unterscheiden und meist kleinere Grundstücke betreffen. Auf einzelnen Grundstücken errichteten die Erbpächter erst die nötigen Gebäude, auf anderen waren sie schon vorhanden. Die Erhöhung der Gutseinnahmen erklärt sich daher aus der Verpachtung größerer, früher vom Gut aus bewirtschafteter Grundstücke, deren Ertrag vorher nicht im Gutsregister gebucht war. Noch bis 1848 hin erfolgten von Zeit zu Zeit solche Vererbpachtungen.

Das Verhältnis der Gutsherrschaft zu den Bauern war von Anfang an ein sehr freundliches, wie mir denn ein an die Gemahlin des ersten Besitzers, Frau Ursula von Meurer, geborne von Röpstorp, wohl bald nach 1751 gerichtetes Bittschreiben sämtlicher Eingesessenen von Moorhusen vorliegt, in dem es heißt, daß sie durch die hohe Wasserflut und zweijährigen Mißwachs sehr heruntergekommen seien, schon zu Weihnacht habe ihr Herr Gemahl ihnen ein Ansehnliches ihrer Abgaben erlassen. Das schreiben sie größtenteils der Fürbitte der Baronin zu, und so wenden sie sich auch jetzt an ihr gütiges Herz, um Beistand in ihrer Not zu erhalten.

Von den ursprünglichen Gutsländereien sind nach Ablösung der Erbpachten dem Gutsherrn jetzt noch rund 228 Hektar geblieben.

Bd. 2 S. 182. Über die Benennung Glückstadts macht H. Schlpmann eine mir sonst nicht bekannte Angabe, weil man den Rhinstrom, der damals allerdings beträchtlich breiter gewesen sein wird als jetzt, mit Gottes Hülfe und Glück übergedeicht habe „darum diese Stadt Glückstadt genennet wird".

Bd. 2 S. 188 Anm. 4. Ausführlichere Pinnebergische Nachrichten über diese Ereignisse giebt R. Ehrenberg, Altona unter Schauenb. Herrschaft, Altona 1892 H. V, 2.

Bd. 2 S. 189 Anm. 3. Über das Vorleben des A. Dionis (er hatte früher im Dienste der Pinneberger Grafen gestanden) s. ebd. 34 ff.

Bd. 2 S. 217. Nach H. Schipmann hat sich im Jahre 1637 um Lichtmeß die Pest nochmals in Elmshorn gezeigt „und sind aus fünf Häusern 17 Menschen gestorben, und hat kein Mensch aus Elmshorn bey andern gehen dürffen".

Bd. 2 S. 234 Z. 1 v. u. lies doch statt daß.

Bd. 2 S. 263 Anm. 4 ist auf S. 331 zu verweisen.

Bd. 2 S. 289. Das Stillleben des 18. Jahrhunderts wurde wenigstens einmal (ich weiß nicht, ob öfter) durch einen königlichen Besuch in den Marschen unterbrochen. Mir liegt ein Blatt aus der Süderauer Dorfschaftslade vor, welches meldet, daß Friedrich V. den 17. Juni 1748 in Barteldt Beckers Haus in Süderau gewesen ist und dort Mittagsmahlzeit gehalten hat. Hinzugefügt werden folgende Verse:

„Kom, Grötste Gast, tom lütjen Weert
Un nim Verleef, wat Gott beschert!
Tom Anbett [Imbiß] een Stück Brot, een kohlen Drunk vört Dörsten
Is all, watt hier dat Huß vermag.
Willkahm Friedrick! Goden Dag!
De Buhrkaat iß to ring vär Königen und Förſten;
Doch Friedrick in sick sülwsten groot,
Dat makt mi eenen frischen Moot,

Min Känink Friedrick kümt mit Hold und Gnaden,
He wart den trühsten Willen nich verschmaden [verschmähen].
Vivat Friderich der 5te
Unser Allergnädigster König und Herr und Landes Vater, Gott wolle ihm,
wenn er dermahleinst die irrdische Krone verlassen muß, die himlische Krone
wieder aufsetzen!"

Noch gegenwärtig meldet eine Inschrifttafel aus Sandstein über der Hausthür des Hofes von diesem Besuch.

Bd. 2 S. 290 Z. 2 v. o. lies Schweden statt Schwedens.

Ebd. Anm. 2. In der Berliner Ruhmeshalle findet sich eine Glückstädter Kanone mit den Aufschriften am Vorderlauf: Auxilium meum a domino, in der Mitte des Laufs: Anton Gunther, Graf zu Old: und Delm: H: zu Jev: nnd Kniphausen, am hinteren Ende: Franciscus Roen me fecit Glückstadt 1651. Das Kaliber ist achtpfündig.

Bd. 2 S. 320 Z. 3 f. v. o. sind die Worte „Im Jahre . . . Donativs" zu streichen; vergl. S. 329.

Bd. 2 S. 333 Z. 15 v. u. lies uber statt aber.

Bd. 2 S. 353 ist in der Kapitelüberschrift das Wort Kirchmessen zu streichen; s. S. 393.

Ebd. Anm. 1. Die Worte „soll her soll" sind mit Herrn Stuckenberger vielmehr zu erklären durch sale, her, sale, d. h. Heil, Herr, Heil! Die Form sale kommt neben salde in dieser Bedeutung vor; s. Schiller und Lübben, Niederd. Wörterb. 4, 14.

Bd. 2 S. 373 Z. 10 v. u. lies nene (keine) statt eene.

Bd. 2 S. 376 am Schluß der Kapitelüberschrift lies Stetigkeit statt Thätigkeit.

Bd. 2 S. 390. Über das Rechenbuch H. tho Asperns wird Herr Oberlehrer Rießen im Glückstädter Gymnasialprogramm von 1893 ausführlicheren Bericht erstatten.

Bd. 2 S. 424 Z. 15 v. o. fehlt ein Komma hinter „Wilstermarsch".

Bd. 2 S. 468 Anm. 1 ist hinzuzufügen: Ausführliche Nachrichten über diesen Zweig der Familie Callisen finden sich in Heinr. Callisens Chirurgie, Copenhagen, 1824, zu Anfang.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Seite



